Digitized by Google

GUSTAV E. STECHERT
810 Broadway
NEW-YORK.

TRANSFERRED TO
U OF W LIBRARY

Digitized by Google

54 3

W. v. Tettau 2495
II - p. 391 nr. 2.

3 - 7

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Preußische Staat

in

allen seinen Beziehungen.

Erste Lieferung.

Leitfaden der Preußischen Geschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Preußische Staat

in

allen seinen Beziehungen.

Eine umfassende Darstellung

seiner

Geschichte und Statistik, Geographie, Militairstaates, Topographie, mit besonderer Berücksichtigung der Administration.

Bearbeitet

von einem Vereine von Gelehrten und Freunden der Vaterlandskunde,

unter dem Vorstande des

Freiherrn L. von Zedlitz-Neukirch.

Erster Band.

BERLIN, 1835.

Bei August Hirschwald,

Burg-Straße No. 25.

Digitized by Google

75,176

RECEIVED
NOV 1 1892
WIS. HISTORICAL SOC.

Digitized by Google

54c/3v.

G47PR
.Z43

Inhalts-Verzeichniß zum ersten Bande.

Erste Lieferung.

Leitfaden der Preußischen Geschichte.

Seite

Einleitung oder Vorrede zur Landesgeschichte 1

Die frühere Geschichte der Mark Brandenburg. Der Zustand des Landes, — die Ureinwohner, — ihre äußere Erscheinung, ihre Beschäftigungen, Wohnungen, Sitten, Religionsgebräuche und Schicksale bis zur Bildung eines Staatskörpers und zur Einsetzung der ersten Markgrafen von Brandenburg 2

Die mittlere Geschichte der Mark Brandenburg. Die Markgrafen aus dem Hause Ascanien — die Wittelsbacher oder Baierschen Fürsten — und die Landesregenten aus dem Hause Hohenzollern bis zu der Krönung des Churfürsten Friedrich III. zum Könige von Preußen 14

Die neuere Geschichte des Vaterlandes, von der Krönung Friedrichs I. bis auf unsere Zeiten 80

Der Zuwachs des Areals unter den verschiedenen Regenten aus der Dynastie der Hohenzollern 117

Regententafel aus der Dynastie der Hohenzollern 120

Chronologische Uebersicht der Geschichte unseres Regentenhauses 121

Das Haus Ascanien . . . . —

Das Haus Baiern . . . . —

Das Haus Luxemburg oder Lützelburg 122

Das Haus Hohenzollern . . . . —

Chronologische Uebersicht der politischen Geschichte des Brandenburg-Preußischen Staates 125

Chronologisch geordnete Beiträge zur Culturgeschichte des Vaterlandes 137

Digitized by Google

Zweite Lieferung.

Allgemeine Statistik.

Seite
I. Der König und sein Haus 145
1. Vollständige Genealogie des Königlichen Hauses im J. 1835 —
2. Der Titel des Monarchen 152
3. Das Wappen des Monarchen . . . . —
4. Residenzen, Wohn-, Lust- und Jagdschlösser 153
5. Ritterorden 158
6. Der Hofstaat 170
A. Die großen Hofchargen 171
B. Hof- und Oberämter in den Provinzen 172
C. Die Königlichen Kammerherren 173
D. Die Adjutanten Seiner Majestät 174
E. Geheimes Cabinet Seiner Majestät . . . . —
F. Die Königlichen Leibärzte . . . . —
G. Die Geheimen Kämmeriere 175
H. Das Hofmarschallamt . . . . —
I. Königliche Ober-Marställe und Reitbahnen 176
K. Die Königlichen Schauspiele 177
L. Das Hof-Jagd-Amt 178
Die Häuser der Königlichen Prinzen und ihr Hofstaat . . . —
Hofstaat ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin 179
Hofstaat der übrigen Königlichen Prinzen . . . . . . —
II. Die Staatsverfassung und Centralverwaltung . 181
1. Der Staatsrath 185
2. Das Staatssecretariat 187
3. Das Staatsministerium . . . . —
Ressortirend von demselben:
a) Das geheime Staats- und Cabinetsarchiv 190
b) Die Ober-Examinations-Commission für den Geschäftskreis der Regierungen . . . . —
c) Das statistische Büreau 191
4. Die Ministerien 192
A. Das Ministerium des Königlichen Hauses . . . . . —
B. Das Ministerium des Innern für Gewerbeangelegenheiten 193
C. Ministerium des Innern und der Polizei 196
D. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . 197

Digitized by Google

Seite

E. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 198
F. Das Ministerium der Justiz 202
Ressortirend von demselben:
a) Das Geheime Ober-Tribunal 206
b) Der Revisions- und Kassationshof für die Rheinprovinz 207
c) Die immediate Justiz-Examinations-Commission . . —
G. Das Kriegsministerium 208
H. Die Königliche Staatsbuchhalterei 210
Unter dem Chef derselben:
a) Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen . —
b) Die Direction des großen Potsdamschen Militair-waisenhauses 211
I. Das Finanzministerium . . . . —
Ressortirend von demselben:
Die General-Lotterie-Direction 213
Das Haupt-Stempelmagazin 214
Das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen . . . 215
K. Das General-Postamt 216
L. Das Degartement der Haupt- und Landgestüte . . . 218
M. Die Königliche Hauptbank . . . . —
N. Die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden 219
O. Das Seehandlungs-Institut 224
P. Die Verwaltung des Handels, Fabrik- und Bauwesens —
Das technische Gewerbe-Institut 225
Die technische Ober-Bau-Deputation . . . . . . —
Die allgemeine Bauschule . . . . —
Die Bau-Gewerksschule . . . . —
Die Königliche Porzellan-Manufaktur 226
Q. Die Ober-Rechnungskammer zu Potsdam . . . . . —
R. Die General-Ordens-Commission 227
S. Das Ober-Censur-Collegium . . . . —
III. Die Provinzial-Administration 228
1. Die Oberpräsidenten . . . . —
Das Consistorium und das Provinzial-Schul-Collegium . . 230
Das Medicinal-Collegium . . . . —
2. Regierungen 233
Die Landräthlichen Kreise . . . . —
IV. Die Justizadministration oder Rechtspflege . . 233

*2

Digitized by Google

Seite
V. Die Militair-Angelegenheiten im Allgemeinen . 234
VI. Die Staats-Einnahmen, Staats-Ausgaben und Staatsschulden 236
A. Die Staats-Einnahmen 237
B. Die Staats-Ausgaben 241
C. Die Staatsschulden 242

Dritte Lieferung.

Die Geographie oder Landesbeschreibung im Allgemeinen.

I. Das Land 251
A. Die Lage . . . . —
Uebersicht der Verhältnisse der Lage des Staates . . . 254
B. Die Größe 255
Flächeninhalt 256
C. Das Klima 267
D. Die Grenzen 269
1) Die Grenzen des Hauptbestandtheiles der Monarchie . 270
a. Die Wassergrenzen oder Küsten . . . . —
b. Die Landgrenzen 272
2) Die Grenzen des westlichen, kleinern und abgesonderten Bestandtheils der Monarchie 280
3) Die Grenzen der einzelnen zerstreut liegenden Bestandtheile 282
E. Die Gestalt der Oberfläche, der Boden, die Gebirge, die Ebenen, die Wälder, die Gewässer 284
Der Boden 286
Die Gebirge und einzelnen Berge 287
Die Ebenen 303
Die Wälder und Forsten 304
Wassertableau 316
1) Die fließenden Gewässer oder die Hauptflüsse mit ihren Seitenströmen 323
a. Die sieben Hauptströme mit ihren Nebenflüssen . —
b. Die Küstenflüsse 325
c. Die Kanäle, sowohl die Wasserstraßen, wie die Flößanstalten und die Entwässerungsgraben 336
2) Die stehenden Gewässer 339
a. Die Strandsee'n . . . . —

Digitized by Google

Seite
b. Die Landsee'n 340
c. Die Sümpfe oder Moore und Brüche 342
3. Die mineralischen Brunnen und Quellen 344
II. Die Produkte nach den Naturreichen, die sie liefern 348
A. Aus dem Thierreiche . . . . —
B. Aus dem Pflanzenreiche 356
C. Aus dem Mineralreiche 362
III. Die Straßen 367

Vierte Lieferung.

Das Volk.

Abstammung 369
Deutsche oder Germanen . . . . —
Die Slaven . . . . —
Die Juden 373
Religionsverschiedenheit 376
Die Beschäftigungen der Bewohner des Staates . . 380
Der Ackerbau und die Viehzucht . . . . —
Schifffahrt 383
Die Erzeugnisse des Kunst-, Gewerbe- und Fabrikfleißes . . 385
Aus dem Pflanzenreiche 392
Aus dem Mineralreiche 398
Der Schiffbau 401
Der Handel und die Schifffahrt 411
Der Handel im Allgemeinen . . . . —
Der innere Handel 412
Der Handel mit dem Auslande 414
Der Speditionshandel . . . . —
Hülfsanstalten zur Beförderung des auswärtigen Land- und Seehandels, wie auch zugleich des Verkehrs im Innern . 415
Notizen, die sich auf die Ein- und Ausfuhr beziehen . . . 422
Die Münzen, Maaße und Gewichte 432
Viktualien- und Marktpreise 438
Allgemeine Verhältnisse der Einwohnerschaft in Beziehung auf ihre Zahl u. s. w. 443
Die Zahl der Einwohner in den verschiedenen Jahrgängen . —
Anderweitige allgemeine Verhältnisse 448
Die Wohnplätze, Wohnhäuser und Gebäude 453

Digitized by Google

Seite
Die Städte 453
Die Flecken, Dörfer, Kolonieen, Weiler, Meiereien u. s. w. 462
Die Gebäude 464
Das Erziehungswesen, die Schulen und Bildungsanstalten im Allgemeinen 465
Die Universitäten 466
Die Gymnasien und höhern Vorbereitungsschulen zu den Universitäten 467
Mittelschulen für Söhne und Töchter 470
Elementarschulen . . . . —
Seminarien 471
Jüdische Schulen 473
Andere Schulen verschiedener Art . . . . —
Hülfsanstalten zur Beförderung der wissenschaftlichen Bildung und zum Studium der Künste 476
Die Anstalten zur Unterstützung der Waisen, Armen und Kranken 482
Anstalten zur Strafe und Besserung 483

Beilagen.

1. Tabelle über die Mitglieder des Staatsraths 1835.
2. Staatsministerium 1835.
3. Recapitulation der Centraladministration.
4. Das diplomatische Corps im Sommer 1835.
5. Recapitulation zu den Militairangelegenheiten im Allgemeinen.
6. Recapitulation der Provinzial-Administration.
7. Recapitulation der Justiz-Administration.
8. Die Königlich-Preußischen Consulate in fremden Staaten 1835.
9. Tabelle der Ober-Postämter und Postämter.
10. Die evangelischen geistlichen Superintendenturen.
11. Die katholische Geistlichkeit.
12. Die Oberförstereien.
13. Die Land-, Wasser- und Chausseebau-Inspectionen nebst ihren Geschäftskreisen.

Der

Digitized by Google

Einleitung oder Vorrede zur Landesgeschichte.

Daß es zweckmäßig, ja sogar unerläßlich ist, die specielle Beschreibung eines Staates, wie er in der Gegenwart ist, durch die Geschichte seiner Entwickelung, und überhaupt durch die Aufführung der sich auf ihn beziehenden Begebenheiten in der Vergangenheit, zu beginnen oder einzuleiten, ist längst erkannt; denn es bietet die Vergangenheit überall starke Anlehnungspunkte für die Gegenwart und dem sorgfältigen Beobachter auch manchen deutlichen Wink für die Zukunft dar; ja die Geschichte würde zum Spiegel der kommenden Weltereignisse werden, hätten wir uns nicht daran gewöhnt, unsere Blicke immer mehr auf die Enträthselung der kommenden, als auf die Erinnerung an die vergangenen Zeiten zu richten. Dahero sagte auch ein deutscher Fürst ganz kürzlich sehr richtig zu einem geistreichen Geschichtsschreiber: „die Geschichte ist schön, und ich liebe ihre Lehren; leider aber macht man zu wenig Gebrauch davon." *) Es führen aber diese Lehren, wie alles Gute, ihren Segen mit sich, denn je reicher die Geschichte eines Landes an erhabenen Bildern ist, und je mehr sich in ihr die Thatsachen häufen, die als leuchtende Beispiele durch das Dunkel vorübergegangener Jahrhunderte in unsere Tage schimmern, je länger bietet sie der Vergangenheit Trotz. Es werden jene Thatsachen zum heiligen Eigenthum der Nation, die sie betreffen, das sich forterbt wie die Regungen des Herzens von den Vätern auf die Enkel. Der Reichthum der Ge-

*) M. s. Böttigers Geschichte des Königreichs Bayern, Erlangen 1831. S. 1.

Digitized by Google

schichte ist ein Haupthebel des Nationalstolzes in seiner schönsten Bedeutung, und die beste Aufforderung für den Einzelnen, seine moralischen Kräfte zum Ruhme des Ganzen zu verwenden, und auf diese Weise das große Archiv der Zeit zu bereichern, dessen Aufbewahrung zum Gegenstande der Sorgfalt der Nachkommenschaft wird. Ohne Anmaßung und mit vollkommner Ueberzeugung können wir mit allen Bewohnern des preußischen Staates behaupten, daß die Geschichte unsers Vaterlandes, der Vergessenheit lange Trotz bietend, fortleben wird in der Erinnerung, durch den Reichthum merkwürdiger Thatsachen, wie durch lichtvolle Gemälde, die sie aus den verschiedensten Zeiträumen aufzuweisen hat. Sie wurden oft von Europa bewundert, und verliehen den Rednern eine Beredsamkeit, wie sie nur die gerechte Bewunderung großer Verdienste hervorzurufen im Stande ist. Doch gehören solche Thatsachen und Bilder, mit wenigen Ausnahmen, mehr in die mittlere und neuere, als in die ältere Geschichte, weil unsere Monarchie nicht zu den großen abgerundeten Staatskörpern, deren Grenzen durch die Natur vorgezeichnet sind, sondern zu jenen gehört, die aus einer Anzahl größerer und kleinerer Länder zusammengefügt wurden, wie sie theils Erbschaften, theils das Glück der Waffen, nach und nach dem Regentenhause zuführten, bis das mächtige Ganze gebildet wurde, welches sie gegenwärtig in die Reihe der Staaten des ersten Ranges stellt. Die von dem Hause Hohenzollern erkaufte Mark Brandenburg ist und bleibt die Wiege dieser Monarchie, und die ersten Momente der vaterländischen Geschichte gehören ihr daher auch vorzugsweise allein an. Während wir nicht beabsichtigen, in dieser historischen Einleitung tief in das Dunkel einzudringen, aus dem, oft bis an das Wunderbare gränzend, die ersten Momente entnommen sind, und ohne dem zitternden und zweifelnden Schein der Fabeln und Märchen nachzugehn, durch welche, angezogen vom Reize des Seltsamen, so mancher Forscher sich auf Abwege verlor, — genügt es hier, nur die Entwickelung des Ganzen durch die Nachrichten darzulegen, die sich auf diese früheste Periode beziehen, in welcher sich der Zustand der ersten Bewohner nach und nach bis zur Bildung eines Staatskörpers kultivirte.

Die frühere Geschichte der Mark Brandenburg.

Der Zustand des Landes, — die Ureinwohner, — ihre äußere Erscheinung, — ihre Beschäftigungen, — Wohnungen, — Sitten, — Religionsgebräuche und Schicksale bis zur Bildung eines Staatskörpers und zur Einsetzung der ersten Markgrafen von Brandenburg.

Das Land, bezeichnet mit dem Namen „die Mark Brandenburg,“ war, so wie ganz Deutschland, noch vor 2000 Jahren eine große Wildniß, die aus dichten Wäldern, Sümpfen und Morästen bestand; ein nördliches und feuchtes Klima bestimmte und bedingte die Lebensweise ihrer Bewohner. Sie gehörten zu dem Stamme der Sueven, des Volkes, welches zwischen den Flüssen Donau, Elbe und Weichsel, bis an die Küsten der Ostsee wohnte, und wieder aus vielen einzelnen Stämmen und kleinern Völkerschaften bestand, von denen die Semnonen, welche die Landstriche an der Oder, Havel und Spree inne hatten, als die ältesten und edelsten geschildert werden. Ihnen zunächst lebten gegen die untere Elbe hinab in der nachmaligen Altmark und Priegnitz die Longobarden, an Zahl zwar geringer, jedoch reicher an Ruhm der Tapferkeit, als die übrigen Volkszweige. Es entwerfen die römischen Geschichtschreiber Tacitus und Plinius kräftige Bilder von diesen unsern Vorfahren, die, angestaunt von den Römern, wegen ihrer Größe und Stärke, als wohlgebaute Menschen mit großen sprechenden blauen Augen, blonden Haaren, weißen Zähnen, schlankem Körper und kühnen feurigen Blicken geschildert werden. Lebensart und Kleidung derselben waren höchst einfach. Die Tracht der Krieger war aus den Fellen wilder Thiere genommen, und erhielt durch die beibehaltenen Hörner und Klauen derselben ein um so fürchterlicheres Ansehen. Die Reicheren und Vornehmeren trugen mit der fortschreitenden Civilisation anschließende Kleidung, die aus kostbaren Fellen verfertigt war, bis durch die Römer die Kunst, die Leinwand zu Gewändern zu weben, auch auf die deutschen Völkerschaften überging. Unter ihren einfachen Nahrungsmitteln wird neben dem wilden Obst, dem Fleische des Wildpretts und der Fische, auch Milch und Käse genannt, welches auf das schon früh betriebene ländliche Geschäft der Viehzucht hindeutet. Neben dem reinen Quellwasser wurde zuerst ein aus Hafer oder Gerste gepreßter Saft, das Bier, gebräuchlich, woraus hervorgeht, daß sich der Viehzucht, der Beschäftigung der Jagd und der Fischerei, die anfänglich allein von den Bewohnern getrieben wurden, auch der Ackerbau anreihete. Von diesen Bemerkungen über ihre Lebensart und Beschäftigungen gehen unsere Blicke auf ihre Wohnplätze über. Sie

erbauten dieselben gewöhnlich längs dem Ufer eines Flusses, um ihrer frühesten und liebsten Beschäftigung, der Fischerei, nachzugehen. Die ersten Dörfer bestanden aus einzelnen, oft weit aus einander liegenden Hütten, die aus Baumstämmen zusammengefügt, und mit Fellen, Baumzweigen, Rasen und Laub bedeckt waren. So einfach wie ihre Kleider, Wohnungen und Beschäftigungen, waren auch ihre Sitten. Sie liebten die Ruhe und sogar den Müßiggang, denn die oben angeführten Beschäftigungen wurden nur gerade so weit getrieben, als es der Lebensunterhalt nöthig machte; selbst der Krieg galt den Barbaren ebenfalls nur als eine nothwendige Beschäftigung und kümmerte ihre Seele eben so wenig, als die Bekämpfung der zahlreichen wilden Thiere, mit denen die dichten Wälder damals angefüllt waren. Die Ergebnisse der Jagd und die vortrefflichen Weiden für die zahlreichen Viehheerden waren in dem rauhen, fast unbebauten Erdstriche die einzigen, freiwilligen Geschenke der Natur, mit denen sich die einfache Lebensart der Urbewohner auch gern begnügte. Ein Hauptzug ihres Karakters war als Folge ihres Sinnes für Freiheit und Unabhängigkeit, die Sorgfalt, welche sie auf die frühste Erziehung der Jugend in Hinsicht auf körperliche Uebungen zur Erlangung der Festigkeit und Gelenkigkeit richteten; namentlich gehörte dazu eine in frühster Jugend schon gemachte genaue Bekanntschaft mit den Gefahren der Elemente, besonders des Wassers; und an die Uebungen des Schwimmens reiheten sich die des Laufens, des Springens und des Werfens mit dem Wurfspieße an. Erst die Geschicklichkeit in diesen Uebungen, die den Knaben zum brauchbaren Jüngling gemacht hatten, zogen die männliche Jugend aus dem Kreise der Unterwürfigen oder der Knechte, aus dem sie dann, angelegt mit den Waffen der Väter, feierlich und öffentlich in die Reihen der freien Männer geführt wurden. Alle Vergnügungen dieses Volkes hatten den Anstrich des Kriegerischen; sie bezogen sich meistens auf die Uebungen der Waffen für den Gebrauch zum Kampfe und zu der Jagd; die Auszeichnungen in dieser wurden nicht minder als die Gewandtheit in jenem geschätzt, und die Lobsprüche darüber waren ein Sporn für die männliche Jugend, die unter den Anstrengungen der Kälte und des Hungers, bei dem Durchstreifen der ungeheuern Wälder, dem männlichen Alter entgegenreifte. Auf sie bezog sich auch die Morgengabe, welche der Bräutigam dem Mädchen brachte, die er zur Gefährtin des Lebens sich ausersehen hatte. Er legte ihr seine Waffen zu Füßen, führte ihr einige schöne Hausthiere zu, durch beide andeutend, daß sie mit ihm die Gefahren, Sorgen und Schrecken des Krieges, wie die häuslichen Freuden im Schutze des Friedens theilen solle. Die Unschuld war ein

unantastbarer Schmuck und der Stolz dieser deutschen Mädchen; die entehrte Jungfrau ward verachtet, und selbst bei Reichthum und Schönheit nicht mehr zur Gattin begehrt. Der Bruch der ehelichen Treue ward durch die beschimpfendsten Strafen gerächt, und Verachtung, Verstoßung und Trübsal waren die unausbleiblichen Folgen der bemerkten Untreue. Dagegen schmückten Redlichkeit, Zuverlässigkeit, Treue und Gastfreundschaft die Zeichnung des Karakterbildes unserer Voraltern, die ihr Wort als Heiligthum betrachteten und es statt Eidschwures gelten ließen, — Eigenschaften, die weit und breit anerkannt waren, und selbst fremde Heerscher veranlaßten, den Schutz einer deutschen Leibwache der des eigenen Volkes vorzuziehen. Wie der Bruch der Treue, war auch die Verletzung der Gastfreundschaft nicht minder ein Verbrechen und ein Gegenstand des lebhaftesten Abscheues in den Augen des Einzelnen, wie in denen des ganzen Volkes. Aber neben diesen Tugenden müssen wir auch erwähnen, daß ihnen schon Laster bekannt waren, welche noch in der Gegenwart nur allzu häufig in das häusliche Glück ihrer Nachkommen zerstörend einwirkend, die Ruhe aus dem Leben verscheuchten, und Trübsal und Elend herbeiführten. Sie hatten gelernt, sich erhitzende Getränke zu bereiten, und ihre Zeit mit Glücksspielen auszufüllen, und Trunkenbolde waren selbst in ihren religiösen Versammlungen anzutreffen. Der Hang, sich durch feurige Getränke den Geist zu beleben und für den Augenblick zu einer leidenschaftlichen Begeisterung und Kraftäußerung emporzuschwingen, erschien den ersten Bewohnern unseres Vaterlandes mehr als eine Tugend, als ein Fehltritt. Sie bereiteten sich auf diese Weise zu den wichtigsten Beschlüssen vor, und Anführer, Herren und Knechte erwählten dieses Mittel, wenn es darauf ankam, Bündnisse der Ehe, der Freundschaft, oder auch gegen den gemeinschaftlichen Feind zu schließen. In Hinsicht des Spiels, in dem sie alles wagten, was ihnen an Hab und Gut zu Gebot stand, selbst die persönliche Freiheit nicht ausgeschlossen, kannten sie eben so wenig Grenzen. Die Würfel entschieden über Glück und Unglück; sie machten oft den Niedrigen angesehen und den Vornehmen niedrig, und verhalfen zur Freiheit oder zur Sklaverei, ein Umstand, welcher nicht minder wie die Auszeichnung im Kriege oder im bürgerlichen Leben die Veranlassung zum Unterschiede der Stände gab. Man zählte deren in der frühesten Zeit bei den deutschen Völkerschaften vier: die Edlen, die Freien, die Freigelassenen und Knechte. Und wie die Völker in Stämme zerfielen, so zerfielen diese wieder in Gaue, und die Gaue in Zehnte, welche letztere wie jene Vorsteher hatten. Die in den Spree- und Havelgegenden wohnenden Stämme zerfielen in 100 Gaue,

die ein jeder in sich selbst Versammlungen und Richter hielten; in der Sonne des Frühlings vereinigte sich der ganze Gau, um im Schatten ehrwürdiger Eichen die Volksangelegenheiten zu verhandeln, die Richter für den Frieden und die Anführer für den Krieg zu erwählen. Und schon damals, wie im Laufe unserer Tage, hatte die Kraft der Beredsamkeit der Einzelnen einen mächtigen Einfluß auf die Meinungen des Volkes, nur waren die Aeußerungen, mit welchen die Reden aufgenommen wurden, verschieden von denen, die in der Gegenwart die Vorträge der Volksrepräsentanten begleiten, ohne daß wir behaupten möchten, daß es darin zu allen Zeiten geräuschloser zuginge, als unter den alten deutschen Eichen, über denen sich der blaue Himmel zur Decke wölbte, und wo das Echo oft die Töne wiederbrachte, welche als Zeichen des Beifalls das Zusammenstoßen der Spieße und Schwerter hervorgerufen hatte. Unter den Oberhäuptern begegnen uns unter dem Namen Gaugrafen diejenigen, welche als Richter und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung berufen waren; sie wurden aus den Aeltesten gewählt; ihre Einkünfte und ihre Besoldung bestanden aus den freiwilligen Gaben gewonnener Produkte, welche ihnen die einzelnen Glieder des Gaues zu gewissen Zeiten und mit gewissen bestimmten Gebräuchen darbrachten. Aus den Gaugrafen, so wie aus der Reihe derjenigen Männer, die sich schon im Kampfe hervorgethan hatten und Edle genannt wurden, wählte man zur Zeit des Krieges die Führer. Sie wurden an die Spitze der Bewaffneten gestellt aus denen das Heer gebildet wurde, und weil sie vor diesen herzogen, gab man ihnen den Namen Heerzoge oder Herzoge. Auf diese Weise entstanden schon früh die Edlen oder Edelleute, die Grafen und die Herzöge. Später aber als der Unterschied der Stände, machten sich die ersten Spuren der Künste und Wissenschaften bemerkbar; die Vornehmen und Geringen überließen die Ehre, als Gelehrte und Weise zu gelten den Priestern, denen es auf diese Weise nicht schwer wurde, in ihrem Kreise durch geringe Kenntnisse, die theils in sehr willkürlichen Auslegungen der Natur, theils in der Beobachtung des Laufes der Gestirne, oder in einigen durch die Erfahrung gesammelten Heilmitteln bei Krankheiten und Verwundungen bestanden, zu glänzen. Doch schritten die ersten Annahnungen an die Kunst, namentlich die Ton- und Dichtkunst, den übrigen Zeichen erhöhter Ausbildung auch bei den Urbewohnern des Vaterlandes vor; sie stärkten Geist und Sinn bei ihren Kriegszügen durch den Gesang, und gaben diesen Tönen Worte, welche ihre Bewunderung über die Thaten ihrer Vorfahren ausdrückten, und zur Nachahmung aufforderten. So prägten sich ihrem Gedächtniß, auch ohne Bücher, die wichtigsten Ereignisse der Vergangenheit ein,

und der Greis überlieferte sie mit eigenem Munde dem Sohne und Enkel. Aber erst nach und nach fand sich eine Art von Zusammenhang ein, wie der Geschmack am Wohllaut erst aus dem dumpfen Getöse wilder Schlachtgesänge hervorgegangen ist. Wie diese Gesänge der ersten Dichter und Barden, und die Art, wie sie vorgetragen wurden, auf die Gemüther wirkten, war bei den rohen Naturmenschen nicht minder bemerkbar, als bei denen, welche die kommenden Zeiten auf einen höhern Standpunkt der Bildung stellten. Vorzüglich aber waren sie darauf berechnet, die Kampflust zu entflammen, die Furcht zu entfernen, die vielleicht Einzelne beschlich, denn ehe das Wort der Aechtung über sie ausgesprochen wurde, waren die Feigherzigen und Flüchtlinge für immer aus den Versammlungen des Volkes ausgeschlossen. Sie eilten freiwillig dahin, wo sie der Blick ihrer tapfern Brüder nicht mehr erreichte, wo Gram und Schmerz, oft auch eigne gewaltsame Handanlegung ihrem Leben ein Ende machten, und auf diese Weise stoßen wir schon in dieser frühen Zeit auf den Selbstmord, der damals freilich zu den außerordentlichen, in der Gegenwart leider! zu den nicht seltenen Ereignissen gehört. Völkern aber, die, wie wir schon oben bemerkten, die Untreue in den Verhältnissen der Ehe und der Freundschaft so strenge ahndeten, mußte der Verrath gegen das Vaterland als ein um so größeres, ungeheures Verbrechen erscheinen. Sie übergaben die Verbrecher dieser Art ihren Priestern, die sie nach den Umständen mehr und minder hart bestraften, oft auch dem Tode weihten. So treten uns also schon die Todesurtheile in den ersten Momenten entgegen, wo sich der Zustand der Urbewohner zur Bildung eines Staatskörpers vorbereitete: daß Aberglaube, Willkühr und Nebenabsichten die Beschlüsse dieser geistlichen Richter leiteten, die neben diesen Aemtern oft auch das eines Wahrsagers versahen, bedarf nicht erst der Erwähnung. — Gehen wir von den Dienern der Religion zu der Religion selbst und ihren Gebräuchen über, so tritt uns bei den ersten Bewohnern des Vaterlandes überall jene Einfachheit entgegen, mit welcher der unmündige Mensch das Bild der Gottheit sich entwirft und ausschmückt. Die Stimmen der Natur, das Brüllen des Donners, die Wärme der Sonne, das Leuchten des Mondes erschienen ihnen als die Stimmen der Gottheit, und sie beugten sich vor dem unbekannten Wesen, welches so deutlich durch diese Erscheinungen zu ihnen sprach, ohne im Stande zu sein, ihre Begriffe so weit zu läutern, daß sie die Einheit dieses allmächtigen Wesens anzuerkennen vermocht hätten. Sie vertheilten daher ihre Verehrung und den Gottesdienst unter zahlreiche, nach ihrer Meinung vorhandene Herrscher im Weltall, unter denen ihnen auch die Erde

(Hertha) eine tiefe Ehrfurcht einflößte, denn sie erblickten in ihr eine Mutter und Ernährerin der Menschheit. Solche Götter aber ließen sich weder auf Stein noch Holz formen, und eben so wenig einschließen in enge Tempel, wohl aber waren ihnen Hain und Flur geweiht, und in dem heiligen Dunkel des Waldes stieg das Gebet zu ihnen empor. Einzelne unter diesen Hainen wurden nur an gewissen großen Festen, namentlich an dem seiner Bedeutung nach rührenden Versöhnungsfeste, benutzt. Bei diesem erschienen, reiche Gaben bringend, die Abgesandten aller Völkerstämme der Sueven, und gewöhnlich begann der Gottesdienst mit einem Menschenopfer. Von einer Fortdauer des Lebens durchzitterte nur eine dunkle Ahnung ihr Gemüth, aber sie wurde nach und nach durch die Annahme nordischer Lehren in vielfachen Bildern ausgemalt und ausgestattet, und der Antheil an den Freuden des Himmels war ihrer Meinung nach von der Vorsicht nur denjenigen gestattet, die im Kampfe geblieben waren, oder die ihr Leben sonst auf irgend eine gewaltsame Weise geendet hatten. Vom Pallast Walhalla und seinen Bewohnern, die, angeführt von acht Helden, umherzogen, durch das immer wieder wachsende und nie ein Ende nehmende berühmte wilde Schwein Scrimmer, und durch die stets Milch gebende himmlische Ziege Heidrum genährt, und von schönen jungfräulichen Wesen, Valkyrien genannt, bedient wurden; wußten sie tausend schöne Auslegungen, während diejenigen von den Qualen der Hölle nicht minder zahlreich waren, denn in diese versanken nach ihrer Ansicht alle, die auf dem Krankenbette oder an Alterschwäche gestorben waren. Eine natürliche Folge dieser Ansichten war ein unerschütterlicher, auf die Verachtung des Todes gestützter Muth, denn nur durch ein so gewaltsam herbeigeführtes Ende öffneten sich die zahlreichen Pforten des Himmels-Pallastes Walhalla. Die auf diese Weise nach ihrer Meinung dahin Gelangenden wurden nach ihrem Tode mit allem ausgestattet, was sie nach der Fürsorge der Zurückgebliebenen in dem neuen freudenreichen Aufenthalte noch von der Erde bedurften. Sklaven, Pferde, Hunde und Geräthschaften aller Art wurden verbrannt und zu ihrer in Urnen gesammelten Asche gesellt, und die Waffen des gefallenen Helden als seine nothwendig erachtete Mitgift zum Zuge nach Walhalla neben seinen Aschenkrug gelegt. Den Helden wurde in Hinsicht der Gräber noch eine besondere Auszeichnung; diese letztern Wohnungen wurden aus Stein und Erde, und viel größer, als es der in sie versenkte Leichnam benöthigte, errichtet, und sie müssen mit großer Sorgfalt und Berücksichtigung der längern Ausdauer angelegt sein, denn noch bis in unsere Zeiten haben sich hin und wieder Ueberreste davon, als

merkwürdige Denkmäler der Vorwelt erhalten. Sie sind unter dem Namen Hünen-Gräber oder Riesenbetten bekannt. — Auf diese Weise haben wir, die Geschichte des Landes einleitend, die nöthigen Nachrichten von dem moralischen und physischen Zustande der Urbewohner des Vaterlandes gegeben. Wir gehen nun zu den Schicksalen über, die sie trafen. Die siegreichen römischen Schaaren waren unter Nero Claudius Drusus, später auch Drusus Germanicus genannt, dem Stiefsohne des Kaisers Augustus, im Jahre 10 vor Christi Geburt in Deutschland eingedrungen. Ihre Schwerter reichten zuerst bis an die Weser, und ein Jahr später gelang es ihnen auch, ihre Eroberungen bis an die Elbe auszudehnen. Hier vertrieben sie nach heftigen Kämpfen die Longobarden, welche bei ihren Nachbaren, den Semnonen, mit dem Schwerte in der Hand Zuflucht suchten. Der römische Feldherr fand noch in demselben Jahre durch einen Sturz mit dem Pferde am Ufer der Saale den Tod, und an seine Stelle trat sein Bruder Tiberius, der sich vom Rheinstrom nach Böhmen wendete, welches damals von den Markomannen bewohnt, und von dem König Marbot beherrscht wurde. Die Völkerstämme der Germanen, die nach und nach einzeln unter den Druck des römischen Sklavenjoches gefallen waren, ermannte die gleiche Schmach zu gemeinschaftlicher Erhebung. Sie traten zum Bunde zusammen, an dessen Spitze anfänglich der genannte Markomannen-König Marbot stand. Diesem gelang es, dem Glück der römischen Waffen Schranken zu setzen; er nöthigte sie, Frieden zu schließen, und wurde aus ihrem Feinde ihr Bundesgenosse. Auf diese Weise zu einer außerordentlichen Macht und großem Ansehn gelangt, wurde er den Völkerschaften, die sich ihm angeschlossen hatten, ein eben so strenger Gebieter, als es die Römer gewesen waren. Daher entsagten die Semnonen und Longobarden seiner Schutzherrschaft, und vereinigt mit den andern germanischen Völkerstämmen, zogen sie unter Hermann oder Arminius, dem Fürsten der Cherusker, gegen die Römer, die von ihnen im Teutoburger Walde, östlich von Paderborn, und zwar zwischen Horn und Dettmold, im Jahre 9 nach Christi Geburt, unter ihrem Feldherrn Quintilius Varus eine vollständige Niederlage erlitten, wodurch Deutschland vom fremden Joche befreit, und seinen Bewohnern der Friede von dieser Seite zurückgegeben wurde. Arminius starb schon im 39sten Jahre seines Alters und im 12ten seiner Regierung, der Sage nach durch die Hand eines seiner Anverwandten. Ein neuer Zeitraum beginnt mit dem Jahre 375, wo durch die große Völkerwanderung auch die ersten Bewohner unseres Vaterlandes in Bewegung gesetzt wurden. Vertrieben von den Hunnen, die

aus den wüsten Steppen der Mongolei kamen, und die West- und Ost-Gothen vor sich her drängten, zogen die Longobarden und die Semnonen nach Pannonien (Ungarn), nach Gallien und Spanien, wo sie neue Reiche gründeten, und ihre frühern Benennungen verloren gingen. In die von ihnen verlassenen vaterländischen Gaue, wanderten am Anfange des 7ten Jahrhunderts, vom Don kommend, die Slaven oder Wenden, früher Sarmaten genannt, ein. Diese Völkerschaft zerfiel wieder in zahlreiche Stämme, von denen die Wiliner oder Wilzen, auch Stoderaner genannt, die Mittelmark, die Uckerer die Uckermark, die Brizaner die Priegnitz, die Sidiner die Neumark und die Heveller die Havelgegenden zum Wohnsitz erwählten. Andere Stämme derselben Nation hatten die benachbarten Länder dazu erwählt, namentlich die Obotriten Holstein, Mecklenburg und die pommerschen Strandgegenden; das innere Pommern die Pommern, die Tholenzer die Gegend um Stargard, die Lusitzer oder Lutizier die Lausitz, die Sorben das Land zwischen der Mulde, Elbe und der Saale, die Czechen Böhmen, die Polen und Litthauer das Weichselland. Einzelne dieser Stämme bildeten vereinigt Völkerschaften, die durch einen Gesammtnamen bezeichnet wurden. So zählte man zu den Wilzen und Lutiziern auch die Tolenzer und einige andere minder bedeutende Stämme. Neue Sitten und Lebensweise, neue Sprache, aber auch im Ganzen mehr Cultur, war mit den neuen Bewohnern in unsere vaterländischen Gegenden gekommen. Sie hatten mit ihren Vorfahren, den Deutschen, die Neigung zum Kriege und die Liebe zur Jagd und Fischerei gemein; sie waren aber thätiger als jene, und verstanden den Acker- und Gartenbau, die Veredlung der Viehzucht und andere nützliche Beschäftigungen. Statt der bisher oft von den Wäldern verborgenen, zerstreut liegenden, elenden Hütten, erbauten sie nahe an einander gelegene Häuser, aus denen sich nach und nach die Dörfer formten; sie erhielten größere zur Vertheidigung errichtete Gebäude, zum Schutz gegen feindliche Angriffe, wodurch die Schlösser oder Burgen entstanden. Handel und Gewerbe stellte sich mit der Vermehrung der Bedürfnisse ein, und aus den Wohnplätzen, die auf solche Weise Vortheil und Ansehen erhielten, gingen Flecken und Städte hervor. Von denen, die sich zuerst dazu formten, nennt man vorzüglich Brennibor (Brandenburg), wo schon in noch früherer Zeit eine Burg gestanden haben soll, die ein Herzog der Semnonen, Brenno, bewohnte, dem man auch die Ehre als Erbauer der Stadt Brandenburg einräumt. Er verdient sie, in so fern er die Veranlassung durch seine frühere Niederlassung daselbst gab. Nächst Brandenburg nennt

man Stettin und die beiden längst von den Fluthen der Ostsee verschlungenen, oder in Trümmer versunkenen Städte Vineto oder Vineta, und das einst reiche und stolze Julin auf Usedom, von denen die letztern jedoch eigentlich außer dem Bereiche der Geschichte des Landstriches liegen, den wir hier zu erwähnen haben. In Hinsicht der Religion theilten die Wilzen oder Wiliner Ansichten und Gebräuche mit den Völkern gleicher Abstammung. Sie fröhnten dem Götzendienste, und unter ihren Götzen war der dreiköpfige Triglaf, der bei Brandenburg stand, einer der Vornehmsten, so wie es bei den Pommern der Swantewit auf Rügen und Radegast, der Rathgeber, in Mecklenburg war. Wodan hieß ihr Gott des Krieges; er hatte nach ihrer Meinung in Walhalla seinen Sitz, und in dieser Hinsicht begegneten sich die Ansichten und Bilder der Wenden und Sueven. Ihre Gottheiten zerfielen in die weißen oder guten Götter, die sie Belbogs, und in die schwarzen oder bösen, die sie Czernebogs nannten. In dem Gefolge der letzteren befanden sich ihrer Meinung nach die Kobolde oder Nachtgespenster. Ihre Priester nannten sie Pupen, Mikki und Waidelotten. Das Oberhaupt derselben hieß Krive und genoß ein außerordentliches Ansehen; im Greisenalter wählte derselbe zur Ehre der Gottheit den Flammentod. Die weltliche Herrschaft in den Gauen der Wenden war einem Könige (Krole), und der Vorstand in einzelnen Bezirken Fürsten (Knesen) anvertraut. Nach wie vor blieben die heiligen Haine, gebildet durch alte deutsche Eichen, die Tempel, die Gerichtsstätten und die Versammlungsörter des Volks. Zu den größten und besuchtesten Festen des Volkes der Wenden gehörten: das Todten- und Erntefest. Auch hier begegnen sich wieder ihre Gebräuche, Ansichten und Sitten mit denen ihrer Vorgänger. — Im 8ten Jahrhundert bewerkstelligten die Wenden eine nähere Verbindung mit den Deutschen; sie wurde jedoch unterbrochen und vernichtet durch das Schwert Carls des Großen, der als Held und als Regent, wie als Freund des Christenthums und der Verbreitung der Wissenschaften und Künste, als ein hellglänzender Stern am deutschen Himmel erschien. Er griff im Jahre 789 mit einem großen Heere die Wenden an, die sich durch ihren Bund mit seinen Feinden, den Sachsen, ihm verhaßt gemacht hatten. Sie erkauften den Frieden von diesem mächtigen Feinde, dessen Eroberungen die durch Moräste und Sümpfe bezeichnete Oertlichkeit des Landes mehr, als ihre Schwerter, Schranken gesetzt hatte, durch eine jährliche Abgabe und durch das Versprechen der Annahme des Christenthums. Der Tod Carls des Großen und der Verfall des Frankenreichs löste diese Verträge wieder auf; die Wenden aber kamen von

neuem in die Gewalt des Kaisers, als es Heinrich dem Vogelsteller und seinem Sohne Otto dem Großen gelungen war, den wankenden Thron im Reiche der Carolinger wieder zu befestigen. Der Zorn derselben fiel zuerst auf die Heveller, die mit Heinrichs Feinden, den Sorben, gemeinschäftliche Sache gemacht hatten, und deren Hauptstadt Brandenburg, von dem König Tugomir, den andere zum Verräther stempeln, erfolglos vertheidigt, erobert wurde. Nach und nach geriethen auch die übrigen Stämme der Wenden, von der Elbe bis zur Weichsel, in Otto's Gewalt. Der Feldherr Gero hatte 30 wendische Fürsten umgebracht, und andere durch Versprechungen zum Verrath veranlaßt. Otto der Große stiftete zwei Bisthümer zur Ausbreitung und zur Befestigung der christlichen Lehre, zuerst das zu Havelberg im Jahre 948, und 3 Jahre später das zu Brandenburg; beiden folgte im Jahre 962 die wichtige Stiftung des Erzbisthums Magdeburg. Hier verliert sich die Geschichte der Wenden, deren letzter König, Stoinef, nach einem blutigen Kampfe einen Zufluchtsort im Schutze des Waldes gesucht hatte, hier aber durch das Schwert eines deutschen Ritters gefallen war. — Wenn wir somit die Hauptverhältnisse und Schicksale der frühsten Bewohner der Mark in Kürze dargestellt haben: so erinnern wir an ihnen zum Abschied an die Einfachheit ihrer Sitten, an ihre feste Treue und Ehrlichkeit, an ihre Gastfreundschaft, Freiheits- und Vaterlandsliebe, die ihnen ein achtungswerthes Andenken bei den Nachkommen erhält. — Da wir gewissermaaßen durch die Geschichte der Sueven bis zu ihrem Verschwinden den ersten, und durch die Völkerwanderung überhaupt, einen zweiten Abschnitt der frühsten Geschichte des Landes bezeichnet haben, so finden wir den dritten in der Einsetzung oder dem Erscheinen der Markgrafen der Nordmark bis zu Albrecht dem Bär. — Der oben erwähnte Feldherr Otto's des Großen, Gero, der wegen seiner großen Macht im Lande hin und wieder auch Markgraf genannt ward, ging, um seine Verbrechen in einsamer Zelle zu büßen, im Jahre 965 ins Kloster. Es begann sodann die Reihe der ersten Markgrafen der Nordmark, von denen man einen, Dietrich, Grafen von Ballenstädt, als ehrsüchtig, stolz und tyrannisch bezeichnet. Unter ihm erhoben die Wenden noch einmal ihr Haupt; sie erlagen aber unter seinen Nachfolgern nach einem blutigen Kampfe, welcher durch den zu Werben im Jahr 1003 geschlossenen Frieden beendigt wurde. Eine lange Reihe von Markgrafen der Nordmark, unter denen sich auch Luther und Werner von Walbeck, zwei Bernhards und ein Wilhelm befanden, regierte nun bis in das 12te Jahrhundert in steten Kämpfen mit den Wenden, die immer wie-

der aufs Neue aufstanden. Nur schwach drang bis dahin das Licht des christlichen Glaubens in unser Vaterland, und seine Bekenner fanden nach wie vor an den wendischen Götzenpriestern die eifrigsten Gegner. Die erwähnten Markgrafen hatten bis zu dem Grafen von Wettin dem fürstlichen Stamme Wittekinds angehört; und man bezeichnet sie mit dem Namen sächsisch=brandenburgische Linie; sie erlosch mit Theodor im Jahre 1022; ihr folgte eine zweite Linie, welche die Stadische, Vandalische, nach dem letzten Markgrafen auch Plötzkausche Linie genannt wird. Der erste Fürst aus derselben soll Mistivojus, zugleich Beherrscher der Obotriten, ein Mann von unbeugsamen Karakter und riesenhafter Leibesgestalt gewesen sein. Udo, oder Otto, sein Sohn, hatte mit dem Lande auch die Grausamkeit seines Vaters geerbt; er starb als Opfer seiner Unmenschlichkeit schon im ersten Jahre seiner Regierung durch die Keule eines Sachsen (1032). Ein Gegenstück von ihm war sein Nachfolger Gottschalk, der sich vom Heidenthum abwendete und mit Wort und Schwert seinem Volke die Vorzüge des christlichen Glaubens lehrte. Dennoch fand er nur schwachen Eingang. Eben war er im Begriff, seinen Unterthanen zu Lenzen an der Elbe öffentlich das Wort Gottes zu predigen, als ihm in der Mitte der Seinigen durch einen Meuchelmörder das Leben genommen wurde. Sein Sohn Bucko oder Buthue fiel nach einer kurzen Regierung im Kampfe mit Critore, dem Sohne des Fürsten Grimis auf Rügen (1066). Ihm folgten Heinrich der Lange (1083) und zwei Otto's, Grafen zu Stade, aber der jüngere von beiden bezahlte einen Streit mit dem Kaiser Heinrich III. mit dieser Erbschaft, der den Sohn des oben erwähnten gefallenen Bucko zum Markgrafen einsetzte. Zwei Söhne Otto des III. und auch sein Enkel, Rudolph II., fielen unter den Keulen der Dithmarsen; einer von ihnen auch durch Gift. Auf diese Weise verschwanden die Sprößlinge aus dem Hause Stade von dem ersten markgräflichen Throne. Des erwähnten Rudolph II. Sohn, erschüttert und abgeschreckt durch das Unglück, welches seine Vorfahren betroffen hatte, zog das Kleid eines Benediktiner=Mönchs dem Fürstenhute vor, und verehrte seine zeitlichen Güter dem Bisthum Bremen. In des Obotriten Bucko II. Nachfolger, mit Namen Primislav oder Primislaus, der den mächtigen König der Vandalen, Canut oder Knuth, beerbt hatte, erschien der letzte Markgraf aus diesem Stamme. Er war ein für seine Zeit und seine Erziehung aufgeklärter Fürst und ein Freund des Christenthums. Auf kurze Zeit kam die Nordmark um diese Zeit an Conrad von Plötzkau, einen Freund und Begleiter des Kaisers Lothar.

Seine Schönheit verschaffte ihm den Namen: „die Blume der sächsischen Ritterschaft (Sachsenblume oder Sassenblome)". Bei der Belagerung von Monza (1132) wurde er getödtet. Nach seinem Tode kam das Markgrafthum an das Haus Askanien, mit dessen Erscheinen die frühere Geschichte des Vaterlandes endigt, und die erste Periode der mittlern Geschichte derselben anhebt.

Die mittlere Geschichte der Mark Brandenburg.

Die Markgrafen aus dem Hause Ascanien — die Wittelsbacher oder Baierschen Fürsten — und die Landesregenten aus dem Hause Hohenzollern bis zu der Krönung des Churfürsten Friedrich III. zum Könige von Preußen.

Kaiser Lothar, der vom Jahre 1126—1137 regierte, hatte Albrecht I., der die sehr verschiedenen Zunamen des Schönen und des Bären führte, weil er stark und tapfer, und dabei von wohlgefälligem Aeußern war, die Markgrafschaft Nord-Sachsen oder Nord-Mark im Jahre 1142, nach andern 1144, verliehen, welcher nach und nach die Mittelmark, die Priegnitz und ein Theil der Neumark einverleibt wurden. Durch diese Beleihnung wurde der bedeutende Landstrich eine Provinz des deutschen Reiches. Der durch jene Vorzüge, wie durch einen für sein Zeitalter besonders aufgeklärten Geist ausgezeichnete Fürst, war ein Sohn des Grafen von Ascanien (oder Aschersleben) und Ballenstädt, und der Prinzessin Elke von Sachsen. Unter ihm erhielt das Land den ersten Aufschwung zur nachmaligen Bedeutung. Heller brachen unter seiner milden Regierung die ersten Strahlen der Morgenröthe des christlichen Glaubens hervor, der bald mit der Helle des Tages das finstere Heidenthum und den Götzendienst verscheuchte. Selbst die Veranlassung zur Belehnung dieses Fürsten soll der reinere Glauben an das alleinige höchste himmlische Wesen gegeben haben. So pflanzte sich wenigstens die einfache und rührende Sage davon im Munde des Volkes fort: sie erzählt, es habe Primislaus, der letzte heidnische Herrscher, bei der Herannäherung seines Todes den Dienst seiner Götzen verlassen, und die längst liebgewonnene Lehre des Welterlösers angenommen. Aus dieser Liebe war bei dem Sterbenden der Wunsch hervorgegangen, einen durch die christliche Religion erleuchteten Fürsten zum Nachfolger zu haben, und er warf seine Augen auf den Sohn des nachbarlichen Fürsten von Ascanien, den der fromme Kaiser, das Vermächtniß ehrend, nicht säumte, mit dem herrenlosen Lande zu belehnen. Diese aus grauer Vorzeit aufbewahrte einfache Erzählung ist zu schön, als daß sie verloren gehen dürfte aus den Tafeln der vaterländischen

Geschichte. Sie erscheint uns eine nicht minder ehrenwerthe Veranlassung, als die Tapferkeit des Schwertes, mit welcher andere den ersten Markgrafen von Brandenburg das mächtige, von Freundeshand gebotene Besitzthum erlangen ließen. Aber beide Behauptungen lassen sich hier leicht vereinigen, wenn wir der Aussage noch anderer Geschichtsschreiber Glauben beimessen, welche versichern, daß die blutigen Kämpfe, die der junge Fürst schon anfänglich zu bestehen hatte, mehr der Befestigung, als der Erlangung seines Thrones galten. Wenn er auf der einen Seite seinen Werth als Landesherr durch zweckmäßige neue Einrichtungen in Hinsicht der Verfassung, des Gottesdienstes und des Gerichtsstandes, durch die Ansiedelungen fleißiger Ausländer, namentlich der aus Holland, den Niederlanden und den Rheinländern durch Ueberschwemmung vertriebene Flüchtlinge, durch die Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht, durch die Urbarmachung wüster Landstriche in Aecker und Gärten, durch die Einführung von Zünften, Gilden und Innungen, wodurch sich nach und nach der Bürgerstand bildete und der Handel und Verkehr belebte, endlich durch seine Fürsorge bei der Erbauung der Städte Berlin, Cöln an der Spree, Spandau, Stendal und vieler anderer jetzt blühender Wohnplätze — außerordentlich sichtbar hervortrat, so schritt er nicht minder an Heldenruhm den kommenden Fürsten voran; denn er ging Hand in Hand mit seinem Freunde und Nachbaren, Heinrich dem Löwen, an der Spitze der Kreuzfahrer den Sarazenen entgegen, und beendete diesen Zug durch eine fromme Wallfahrt, die er mit seiner Gemahlin Sophia nach Jerusalem unternahm. Bei seiner Rückkehr schlossen sich viele Mitglieder zweier zu jener Zeit im gelobten Lande gebildeter Orden, der Johanniter und Templer, an sein Gefolge an, und der treue Beistand, den sie ihm leisteten, als er bald nach dem Eintritt in die Heimath sein Schwert gegen Niklot, den Fürsten der Obotriten, wenden mußte, gab die erste Veranlassung zu dem Schutze, den sich jener Orden in verschiedenen Zeiträumen von Seiten der brandenburgischen Landesregenten zu erfreuen hatte. In Hinsicht des Umstandes, daß Berlin ihn als seinen Erbauer anerkannt, herrscht kaum noch ein Zweifel mehr; wenigstens sind die meisten Schriftsteller darüber einig, daß dieser große merkwürdige Wohnplatz ihm seine erste Bedeutung und städtischen Rechte verdankt, und bringen wie jene, welche ihn gänzlich als Erbauer anerkennen, den Umstand, daß sich ein Bär in dem berliner Stadtwappen befindet, mit ihrer Behauptung in Verbindung. Süßmilch ist ein Verfechter dieses Umstandes, Nicolai entgegnet ihm die Thatsache: daß Berlin ursprünglich einen Adler im Wappen geführt habe. Frisch machte darauf aufmerksam, daß Ber

Digitized by Google

auf Wendisch so viel als Fischerhamen bedeute, und Berlin das Diminutivum davon sei, und so den Ort bezeichnete, wo Fischer wohnten. Hermes sagt: das wendische Wort Brale oder Brile bedeutet so viel, als einen Ort in sumpfiger Gegend, und auf celtisch heiße eine Krümmung: ber und der Fluß: lin. Es könnte daher auch das Wort Berlin den Ort bezeichnen, der an der Stelle erbaut wurde, wo der Fluß eine Krümmung macht. Am weitesten experimentirte Leutinger die Entstehung Berlins, und zwar bis zum Arminius zurück, wodurch er, wie ein neuerer Schriftsteller mit Laune behauptet, den Burgfrieden der Historiker störte. Mit dem ersten Markgrafen von Brandenburg beginnt auch der Zeitpunkt, wo die Territorial-Geschichte oder die Darstellung des Wachsthums des Staates zum besondern Augenmerk der Forscher wird. Das eigentliche Besitzthum, die Nord-Mark, verwandelt sich hier in die Altmark, der, wie wir oben bemerkten, auch schon das Land zwischen der Elbe, Havel und Oder, die Mittelmark, 1157 einverleibt worden war. Zur selben Zeit ging auch die Priegnitz in den Besitz des ersten Markgrafen über. Noch einflußreicher auf die Geschichte der Vergrößerung, als die Regierung Albrechts I., war die seines Sohnes Otto (von 1170—1184). Er verschaffte sich die Belehnung über Pommern, und führte in vieler Hinsicht die Entwürfe seines Vaters der Ausführung entgegen; auch war er der erste brandenburgische Regent, welcher einer der Großwürdenträger des heiligen römischen Reiches wurde, denn er erhielt das Erzkämmereramt, welches durch 7 Jahrhunderte bei seinen Nachkommen blieb, bis mit den deutschen Kaisern auch die Aemter ihrer Großwürdenträger verschwanden. Außerdem machte sich dieser Fürst durch die Stiftung des Klosters zu Lehnin bemerkbar, das er sich zugleich zum Erbbegräbniß erwählte. Doch liegt seine Gemahlin, eine polnische Prinzessin, in der Gruft der Domkirche zu Brandenburg beerdigt. Hier findet man auf einem Grabsteine die Worte: Judith, der Edelstein der Polacken. Auf diese beiden kräftigen Regierungen folgte mit Otto II., dem Sohne Otto's I., ein sehr schwacher Regent. Er regierte mit seinen Brüdern Heinrich I. und Albrecht II. gemeinschaftlich. Unter ihnen kam der größte Theil der Altmark, auch die Pfalzgrafschaft Sommerschenburg (welche in unsern Tagen als Dodation an den Feldmarschall Grafen von Gneisenau fiel), mit mehreren andern Landstrichen an den heiligen, unüberwindlichen Märtyrer Moritz, Schutzpatron der Kirche von Magdeburg. Erst unter dem Erzbischof Ludolf wurden die Markgrafen von Neuem mit jenen verschenkten Landstrichen belehnt. Von allen drei Brüdern, deren Regierung vom Jahre 1184 bis zum Jahre 1220 dauerte, hatte nur einer, näm-

nämlich der Jüngste, Albrecht II., männliche Nachkommen, und zwar zwei Söhne, die unter dem Namen Johann I. und Otto III., auch der Gütige oder der Fromme genannt, wieder eine lange von 1220 bis 1266, also 46 Jahre dauernde Herrscherbahn gemeinschaftlich durchliefen. Die ersten 6 Jahre war ihnen ihre Mutter, die Prinzessin Mechthilde von Meißen, als Vormünderin gesetzt. Diesen Zeitraum benutzte ein verrätherischer Freund, der die Maske des Vermittlers spielte, der Erzbischof Ludolf von Magdeburg, um dem Minderjährigen die Städte Köpenik und Mittenwalde zu entreißen, und durch die Erklärung, als gehörten sie zur Lausitz, an Meißen zu bringen. Erst spätere blutige Fehden konnten den Ausspruch des ungetreuen Vermittlers wieder gut machen. Die Brüder liebten sich innig und wurden wieder als Väter ihres Landes und als Beförderer des Wohlstandes geliebt. Große wüste Landstriche wurden wieder urbar gemacht; sie erbauten eine lange Reihe von Städten, unter denen wir Frankfurt a./O., Landsberg a./W., Königsberg N./m., Neu-Brandenburg und Neustadt-Eberswalde nennen. Andere Wohnplätze wurden erweitert und durch städtische Rechte begünstigt, der Handel wurde gehoben und der Fleiß der Gewerbe geweckt. Viele Städte des Landes, namentlich Salzwedel, Stendal, Seehausen und Frankfurt, nach manchen Geschichtsschreibern auch Brandenburg und Berlin, traten in jenen mächtigen nordischen Städtebund, die Hansa genannt, ein, der zur Beförderung und Beschützung des Handels gegründet war, und als eine merkwürdige Erscheinung des Mittelalters zu großer Macht und Blüthe gelangte, und nach und nach in dem chaotischen Gedränge der Weltereignisse wiederklang und spurlos verschwand. Auf diese Weise wurde die Regierungsepoche dieser Fürsten durch den persönlichen Werth der Regenten sehr glänzend, ja ihr Ansehn erhöhte sich noch um ein Bedeutendes, als sich Johann I. mit Sophia von Dänemark, deren reiche Mitgift in dem pommerschen Lande Wolgast bestand, vermählte, ein Brautschatz, auf welchen sich noch später Ansprüche gründeten, die nachmals wesentlich zur Vergrößerung des brandenburgischen Hauses beitrugen. Nach dem Tode dieser seiner ersten Gemahlin reichte er der Prinzessin Hedwig von Pommern die Hand, wodurch ihm die von den Pommern früher entrissene Uckermark wieder anheim fiel. Der eheliche Bund, den sein Bruder Otto mit der Prinzessin Beatrix von Böhmen geschlossen hatte, brachte der Krone neue große Vortheile, denn der Brautschatz der Prinzessin bestand aus den Städten Bautzen, Görlitz und Löbau. Auch das Glück der Waffen lag auf ihrer Herrscherbahn. Otto schlug im Jahre 1240 bei Mittenwalde den mit dem

Erzbischof von Magdeburg verbundenen Bischof von Meißen aufs Haupt. Als Folge des Sieges gab der Markgraf seine Ansprüche auf Köpenick und Mittenwalde auf, wogegen der Erzbischof damals der Lehnsherrschaft über die Altmark entsagen mußte. Bei allen diesen glücklichen Ereignissen zierte nicht minder wie früher, die Tugend der Bescheidenheit die beiden Regenten, und Otto III. schlug sogar das damals für den höchsten Schmuck angesehene Gut, die deutsche Kaiserkrone, aus, die man ihm nach Wilhelms von Holland Tode im Jahre 1256 anbot. Er setzte dadurch ganz Deutschland in Erstaunen, und man konnte es sich nicht erklären, daß er aus unbedeutenden Gründen eine Ehre ablehnte, nach welcher sich andere deutsche Fürsten mit heißem Wunsche sehnten, und um die auch Richard von Wallis, beladen mit brittischem Golde, welches später so häufig den Weg zu den Beschlüssen des Festlandes bahnte, geworben hatte. Nicht der Schimmer der Kaiserkrone war das Ziel der Wünsche des herrlichen Fürsten, sondern das Glück des Volkes, dessen Wohlfahrt er mit rastlosem Eifer zu gründen bemüht war, erfüllte sein Herz, und es steht auf diese Weise der Name der beiden Brüder mit goldenen Zügen eingegraben in der Geschichte des Vaterlandes. Sie beschlossen ihre irdische Laufbahn mit einer sehr gewissenhaften Theilung der Länder unter ihre Nachkommen. Dadurch zerfiel das Regentenhaus in zwei Linien. Ehe wir aber zu ihrer Geschichte übergehen, erinnern wir an einen merkwürdigen Vorfall, der in den Zeitraum der Regierung beider Brüder fällt, und später einen mächtigen Einfluß auf das Schicksal des Gesammtstaates übte. Die deutschen Ritter eroberten das heidnische Preußen; mit Feuer und Schwert verbreiteten sie das Christenthum, und erbauten Königsberg, in welchem später Markgraf Albrecht von Brandenburg, ihr letzter Hochmeister, das Ordenskleid ablegte, und dafür die Würde eines weltlichen Herzogs von Preußen annahm. Durch den eben erwähnten Umstand, daß das schon ansehnliche Ganze durch den letzten Willen der Väter in mehrere einzelne Theile zerfiel, entstanden viele Verwirrungen in den sich oft durchkreuzenden Besitzungen der Landesfürsten. Johann I. hinterließ 5 Söhne, die drei ältesten, Johann II., Otto IV. und Conrad I., bestiegen gemeinschaftlich den markgräflichen Thron, und bald nach dem Antritt ihrer Regierung wurden sie auch in die ununterbrochenen Kämpfe und Fehden verwickelt, die in ihrem Zeitalter zur Ordnung des Tages gehörten. Der zweite der Brüder, Otto IV., würde durch seine Klugheit und Tapferkeit und durch die Beförderung alles Guten und Schönen eine der ersten Stellen unter den früheren Landesregenten in der Geschichte einnehmen, wenn ihn

nicht seine Kampflust, die ihm auch, weil er stets bewaffnet einherging, den Beinamen „Otto mit dem Pfeile“ verschaffte (während andere Geschichtschreiber diesen Beinamen durch eine Verwundung mittelst eines Pfeiles bei der Belagerung von Staßfurt herleiten), in verderbliche Händel, um die Freiheit, ja fast um Ehre und Land gebracht hätte. Beleidigt, daß man seinen jüngern Bruder, Erich, der später jedoch noch zu dieser Würde gelangte, bei der Wahl des Erzbischofs von Magdeburg zurückgesetzt hatte, zog er gegen die Magdeburger zu Felde, und der sonst so kluge Fürst schätzte die Feinde zu gering. Schon hatte er sich gerühmt, seinem Streitrosse in der Domkirche das Futter vorwerfen zu lassen, als das unglückliche Treffen bei dem Städtchen Frose der Sache eine ganz andere, sehr verderbliche Wendung gab. Der unglückliche Markgraf fiel in die Hände seines erbitterten Feindes, des Erzbischofs Günther von Schwalenberg, der sich in seinem Uebermuth so weit vergaß, seinen besiegten Gegner in einen hölzernen Käfig einzukerkern. Aus dieser, einem Fürsten so unwürdigen Wohnung, befreiten ihn erst die Thränen seiner Gemahlin und die demüthigsten Verträge. Er hatte unter andern auf sein Ehrenwort versprochen, dem Bisthum das für jene Zeit so große Lösegeld von 4000 Mark feinem Silber zu senden. Diese in der Noth übernommene Verpflichtung zu erfüllen, bot ihm der erschöpfte Schatz wenig Mittel dar. Schon hatte sich der ritterliche Fürst, nachdem er den Vorschlag, Hand an die heiligen Gefäße der Kirche zu legen, mit den schönen Worten zurückgewiesen hatte: „die Altäre sind mir noch heiliger, als mir die Freiheit werth ist“ entschlossen, in die Gefangenschaft zurückzukehren; da nahte sich ihm ein früher verkannter und hart behandelter, aber dennoch nicht minder redlich gesinnter Vasall, der im ganzen schönen Sinne des Worts edle Ritter Johann von Buch. „Noch weiß ich, sagte er, einen Weg, dem Lande seinen Fürsten zu erhalten; auf, folgt mir, mein gnädigster Herr, in die Sakristei der Kirche zu Angermünde.“ Hier angelangt, öffnete er einen verborgenen Kasten und sprach: „diesen Schatz hat mir einst Euer Vater, dem neben Euren Vorzügen auch das Feuer Eurer Seele und die Lust zum Kampfe nicht entgangen war, anvertraut, um ihn im Falle der größten Noth zu Eurer Rettung anzuwenden.“ Da weinte der geängstigte und nun von seinem Kummer befreite Fürst an der Brust des treuen Mannes die Freudenthränen des Dankes, und mit tiefer Rührung vernahmen die Anwesenden seinen Ausruf: „große Treue, reines Gold!“ indem er seinen Retter in die Arme schloß. Es eilte nun der Ritter nach Magdeburg, und kalt und ruhig legte er dem verwunderten Bischof das große Lösegeld hin. Neben diesem erschütternden

Vorfall lagen auch einige glückliche Ereignisse auf der Herrscherbahn Otto's IV., denn unter ihm kam die förmliche Anwartschaft auf Pommerellen (1269) an das Haus Brandenburg; die Mark Landsberg und die Grafschaft Wernigerode fielen ihm ebenfalls zu. Otto IV. starb kinderlos (1308), und der einzige Sohn seines ältesten Bruders, Johann II., hatte auf einem Turnier zu Merseburg einen unerwartet frühen Tod gefunden. Es gelangten daher Conrads I., der im Jahre 1304 starb, beide Söhne, Johann IV. und Waldemar, gemeinschaftlich zur Regierung. Der letztere wurde im Jahre 1308 alleiniger Herrscher. Unter ihm vereinigten sich die gesammten brandenburgischen Lande wieder in ein Ganzes, denn von der jüngern Salzwedelschen oder Ottonischen Linie waren die Besitzer der Lausitz und der Mark Salzwedel, Otto V. und Herrmann der Lange, wie sein unmündiger Sohn Johann V., die sich Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz nannten, mit Tode abgegangen. Otto IV. war ein kluger Staatsmann, ein verehrter Landesvater, ein Beförderer der Gelehrsamkeit, und ein für sein Zeitalter geschätzter und glücklicher Dichter gewesen, und zu diesen glänzenden Eigenschaften hatten sich noch die der Tapferkeit und Entschlossenheit gesellt. Er hatte sie zur Erweiterung und Erhaltung seiner Staaten verwendet, und es sank mit ihm am 12. Sept. 1308 einer der merkwürdigsten frühern Beherrscher Brandenburgs in die Gruft zu Chorin. Er verdiente nicht minder, wie einer seiner Vorfahren, den Beinamen der Erlauchte oder der Erleuchtete. Kehren wir nun zu dem alleinigen Regenten der Mark Brandenburg, Waldemar, zurück, so finden wir ihn unansehnlich von Körper, aber begabt mit den seltensten Eigenschaften eines großen unerschütterlichen Geistes. Er erhob Brandenburg auf einen Gipfel der Macht, den es bisher noch nicht erreicht hatte. Von ihm entwirft man folgendes Bild: er war gerechtliebend, ehrgeizig und listig zu gleicher Zeit, trotzte mit festem Muthe seinen Feinden, und züchtigte ohne Nachsicht die Ungehorsamen in seinen Ländern. Waldemar, der Kleine, vertrieb seinen mächtigen Nachbar Wladislaus, den Langen, aus Pommern, und eroberte Danzig. Endlich rief sein langer Gegner die deutschen Ordensritter zur Hülfe herbei, und nöthigte die Brandenburger, ihre Eroberungen wieder aufzugeben. Unter Waldemar trug sich die große Fürstenversammlung zu Rostock zu, die eine Verminderung der Kräfte der Hansestädte verhandeln wollte. Erik von Dänemark und Waldemar glänzten vor allen Andern. Es waren 20 Fürsten, 6600 Grafen und Ritter, auch viele Bischöfe zugegen. Für den König von Dänemark waren zwei herrliche Gemächer, mit feinem scharlachrothen Tuche aus-

geschlagen, eingerichtet, neben denselben hatten viele deutsche Fürsten ihre kostbaren Zelte aufschlagen lassen. Die gegenseitige Freigebigkeit ging so weit, daß, als Erik einen Haferberg auf offenem Felde zum allgemeinen Gebrauch aufschütten ließ, Waldemar in großer Eil zwei Brunnen zu bauen befahl, aus denen Tag und Nacht Wein und Bier sprudelten. Erik, entzückt über diesen Einfall, schlug zuerst den Markgrafen, sodann 19 andere Fürsten und 81 Edelleute zu Rittern, und beschenkte jeden derselben mit einer glänzenden Rüstung und einem herrlichen Zelter. Auf hohen Tribünen umgab ein Kranz der schönsten Frauen und Jungfrauen aus Deutschland, Dänemark und Polen das Feld, auf welchem jener seltene Ritterschlag geschah. Waldemar gerieth bei diesem Feste mit dem Markgrafen von Meißen (Friedrich mit der gebissenen Wange) in einen Zwist, aus dem ein blutiger Krieg entstand, der erst, nachdem die Schlösser Torgau und Ortrand und die Städte Dresden, Grimma, Rochlitz und Leipzig an Brandenburg gefallen waren, mit dem Verlust dieser Städte durch den Frieden zu Tangermünde beendet wurde. Friedrich war selbst bei Großenhain in die Hände Waldemars gefallen und mußte seine Freiheit theuer durch jene Abtretungen erkaufen. Nach diesem Siege vergalt der Markgraf seinem Freunde Erik den Ritterschlag, denn während er, vom Waffenglück begünstigt, einen Feind gedemüthigt hatte, war der König, hart gedrängt von den Rostockern, in Gefahr gekommen, seinen früher erworbenen Kriegsruhm zu verlieren. Gemeinschaftlich zum Kampfe ververbunden, erstiegen sie siegreich die Mauern Rostocks, und demüthigten die hartnäckigen Bewohner dieser alten Freundin der Hanse. Durch dieses Glück, welches seine Waffen immer zu begleiten schien, stieg des Markgrafen Ansehen immer höher. Große Staaten suchten sein Bündniß, kleine seinen Schutz, aber diese Höhe erweckte auch Neider und verwandelte seine Freunde in Feinde. Zum ersten Male verband sich halb Europa gegen einen Markgrafen von Brandenburg. Die Beherrscher von Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen, Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen, und mehrere kleine Fürsten, schlossen ein Bündniß (1318), die Macht Waldemars zu stürzen. Bloß die Freundschaft Wratislaws, des Herzogs von Pommern, war nicht durch diese drohenden Gefahren verscheucht worden; mit ihm verbunden, erschien er im Felde, ehe noch die Rüstungen seiner zahlreichen Feinde beendet waren, und versetzte dadurch den Kriegsschauplatz nach Mecklenburg, während seine Feinde die Mark zum Tummelplatz ausersehen hatten. Zu seinem Glück mußte der von den deutschen Rittern bedrohte König von Polen von dem Bunde bald abtreten, und der veränderliche Dänen-Fürst

Erik fiel nach einem blutigen Treffen vor Stralsund in die Hände der Brandenburger. Eine große, nicht minder wichtige Schlacht fiel bei dem Orte Gransee in Mecklenburg vor; bei dieser war Waldemar selbst gegenwärtig, und verrichtete Wunder der Tapferkeit, die ihn in die größte Gefahr brachten; schon rissen ihn zwei gemeine Kriegsknechte, frohlockend über den seltenen Fang, vom Pferde, da rettete ihn noch einmal die Treue seines Lieblings, Burghard von Mansfeld, der das Werk der Befreiung seines Fürsten mit seinem Blute theuer bezahlen mußte. Aber auch Heinrich von Mecklenburg war unter die Keulen der Brandenburger gerathen und schwer verwundet zu Boden gesunken. Dänemark und Mecklenburg traten nun vom Kampfplatz ab, und so löste sich jenes Bündniß, das für ewige Zeiten geschlossen war, schon nach Jahresfrist wieder auf, indem eine solche Einigkeit in der ältern Geschichte nicht länger, als in der neuern dauerte. So war die Ruhe wieder hergestellt, und das Grausen erregende Gewitter vorübergegangen, welches das brandenburgische Haus bedrohte. Erfreut über diesen Ausgang, gab Waldemar großmüthig dem unglücklichen Friedrich von Meißen, gegen gänzliche Verzichtleistung auf die Lausitz, alle Eroberungen durch einen Vertrag, den von seiner Seite Christian von Gersdorf und Meister Hans, ein Kaplan aus Görlitz, abschloß, zurück. Nicht so glücklich, wie als Feldherr, war der Markgraf als Gatte; vergebens hatte er gehofft, von seiner Gemahlin, Agnes von Brandenburg (aus der jüngern Linie), einen Sohn zu erhalten, und getäuscht in dieser Hoffnung, nahm er den einzigen männlichen Sprossen seines einst an Mitgliedern so zahlreichen Hauses, den Prinzen Heinrich, den dritten Sohn Johanns ohne Land, an Kindesstatt an. Kaum hatte auf diese Weise Waldemar seinen Nachfolger bestimmt, als ihn nach langem Wirken, bewundert und geliebt von seinem Volke; die Vorsehung vom Schauplatz der Welt rief (1319), (m. s. die Staatskräfte der preußischen Monarchie, B. I., S. 8 u. f.) Bei dem Tode dieses Fürsten stand Brandenburg in Hinsicht seiner Vergrößerung auf einem bisher noch nicht erreichten Standpunkte, und es begann die Zeit, wo es zu den angesehensten deutschen Staaten gezählt wurde. Waldemar war ohne einen Erben gestorben, der die neue Größe zu behaupten im Stande gewesen wäre, und ein Vetter von der Landsberger Linie, Heinrich III., ein Sohn Heinrichs II. ohne Land, war von den zahlreichen Fürsten des Hauses als einziger Zweig verblieben. Kaum hatte er den markgräflichen Thron bestiegen, als der neunzehnjährige Jüngling, zu früh für die Hoffnung des Landes, nach einem kurzen Krankenlager die Beute des Todes wurde. Auf diese Weise

erlosch die erste Dynastie des Hauses Brandenburg, aus der einige kräftige Fürsten hervorgingen, unter denen Albrecht der Bär, Otto III., Otto IV. und Waldemar die merkwürdigsten und bedeutendsten waren. Bei dem Erlöschen des ersten brandenburgischen Fürstenstammes bestand der Staat aus der Alt-, Neu-, Ucker- und Mittelmark, nebst der Priegnitz, den beiden Lausitzen, der Pfalz Sachsen, dem Lande Cottbus und der Mark Landsberg. Auch gehörte ihm die Herrschaft über Stargard und die Herzogthümer Sagan und Crossen, so wie der Schirm über Quedlinburg und Wernigerode, und die Lehnsanwartschaft auf Pommern. Noch ruhte aber der kräftige Waldemar kaum ein Jahr in der Gruft seiner Väter, als die Macht des Adels und der Städte ihr Haupt erhob und die herrenlose Zeit benutzte. Die Mark sollte recht deutlich den Verlust guter Fürsten empfinden, denn es erwartete sie nun ein unglückliches Jahrhundert. Zahlreich waren die Hände, die sich nach ihrem Besitz ausstreckten, und ehrgeizige und habsüchtige Nachbarn suchten diese Zeit zu benutzen, um ihre Grenzen über die frühern Bezeichnungen, zum Nachtheil dieses herrenlosen Landes, auszudehnen. Ueberall wurden halbgültige, mitunter auch vorgebliche Verträge benutzt oder herbeigeholt, und Anwartschaften in Anspruch genommen. So wurde die Priegnitz von Mecklenburg, der Theil von Pommerellen, welcher mit dem Namen der Wenden und Kassuben bezeichnet wird, von dem Herzoge von Pommern-Wolgast, die Uckermark von dem Herzoge von Stettin, die Oberlausitz von dem Könige von Böhmen, und die durch den Frieden von Tangermünde der Krone zugefallene Niederlausitz durch den Markgrafen von Meißen wieder in Besitz genommen. Auch waren noch zwei Wittwen der verstorbenen Fürsten abzufinden; von ihnen erhielt die des Markgrafen Waldemar die Altmark, und die Heinrichs II., die Mutter des letzten Ascaniers Heinrich III., die Mark Landsberg. Diese Zersplitterungen beobachtet der Freund des Vaterlandes mit um so tieferer Trauer, da sie die Ordnung in dem so schön emporsteigenden Staatskörper zerstörten und den Handel wieder unterdrückten, der jetzt von einigen Manufakturzweigen schon blühend geworden, und einigen Wohlstand herbeigeführt hatte. Ganz besonders benutzten auch die Priester diesen Zeitraum, denn ungestörter, wirkten sie nun mehr für den Reichthum der Klöster, als für die Lehre und den wahren Dienst der Kirche. Schon waren drei Bisthümer und 75 Klöster in den Marken vorhanden, und unter Otto I. hatten sich auch die Ritter des heiligen Johannes von Jerusalem zum Sitz ihres Meisters das Städtchen Sonnenburg gewählt. Vier Jahre verlebten die Bewohner der Mark ohne

einen Landesfürsten, ein Zeitraum, kurz für den Strom der fortrollenden Jahre, aber lang genug für das Unglück eines herrenlosen Landes, das zum Central-Punkt der Uebel ward, welche fremde Streitigkeiten, die sich auf die Erbfolge bezogen, herbeiführten. Die offenen Städte und unbeschützten Dörfer reizten die Räuber und Mordbrenner, die, in starken bewaffneten Ketten verbunden, überall Angst und Schrecken verbreitend durch das Land zogen. Um das Unglück zu vollenden, traf es sich, daß damals auch der deutsche Kaiserthron unbesetzt, und das heilige römische Reich ohne Hüter durch 7 Jahre hindurch der Gegenstand blutiger Kämpfe war. Endlich erstritt ihn durch die Folgen der Schlacht bei Mühlberg, auf den Ampfingischen Feldern, Ludwig von Baiern aus dem Hause Wittelsbach. Er benutzte die ersten Momente der erlangten Macht, seinen geliebten ältesten Sohn Ludwig, der sich damals noch im Alter der Kindheit befand, im 12ten Lebensjahre mit dem Churfürsten-Mantel zu schmücken; wenige Monate später suchte und erhielt der kaiserliche Vater für ihn die Hand der königlichen Prinzessin Agnes von Dänemark. Sie brachte neben den Vorzügen aller weiblichen Tugenden und einer schönen Gestalt auch einen Brautschatz mit, der selbst für eine Königstochter noch reich zu nennen war. Die schönste Perle desselben war die Priegnitz, die eben das Schwert ihres ritterlichen Vaters dem harten Fürsten der Obotriten wieder entrissen hatte. So schien von neuem die Morgenröthe einer glücklichen Zukunft über das Land hereinzubrechen, aber es waren nur einzelne Strahlen, und fürchterliche Ungewitter verdunkelten bald wieder den Horizont. Es brach eine lange Reihe von Kriegen und Empörungen aus, und Flammen und Schwert vereinigten sich, die Bewohner des Landes mit ungeheuern Plagen heimzusuchen. Den kaiserlichen Vater des Regenten hatte der Bannfluch des Papstes getroffen, und auch das Haupt des Sohnes blieb nicht ganz verschont davon. Doch hatten in unserm Vaterlande jene Donnerworte des Stellvertreters des heiligen Petrus wenig Wirkung mehr, und sie würden in Beziehung des Regenten von Brandenburg zu leeren Schreckbildern geworden sein, wenn nicht der heilige Eifer der Bischöfe und übrigen Priester dadurch entzündet worden wäre, um Unheil aller Art zu stiften. Sie erwählten das Mittel, den Feind herbeizurufen, und fanden die Polen dazu bereit, sich zum Werkzeuge herzugeben. 140 Dörfer wurden von ihnen in Aschenhaufen verwandelt, und die ausgesuchteste Grausamkeit verschonte weder das Lallen der Kindheit, noch die Würde des Alters. Die Unschuld fiel unter den rohen Lüsten der Barbaren, welche Kirchen und Altäre zum Schauplatz derselben machten, und selbst die stillen Grüfte nicht ver-

schonten. Schon waren gegen 6000 Brandenburger, mit Ketten belastet, von dannen geführt worden, und zahlreiche Opfer waren einer tödtlichen Pest, der schwarze Tod genannt, unterlegen, da ermannte sich der Geist des Volkes, und die Verzweiflung lieh ihm Kraft. Man überwand und verjagte die herbeigeholten Mordbrenner, und die, welche sie herbeigeführt hatten, wurden als Feinde des Vaterlandes der Gegenstand der gerechtesten Erbitterung. Es litten bei dieser Gelegenheit, wie überall, mit den Schuldigen auch viele Unschuldige. Zu den letzteren zählte maß den Probst von Bernau, den ein unglücklicher Zufall in dieser Zeit gerade nach Berlin geführt hatte; er wurde von einem wüthenden Volkshaufen ergriffen, gemißhandelt und getödtet, ja man behauptet sogar, daß man den Leichnam auf öffentlichem Markte verbrannt habe. Die Stadt mußte dafür den Bann des Papstes erleiden. Erst nachdem sie reiche Geldspenden nach Rom gesandt hatte, mehr um die mit den Nachbarn gestörte Verbindung, als um die Gunst des erzürnten Oberhauptes der Kirche wieder zu erlangen, ward der Bann zurückgenommen. Unter den Priestern, welche mit den Waffen in der Hand gemordet und geplündert hatten, waren auch der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof Stephan von Lebus. So hatten denn das Schwert, die Flammen, die Pest, die Geistlichkeit, und der Feind das Land ins Verderben gestürzt, aber das Schicksal schien noch nicht versöhnt; es führte noch ein Weib herbei, um das Unglück des Landes zu vollenden. Die schöne Königstochter Agnes von Dänemark war in der Blüthe ihrer Jahre gestorben. Der Kaiser beeilte sich, seinem Sohne zum zweiten Male eine Gemahlin zu geben. So glücklich die erste Wahl gewesen war, so unglücklich war die zweite; sie fiel auf Margaretha, die Maultasche genannt, Erbgräfin in Tyrol, die nach langem Hader von ihrem ersten Gemahl, Johann dem Lützelburger, geschieden worden war. Mit einem abschreckenden Aeußern begabt, war sie auch durch die Neigungen und Eigenschaften ihres Herzens ein Gegenstand des Abscheues, und nur ihr schönes Bergland, durch welches der einzige Paß aus Baiern nach Welschland führte, reizte den Kaiser, sie zu seiner Schwiegertochter auszuersehen. Der Markgraf soll unwillkürlich beim Anblick der wunderbar häßlichen Braut vom Schauder ergriffen worden sein, und nur den strengen Worten und dringenden Vorstellungen des Vaters nachgegeben haben, als er sich ihr wieder näherte. Man suchte ihm durch außerordentliche Feierlichkeiten und große Pracht die Vermählung, die am 21sten Februar 1342 zu Inspruck vollzogen wurde, erträglich zu machen. Noch weilte er in dem durch die Mitgift erhaltenem neuen Lande, als sich ein schlauer Betrüger in den

Marken einfand, um, die Abwesenheit des Landesfürsten benutzend, sich für den Churfürsten Waldemar auszugeben. Sein Name war Jacob Rehbock, und sein Geburtsort das Dorf Hundeluft bei Zerbst. Nach andern war es Meinhardt oder Mänike, aus Belitz; endlich wird er auch von Vielen für einen schlauen Mönch gehalten, den ein vornehmer Geistlicher zu politischen Zwecken aus der stillen Zelle auf den Schauplatz der Welt treten ließ. Er hatte das Müllerhandwerk erlernt, und später war er als Stallknecht am Hofe des verstorbenen Churfürsten, für den er sich ausgab, gewesen. Ein damals gefundener Siegelring und einige Aehnlichkeit an Gestalt und Gesichtsbildung mit seinem verstorbenen fürstlichen Herrn, unterstützte die beabsichtigte Täuschung. Zuerst schenkte ihm — auffallend willig — der Erzbischof von Magdeburg Gehör, dem er erzählte: es sei ihm zum Herzensbedürfniß geworden, eine Reise zum Grabe des Erlösers zu machen; der Welt aber habe er durch die Nachricht seines Todes und die fürstliche Bestattung eines völligen Leichnams, zu einem andern Glauben bewogen. Seine Sünden wären ihm an heiliger Stelle vergeben worden, und die Verhältnisse des unglücklich gewordenen Landes hätten ihn vermocht, zurückzukehren, sein Eigenthum wieder in Anspruch zu nehmen und die Zügel der Regierung wieder von neuem zu ergreifen. Beschützt und begünstigt vom Erzbischof, verwandelte sich bald das armselige Gewand des Pilgers in fürstliche Kleider. Tausende bewarben sich um die Gunst des nach ihrer Meinung zurückgekehrten Fürsten, und nicht ohne allen Anstand nahm der ehemalige Müllerbursche die Huldigungen der getäuschten Menge mit gnädigem Wohlgefallen auf, unter denen auch sehr viele waren, die wirklich aus Vorliebe für den verstorbenen Fürsten, der sein Volk glücklich gemacht hatte, sich selbst überredeten: es habe die Vorsehung ihn wieder zum Heil des Landes zurückgeführt. Seine Freigebigkeit mit Gütern, die er noch nicht besaß, und mit Titeln und Standeserhöhungen, die ihm selbst größtentheils noch fremd waren, verschaffte ihm unter allen Ständen großen Anhang. Der Schwindelgeist riß nach und nach in den Marken Alt und Jung mit sich fort, und der Betrüger fand einen geistlichen und zwei weltliche Fürsten, den Erzbischof von Magdeburg und die Herzöge von Mecklenburg und Sachsen-Wittenberg, die gemeinschaftliche Sache mit ihm machten. Durch ihre Hülfe fiel nach und nach das ganze Land in seine Hände; nur drei Städte öffneten ihm nicht ihre Mauern: Spandau, Frankfurt und Brietzen. Die beiden erstern erhielten später zum Lohne für ihre Treue große Gerechtsame, und der Name Brietzen wurde zum ewigen Andenken in Treuen-Brietzen (Treuenbrietzen) verwandelt. Eine Inschrift

am Rathhause dieser Stadt erinnert noch heute an dieses den Ort ehrende Ereigniß. Außer diesen Städten verdient auch der Orden des heiligen Johannes von Jerusalem hier bemerkt zu werden, dessen Ritter sich nicht täuschen ließen, sondern dem wahren Landesherrn treu blieben. Auf diese Weise zeigten sie sich würdig der Aufnahme und des Schutzes, den sie durch die frühern Regenten erlangt hatten, und sie erwarben sich dadurch Ansprüche auf die Huld der kommenden, die ihnen auch noch vier Jahrhunderte hindurch geschenkt wurde. Sehr merkwürdig war es, daß auch das Oberhaupt des deutschen Reiches, Carl IV., es es nicht unter seiner Würde hielt, öffentlich die Parthei des Betrügers zu ergreifen. Er hatte mehrere Fürsten des Reiches zusammenberufen, die zum Schein ein förmliches Verhör über Waldemar hielten. Unter ihnen beschworen der Herzog Rudolph von Sachsen und der Erzbischof Otto von Magdeburg, daß der zurückgekehrte Pilger wirklich der echte Waldemar sei. Der schwache Kaiser fand es nun seinem Interesse gemäß, ihn als solchen anzuerkennen, und das Land bezahlte diese Anerkennung durch die Verzichtleistung seiner Ansprüche an die Lausitz, und der falsche Waldemar blieb, unterstützt vom Kaiser, auf dem durch List und Betrug erlangten Throne. Gegen den Kaiser Carl war ein mächtiger Widersacher aufgetreten, der thüringische Graf Günther von Schwarzburg, der mit unerschütterlichem Muth die Würde eines Gegenkaisers behauptete, zu der er durch vier Churfürsten erwählt worden war (1349). Er entsagte zwar durch den Vertrag von Eltvil oder Elfeld, gegen eine Entschädigung, der Kaiserwürde; er knüpfte aber unter andern an diese Entsagung auch die Bedingung, daß Carl der Parthei des falschen Waldemar entsagen, und dem Hause Baiern sein Recht wieder zukommen lasse. Kaum sah sich der falsche Waldemar von seinem kaiserlichen Beschützer verlassen, als sich auch seine übrigen fürstlichen Freunde zurückzogen. Bald sagten ihm auch die Hofleute und Räthe den Gehorsam auf, und mit Schimpf und Schande zog sich der verlassene Betrüger nach Dessau zurück, wo er durch die Gräfin von Anhalt bis an seinen Tod aufs Beste unterhalten wurde. Auch jetzt dauerten die innern Unruhen fort, denn Ludwig war noch nicht in das Land zurückgekehrt, und dasselbe auf diese Weise noch immer herrenlos. Endlich nahm sich König Waldemar III. von Dänemark, der Bruder der liebenswürdigen ersten Gemahlin des Markgrafen, unseres Landes an. Mit gewaffneter Hand führte er Ruhe und Frieden in dasselbe wieder zurück. Vorzüglich erreichte er diesen Zweck, indem der Herzog Albrecht von Mecklenburg, einer der bedeutendsten Feinde Ludwigs, vermocht wurde, seine Tochter dem Bruder

des Markgrafen Ludwig, (Ludwig dem Römer) zu vermählen. Dadurch hatte er hauptsächlich veranlaßt, daß Kaiser Carl anfing, darauf zu denken, den Markgrafen Ludwig und seine Brüder von Neuem mit der Churmark zu belehnen. Diese Sache kam durch eine Zusammenkunft zu Spremberg, und bald darauf durch den Frieden zu Bautzen zu Stande. Auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg wurde das Endurtheil in der brandenburgischen Sache gefällt, welches dahin lautete: daß, da Waldemar auf die ergangene Vorladung nicht vor den Reichsständen erschienen sei, und dadurch selbst stillschweigend den Betrug eingestanden habe, so sei an alle märkische Stände der Befehl erlassen, sich sofort ihrem rechtmäßigen Herrn, Ludwig von Baiern, zu unterwerfen. Dafür erkannte auch Ludwig seinerseits Carl. IV. als Kaiser an, und feierlich lieferte er ihm die noch von der väterlichen Verlassenschaft in Händen habenden Reichsinsignien, namentlich die Reichskrone, das Reichssceptcr und das Schwert Kaiser Carls des Großen aus. Aber durch so viele Unfälle, auch durch häuslichen Unfrieden, war die Seele Ludwigs niedergebeugt, und er suchte für den Rest seines Lebens Ruhe und Zufriedenheit, indem er sich von seiner unangenehmen Gemahlin trennte, und seine Regierung an die beiden Brüder, Ludwig den Römer und Otto (1351) abtrat. Er selbst zog sich gänzlich nach Baiern zurück, wo er zu München im Jahre 1361, mit Hinterlassung eines Sohnes, Meinhard, der ihm in der Regierung von Ober-Baiern folgte, aus dem Leben schied. Sein Erbe folgte ihm aber schon zwei Jahre später in die Gruft, und Margaretha, die Mutter desselben, setzte nun das Haus Oestreich zum Erben der Grafschaft Tyrol ein, und das merkwürdige Bergland mit seinen eigenthümlichen Bewohnern und seiner Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, ist mit kurzen Unterbrechungen bis auf unsere Tage eine Provinz des österreichischen Staates geblieben. Der neue Landesherr, Ludwig II., auch weil er in Rom geboren war, der Römer genannt, regierte von 1351 bis 1365. Unter ihm erklärte Carl IV., durch die goldene Bulle, die Mark Brandenburg zum siebenten Churfürstenthum des heiligen römischen Reiches. Durch die Stiftung dieses Reichsgrundgesetzes erwarb sich der Kaiser ein hohes Verdienst um ganz Deutschland, denn von nun an waren alle Churländer, also auch Brandenburg, untheilbar. Es konnte die Macht der Fürsten nicht mehr zersplittert und der gesellige Verband der Bewohner ihrer Länder dadurch loser gemacht werden. Was die Persönlichkeit Ludwigs des Römers betraf, so waren Güte und Nachsicht zwei Hauptzüge seines Karakters. Ueberall zog er, selbst da, wo noch Anhänger an den falschen Waldemar entlarvt

wurden, die Verzeihung der Strenge vor. Nur auf die Juden dehnte er seine Milde nicht aus, sondern er setzte den Verfolgungen keine Schranken, denen die mosaischen Glaubensgenossen damals in den Marken ausgesetzt waren, da sich das Volk einbildete, sie hätten durch die Vergiftung der Brunnen und Flüsse den schwarzen Tod ins Land geführt. In Hinsicht der Vermehrung der Macht und der Vergrößerung des Landes war die Regierung Ludwigs des Römers ohne Einfluß. Die innere Ruhe war während einer längern Abwesenheit desselben auf dem Reichstage wieder sehr durch die sogenannten Stellmeiser, eine Art Räuber, die unter ihrem Oberhaupte, das den Namen Teufel führte, und schrecklich in der Altmark wüthete, gestört worden. Vergeblich hatte der zurückgelassene Statthalter gesucht, sich des Räubers zu bemächtigen, weil er von der Stadt Salzwedel in Schutz genommen wurde. Als der Markgraf aber zurückkehrte, lieferten ihn die Bürger aus, um verdienter Strafe zu entgehn. Im Jahre 1360 kam Ludwig II. auf den unglücklichen Gedanken, seinen Bruder Otto zum Mitregenten aufzunehmen. Dessen Abneigung für jede nützliche Beschäftigung, und also auch ganz besonders für die Regierungssorgen, verschafften ihm bald den Beinamen des „Finners oder des Faulen." Als Ludwig der Römer fünf Jahre darauf starb, ohne daß ihm seine Gemahlin, die oben erwähnte mecklenburgische Prinzessin, einen Erben hinterlassen hatte, fand Otto der Finner, dessen Unvermögen zum Regieren durch persönliche Schwäche und Sorglosigkeit Vornehme und Geringe anerkannten, bald einen Vormund an dem schlauen Kaiser Carl IV., der ihm anfänglich seine Tochter Elisabeth zur Gemahlin versprochen hatte; als aber diese die Hand eines österreichischen Herzogs vorzog, ließ sichs der Markgraf willig gefallen, mit der ältesten Tochter Carls, Catharina, die den Jahren nach seine Mutter hätte sein können, vermählt zu werden. Er sah sein Land, zu dessen Bewohnern er auch wenig Liebe fühlte, selten, und weder Hoheit und Größe achtend noch begehrend, vergaß er Land, Leute und Pflichten in den Armen seiner Buhlerinnen, mit denen er die Einkünfte des Landes gewissenlos vergeudete, während er die Regierungsgeschäfte eben so gewissenlosen Statthaltern überließ. Diese schalteten mit Härte, unbestraft und ohne Richter, so lange sie zur rechten Zeit die dem Lande abgepreßten Summen ablieferten. So gefährliche Beispiele zeigten bald ihren Einfluß auf die geselligen Sitten der Brandenburger; tausende verließen ihre bisher betriebenen Gewerbe, einen leichtern Verdienst durch Raub und Plünderung suchend, Verbrechen, die sie in einem Lande üben konnten, um welches sich der Fürst nicht bekümmerte, und in dem nur bestochene

Richter waren. Der Haß und die Verachtung seiner Zeitgenossen traf den Churfürsten, dessen Unfähigkeit als Regent die Bande der Gesetze locker gemacht und den Wohlstand in der Mark vermindert hatte. Bald benutzten auch die Nachbarn wieder die Zeit des Unglücks, und sie durchstreiften mit ansehnlichen Rotten die angrenzenden brandenburgischen Landstriche. Die Priegnitz und Altmark hatten, wie früher schon die Niederlausitz, das Schicksal, als Pfandschilling in die Hände Kaiser Carls zu fallen. Nur eine Stütze war dem schwache Regenten noch an dem mächtigen König Ludwig von Ungarn geblieben; doch sie wurde bald erschüttert, als die Schaaren der Osmanen den Thron der Magyaren bedrohten. Der Kaiser benutzte diesen Zeitraum; er drang mit einem bereit gehaltenen Heere in die Mark ein, und stand im Lager bei Fürstenwalde, wo sich ihm der erschreckte Otto, um Gnade bittend, zu Füßen warf. Sie wurde ihm unter den härtesten Bedingungen gewährt; denn er mußte sie mit allen Rechten an die Söhne des Kaisers, Wenzel, Sigismund und Johann abtreten, und nur die Churwürde und das Erzkämmereramt nahm er in die Ober-Pfalz mit, wo ihm das Mitleiden des Kaisers den Besitz einiger Städte angewiesen hatte. Auf diese Weise fiel die Mark Brandenburg aus den Händen der baierschen Fürsten in die des Hauses Luxemburg. Funfzig unglückliche Jahre waren unter der baierschen Herrschaft an ihr vorübergezogen, das Land hatte sich um den dritten Theil seines Flächenraums verkleinert, die Einkünfte waren außerordentlich geschmälert, und die Domänen und Gerechtsame verschleudert worden. So war das Münzrecht an die Städte Stendal und Kyritz verpachtet, und später an die Alt- und Mittelmärker verkauft worden. Zehn Städte hatten eine uneingeschränkte Zollfreiheit, und die Edelleute, Priester und Kirchen völlige Steuerfreiheit erhalten. Doch erfordert es die Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, daß die Geschichte auch die Lichtstrahlen aufsucht, wo sie viel Unerfreuliches aufzuzählen hatte. Unter Ludwig dem Aeltern war zu Tangermünde der oberste Gerichtshof des Landes unter dem Namen eines Hofgerichtes eingesetzt worden; aus ihm erwuchs 300 Jahre später das ehrenwerthe Kammergericht zu Berlin, welches mit vollem Recht durch ganz Europa wegen seiner unbestechlichen Gerechtigkeit, und durch die in den verschiedensten Fällen erprobte Weisheit seiner Aussprüche, bis in unsere Tage geehrt wird. Wenn wir auf diese Weise die Veranlassung nahmen, solche Institutionen zu erwähnen, die diesem Zeitraume ihre erste Entstehung verdankten, so gehört auch hier die Aufführung der Einsetzung des Gerichtes zur Erhaltung des allgemeinen Landfriedens, und die Einsetzung von Landeshauptleuten, hierher.

Als ein großer Fortschritt in der Aufklärung, tritt uns die Aufhebung der Ordalien entgegen; sie hatten ihren Namen von dem altdeutschen Namen Ordel oder Urtheil, auch Gottesurtheil. Der Aberglaube ließ bei verwickelten Prozessen das höchste Wesen sichtbar einschreiten, um das Unrecht zu verdammen und das Recht durch außerordentliche und sichtbare Weise an das Licht zu führen. Die gewöhnlichen Prozeduren dabei, waren die Feuer- und die Wasserproben. Unendliches Böse und Ungerechte wurde auf diese Weise gestiftet, und tausend Unschuldige fielen durch die Wirkungen des einen oder des andern Elementes. Bis zu der unglücklichen Regierung Ludwig des Römers, hatten auch Handel und Gewerbe einigen Aufschwung bekommen. Der Ackerbau wurde mit Erfolg betrieben und neben den verschiedenen Getreidesorten wurden auch einige Farbekräuter und der Flachs gezogen, auch hatte man schon glückliche Versuche mit dem Weinbau, namentlich bei Crossen, Stendal, Oderberg und Brandenburg gemacht, und mehrere Klöster, namentlich Lehnin und Chorin hatten vortreffliche Weingärten, für deren Unterhaltung die Mönche mit dem größten Eifer Sorge trugen. Die Schafzucht fing an, als im Innland die Tuchweberei Fuß faßte, ein Gegenstand der Sorgfalt der Landwirthschaft zu werden. Namentlich zeichnete sich schon früh die Stadt Stendal durch einen lebhaften Verkehr im Wollhandel aus, und schon damals zählte man 300 Tuchmacher auf diesem Platze. Neben der Schaafzucht fing auch die Bienenzucht bei den Märkern an sich zu heben. Man wieß diesen kleinen Bildern des Fleißes, Oeffnungen in den Kienbäumen, in den an den Dörfern nahe gelegenen Feldern zu ihren Wohnungen an, und gewann viel Honig und Wachs. In diesen Zeitraum fällt auch die erste Erwähnung der Rüdersdorfer Kalksteinbrüche. Was den Handel anbetrifft: so beschränkten ihn damals noch keine Gesetze der Ein- und Ausfuhr; nur nahm man die Vorsichtsmaßregel, in den Jahren wo Mißwachs drohete oder eingetreten war, die Ausfuhr des Getreides zu untersagen. In der Mitte des 14ten Jahrhunderts war der Mittelpreis eines Scheffels Weitzen 24 Pfennige, der des Roggens 18 Pfennige, Gerste und Hafer galten 12 Pfennige. Stiegen die Preise über diesen Satz, so war schon von Theurung die Rede, ein Umstand, der sich eben sowohl auf das Verhältniß der damaligen Seltenheit des Geldes, als auf den Werth der Sache bezieht, die nach diesem Maßstabe vielleicht nicht wohlfeiler als heute zu Tage war. Am allerschlechtesten war der Zustand der Künste und Wissenschaften berathen; was in dieser Hinsicht, von den Fürsten der ersten Dynastie vorbereitet oder geschehen war, vernichteten die Unruhen und immerwährenden Kriege der letzten 50 Jahre. Sehr

bemerkbar war besonders in Beziehung auf die Arzneikunde der Mangel einiger wissenschaftlichen Ausbildung. Wichtige Krankheiten suchte man durch Geschenke an Kirchen und Klöster zu heben, und da, wo die Ursachen des Uebels nicht sichtbar waren, nahm man zu Auslegungen seine Zuflucht. Bald war es die Wirkung der Zauberei, bald die Strafe Gottes, welche das Leiden herbeigeführt hatte. Die erstere Einwirkung suchte man wieder durch wunderbare Mittel zu beschwichtigen, für die letztere aber kannte man nur die Hülfe des Gebetes, der Gelübde oder der feierlichen Prozessionen und Wallfahrten. Man kannte damals keine andern Aerzte als die Geistlichen und die Bader. Zu den letztern nahm man bei Geschwüren und Wunden seine Zuflucht. Uebrigens wurden damals die Functionen der Bader oder Barbirer, sonderbar genug, zu den unehrlichen Geschäften gezählt. Dennoch spielten die Bäder wieder eine große Rolle, und gehörten zu den Hauptbedürfnissen aller Stände; jede Stadt hatte ihre Badestuben, und hin und wieder wurden religiöse Gebräuche mit den körperlichen Abwaschungen verbunden. Die Stiftung der sogenannten Seelenbäder gehört in dieser Hinsicht hierher, und in den Klöstern und Stiftern wurden Badestuben angelegt, in welchen an den Festtagen gewisser Heiligen unentgeltlich ohne Unterlaß geschröpft, und zur Ader gelassen wurde. Einzelne solcher Stiftungen haben sich noch bis in unsere Tage erhalten. Die oben erwähnte Anlegung der Badestuben war immer mehr die Folge des Bedürfnisses geworden, zu gewissen Zeiten und besonders vor gewissen Lebensmomenten ein warmes Bad zu nehmen. Kein Ritter bekam den Ritterschlag oder die Aufnahme in den Orden, ehe er nicht in dem Bade gewesen war, und bei Hochzeiten nahmen am Tage vor dem Feste der Bräutigam, die Braut und die ganze Hochzeitgesellschaft ein Bad. Die Badestuben befanden sich in der Behausung der Stadt- oder Dorfchirurgen, die davon Bader genannt, und durch Kaiser Wenzel erst ehrlich gemacht wurden. Was die Sitten anbetraf, so hatte Schwelgerei und Ueppigkeit schon früh Wurzel geschlagen, und die Hauptleidenschaft der Ureinwohner des Landes, die Liebe zum Trunk und Spiel, war mit den Völkern nicht weiter gewandert, sondern den Nachkommen verblieben. In Hinsicht des Hanges zum Trunke, zeichnete sich dieser Zeitraum ganz besonders aus; er wurde durch die Kunst, vielfache Sorten berauschender Biere zu brauen, die zum Theil die sonderbarsten Namen, wie z. B. „Mord und Todschlag" führten, genährt. Der Aufwand der niedern Stände mußte schon damals durch Kleiderordnungen und Mäßigkeitsgesetze beschränkt werden. Bei allen diesen Schwächen oder Verirrungen hatten aber die damaligen Bewohner auch die rühmlichen Grund-

züge des Charakters der Vorfahren beibehalten, und die Tapferkeit, geweckt und gestärkt durch die Liebe zum Vaterlande, tritt in diesem Zeitraume vielfach glänzend hervor. Ihre Waffen waren zwar nicht mehr so siegreich als unter den Askaniern, aber es fehlte ihnen auch an kriegerischen und heldenmüthigen Fürsten, die dem Volke durch ritterliche Tugenden vorleuchteten wie damals. Sehr groß war nach wie vor die Macht der Geistlichkeit, gestützt auf reiche Stiftungen, von denen die Bisthümer und einige Klöster ihr Ansehn immer weiter auszudehnen wußten, und selbst die mindere Geistlichkeit begann, wie die Bischöfe, ihren Erlassen die Formel: von Gottes Gnaden vorauszusenden. Die ersten Jahre der Herrschaft des Hauses Luxemburg oder Lützelburg waren glücklich und erfolgreich. Der erste Regent aus demselben war Wenzel, den sein kaiserlicher Vater als einen Knaben von 12 Jahren mit der Mark belehnte; während der Kaiser selbst, unter dem Namen eines Vormundes, mit wahrer väterlicher Vorsorge und Weisheit, sei es nun aus Liebe für den Sohn, oder aus Liebe für das Volk, herrschte. Und wenn seine Regierung als Kaiser, bei aller Klugheit, nicht zu den glänzendsten gehörte, so waren doch seine Verdienste um die Mark der höchsten Anerkennung werth. Er stellte die Ruhe und öffentliche Sicherheit wieder her, und strafte, wo es nöthig war, ohne Ansehen der Person. Er vollendete die Einsetzung des Hofgerichts zu Tangermünde, und versah das große Siegel dieser Behörde mit der Umschrift: „Juste judicate filii hominum" (richtet recht ihr Menschenkinder). Er ließ ein Landbuch der Mark Brandenburg anlegen, das Jahrhunderte verborgen in dem Archive lag, bis es unter Friedrich II. der berühmte Staatsminister von Herzberg auffand, und mit zweckmäßigen Anmerkungen zum Druck beförderte. Dadurch wurde dem Lande eines der interessantesten Werke, ein Spiegel seiner Zeit, erhalten. Der Handel und Verkehr war ein Hauptaugenmerk des kaiserlichen Vormunds, welcher in der leichtern Verbindung, und namentlich in der Schiffbarmachung der Ströme, wodurch die Landesprodukte weiter geführt werden konnten, eine der Haupthülfsanstalten erblickte; er suchte dabei die Vorsteher des Bundes der Hanse ins Interesse zu ziehen. Für die Elbe ersah er Tangermünde, für die Oder Frankfurt als Stapelplatz aus. In seiner so oft durch seine übrigen Regentenpflichten herbeigeführten Abwesenheit, besorgte ein von ihm eingesetztes Collegium die Angelegenheiten der Mark; ein Kanzler und ein Rath standen an der Spitze dieser hohen Landesbehörde Im Schlosse zu Tangermünde wurden seine beiden Söhne, Siegismund und Johann, von dem Bischof Peter von Lebus erzogen. Auf diese Weise sorgte der kaiserliche Vater

dafür, daß die Söhne zeitig mit den Sitten, wie mit der Sprache ihres Volkes bekannt und vertraut wurden, ein sicheres Mittel, wieder Liebe und Vertrauen zu erwerben. Leider raubte der Tod im Jahre 1378 der Mark diesen mächtigen Beschützer, in welchem sie wieder einen weisen, gütigen und gerechten Fürsten gefunden hatte, den das Band der väterlichen Liebe, wie der Drang zur Vermehrung des Ansehens seines Hauses, an sie fesselte. Noch in den letzten Momenten seines Lebens war sein Lieblingswunsch erfüllt worden: sein ältester, mit der Mark belehnte Sohn Wenzel ward zum römischen Könige ernannt, und es ging daher der Besitz der Mark auf den jüngern Bruder Siegismund über. Dieser war beim Tode seines Vaters kaum 11 Jahr alt. Mit dem Vater und dem Vormunde war das Glück der Mark zugleich begraben worden, denn unter Siegismund sank sie in ein namenloses Elend zurück, welches mehr die Sorglosigkeit, als die geistige Unfähigkeit des jugendlichen Regenten herbeigeführt hatte. Eine ausgezeichnete frühe Erziehung hatte ihn mit trefflichen Kenntnissen ausgerüstet. Schön und kräftig stand er da, zu den größten Hoffnungen berechtigend, aber die Neigung zur Pracht, zur Verschwendung, Leichtsinn und eine gewisse ihn in allen Lebensmomenten begleitende Unzuverlässigkeit, verdunkelten die Vorzüge, mit denen er so glänzend die Herrscherbahn betreten hatte. Schon im Jünglingsalter mit der ungarischen Königstochter verlobt, führte ihn Liebe und Lebenslust zeitig in das prachtvolle Hoflager Ludwig des Großen, des mächtigen Beherrschers der Magyaren. Hier verlebte er die glücklichsten Tage, während die Bewohner der entfernten Mark, gewissenlosen Statthaltern überlassen, nicht im Stande waren, ihm eine väterliche Vorsorge abzugewinnen, und gleichgültig gegen ihr Geschick, erschienen sie ihm nur als ein Mittel zur Erreichung ehrgeiziger Absichten, denn als mit dem Tode Ludwigs der ungarische Thron erledigt ward, beabsichtigte Churfürst Siegismund ihn zu besteigen. Gleichgültig gegen die Trübsal seines Volkes hatte er die Einkünfte der deutschen Länder schon lange zur Vorbereitung seines ehrgeizigen Zweckes verwendet. Erst nach langen Kämpfen gelang es ihm, denselben halb zu erreichen, denn nur gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin schmückte ihn der Purpur des ungarischen Königsmantels. Dennoch blickte er nicht minder stolz vom Königsthrone auf seine landesherrlichen Verhältnisse zur Mark herab. Aber auch selbst diese spärlichen Blicke ermüdeten das Auge des vom Glücke verwöhnten Königs; er verpfändete (1388) das unglückliche Land, als ein längst überdrüßig gewordenes Gut, an zwei unwürdige Fürsten, die Gebrüder Jobst und Procop, Markgrafen in Mähren. Sie schienen

dazu geschaffen, die Plage des Landes, das sie als einen Gegenstand der Spekulation betrachtet, zu werden. Procop gab nur den Namen zur Firma der Compagnieschaft, die Betreibung des Geschäftes aber fiel dem ältern Bruder Jobst zu, der gierig und unbarmherzig sich ganz dazu eignete die Rolle eines Pfandinhabers mit Nutzen zu spielen. Seine persönliche Anwesenheit in der Mark war von kurzer Dauer, denn sein Erscheinen gab bald zu blutigen Auftritten, Fehden und Kriegen, Veranlassung. Braunschweig-Lüneburg benutzte diesen Zeitraum, seine Besitzungen weit über die Grenzen der Altmark auszudehnen und Albrecht von Magdeburg hielt es nicht unter seiner Erzbischöflichen Würde, aus seinem festen Grenzschlosse Mühlow bewaffnete Schaaren in die Mark zu senden, um ihren gemißhandelten Bewohnern auch von dieser Seite neue Plagen zu verschaffen. Sie verheerten die Gegend von Rathenow und bemächtigten sich der Stadt selbst, um ihre Bewohner auf das grausamste zu behandeln. Der Erzbischof selbst erschien in seiner neuen Eroberung, und buhlend und zechend ergötzte er sich in derselben bis sie zum Jammer der unglücklichen Rathenower als lustiges Freudenfeuer beim Abschiedsfeste aufging. Als Jobst den Pfandschilling genug benutzt hatte, und der zerrüttete Zustand des Landes seinem Schatze wenig mehr zu liefern vermochte, seine Statthalter auch von dem unbewachten und mächtigem Adel verspottet und verhöhnt, und durch die Vereinigung der Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens, und andere eigenmächtige, aber durch die Noth der Zeit gerechtfertigte Bündnisse in ihrer Macht zurückgesetzt und beschränkt wurden, überließ er sein Pfandrecht seinem Schwager Wilhelm I. oder dem Einäugigen, Markgrafen von Meißen, dessen Regierung viel lobenswürdiger als die seines Vorgängers war, doch dauerte sie leider nur 2 Jahre; denn im Jahre 1398 führte die Geldgier den Markgrafen Jobst wieder in die Mark zurück. Sein Wiedererscheinen war von allen den Widerwärtigkeiten begleitet, welche den ganzen Zeitraum der Pfandinhaber bezeichnen. Sein Bruder Prokop hatte unterdessen ein klägliches Ende genommen; er war mit dem Könige Siegismund in einen Streit gerathen, und von diesem in einem Gefängnisse zu Brünn durch Hunger getödtet worden. In den Marken waren um diese Zeit einige Edelleute, namentlich die Quitzow's, die Gans von Puttlitz und die Rochow's. Sie benutzten die Zwischenregierung, um ihren Reichthum und ihr Ansehn geltend zu machen, und lieferten Schlachten wie die Fürsten des Landes. Die Stadt Friesak war lange Zeit hindurch der Zankapfel um welchen sich Dietrich und Hans von Quitzow, mit dem tapfern Ritter Balthasar von Schlieben stritten. Die Ersteren spotteten

der Macht des Pfandinhabers und seiner Statthalter. Auch in Berlin standen sie in außerordentlichem Ansehen; sie hatten sich gewissermaßen zu Schutzherren dieser Stadt aufgeworfen, verbanden aber mit ihrem Schutz und ihrer Freundschaft viel Willführ und Grausamkeit. Wenn Dietrich von Quitzow in Berlin erschien, so glaubte man einen Landesfürsten zu erblicken. Alles näherte sich ihm im tiefsten Gehorsam, er wurde feierlich empfangen, aufs prächtigste mit seinem Gefolge bewirthet und Fackelzüge begleiteten ihn bei seinen nächtlichen Ritten durch die Stadt. Seine Reisigen überfielen und beraubten einst sogar beim Uebersetzen über die Elbe bei Tangermünde, den markgräflichen Statthalter Günther von Schwarzburg, ja der Herzog Johann von Mecklenburg, der auf einer Reise nach Berlin begriffen war, wurde von ihnen in der Liebenwalder Haide gefangen genommen und in das feste Schloß Plauen gesetzt. Erst nach zwei Jahren erhielt er nach schmachvoller Gefangenschaft seine Freiheit zurück. Von den eigentlichen Landesfürsten regierte bis zum Jahre 1395 noch ein jüngerer Bruder des Königs Siegismund; er starb kinderlos und die Geschichte meldet von seiner Regierung eben so wenig Rühmliches als von seinem Bruder und Vetter. Der Erstere, als der Erbe, bot die Neumark öffentlich aus und fand an dem deutschen Orden einen Käufer (1402), der sie mit 63200 Goldgulden oder Dukaten, bezahlte; doch hatte sich der Verkäufer die Wiedereinlösung durch dieselbe Summe vorbehalten. Wir werden in der Folge auf diesen Gegenstand zurückkommen. Im Jahre 1411 befreite der Tod die Churmark von ihrem Pfandinhaber, dem Jobst, dem noch in den letzten Jahren seines Lebens die Ehre wiederfahren war, von einigen Churfürsten zum Kaiser erwählt zu werden. Er starb im 60. Jahre seines Alters kinderlos zu Brünn. Auf diese Weise fiel die Churmark ohne Einlösung, sondern durch Erbschaft wieder an den König Siegismund zurück, der unterdessen zum deutschen Kaiser gewählt und gekrönt worden war. Aber weder die Zeit, noch Ereignisse und Erfahrungen hatten den Sinn dieses Fürsten geändert, obgleich er sich noch im Jahre 1411 zu Berlin huldigen ließ, und mit großer Freude aufgenommen wurde, weil man in der Wiederkehr des Churfürsten das Hereinbrechen einer bessern Zeit, und die Wiederherstellung der Ruhe zu erblicken glaubte. Dieser Regent aber täuschte zum zweitenmale sein Volk, das ihm noch immer kein Interesse abzugewinnen vermochte, denn er verpfändete das Land von Neuem, doch diesesmal an einen Mann, der durch Thatkraft, Macht und Reichthum, wie durch Verdienst als Staatsmann und Feldherr gleich angesehen und achtungswerth war: es war Friedrich VI., Burggraf zu Nürnberg,

aus dem Hause Hohenzollern, der ihm in Ungarn zur Zeit des Türkenkrieges, die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Der reiche und dabei sehr haushälterische Burggraf hatte dem als Churfürst, König und Kaiser stets in Geldnoth sich befindenden Sigismund, nach und nach die für jene Zeiten außerordentliche Summe von 400,000 Goldgulden oder Dukaten vorgeschossen. Nach dem ersten Darlehn von 100,000 Goldgulden überließ er durch einen zu Ofen geschloßnen Vertrag dem Burggrafen zum Unterpfande die Mark Brandenburg, und bei dem zweiten Darlehn wußte er sich nicht anders zu helfen, als ihm das gegebene Unterpfand gänzlich als Eigenthum zu überlassen; zugleich verlieh er dem neuen Regenten die Würde eines Churfürsten und Erzkämmerers des römischen Reiches. Schon nach dem Ofener Vertrage erschien der Burggraf zum erstenmal in der Mark, und die Stände und ein Theil des Adels huldigten ihm ohne Widerrede, nur die oben genannten mächtigen und fehdelustigen Ritter, und ein großer Theil des Havelländischen Adels hatte sich mit den Herzögen von Pommern verbunden, um ihn mit gewaffneter Hand zu zwingen, das Land wieder zu verlassen. In der Nähe von Kremmen hatten die gegen ihn Verbündeten schon ansehnliche Vortheile errungen, als Friedrich alle ihm zu Gebote stehende Macht verwendete sein Recht zu behaupten. Der Churfürst Rudolph von Sachsen, der Erzbischof Günther von Magdeburg und andere benachbarte Fürsten kamen ihm zu Hülfe und bald wurden seine Feinde gedemüthiget. Vom Kaiser in die Reichsacht erklärt, legten die Herzöge von Pommern zuerst die Waffen nieder, und die einheimischen Ritter flohen in ihre Burgen und Schlösser, die von dem Burggrafen belagert und erobert wurden. Die von Quitzow's suchten ihrem Schicksal durch die Flucht zu entgehen, doch entkam nur der jüngere Bruder Dietrich, während Hans in Calbe ergriffen und in den Kerker geworfen wurde, in welchem er seinen Tod fand. Puttlitz wurde in einer fremden Kleidung zu Spandow erkannt und verhaftet, und Richard von Rochow hatte den Weg der Gnade gesucht und gefunden. Am 18. April 1417 trat der Churfürst Friedrich VI. als Burggraf von Nürnberg, als Friedrich I. von Brandenburg, aus dem Geschlechte Hohenzollern, die Regierung an. Werfen wir einige Blicke zurück in die älteste Geschichte seines Hauses: so finden wir seine Abkunft bald von den Merovingern, bald von den Welfen oder Guelfen, von einigen auch von der reichen römischen Familie der Colonna's abgeleitet. So viel aber ist gewiß, daß das Geschlecht der Hohenzollern hochberühmte Vorfahren zählt, zu denen auch Tassilo, ein Feldherr und Gefährte Carl des Großen gehörte. In der Nähe

des freundlichen Städtchens Hechingen in Schwaben, erheben sich auf waldbekränzten Bergrücken die Mauern des Schlosses, wo die Wiege der ersten Hohenzollern stand. In den ersten Jahrzehnden des 15. Jahrhunderts wurde es zum ersten Male zerstört, aber schon 20 Jahre später erhob es sich von neuem als ansehnliche Veste, welche den Engpaß von Gammertingen in der rauhen Alp, einem Seitenaste des Schwarzwaldes, beherrscht. Mit Conrad von Hohenzollern kam die Würde eines Burggrafen von Nürnberg an ihr Haus, und Churfürst Friedrich I. war der 8te aus demselben, der sie bekleidete. Ewig denkwürdig für das Vaterland bleibt der 18. April, an welchem der an Sparsamkeit und strenge Ordnung gewöhnte, und mit einem ansehnlichen Schatze versehene Churfürst auf einen Thron stieg, auf welchem seit 400 Jahren seine Nachkommen Herrschergröße und Fürstentugenden entfalteten, die den Namen ihres alten Hauses für undenkliche Zeiten mit goldenen Zügen in das Buch der Weltgeschichte eingetragen haben. Friedrich I. war an jenem Tage 45 Jahr alt geworden; ein kraftvoller Körper umschloß einen aufgeklärten Geist; geweckt durch eine für sein Zeitalter vortreffliche Erziehung, und geläutert durch reiche Erfahrungen, schien sich alles zu vereinigen, um ihn als ein Werkzeug der Vorsehung zu betrachten, die Wunden zu heilen, die den Bewohnern der Mark die Unordnung, Verschwendung und Untüchtigkeit der Regenten aus dem Hause Luxemburg geschlagen hatten. Und wie in dem Leben des Einzelnen oft Wendepunkte eintreten, die aus dem anscheinlichen Verderben zu neuer Größe führen, so treten sie auch in der Geschichte der Staaten ein. Wir stehen hier an einem solchen, wo auf Trümmern der Grundstein zu einem Gebäude gelegt wurde, das Weisheit und Tapferkeit nach und nach zu einem der Staaten ersten Ranges erhoben. Das erste Geschäft des neuen Regenten war die Einlösung der Aemter, Städte, Schlösser, Zölle und Gerechtsame, welche unter der vorhergegangenen Administration verschleudert worden waren. Erst als dieses nothwendige Geschäft vollzogen war, konnte sich der Churfürst frei im neuen Eigenthum bewegen. Blicken wir noch einmal zurück auf das, was er als Staatskraft dem Lande mitbrachte, so verdient vorzüglich das Burggrafthum von Nürnberg, und das Fürstenthum Anspach genannt zu werden, die ihm beide aus der Erbschaft seines Vaters zugefallen waren, während sein Bruder das Land oberhalb des Gebirges, das Fürstenthum Bayreuth erhalten hatte. Schon im Jahre 1420 starb dieser kinderlos, und Friedrich kam nun in den Besitz beider Fürstenthümer. Ein neuer glücklicher Vorfall in den ersten Momenten seiner Regierung war diese ansehnliche Erbschaft; sie erleich-

terte seine Bemühungen in Hinsicht der Befestigung der Macht auf dem churfürstlichen Throne. Die damaligen Verhältnisse Deutschlands erforderten eine besondere Entschlossenheit und Staatsklugheit des Regenten; aber ehe wir zu denen Deutschlands im Allgemeinen übergehen, sei es uns erlaubt einige Blicke auf den Zustand der Marken zurückzuwerfen. Was noch Gutes vorhanden, waren nur die Anklänge von der glücklichen Zeit unter Kaiser Karl IV. Dazu gehörten die Aufrechthaltung und die Verstärkung der Gesetze, welche die Gottesgerichte (Ordalien) abgeschafft hatten. Aber bei diesen schwachen Lichtstrahlen tritt uns um so sichtbarer auch der Schatten entgegen. Die Kultur des Bodens hatte fürchterliche Rückschritte gemacht. Die früher angebauten Felder waren versandet und verwildert. Die Weinberge und Gärten hatten sich in Wildnisse verwandelt, und dumpfe Gleichgültigkeit, die bald zur Trägheit überging, sich ihrer Anbauer bemeistert. Nicht minder kläglich, als mit dem Landmann, stand es mit dem Städter; die Thätigkeit war erschlafft, die Industrie und der Gewerbfleiß erloschen, und daher auch Handel und Gewerbe in tiefen Verfall gesunken. Unter solchen Umständen schlummerten auch wieder Künste und Wissenschaften, und außer den Mönchen waren keine Lehrer, außer den Klöstern keine Schulen im Lande. Daher weiset dieser Zeitraum auch nur sehr spärlich Männer von Bedeutung auf, nur von dreien meldet die Geschichte: es waren der Bischof Dietrich von Brandenburg, aus dem Hause Schulenburg, dem seine Kenntnisse nicht minder als sein Stand eine der ersten Stellen unter den weltlichen Räthen Kaiser Carls IV. anwies. Die beiden andern waren aus niedriger Hütte zu hohen geistlichen Würden hervorgegangen: Johann Wepelitz, der Sohn eines Ackerbürgers zu Havelberg, erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit, die ihm früher schon den Titel eines Magisters der Universität zu Paris verschaffte, die Würde eines Bischofs seiner Vaterstadt, und Dietrich Klagelwied, eines Tuchmachers Sohn aus Stendal, gelangte nach und nach vom Pater Provisor des Klosters Lehnin, das er mit großer Ordnung und Sparsamkeit verwaltet hatte, zum Schatzmeister und Statthalter des Königreichs Böhmen, und endlich machte ihn Kaiser Carl zum Erzbischof von Magdeburg. In Hinsicht der Religion sah es eben so wenig erfreulich, wie in Bezug auf Künste und Wissenschaften in der Mark aus. Der Aberglaube hatte tiefe Wurzeln gefaßt und die ärgerlichsten Vorfälle herbeigeführt. Als das auffallendste Beispiel davon führen wir nur die Geschichte von dem Wilsnacker Wunderblut hier an. Im Schutte der Kirche des durch die Flammen verheerten Dorfes Wilsnack fanden sich drei vor dem Brande eingesegnete Hostien, zusammengeklebt durch

durch Blutstropfen. Die Mönche erklärten dieses Blut für das des Erlösers, ihr Wort wurde durch die Erzbischöfe und Bischöfe bekräftigt, und tausend Gläubige eilten aus allen Gegenden Deutschlands, ja sogar aus Schweden, Dänemark und Ungarn zu dem Wunderorte, aus dessen Schutthaufen bald durch die Opfer der Wallfahrer eine Stadt hervorging. Die wunderbare Geschichte endigte sich erst im Jahre 1552, wo ein zur lutherischen Lehre übergegangener Geistlicher es wagte, jene Hostien zu verbrennen. Aber nicht bloß in der Mark, sondern in ganz Deutschland und vielen andern Ländern Europa's wurde die fromme Lehre des christlichen Glaubens die Veranlassung zu Unruhen, Ausschweifungen und Kriegen, und erhitzte Glaubensschwärmer wendeten Gut und Leben daran, mit Feuer und Schwert die Umschmelzung der Kirchenverfassung zu bewerkstelligen. Die Hussiten, die Taboriten und Kalixtiner erklärten die katholische Kirche für das apokalyptische Thier, welches zu unterdrücken sie auszogen, während sie selbst mit unerhörter Barbarei gegen ihre Mitchristen wütheten. War die Mark auch nicht unmittelbar ein Schauplatz dieser Gräuel, so blieb sie doch nicht unberührt von ihnen, denn der Churfürst selbst spielte eine große Rolle in den Angelegenheiten der Hussiten. Außer diesen Vorfällen trübten auch zwei Kämpfe, welche Friedrich zu bestehen hatte, die ersten Jahre seiner Regierung. Von seinen Erbländern aus mußte er sein Schwert gegen Ludwig den Bärtigen, Herzog von Baiern-Ingolstadt wenden, — eine Fehde, die dadurch beendigt wurde, daß sich der Sohn des Feindes, Ludwig der Buckligte, mit der Prinzessin Margaretha, Tochter des Churfürsten, vermählte. Ernstlicher waren die Kriege, welche Friedrich genöthigt war, mit den mecklenburgischen und pommerschen Herzögen zu führen. Der mit dem erstern Fürsten endigte sich durch einen Vertrag, der im Jahre 1417 geschlossen wurde, und als die Feinde denselben wieder brachen, zerstörte ihnen der Churfürst ihr Grenzschloß Garlose. Mit dem letztern schloß er zu Perleberg einen Vergleich, durch welchen dieser seine Ansprüche auf die Uckermark gegen eine nicht bedeutende Geld-Renumeration aufzugeben versprach; aber er hielt so wenig Wort, als der Herzog von Mecklenburg. Begünstigt vom Waffenglück, erkämpfte dieser im Jahre 1425 gegen den Churprinzen Johann einen Sieg bei Pritzwalk, durch welchen Friedrich genöthigt wurde, der Priegnitz zu entsagen. Zu gleicher Zeit ging auch Prenzlau verloren, es wurde aber bald darauf von dem Churfürsten wieder erobert. Der schon früher in Gefangenschaft gerathene pommersche Herzog Johann mußte endlich seine Freiheit mit der Entsagung der Uckermark erkaufen. Während dieser er-

neueten Kämpfe mit Mecklenburg und Pommern trübte ein anderes Mißgeschick die Tage Friedrichs I. Auf Veranstaltung seines persönlichen Feindes, des Herzogs von Ingolstadt hatte in der Nacht vom 12ten zum 13ten November des Jahres 1419 der pfälzische Amtmann Reischach das Schloß Hohenzollern in Brand gesteckt. Die ausgebrannten Mauern und die dazu gehörigen Güter verkaufte der Churfürst an die freie Reichsstadt Nürnberg. Ein glaubwürdiger Schriftsteller sagt: ein Vorbehalt bei diesem Handel veranlaßte spätere Prozesse beim Reichskammergericht, die, dem damaligen Schneckengange dieses obersten Justizhofes gemäß, noch nicht entschieden waren, als im Jahre 1792 die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth dem preußischen Königshause nach dem Aussterben der fränkischen Linie zufielen. Als Zusatz dient, daß einige Schwadronen Husaren in wenig Stunden bewerkstelligten, was Jahrhunderte hindurch Stoff zu juridischen Verhandlungen gegeben, und dennoch nicht entschieden worden war. Ein anderes Mißgeschick erlitt unser Churfürst, welches seine häuslichen Verhältnisse betraf. Den Herzog Albrecht von Mecklenburg, welchen er sich selbst zum Schwiegersohn ausersehen hatte, traf am Hochzeitstage, während des festlichen Mahles ein Schlagfluß, der ihn tödtete, ein Umstand, der wegen des nicht vollzogenen Beilagers, in Hinsicht des seiner Tochter von Seiten Mecklenburgs ausgesetzten Leibgedinges zu neuen unangenehmen Händeln Veranlassung gab. Mit der Stadt Berlin wurde der Churfürst wegen des Oeffnungsrechtes, das ihm die Bürger abschlugen, in einen langen Streit verwickelt, den die oben erwähnten, schon einmal gedemüthigten Vasallen nicht unbenutzt ließen, sich wieder zu erheben. Nach dem Tode des Kaisers Siegismund wurde unser Churfürst zum deutschen Kaiser vorgeschlagen; er entzog sich aber dieser Ehre, und gab seine Stimme dem Herzog Albrecht von Oestreich. Mehr noch als das Alter hatten die unerwartet widrigen Vorfälle, und das Mißgeschick, welches er sich mit dem neuen Eigenthume erkauft hatte, seinen Körper geschwächt, und mit bekümmerter Seele zog er sich am Abend seines Lebens auf sein Schloß Kadolsburg im Anhaltschen zurück. Hier bestellte er, als ein vortrefflicher Vater sein Haus, namentlich theilte er seine Besitzungen noch bei Lebzeiten unter seine Söhne; der älteste, Johann, mit dem Namen der Goldmacher, erhielt das Land oberhalb des Gebirges, später mit dem Namen Fürstenthum Bayreuth belegt; der zweite, Prinz Fridrich II., das Churfürstenthum Brandenburg; der dritte, Albrecht, das Land unterhalb des Gebirges, das heutige Anspach, und der vierte, Friedrich der Dicke, die Altmark und die Priegnitz. Auffallend erscheint bei dieser Ver-

theilung, daß der älteste Sohn nicht die Churwürde erhielt. Als Gründe dafür giebt man den Umstand an, daß diesem Prinzen, dem es übrigens keinesweges weder an Einsicht, noch an Talent und Tapferkeit mangelte, mehr an einem stillen eingezogenen Leben, als an dem Glanze eines Thrones lag; andere setzen, und gewiß nicht unrichtig hinzu, daß der weise Vater in dem Hange des Prinzen zur Alchimie eine Veranlassung fand, ihm die Regierung eines größern Landes zu entziehen, das, unruhig und zerrüttet, in ihm vielleicht weniger einen Beschützer und Vermehrer, als in seinem Bruder Friedrich II. mit den eisernen Zähnen, erhalten haben würde. Bei dem Tode Friedrichs I., der am 21ten September 1440 auf dem genannten Schlosse, das er sein Pathmos nannte, erfolgte, betrug der Flächenraum sämmtlicher vertheilter Länder 463 Quadratmeilen, ein schönes Ganze, das sich jetzt wieder auf die oben angegebene Weise zerstückelte. Friedrich II., der neue Churfürst von Brandenburg, war im Jahre 1413 auf dem Schlosse zu Tangermünde geboren worden. Schon im neunten Jahre sendete ihn sein Vater an den Hof des Königs Wladislaw von Polen. Hier war ihm die Hand der Prinzessin Hedwig bestimmt, allein der Tod seiner Braut, der im Jahre 1431 erfolgte, vernichtete den Plan der Väter; der Prinz kehrte in die Mark zurück, und wurde dem Vater ein treuer Begleiter in den verschiedenen Feldzügen. Mit zwanzig Jahren ernannte man ihn zum Vorsteher der Baseler Kirchenversammlung, und mit 24 Jahren (1437) wurde er Statthalter in Brandenburg. Drei Jahre hatte sich auf diese Weise der Fürst auf die Kunst zu regieren vorbereiten können. Ihm war die schwere Aufgabe gestellt, einen Vorfahren auf dem Throne zu ersetzen, der die Vorzüge des Verstandes mit den verehrungswürdigsten Eigenschaften des Herzens verbunden hatte, der Tapferkeit besaß, die er mit Geschicklichkeit und Geistesgegenwart zu benutzen wußte, der sparsam und freigebig zur rechten Zeit war, und es vortrefflich verstand, Achtung einzuflößen und doch dabei gegen Niedrige herablassend und gegen seines Gleichen gefällig zu sein. Vorzüge und Tugenden waren hier wirklich von dem Vater auf den Sohn übergegangen, denn auch Friedrich II. verband mit schätzenswerthen Kenntnissen die edelsten Gesinnungen, und bald war nicht allein sein Land ihm mit Liebe und Anhänglichkeit zugethan, sondern auch in den Nachbarländern stand er in dem schönen Rufe eines vortrefflichen Regenten. In Catharina, des Churfürsten Friedrich I. von Sachsen Tochter, hatte er eine Gemahlin gewählt, durch welche ein Freundschaftsband um die beiden Churhäuser geschlungen wurde, die sich bisher so oft feindlich gegenüber gestanden hatten. Der

Vergleich mit Mecklenburg bezeichnete die ersten Schritte auf seiner Herrscherbahn. Mit weiser Einsicht und richtigem und tiefem Blicke in die Zukunft schlug er die ihm von den böhmischen Ständen angebotene Königskrone aus, obgleich er selbst von Rom aus dazu ermunternde Aufforderungen erhalten hatte. Dieselbe Ehre hatten ihm die Ungarn und Polen nach des Königs Wladislaus III. Tode zugedacht. Dieser tapfere König war an den Ufern des schwarzen Meeres, im Angesicht der Stadt Varna, unter den Schwertern der Osmanen gefallen. Er hinterließ keine Kinder, und sein einziger Bruder, der Großherzog Casimir von Litthauen, begehrte das glänzende aber gefährliche Erbe nicht; da erinnerten sich die Polen des schönen und liebenswürdigen brandenburgischen Prinzen, der die ersten Jugendjahre unter ihnen verlebt hatte, und zum Eidam ihres Königs bestimmt war. Als aber unser Churfürst fest bei seiner Weigerung bestand, ließ sich Casimir willig finden, den erledigten Thron Polens zu besteigen. In Hinsicht der Vergrößerung des Landes ist dieser Zeitraum durch die gänzliche Wiedererlangung der Neumark merkwürdig. Die Herrschaften Cottbus und Peitz und die ehemals ihr eigenthümlich zugehörige Niederlausitz, fielen pfandweise an die Krone zurück. Die Belehnung über die beiden erstern fand bei dem Könige Podiebrad von Böhmen statt, über die letztere aber entstand ein kurzer Krieg, der sich durch den Vergleich zu Guben (1462) endete. Der Churfürst entsagte darin seinem Pfandrecht an die Niederlausitz, dagegen verblieben ihm die Herrschaften Cottbus und Peitz; das Ländchen Beerfelde, ferner Beeskow, Storkow und Teupitz. Die schon früher der Krone zugefallene Grafschaft Wernigerode wurde ihr von Neuem versichert. Mit seinen Städten Berlin und Cöln hatte der Churfürst manchen Verdruß; doch war die Widerspenstigkeit der Bürger dieser Städte mehr gegen ihren Magistrat, als gegen ihren Landesherrn gerichtet. Als sich dieser aber der städtischen Behörden annahm, brach die Unzufriedenheit der Bewohner Berlins und Cölns in einen völligen Aufruhr aus (1448). Der Landesherr dämpfte ihn mit den geringen Mitteln, aber diese mit Festigkeit und Entschlossenheit benutzend. Die Nachtheile, die für die Bürger aus einem unbesonnenen und strafwürdigen Verfahren gegen den Landesherrn entstanden, und der Verlust, den die Stadt als Strafe dafür an Mühlen, Lehnen und Gerechtsamen erlitt, war nicht ohne bedeutenden verderblichen Einfluß auf den Wohlstand der Stadt, in dem Zeitraum ihres ersten Erblühens zu einem bedeutenden Wohnplatze. Nachdem diese Streitigkeiten beseitigt waren, vergingen dem Churfürsten sechszehn glückliche und ruhige Jahre im Kreise zufriedener und durch Liebe und

Vertrauen an ihn gefesselter Unterthanen. Aber mit dem Jahre 1464 wurde die Zeit des Friedens unterbrochen. Der Tod des letzten Herzogs von Pommern-Stettin veranlaßte unsern Churfürsten, frühere Erbverträge geltend zu machen. Ein deshalb zwei Jahr später zu Soldin geschlossener Vergleich führte nur halb zum Zweck, und endlich sah sich Friedrich II. genöthigt, sich mit den Waffen sein Recht zu verschaffen. Die pommerschen Herzöge von der Wolgastischen Linie waren auf diesen Angriff bereit, sie vermieden aber sorgfältig jedes Treffen, und die Brandenburger mußten sich darauf beschränken, die Stadt Uckermünde zu belagern, wodurch auf der Seeseite der Zugang zu Stettin gesperrt wurde. Bei dieser Belagerung, welche der Churfürst persönlich leitete, trug sich ein Zufall zu, welcher nicht allein die Thätigkeit des Regenten lähmte, sondern auch wahrscheinlich die Veranlassung zu seinem frühen Tode wurde. Die Artillerie der Belagerten wurde von einem Mönche aus dem Orden der Augustiner geleitet; er ließ das Geschütz mit großer Geschicklichkeit gegen das Zelt des Churfürsten richten, und es gelang ihm, dasselbe mit einer Kugel zu erreichen, welche den Tisch und die auf demselben aufgetragenen Speisen zerschmetterte. Obgleich weder der Churfürst, noch einer aus seiner Umgebung sichtbar beschädigt wurde, so bemerkte man doch, daß Friedrich von dem Augenblicke an schwerer hörte, und ein bald darauf sich einstellender Schwindel und eine Geschwulst der Füße waren Krankheitszufälle, die ihm ein früheres Grab bereiteten, während sein fester Körperbau und seine Stärke, die ihm den Beinamen des Mannes mit den eisernen Zähnen verschafft hatte, wohl auf ein längeres Leben hätten schließen lassen. Wenn auf diese Weise die Gesundheit des Churfürsten erschüttert worden war, so traf sein Herz ein nicht minder empfindlicher Schlag: sein einziger Sohn, der Churprinz Johann, starb im Jahre 1468. Niedergedrückt von den körperlichen und geistigen Leiden, zog sich der Churfürst in sein Fürstenthum Bayreuth zurück, und von allen seinen Einkünften nur die geringe Summe von 6000 Gulden sich vorbehaltend, übergab er die Regierung seiner Länder zwei Jahre später einem Neffen, dem Sohne des jüngsten und letzten seiner Brüder, Albrecht, während er selbst am 10ten Februar 1471 auf dem Schlosse Plassenburg in stiller Ergebung, und im süßen Bewußtsein streng erfüllter Herrscherpflichten, aus dem Leben schied. Seine irdischen Ueberreste wurden den Grüften des damals so prachtvollen Klosters Heilsbrunn anvertraut. Nicht die Schmeichelei, sondern die reinste Wahrheit, setzte auf seinen Grabstein die Worte: „Tapfer aber ohne Herrschsucht; großmüthig und redlich, gerecht und gewissenhaft.“ Unter den Einzelnhei-

ten, die seine Regierungsperiode bezeichnen, heben wir noch die Einsezzung eines Landgerichtes im Schlosse zu Tangermünde für die Altmark, die Aufhebung der Kalands- und Elends-Gilden, und die Stiftung des Ordens „der Schwanengesellschaft unserer lieben Frauen Kettenträger“, dessen Zweck die Erhaltung guter Sitten war, hervor. Mit dem Antritt der Regierung Albrechts (1470), dem seine Heldentugenden den Namen Achilles verschafften, der, ehe er zur churfürstlichen Würde gelangte, mit seinem väterlichen Erbe das Fürstenthum Anspach, nach dem Tode seines Bruders Johann, vereinigt hatte, sehen wir mit großem Vergnügen das früher zerstückelte Besitzthum des Hauses wieder in ein ansehnliches Ganze verwandelt, und einen Fürsten auf dem landesväterlichen Throne, der in jeder Hinsicht dazu geschaffen zu sein schien, den Ruhm zu vermehren und die Macht und das Ansehen des Landes zu erhöhen. Daß diese Hoffnungen nur theilweise erfüllt wurden, und namentlich der Erfolg dieser Regierung weniger glänzend, als der persönliche Heldenruhm des Beherrschers war, wird uns das Bild dieser Zeit im weitern Verlauf dieser Erzählung deutlicher zeigen. Sein erstes Auftreten im Churfürstenthume (1471) war dazu geeignet, die Täuschung sichtbar zu machen. Von einem glänzenden Gefolge umgeben, nahm er in fürstlicher Pracht die Huldigungen seiner neuen Unterthanen entgegen, aber ihr Zutrauen wurde von dem neuen Regenten durch Stolz, Kälte und Geringschätzung erwiedert; sie stieß bald Adel und Bürgerschaft zurück, denn beide waren an Huld und Herablassung ihrer Landesfürsten, nicht aber an eine verächtliche Begegnung und knechtische Unterwürfigkeit gewöhnt. Natürlich war dieses Verhältniß rückwirkend; der eine Theil schien mit dem nicht zufrieden, was es gefunden, bei dem andern aber war die hohe Meinung für den Gekommenen bedeutend herabgesunken. Es blieb dem Churfürsten diese Veränderung nicht unbemerkt, sie veranlaßte ihn zu dem Entschluß, in sein ihm liebgewordenes Hoflager in Franken zurückzukehren, und in Brandenburg nur einen Statthalter in der Person seines ältesten Sohnes, Johann, einzusetzen. Ueberhaupt sah ihn Brandenburg nur selten, und immer nur auf kurze Zeit. Auf diese Weise war einer der ersten Helden seines Jahrhunderts, der das deutsche Reich, Polen und Böhmen zum Schauplatz seiner Kriegesthaten gemacht, der den stolzen Carl von Burgund gedemüthigt, und Friedrich von der Pfalz, der bis dahin mit dem Namen des Siegreichen prunkte, überwunden hatte, der neben seinen Feldherrntalenten und neben seiner Tapferkeit noch einen reichen Schatz an Staatsklugheit besaß, im Besitz des Thrones, ohne daß diese Vorzüge die Vergrößerung des Landes, und die Erwei-

terung der Macht herbeigeführt hätten. In Beziehung auf das Churfürstenthum machte er seine Feldherrntalente nicht geltend, und die erneueten Streitigkeiten mit Mecklenburg und Pommern wurden theils durch ein Urtheil des Reichstages zu Regensburg, das den Churfürsten mit sämmtlichen pommerschen Fürstenthümern belehnte, theils durch eine zu Prenzlau getroffene Verabredung, beendigt; nur ein kurzer Feldzug, in welchem die Belagerung von Pyritz allein bemerkenswerth ist, wurde vom Churfürsten unternommen, und später rächte er sich an einem Treuebruch der Pommern, durch die Wegnahme einiger Städte, bis der Friede vom Jahre 1479 dem Hause Brandenburg die Erbrechte auf Pommern gänzlich zusicherte. Seine älteste Tochter Margaretha hatte er mit dem Herzog Bogislaw von Pommern, und seine jüngere Tochter, Barbara, mit dem geistesschwachen Herzog Heinrich XI., Fürsten zu Glogau, Crossen, Schwiebus, Züllichau und Freistadt, vermählt. Schon mit 12 Jahren wurde die letztere Wittwe, und das Versprechen, welches ihr Gemahl in den Ehepakten gegeben und in seinem Testamente wiederholt hatte, daß sie die Nachfolgerin in seinem Besitzthum sein solle, verschaffte dem Churfürsten viele Widersacher, und führte auch einen Krieg mit dem Herzog Hans von Sagan herbei, der sich durch den Sieg, den die Brandenburger zwischen Crossen und Neustadt im Jahre 1478 erfochten, beendigte. Dadurch fiel später Crossen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld an die Krone. Dies waren die einzigen Ereignisse von einiger Bedeutung, die unter diesen mit einem so großen Ruhme und glänzenden Namen prangenden Regenten vorfielen. Er selbst blieb seinem Lande nach wie vor fremd, und so fehlte ihm bei allem Ruhme doch das kostbarste Juwel im Fürstendiadem: das Vertrauen und die Liebe seines Volkes. Der letzte Akt des Lebens dieses Churfürsten war eine Reise nach Frankfurt a. M. auf den Reichstag, um die Wahl des Herzogs Maximilian, der später unter dem Namen Maximilian I., 24 Jahr ruhmvoll über Deutschland regierte, zu unterstützen. Nachdem er noch eine Haus-Ordnung, die wir weiter unten näher erwähnen werden, und die schon 10 Jahr früher entworfen und vom Kaiser Friedrich III. bestätigt worden war, niedergesetzt hatte, starb Churfürst Albrecht im 72ten Jahre seines Lebens und nach 16jähriger Regierung (1486) zu Frankfurt a. M., ein Umstand, der seinem Leichenbegängniß die größten Feierlichkeiten verschaffte, indem alle anwesenden Reichsfürsten dem Trauer-Gottesdienste beiwohnten. Seine irdischen Ueberreste wurden in die damalige Familiengruft, im Kloster Heilbronn, abgeführt. In Bezug auf seine Familienverhältnisse erwähnen wir noch, daß er zweimal vermählt war; das

erste Mal mit Margaretha von Baden, das zweite Mal mit Anna von Sachsen; er hatte vier Söhne und drei Töchter; von den Erstern erhielt nach der oben erwähnten Haus-Ordnung Johann die brandenburgischen Länder, Friedrich und Siegismund die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth, und Georg war für den geistlichen Stand bestimmt. Die älteste Tochter war, wie wir schon oben anführten, an den Herzog Bogislaw von Pommern, eine zweite an Heinrich XI., Herzog von Glogau (die mit 12 Jahren schon wieder Wittwe wurde), und eine dritte, Ursula, an einen böhmischen Prinzen vermählt worden. Die Einwilligung zu der letztern Vermählung hatte dem Churfürsten, weil sein Eidam ein Anhänger der Hussiten war, den päpstlichen Bannfluch zugezogen, den der aufgeklärte Fürst mit ziemlicher Gleichgültigkeit zu ertragen wußte. Der nunmehrige Landesherr, Johann, der 1486 den Thron bestieg, aber nur 13 Jahre regierte, hatte sich schon als Churprinz um die innere Ruhe und den Landesfrieden hochverdient gemacht, denn im Jahre 1482 zog er mit ansehnlicher Macht gegen die Raubritter zu Felde, und nach der Zerstörung von 15 Burgen und Schlössern war die Ruhe und Sicherheit in das Land zurückgeführt. Geboren war derselbe im Schlosse Anolsbach in Franken und den Beinamen „Cicero" hatte man ihm gegeben, weil es ihm gelungen war, durch seine Beredsamkeit drei in einen Krieg verwickelte Könige, nämlich Mathias von Ungarn, Kasimir von Polen und Wladislaw von Böhmen, auszusöhnen. Daß aber der Ruhm der Beredsamkeit dieses Fürsten eben so wenig, als der des Helden, den sich sein Vater verschafft hatte, auf die Vergrößerung der Macht und des Ansehns seines Churfürstenthums Einfluß hatte, erweist sich durch den Umstand, daß sie, ohne eine einzige merkwürdige Veränderung herbeizuführen, weder Nutzen brachte, noch Schaden zufügte, sondern sich ganz in dem Kreise des Gewöhnlichen bewegte. In seiner Jugend, im steten Kampfe mit Leiden und Widerwärtigkeiten, ja sogar, wie man behaupten will, durch Geldmangel in drückende Lage versetzt, hatte er schon zeitig Gelegenheiten, die Schattenseiten des Lebens kennen zu lernen; Erfahrungen, welche seine Leidenschaften milderten, und ihn ernsthafte Betrachtungen anstellen und ein gewisses System der Sparsamkeit einführen ließen. Dasselbe würde vielleicht von den ersprießlichsten Folgen für das Land gewesen sein, wenn die dadurch errungenen Vortheile nicht wieder durch neue Abgaben, die die Empörung einiger Städte und andere Vorfälle nöthig gemacht hatten, aufgehoben worden wären. Nicht ohne Einfluß blieb seine Vorliebe zu den Wissenschaften, auf das Land; sie gab die erste Veranlassung zum Plane der Stiftung

der Universität zu Frankfurt a. O., und verschaffte der in diesem Jahrhundert von Guttenberg in Mainz erfundenen Buchdruckerkunst den ersten Eingang in die brandenburgischen Länder. Aufgemuntert durch den Sinn des Landesherrn, legte Joachim Westphal die erste Buchdruckerei in Stendal (1488) an, und in demselben Jahre folgte ihm Hans Zehnder durch die Anlage der ersten Apotheke. Beide neue Einrichtungen sind in Hinsicht auf die Verbreitung der Wissenschaften und auf das Gemeinwohl zu wichtig, um sie nicht hier mit einigen Worten zu begleiten, die sich auf ihre weitere Ausdehnung und Vervollkommnung beziehen. Was die Buchdruckerei betrifft, so fand sie in Berlin erst im Jahre 1539 eine feste Grundlage durch Christoph Weiß, der von Wittenberg hierher zog, jedoch seine erste Presse nur mit geistlichen Schriften beschäftigte. Die Kunstwerkstätten dieser Art hatten sich in der Hauptstadt bis zum Jahr 1786 auf 16, und bis zum Jahre 1833 auf 29 vermehrt; im Jahre 1835 zählte man aber schon 34. Was die Apotheken anbetrifft, deren Stifter, Meister Hans Zehnder, in der Nicolaikirche ruht, so hatten sie sich bis zum Jahre 1833 in Berlin auf 33, im ganzen Staate aber bis auf 1200 vermehrt. Kehren wir von diesen Bemerkungen, welche die Gegenwart betreffen, in die Vergangenheit zurück, so finden wir unsern Churfürsten Johann Cicero schon mit einigen 20 Jahren durch seine körperliche Beschaffenheit, sehr gehemmt an den Beschlüssen und Regungen des Geistes. Eine außerordentliche Dicke und Schwere des Körpers, die weder eine mäßige Lebensart, noch die Kunst der Aerzte zu bannen vermochte, machte jede physische Anstrengung des Fürsten beschwerlich, und sie unterdrückte den Schwung seines sonst lebhaften Geistes. Vergeblich hatte der unglückliche Fürst zu einer Operation seine Zuflucht genommen, die viele Schriftsteller, gemessen mit dem Maaßstabe der damals noch nicht weit vorgerückten Heilkunde, grell und unwahrscheinlich beschreiben. Wir wollen diese Angaben hier eben so wenig wiederholen, als die Akklamationen der Verwunderung, welche sein außerordentlicher Körperumfang auf dem Reichstage zu Freiburg hervorrief, den der unglückliche Fürst noch besucht hatte, um in den Wirkungen einer längern Reise, Besserung seines Zustandes zu finden, eine Hoffnung, welche getäuscht wurde, denn er starb auf seiner Rückkehr zu Arneburg in der Altmark im 44ten Jahre seines Alters, am 9ten Januar 1499. Man wies seinem Leichnam zuerst eine Ruhestätte in der Gruft des Klosters Lehnin an, in späterer Zeit aber wurde derselbe in der Domkirche zu Berlin beigesetzt. Hier erinnert eins der schönsten kirchlichen Denkmäler an das Dasein dieses Fürsten. Sein Enkel, der Churfürst Joachim II. ließ

dieses

dieses Denkmal, auf welchem er in Lebensgröße aus Metall gegossen ist, im Jahre 1540 von Mathias Dietrich aus Burgund anfertigen, und der berühmte Nürnbergsche Künstler Peter Fischer soll das Bildniß aus Erz gegossen haben. Mit seiner Gemahlin, Margaretha von Sachsen, hatte er zwei Prinzen und zwei Prinzessinnen gezeugt; der älteste Prinz ward unter dem Namen Joachim I. sein Nachfolger, der jüngste aber gelangte zu einer der höchsten geistlichen Würden; er wurde zuerst Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, später aber Churfürst von Mainz und Kardinal. Die älteste Tochter des Churfürsten wurde die Gemahlin des Königs Friedrich von Dänemark, die jüngere hatte er mit dem Herzog von Mecklenburg vermählt. Als Joachim I. den Thron bestieg, war er ein Jüngling von 15 Jahren, aber ihm fehlte weder die Weisheit der Erfahrung, noch die Würde des ernsteren Alters, und mit Vorsicht und Bedachtsamkeit, zwei der Jugend so seltene Eigenschaften, führte er kraftvoll das ihm so früh zugefallene Ruder des Staates. Außer diesen glänzenden Eigenschaften und wirklich angebornen Herrschertalenten brachte er auch tiefe Kenntnisse in verschiedenen Gebieten der Wissenschaften, die er immer mehr lieb gewann, je näher er sie kennen lernte, auf den Thron, — Vorzüge, die ihm neben der Bewunderung seiner Zeitgenossen den Namen des weisen Königs von Pylos, Nestor, verschafften. Namentlich waren die Geschichte, die Sprachkunde und die Arzneikunst, auch die Astronomie oder eigentlich die Astrologie oder Sterndeutungskunde seine Lieblingswissenschaften, und wie zu allen Zeiten die Neigungen des Herzens ihren Einfluß auf die Beschlüsse des Verstandes üben, so begegnen wir auch in der Gegenwart manchen Institutionen, die jener Vorliebe ihr Entstehen verdanken. Ganz vorzüglich aber war diesem Fürsten ein gewisses Selbstvertrauen, das sich auf das Bewußtsein seines moralischen Werthes gründete, eigen. Er suchte selbst im jugendlichen Alter weder einen Vormund in einem fürstlichen Freunde, noch eine Stütze oder Bekräftigung seiner Aussprüche in dem Rathe seiner Beamten, sondern er war in dem bessern Sinne ein Alleinherrscher in seinem Lande. In den ersten Jahren seiner Regierung beschäftigte ihn die wieder sehr überhand genommene Unsicherheit des Landes durch Raubritter. Einige harte Erkenntnisse, die ohne Rücksicht auf das Ansehn der Person vollzogen wurden und selbst einen seiner Lieblinge trafen, stellten bald die Ruhe im Lande wieder her. Die Vollstreckung eines solchen Urtheils erfolgte unter Andern im Jahre 1518, wo ein Ritter Otterstedt, trotz aller Vorstellungen und Bitten des Adels, außerhalb des Köpniker Thors geviertheilt, und sein Kopf auf

einen eisernen Pfahl über dieser Eingangspforte zur öffentlichen und schrecklichen Warnung aufgesteckt ward. Siebzig andere vornehme Personen bestiegen noch in demselben Jahre, ähnlicher Störungen der Ruhe überwiesen, das Blutgerüst. In den Zeitraum dieses Churfürsten fallen die ersten Momente der Reformation, und Berlin selbst war einigemal der Schauplatz der ersten Veranlassungen dazu, zu denen wir Tezels, des Ablaßkrämers, prachtvollen Einzug in Berlin (1517) zählen; er fand auch noch später in Frankfurt a. O., wie bekannt, Beistand und Anhänger, während ihm an Martin Luther zu Wittenberg ein heftiger und glücklicher Gegner erwachte. Die Fürsten aus dem Hause Brandenburg gehörten, wie bekannt, zu den ersten und mächtigsten Beschützern seiner Lehre. Unser Churfürst suchte sie vergeblich in seinen Staaten zu unterdrücken, während sein Vetter, der Markgraf Georg von Anspach, sich öffentlich für sie erklärt hatte, und der einflußreiche Bischof von Brandenburg, Mathias Jagow, als ihr Beförderer auftrat. Selbst die Churfürstin Elisabeth von Dänemark neigte sich früh zu den Lehren, die ihr königlicher Bruder, Christian II., in vollkommener Ueberzeugung ihrer Vortrefflichkeit schon angenommen hatte. Als ihr Gemahl erfuhr, daß sie sich stillschweigend durch den Genuß des Abendmahls zum Lutherthum bekannte und ihre Kinder heimlich darin unterrichten ließ, wurde er außerordentlich aufgebracht. Die Churfürstin entfloh seinem Zorne, und ihr Oheim, der Churfürst von Sachsen, wies ihr das Schloß Lichtenberg zum Zufluchtsort an. Wie wenig sich die Grundsätze unsers Churfürsten in dieser Hinsicht änderten, beweist die Unzufriedenheit, mit welcher er den zu Nürnberg am 23ten Juli 1532 abgeschlossenen ersten Religionsfrieden aufnahm, der jedermann völlige Glaubensfreiheit einräumte. Diesen Haß gegen die neue Lehre behielt er bis an seinen Tod bei, und noch auf seinem Sterbebette mußten ihm seine Söhne das Versprechen: bei der altkatholischen Lehre der Väter zu verbleiben und keine Religionsveränderungen in den Churlanden zu gestatten, eidlich bekräftigen. — Man sucht die außerordentliche Anhänglichkeit an das Papstthum der frühen Erziehung des Churfürsten durch Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, zuzuschreiben. — Ein merkwürdiger Zug in dem Charakter dieses Churfürsten war auch der Haß gegen die Juden, der bis zur Verfolgung ausartete, als ein Jude zu Spandau einige von einem Kirchenräuber gestohlene Hostien zur Lästerung des christlichen Glaubens benutzte. Er wurde gefangen, gepeinigt und verbrannt. Außer ihm erhielten bald darauf noch viele andere Juden den Tod in den Flammen, und alle übrigen wurden mit Schande und Spott aus dem Lande getrieben. In Hinsicht auf die Vergröße-

rung des Landes bemerken wir, daß unter diesem Churfürsten im Jahre 1524 durch das Erlöschen der Grafen Lindau die bedeutende Grafschaft Ruppin der Krone zufiel, und in Beziehung auf den Vorschub, den er den Wissenschaften leistete, verdient die während seiner Regierung nun wirklich erfolgte, schon von seinem Vater beschlossene Gründung der Universität Frankfurt a. O. der Anführung. Er verordnete, wie es sein Großvater gethan hatte, noch vor seinem Tode die Erbfolge in seinen Ländern. Sein ältester Sohn, Joachim, erhielt die Churmark mit der Churwürde; Johann, der jüngere, aber die Neumark, Crossen und die Herrschaften in der Lausitz. Am 11. Juli 1535 erfolgte zu Stendal der Tod Joachims I. Er hatte 52 Jahr gelebt und 37 regiert. Sein Leichnam hatte das Schicksal, wie der seines Vaters; zuerst wurde ihm die Gruft des Klosters zu Lehnin, jedoch später das Erbbegräbniß in der Domkirche zu Berlin zur Ruhestätte angewiesen. Die Regierung Joachims II., mit dem Zunamen Hector, vom Jahre 1535 bis 1572, ist weniger durch glänzende Vermehrung und Vergrößerung des Landes, als durch die ersten Schritte, die in derselben, mittelst der Einleitung des großen Schrittes zur Vereinigung mit Brandenburg und Preußen merkwürdig. Joachim II. war am 13ten Januar 1505 auf dem Schlosse zu Berlin geboren, und folgender merkwürdige Ausspruch seines Vaters verdient wohl hier der Anführung. Er sagte, als ihm das neugeborne Kind gezeigt wurde, unter Thränen der Freude: „Aus diesen Gesichtszügen schließe ich, daß die Großmuth der Hauptzug seines Charakters und die Triebfeder seiner Handlungen seyn wird.“ Dieß war der Ausspruch eines Nestor, aber neben diesen sanften Empfindungen, welche die väterliche Liebe im Charakter des Prinzen voraussagte, hatte ihm die Vorsehung auch den Muth eines Helden und die Kraft einer männlichen Seele beigelegt. Im glücklichen Kampfe gegen die Sarazenen erwarb er schon im Jahre 1532 von der Hand Carls V. den Ritterschlag; er kehrte mit hohem Ruhme unter dem Jubel des Volkes, dem Donner des Geschützes und dem Läuten aller Glocken von jenem Zuge nach Berlin zurück, und bald darauf wurde er durch ganz Deutschland Hector genannt. Dieser Name, getragen von dem berühmten Trojaner, dem Sohne des Königs Priamus, bezeichnet seitdem einen Helden, der mit Tapferkeit auch sanfte Sitten und hohe Liebenswürdigkeit verbindet. In Beziehung auf sein Land hätte er einen friedlichern Namen verdient, denn die Sonne des Friedens schien fast ununterbrochen in der Zeit seiner Regierung, die überhaupt mehr ein vorbereitender Zeitraum als ein schaffender war, indem seine Erbverbrüderung, die er im Jahre 1532 mit Friedrich II., Herzog von

Brieg, Liegnitz und Wohlau schloß, in späterer Zeit Veranlassung zu Ansprüchen gab, die unterstützt durch die Gewalt der Waffen, glücklich realisirt wurden. Die zweite merkwürdige Vorbereitung zu künftiger Größe war der Vertrag, welcher die Belehnung mit Preußen, welche die fränkisch-brandenburgische Linie erhalten hatte, auch auf das Churbrandenburgische Haus ausdehnte. Dieses letzte wichtige Ereigniß verdankt das Vaterland einem Manne, dessen Namen nie in der Geschichte untergehen wird; es war der Kanzler Lambert Distelmeyer. Sein Plan wurde zuerst als unausführbar von den übrigen Räthen verworfen, allein die Sache war zu wichtig und großartig, um bei einem Fürsten, wie Joachim II., nicht Gehör und Eingang zu finden. Herzog Albrecht von Brandenburg aus der fränkischen Linie hatte, wie wir schon an einer andern Stelle bemerkt haben, die Würde eines Hofmeisters des deutschen Ordens, zu welcher er im Jahre 1511 erwählt worden war, mit der eines weltlichen und erblichen Herzogs von Preußen vertauscht (1525). Anfänglich war dieses Besitzthum ein polnisches Lehn, und der König Siegismund August von Polen hatte die Belehnung unter der Bedingung ertheilt, daß es im Falle des Aussterbens der fränkisch-brandenburgischen Linie an Polen zurückfallen solle. Dieser Monarch hatte zwar für seine Person den Wünschen des Churfürsten gewillfahrt, allein die Stände versagten ihre Einwilligung; sie ertheilten erst dieselbe, als nach Albrechts Tode, der im Jahre 1568 erfolgte, eine glänzende Gesandtschaft des Churfürsten erschien, welche durch Geld und Beredsamkeit die Gründe der Polen zu entkräften verstand. Dieser Moment ist für die Entwickelung des Brandenburgisch-Preußischen Staats zu wichtig, als daß wir hier nicht noch etwas Näheres darüber sagen sollten. Albrecht I. war im Laufe der Reformation ein Freund Doctor Martin Luthers geworden. Die mit dieser Freundschaft gewonnenen Ansichten hatten ihn zur Ablegung des Ordenskleides veranlaßt, ohne, wie wir gesehen haben, auf die weltlichen Vortheile seiner Würde Verzicht zu leisten; im Gegentheil, er benutzte sie, um die sonst mit seinem Tode erlöschende Größe auf diese Weise an die Nachkommen zu vererben. Er hinterließ aber nur einen Sohn, der ein Prinz von sehr heftigen Leidenschaften war. Um dieselben zu dämpfen, kam er auf den Gedanken, ihm einen Kühltrank zu reichen, der aber von den fürchterlichsten Folgen war, indem er erst Stumpfsinn, später aber Blödsinn erzeugte. Dennoch hatte man ihn mit einer Prinzessin von Cleve vermählt, mit der er zwei Töchter, aber keinen Sohn zeugte. Diese beiden Prinzessinnen verdienen in dieser Geschichte der Entwickelung des Preußischen Staates einer besondern Anführung, da ihre Vermählung

mit zwei Churfürsten von Brandenburg nicht allein jene Nachfolge in den Staaten ihres Vaters um so sicherer veranlaßte, sondern auch, weil ihre Abstammung von mütterlicher Seite, als Enkeltöchter des Herzogs von Cleve, dem Hause Brandenburg neue Aussichten zu großen Erbschaftsvortheilen eröffnete, die sich später glücklich realisirten und dem Staate einen bedeutenden Zuwachs an schönen Provinzen verschaffte. Dem früh erworbenen Kriegsruhme unsers Churfürsten drohte eine Schmälerung, als er, Kaiser Carls V. Antrag folgend, als Oberbefehlshaber der deutschen Truppen, den siegreich vorgedrungenen Osmanen, unter Kaiser Soliman, entgegengezogen war und bei Pesth ihn der Schmerz traf, sich besiegt zu sehen, und nur durch die Treue eines Dieners der Gefangenschaft oder dem Tode entrissen wurde, während der Retter selbst seine Treue mit dem Tode bezahlte. In Beziehung auf die Religion war Joachim II. von andern Ansichten als sein Vater; er hatte die Grundsätze seiner Mutter angenommen und wirklich auch in seinem Herzen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einführung der lutherischen Lehre segensvoll für sein Volk sein würde. Sein persönlicher Uebertritt zu derselben erfolgte am 1sten November 1539 in Gegenwart einer großen Anzahl lutherischer Geistlichen in der Kirche zu Spandau, wo ihm der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, feierlich das Abendmahl reichte, und in Berlin folgten in der Domkirche viele Einwohner aus allen Ständen dem Beispiele des Landesfürsten. Die Stadt Spandau war zu jener Zeit der Wittwensitz seiner Mutter, die nach dem Tode ihres Gemahls in die Mark Brandenburg zurückgekehrt war, und ein Muster der weiblichen Würde blieb, wie sie im Unglück ein Muster stiller Ergebung gewesen war. Die Abfassung und öffentliche Bekanntmachung einer allgemeinen Kirchenordnung und eine große Visitation aller Kirchen im Lande (1541) waren Folgen des erwähnten wichtigen Schrittes des Churfürsten. Die Milde seines Herzens strahlte bei einigen Gelegenheiten, wo es darauf ankam, fremdes Unglück zu mildern, ganz vorzüglich. So verdankte seiner lebhaften Verwendung der in der Schlacht bei Mühlberg gefangene Churfürst, Johann Friedrich, das Leben, das von seinem erzürnten glücklichen kaiserlichen Gegner bedroht wurde; Philipp den Großmüthigen, Landgrafen von Meißen, suchte er mit allen Kräften, wenn auch vergeblich, zu retten. Auf die Pflege der Gerechtigkeit hatte seine landesherrliche Fürsorge den wohlthätigsten Einfluß, namentlich bestimmte er auch, daß jeder von dem Kammergericht Verurtheilte an den Landesherrn appelliren konnte, zugleich verordnete er aber auch, daß die muthwilligen Appellanten mit einer Geldstrafe belegt wurden. Strenge Ge-

setze erließ er gegen die Spieler und der Luxus wurde durch gemessene Verordnungen in enge Schranken gesetzt. In Hinsicht der Kleider hatten die damaligen Freunde der Mode sowohl durch großen Aufwand, als durch auffallende Trachten manches öffentliche Aergerniß gegeben, namentlich erschien dem damaligen Begriff von Anstand das Tragen der Pluderhosen als höchst anstößig. Diese Art Beinkleider waren durch den Luxus nach und nach außerordentlich kostbar geworden, und mancher Bürger stürzte sich durch ihre Anschaffung in Schulden und Armuth, daher belegte der Churfürst das Tragen derselben mit einer ansehnlichen Strafe, und dieser Gegenstand wurde sogar zum Text einer Predigt gewählt, welche der gelehrte General-Superintendent Musculus zu Frankfurt a. O. nicht allein auf der Kanzel hielt, sondern auch unter dem Titel „der Hosenteufel“ zum Druck beförderte. Doch verdrängte weder die Gefahr in Strafe zu fallen, noch die in jener Predigt entwickelte Moral diesen liebgewonnenen Gegenstand der Mode. Wo aber der Mode gefröhnt wird und der Luxus nur schwer zu unterdrücken ist, müssen auch Mittel vorhanden sein, sich diese Genüsse zu verschaffen; oder mit andern Worten: es mußte der Wohlstand bei den Brandenburgern eingekehrt sein, denn aus diesem gehet die Lebenslust und mit dieser auch der Hang zur Pracht und Verschwendung hervor; deßhalb werfen wir einige Blicke auf die Volksverhältnisse, die Gewerbe und den öffentlichen Verkehr in jenem Zeitraume. Die Beschäftigung der Mehrzahl: der Ackerbau zieht hier zuerst unsre Aufmerksamkeit auf sich. Er hatte sich schon so gehoben, daß jährlich mehrere 1000 Winspel ausgeführt werden konnten; der Weinbau, den schon die ersten Regenten aus dem Hause Hohenzollern aus ihren fränkischen Besitzungen in die Marken zu übertragen versuchten, hatte bedeutende Fortschritte gemacht. Wenn er sonst fast ausschließlich nur von den Klöstern betrieben worden war, so hatte er sich später auch in und um Berlin, Potsdam, namentlich im Städtchen Werder, Frankfurt, Crossen, Cottbus, Treuenbriezen, Brandenburg und Lossen einheimisch gemacht; — neben dem Weinbau stand auch der Hopfenbau in Folge der vielen und großen Bierbrauereien im vorzüglichen Flor. Unter den Fabriken erfreuten sich die Tuch-Manufakturen der vorzüglichen Sorgfalt des Landesfürsten, der, um sie in gutem Ertriebe zu erhalten, das Verbot der Ausfuhr der Wolle wählte; vor allen zeichnete sich damals, wie schon in frühern Jahren Stendal als Tuchfabrikort aus; es sendete jährlich über 1000 Stück Tücher auf die fremden Landesplätze und über 800 Tuchmacher ernährte hier dieses Gewerbe. In demselben Zeitraum finden wir auch schon Erwähnung von der noch heute in gu-

tem Betriebe und hohen Ruf stehenden Papiermühle bei Neustadt E. W. (Spechtshausen), von einem Eisenhammer bei Zehdenik, von einigen Kupferhämmern u s. w. In Hinsicht der seltnern Naturprodukte verdient die Auffindung einer Salzquelle bei Beelitz der Erwähnung; sie ersparte dem Staate ansehnliche Summen, die früher für diesen unentbehrlichen Artikel ins Ausland gegangen waren. Unter den Gegenständen des Handels war der Heeringshandel nach wie vor der bedeutendste; er soll damals schon jährlich über eine Million Thaler eingebracht haben. Wie zu allen Zeiten, so gaben auch hier die erhöhten Einkünfte der Zölle einen guten Maasstab des vermehrten Verkehrs; namentlich trat dieses Verhältniß besonders bei der Benutzung der Ströme hervor und der Elbzoll zu Lenzen, der unter dem Landesfürsten aus der baierschen Linie angelegt wurde und jährlich ohngefähr 80 Schock Groschen brachte, trug unter Joachim II. schon 70,000 Dukaten ein. Demnach wurden die Finanzen unter Joachim II. nicht gehoben, denn seine Freigebigkeit und andernseits der Bau der Festung Spandau, ferner auch die Aufführung großer Gebäude in Berlin, namentlich des Schlosses, des Zeughaûses (Arsenal), des Kammergerichts, kosteten große Summen, ja die Geschichte darf es nicht verschwaigen, daß sich die Staatsschulden unter diesem Fürsten schon auf zwei Millionen Thaler, eine für die damalige Zeit ungeheure Summe, beliefen. Werfen wir einige Blicke auf das häusliche Leben dieses großen Churfürsten, so treffen wir auf einige schwache Seiten desselben; er war zweimal vermählt, zuerst mit Magdalena von Sachsen und zum zweiten Mal mit Hedwig von Polen. Die erste raubte ihm der Tod, und die zweite war nicht so glücklich ihm ganz zu genügen und seine Liebe ausschließlich zu fesseln, wozu ein gewisses mürrisches Betragen dieser Fürstin die erste Veranlassung gewesen sein soll. Die schöne Wittwe eines Berliner Stückgießers, bekannt unter dem Namen, die schöne Gießerin, ward die Geliebte des Churfürsten, sie wußte sich einen bedeutenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu verschaffen. Sie gebar mehrere Kinder, von denen nur ein Mädchen, unter den Namen einer Gräfin von Arneburg, groß gezogen wurde; welches später mit dem Dorfe Rosenthal ausgestattet, an einen Grafen von Eberstein vermählt werden sollte, aber die Hochzeit verzog sich und nach dem Tode ihres Erlauchten Vaters mußte sie sich auf Befehl Johann Georgs mit einem Manne bürgerlichen Standes verehelichen. Der Tod Joachims II. erfolgte am 3. Januar 1571 plötzlich, nachdem er eben von einer Wolfsjagd zurückgekehrt war, im Schlosse zu Köpenik. Viele schreiben seinen Tod einem Stickfluß zu, Einige aber behaupten, der Jude und

Hoflieferant Lippold habe ihn durch ein Glas Malvasierwein vergiftet. Wenn auch spätere Untersuchungen und Forschungen die letztere Behauptung als gänzlich unerwiesen ergeben haben, so ist es doch nicht zu läugnen, daß der genannte Lippold ein verschlagener, geldgieriger und niedriger Mensch war, der sich durch den schändlichsten Wucher bereicherte und durch die niedrigsten Dienste seinem Herrn, welcher den Israeliten in seinem Lande neue Zufluchtsörter geöffnet, fast unentbehrlich gemacht hatte, Veranlassungen genug, daß man das schreckliche Schicksal, welches ihn nach dem Tode des Churfürsten traf, wenn auch hart, doch nicht ganz unverdient fand. Beklagenswerth war es, daß alle seine Glaubensgenossen mit leiden mußten, denn sie wurden zum zweiten Mal aus dem Lande gewiesen. Auch die schöne Gießerin erfuhr nach dem Tode des Churfürsten den Wechsel des Glückes auf eine empfindliche Weise; sie wurde für die übrigen Tage ihres Lebens nach Spandau verwiesen und dort unter strenge Aufsicht gesetzt. Seine oben erwähnte zweite Gemahlin Hedwig, starb im Jahre 1574 auf ihrem Wittwensitze zu Ruppin. Von Magdalena von Sachsen hatte Joachim II. mehrere Kinder, doch überlebten ihn nur zwei, der Churprinz Johann Georg und die Prinzessin Barbara, die sich später mit dem Herzog Georg von Brieg und Liegnitz vermählte; unter den churfürstlichen, schon früher verstorbenen, Kindern war der Prinz Friedrich im Jahre 1552 als Erzbischof von Magdeburg vom Schauplatz der Welt getreten. Von der Prinzessin Hedwig von Polen hatte er einen Prinzen und drei Prinzessinnen erhalten. Der Prinz, mit Namen Siegismund folgte seinem Stiefbruder in der erzbischöflichen Würde von Magdeburg, aber auch er starb schon 1566. Die Prinzessinnen waren: Elisabeth Magdalena, vermählt an den Herzog Franz Otto von Lüneburg, Hedwig, die spätere Gemahlin des Herzogs Julius von Wolffenbüttel und Sophia, die im Jahre 1561 mit dem reichen böhmischen Freiherrn von Rosenberg vermählt wurde. Kaum hatte auf diese Weise das Land seinen Beherrscher in die Gruft des neuen Erbbegräbnisses der Domkirche sinken sehen, so folgte ihm schon 10 Tage später sein Bruder Johann, Markgraf der Neumark, in dieselbe. Dieser strenge und sparsame, aber auch sehr redliche und thätige Fürst war am 13. Januar im 58. Lebensjahre gestorben. Mit seiner Gemahlin Catharina von Braunschweig, die drei Jahr später auf ihrem Wittwensitz Crossen starb, hatte er zwei Töchter aber keine Söhne erzeugt; es fiel daher sein Land und ein nicht unbedeutender, von dem wirthschaftlichen Fürsten gesammelter Schatz, an die Churfürstliche oder Hauptlinie zurück; mit diesem Erwerb erhielt jene

auch zwei Festungen Cüstrin und Peitz, deren Werke Jo*ann zum Schutz seiner Länder hatte anlegen lassen. Johann Georg war schon 76 Jahr alt, als er im Jahre 1571 den väterlichen Thron bestieg, denn er war am 11. September 1525 zu Berlin geboren. Mit anderen Ansichten und Neigungen als wie sein Vater begabt, ließen sie ihn auch andre Wege und eine verschiedene Lebensweise einschlagen. Kein Freund vom äußern Glanze und der Pracht, war sein Dasein mehr den ernstern Geschäften, den Wissenschaften und dem häuslichen Leben geweiht. Seine Regierung war das Bild einer weisen und strengen Ordnung und mehr zum sorgenden Vater und Beschützer des Landes als zum Eroberer geschaffen und gerufen, war seine Herrscherbahn nicht mit Stürmen erfüllt, sondern sie floß wie sein Privatleben sanft und ruhig, ohne äußeres Aufsehn, in dem ununterbrochenen Sonnenschein des Friedens dahin; kein Vergrößerer des Reichs war er, doch ein Verbesserer desselben. Er hatte als Regent eine starke Stütze an dem treusten Diener seines Vaters, dem bis in das Greisenalter thätigen Distelmeyer, und in diesem Zeitraum (1578) kam auch der als Staatsmann, General, Baumeister und Ingenieur gleich berühmte und verdienstvolle Graf Rochus Guerini zu Linar unter sehr vortheilhaften Bedingungen in die Dienste des Churfürsten. Er war der Freund und Rathgeber vieler Monarchen und Fürsten und leistete zu gleicher Zeit vielen derselben außerordentliche Dienste; mit einem Wort, es war einer jener seltenen Menschen, deren Uebergewicht des Geistes es vorbehalten war, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die man zum Theil bis dahin für unüberwindlich gehalten hatte; er baute Schlösser und Festungen und verbesserte das Artillerie-, Zeug- und Ingenieurwesen; er ordnete die Finanzen, belebte die Industrie, und eröffnete neue Handelsverbindungen Während er auf diese Weise Außerordentliches für das Innere wirkte, war er nicht minder brauchbar als Diplomat und viele von ihm geschloßne Verträge mit fremden Staaten sicherten die zum Vortheil getroffenen Einrichtungen in den eignen. Selbst ein Kenner und Freund der Wissenschaften fanden diese so wie die Künste, der Handel und die Gewerbe einen treuen Beschützer an ihm. Zu Berlin stiftete er die erste und älteste Schule in der Mark, das sogenannte Berlinische Gymnasium, auch wegen des ihm angewiesenen Lokals, das graue Kloster genannt. In einer Tugend ging er seinen Nachfolgern ehrenvoll voran; es war in der, der Milde und Gastfreundschaft, denn er öffnete zuerst seine Staaten den vertriebenen Niederländern, jenen fleißigen Vorfahren industriöser Kolonisten, deren zahlreiche Kunst- und Gewerbszweige in den kommenden Zeiten ihr Entstehen und einen besondern Schwung ver-

dankten, zum Zufluchtsorte. Schon oben hatten wir erwähnt, daß sich dieser Milde die Juden nicht zu erfreuen hatten. Die Folgen der Sparsamkeit dieses Landesherrn hatten sehr bald die Finanzen des Staates bedeutend verbessert und gehoben. Mit dieser wichtigen Veränderung schien eine nicht minder wichtige im Karakter des Churfürsten einzutreten, denn die Einfachheit und Sparsamkeit, die bisher zur Ordnung seines Hauses gehört hatte, verwandelte sich in eine Vorliebe, durch Pracht und Aufwand sein Hoflager, wie seine Residenz auszuschmücken, welches er, unterstützt durch eine gefüllte Schatzkammer, leicht zu bewerkstelligen vermochte. Es hatten aber nicht Stolz und Vernachlässigung der Herrscher-Pflichten oder gar weniger Liebe zu seinem Volke, diese Veränderung herbeigeführt, sondern diese war es grade, welche es veranlaßte, denn er wollte die gesammelten Summen wieder in das Volk bringen, indem er die Künste belebte und den Gewerbfleiß beförderte. Aus dem Auslande wurden verdienstvolle und geschickte Künstler herbeigerufen, um den Einheimischen als Muster voranzugehen. Das Schloß zu Berlin wurde bedeutend erweitert, zu Beeskow wurde ein neues aufgeführt, die Festungen Spandau, Cüstrin und Peitz wurden verstärkt, und die Stadt Driesen mit neuen Werken umgeben. In Hinsicht seines Hoflagers war die frühere Einfachheit jetzt durch eine glänzende Zeit verdrängt, in welcher Turniere und andere Ritterspiele, Gastmäler und kostbare Feuerwerke, die viele Fremde nach Berlin zogen, statt fanden. Den damals so oft vorkommenden Ritterspielen, verdankt auch die sogenannte Stechbahn, die Churfürst Joachim II. schon zum Turnierplatz hatte einrichten lassen, ihre Entstehung. Auch die Tonkunst machte zu jener Zeit merkbare Fortschritte, und Johann Georg war der erste Landesherr, der sich eine Hofkapelle zulegte. Uebrigens blühte die Wohlfahrt des Landes, die Bevölkerung hatte bedeutend zugenommen, die Geschäftsnahrungszweige hatten sich vermehrt und der Handel und öffentliche Verkehr war durch zweckmäßige Verordnungen geschützt und befördert. Unter diesen Verordnungen bemerken wir besonders, die erste im Jahr 1571 festgesetzte Apothekertaxe, und bei dieser Gelegenheit führen wir auch an, daß unter der Regierung dieses Churfürsten, neben andern zweckmäßigen Maasregeln, in Beziehung auf die Medizinalpolizei, auch die Einsetzung des ersten Stadtphysikus unserer Hauptstadt vorkam, — Einzelnheiten genug, die ein helles und freundliches Licht auf das Bild Johann Georg's werfen. Er beschloß sein Regentenleben damit, daß er aus Vorliebe für seinen Sohn Christian die Neumark wieder zu einem besondern, vom Churfürstenthum getrennten, Besitzthum machte. Die Einwendungen des Churprinzen Joachim Friedrich's

waren vergeblich. Als Johann Georg am 8. Januar 1598 nach einer 27jährigen Regierung, im 72sten Jahre seines Alters starb, waren folgende Mitglieder der churfürstlichen Familie vorhanden: Es war der Verewigte dreimal vermählt gewesen; seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin, Sophia von Liegnitz, kostete die Geburt eines Sohnes, des Churprinzen Joachim Friedrich im Jahre 1546 das Leben; die zweite Gemahlin, Sabina von Anspach, gebar dem Churfürsten eilf Kinder, von ihnen lebten aber bei dem Tode desselben, nur noch drei Töchter. Die dritte Prinzessin, Elisabeth von Anhalt, hatte achtzehn Kinder zur Welt gebracht, von denen sieben Prinzen und vier Prinzessinnen den erlauchten Vater überlebten. Es waren demnach acht Söhne und sieben Töchter der Gegenstand der Versorgung im väterlichen Testament, welches dem Churprinzen zwar nicht die Erbfolge entziehen konnte, jedoch wie wir schon oben bemerkten, zu Gunsten des Markgrafen Christian die Neumark entzog; später erhielt der letztere das Fürstenthum Baireuth; Joachim Ernst, der ihm im Alter nach folgende Bruder hatte Anspach erhalten, und die beiden Prinzen, Friedrich und Georg Albrecht wurden nach einander Heermeister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, Siegismund wurde Statthalter zu Cleve und die beiden jüngsten, Johann und Johann Georg, nahmen österreichische Dienste und beide fanden im Laufe des 30jährigen Krieges, auf dem Schlachtfelde den Tod der Ehre. Es hatte im Ganzen Johann Georg dreißig Kinder erzeugt. Sein Nachfolger im Churfürstenthum, Joachim Friedrich, war am 27. Januar 1546 geboren, er bestieg, demnach in einem noch mehr vorgerückten Alter, den Thron, als sein Vater, obgleich eine große Schwächlichkeit des Körpers kaum hatte hoffen lassen, daß er ein höheres Lebensalter erreichen würde. Man wählte, seinen Körper zu stärken, die Landluft, und es wurde daher Zechlin in der Priegnitz, zum Orte seiner Erziehung gewählt und ihm in der Person des berühmten Gelehrten Thomas Hübner ein Erzieher gegeben, der nicht allein mit strenger Gewissenhaftigkeit auf die Befolgung der gegebenen Vorschriften in Beziehung auf die Gesundheit seines hohen Zöglings, sondern auch mit größter Treue für die Ausbildung seiner Seele und seines Herzens sorgte. Schon im zartesten Knabenalter wurden ihm zwei Bischoffsstäbe, die der Bisthümer Havelberg und Lebus, und im Jünglingsalter, der des Erzbisthums Magdeburg ertheilt. Im 24sten Jahre vermählte er sich mit der Prinzessin Catharina, der Tochter seines Großoheims, des Markgrafen Johann von Cüstrin, welche eine vortreffliche Gattin und Mutter wurde, und überhaupt mit vielen weiblichen Tugenden ausgeschmückt war. Sie starb

im Jahre 1602 und hat sich ein wesentliches Verdienst durch die Stiftung mehrerer gemeinnütziger Anstalten, namentlich durch die Anlegung der Schloßapotheke zu Berlin, erworben. Von dieser Gemahlin waren dem Churfürsten neun Kinder geboren worden. Nach ihrem Tode vermählte sich derselbe zum zweiten Mal mit Eleonore von Preußen, welches die Schwester seiner Schwiegertochter war; so wurde er der Schwager seines Sohnes, und die oben erwähnten in den weiblichen Abkömmlinge der Herzöge von Preußen die Gemahlinnen zweier brandenburgischen Churfürsten. Aber diese zweite Gemahlin starb bald nach der Geburt ihres einzigen Kindes, der Prinzessin Maria Eleonora im Jahre 1607. In die kurze Regierungsgeschichte dieses Fürsten gehörte der im Jahre 1598 zu Jena im Voigtlande geschlossene bekannte Vertrag, nach welchem die Mark Brandenburg für alle künftige Zeiten untheilbar blieb, und immer dem ältesten Prinzen des Hauses zufiel. Mit dem letzten Nachkommen oder mit andern Worten: mit dem einzigen, damals noch lebenden Prinzen der fränkisch-brandenburgischen Linie wurde jener Vertrag geschlossen. Nach demselben fiel bei dem gänzlichen Erlöschen der fränkischen Linie, sowohl Anspach und Baireuth als auch das von derselben von dem Könige von Ungarn und Böhmen, Ludwig, für 59,000 Dukaten erkaufte Fürstenthum Jägerndorf in Oberschlesien an die Churlinie. Andere einzelne Punkte des genannten Vertrages bestimmten, daß nach dem Ableben des letzten Markgrafen aus der fränkischen Linie, die Fürstenthümer Anspach und Baireuth an die ältesten Brüder des Churfürsten, das Herzogthum Preußen aber, nach dem Tode des Herzogs, an die Haupt- oder Churlinie fallen sollte. Im Jahre 1603 erfolgte wirklich der Tod jenes letzten Markgrafen. Christian erhielt nun Baireuth und wurde dadurch der Stifter einer neuen Linie, die bis zum Jahre 1768 blühte und Joachim Ernst, der zweite Bruder unsers Churfürsten, der Anspach erhielt, wurde Stifter dieser letztern Linie, deren letzter Zweig, Christian Friedrich Karl Alexander, Markgraf zu Anspach und Baireuth, diese Länder im Jahre 1792 durch ein freiwilliges Abkommen und gegen eine bestimmte jährliche Entschädigungssumme an den König Friedrich Wilhelm II. abtrat. Neben der Anwartschaft auf Preußen hatte sich Johann Friedrich auch die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Schwiegervater zu verschaffen gewußt. Es liegen ferner auf seiner Regentenbahn die Einführung des Staatsrathes 1604, die Stiftung des Joachimsthalschen Gymnasiums und mehrere sehr zweckmäßige und gute Einrichtungen, die sich auf die Verbreitung des Handels und auf die Belebung der Gewerbe beziehen. Zu den erstern zählen wir die Schiffbarmachung

mehrerer Ströme und die erste Anlage der Schleusen in der Finc, zu der letztern den Vorschub, welchen er den Tuch- und Wollmanufakturen leistete, und die Anlage der ersten Glashütte in der Nähe des Jagdschlosses Grimnitz. Selbst der Tod dieses Landesfürsten wurde, wie man behauptet, durch eine Erkältung herbeigeführt, die er sich auf einer Besichtigungsreise zugezogen hatte. Von da zurückkehrend, starb er 63 Jahr alt und nach neunjähriger Regierung, ganz in der Nähe von Köpnik, in seinem Reisewagen. Auf diese Weise waren schon zwei Landesherren in der Nähe dieses Ortes durch den Tod überrascht worden. Der Churprinz Johann Siegismund, der am 8. November 1572 in der Moritzburg zu Halle, der Residenz seines Vaters, des damaligen Erzbischoffs von Magdeburg, das Licht der Welt erblickt hatte, bestieg nun den väterlichen Thron. Er hatte sich am Hofe seines Großvaters, des Churfürsten Johann Georg, die Sitten der großen Welt und auf der Universität zu Strasburg viele schätzbare Kenntnisse angeeignet. Wie wir schon oben erzählt haben, vermählte er sich in seinem 20sten Jahre mit der Prinzessin Anna von Preußen, der Schwester seiner nachmaligen Stiefmutter. Die ersten Momente seiner Regierung benutzte der neue Churfürst zu einer Reise nach Preußen, um sich sowohl die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Schwiegervater als auch die Nachfolge in den Staaten desselben zu sichern; beide Zwecke erreichte er, erst nach der Beseitigung vieler Hindernisse. Im Jahre 1611 erfolgte von Seiten des Königs von Polen die lange nachgesuchte Belehnung, und als Herzog Friedrich Albrecht im Jahre 1618 den 18. August die Zeitlichkeit segnete, trat der Churfürst nun wirklich in den Besitz des Herzogthums Preußen, wodurch diese Provinz, die später der ganzen Monarchie den Namen gegeben hat, auf ewige Zeiten mit Brandenburg vereinigt wurde. Mehrere Jahre vorher war auch der Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve, Berg, Graf von der Mark und Herr zu Ravensberg, ohne einen Sohn zu hinterlassen, mit Tode abgegangen. Der Churfürst zögerte nicht einen Augenblick die genannten Provinzen im Namen seiner Gemahlin zu besetzen. Er fand lebhaften Widerspruch durch drei Fürsten, an welche die Schwestern des verstorbenen Herzogs, die Großtanten seiner Gemahlin, vermählt waren. Die Pfalzgrafen von Zweibrücken und Neuburg und der Markgraf von Burgau waren diese Gegner. Endlich trat auch das Haus Sachsen mit einer Anwartschaft hervor, während Oesterreich selbst verjährte Ansprüche geltend zu machen versuchte. Die Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen von Neuburg wurden durch einen Vertrag, welchen unser Churfürst am 31. Mai 1609 zu Dortmund mit ihm schloß, für den Augenblick beigelegt; als aber

Digitized by Google

der Kaiser denselben für ungültig erklärte, nahmen diese Angelegenheiten einen, ganz andern, sehr verwickelten Gang, welcher sich nach und nach in einen Religionsstreit verwandelte, in dem sich den katholischen dabei betheiligten Fürsten, die sich den Namen der Ligue beilegten, ein Verein protestantischer Fürsten gegenüber stellte, der mit dem Namen der Union bezeichnet wird und im Jahre 1610 zu Halle in Schwaben sich gründete. Von dieser Union aber trat im Jahre 1613 der Pfalzgraf von Neuburg, nachdem er bei einer Zusammenkunft mit dem Churfürsten in Düsseldorff persönlich, ja thätlich beleidigt worden war, ab. Der Churfürst hatte die Holländer in sein Interesse zu ziehen gewußt; durch ihre Hülfe so wie durch die Vermittelung von Frankreich und England kam im Jahre 1617 zu Xanten endlich ein Vergleich zu Stande, dem zu Folge, das Ganze in zwei Theile getheilt wurde, um welche beide Agnaten loosen mußten. Der Zufall entschied nun, daß Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg dem Hause Brandenburg, Jülich und Berg aber dem Pfalzgrafen von Neuburg zufielen. Auf der andern Seite und in einer andern Himmelsgegend erwarb die Krone einen neuen nicht ganz unansehnlichen Besitz durch die Herrschaft Schwedt und Vierraden, die mit dem Tode des letzten Grafen von Hohenstein-Schwedt das Churhaus als erledigte Lehne einzog. Durch diese glänzenden Erwerbungen im Osten und im Westen hatte sich der Flächenraum des Staates schon bis auf 1440 Quadratmeilen ausgedehnt. Nicht ohne Einfluß auf die Verhältnisse des Churfürsten, blieb das Freundschaftsverhältniß mit Holland und sein am 25. Februar 1613 erfolgter öffentlicher Uebertritt zur reformirten Religion wurde wenigstens im Auslande als ein Anklang jener Freundschaft betrachtet, während wirklich Ueberzeugung bei sehr gemäßigten Grundsätzen und große Toleranz, den Schritt des Churfürsten geleitet hatte. Die letztere war nicht im Stande manche Unruhen abzuwenden, welche um jene Zeit selbst in Berlin zwischen den Reformirten und Lutheranern ausbrachen, wobei die Geistlichkeit einen nur zu lebhaften Antheil sich erlaubt hatte; ein Prediger der Petrikirche wurde bei dieser Gelegenheit, wegen ungebührlichen Betragens, aus dem Lande gewiesen. Wenn, wie wir oben dargethan haben, Johann Siegismund zum Mehrer seines Reiches geworden war, so verhinderten viele äußere und innere Verhältnisse, welche der 30jährige Glaubenskampf zum Theil mit sich führte, daß er auch in demselben Maasstabe zum Beglücker desselben wurde. Der schon blühend gewordene Handel und der Aufschwung in der Gewerbthätigkeit nahmen unter diesen Verhältnissen, zu denen auch die unter dem Namen Kipp- und Wipperei bekannten Münzverfälschungen gehörten, einen

schlechten Fortgang. Selbst die Schrecken der Pest und der Hungersnoth bedrängten das beängstigte Vaterland. Bei Allem dem war Johann Siegismund ein guter und von seinem Volke geliebter Fürst; daher erfüllte die Nachricht, daß ihn zu Königsberg der Schlag getroffen hatte, die Bewohner seiner Hauptstadt mit Schmerz. Er kehrte von dort krank an Körper und Seele zurück, indem sein trübes Gemüth vor Allem die Ruhe suchte; er ließ seinen Sohn Georg Wilhelm aus Cleve nach Berlin kommen und trat ihm am 12. November 1619 die Regierung ab, während er sich selbst aus dem churfürstlichen Schlosse in die Wohnung seines Kammerdieners Anton Freitag zurückzog. In dessen Hause in der Poststraße (gegenwärtig die Bernhard'sche Apotheke) beschloß er am 23. Dezember 1619, erst 47 Jahr alt und nach eilfjähriger Regierung sein Leben. Das Andenken an diesen Vorfall bewahrt eine viereckige Tafel von Messing, auf welcher derselbe in lateinischer Sprache erzählt wird. Sie befindet sich in einem großen gewölbten, jetzt zu einem Hutmagazin benutzten Gemach im Erdgeschoß jenes Hauses, und sie wird von den Bewohnern der Hauptstadt, als ein merkwürdiges historisches Denkmal werth gehalten. Er hinterließ von seiner Gemahlin Anna von Preußen, zwei Söhne, von denen der älteste Georg Wilhelm sein Nachfolger wurde und der jüngste Johann Joachim Siegismund als Heermeister des Johanniterordens in demselben Jahre wie seine Mutter 1625 starb, — und drei Töchter, von denen zwei an die merkwürdigsten Fürsten ihres Zeitalters vermählt waren. Maria Eleonora führte ihr Geschick in den Norden, indem sie die Gemahlin des Schutzfürsten aller Lutheraner, Gustav Adolph's, und wie bekannt auch die Mutter der durch ihr bewegtes Leben so merkwürdig gewordenen Königin Christine wurde; die zweite Catharina war für den Südosten bestimmt; sie reichte zu Kaschau in Ungarn am 12. Juni 1626 dem Fürsten Bethlen Gabor, einem Freunde der Osmanen, und einem Feinde des Kaisers, die Hand. — Die Geschichte der Regierung des Churfürsten Georg Wilhelm gehört nicht zu den erfreulichen Bildern, sie bietet nur Unglück und Trübsal dar, und leider ist es nur allzu gegründet, daß diese Leiden des Vaterlandes größentheils durch die Schwäche des Landesherrn herbeigeführt wurden, eine Anklage, die zu gegründet ist als daß sie jemals in der Schmeichelei einen Fürsprecher gefunden hätte; denn es ist niemals bestritten worden, daß Georg Wilhelm nicht allein zu den schwächsten Regenten Brandenburgs, sondern auch zu den am wenigsten geachtesten seines Jahrhunderts gehörte. Eben so unglücklich als Sohn einer ihm friedlich gegenüberstehenden Mutter, wie in der Wahl seiner Gemahlin,

welche bei vielem persönlichen Werthe, die Schwester Friedrich V., jenes unüberlegten Prätendenten der böhmischen Krone war, als in der seiner Minister, fehlte es seiner Häuslichkeit eben so wenig wie seiner Herrscherbahn an Sorgen. Uneinigkeit, Eifersucht und Anfeindungen lösten das Band der Eintracht am Throne wie bei seinen Unterthanen. Der in vollen Flammen ausbrechende Religionskampf führte Feinde von allen Seiten herbei, ein Uebel, welches die Schwäche des Churfürsten nicht zu mindern, viel weniger zu beschwichtigen im Stande war. Die Kaiserlichen unter Wallenstein, Pappenheim, Montecuculi, die Dänen unter Mansfeld und die Schweden unter Gustav Adolph waren mehr und minder kürzere und längere Zeit, je nachdem sie das Kriegsglück begünstigte, die Herren im Lande. Ihre Schaaren überschwemmten die Marken, die kaiserlichen Soldaten raubten und stahlen und überließen sich den fürchterlichsten Ausschweifungen. Städte und Dörfer wurden ausgeplündert und zuletzt in Schutthaufen verwandelt; überall herrschten Mangel und Elend und die Klagen des Churfürsten verhallten im wilden Kriegsgetümmel wie an dem Hofe des Kaisers; selbst der Beschützer der Evangelischen, Gustav Adolph, richtete zweimal seine Feuerschlünde gegen die Mauern unserer Hauptstadt, weil sich Georg Wilhelm unentschlossen und wankelmüthig in den Händen seines ersten Ministers, des kaiserlich gesinnten Grafen Adam von Schwarzenberg, befand. Der Churfürst hatte denselben in Cleve kennen gelernt und ihm schon damals eine Freundschaft geschenkt, die später in ein blindes Vertrauen und sogar in ein völliges Ergeben in fremden Willen ausartete. Dieses Vertrauen benutzte der mächtige Minister zum Nutzen des kaiserlichen Hofes, und sein Ehrgeiz ließ ihn Pläne spinnen, die nichts Geringeres bezweckt haben sollen, als sich selbst zum Herrn über Brandenburg zu machen Im Jahre 1635 trat Georg Wilhelm den Friedensverträgen bei, welche Sachsen und Oesterreich zu Prag geschlossen hatten. Als ein Jahr später am 24. September 1636, nach dem Siege bei Wittstock, die Schweden wieder Meister im Lande wurden, schien sich das Maas des Elends gefüllt zu haben, denn Banner, Haderleff und Wrangel brandschatzten Land und Stadt von Neuem, ohne durch die rührendsten und gerechtesten Vorstellungen sich erweichen zu lassen. Selbst das durch den Tod Bogislaus XIV. (10. März 1637) des letzten seines Stammes, erledigte Pommern wurde von ihnen unter dem Vorwande in Besitz genommen, es als Entschädigung für die Kriegskosten in Händen zu behalten Zu allen diesen Leiden gesellte sich im Jahre 1638 und 39 noch die Pest, die namentlich auch in Berlin so wüthete, daß es an Menschen fehlte,

die Stadt zu bewachen. Wenn auf diese Weise der Geschichtschreiber in die Gefahr kommen könnte, der Wahl zu greller Farben bei diesem Bilde beschuldigt zu werden, so ist es um so wohlthätiger und zugleich um so erfreulicher für ihn, in der nun folgenden Regierungsperiode überall wieder die Morgenröthe einer glücklichen Zukunft verkünden zu können. Uebrigens waren es nicht die Marken allein, die sich unter Georg Wilhelm in so traurigem Zustande befanden, denn seine durch die Clevische Erbschaft erlangten Besitzungen im Westen, waren nicht minder der Schauplatz des Trübsals; hier führten die Holländer und Spanier die Schrecken herbei, welche dort die Kaiserlichen und die Schweden bereitet hatten, und Preußen seufzte unter den Folgen des schwedisch-polnischen Krieges. Ein neuer im Jahre 1629 zu Düsseldorf geschlossener Vertrag war zum offenbaren Nachtheil unsers Churfürsten ausgefallen, während wir auf der andern Seite von keinen günstigen diplomatischen Verhandlungen aus dieser Periode Erwähnung machen können. Daß in solcher Zeit von einer Verbreitung der Künste und Wissenschaften oder von der Verbesserung des sittlichen Zustandes nicht die Rede sein kann, bedarf nicht erst der Anführung. Arm, erschöpft und ausgesogen war das Land, als Georg Wilhelm den 1. Dezember 1640 zu Königsberg in Pr., kaum 46 Jahr alt, und nach 20jähriger Regierung den Schauplatz des Lebens und seines kümmerlichen Wirkens verließ. Ihn überlebte seine Gemahlin Elisabeth Charlotte von der Pfalz, und drei Kinder, der Churprinz Friedrich Wilhelm, dem Gott zur Wohlfahrt seines Volkes die seltne Gnade einer 48jährigen beglückenden Regierung verlieh, auch der Ruhm den unbestrittenen Beinamen „des großen Churfürsten“ gab, — und zwei Prinzessinnen, Louise Charlotte, die nachmalige Gemahlin des Herzogs von Kurland, und Hedwig Sophia, welche dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Cassel die Hand reichte. Friedrich Wilhelm der Große hatte am 6. Februar 1620 das Licht der Welt erblickt und war in seiner Jugend der Gegenstand der liebevollsten und sorgsamsten Pflege seiner Mutter gewesen. Seine Erziehung ward nach und nach mehrern Lehrern anvertraut, unter denen wir den Geheimen Rath von Borch, sodann Johann Friedrich Leuchtmar, der später unter dem Namen von Kaluhn geadelt wurde, nennen. Die kriegerischen Ereignisse ließen zuerst das Jagdschloß Letzlingen und später zu größerer Sicherheit die Festung Cüstrin zum Aufenthaltsort des jungen Prinzen wählen, bis man bei dem Hereinbrechen der Pest für ihn einen Zufluchtsort am Hofe des Herzog Bogislaw's XIV. zu Stettin suchte. Die Kräfte seines Geistes, ein klarer Sinn, und ein gewisses deutliches

Aussprechen für Recht und Sitte wurden frühzeitig bemerkbar, und sie erregten bald jene schönen Hoffnungen, welche die Zukunft auf eine glänzende Weise gerechtfertigt hat. Diese Vorzüge des jungen Prinzen flößten dem mächtigen und dabei so ungetreuen Schwarzenberg gerechte Besorgniß ein; er suchte dieselbe durch die Reisen zu verscheuchen, welche der Prinz in seinem Jünglingsalter an fremde Höfe machen mußte. Diesesmal aber verfehlte der schlaue Staatsmann seinen Zweck gänzlich, denn der Prinz verlor in den Zerstreuungen der Reise nicht den hohen Standpunkt aus den Augen, welchen ihm die Vorsehung angewiesen hatte. Er wählte die Universität Leiden, damals die berühmteste der evangelischen Hochschulen in Europa, zu einem längern Aufenthalt. Hier füllte ein ernstes Studium der Geschichte und ganz vorzüglich auch das der Staatenkunde oder Statistik seine Zeit aus, — eine herrliche Anwendung derselben, die ihm in der Zukunft reichen Segen trug und dem Herrscher bei vielen Gelegenheiten Stützpunkte verlieh, wo ihm das eigne Anschauen und die eigne Ueberzeugung mehr gab, als fremder Rath ihm jemals zu ertheilen vermochte. Von Leiden aus hatte er sich nach Arnheim gewendet, wo damals ein ansehnliches Heer lagerte, an dessen Spitze viele Helden ihrer Zeit, als Heerführer im hohem Ruhme glänzend, vereinigt waren, — ein Verhältniß, das den Prinzen Gelegenheit gab, Kenntnisse für den Krieg zu sammeln, wie er sie sich auf der Hochschule für den Frieden zu verschaffen gewußt hatte, und bei dem Anblick jener Feldherren tauchten in seiner Erinnerung die Heldengestalten wieder auf, deren Bilder ihm die Geschichtschreiber der Römer so deutlich vorgeführt hatten. Als der Prinz kaum nach Berlin zurückgekehrt war, bedrohte eine schwere Krankheit, welche einem Vergiftungsversuche zugeschrieben wird, sein Leben. Nur der Festigkeit seines Körpers und der Einsicht seines Leibarztes, des Doctors Martin Wiese, verdankte der Prinz seine Erhaltung. Auch auf der letzten Reise seines Vaters nach Königsberg drohte ihm Lebensgefahr, indem ihn, so wie den Churfürsten selbst, ein hitziges Fieber ergriff, welchem der Vater erlag, während die Jugendkraft des Sohnes die Krankheit überwand. Die ersten Momente der Regierung dieses Landesfürsten gleichen den Bemühungen eines geschickten Baumeisters, der, mit vielfachen Hindernissen kämpfend, sein Gebäude aus Trümmern aufzuführen hat, der aber mit angeborner Kraft in diesen Hindernissen und Widerwärtigkeiten nur einen Sporn erblickt, der ihn unaufhörlich antreibt, jene Hindernisse zu beseitigen, und der in seinem eignen moralischen Werthe die sichersten Mittel dazu findet. So stand der zwanzigjährige Friedrich Wilhelm beim Antritte seiner Re-

gierung in einem entvölkerten, zur Wüste gewordenen Lande. Als Thatsachen dafür erscheinen eine Zählung der Einwohner des damaligen Berlins, die kaum noch 400 Köpfe betrug, in der Grafschaft Ruppin waren nur vier Dörfer der gänzlichen Verwüstung entgangen, und die Priegnitz war von ihren sämmtlichen Bewohnern verlassen worden; Preußen und Westphalen seufzten unter den Folgen der Kriegsstürme, und von Pommern war dem Churfürsten blos noch der leere Titel übrig geblieben. Mit nöthiger Vorsicht und kluger Schonung suchte er sich vor allen andern des gefährlichsten Feindes seiner Person und seines Thrones, des Grafen von Schwarzenberg, zu entledigen. Er wählte dazu das Mittel, ihm nach und nach den Einfluß zu benehmen, den er bisher auf die Führung des Staatsruders geübt hatte. Schon war derselbe unschädlich gemacht, und lebte in einer Art von Verbannung, nach andern in wirklicher Haft zu Spandau, als der Tod am 4ten Mai 1641 Fürst und Land von diesem treulosen und früher so mächtigen Staatsdiener befreite. In demselben Jahre erhielt der Churfürst die persönliche Belehnung über Preußen von Seiten des Königs von Polen. Er mußte sich dabei harten Bedingungen unterwerfen, deren augenblickliche Beseitigung außer dem Bereiche seiner Macht lag. In den Marken setzte er den Markgrafen Ernst zum Statthalter ein, und mit der Festigkeit und Entschlossenheit eines Helden trat er den treulosen Kommandanten seiner festen Städte entgegen; die von Berlin und Peitz hatten es gewagt, mit ihrer Besatzung dem Churfürsten den Eid der Treue zu verweigern, den sie auf Veranlassung Schwarzenbergs schon dem Kaiser geschworen hatten. Der Kommandant von Spandau, Moritz von Rochow, steckte sogar die Fahne des offenen Aufruhrs in der Festung auf, er wurde aber überwältigt und gefangen genommen, aber nicht, wie einige Schriftsteller sagen, enthauptet.*) Nur Cüstrin unter dem ehrlichen Conrad von Burgsdorff war seinem Herrn treu geblieben. Die vielen Güter Schwarzenbergs wurden trotz der kaiserlichen Verwendung eingezogen und seinem Sohne die Bestätigung in der Heermeisterstelle zu Sonnenburg verweigert. Derselbe zog sich, aufgebracht darüber, nach Wien zurück; hier gelangte er zu

*) Moritz August von Rochow, brandenburgischer Kommandant von Spandau, ging in kaiserliche Dienste, heirathete später Anna Catharina, Tochter des Reichsgrafen Johann Georg von Hohenzollern-Siegmaringen, welche ihm die Burg und Herrschaft Kynau bei Schweidnitz zubrachte, zog 1642 den 26. Februar dort ein, worauf sich eine noch heute da befindliche Inschrift bezieht. Er war zuletzt Feldzeugmeister und starb kinderlos am 25sten August 1653 zu Dittmansdorf.

den höchsten Staatswürden, zum Orden des goldenen Vließes und zum Reichsfürstenstande; Vorzüge, welche später seine Nachkommen im Staatsdienste wie im Heere genossen, und den Reichthum und das Ansehen dieser noch heute blühenden fürstlichen Familie begründet haben. Durch diese verschiedenen Maaßregeln waren schon große Schritte zur Herbeiführung der Ruhe und Ordnung im Innern geschehen; um sie auch von außen her zu sichern, schloß der Churfürst am 16ten Juni 1641 einen zweijährigen Waffenstillstand mit den Schweden, zufolge dessen diese alle noch bis jetzt von ihnen besetzt gewesenen Landstriche verließen; jedoch behielten sie fünf Städte, nämlich: Frankfurt a. O., Crossen, Landsberg a. W., Driesen und Gardelegen in militairischem Besitz. Erst einige Jahre nach dem Westphälischen Frieden brachte man es durch bedeutende Geldopfer dahin, die schwedischen Besatzungen gänzlich zu entfernen. In Münster und Osnabrück bereiteten sich die Unterhandlungen zu dem Westphälischen Frieden, welcher am 24sten October 1648 unterzeichnet wurde, vor. Der Graf von Wittgenstein war dabei von brandenburgscher Seite als Gesandter und bevollmächtigter Minister beschäftigt. Dieser merkwürdige Friedenschluß wurde zum Weltereigniß, indem er zum Schlußstein des langen dreißigjährigen Glaubenskampfes wurde, und zugleich den Protestanten die Vortheile sicherte, die ihnen durch den Passau'schen Vergleich 1552 und durch den Religionsfrieden von 1555 eingeräumt worden waren. In Beziehung auf Brandenburg entschied er dahin, daß die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin als weltliche Fürstenthümer und das Erzbisthum Magdeburg und die Grafschaft Hohenstein als ein weltliches Herzogthum der Krone zufiel. Schweden hatte derselbe ganz Vorpommern mit der Insel Rügen, auch Wollin und mehrere Städte in Hinterpommern zugesprochen. Eine nicht minder wichtige Verhandlung war der im Jahre 1666 zu Cleve vollzogene Vergleich, durch welchen Brandenburg das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg gänzlich gesichert und den protestantischen Einwohnern derselben völlige Religionsfreiheit gegeben wurde. Die Herrschaft Ravenstein vertauschte der Churfürst gegen die Grafschaft Mörs, die letztere kam jedoch erst im Jahre 1702 völlig an die Krone. Auf diese Weise schritt Friedrich Wilhelm ununterbrochen thätig fort, die verloren gegangenen Staatskräfte wieder zu gewinnen, als seine Bemühungen in Beziehung auf den wiederverschafften Wohlstand unvermuthet durch einen Krieg gehemmt wurden. Die Thronentsagung der Königin Christine von Schweden und die Verleihung der Krone dieses Landes an Carl Gustav, Landgrafen von Zweibrücken, der feurig, kriegerisch und ent-

schlossen war, führten neue Kämpfe herbei. Unser Churfürst schlug das ihm von Schweden angebotene Bündniß aus, und beharrte auf einer strengen, durch ein in den Kriegsstand gesetztes Heer unterstützten Neutralität, zu deren Befestigung und als Schirm des Handels und der Schiffahrt der Ostsee er mit Holland ein Bündniß schloß. Diesem folgte am 12ten November 1655 ein Vertrag mit den polnischen Ständen zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen die siegreich vorrückenden Schweden. Nur zu bald gelang es diesen, den Churfürsten in Königsberg zu überraschen und einzuschließen, und denselben zu zwingen, Preußen von ihnen als Lehn zu nehmen, ihren Truppen freien Durchzug zu verschaffen, und ihren Schiffen die Häfen der Ostsee zu öffnen. Sie vergütigten dem Churfürsten die eingegangene Bedingung durch die Verleihung des Bisthums Ermeland als weltliches Fürstenthum. Ein neuer Vertrag, am 16ten Juni 1656 zu Marienburg geschlossen, vereinigte die churfürstlichen Waffen mit denen Schwedens gegen Kasimir von Polen, der Warschau erobert hatte, und mit einem großen Heere in der Nähe dieser Stadt lagerte. Hier erwarteten die Polen den Angriff des brandenburgischen Heeres, und die merkwürdige, am 18ten Juli 1656 beginnende, dreitägige Schlacht vor den Thoren von Warschau bereitete ihnen eine Niederlage, deren Folgen von der größten Wichtigkeit waren. Sie war zugleich der Grundstein des Ruhmes der brandenburgisch-preußischen Waffen, und einzelne Regimenter des Heeres bewahren in ihrer Geschichte noch bis auf die heutigen Tage den ehrenvollen dabei genommenen Antheil auf. In diesem Zeitraum ist es auch, wo die Thaten des berühmten Dörflinger dem churfürstlichen Heere Glanz und Ruhm verschafften. Dessenungeachtet änderten doch die Zeitumstände sehr bald wieder, was das Glück der Waffen augenblicklich herbeigeführt hatte. Rußland und Oestreich eilten den Polen zu Hülfe, und Holland und Dänemark rüsteten sich gegen Schweden. Der König Carl Gustav war daher genöthigt, allen weitern Eroberungsplänen zu entsagen, und seine Kräfte zur Vertheidigung des eigenen Landes gegen die Dänen zu verwenden. Unter diesen Umständen blieb unserm Churfürsten nur ein Ausweg übrig, und zwar ein Friedensschluß, welcher auch wirklich am 19ten September 1657 zu Wehlau zu Stande kam. Ein zweiter Vertrag, am 6ten November 1657 zu Bromberg geschlossen, setzte den Churfürsten Friedrich Wilhelm in Besitz der Herrschaften Lauenburg und Bütow. Der König von Schweden hatte seinen Kampf mit Dänemark glücklich ausgefochten, Holstein, Schleswig und Jütland wieder erobert und sogar Copenhagen belagert. Unser ritterlicher Churfürst warf sich unter diesen Umständen zum Ver-

Digitized by Google

theidiger der Sache seines Bundesgenossen auf. An der Spitze seines, durch polnische und österreichische Hülfstruppen verstärkten Heeres, zog er den Schweden entgegen; er eroberte mehrere feste Plätze in Pommern, namentlich Demmin, und zwang durch einen entscheidenden Sieg bei Nyborg in Fünen, am 14ten November 1659, die Schweden zum Frieden. Die Unterhandlungen desselben wurden durch den Tod des Königs Carl Gustav, der schon am Anfange des Jahres 1660 erfolgte, sehr erleichtert, und am 3ten Mai 1660 wurde er in der Abtei Oliva bei Danzig unterzeichnet. Als zwei Jahr später die Osmanen siegreich durch Ungarn vordrangen, und selbst die Kaiserstadt bedrohten, wurde unserm Churfürsten, welcher durch den Sieg bei Warschau schon einen europäischen Ruf als Feldherr erlangt hatte, das Oberkommando der Reichsarmee angeboten. Er zog es vor, die Pflichten des Landesvaters zu üben, und begnügte sich damit, einen der tapfersten seiner Generäle, den Feldmarschall Otto von Sparr, an der Spitze seiner Hülfstruppen dem Kaiser zuzusenden. Sie leisteten, wie es allgemein anerkannt worden ist, treffliche Dienste, und Heerführer, Offiziere und Soldaten kehrten, ruhmgekrönt, von diesem Kriegszuge zurück, während die Türken, gedemüthigt durch den bei St. Gotthardt erfochtenen Sieg, ihre errungenen Vortheile wieder aufgeben mußten. Ludwigs XIV. ehrsüchtige Pläne störten von Neuem die Ruhe Europa's. Kaum durch den Aachner Frieden (1668) zur Nachgiebigkeit gezwungen, erschien sein Heer 1672 schon wieder unter dem berühmten Türenne in den Niederlanden. Holland kam dadurch in große Bedrängniß. Zu seiner Hülfe vereinigte sich unser Churfürst mit dem Kaiser von Oestreich, dem Könige von Dänemark, dem Landgrafen von Hessen-Cassel und dem Herzog von Braunschweig. Die Verbündeten vereinigten unter seinem Oberbefehl ihr Heer bei Halberstadt, um durch Westphalen den Franzosen entgegen zu rücken. Der Mangel an Einigkeit, und wohl auch an ernstem Willen von Seiten seiner Verbündeten, setzte dem Churfürsten und seinen Unternehmungen vielfache Hindernisse entgegen. Türenne vermied sorgfältig eine Feldschlacht, und es vergingen fast zwei Jahre, ohne daß irgend ein merkwürdiges Ereigniß diesen Krieg bezeichnet hätte, als sich die Oestreicher gänzlich zurückzogen, und Holland aufhörte, seine Verbindlichkeiten in Hinsicht seiner stipulirten Hülfsgelder zu erfüllen, mußte Friedrich Wilhelm auf seine eigene Sicherheit bedacht sein. Er schloß am 6ten Juni 1673 zu Vossem bei Löwen in Brabant einen Frieden, entsagte darin seinem Bündniß mit Holland, erhielt dafür seine Westphälischen Länder zurück, und außerdem noch eine Entschädigung an baarem Gelde für die Kriegskosten. Aber schon ein Jahr

später sah er sich von Neuem genöthigt, ein Bündniß gegen Frankreich zu schließen, und im August 1674 ging er an der Spitze eines aus 50,000 Mann bestehenden Reichsheeres den Franzosen entgegen. Allein auch dieses Mal setzten sich wieder die Bedenklichkeit und Unentschlossenheit des kaiserlichen Feldherrn dem gemeinschaftlichen Besten entgegen; er bezahlte sie durch seine Niederlage bei Mühlhausen. Während dieser Zeit hatten die Schweden die Abwesenheit des Churfürsten und des größten Theils seines Heeres zu einem Einfall in Pommern benutzt, wo sie im ganzen Sinne des Wortes wie Barbaren wütheten. Die schändlichsten Grausamkeiten übend, waren ihnen weder die Kirchen und Altäre ihrer Glaubensgenossen, noch die Begriffe der Völkerrechte heilig, wodurch sie ein unerhörtes Elend über diese Landschaft brachten. In diesem Zeitraume ist es, wo der persönliche Werth und die Heldenkraft unsers Churfürsten in vollem Glanze erscheint. Mit Entschlossenheit und Geistesgegenwart traf er die zweckmäßigsten Anstalten zur Befreiung seiner gemißhandelten Provinzen. Vor allem andern sicherte er sich den Besitz und die Ruhe seiner westlichen Staaten durch Verträge mit Holland, und eilte selbst mit Blitzesschnelle aus seinen Winterquartieren in Franken nach Magdeburg. Von hier aus zog er in größter Stille am 12ten Juni 1675 über die Elbe. Mit ungefähr 6000 Mann Reiterei und 10 dreipfündigen Kanonen ging er voran, während sein Fußvolk ihm auf 150 Wagen nachfolgte. So erschien er, den Schweden unerwartet, vor Rathenow. Nach einem kurzen Kampfe bemächtigte er sich dieses Platzes. Mit der Reiterei zog der Churfürst sogleich weiter; seine Vorhut befehligte der Prinz von Hessen-Homburg, der, hingerissen von jugendlichem Muthe, gegen die ihm gegebenen Befehle den Kampf eröffnete. Dieser zu frühe Angriff hätte vielleicht das Verderben des churfürstlichen Heeres herbeigeführt, wenn Friedrich Wilhelm denselben nicht auf eine so kluge und tapfere Weise benutzt, und durch das Nachdringen mit seinem ihm auf Tod und Leben ergebenen Heere, selbst persönlich, alle Gefahr verachtend, den Kampf hergestellt, und den wichtigen und entscheidenden Sieg errungen hätte, der unter dem Namen: der Schlacht bei Fehrbellin als eines der glänzendsten Ereignisse in der Brandenburgischen Geschichte eingeschrieben steht. Mit vollem Recht betrachtet man die dadurch errungenen Vortheile als die Hauptveranlassung zum spätern Ansehen und zu der Macht der Monarchie. Es begnügte sich der Churfürst nicht mit den Trophäen seines Sieges, sondern, unterstützt von dänischen und kaiserlichen Truppen, eroberte er nach und nach sämmtliche verlorne Plätze Pommerns, auch die Städte Wolgast, Anclam und Demmin, und selbst die Insel Wollin.

Digitized by Google

Nach einer monatlichen schweren Belagerung öffnete ihm auch im Jahre 1677 die Festung Stettin ihre Thore. Er sicherte sich durch Bündnisse mit Dänemark und Münster den Fortgang seines glücklichen Kampfes; Rügen und Stralsund, Greifswalde und ganz Schwedisch-Pommern brachte die Gewalt der Waffen, im Feldzuge des Jahres 1678, in seine Hände. Nach Berlin zurückgeeilt, glaubte er die Früchte des Sieges zum Wohl seines Landes verwenden zu dürfen, als ihn die Nachricht überraschte, daß die Schweden unter General Horn einen neuen Einfall in seine Länder von der liefländischen Seite her unternommen, und sich schon der Stadt Insterburg bemeistert hätten. Eben so rasch eilte nun Friedrich Wilhelm wieder an der Spitze eines kleinen aber ausgesuchten Heeres nach Preußen, und bald flohen die Schweden auf die Nachricht von seiner Ankunft. Die Reiterei verfolgte sie, und der Churfürst selbst machte mit dem Fußvolk die so bekannte Expedition auf Schlitten über das sogenannte Frische- oder Curische Haff. Bei dem Dorfe Splitter vereinigte er sich mit der vorausgesendeten Reiterei, und unterstützt von dem Landvolk, brachte er den Schweden eine Niederlage bei, aus welcher sie nur einen sehr kleinen Theil ihres Heeres retteten. Wenn auf der einen Seite durch diese neue Demüthigung der Churfürst seinen Feldherrnruhm bis zur Bewunderung gesteigert hatte, so erregte auf der andern Seite die Befestigung seiner Macht den Neid mächtiger Nachbarn. Ludwig XIV. ließ 30,000 Mann in Cleve einrücken, und zwang dadurch unsern Churfürsten, den Frieden von St. Germain en Laye (29ten Juni 1679) zu schließen, der ihn fast aller jener Vortheile wieder beraubte, die ihm das Glück seiner tapfer geführten Waffen verschafft hatte. Nur in Hinsicht baarer Entschädigungen gewann er durch jene Verträge. Dänemark mußte sich sehr bald durch einen nicht minder unvortheilhaften Frieden der Uebermacht Frankreichs fügen. Der Ruhm Friedrich Wilhelms war auch bis in die Tartarei und Mongolei gedrungen; er verschaffte ihm nicht allein die Bewunderung des regierenden Chans Morad Gerai, sondern auch die Bezeigungen der Freundschaft, denn dieser morgenländische Fürst fand sich veranlaßt, ihm seine Gesinnungen durch eine Gesandtschaft an den Tag zu legen, die in einem abentheuerlichen, theatralischen Aufzuge in Berlin erschien und dem Churfürsten ein verhungertes elendes Pferd zum Geschenk brachte. Das Personal der Gesandtschaft erweckte durch Sitten und Kleidung überall mehr Neugierde und Mitleid, als die Achtung der Menge. An ihrer Spitze stand Assem Aga, ein durch sein possierliches Aeußere würdiges Haupt dieser Ambassade, die reich vom Churfürsten mit silbernen Geräthschaften und prächtigen

Waffen beschenkt, in das Morgenland zurückkehrte, während ihre Erscheinung in Berlin noch mehrere Jahre den Stoff zum Tagesgespräch gegeben hatte. Auch im Süden suchte Friedrich Wilhelm sein Recht geltend zu machen; er unterstützte seine Ansprüche an Spanien auf eine ungefähr zwei Millionen betragende Schuldforderung durch eine kleine, in größter Stille zu Pillau ausgerüstete Flotille, welche unvermuthet in den niederländischen Gewässern und an den spanischen und französischen Küsten erschien, ja sogar bis in die neue Welt vordrang, mehrere größere spanische, größtentheils reich beladene Schiffe eroberte, und sodann nach Pillau zurückkehrte. Jedoch läßt es sich nicht verschweigen, daß die Kosten dieser Unternehmung nicht minder hoch, als die gemachte Beute waren. Seine Menschenfreundlichkeit, mit welcher er den Flüchtlingen aus dem katholischen Frankreich seine Staaten öffnete, zogen ihm von Neuem die Feindschaft Ludwigs XIV. zu, und nöthigten ihn abermals zu einem Bündniß mit Oestreich. Er erneuerte bei dieser Gelegenheit seine durch die oben erwähnte, von Joachim II. geschlossene Erbverbrüderung, begründeten Ansprüche auf mehrere schlesische Fürstenthümer, Zumuthungen, welche Oestreich durch die Abtretung des Schwiebuser Kreises zu beschwichtigen suchte. Redlich erfüllte der Churfürst seine eingegangenen Verpflichtungen, indem er unter einem der einsichtsvollsten und tapfersten seiner Heerführer, dem General v. Schöning, 8000 Mann den Kaiserlichen gegen die Türken zu Hülfe sandte. Sie trugen von Neuem den Ruhm der brandenburgschen Waffen in jene Gegenden und namentlich leisteten sie bei der Belagerung und spätern Erstürmung der Stadt Ofen die wichtigsten und vom Kaiser laut anerkannten Dienste. Schöning kehrte ruhmgekrönt und reich beschenkt mit seinen Truppen aus diesem Feldzuge zurück. Auf diese Weise hatte unmittelbar und mittelbar der Arm unsers Churfürsten mächtig in die Weltereignisse eingegriffen, und überall blieb ihm der Ruhm jener weisen Mäßigung, welche das Glück befestigt und in der Zeit des Unglücks Anlehnungspunkte verschafft um sich ihm entgegen zu stemmen. Aber alle diese Ereignisse zogen nicht im mindesten seine Aufmerksamkeit von der ununterbrochenen Beförderung der Wohlfahrt im Innern ab. Einheimische und Fremde wurden zur Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht ermuntert, und öde, bisher ganz unfruchtbare Landstriche verwandelte seine Fürsorge in tragbare Ländereien. Es bereitete sich nach und nach die Urbarmachung und Austrocknung der Sümpfe und Moräste vor, welche die Ufer der Havel, der Oder, der Warthe und Netze später in fruchtbare Niederungen verwandelte. Der Obst- und Gartenbau machte sichtbare Fortschritte, und wie das Eigenthum der Einzelnen,

so wurde auch das der Krone oder des Staates, die Domainen, durch eine sorgfältige Beaufsichtigung und vortheilhaftere Bewirthschaftung bedeutend erhöht. Bald zeigten sich die wohlthätigen Folgen dieser Fortschritte der Kultur. Die Städte nahmen an Bevölkerung wie an Betriebsamkeit ihrer Bewohner zu, und neue freundliche Dörfer entstiegen fruchtbaren Auen. Hier erhöhte die Abschaffung aller Mißbräuche des Zunftwesens die Industrie, dort erleichterten zweckmäßige Verordnungen die Benutzung des Bodens. Die Aufhebung des bekannten Edikts von Nantes durch Ludwig XV., dem Enkel des vortrefflichen Heinrich IV., veranlaßte neue große Auswanderungen aus Frankreich, und den brandenburgischen Staaten, namentlich den Marken, verschaffte sie wieder eine große Anzahl betriebsamer Bewohner, die unter dem Na- Refugiès ihre eigenen Kirchen, Gerichte und Gerechtsame und allen möglichen Vorschub von Seiten des Churfürsten erhielten. Diesen weisen Maaßregeln verdankte das Vaterland in späteren Zeiten noch viele Vortheile; es wurde dadurch nicht allein der erlittene Menschenverlust zum Theil ersetzt, sondern der Fabrik- und Manufakturfleiß, eben so wie der Garten- und Feldbau erhielten dadurch einen neuen Aufschwung, namentlich war es die Kultur des Obstes und des Gemüses und die Anlage vieler Seiden-Hut-, Strumpf- und Sammt-Manufakturen, so wie der ersten Zuckersiedereien und Seifenfabriken. Die Einheimischen blieben bei dieser Concurrenz nicht hinter den Fremden zurück, denn während die Refugiers bei mehreren märkischen Städten den Tabacksbau einführten, wurde von einem Einheimischen die erste Tabacksfabrik angelegt. Für die Verbreitung des innern Verkehrs sorgte Friedrich Wilhelm durch die Einführung der ersten Posten in seinem Lande (1650), und dehnte durch die Verträge mit seinen Nachbarstaaten diese wohlthätige Einrichtung auch auf das Ausland aus. Ein nicht minder vortheilhaft darauf einwirkendes Unternehmen war die bewerkstelligte Verbindung der Oder mit der Spree durch den Friedrich-Wilhelms-Graben, den der bekannte Ingenieur und General-Quartiermeister Philipp von Chieze in den Jahren 1662—1668 erbaute. — Großartig, aber der Natur der Sache gemäß, nicht von einem glänzenden Erfolg gekrönt, waren die Entwürfe und Bemühungen Friedrich Wilhelms sich auch in fremden Welttheilen Stützpunkte für den Handel zu verschaffen. Im Jahre 1680 liefen aus Pillau einige neu erbaute, von fremden Matrosen und einheimischen Soldaten besetzte Schiffe aus, sie landeten an der Küste von Guinea, wo ihr Befehlshaber, der Capitain Blonk, durch seine Verhandlung mit dem Negerfürsten die Erbauung eines Forts vorbereitete. Diese Niederlassung gab zur Grün-

dung einer afrikanischen Handelsgesellschaft Veranlassung, worauf eine zweite Flottille unter dem Major **Otto Friedrich von der Gröben** nach Guinea segelte und daselbst das Fort Friedrichsburg anlegte. Wohl bewaffnet wurde es unter den Oberbefehl des erwähnten Capitain **Blonk** gestellt. Der Sitz des neuen brandenburgischen Seehandels, so wie seine Seeschifffahrt, wurde nun nach Emden verlegt. Aber es zeigte sich nur zu bald, daß der Plan schöner als zweckmäßig gewesen war. Die Compagnie gerieth bald in große Schulden; sie überließ ihr Anrecht an den Churfürsten, und dieser setzte den einmal begonnenen Handel auf eigene Gefahr, aber auch mit sehr geringem Gewinn fort. Einen treuen Beschützer hatten die Künste und Wissenschaften an dem großen Churfürsten; die Baukunst, so wie die Maler-, Bildhauer- und Kupferstecherkunst machten unter ihm bedeutende Fortschritte, und seine Residenzstädte Berlin und Potsdam haben noch bis auf die heutigen Tage viele Erinnerungen daran aufzuweisen. Ein ganz besonderes Verdienst um Berlin erwarb er sich dadurch, daß er der Stadt durch die Hinwegschaffung finsterer und schlechter Häuser, so wie des Schmutzes auf Plätzen und Straßen das freundliche Ansehn verschaffte, welches sie jetzt vor so vielen andern großen Städten auszeichnet. Die wohlthätige Anlage der vielen Brunnen, die erste Pflasterung der Straßen, so wie der Beginn der nächtlichen Beleuchtung durch Laternen, waren sein Werk, und wie als Mehrer des Reiches, so glänzt dieser Landesherr auch als Vergrößerer der Hauptstadt. Er fügte derselben den im Jahre 1650 mit einem Privilegium versehenen Stadttheil Friedrichs-Werder hinzu, der jetzt den Mittelpunkt von ganz Berlin bildet. Dieser Vergrößerung auf der Südseite der Stadt folgte im Jahre 1670 die Anlage der Spandauer Vorstadt, 1674 die der Neustadt, auch zu Ehren seiner Gemahlin die Dorotheenstadt genannt, 1681 die von Neu-Cöln und die Anlage der Königs- und Stralauer Vorstadt wurde unter ihm eingeleitet. **Memhard, Bläsendorf, Keil, Schmidt, Chieze** und **Nehring** waren die berühmtesten Baumeister in der Regierungsperiode des großen Churfürsten, in welcher der Bau des Schlosses fortgesetzt, der Lustgarten und der Thiergarten angelegt, und die Linden gepflanzt wurden. Die Schlösser zu Oranienburg und Köpenick, viele Kanäle, Schleusen und Mühlenwerke wurden ebenfalls unter ihm erbaut oder verbessert. Der Tonkunst leistete er einen ansehnlichen Vorschub durch die Vermehrung und Verbesserung der churfürstlichen Kapelle; die Bildhauerkunst fand in den damals vielfach gesetzten Denkmälern und Monumenten ein weites Feld für die Beschäftigung, und die Kupferstecherkunst erhielt einen Schwung durch die Liebhaberei der Wohlhabenden, die

ihre Portraits in Kupfer stechen ließen. Die Malerei wurde durch berühmte Ausländer gepflegt, die zum Theil mit großem Gehalt als Hofmaler lebenslänglich angestellt waren. Während die Künste auf diese Weise sich einer solchen Theilnahme des Landesherrn erfreuten, gingen auch die Wissenschaften und ihre Hülfsanstalten nicht leer aus. Friedrich Wilhelm gründete 1656 die Universität zu Duisburg, und in demselben Jahre verlegte er das Joachimsthalsche Gymnasium nach Berlin, und dieses, so wie die Universität Frankfurt, erhielten bedeutende Vergrößerungen ihrer Fonds. Im Jahre 1681 stiftete er das heute als eine der vorzüglichsten Bildungsanstalten des Staats bekannte und blühende Werdersche Gymnasium, und den Lehrern des grauen Klosters oder Berlinschen Gymnasiums gab er einen reichlichern Gehalt. Die Bibliothek zu Berlin verdankte ihm ebenfalls ihre Gründung. Ihre Eröffnung erfolgte nach dem Frieden von Oliva. Nachdem wir hier des Einflusses gedachten, den Friedrich Wilhelm auf den Handel und die Gewerbe, auf die Künste und Wissenschaften übte, gehen wir zu dem über, welcher in der Administration des Landes überall sichtbar hervortrat. Die Land- und Seezölle wurden genauen Controllen unterworfen, und daher auch bald ergiebig für die Staatskassen. Das Salz wurde im Jahre 1664 ein Regal der Krone, und im Jahre 1681 wurde das Accise- und Steuerwesen durch neue und zweckmäßige Gesetze geordnet und verbessert; auch im Jahre 1682 die Stempelkasse errichtet, und dadurch der churfürstliche Stempel bei gerichtlichen Sachen, Urkunden, Contracten und Spielkarten als nöthig vorgeschrieben. Ganz vorzüglich aber ist es der Militairstand, der unter dem großen Churfürsten eigentlich ins Leben trat. Er hatte beim Antritt seiner Regierung das Land ohne Soldaten, die festen Plätze verheert oder in feindlichen Händen vorgefunden, kaum aber glänzten die ersten Strahlen der Sonne des Friedens, als er sie dazu benutzte, sich ein Heer zu schaffen, mit welchem er die Ansprüche seines Hauses im Westphälischen Frieden geltend zu machen, und seine Erbstaaten zu vermehren wußte. Es ging demnach zur allgemeinen Bewunderung Europa's ein Heer hervor, das nach und nach unter den Königen von Preußen zum Vorbild in allen übrigen europäischen Staaten geworden ist. Mit 14,000 Mann eigenen Truppen focht er bei Warschau im Jahre 1656; 1672 kam er mit 24,000 Mann eigner Truppen den Holländern gegen Ludwig XIV. zu Hülfe, und 1675 erfocht er allein und unabhängig mit seiner geschaffenen Armee den glänzenden Sieg bei Fehrbellin. Gewöhnlich focht er persönlich an der Spitze seiner Reiterei, und alle folgten vertrauensvoll dem kühnen Führer; auch ist Friedrich Wilhelm

der Schöpfer des ersten preußischen Artilleriecorps. Hiermit beschließen wir die Conturen des liebgewordenen Bildes unsers großen Churfürsten, der, begabt mit einer starken Seele, nach einem erfolgreichen Leben, sanft und furchtlos am 29ten April 1688, nach einer 48jährigen Regierung, im Schlosse zu Potsdam zu einem höhern Sein entschlummerte, und nicht minder, als die Bildsäule, mit welcher sein Sohn und Nachfolger ihn ehrte, spricht die Grabschrift eine gerechte Bewunderung seiner Tugend aus, die ihm sein Urenkel Friedrich II. in den nachgelassenen Schriften weihte, wo es heißt: „dieser Fürst starb, wie er gelebt hatte, als großer Mann, dessen Standhaftigkeit nicht erschüttert wurde durch die Annäherung des Todes, und der bis zum letzten Augenblick sicher das Ruder des Staates führte, in jeder Hinsicht den Beinamen „des Großen“ rechtfertigend, den ihm die Mitwelt beilegte, und die Nachwelt einhellig bestätigte.“ Die Bewohner seiner Staaten nannten ihn mit Stolz den Ihrigen; er hatte das Areal des Landes bis auf 2000 Quadratmeilen vergrößert, und 1,500,000 Menschen lebten auf diesem Raume. Der hochselige Churfürst war zweimal vermählt; beide Male war seine Wahl sehr glücklich, und die Unterthanen sahen auf dem Throne das Muster eines ehelichen Verhältnisses, so daß das Bild seiner Häuslichkeit in vollkommnem Einklang zu der Ehrfurcht und Bewunderung stand, welche die Person des Churfürsten dem Lande einflößte. Im Jahre 1646 hatte er der Prinzessin Henriette Louise von Oranien seine Hand gereicht, die durch die Eigenschaften ihres sanften Herzens, wie durch die Kraft eines männlichen Geistes vollkommen würdig war, den Thron mit einem solchen Fürsten zu theilen. Sie genoß dafür die Sorgfalt und Liebe ihres Gemahls, wie sie die Freuden der Häuslichkeit im bürgerlichen Leben zu schildern im Stande sind. Leider hatte ihr die Vorsehung nur eine kurze irdische Laufbahn vergönnt, denn sie starb schon im Jahre 1667, tief betrauert von den Bewohnern des Landes, und beweint von ihrem erlauchten Gemahl, der ihr den schönsten Nachruf durch die Worte weihte: „mit dir wird mein treuester Rathgeber und die Freude meines Herzens begraben.“ Im Jahre 1668 verband sich Friedrich Wilhelm zum zweiten Male mit Dorothea, Wittwe des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, geborne Prinzessin von Holstein. Auch ihr fehlten nicht im Geringsten die Eigenschaften einer Landesmutter, nur trat die Liebe zu den eignen Kindern fast zu sichtbar und zum Nachtheil ihrer Stiefkinder hervor. Das Andenken dieser beiden Churfürstinnen ward durch die Erbauung von Schlössern und Städten erhalten. Der erstern zu Ehren wurde das Dorf Bötzow in ein Städtchen verwandelt, mit einem schönen Lustschloß

Digitized by Google

und Garten geschmückt und Oranienburg genannt, während der letzteren ein bleibendes Andenken gestiftet wurde, durch den Beinamen Dorotheenstadt, welchen die unter ihrem Schutz erbaute Neustadt erhielt. Louise von Oranien gebar sechs Kinder, von denen ein Prinz bald nach der Geburt, und ein anderer, Carl Emil, schon im zwanzigsten Jahre zu Strasburg an einem hitzigen Fieber starb, und dadurch dem Vaterlande die Hoffnungen vereitelte, zu denen es durch die erhabenen Tugenden dieses Prinzen berechtigt war. Friedrich, geboren am 12ten Juli 1667 zu Königsberg in Preußen, wurde unter dem Namen Friedrich III. Churfürst von Brandenburg, und später unter dem Namen Friedrich I. König von Preußen. Aus der zweiten Ehe überlebten den großen Churfürsten vier Söhne und zwei Töchter. Prinz Philipp Wilhelm erhielt die Markgrafschaft Schwedt, und wurde der Gründer der nach dieser Besitzung benannten Seitenlinie, die in dem ersten Decennio des 19ten Jahrhunderts erlosch, während einer ihrer Sprossen bei Hochkirch Heldenruhm erwarb; der Gründer selbst starb 1711. Albrecht Friedrich war Heermeister des Johanniter-Ordens und Statthalter von Hinterpommern; er starb 1731; der dritte Prinz aus zweiter Ehe, Carl Philipp, war schon im Jahre 1695 in der Würde eines Heermeisters des Johanniter-Ordens gestorben, und Christian Ludwig, der jüngste, starb 1734 als Statthalter zu Halberstadt und Domprobst zu Magdeburg. Die beiden hinterlassenen Töchter vermählten sich noch bei Lebzeiten des Churfürsten. Die älteste, Maria Amalia, wurde die Gemahlin des Erbprinzen von Mecklenburg, und nach dessen Tode reichte sie dem Herzog von Sachsen-Zeitz ihre Hand, sie starb im Jahre 1739. Die jüngere, Elisabeth Sophie, vermählte sich drei Mal, zuerst mit dem Herzog von Curland, dann mit dem Markgrafen von Baireuth, und endlich mit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen. Der neue Churfürst Friedrich war in Hinsicht der äußerlichen Erscheinung, wie in Hinsicht seiner Ansichten und Neigungen dem Vater wenig ähnlich, der übrigens auf seine Erziehung und Ausbildung die größte Sorgfalt verwendet hatte. Sie war zwei verdienstvollen Männern, den Herren Otto von Schwerin und Eberhard von Dankelmann, anvertraut. Verschiedene Familienverhältnisse blieben nicht ohne Einwirkung auf den Charakter dieses Prinzen. Der Verlust einer vortrefflichen Mutter, an deren Stelle eine ihm nicht günstige, ja fast feindlich gegenüberstehende Stiefmutter trat, gaben Veranlassung zu gegenseitiger Unzufriedenheit und Erbitterung zwischen Eltern und Sohn und sie veranlaßten den letztern sogar sich heimlich außer Landes zu begeben und nur den Verwendungen

befreundeter und verwandter Fürstenhäuser gelang es bei dem redlichen aber strengen Vater, dem Prinzen Verzeihung für diesen Schritt auszuwirken. Er kehrte nach Berlin zurück, bald aber fand er sich durch neue ärgerliche Auftritte mit seiner Stiefmutter, namentlich bei dem früh erfolgten Tode seiner Gemahlin, Elisabeth Henriette von Hessen-Cassel veranlaßt, die Hauptstadt wieder zu verlassen, und das Schloß Köpenik zum Aufenthalt zu wählen. Ein Hauptgrund zu seiner Erbitterung gab der Umstand, daß es seiner Mutter geglückt war, im väterlichen Testamente eine Theilung der durch den Westphälischen Frieden gewonnenen Länder unter sämmtliche Kinder festzusetzen. Er wählte, dieser Bestimmung entgegen zu arbeiten, den gefährlichen Weg, die Anerbietungen des östreichischen Hofes anzunehmen, der ihm seine Mitwirkung zur Umstoßung des Testaments gegen ein schriftliches Versprechen, den Schwiebusser Kreis in diesem Falle zurückzugeben, zusicherte. Bald nach dem Besteigen seines Thrones erklärte wirklich Friedrich die letztwillige Bestimmung seines Vaters für ungültig, und seine Stiefbrüder wurden statt der ihnen zugedachten Länder mit Gütern, Würden und Apanagen abgefunden. Während der Vater sich durch seine Herrschertugenden die Achtung des Auslandes erworben und den Grund zu Brandenburgs Größe gelegt hatte, verlieh sein Sohn der Krone großen Schimmer auf Kosten der Kraft des Staates. Schon lange war in seiner Seele der Wunsch aufgestiegen, die Königswürde anzunehmen. Er scheute weder Mühe noch Kosten ihn zu erfüllen. Uebrigens ist die Geschichte seiner Regierung nicht leer an Ereignissen, die sich auf die Vergrößerung des Landes beziehen; unter ihm kam die oranische Erbschaft, welche aus dem Fürstenthum Mörs und der Grafschaft Lingen bestand, an die Krone; auch das Fürstenthum Neufchatel und die Grafschaft Valengin gelangten durch das Testament des Königs Wilhelm von England, aus dem Hause Oranien, an Brandenburg. Von dem reichsgräflichen Hause Solms erkaufte Friedrich nachmals die Grafschaft Tecklenburg und verschaffte sich über das Stift Quedlinburg und die freie Reichsstadt Nordhausen die Schutzherrschaft; auch die schon früher der Krone zugefallene Grafschaft Hohenstein, die eine Zeitlang an das gräfliche Haus Wittgenstein gefallen war, vereinigte er wieder mit dem Fürstenthum Halberstadt. Im Jahre 1703 setzte er seine Ansprüche auf die Stadt Elbingen, mit den Waffen in der Hand, durch. Ohne eigentlich Feldherr zu sein, ließ er sein Heer an verschiedenen Kriegen Theil nehmen. Dem Prinzen von Oranien, Wilhelm III., sendete er, unter der Anführung des Marschalls Schomberg, Hülfstruppen, die seinem Entwurfe, sich auf den Thron Englands zu schwingen, den

er auch wirklich bestieg, ausführen halfen. Bald nach seiner Thronbesteigung ließ er ein ansehnliches Armeecorps zur Reichsarmee stoßen; an der Spitze desselben eroberte er mehrere Städte am Rhein, namentlich Bonn (1689), und der Jubel und das Frohlocken des Volkes begrüßte am 7. September d. J. den von diesem Zug in seine Residenz zurückkehrenden Landesherrn. Im Jahre 1691 gingen wieder 15,000 Mann Brandenburger in die Niederlande ab, um in der Reihe der Verbündeten gegen Frankreich zu kämpfen. Dieses Mal hatte sich König Wilhelm von England an die Spitze des verbündeten Heeres gestellt, aber das Kriegsglück begünstigte nicht seine Unternehmung, indem er 1693 die Schlachten bei Landen und Neerwinden verlor. Dagegen wurde von Neuem Ungarn der Schauplatz des Ruhms und der Tapferkeit unseres Heeres. General Barfuß half den vollständigen Sieg von Salankehmen erkämpfen, General Brand leistete mit den brandenburgischen Truppen die wichtigsten Dienste bei der Belagerung und Erstürmung von Belgrad. — Der Bruder Friedrich der Markgraf Carl Philipp, machte auch Italien zum Schauplatz des Ruhmes unserer Truppen; er eroberte die Festung Casal in Savoyen und beschleunigte dadurch den Friedensschluß von 1695, dem zwei Jahr später der zu Ryswick folgte. Wenn wir auf diese Weise die Ereignisse in Kürze anführten, die sich unter der Regierung Friedrich's auf die Vergrößerung des Staates bezogen, so kommen wir jetzt zu dem wichtigen schon lange vorbereiteten Schritte, womit wir die dritte Periode bezeichnen.

Die neuere Geschichte des Vaterlandes von der Krönung Friedrich I. bis auf unsere Zeiten.

Im Monat Dezember des Jahres 1700 begab sich der Churfürst mit seiner Familie und seinem ganzen Hoflager, in einem glänzenden Zuge nach Königsberg. Friedrich selbst zog voran, begleitet von einem in 100 Wagen vertheiltem Gefolge, und traf am 29. Dezember in Königsberg ein. Am 15. Januar begannen die Feierlichkeiten der Krönung, und die, von 24 Trompetern begleiteten Herolde verkündigten, unter dem Läuten aller Glocken und dem Donner von 100 Feuerschlünden, die Annahme der Königskrone. Am 17. stiftete Friedrich den schwarzen Adlerorden und am 18. wurde mit der größten Feierlichkeit und außerordentlicher Pracht die eigentliche Krönung vollzogen. Es setzte sich nämlich Friedrich mit eigner Hand die reich mit Diamanten und Rubinen

nen besetzte Krone aufs Haupt und den Scepter in der rechten, den Reichsapfel in der linken Hand haltend, nahm er auf seinem Throne die Huldigung der Prinzen seines Hauses an. Sodann setzte er auch seiner Gemahlin eine Königskrone auf; sie nahm ihm zur Seite einen Platz auf dem Throne, ein, und empfing nun wie der König selbst die Huldigung. In der lutherischen Schloßkirche fand durch zwei zu Bischöfen erhobene lutherische Prediger die Salbung statt, und ein allgemeiner General-Pardon für alle Gefangene beschloß das merkwürdige Fest, bei dem in Hinsicht der Kleidungen, der Equipagen und der Gastmähler, so wie bei den Feuerwerken keine Kosten gespart waren, um Alles prachtvoll und eines Königs so würdig als möglich darzustellen. Doch gingen auch die Kranken und Armen nicht leer aus, die reichlich von dem neuen Könige beschenkt wurden. Am 17. März trafen die königlichen Herrschaften wieder in Potsdam ein und am 6. Mai hielten sie ihren prachtvollen Einzug in die Hauptstadt, ein Vorfall, an den die Benennung Königsthor und Königsstraße noch in der Gegenwart erinnert. Die kaiserliche Bestätigung in Hinsicht der Annahme der Königskrone, war schon vor der Abreise nach Königsberg angelangt und alle übrigen europäischen Staaten erkannten sie ebenfalls an, nur der Papst, der König von Frankreich, der deutsche Orden und die Stände Polens, wollten sich anfänglich nicht dazu verstehen. Ludwig XIV. suchte schon im Jahre 1703 durch die Anerkennung und andere dem König Friedrich eingeräumte Vortheile eine Alliance mit Preußen. Allein Friedrich brach dem Kaiser sein Wort nicht, indem er, wie wir schon oben angeführt haben, ansehnliche Heerestruppen zu den Verbündeten stoßen ließ, welche im Jahre 1704 unter Eugen und Marlborough den vollständigen Sieg bei Hochstedt erfechten halfen. Auch damit begnügte sich der König von Preußen nicht, denn er sendete bald darauf unter Leopold von Dessau's Anführung ein Armeekorps nach Italien, das zwar im Jahr 1705 das Unglück bei Cassano aber auch das Glück und den Ruhm der kaiserlichen Waffen in der blutigen Schlacht bei Turin theilte. Im Jahre 1708 waren die Schlachten bei Oudinarde und bei Malplaquet, und im Jahre 1709 die Eroberung der Stadt Dornik, ruhmvolle Ereignisse in der Geschichte des neuen königlichen Heeres. Jene blutigen Thaten wurden durch die Einleitung des Utrechter Friedens beendigt. Daß unter diesen Umständen, und bei der Neigung des Monarchen zur Pracht und zur Sucht zu glänzen, aber auch durch seine Freigebigkeit, der er ganz besonders auch bei der Aufnahme der unglücklichen Flüchtlinge, die Krieg und Religionseifer vom heimathlichen Heerde, namentlich aus der Pfalz, Schweiz und Oranien

Digitized by Google

verscheucht hatte, keine Schranken setzte, — der Schatz nicht vergrößert, und überhaupt die Finanzumstände nicht verbessert wurden, braucht kaum noch der besondern Erwähnung. In Hinsicht der Aufnahme jener Fremden, theilte Friedrich ganz die milden Gesinnungen seines Vaters, und zweckmäßige Einrichtungen sorgten für ihr Unterkommen und ihre Einverleibung in den Staatskörper. Den Pfälzern wurden vorzüglich um Magdeburg und Halle Plätze zur Ansiedelung, den Schweizern aber in den Aemtern Lindow, Ruppin und Lehnin, den ehemaligen Bewohnern des Fürstenthums Oranien aber Brandenburg zum Asyl angewiesen. Den Schweizern wurde eine eigene Gerichtsbehörde, unter dem Namen Schweizerisches Oberdirectorium, vorgesetzt und zum Ressort des Kammergerichts geschlagen; 1709 wurde das oranische Tribunal errichtet, welches nicht blos für die aus Oranien gekommenen Flüchtlinge, sondern auch für sämmtliche, durch die oranische Erbschaft an die Krone gelangten Länder, der oberste Gerichtshof war. — Hospitäler, Erziehungs- und Schulanstalten wurden zu Gunsten dieser neuen Unterthanen errichtet, und ein Fond zu ihrer Unterstützung bestimmt. In Hinsicht der Administration verdankt man Friedrich I. auch verschiedene gute und zweckmäßige Einrichtungen, namentlich die Einsetzung des Ober-Appellationsgerichts, jetzt Ober-Tribunals, des General-Auditoriats, einer besondern Polizei-Behörde für Berlin, die Verbesserung des Bergwesens, namentlich durch die Anlage mehrerer Steinkohlenwerke, die Einführung gleicher Maaße und Gewichte, die Stiftung einer General-Feuer-Societät, der Berliner Armenkasse. Fast noch sichtbarer tritt die Fürsorge dieses Monarchen in Beziehung auf die Beförderung der Künste und Wissenschaften hervor; er gründete die Academie der Künste und die Societät der Wissenschaften (später Academie), die Universität zu Halle, nach ihm Friedrichs-Universität genannt, ein anatomisches Theater zu Berlin, viele Schulen, die seinen Namen führen, eine Fürsten- und Ritteracademie, u. s. w. Lebhaft unterstützte er die Stiftung des Halleschen Waisenhauses und ansehnliche Summen flossen unter seiner Regierung der königlichen Bibliothek zu. Die Hauptstadt ist durch ihn auf eine merkwürdige Weise vergrößert und verschönert worden, die Anlage der Friedrichsstadt, welche später durch seine Nachfolger mit Eifer und Umsicht fortgebaut, mit schönen Häusern und Pallästen versehen, zum schönsten Theile der Residenz wurde, — so wie der Fortbau der Spandauer und Stralauer Vorstadt, war sein Werk, nicht minder der weitere Ausbau des Schlosses, so wie des Sommerpallastes zu Charlottenburg u. s. w. — Der Baukunst wurde auf diese Weise ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet, auf welchem sich Andreas Schlüter, der

Freiherr Cosander von Göthe, Philipp Gerlach, Nehring, Grünberg, Beer und Andere mehr oder minder außerordentlichen Ruhm erwarben; namentlich bleibt das Zeughaus ein merkwürdiges Denkmal jener Zeit. — Das Fabrik- und Manufakturwesen erfreute sich großer Aufnahme, und noch bestehen viele Fabrikanlagen aus jener Zeit, wenn auch unter andern Verhältnissen und andern Formen, wie die Gold- und Silbermanufactur zu Berlin und die Spiegelmanufactur zu Neustadt a. D.; die Tabaksspinnereien und Salzsiedereien erhielten unter ihm einen neuen Schwung, und die Tuchmachereien erfreuten sich durch zweckmäßige Verordnungen eines großen Vorschubs. Dieses sind Thatsachen, welche ein helles Licht auf einen Monarchen werfen, in dessen Leben es auch nicht an Schattenseiten fehlte, die von vielen Geschichtsschreibern oft nur zu grell gemalt worden sind. Die Regierung dieses Landesherrn dauerte ein Viertel Jahrhundert. Er hatte von Jugend auf mit manchen körperlichen Leiden zu kämpfen gehabt. Seinen am 25sten Februar 1713, im 56sten Jahre, erfolgten Tod schreibt man einem Schreck zu, welchen ihm der Anblick seiner seelenkranken dritten Gemahlin herbeigeführt haben soll. Friedrich I. war dreimal vermählt; seine erste Gemahlin war die Prinzessin Elisabeth Henriette von Hessen-Cassel, die zweite war die Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, gleichmäßig ausgezeichnet durch Herzensgüte, wie durch einen hellen Verstand. Ihr zu Ehren wurde das nahe bei Berlin gelegene Dorf Lietzen in die Stadt Charlottenburg verwandelt, und das schöne Schloß erbaut, welches von den spätern Monarchen zu einem königlichen Pallast erweitert und verschönert wurde. Die dritte Gemahlin war die Prinzessin Sophie Louise von Mecklenburg-Schwerin und Wittwe des Erbprinzen von Mecklenburg-Güstrow. Nicht durch ihre persönlichen Eigenschaften dazu geeignet, die mit so vielen Vorzügen ausgeschmückte Königin Sophie Charlotte zu ersetzen, war sie auch weniger als diese ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Liebe ihres Gemahls; der Einsamkeit und der Frömmelei hingegeben, verfiel sie in eine Seelenkrankheit, und verursachte im Laufe derselben durch ihr plötzliches Erscheinen ihrem Gemahl den Schreck, welcher als die Ursache seines Todes angegeben wird. Nur von der zweiten Gemahlin, Sophie Charlotte von Hannover, hatte der König einen Sohn, der unter dem Namen Friedrich Wilhelm I. den Thron bestieg. Er war am 15ten August 1688 geboren, und wurde von seinem dritten bis zum fünften Jahre gemeinschaftlich mit Georg II., dem nachmaligen König von England und Hannover, erzogen. Als er 1693 nach Berlin zurückkehrte, wurden nach und nach die

Grafen Alexander von Dohna und Fink von Finkenstein, auch ein Herr von Rebeur seine Lehrer und Erzieher. Mit zwanzig Jahren nahm er an den Feldzügen der Verbündeten Theil, und schon mit achtzehn Jahren hatte er sich mit der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover vermählt. Im 25sten Jahre bestieg er den väterlichen Thron und zwar mit ganz andern Neigungen und Ansichten, als die, welche seinen Vater geleitet hatten; sie näherten sich in Beziehung auf die Liebe zum einfachen und häuslichen Leben, und in Hinsicht der wenigen Aufmerksamkeit, die er der Pracht und den rauschenden Vergnügungen schenkte, denen seines Großvaters, des großen Churfürsten, — Eigenschaften, die ganz dazu geeignet waren, die Mängel der vorigen Regierung zu verbessern, und in die innere Verwaltung des Staates eine feste Ordnung und Sicherheit zu bringen. Große Thätigkeit und Vorliebe für das Rechte und Nützliche, bei einer rauhen Außenseite und einem schlichten Verstande, traten überall in dem Leben dieses Landesherrn hervor. Aber diese hier geschilderten Eigenschaften waren im Ganzen mehr dazu geeignet, den Besitz des Staates zu erhalten und zu sichern, und durch weise Sparsamkeit Kräfte für die kommenden Zeiten zu sammeln, als durch Eroberungen den Staat zu vergrößern. Obgleich Friedrich Wilhelm I. ein großer Freund der Soldateska war, und es zu seinen Lieblingsgegenständen gehörte, ausgezeichnet große Leute seiner Garde einverleiben zu lassen, auch viele wichtige, zum Theil noch lange Jahre hindurch bestehende Einrichtungen in der Armee, namentlich die Canton-Verfassung, die im Jahre 1733 eingeführt wurde, und mit der zugleich auch die Werbungen im Reiche begannen, von ihm herrühren, so war er doch selbst eigentlich nicht kriegerisch, sondern er ergriff nur die Waffen, wenn es darauf ankam, den rechtmäßigen Besitz zu vertheidigen. Es machten aber die Ordnung und die Festigkeit, Grundzüge des Charakters dieses wahrhaft redlichen Königs, ihn ganz dazu geeignet, in sein Heer die Disciplin und die Waffenfertigkeit zu bringen, durch welche es ein Muster seines Zeitalters wurde. Er führte auch die jährlichen Musterungen ein, und bei gewohnter strenger Pünktlichkeit bemerkte sein Auge die größte Kleinigkeit. Dabei hatte seine Sparsamkeit ihm Mittel an die Hand gegeben, das Heer bis auf 80,000 Mann zu vermehren, die mit dem gefüllten Schatze zugleich seinem Nachfolger übergeben wurden. Bald nach dem Antritt der Regierung hatte Friedrich Wilhelm I. die Freude, Nachrichten von dem zu Utrecht so lange unterhandelten, am 11ten April 1713 aber wirklich geschlossenen Frieden zu erhalten. Die Artikel desselben gewährten übrigens Preußen keine außerordentlichen Vortheile, nur die Aner-

kennung der Königswürde und die der Herrschaften von Neufchatel und Valengin von Seiten Frankreichs, und der Besitz eines Theiles von Geldern wurde dadurch herbeigeführt oder gesichert. Dagegen aber fielen das Fürstenthum Oranien und alle Ansprüche auf die übrigen oranischen Besitzungen an Frankreich. Um diese Zeit starben auch die Grafen von Limburg aus, und ihr Besitzthum ging an die Krone über. Wenn durch den erwähnten Frieden dem westlichen Europa auf einige Zeit die Ruhe wieder gegeben war, so loderte um so stärker die Flamme im Norden auf, und es näherten sich auf dieser Seite auch dem Vaterlande neue Stürme. Der König sah sich genöthigt, Stettin zu besetzen. Der stets zum Kampfe bereite und in seiner Hartnäckigkeit eigenthümliche Carl XII., der nach seiner Niederlage in Rußland einen Zufluchtsort in der Türkei gefunden hatte, kehrte mit neuen Plänen in sein Reich zurück. Er fiel in Pommern ein und nahm die Insel Usedom in Besitz und die Besatzung gefangen. Friedrich Wilhelm erklärte ihm gemeinschaftlich mit Rußland, Dänemark und Polen den Krieg, und zog an der Spitze eines ansehnlichen Heeres gegen die Schweden. Schnell brachte er Wollin und Usedom wieder in seine Gewalt, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau eroberte die Insel Rügen, und Carl XII. wurde in Stralsund eingeschlossen und belagert. Er entzog sich hier durch die Flucht der Gefangenschaft, und die Festung ergab sich am 20. December 1715. So kehrte in den ersten Tagen des Jahres 1716 Friedrich Wilhelm I. siegreich aus diesem Feldzuge nach Berlin zurück. Sein unruhiger Nachbar, Carl XII., fand vor Friedrichshall am 17. October 1718 den Tod, der sich ihm schon so oft in mannichfaltigen Gestalten gezeigt hatte; um so leichter kam nun der Friede zu Stande, der am 21. Januar 1720 in Stockholm geschlossen wurde. Er brachte Stettin, das Land zwischen der Peine und Oder und die Inseln Usedom und Wollin an die Krone, und diese zahlte dafür an Schweden eine Entschädigung von zwei Millionen Thaler. Auf den englischen Thron war um diese Zeit Georg II., der, wie wir oben erzählten, mit unserm Könige gemeinschaftlich erzogen worden, gestiegen. Wenn sich schon damals die Prinzen nicht sehr lieb gehabt hatten, so blieb diese Abneigung, welche die Knaben gegen einander fühlten, nicht ohne Einfluß auf ihr gegenseitiges Verhältniß als Regenten. Grenzstreitigkeiten gaben bald beiden Theilen Gelegenheit, diese Gesinnungen bemerkbar zu machen. Sie veranlaßten unsern König, am 12. October 1726 den Vertrag zu Wusterhausen, wodurch er sich anheischig machte, die unter dem Namen „Pragmatische Sanction" bekannte, von Carl IV niedergesetzte östreichische Erbfolge zu

unterstützen. Dagegen wurde ihm in jenem Vertrage der Beistand Oestreichs zu dem Besitz von Jülich und Berg verheißen. Im Jahre 1730 kam ein neuer Vergleich zu Stande, welcher gewissermaßen den vier Jahre früher geschlossenen wieder aufhob, und zwei Jahr später fiel durch eine neue Entscheidung des oranischen Erbschafts-Prozesses das Fürstenthum Moeurs und die Grafschaft Lingen, auch die Herrschaft Herrstall gänzlich an Preußen. Ein neues wichtiges Ereigniß, der Tod des polnischen Königs August II., der am 1. Februar 1733 erfolgte, setzte alle Höfe Europa's in Bewegung. — Drei Bewerber zur Krone traten auf; Churfürst August III. von Sachsen war der Glückliche unter ihnen, während Stanislaus Leczinski, den die Wahl der polnischen Nation auf den Thron berief und der Prinz Emanuel von Portugal, den Rußlands und Oestreichs Einfluß zum Bewerber herbeigerufen hatten, abzutreten genöthigt waren. Stanislaus Leczinski hatte schon früher in Polen regiert und war der Schwiegersohn Ludwigs XV. Er mußte, als Oestreich und Rußland auf die Seite Augusts III. traten, nach Danzig flüchten, und als diese Stadt von den russischen Völkern belagert ward, floh er in Bauernkleidern nach Königsberg, wo ihn Friedrich Wilhelm mit aller dem Unglück und seinem hohen Range gebührenden Achtung gastlich aufnahm. Unterdessen war im Westen (1734) der Kriegssturm wieder ausgebrochen, die Franzosen waren über den Rhein gegangen, und der diesseitige Brückenkopf, die Veste Kehl, war in ihre Hände gefallen. Die ihnen entgegenziehenden Oestreicher, angeführt von dem Heldengreise Prinz Eugen, verstärkte ein preußisches Hülfscorps unter dem General Röder. Alles bereitete sich zu einem großen Kampfe vor, auch König Friedrich Wilhelm begab sich persönlich, in Begleitung seines Sohnes Friedrich, zu dem verbündeten Heere, allein es kamen wenig Vorfälle von Wichtigkeit auf dem Kampfplatze vor, und der König von Preußen zog sich, ermüdet durch die Zögerungen des östreichischen Feldherrn, in seine westphälischen Staaten zurück. Hier sank Friedrich Wilhelm auf einem Lustschlosse bei Cleve auf das Krankenlager, und sein Zustand war fast hoffnungslos, allein die Festigkeit seines Körpers überstand die Todesgefahr. Jedoch war er nach seiner Rückkunft in Potsdam von Neuem gefährlich krank, und nur langsam gelang es der Kunst geschickter Aerzte, seine Gesundheit wieder herzustellen. Von da an aber hört sein persönliches Wirken in Beziehung auf die äußern Verhältnisse und auf die Vergrößerung oder Erweiterung des Staates auf, desto emsiger und glücklicher verwendete er auch die letzten Jahre seines Lebens dazu, seinem Sohne Friedrich Mittel zu verschaffen, das gewonnene Ansehn und die er-

langte Macht zu erhalten und zu befestigen. Er bereitete dadurch die glanzerfüllte Regierungsperiode vor, welche durch das riesenhafte Wirken und das ruhmgekrönte Herrscherstreben seines Nachfolgers von einem so außerordentlich wichtigen Einfluß für die Monarchie geworden ist. Als Einzelnheiten, die sich auf die innern Verhältnisse und die Administration Friedrich Wilhelms I. beziehen, fügen wir folgende Thatsachen hinzu. In Hinsicht seiner Einwirkung auf die Armee, und überhaupt der Militairverfassung haben wir das Wichtigste schon oben erwähnt, nur müssen wir noch hinzusetzen, daß er durch die Errichtung des ersten Kadettencorps, durch die Vereinigung der bisher in Magdeburg und Colberg bestandenen Kadettenschulen für die bessere Erziehung der Offizierssöhne und durch die Anlage der Pulvermühlen an der Spree, Sorge für die bessere und leichtere Anfertigung eines der wichtigsten Kriegsmaterials trug; die Befestigung oder die Verstärkung der schon vorhandenen Werke von Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel durch den dazu aus holländischen Diensten herbeigezogenen geschickten, aber später sehr berüchtigt gewordenen Ingenieur, General Wallrawe, wurde von diesem Könige unternommen; die Einrichtungen einer Kriegskasse, so wie einer Rekrutenkasse für die eben schon angeführte Reichswerbung und die Einführung eiserner Ladestöcke, auf den Vorschlag des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, gehören ebenfalls in diesen Zeitraum. Große Aufmerksamkeit richtete er vermöge seiner Ansichten auf die Finanzen und Domainen und auf die gegenseitige Sicherstellung des Rechtes und des Besitzes durch ein gut geordnetes Justizwesen. Zu diesem Zwecke setzte er 1718 das Kriegs-, Hof- und Criminal-Gericht ein. Im Jahre 1721 wurde die Berliner Servis-Commission und Kasse errichtet, und ein Jahr später erwarb sich König Friedrich Wilhelm I. ein außerordentliches Verdienst durch die Stiftung des großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam. Im Januar 1723 stellte er die Central-Administration des Staates unter eine oberste Verwaltungsbehörde, welche den Titel „General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium" führte; sie zerfiel ursprünglich in vier, später in sechs Departements, denen die besondern Provinzen zur obern Beaufsichtigung untertergeordnet waren. Den Vorsitz in dieser hohen Behörde hatte sich der Monarch selbst vorbehalten. Die letzten Jahre seines Lebens waren noch reich an mannichfaltigen vortrefflichen, noch in der Gegenwart bestehenden Einrichtungen. So verbesserte er die Gesundheits-Polizei durch die Erweiterung des Geschäftsbereiches des von seinem Vater eingesetzten Collegio medici, das er im Jahre 1725 zu einem Ober-Collegium umschuf. In Berlin erbaute er in demselben Jahre die Jerusalemskirche

bald darauf auch die neue französische Kirche in der Klosterstraße, im Jahre 1736 die Dreifaltigkeitskirche und im Jahre 1727 die Charité, die er auf das Reichlichste zu dem guten Zwecke ausstattete. Bald darauf wurde auf seinen Befehl auch das Findelhaus angelegt. Diesem folgte die Einrichtung des Intelligenz-Comptoirs, das zum Ressort des General-Postmeisters geschlagen und dessen Einkünfte dem Potsdamer Waisenhause überwiesen wurden, und im Jahre 1729 beförderte der Monarch die Gründung des französischen Waisenhauses. Das Beispiel seiner Milde gegen die Armen, Kranken und Waisen blieb nicht ohne Nachfolge; in mehreren Städten gründeten Privatpersonen mehr und minder bedeutende milde Stiftungen; so entstand auch um diese Zeit zu Schöneiche das Schindlersche Waisenhaus, welches später in die Hauptstadt versetzt worden ist. Neben dem schon angeführten Bau der Kirchen und der Charité erhielt unter seiner Regierung die Hauptstadt noch eine große Anzahl schöner Gebäude und Palläste, von denen wir den ursprünglichen Pallast der Prinzessin Amalie, auf dessen Stelle jetzt das schöne Palais des Prinzen Albrecht steht, den fürstlich Radziwilschen Pallast und das schöne Haus in der Burgstraße No. 25, nach dem Modell des Hôtel de Soubise, das jetzige Postgebäude rc. rc. anführen. Von ihm hat auch die an schönen Gebäuden immer reicher gewordene Wilhelmsstraße ihren Namen. Wenn er für die Erziehung der jungen Militairs und der Waisen, wie wir oben gesehen haben, Anstalten begründete, so erstreckte sich diese Vorsorge auch auf die reformirte Gemeinde, für deren Kinder er die Domschule anlegen ließ. Der Botanik und der Gartenkunst gab er eine neue Hülfsanstalt durch die Bestimmung der Anlage des botanischen Gartens. Es bezweckte überhaupt seine Vorsorge mehr die Anwendung der Wissenschaften auf das praktische Leben, als ihre Verbreitung zum Behuf allgemeiner Gelehrsamkeit, und es lag ihm im Ganzen vielmehr daran, gute und ordentliche Unterthanen, als ausgezeichnete Gelehrte zu erziehen, daher war auch der Elementar-Unterricht mehr ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und Fürsorge, als die gelehrte Ausbildung auf den Hochschulen. Den Manufakturen und Fabriken leistete er manchen Vorschub durch die Gründung des Lagerhauses als Hauptmagazin für die Wollfabrikation. Die von dem Churfürsten Friedrich gegründete afrikanische Handelsgesellschaft löste er, als zu wenig Nutzen bringend und den Verhältnissen nicht anpassend, auf. In Hinsicht der Geldunterstützung, welche sowohl Berlin und Potsdam, als auch viele Provinzialstädte und Dörfer zur Vermehrung nützlicher Thätigkeit und zu Anlagen von Fabriken erhielten, kannte dieser Monarch keine Sparsamkeit: so ist auch besonders

Potsdam durch diesen Landesvater auf das Reichlichste in dieser Hinsicht versehen worden. Angespornt durch eine besondere Vorliebe für diese Stadt, erweiterte er sie im Jahre 1721 zum ersten Male und im Jahre 1733 zum zweiten Mal, und mit großen Schritten ging sie unter ihm ihrer heutigen Verschönerung entgegen. Sie verdankt ihm ihre Stadtmauern, die Anlage der großen merkwürdigen Gewehrfabrik, die Erbauung der heiligen Geistkirche, der katholischen Kirche, der griechischen Kirche, des schönen neuen großen Rathhauses, des Kommandantenhauses, des großen Reit- und Exercierhauses und einer großen Anzahl schöner Privathäuser. In der Umgegend legte er das Jagdschloß „der Stern" und viele Meiereien und Landwirthschaften an, und die herbeigerufenen Künstler und Handwerker beförderten die von ihm unternommene Anlage der ansehnlichen Manufakturen. Endlich beschließen wir die Geschichte seines Wirkens mit der Anführung der Gastfreiheit, Huld und Milde, die er, wie seine Vorgänger, fremden Flüchtlingen angedeihen ließ; unter ihm kamen über 20,000 Salzburger ins Land, die, vertrieben von der Unduldsamkeit ihres Erzbischofs, in dem Lande einen Zufluchtsort suchten, in welchem schon fast seit einem halben Jahrhundert die Regenten großmüthig ihre Aufmerksamkeit auf die Unterstützung ihrer vertriebenen Glaubensgenossen gewendet hatten. Den Salzburgern folgten einige Jahre später mehrere Tausend Böhmen, denen ein Theil der Friedrichsstadt, namentlich die obere Wilhelmsstraße und die Umgegend von Potsdam, wo sie das Dorf Nowawes erbauten, zur Ansiedelung angewiesen wurde. Seit der oben erwähnten Krankheit hatte der sonst sich einer festen, durch strenge Ordnung und eine sehr regelmäßige Lebensart unterstützten Gesundheit erfreuende König häufige Anmahnungen an die Abnahme seiner Kräfte. Sein Zustand verschlimmerte sich sichtbar in dem Winter des Jahres 1740, der sich besonders durch lange anhaltende Kälte auszeichnete. Mit dem Vorgefühl des Todes besuchte Friedrich Wilhelm am 27ten April noch einmal sein geliebtes Potsdam. Vor seiner Abreise dahin hatte er den Armen seiner Hauptstadt ein wahrhaft königliches Geschenk von 100,000 Thalern gemacht. Hier wurde er bettlägerig, und in den letzten Tagen des Mai nahte sich sein Ende mit schnellen Schritten. Er benutzte die letzten Stunden seines Lebens, mit seinem aus Rheinsberg herbeigerufenem Sohne Friedrich über die Lage des Landes, über die Verhältnisse der fremden Staaten zu demselben und über die Anordnungen bei und nach seinem Tode eine herzliche Rücksprache zu nehmen. An den Grenzen seines Lebens schienen alle Schmerzen vergessen zu seyn, welche der frühere Zwiespalt mit dem Sohne und die ihm dabei als nöthig erschei-

nende Strenge verursacht hatten. Er war ganz das rührende Bild eines scheidenden Vaters, und Friedrich das eines darüber innig betrübten, dankbaren Sohnes. Am 31. Mai um 2 Uhr Nachmittags verschied Friedrich Wilhelm im 52sten Jahre seines Lebens nach einer fast 28jährigen Regierung, die als glänzende Resultate einen Schatz von fast neun Millionen Thalern, ein Areal von beinahe 2200 Quadratmeilen, bewohnt von 2,250,000 Menschen, und ein Staatseinkommen von sieben und eine halbe Million aufzuweisen hatte. Bei der Anführung der Vermehrung der Einkünfte und bei der Füllung des Schatzes darf nicht vergessen werden, anzuführen: daß die Abgaben sich nicht durch diese, wohl aber die Wohlfahrt und Wohlhabenheit der Einwohner vermehrt hatten. Daher ruft mit vollem Recht ein Dichter aus:

„Er förderte des Volkes Glück
Und ließ den Schatz gefüllt zurück." —

Schon auf einer andern Stelle hatten wir die Vergrößerung des Heeres bemerkt. Das waren die Grundlagen, welche in dem Herzen seines Sohnes die größten Entwürfe weckten, auf die er das Gebäude der Macht der Monarchie aufführte. Mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Sophie Dorothea von England, Tochter Königs Georg I., hatte Friedrich Wilhelm sechs Prinzen und sechs Prinzessinnen. Die beiden ältesten Prinzen starben in den ersten Lebensjahren; der dritte war Friedrich, als König v. Preußen der Zweite, geb. zu Berlin am 24. Jan. 1712, der helle Stern in der Geschichte unsers Staates; der vierte Sohn war August Wilhelm, der Großvater unsers jetzt regierenden Königs. Er war am 9. August 1722 geboren. Der fünfte war der Prinz Heinrich, geboren am 22. Februar 1726, der sechste Prinz, Ferdinand, geboren am 23. Mai 1730. Die Prinzessinnen waren Friederike Sophie Wilhelmine, nachmals vermählte Markgräfin von Baireuth, Friederike Louise, welche die Gemahlin des Markgrafen von Anspach wurde, Philippine Charlotte, die dem Herzog Carl von Braunschweig, Sophie Dorothea Maria, die dem Markgrafen von Schwedt die Hand reichte, und Louise Ulrike, die an den König von Schweden vermählt wurde, endlich die Prinzessin Anna Amalia, die als Aebtissin zu Quedlinburg unvermählt blieb. Wir sind nun zu dem Zeitraume gelangt, welcher durch seinen Reichthum an wichtigen Thatsachen dem Geschichtschreiber einen Stoff verleiht, der das Geschäft äußerst schwierig macht, statt ihrer Aufzählung sie in dem gedrängten Bilde der Uebersicht zu geben. Jene Thatsachen setzten die Welt in Verwunderung, und sie werden so lange bewundert werden, als der menschliche Verstand jenes Uebergewicht des Geistes anerkennt, durch welch[illegible] die Verhältnisse der Staa-

ten aus den Schranken des Gewöhnlichen in das Feld des Außerordentlichen treten. Nach bittern Erfahrungen, zum Theil veranlaßt durch jugendliche Verirrungen, die vom strengen Vater scharf bestraft wurden, gelangte **Friedrich II.** später als andere Prinzen zu einer gewissen Selbstständigkeit, aber vollkommen ausgesöhnt und durch jene Verhältnisse der Vergangenheit um so reicher an Anlehnungspunkten für die Zukunft, zum Thron. Die erste Erziehung hatte der Prinz durch eine mit seltenen Vorzügen des Geistes und Herzens ausgezeichnete, und darum von dem sorgfältigen Vater zu diesem Geschäft gewählte Dame, französischer Abkunft, der Frau v. **Düval**, erhalten. Mit der innigsten Achtung, die sie ihrem jugendlichen Zögling einflößte, erhielt er von ihr auch die Vorliebe für die französische Sprache, die er in den ersten Jahren seines Lebens öfter als seine Muttersprache hörte, und die ihm daher für das ganze Leben auch geläufiger blieb, als diese. Auch sein erster Lehrer war ein Franzose, er hieß **Duhan de Jandün**. Vom achten Jahre an ließ ihn sein königlicher Vater durch verdiente Militairs, namentlich durch die Generale Graf **von Finkenstein** und **von Kalkstein** erziehen, die ihn zeitig mit dem Mechanischen des Kriegslebens bekannt machten, während ihn ein gelehrter Ingenieur-Offizier durch einen vortrefflichen Unterricht in der Mathematik und in den Kriegswissenschaften in geistiger Hinsicht darauf vorbereitete. Um aber auch schon früh den Wirkungskreis eines Befehlshabers kennen zu lernen, wurde er an die Spitze seiner militairischen Jugendgenossen, der Kadetten, gestellt. So war alles Mögliche gethan worden, um ihn zum Krieger auszubilden, allein schon in den ersten Jünglingsjahren gab es sich bald kund, daß es nicht das Kriegswesen allein war, was seine Seele fesseln konnte, sondern daß das Bewußtsein seiner höhern Bestimmung ihn auch zu den Vorbereitungen eines höhern Geschäftskreises trieb. Da sein damaliger Standpunkt es aber nicht möglich machte, seinen Neigungen ganz seinem Willen nachzukommen, so suchte er in seiner Vorliebe für die Künste und Wissenschaften Trost. Er fand ihn in der Dichtkunst und in der Musik, — zwei Lieblingsbeschäftigungen, die ihm bis in das hohe Alter oft die ernsten Stunden auf seiner Herrscherbahn erheiterten, und selbst in den Stürmen des Unglücks den Kummer seines Herzens beschwichtigten. In seinem achtzehnten Lebensjahre traten die unglücklichen Mißhelligkeiten ein, die, zum Theil durch übelmeinende Höflinge veranlaßt, den Vater erbitterten und den Sohn vom Könige und vom Throne entfernten. Seine damals beabsichtigte Vermählung mit der Prinzessin **Amalia von England**, seiner Cousine, wurde durch den Tod des Königs **Georg I.** vereitelt, der durch

Digitized by Google

Georg II. einen Nachfolger erhielt, gegen den Friedrich Wilhelm I., wie wir schon oben erwähnt haben, eine unbesiegbare Abneigung fühlte. Die erwähnte Prinzessin war mit Friedrich in gleichem Alter, und sie blieb auch unvermählt. Als sich das Mißvergnügen seines Vaters fast in Haß verwandelte, beschloß Friedrich nach England zu flüchten und dort unter dem Schutze seines ihm sehr zugethanen Oheims eine bessere Zukunft abzuwarten Drei ihm sehr ergebene Jugendfreunde, die Herren v. Katte, v. Keith und von Spän waren in das Geheimniß seiner Pläne gezogen. Noch einmal versuchte der Prinz den Weg der Güte; er bat seinen königlichen Vater flehentlich um die Erlaubniß, auf Reisen gehen zu dürfen. — Erst als ihm diese Bitte verweigert wurde, benutzte er die Anwesenheit in Westphalen, wohin er den König begleitet hatte, zur Ausführung seines Planes; aber der Vater wurde zeitig unterrichtet, der Prinz in der Gegend von Wesel eingeholt und mit seinem Freunde Katte verhaftet. Der Prinz selbst wurde nach mehrern Mißhandlungen von Seiten des Königs in die Festung Küstrin geführt, wo sein Freund Katte, so zu sagen unter seinen Augen, enthauptet wurde, nachdem er ihm zugerufen hatte: „Der Tod ist leicht für einen so liebenswürdigen Prinzen." Keith war glücklich nach England entkommen. Die Gefangenschaft des Prinzen dauerte länger als ein Jahr. Erst der 23. November 1731 war der schöne Tag, an welchem Friedrich wieder in den Kreis seiner Familie zurückkehren durfte. Von diesem Tage an schien auch der Zorn Friedrich Wilhelms verschwunden, und unter Thränen der Freude vernahm die Umgebung der königlichen Familie seinen treuherzigen Ausruf: „nun ist unser Friedrich wieder da." Die Zeit der Prüfung und der erduldeten Kränkungen war nun vorbei, und die Vermählung des Prinzen mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern versöhnte den Vater gänzlich. Sie wurde am 12. Juni 1733 auf dem braunschweigschen Lustschlosse Salzdahlen vollzogen. Wenn es auch nicht die Neigung der Herzen war, die diesen Bund schloß, so war für die damalige Zeit dieses Ereigniß, in so fern es die Einigkeit zwischen Sohn und Vater wieder herstellte und befestigte, doch erwünscht und glücklich. Der König schenkte seiner Schwiegertochter das Lustschloß Schönhausen, und der Kronprinz wurde mit der Grafschaft Ruppin ausgestattet, und erhielt außerdem noch die in schöner Lage befindliche Stadt Rheinsberg, welche, früher ein Eigenthum der Familie von Beville, für ihn erkauft worden war. Hier verlebte er, beschäftigt sein neues Eigenthum durch ein schönes Schloß und geschmackvolle Anlagen auszuschmücken, einige glückliche Jahre. Sie wurden durch einen Kriegszug nach dem Rhein, auf

dem er den Vater begleitete, unterbrochen. Der alternde Herzog Eugen von Savoyen, in frühern Jahren hochberühmt als Feldherr, stand noch einmal an der Spitze der verbündeten Heere; allein die Flamme schien erloschen, und die Jahre, die sein Haupt gebleicht hatten, schienen auch seinen Thatendurst gestillt zu haben. Friedrich kehrte nach seinem Rheinsberg zurück, ohne Gelegenheit gehabt zu haben, das Vorbild eines Feldherrn zu bewundern, zu dem ihn die Zukunft selbst ersehen hatte. Er versammelte damals schon ausgezeichnete Gelehrte und Künstler aus allen Feldern des menschlichen Wissens an seinem kleinen Hofe, welche später einen mächtigen Einfluß auf die Verschönerungen, die er in seinen Ländern vornahm, wie auf die Ausbildung seines Geistes und auf die Neigungen seines Herzens hatten. Ein lebhafter Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten des Auslandes, und mit einigen durch einen hellen Geist ausgezeichneten Deutschen, wo wir von den erstern Maupertuis, Fontenelle, Algarotti und Voltaire, von den letztern Suhm und Manteuffel nennen, waren nicht minder dazu geeignet, dem Geiste des Prinzen die Richtung zu geben, die er ohne Unterbrechung bis in sein höheres Alter verfolgte, während die bei ihm anwesenden Gelehrten Jordan, von Kaiserling, Bielefeld und der Graf Chazot durch Witz und Laune das Leben versüßten. Von den genannten Künstlern war es der Freiherr von Knobelsdorf, der ihm durch sein Genie in der Baukunst bei den Plänen zur Verschönerung zur Seite stand. Der Geschichtsmaler Pesne und der Blumenmaler Buisson läuterten seinen Geschmack in der Malerkunst. Die berühmten Tonkünstler, die Gebrüder Graun und Benda, erhöhten durch ihre Anwesenheit die musikalischen Feste zu Rheinsberg. Von den Genannten blieb namentlich Jordan, der übrigens bedeutend älter als der Prinz war, bis an seinen im Jahre 1745 erfolgten Tod in einer Gnade, die an die zärtlichste Freundschaft grenzte, die sich auf das Lebhafteste in verschiedenen poetischen Episteln aussprach, welche Friedrich II. an denselben aus seinen Feldlagern, im Laufe der schlesischen Kriege, richtete. Noch ist zu bemerken, daß Friedrich im Jahre 1738 bei Gelegenheit einer Reise zu dem Prinzen von Oranien, der sich damals auf dem Lustschlosse Loo befand, durch ein Gespräch an der Tafel auf den Freimaurer-Orden aufmerksam gemacht wurde, und die verschiedenen Aussprüche, die er theils zum Lobe, theils zum Nachtheile jener Verbindung hörte, reizten ihn, sich auf der Rückreise zu Braunschweig, ohne Wissen des gegen den Orden sehr eingenommenen Vaters, als Mitglied demselben einverleiben zu lassen. Sein früher für diese Verbindung gezeigter Eifer erlosch aber in spätern Jahren fast

gänzlich. Das sind in Kürze die merkwürdigsten Ereignisse, die auf der Laufbahn Friedrichs II. als Kronprinz lagen; der 31. Mai 1740 führte ihn auf den Thron seiner Väter, in dem Alter, welches dem Jüngling und dem Manne gleich nahe liegt und seine rastlose Thätigkeit unterstützte, welche die ersten Schritte auf der Laufbahn bezeichnete, bald die Aufmerksamkeit der Welt auf ihn zogen und ihm nicht nur den Namen des Großen, sondern auch den des Einzigen verschaffte, Beinamen, die selbst von seinen Tadlern niemals angefochten worden sind. Mit kühner, fester Hand ward der Scepter ergriffen. Nach der Beendigung der Huldigungsreisen nach Preußen und Westphalen trat der junge Monarch incognito, begleitet von seinem Bruder, welcher für diese Zeit den Namen eines Grafen von Schafgotsch annehmen mußte, eine Reise nach Frankreich an. Er beschränkte sie aber nur bis auf Strasburg, wo er von dem Marschall Broglio mit gebührenden Ehren und mit französischer Feinheit empfangen, und mit allen Sehenswürdigkeiten bekannt gemacht wurde. Aber gerade diese Ehrenbezeigungen verhinderten ihn, den stillen Beobachter zu machen; eine Kunst, die später zu wiederholten Malen dem Kaiser Joseph so vollkommen gelang. Schon im zweiten Jahre der Regierung wurden die vorgefundenen Staatskräfte dazu benutzt, gestützt auf alte, freilich verjährte Verträge, das Erhaltene mächtig zu vergrößern, woraus der große Kampf entstand, der mit dem ersten schlesischen Feldzuge begann, in den nach und nach alle Völker vom caspischen Meere bis an die Bergwand der Pyrenäen verwickelt wurden und aus dem Friedrich durch das geistige Leben, welches das Uebergewicht seines Verstandes der kleinern Masse einzuhauchen wußte, nach heldenmüthig überstandenen Stürmen, mit unendlichem Ruhme gekrönt, als Sieger zurückkehrte. Es kann hier nicht die Rede davon sein, alle Vorgänge, die auf seiner Herrscherbahn lagen, zu beschreiben, nur die Hauptresultate seines thatenreichen Lebens vergönnt uns hier der Raum aufzuführen. In Hinsicht der gelieferten Schlachten und der errungenen Siege, von der Eroberung von Glogau und der Schlacht bei Mollwitz bis zum Hubertsburger Frieden, verweisen wir auf die unten vorkommende chronologische Uebersicht der Kriegsbegebenheiten, und wir begnügen uns hier, nur die Resultate dieser großen Katastrophe, welche sich in den Friedenstraktaten finden, bei deren Unterhandlungen die Geistesüberlegenheit Friedrichs II. nicht minder, als aus seinen kühnen Entwürfen auf den Schlachtfeldern hervorging, in ein Bild zusammenzufassen. Der erste schlesische Krieg, in dem Friedrich II. ganz Schlesien erobert hatte, wurde durch den am 11. Juni 1742 zu Breslau geschlossenen Frieden beendigt. Die gemachte Erobe-

rung wurde ihm dadurch in ihrer ganzen Ausdehnung gesichert, und alle früher bestandenen Rechte Böhmens, in Hinsicht der Belehnung verschiedener an die Krone gekommenen Länder, gänzlich aufgehoben. England und Rußland garantirten diesen Frieden, und Friedrich II. suchte seinen neuen Besitz durch die Verstärkung der vorgefundenen und eroberten Festungen und durch ein in dieser Provinz zurückgelassenes Heer von 20,000 Mann zu sichern. Wenn ihm im Osten auf diese Weise eine mächtige Vergrößerung des Staates gelungen war, so dehnte er dasselbe in dem Jahre 1744 auch im Westen aus, indem er das durch den Tod seines letzten Fürsten, Carl Edzard, erledigte Fürstenthum Ostfriesland in Besitz nahm. Bald darauf wurde durch die Nachricht, daß Oestreich, England und Sachsen geheime Bündnisse gegen Preußen geschlossen hatten, die Kriegsflamme von Neuem angefacht. Mit Blitzesschnelle stand Friedrich wieder auf dem Kampfplatz, zu dem er dieses Mal das Königreich Böhmen erwählt hatte, und welches sehr bald fast gänzlich von ihm erobert wurde; als aber ein großes östreichisches Heer, zu dem auch der Churfürst von Sachsen seine Truppen hatte stoßen lassen, unter dem Herzog Carl von Lothringen ihm entgegen rückte, sah er sich genöthigt, sich nach Schlesien zurückzuziehen. Hier war ihm das Waffenglück aufs Neue durch die Siege bei Hohenfriedeberg und Soor wunderbar günstig, und als auch bald darauf sein treuer Feldherr, der Fürst Leopold von Dessau, bei Kesselsdorf in Sachsen eine entscheidende Schlacht gewann, kam am 25. December 1745 in Dresden schnell ein vortheilhafter Frieden zu Stande. Ein glückliches Jahrzehnt ging nun an unserm Vaterlande vorüber, dem Friedrich II. in dieser, durch die Palmen des Friedens gesegneten Zeit, im ganzen Sinne des Wortes ein sorgender Landesvater war. In diesen Zeitraum fallen viele vortreffliche Einrichtungen in Hinsicht der Administration und der Verbesserung und Belebung des öffentlichen Verkehrs, auf die wir unten zurückzukommen Gelegenheit nehmen werden. Es hatte aber Oestreich den Verlust seiner schönen Provinz Schlesien noch nicht verschmerzt, ein Umstand, der Friedrich II. wohl bewußt war, und ihn zu steter Wachsamkeit aufforderte, das Gewonnene durch zweckmäßige Maaßregeln zu sichern. Er suchte und fand die Mittel dazu in der Ordnung seiner Finanzen und in der Vergrößerung und Uebung seines Heeres. Von Dresden aus wurde unserm König durch einen sächsischen Kanzleibeamten verrathen, daß sich Oestreich von Neuem mit Frankreich, Rußland, Schweden und den meisten Fürsten des deutschen Reichs gegen ihn verbunden habe. Er eilte daher, sich mit England und mit einigen ihm befreundeten deutschen Fürsten, nämlich dem Landgrafen von

Digitized by Google

Hessen und dem Herzoge von Braunschweig und Gotha zu vereinigen, das Ungewitter zu beschwören. Er wählte abermals den raschen Angriff, indem er in den letzten Tagen des Augustmonats im Jahre 1756 mit seiner ganzen, in drei Heere getheiten Macht, in Sachsen einfiel. Somit war der lange siebenjährige Kampf begonnen, in welchem Friedrich II. so häufig die Unbeständigkeit des Glücks erfuhr, und bald, ermuthigt durch große Siege, zu neuen Entwürfen schritt, bald wieder, niedergebeugt durch verlorne Schlachten, oft kaum noch im Reichthum seines großen Geistes und in dem unveränderten Heldenmuth seines Heeres Mittel zur Fortsetzung des Kampfes fand. Nachdem er das sächsische Heer bei Pirna eingeschlossen und durch Hunger zur Ergebung gezwungen hatte, rückte er wieder siegreich in Böhmen ein; — hier gewann er das Treffen bei Lowositz, und im Angesicht der Hauptstadt des Landes erkämpfte er am 6. Mai einen blutigen Sieg, den er mit dem Verlust eines seiner größten Feldherren, des Feldmarschalls Grafen Schwerin, erkämpfte. Diesen glücklichen Ereignissen folgte eine Reihe schrecklicher Unfälle; Friedrich verlor durch die Schlacht bei Collin seine in Böhmen erlangten Vortheile; in Preußen war sein Feldmarschall Lewald durch die Russen bei Groß-Jägerndorf geschlagen, und im Westen hatten seine Verbündeten bei Hastenbeck durch die Franzosen eine Niederlage erlitten. Endlich waren die Schweden, diesen Zeitpunkt benuzzend, mit einer nicht unbedeutenden Macht in Pommern eingedrungen; die Franzosen, ermuthigt durch den Sieg bei Hastenbeck, kamen in Eilmärschen gegen Sachsen heran, wo sie sich mit der Reichsarmee in Verbindung setzten, und ein östreichisches Streifcorps hatte sich unter dem General Hadick Berlins bemächtigt. In Schlesien sah es eben so traurig für die Sache Friedrichs aus; hier hatten die Oestreicher Schweidnitz erobert, und den Herzog von Braunschweig-Bevern bei Breslau geschlagen. In dieser fürchterlichen Zeit schien der Stern Friedrichs II. unterzugehen, allein die Stürme des Unglücks sind nicht dazu geeignet, große Seelen zu entmuthigen. So war es auch mit Friedrich; er warf sich zuerst den Franzosen entgegen, welche durch seinen vollständigen Sieg bei Roßbach wieder weit von dem eigentlichen Kampfplatz entfernt wurden. Sodann wandte er sich mit gleicher Schnelle wieder nach Schlesien, wo der Gewinn der blutigen Schlacht bei Leuthen ihn von Neuem in den Besitz des schon wieder verlornen Landes brachte. Auch Breslau mußte sich ihm trotz seiner starken Besatzung ergeben. Die Fortsetzung des Krieges wurde 1758 durch einen erbitterten und blutigen, aber zuletzt durch den Sieg gekrönten Kampf gegen die Russen unter Fermor, bekannt unter dem Namen der

Schlacht bei Zorndorf bezeichnet. Aber bald kam Friedrich II. durch den Verlust des nächtlichen Treffens bei Hochkirch wieder in großen Nachtheil. Ein Trost wurde ihm durch die Fortschritte, die sein Feldherr, der Prinz Ferdinand von Braunschweig, im Westen machte. Er hatte die Franzosen aus Westphalen vertrieben, sie bis an den Rhein verfolgt, und bei Crefeld, 25. Juni, geschlagen. Friedrich II. erwarteten aber im Jahre 1759 neue Stürme des Unglücks. Der Verlust der großen Schlacht bei Kunersdorf gegen die verbundenen Russen und Oestreicher beraubte ihn fast aller Mittel zur Fortsetzung des Kampfes. Die Kapitulation, welche General Fink bei Maxen zu schließen genöthigt war, und ein gleichzeitiges Unglück, welches den tapfern Diericke bei Meißen genöthigt hatte, sich zu ergeben, vollendete das Unglück dieses Feldzuges. Blos Prinz Ferdinand von Braunschweig hatte in diesem Jahre wieder eine Schlacht gegen die Franzosen, und zwar die bei Minden am 1. August gewonnen. Auch der Feldzug vom Jahre 1760 war verderblich für die Waffen Friedrichs bei Landshut, und in derselben erlag nach der tapfersten Gegenwehr sein tapferer und umsichtiger General von Fouquet. Die Russen hatten sich unter Tottleben in die Marken gewendet, und zum zweiten Male brandschatzte ein Feind die Hauptstadt. Selbst Friedrichs Sieg bei Liegnitz war nicht im Stande, der Sache eine bessere Wendung zu geben; erst die mit der größten Anstrengung gewonnene mörderische Schlacht bei Torgau brach die Kraft des Feindes. Diese vier Feldzüge hatten alle Hülfsquellen erschöpft, und durch den Tod Georgs II. von England, der am 25. October 1760 erfolgte, blieben auch die bisher erhaltenen Subsidien aus. So stand im Jahre 1761 Friedrich verlassener als jemals; aber es trat nun wieder einer jener Wendepunkte des Geschickes ein, die, im Laufe der Weltereignisse nicht weniger sichtbar als in dem Leben des Einzelnen, von der Vorsehung gewählt zu sein scheinen, den Gang der Ereignisse mit mächtiger Hand zu leiten, denn 1762 starb Friedrichs II. beharrliche Feindin, die Kaiserin Elisabeth von Rußland, während ihr Nachfolger, Peter III., eilte, dem von ihm bewunderten König seine persönliche Verehrung an den Tag zu legen. Am 5. Mai wurde der Friede geschlossen, und das russische Heer, welches bis jetzt die Feinde Preußens mächtig vermehrt hatte, stand für den Augenblick ihm helfend zur Seite. Schweden folgte in Hinsicht des Friedens dem Beispiele Rußlands. Leider verlor schon in demselben Jahre Friedrich seinen kaiserlichen Freund, den Czar Peter, durch den Tod. Aber neue Vortheile, die er durch die Erstürmung der Höhen bei Burkersdorf und der Einnahme von Schweidnitz über die

Digitized by Google

Oestreicher, und der Sieg, welchen der Prinz Heinrich über die mit den Oestreichern verbundenen Reichstruppen bei Freiberg in Sachsen erfocht, führten den am 15. Februar 1763 zu Hubertsburg geschlossenen Frieden herbei. Durch die in demselben gemachten Festsetzungen, wurde der Besitz Schlesiens aufs Neue für immer der Krone gesichert, und dem Areal dadurch eine Vergrößerung von 640 Quadratmeilen verschafft. Wenn im Laufe dieses merkwürdigen Krieges Friedrich als ein wahrer Held mit halb Europa den Kampf bestanden hatte, so erwarb er sich nicht minder nach der Beendigung desselben durch seine ununterbrochene Thätigkeit, durch weise Maaßregeln in der Administration und durch die unermüdete Sorgfalt, um die seinem Lande durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen, die allgemeinste Bewunderung. Wenn wir weiter unten Gelegenheit nehmen werden, die wichtigsten der darauf sich beziehenden Maaßregeln anzuführen, so wollen wir vorher hier noch die Hauptthatsachen erwähnen, welche die Politik im Allgemeinen, den Krieg und Frieden und die Vergrößerung des Landes betreffen. Im Jahre 1763 am 4. October war August III., König von Polen, gestorben, und schon zwei Monate später folgte ihm sein Sohn und Nachfolger, Friedrich Christian, in die Gruft. Rußland benutzte diese Todesfälle, um dem Grafen Stanislaus August Poniatowski, welcher sich des besondern Schutzes der Kaiserin Catharina II. erfreute, die polnische Königskrone zu verschaffen. Diese Macht schloß daher mit Friedrich II. ein Bündniß. Es rückten russische und preußische Truppen gegen Warschau vor, und der polnische Reichstag machte keine Schwierigkeit, den so mächtig beschützten Kronkandidaten zum König zu wählen. Um diese Zeit erklärte die Türkei Rußland den Krieg, und Friedrich II. fand es seiner eigenen Sicherheit angemessen, sich auch Oestreich zu nähern. Zu diesem Zweck wurde zwischen dem Kaiser Joseph II. und unserm Monarchen eine persönliche Zusammenkunft verabredet, die im Jahre 1770 auch wirklich statt fand; der Kaiser besuchte den König am 25. August jenes Jahres zu Neisse, und der König erwiederte den Besuch am 3. September in dem östreichischen Lustlager bei dem Städtchen Neustadt in Mähren. Sehr merkwürdig war dabei die Anrede Friedrichs II., der mit der ihm eigenen Würde des Ausdrucks dem Kaiser Joseph sagte: „Dieser Tag ist der schönste meines Lebens, denn es werden sich zwei Staaten von nun an vereinigen, die nur zu lange Feinde waren, und die sich lieber hätten beistehen, als aufreiben sollen;" worauf Joseph tief gerührt antwortete: „und für Oestreich giebt es kein Schlesien mehr." In derselben Zeit befand sich der Prinz Heinrich von Preußen in Petersburg, wo er die

Kaiserin auf den von seinem königlichen Bruder entworfenen Plan zur Theilung Polens vorbereitete. Die darauf sich beziehenden Verträge wurden am 17. Februar 1773 abgeschlossen, und Oestreich trat ihnen am 5. August desselben Jahres bei. Durch dieses Abkommen fiel an Preußen der ganze Landstrich, welchen man später mit dem Namen der Provinz Westpreußen bezeichnete; auch ein Theil des ehemaligen Großpolens. Rußland hatte einen großen Theil von Litthauen, Oestreich aber Gallizien und Lodomerien erhalten; der an Preußen gefallene Theil hatte einen Flächenraum von 631 Quadratmeilen. Es waren demnach die Grenzen des Landes weit hinausgeschoben, und das Total-Areal auf mehr als 3100 Quadratmeilen vergrößert worden. Im Jahre 1777 führten die Verhältnisse den letzten Feldzug Friedrichs II. herbei. Der Churfürst von Baiern, Maximilian Joseph, der letzte Zweig seines Hauses, war gestorben, und auf alte Familienverträge gestützt, nahm der Churfürst von der Pfalz den erledigten Thron in Anspruch. Oestreich ließ Nieder-Baiern und einen Theil von Ober-Baiern besetzen, und vermochte dadurch den neuen Churfürsten zu einem sehr nachtheiligen Vergleich. Derselbe fand von Seiten vieler deutschen Fürsten Widersprüche; sie forderten Friedrich II. auf, ihre Rechte geltend zu machen. Vergebens wendete der König von Preußen Alles an, jenen Vergleich, welcher gegen die Grundgesetze des deutschen Reiches stritt, rückgängig zu machen. Als aber alle Unterhandlungen vergeblich waren, versuchte er seinen Vorstellungen durch die Gewalt der Waffen Gewicht zu geben. Er brach mit einem Heere von 80,000 Mann, zu dem noch ein Corps Sachsen stieß, auf. Vierzig tausend Mann rückten unter dem Prinzen Heinrich in Böhmen ein, und der König selbst bezog mit der andern Hälfte zuerst ein Lager bei Glatz, und später folgte er auf dieser Seite seinem Bruder nach Böhmen. Joseph II. hatte sich selbst an die Spitze seines 100,000 Mann starken Heeres gestellt. Beide Armeen standen sich während des Winters gegenüber, ohne daß, mit Ausnahme einiger kleinen wenig bedeutenden Treffen, sich wichtige Vorfälle ereignet hätten. Frankreich und Rußland machten die Friedensvermittler, es kam auch schon im Anfange des März 1779 zum Waffenstillstand, dem am 13. Mai der Friede zu Teschen folgte. Oestreich machte sich in demselben verbindlich, der Vereinigung der Fürstenthümer Anspach und Baireuth mit Preußen im Erledigungsfalle keine Schwierigkeiten entgegen zu setzen, und Friedrich II. verzichtete seinerseits auf die Entschädigung der Kriegskosten. Rußland und Frankreich und das ganze deutsche Reich garantirten den geschlossenen Frieden. — Bald nach demselben starb der letzte Graf von Mansfeld, und die ganze

Digitized by Google

gleichnamige Grafschaft kam in den Besitz der Krone. — Somit schließen sich die Hauptereignisse in der politischen Laufbahn Friedrichs des Großen, und wir führen nun die Maaßregeln und Einrichtungen auf, die dieser unvergeßliche Monarch zur Wohlfahrt seines Volkes und zur Verbesserung und Verschönerung seines Landes traf. Schon nach Beendigung des schlesischen Krieges hatte er neben der Verbesserung seines Heeres auch zahlreiche Einrichtungen zur Wohlfahrt des Landes getroffen. Die Oder-Niederungen zwischen Cüstrin und Wrietzen wurden durch gezogene Kanäle entwässert und in fruchtbare Landstriche umgewandelt. Durch die Anlage des Plauenschen Kanals waren zum großen Vortheil der Flußschifffahrt, die Elbe und Havel vereinigt und auf diese Weise die befahrenste Wasserstraße mächtig verkürzt worden. Im Jahre 1748 wurde die Stadt Swinemünde erbaut, und der früher schon bestandene Hafen mit großen Kosten wieder in Stand gesetzt. In dieselbe Zeit fällt die Erbauung des großen Invalidenhauses zu Berlin, wodurch den alten und verdienten Militairs ein neuer Zufluchtsort wurde, und den Waisen und Unmündigen wurde durch die Einsetzung des Ober-Pupillen-Kollegiums eine über ihre Gerechtsame wachende Behörde gegeben. Berlin und Potsdam erfreuten sich bedeutender Verschönerungen. Dort ward das schon im Anfange seiner Regierung begonnene Opernhaus vollendet, der Wilhelmsplatz wurde angelegt, die neue Schloß- und Domkirche eröffnet, die neue Friedrichsbrücke und die erste Zuckerraffinerie erbaut, und ein öffentliches Armen- und Arbeitshaus eingerichtet; hier war das freundliche Sanssouci, das Lieblingskind der Phantasie Friedrichs des Großen, eingeweiht worden. Hier nahm der weise Monarch seinen gewöhnlichen Aufenthalt. Auch mehrere Provinzialstädte erfreuten sich schon der besondern Aufmerksamkeit des Monarchen; namentlich wurde Neustadt E. W. in einen nahrhaften Fabrikort umgeschaffen; einer großen Menge aus dem Voigtlande angekommener Arbeiter wurden Wohnplätze in Magdeburg und in Berlin eine Vorstadt zum Anbau angewiesen, und bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges hatte Friedrich II. schon über 300 neue Dörfer in seinen Staaten geschaffen. Nach dem Hubertsburger Frieden geschah, wie wir schon oben bemerkten, nicht allein alles Mögliche, um die Spuren des verwüstenden Krieges zu vertilgen, sondern Friedrich II. führte schnell und mächtig den Wohlstand da wieder zurück, wo ihn der Krieg verscheucht hatte. Er eröffnete seine Magazine sowohl zur Unterhaltung seiner Unterthanen, als auch um die Bestellung ihrer Felder zu bestreiten. Er ließ die abgebrannten Häuser schöner wieder aufbauen und befreite Schlesien, Pommern und die Neumark längere Zeit von allen Abgaben. Ueberall sah und wachte das

Auge des Herrn selbst, und die Behörden mußten gewissenhafte Berichte über das abstatten, was noch dem Einzelnen Noth that. In Schlesien wurde das Landschaftssystem zur Aufrichtung des Adels eingeführt, und überall dem Manufaktur- und Fabrikenwesen, wie dem Handel, Vorschub geleistet. In Berlin wurde im Jahre 1760 die große Porzellanfabrik angelegt. Eine General-Accise- und Zoll-Administration, die später unter dem Namen Regie bekannt wurde, trat ins Leben, und 1765 entstand die königliche General-Tabaks-Administration, wodurch eine große Menge Menschen, namentlich Invaliden, eine Versorgung, und der Staat eine bedeutende Vermehrung der Einkünfte erhielt. In den letzten Lebensjahren Friedrichs des Großen wurde auch mit großen Fonds die Bank in Berlin und die Leihbanken zu Berlin und Breslau errichtet, zugleich wurden in vielen Städten Provinzialcomtoirs des ersteren Instituts angelegt. Das Bergwerks- und Hütten-Departement war früher durch den Staatsminister von Heinitz eingerichtet worden. Im Jahre 1766 war die École militaire zu Berlin eröffnet, 1769 das prächtige neue Schloß zu Potsdam beendet, 1770 die Examinationscommission und das Ober-Baudepartement eingesetzt, 1772 das Ober-Revisionskollegium und die Seehandlung, mit der letztern auch zugleich eine Seehandlungskompagnie ins Leben getreten. Im Jahre 1774 wurde der Schifffahrt ein neuer Vorschub durch die Anlage des Bromberger Kanals geleistet; um dieselbe Zeit erbaute Friedrich II. die Festung Silberberg in Schlesien, 1776 das neue Kadettenhaus in Berlin, und 1777 die Bibliothek in Berlin. Auf eine höchst würdige Weise beschließt die im Jahre 1786 aufgeführte neue Charité die lange Reihe dieser merkwürdigen Schöpfungen Friedrichs des Großen. Wenn sich unter denselben schon viele befanden, die sich auf die Verbreitung der Wissenschaften und die Ausbildung des Geistes bezogen, so verdient es noch der besondern Erwähnung, daß auch in diesem Zeitraume viele Bildungsanstalten, Gymnasien, Land- und Stadtschulen ins Leben traten. Auf diese Weise hatte der große König nicht weniger für die Wohlfahrt des Landes, wie für den Ruhm desselben gethan, und wir beschließen diese Blicke auf seine Regierungsgeschichte mit einigen Angaben, die sich auf sein Privatleben und seine Persönlichkeit beziehen. Friedrich II. war von wohlgebildetem Körper, aber nicht groß, seine Stimme war im Gespräch rein und angenehm, sein Kommando aber laut und vernehmlich. Seine Augen sprühten das Feuer seines Geistes, er sah in der Nähe vortrefflich, für ferne Gegenstände bediente er sich der Hülfe eines Augenglases. Im Ganzen genoß er bis in sein höheres Alter eine vortreffliche Gesundheit, später

wurde dieselbe öfters durch gichtische Zufälle oder das Podagra, ein Erbtheil seines Vaters, unterbrochen. Seine Art zu leben war höchst einfach; in jüngern Jahren schlief er wenig, er ging spät zu Bett, und stand früh wieder auf. Er kannte und liebte die Genüsse der Tafel, und ließ dieselbe mit ausgesuchten Speisen besetzen; er zog dabei die französische und italienische Kochkunst der deutschen vor. Vorzüglich liebte er den Genuß der guten und feinen Obstsorten, die seine mit großen Kosten angelegten und unterhaltenen Treibhäuser auf das Vorzüglichste lieferten. Von Wein und andern erhitzenden Getränken machte er wenig Gebrauch; dagegen bediente er sich gern des Kaffee's und der Chocolade. Das Tabakrauchen war ihm zuwider, aber er verbrauchte viel spanischen Schnupftabak, daher eine große Anzahl gefüllter und leerer Tabatieren zu seinem Gebrauche bereit standen. Seine Kleidung war äußerst einfach, ja sogar oft ohne alle Sorgfalt gewählt, und wenigen Monarchen hat ihre Garderobe so geringe Kosten verursacht, als dem großen König, dem man sogar oft neben der Abneigung von Putz und Schmuck auch fast zu wenige Vorliebe für die Reinlichkeit vorzuwerfen sich erdreistete. Seine große Lebhaftigkeit hatte ihn in seinen jüngern Jahren zu manchen heimlichen Vergnügungen veranlaßt. Dies sind die einzigen Schattenseiten des glanzerfüllten Bildes, als Erinnerungen, daß auch die größten Monarchen — Menschen sind, denn diese Vernachlässigungen in Hinsicht seiner Person treten schnell zurück bei einem Blick auf den Geist der Ordnung, der alle seine Beschäftigungen bezeichnete, und die Hand leitete, mit der er zu allen Zeiten fest in das Räderwerk der Staatsmaschine eingriff. Seine Vorliebe für die französische Sprache und Literatur, die er seiner frühern Erziehung gemäß angenommen hatte, war von wenig oder gar keinem Einfluß auf den Gang der schriftlichen Geschäfte. Alle Berichte wurden deutsch eingereicht und deutsch beantwortet, und diese Antworten zeichneten sich durch Pünktlichkeit und Kürze aus. Seiner Vorliebe für die französiche Sprache verdanken wir aber auch die Neigung, welche der große König gewonnen hatte, seine Erlebnisse in derselben niederzuschreiben, woraus die Geschichte von Brandenburg, die seiner Zeit, so wie viele andere interessante von ihm hinterlassene Werke entstanden sind. Neben diesem Hange zur Literatur, und namentlich auch zur Poesie, gesellte sich besonders in seinen frühern Jahren die Tonkunst, und vorzüglich war es die Flöte, mit der er sich oft erheiterte und selbst in unglücklichen Zeiten die Sorgen beschwichtigte. Wie wir schon erwähnt haben, war Sanssouci sein Hauptaufenthalt; im Mai bezog er auf einige Tage das Schloß zu Charlottenburg, und hielt von hier aus die von seinem Vater eingeführten

Truppenmusterungen bei Potsdam und bei Berlin ab. Ihnen folgten die bei Magdeburg, Cüstrin, Stargard und Königsberg, und im Herbst fanden wieder Revüen in Schlesien und bei Potsdam statt. Das Ceremoniel des Hofes war Friedrich II. sehr verhaßt, er nahm nur bei großen Feierlichkeiten, wo es das königliche Ansehen erforderte, dazu die Zuflucht. Ueberhaupt zeigte er sich nur da im fürstlichen Pompe, wo es durchaus die Würde des Monarchen erforderte, aber gern entfloh er wieder aus dem Geräusch der Hauptstadt, um sich in dem ihm so lieb gewordenen Sanssouci den Pflichten des Regenten und den sanfteren Empfindungen seines empfänglichen Herzens, wie dem Schwunge seines klaren Geistes hinzugeben. Hier war er auch immer wohlwollend, ein liebenswürdiger Fürst, angebetet von seinen Unterthanen, und das Ideal aller fremden Regenten, die unverwandt ihre Blicke auf ihn richteten. Im Frühjahr 1785 stellte sich eine sichtbare Abnahme seiner Kräfte ein, doch besuchte er noch einmal sein Schlesien, wo er im August zum letzten Male Heerschau hielt. Schon sehr krank kehrte er von dieser Reise zurück, sein Zustand wurde immer bedenklicher, ohne daß er ihn abhielt, seinen hohen Pflichten nachzukommen. Im Winter und dem darauf folgenden Frühling 1786 zeigten sich die deutlichen Vorboten der Brustwassersucht; er ließ sich am 7. April wieder nach Sanssouci bringen, hier schöpfte er noch manchmal für einige Augenblicke aus den Strahlen der Frühlingssonne neues Leben. Da rief er einst, den Blick nach der Sonne gerichtet: „Bald werde ich dir näher sein." In den folgenden Monaten unterbrach seine Krankheit schon sehr häufig die Regierungsgeschäfte. Die ersten Tage des August fanden ihn auf dem Sterbelager. Nur einzelne helle Augenblicke waren dem Unvergeßlichen noch auf dieser Erde vergönnt, und am 17. August entschlummerte er im Beisein des Ministers von Herzberg und seines Leibarztes Selle. „Der Berg ist überstiegen" — das waren die letzten Worte des Monarchen, der im 75ten Jahre seines Alters und im 47ten seiner Regierung aus einem ruhmgekrönten Leben schied. Anerkannt von der Mit- und Nachwelt bleibt die Thatsache, daß er, der neben der erwähnten Vergrößerung, ohne Gold- und Silbergruben, nur durch die Belebung der Industrie und des Handels die Mittel fand, den Wohlstand in die Provinzen zurückzuführen, welche durch sieben Jahre der Schauplatz blutiger Ereignisse gewesen waren, an Geisteskraft und Thätigkeit alle Regenten seines Zeitalters übertraf. Bei seinem Tode waren als Früchte des Gewerbfleißes schon jährlich für vierzig Millionen Thaler Waaren ausgeführt worden, und es durchkreuzten 1300 preußische Handelsschiffe die Weltmeere, während trefflich angelegte Kanäle und Kunststraßen die

Digitized by Google

leichtere Verbindung im Innern bewirkt hatten. Schon der erste schlesische Krieg hatte die von seinem Vater zurückgelassene Schatzkammer geleert, und doch ist es als unantastbare Thatsache erwiesen, daß Friedrich der Große nach dem Hubertsburger Frieden nach und nach gegen vierzig Millionen Thaler auf Landesverbesserung verwendet hatte, und dennoch einen bedeutend großen Schatz hinterließ. Die strenge Ordnung, die in jedem einzelnen Theile der großen Staatsmaschine herrschte, und das überall wachende Auge des Monarchen, das nichts übersah, waren die Ursachen, die solche außerordentliche Erscheinungen und glänzende Resultate hervorriefen. Er hinterließ eine Gemahlin, die er wegen ihrer ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens geehrt und stets mit großer Achtung behandelt hatte; von seinen Brüdern war ihm der älteste, August Wilhelm, wie wir schon an einer andern Stelle erwähnt haben, im Jahre 1758 in die Ewigkeit vorangegangen. Der zweite Bruder, der Prinz Heinrich, der ihm ein treuer Feldherr und Kampfgenosse war, und der dritte, Prinz Ferdinand, erlebten noch das neunzehnte Jahrhundert. Von allen seinen Schwestern, die wir schon oben erwähnt haben, beweinte ihn nur noch die Prinzessin Amalia, Aebtissin von Quedlinburg, aber auch sie folgte ihm bald in die Gruft. Der einzige Sohn des am 12. Juni 1758 zu Oranienburg gestorbenen ältesten Bruders Friedrichs II., Prinz August Wilhelm, geboren am 25. September 1744, bestieg unter dem Namen Friedrich Wilhelm II. den Thron. Er war von der Natur nicht minder durch vortreffliche Anlagen des Geistes, wie durch ein schönes Aeußere ausgestattet, und mit diesen Vorzügen verband er Herzensgüte und Wohlwollen gegen Jedermann. Seine erste Erziehung beaufsichtigte der General von Borck und der Hofprediger und Ober-Consistorialrath Sack und der Professor Beguelin unterrichteten ihn in seiner Jugend. Nach dem Tode seines Vaters wurde er mit dem vierzehnten Jahre zum Prinzen von Preußen erklärt, welches soviel als Thronfolger bedeutet. Sein Aufenthalt war größtentheils in Berlin, zuweilen auch in Potsdam, und er begleitete seinen königlichen Oheim gewöhnlich auf den Reisen in die Provinzen, besonders bei den Revüen. Auch war er bei der oben erwähnten Zusammenkunft mit Kaiser Joseph II. zugegen. In dem baierschen Erbfolgekriege begleitete er seinen großen Oheim ins Feld, und hier legte er zur großen Freude und Zufriedenheit desselben die ersten Proben der Entschlossenheit und des Heldenmuthes ab. Ein Jahr später machte er in Gesellschaft des Grafen von Görtz eine Reise nach St. Petersburg. Bald nach dem Verscheiden Friedrichs II. kam der neue König nach Sanssouci, wo er beim An-

blick der Leiche seines Oheims heiße Thränen vergoß. Mit der größten Auszeichnung behandelte er den von Friedrich II. schon so hochgestellten und hochgeschätzten Minister von Herzberg, welcher die Seele der innern Verwaltung blieb. Eine große Anzahl sehr zweckmäßiger, ja vortrefflicher Einrichtungen, und die oben angeführten Eigenschaften des neuen Regenten verschafften ihm schon in den ersten Regierungsjahren den Namen des „Vielgeliebten." Der Beginn der Revolution in Holland und Frankreich richtete sehr bald auch die Blicke Friedrich Wilhelms II. in jene Gegenden. Er hielt es für nöthig, seinem Schwager, dem Erbstatthalter Prinzen von Oranien, eine Armee zu Hülfe zu senden, die sich nach wenigen Hindernissen ganz Hollands bemeisterte. Der Erbstatthalter wurde in die ihm von den Patrioten entrissenen Ehrenwürden wieder eingesetzt, und Preußen schloß mit England und Holland im Jahre 1788 einen Vertheidigungsbund. Im Jahre 1789 beschützte Friedrich Wilhelm II. den von seinem Volke vertriebenen Bischof von Lüttich. Am 31. Januar 1790 wurde zwischen Preußen und der Pforte zu Constantinopel ein Allianz-Contract unterzeichnet. In demselben Jahre führte der König ein ansehnliches Heer nach Schlesien, und es drohte ein Krieg mit Oestreich auszubrechen, der durch die am 27. Juli desselben Jahres zu Reichenbach geschlossene Convention verhindert wurde. Auch mit Polen war einige Monate früher ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem sich Friedrich Wilhelm verbindlich machte, die Republik gegen einheimische und auswärtige Feinde zu schützen. Dieser Vertrag führte großen Zwiespalt unter den polnischen Ständen herbei, in welchem Rußland, wie sich später auswies, zum eignen Vortheil als Vermittler auftrat. Es überzog Polen mit einer ansehnlichen Armee, und bemächtigte sich nach kurzer Gegenwehr der Hauptstadt Warschau. Unter diesen Umständen wurde auch der oben erwähnte Vertrag, den Preußen geschlossen hatte, aufgehoben, und Friedrich Wilhelm II. besetzte, nach getroffener Rücksprache mit Rußland, durch eine Armee unter dem Feldmarschall von Möllendorff diejenigen Woiwodschaften, die bisher Groß-Polen geformt hatten, namentlich die Landschaften um Posen, Gnesen, Kalisch, Czenstochau, Rawa, Plock, Dobrzyn u. s. w. Sie wurden unter dem Namen Süd-Preußen, ein wichtiger Bestandtheil der preußischen Monarchie, und huldigten am 7. Mai 1793 den abgesendeten königlichen Commissarien, dem Feldmarschall von Möllendorff und dem Justiz-Minister Freiherrn von Dankelmann. Dadurch vergrößerte sich das Areal um 1000 Quadratmeilen, und die Einwohnerschaft des Staates um eine Million. Der neue Besitz mußte aber erst in den darauf folgenden zwei Jahren durch die Kämpfe mit

Digitized by Google

den polnischen Insurgenten unter Koscinsko, unter Madalinski und Dombrowski gesichert werden. Der Feldzug endigte durch die gänzliche Theilung Polens im Jahre 1795, und zu dem oben schon angegebenen Erwerb kamen noch mehrere Landstriche Polens mit der Hauptstadt hinzu. Im Westen war Friedrich Wilhelm II., wie wir schon oben angedeutet haben, in die der französischen Revolution vorangehenden Angelegenheiten verwickelt worden. Der Fortgang derselben veranlaßte ihn, sich mit Oestreich, welchem der Nationalconvent am 28. April 1792 den Krieg angekündigt hatte, zu verbinden, und eine Armee unter dem Herzoge von Braunschweig an den Rhein zu senden. Der König selbst begab sich mit seinen beiden ältesten Söhnen zum Heere, und setzte sich mit ihnen allen Gefahren und Beschwerden des Krieges, überall durch persönliche Unerschrockenheit vorangehend, aus. Die ersten Momente dieses Krieges waren für die Verbündeten sehr glücklich, die Preußen eroberten Longwy und Verdün, und drangen bis tief in die Champagne ein. Allein einige Vortheile, welche Dumouriez bei Grandpré erfochten hatte, und der Widerstand, den Kellermann bei Valmy leistete, setzten nicht allein dem weitern Vordringen Schranken, sondern Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln, so wie die fehlende Einheit in den Operationen der Verbündeten, veranlaßten einen mit vielem Verlust verknüpften Rückzug. Glücklicher waren sie am Rhein, sie hatten bei Bingen und Pirmasens Siege erfochten, die Festung Mainz erobert, und, vereint mit den Oestreichern, die Weißenburger Linien erstürmt, auch zuletzt am 23. Mai 1794 die französischen Schanzen bei Kaiserslautern erobert, als der zu Basel am 5. April 1795 geschlossene Friede, den Krieg zwischen Preußen und der französischen Republik beendigte. Durch denselben verlor Friedrich Wilhelm II. seine Besitzungen am linken Rheinufer. Zu diesen Territorialveränderungen kam unter Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1791 auch der Besitz der beiden Fürstenthümer Anspach und Baireuth, indem der letzte kinderlose Markgraf, Friedrich Christian Alexander, sie gegen ein Jahrgehalt an die Krone abtrat. Alle diese Veränderungen bewirkten, daß nach der 11jährigen Regierung Friedrich Wilhelms II. der Länderbestand zu einer Höhe von mehr als 5200 Quadratmeilen gebracht worden war. Der menschenfreundliche Monarch hatte aber, wie wir schon angeführt haben, auch viele der Anerkennung werthe Einrichtungen getroffen; so verdankt man ihm die Anlage des Ruppinschen Kanals, die Stiftung der Ingenieurakademie in Potsdam, der Artillerieschule zu Berlin, eines Kadettencorps zu Kalisch, der Pépinière oder Pflanzschule für die Chirurgen der Armee zu Berlin, die der Thierarz-

neischule, der Wittwen-Verpflegungsanstalt, mehrerer Landarmenhäuser, die Einrichtung des Invalidenwesens, die Gründung bedeutender Stutereien, u. s. w. Die Lotterie, welche bisher verpachtet war, wurde für königliche Rechnung übernommen, und der dadurch gewonnene Ueberschuß zum Besten der Schulen, der Invaliden und Waisen angewiesen. Zur Verschönerung der Residenzstädte trug der Monarch durch die Erbauung des Brandenburger Thores und des neuen Schlosses Monbijou in Berlin, und in Potsdam durch die Erbauung des Marmor-Pallastes wie durch die ersten Anlagen der jetzt so reizend ausgeschmückten Pfaueninsel bei. — Es hatten aber der Erwerb und die Emporbringung der neu gewonnenen Provinzen, die Feldzüge in Holland und am Rhein, so wie verschiedene andere Verhältnisse den von Friedrich dem Großen hinterlassenen Schatz erschöpft, und noch überdem eine Schuldenlast von fast 30 Millionen veranlaßt. Die oben angeführten Mühseligkeiten und Beschwerden, welche Friedrich Wilhelm II. mit seiner Armee während der Feldzüge am Rhein und in Polen getheilt hatte, führten die nachtheiligsten Folgen für die Gesundheit des Monarchen herbei. Es zeigten sich in seinem 52sten Jahre schon bei ihm die Vorboten der Brustwassersucht, also derselben Krankheit, die seinen großen Oheim in die Gruft führte. Nach mannichfaltigen Leiden und Schmerzen, bei denen noch oft seine Herzensgüte sehr lebhaft ans Licht trat, verschied er am Morgen des 16. November 1797 in dem Marmorpalais zu Potsdam, und seine irdischen Ueberreste ruhen in der Domkirche zu Berlin, wo sie zwischen den Särgen seines Sohnes, des Prinzen Ludwig von Preußen, und der Gemahlin Friedrichs des Großen stehen. Als Prinz von Preußen hatte sich Friedrich Wilhelm im Jahre 1765 mit der Prinzessin Christine Ulrike von Braunschweig vermählt. Diese Ehe, in welcher die Prinzessin Friederike Charlotte Ulrike Catharine, nachmals vermählte Herzogin von York, geboren wurde, ward bald getrennt, und die Prinzessin lebt noch heute im hohen Alter zu Stettin. Zum zweiten Male, und zwar am 14. Juli 1769 vermählte sich der Monarch mit der Prinzessin Friederike Louise von Hessen-Darmstadt. Aus dieser königlichen Ehe wurden vier Prinzen und zwei Prinzessinnen geboren, nämlich Friedrich Wilhelm, unser jetzt regierender König, dann Friedrich Ludwig Carl, der am 28. Dec. 1796 in dem blühenden Alter von 23 Jahren starb, mit der Prinzessin Friederike Caroline Alexandrine von Mecklenburg-Strelitz, Schwester der hochseligen Königin Louise, vermählt war, und einen Sohn, den Prinzen Friedrich, und eine Tochter, die Prinzessin Friederike, jetzt vermählte Herzogin von Anhalt-Dessau, hinterließ;

Digitized by Google

Friedrich Heinrich Carl, der jetzt in Rom lebt, und Friedrich Wilhelm Carl, vermählt mit Amalia Maria Anna, Prinzessin von Hessen-Homburg. Die beiden Prinzessinnen waren: Friederike Louise Wilhelmine und Friederike Christine Auguste. Die erstere vermählte sich im Jahre 1791 mit Wilhelm Friedrich, jetzigem König der Niederlande, die letztere im Jahre 1797 mit Wilhelm, damaligem Churprinzen, jetzigem Churfürsten von Hessen. Unser jetzt regierender König, Friedrich Wilhelm III., geboren zu Potsdam am 3. August 1770, hatte in seiner Jugend den Geheimen Rath Benisch, und nachmals den General von Backoff zu Erziehern gehabt. Er begleitete, wie wir oben erwähnten, schon im Jahre 1792 seinen erlauchten Vater in die französische Campagne, in welcher er vor Landau befehligte, dem Treffen bei Pirmasens und vielen anderen Kriegesvorfällen beiwohnte. Auch in dem polnischen Feldzuge war er zugegen, und schon damals bekundete sich bei allen diesen Gelegenheiten die angeborne Tapferkeit und Unerschrockenheit, vereinigt mit jener ernsten Ruhe und Seelengröße, die alle fernern Schritte in seinem Leben begleiteten. Am 6. Juli 1793 mit der Prinzessin Louise Auguste Wilhelmine Amalia von Mecklenburg-Strelitz vermählt, gab er mit derselben als Kronprinz wie als König das schönste Beispiel des häuslichen Glückes und der Zufriedenheit. Durch hohe Güte und Herablassung, so wie durch weise Veränderungen, die er bald nach seiner Regierung im Staatshaushalt vornahm, in welchem die Grundsätze weiser und nöthiger Sparsamkeit eingeführt, und dennoch bei Vereinfachung des Aufwandes am Hofe der Sold der Staatsbeamten und des Heeres zeitgemäß vermehrt wurde, erwarb er sich bald die Liebe seines Volkes, die ihm kein späterer Sturm des Schicksals zu rauben im Stande war. Er hatte sorgfältig den Frieden bewahrt, der das Land beglückte, während Oestreich und Frankreich noch auf dem Kampfplatze standen. Der im Jahre 1801 geschlossene Lüneviller Frieden setzte die Stromfahrt des Rheins als Grenze zwischen Deutschland und Frankreich fest. In Folge dieser Verträge verlor Preußen diejenigen Länder aus der Clevesschen Erbschaft, welche jenseit des Rheins lagen, und wurde durch verschiedene aufgehobene Bisthümer, Stifter, Abteien und ehemalige freie Reichsstädte entschädigt. Namentlich fielen ihm von den erstern die Bisthümer Hildesheim und Paderborn gänzlich, und das Bisthum Münster größtentheils, die ehemaligen churmainzischen Besitzungen in Thüringen mit Erfurt, die Abteien Herford, Quedlinburg, Essen, Elten, Werden und die Propstei Kappenberg, — von den letztern Goslar, Mühlhausen und Nordhausen zu. Alle diese Landestheile hatten einen Flä-

cheninhalt von fast 200 Quadratmeilen mit mehr als 550,000 Menschen. Diese Veränderungen der Grenzen wiederholten sich durch den Vertrag, in welchem Preußen bei dem Frieden von Schönbrunn, der den östreichisch-französischen Krieg 1805, welcher durch die Schlacht bei Austerlitz geendet hatte, beschloß. Durch denselben trat Preußen das Fürstenthum Anspach und den ihm noch übrig gebliebenen Theil von Cleve und Neufchatel an Frankreich ab, wofür ihm Hannover zugewiesen wurde. Die Besitznahme des letztern Landes führte einen kurzen Krieg an den Küsten herbei. Er verwandelte sich bald durch neue Anmaßungen Frankreichs, welches den Rheinbund stiftete, und den Kaiser Franz zur Niederlegung der deutschen Kaiserkrone bewegte, auch gegen alles Völkerrecht das preußische Gebiet verletzte, in den großen Kampf, welcher so unglücklich ausfiel, daß er nach den verlornen Treffen und Schlachten bei Saalfeld, Jena, Auerstädt, Preußisch-Eylau und Friedland, so wie nach dem Fall der meisten festen Plätze, Preußen durch den Tilsiter Frieden (4. Juli 1807) auf sechs Jahre um den größten Theil seiner Länder und um die Hälfte seiner Staatskräfte brachte. Es waren dadurch 2936 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 4½ Million Menschen verloren gegangen, über welche der damals vom Waffenglück begünstigte kühne Eroberer ohne Beschränkung verfügte. Der König selbst war durch diese Vorfälle aus seiner Hauptstadt verdrängt worden, und verweilte mit seiner Familie bis zum Jahre 1809 in Memel und Königsberg. Es hatten aber die Stürme des Geschickes weder den Muth des Monarchen niedergebeugt, noch die Liebe des Volkes ihm entzogen, und bei den Anstrengungen des Fürsten, wie bei den Opfern seiner ihm verbliebenen wie entzogenen Unterthanen, blickte überall die Hoffnung und das Vertrauen auf das Wiedererscheinen einer bessern Zeit hervor. Sie rechtfertigte sich durch die Erhebung des Vaterlandes vollkommen. Gestützt auf dieses gegenseitige Vertrauen, bereitete der König, umgeben von erleuchteten Staatsmännern, durch die Verbesserung des Heeres und vieler zeitgemäßer anderer Einrichtungen den Aufruf zur allgemeinen Erhebung und zur Wiedererlangung der verlornen Selbstständigkeit vor. Schon hatte Frankreich durch den glücklichen Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel im Jahre 1808, und eine zweite Demüthigung Oestreichs im Jahre 1809 neue Triumphe gefeiert, als sich Napoleon, berauscht von seinem Waffenglück, bewogen fand, auch das ferne Rußland anzugreifen. Oestreich und Preußen waren durch Defensiv-Bündnisse genöthigt, Hülfsheere zu stellen, während in dem Herzen Aller ein Widerwille gegen diesen Bund lebte, der in dem Abfall des preußischen Heerführers York bald Nahrung fand, daß die

Digitized by Google

glimmenden Funken zur hellen Flamme ausbrachen. Nach den Schlachten bei Smolensk und an der Moskwa am 17. August und 14. September 1812 sah sich Napoleon durch das Schwert wie durch die Elemente, durch Mangel und Krankheiten, zum schleunigen Rückzuge genöthigt, der bald zu einer gänzlich regellosen Flucht ausartete. Diesen Zeitpunkt benutzte York zu dem oben erwähnten Abfall. Noch mußte ihm der Monarch seine Zustimmung versagen, bald aber begab sich derselbe nach Breslau, und von hier aus erging der Aufruf zur Befreiung des Vaterlandes, der mit hoher Begeisterung auf- und angenommen wurde. Durch einen Friedens- und Freundschaftsbund, geschlossen zu Kalisch am 28. Februar 1813, machten Preußen und Rußland und ihre nach wie vor in treuer Freundschaft verbliebenen Monarchen gemeinschaftliche Sache. Diesem Akte folgte am 16. März die Kriegserklärung gegen Frankreich, die allgemeine Volksbewaffnung durch Einrichtung der Landwehr und durch die Bildung des Landsturms. Zur Ermunterung wurde für die Befreier der Orden des eisernen Kreuzes gestiftet. Der Kampf mit den Franzosen eröffnete sich bei Möckern, unweit Magdeburg. Er wurde heiß und blutig, als Napoleon an der Spitze der in Frankreich wieder gesammelten großen Armee auf den Wahlplatz zurückkehrte. Die Schlacht bei Groß-Görschen, von den Franzosen bei Lützen genannt, und die bei Bautzen und Wurschen wurden trotz aller Anstrengung und Tapferkeit der Preußen verloren. Sie waren genöthigt, sich bis nach Schlesien zurückzuziehen, wo ein glückliches Reitergefecht bei Haynau den rasch folgenden Franzosen einen empfindlichen Verlust beibrachte. Am 5. Juni wurde der bekannte Waffenstillstand bei Poischwitz bei Jauer geschlossen. Preußen benutzte ihn zur Bildung seiner Landwehr und seines Landsturms. In dieser Zeit erhielten die Verbündeten durch den Beitritt Oestreichs und Schwedens einen mächtigen Zuwachs. Ihre Heere wurden in Folge dieses neuen großen Bundes in drei Armeen getheilt, namentlich in die schlesische, welche unter Blüchers Anführung, aus Preußen und Russen bestand und das Centrum bildete; die zweite, der linke Flügel, war aus Oestreichern und Preußen zusammengesetzt, an der Spitze derselben stand der Oberbefehlshaber der Verbündeten, Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg; den rechten Flügel oder die dritte Armee befehligte der damalige Kronprinz Carl Johann von Schweden; unter ihm standen außer dem schwedischen Heere zwei preußische Armeecorps unter Bülow und Tauenzien. Am 17. August war der Waffenstillstand abgelaufen, und noch in demselben Monat krönten zwei herrliche Siege, der bei Groß-Beeren, welcher Berlin rettete, und der an der Katzbach, der

ganz Schlesien von den Franzosen befreite, die heldenmüthigen Anstrengungen der Verbündeten. Bei der böhmischen Armee war das Glück der Waffen erst nach dem unglücklichen Versuch, Dresden zu nehmen, durch den Sieg bei Culm wieder hergestellt worden. Im September drang das schlesische Heer siegreich gegen die Elbe vor, während Bülow und Tauenzien den Marschall Ney bei Dennewitz geschlagen hatten. Sämmtliche Armeen zogen dem sich zurückziehenden französischen Heere nach. Dasselbe nahm in der Ebene von Leipzig eine concentrirte Stellung, deren Mittelpunkt die Stadt selbst war. Am 16. October begann der Angriff der Verbündeten, woraus die große Völkerschlacht bei Leipzig entstand, die bis zum 19. October dauerte, und mit dem vollständigsten Siege der Verbündeten endete. Am 18. October war der entscheidende Hauptkampf auf dem Raum einer Quadratmeile, es stritten eine halbe Million Menschen. Am 19. überließ Napoleon, geschlagen und von seinen Bundesgenossen, den Sachsen und Würtembergern verlassen, den Siegern das Schlachtfeld. Unter den Trophäen dieser Tage waren 300 eroberte Kanonen, und mit 30,000 Gefangenen gerieth zugleich der König von Sachsen in die Hände der Verbündeten. Ein blutiger Kampf bei Hanau zwischen einer baierisch-östreichischen Armee unter dem Feldmarschall, Grafen später Fürsten, Wrede und den Franzosen, erschwerte aber verhinderte nicht den Rückzug der letztern nach Frankreich. Nach und nach fielen die meisten von den Franzosen noch besetzten festen Plätze, namentlich Modlin und Zamosc in Polen, und Dresden, Stettin, Danzig und Torgau in Deutschland. Am Neujahrstage 1814 erfolgte der Uebergang der Verbündeten über den Rhein. Blücher hatte wieder mit dem schlesischen Heere das Centrum, er bewerkstelligte den Uebergang bei Kaub, Fürst Schwarzenberg drang mit dem linken Flügel des großen Heeres durch die Schweiz und über den Oberrhein nach Frankreich ein, und von der Nordarmee wendete sich Bülow nach Holland und den Niederlanden. Die Engländer, die um jene Zeit nicht minder glücklich in Spanien, wie ihre Verbündeten in Deutschland, gefochten hatten, stiegen über die Pyrenäen nach Frankreich herab, wo sie bei Toulouse einen glänzenden Sieg erfochten. In Frankreich selbst begann beim Heere der Verbündeten der Kampf durch die Treffen bei Bar sur Aube und Brienne, sodann folgten die Schlachten und Treffen bei la Rothière, Champ-Aubert, Montmirail, Joinvilliers, Nangis, Montereau, Troyes u. s. w. Der zu Chatillon verhandelte Frieden kam nicht zu Stande, und ein neuer Vertrag, geschlossen zu Chaumont am 1. März, vereinigte die Verbündeten von Neuem zum gemeinschaftlichen unausgesetzten Erringen

eines dauerhaften Friedens. Die von Napoleon im Laufe des Winters errungenen Vortheile gingen durch die Schlacht bei Laon, durch das wiederholte Treffen bei Arcis und durch das rasche Vordringen nach Paris, welches nach der Erstürmung des Montmartre mittelst Uebereinkunft von den Verbündeten besetzt wurde, gänzlich verloren, und in Deutschland waren nach und nach auch die übrigen, noch in französischen Händen befindlichen Städte, wie Wittenberg, Erfurt, Cüstrin, Glogau, Magdeburg und Hamburg durch Kapitulation gefallen. Zwei Tage nach dem Einzuge erklärte der französische Senat den Kaiser Napoleon des Thrones für verlustig, und das Haupt der vertriebenen Familie Bourbon, Ludwig XVIII., wurde auf denselben berufen. Durch den ersten Pariser Frieden, geschlossen am 30. Mai 1814, war Frankreich auf seine im Jahre 1792 inne gehabten Besitzungen wieder beschränkt. Dem Frieden folgte der Congreß zu Wien. Durch die in demselben festgesetzten Bestimmungen erhielt Preußen die größere Hälfte des Königreichs Sachsen, unter dem Namen Herzogthum Sachsen, das Großherzogthum Posen mit der Stadt Danzig, das bisherige Großherzogthum Berg, das Herzogthum Jülich, verschiedene churtriersche und cölnische Besitzungen, die Stadt Wetzlar mit ihrem Gebiet, endlich schwedisch Pommern nebst der Insel Rügen. Zugleich fielen von den alten Besitzungen die Altmark, Magdeburg und der Saalkreis, Neufchatel und Valengin zurück. Die Rückkehr Napoleons von seinem Verbannungsorte, der Insel Elba, störte noch einmal die Ruhe des Friedens Europa's. Noch waren die Monarchen in Wien versammelt, und es ließen sich um so leichter die Maaßregeln treffen. Sie vereinigten sich am 3. März 1815 zu einem neuen Bunde und zu dem Entschlusse, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis Napoleon wieder entfernt und unschädlich gemacht sei. Mit Blitzesschnelle war derselbe an der Spitze eines Heeres in den Niederlanden erschienen; hier warf er sich auf die noch theils versammelten, theils herbeigezogenen Preußen, Engländer, Niederländer und Hannoveraner. Noch einmal lächelte ihm das Kriegsglück in den Tagen des 15. und 16. Juni bei Fleury und Ligny, aber am 18. gelang es den Verbündeten, ihm die entscheidende und letzte Niederlage bei Bellalliance, oder Waterloo, beizubringen. Zehn Tage später standen die Verbündeten wieder vor den Thoren von Paris, die sich ihnen am 7. Juli öffneten. Napoleon, der sich auf ein Kriegsschiff geflüchtet und in den Schutz Englands begeben hatte, wurde auf die Insel St. Helena verbannt, und Ludwig XVIII. bestieg zum zweiten Male den Thron Frankreichs. Am 20. November 1815 wurde der zweite Pariser Frieden geschlossen; er

brachte

brachte Preußen eine neue Vergrößerung durch die Stadt und Festung Saarlouis mit einem Theile des frühern Saardepartements und zugleich einen Antheil der großen, von Frankreich an die Verbündeten zu zahlenden Entschädigungssumme von 125 Millionen Franken. Alle seit 1792 von den Franzosen geraubten Kunstschätze wurden zurückgegeben, und ein 150,000 Mann starkes Heer der Verbündeten blieb zur Aufrechterhaltung der Ruhe bis zu dem Zeitpunkt, wo Frankreich seine eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt haben würde, unter Wellington's Befehl zurück. Zu gleicher Zeit wurde mit diesem Frieden der heilige Bund, zu dem sich Oestreich, Rußland und Preußen vereinigt, und an den sich viele andere Mächte angeschlossen hatten, von Neuem bekräftigt. Diesen wichtigen Verhandlungen folgten im Jahre 1818 der Congreß zu Aachen, 1821 der zu Troppau und Laibach, und 1822 der zu Verona. Seit dem zweiten Pariser Frieden genießt Preußen eine tiefe segensreiche Ruhe, die der ununterbrochen für das Wohl seines Landes sorgende König unter allen Umständen zu erhalten bemüht gewesen ist. Einzelne in benachbarten Staaten vorgekommene Unterbrechungen der öffentlichen Ruhe, sind ohne den geringsten Einfluß auf unsere Monarchie geblieben. Von seiner Thronbesteigung an richtete Friedrich Wilhelm III. seine Aufmerksamkeit auch nach dem glücklich bestandenen Kampfe zur Beförderung der Wohlfahrt des Landes und zur Erhebung der Staatskräfte. Vom Jahre 1815 an wurde durch die Wiedereinsetzung des Staatsrathes, als einer hohen berathenden Behörde, durch die Anordnung von Provinzialständen, als Vertreter des gesammten Volkes, und durch die Vertheilung der Centraladministration unter die verschiedenen Ministerien, an deren Spitze das Staatsministerium steht, für den festen und Zutrauen erweckenden Gang der Staatsgeschäfte Sorge getragen. Die Bildung der verschiedenen Ministerien und ihrer Ressortverhältnisse ist bis zum Jahre 1835 den Erfahrungen und Bedürfnissen nach verändert worden und neue Organisationen desselben haben stattgefunden. Es bestehen demnach in der Gegenwart: das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das der auswärtigen Angelegenheiten, das des Königlichen Hauses, das des Innern für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten, das des Innern und der Polizei, das des Krieges, das des Schatzes und der Staatsbuchhalterei, das der Justiz und das der Finanzen. Das vorletztere erhielt in der neuern Zeit zwei Chefs oder Minister, und das letztere gab in der allerneuesten Zeit verschiedene, früher zu seinem Geschäftsbereich gehörige Verwaltungen an andere Centralbehörden ab, namentlich die Forsten und Domainen an das Ministerium des Königlichen Hauses, die Gewerbe- und Bau-Angelegenhei-

ten an die Seehandlung u. s. w. Zu den frühern Umgestaltungen in Hinsicht der obersten Staatsbehörden gehören auch die Einsetzung der Regierungen und Oberlandesgerichte, in die Volksgeschichte aber die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und die Einführung der neuen Städteordnung. Es gehören ferner zu den wichtigsten Einrichtungen unter der Regierung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, in Hinsicht auf die Religion und ihre Ausübung, die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche in die allgemeine evangelische, die Einführung der Agende und die Einsetzung von Bischöfen und General-Superintendenten bei der evangelischen Kirche, in Hinsicht der Künste und Wissenschaften, die Aufhebung der Universitäten zu Erfurt und Paderborn, die Veränderung der zu Münster, die Verlegung der Universität von Frankfurt a. O. nach Breslau, die Vereinigung der von Halle und Wittenberg und die Gründung der zu Berlin und Bonn, die Errichtung einer großen Anzahl höherer gelehrter Bürger- und Elementarschulen, endlich die Bestätigung vieler gelehrter und sich auf die Verbreitung der Künste und Wissenschaften beziehender Gesellschaften und Vereine. In Betreff des Heeres sind nicht minder wichtige Veränderungen in diesem Zeitraume vorgekommen. Die Erfahrung wie das Fortschreiten in den militairischen Wissenschaften führten immermehr zur Ueberzeugung, die Kräfte und den Schutz des Staates durch ein Nationalheer zu sichern. Die Armee wurde von frühern Gebrechen befreit und in physischer wie moralischer Hinsicht vielfach gehoben. Musterhafte Verordnungen brachten ein neues Leben in dasselbe. Es wurde durch ein Gesetz jeder Preuße vom zwanzigsten Lebensjahre an zur Vaterlandsvertheidigung verpflichtet und das Landwehrsystem eingeführt. Somit ist die ganze Militaireinrichtung auf das Wesentlichste verändert. Bei dem Anblick dieser großen Umgestaltung im Allgemeinen dürfen aber auch nicht die wohlthätigen einzelnen Einrichtungen vergessen werden, welche Friedrich Wilhelm III. getroffen hat; so errichtete er bald nach dem Antritte seiner Regierung die Garnisonschulen, er vergrößerte und erweiterte die Kadettenanstalt, es wurde die allgemeine Kriegsschule zur höhern allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung aller Truppengattungen umgestaltet und Examinations-Commissionen zur Prüfung eingesetzt. Später wurden den schon vorhandenen Militair-Unterrichtsanstalten die Brigade- und Divisionsschulen hinzugefügt, in Berlin wurde die Ingenieur- und Artillerieschule errichtet und eine Militairstudien-Direction für sämmtliche Unterrichtsanstalten ernannt, die allgemeine Kriegsschule, so wie die Kadettenanstalten wurden neu organisirt. Nicht minder wie für die wissenschaftliche Ausbildung im Heere, trug der Monarch für das Verpflegungswesen dessel-

ben Sorge; das allgemeine Kriegs- und Militäröconomie-Departement, aus dem später das Kriegs-Ministerium hervorging, wurde gebildet, General-Commando's eingesetzt, und in den Truppenabtheilungen selbst überall die nöthigen Veränderungen und Vermehrungen, auch die Eintheilung in ein Garde- und acht Armeecorps vorgenommen. Wie der Lehr- und Wehrstand, so wurde nicht minder der Nährstand vielfach berücksichtigt. Die bessere Cultur des Bodens ward durch die zweckmäßige Vertheilung und Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse bezweckt, die Industrie und die Thätigkeit der Städte durch die Gewerbefreiheit, durch die vortreffliche Einrichtung der Posten, durch den Bau vieler Kunststraßen u. s. w., gehoben, und der Handel und die Schiffahrt durch zweckmäßige Verordnungen und vielfache Verträge mit dem Auslande gefördert und gesichert, und als ganz vorzüglich tritt in letzterer Hinsicht das von Preußen ausgegangene neue Zollsystem hervor, an welches sich nach und nach viele deutsche Regierungen, namentlich die von Churhessen, vom Großherzogthum Hessen, von dem Königreiche Baiern, Würtemberg, Sachsen u. s. w. angeschlossen haben; andere stehen noch in diesem Augenblick im Begriff, es zu thun, während es allgemein anerkannt wird, daß sich Preußen nicht minder für die genannten Staaten, wie um das eigene Land durch diese Einrichtung verdient gemacht hat. Die Territorialveränderungen seit dem letzten Pariser Frieden beschränkten sich auf den Austausch einzelner Aemter, Flecken und Dorfschaften, namentlich mit Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg-Gotha und auf den Erwerb des Fürstenthums Lichtenberg. Eine leichtere Uebersicht des Zuwachses und der Vergrößerung des Staates bezwecken wir durch folgende chronologisch geordnete Angaben. Der älteste Bestandtheil war:

	Die Altmark	1144
Dazu kam:	die Mittelmark und Priegnitz	1157
	die Uckermark, Sternberg und Lebus, die Neumark	1250
	Stolberg-Wernigerode	1268
	Stolpe und Schlave	1273
	Lauenburg und Bütow	1310
	Cottbus und Peitz, Storkow, Beeskow und Teupitz	1462
	Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg	1482

Digitized by Google

Ruppin	1524
Cleve, Mark, Ravensberg	1609
Ostpreußen	1611
Hinterpommern	
Magdeburg	
Halberstadt	1648
Hohenstein	
Minden	
Ermeland	1656
Schwiebus	1686
Quedlinburg	1697
Lingen	1702
Mörs	
Tecklenburg	1707
Neufchatel	
Ober-Geldern	1713
Vorpommern	1720
Schlesien und Glatz	1742
Westpreußen	1773
Mansfeld	1780
Südpreußen (Danzig und Thorn)	1793
Das Eichsfeld	
Nordhausen	
Mühlhausen	
Erfurt	1802
Paderborn	
Münster	
Essen und Werden	
Schwedisch Pommern	
Herzogthum Sachsen	
Ober- und Niederlausitz	
Sächsische Mansfeld	
Stolberg-Stolberg	
Westphalen	1815
Grafschaft Ritberg	
Wiedenbrück	
Rheda	
das westliche Münster	
Recklingshausen und Dortmund	
Berg	

Wittgenstein-Wittgenstein
Wittgenstein-Berleburg
Siegen
Solms
Cöln
Jülich
Aachen
Limburg
Malmedy
ein Theil von Luxemburg
Wetzlar
Manderscheid
Trier
ein Theil der Pfalz
Nassau-Saarbrück
Theile von Lothringen
} 1815

Fürstenthum Lichtenberg 1834—1835.

Der Zuwachs des Areals unter den verschiedenen Regenten aus der Dynastie der Hohenzollern.

		□Meilen
1417.	Churfürst Friedrich I. von Brandenburg brachte sein väterliches Erbe, die Fürstenthümer Anspach und Baireuth, mit	108
	Er erkaufte die Churmark mit der Landeshoheit über Wernigerode	335
1440.	Churfürst Friedrich II. erhält die Churmark und tritt Anspach und Baireuth an seine Brüder Johann und Albrecht ab 108 Quadratmeilen, erwirbt aber	
1443—1462	Cottbus, Peitz, Lehnsherrschaft über Derenburg, die Neumark durch Ankauf und die Herrschaft Teupitz, Beerfelde und Groß-Luben . .	539¼
1470—1486.	Churfürst Albrecht Achilles erhält nach dem Tode seines Bruders die fränkischen Fürstenthümer, ferner Löknitz, Vierraden, Bernstein u. s. w. in Pommern, auch Crossen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld	677
1486—1499.	Churfürst Johann Cicero tritt Anspach und Baireuth an seine Brüder ab und erkauft 1490 die Herrschaft Zossen	567¼

		□Meilen
1499—1535.	Churfürst Joachim I. erhält 1524 die Herrschaft Ruppin als erledigtes Lehn	609
1535—1571.	Churfürst Joachim II. tritt 1535 die Neumark, Crossen und Cottbus an seinen Bruder Johann von Cüstrin ab	403
1571—1591.	Churfürst Johann Georg erhält die Neumark, Crossen u. s. w. wieder und erwirbt 1575 die Herrschaften Beeskow und Storkow	634½
1591—1608.	Churfürst Joachim Friedrich erhält zwar nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich die fränkischen Fürstenthümer zurück, tritt sie aber seinen Brüdern Christian und Joachim Ernst wieder ab, es verbleibt daher der alte Länderstand mit . .	634½
1608—1619.	Churfürst Johann Siegismund erwirbt das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark und Ravensberg, die Herrschaften Schwedt und Vierraden als Erbtheil, und 1618 das Herzogthum Preußen (Ostpreußen)	1439
1619—1640.	Unter Churfürst Georg Wilhelm blieb der Länderbestand unverändert	1439
1646—1688.	Churfürst Friedrich Wilhelm der Große erhielt 1648 im westphälischen Frieden Hinterpommern und das Bisthum Halberstadt, die Grafschaft Hohenstein, auch Minden und Camin, 1658 die Herrschaften Lauenburg und Bütow, 1671 die Grafschaft Reinstein (Regenstein), 1680 das Erzbisthum Magdeburg, das Amt Burg und 1680 den Schwiebuser Kreis . . .	1677½
1688—1713.	Churfürst Friedrich III. (seit 1701 König Friedrich I.) erwirbt 1691 die Herrschaften Tauroggen und Serrey, 1697 das Stift Quedlinburg und das Reichsschultheißen-Amt zu Nordhausen, 1697 das Amt Petersberg im Saalkreise, 1702 die Grafschaft Mörs, 1702 die Grafschaft Lingen, 1707 den salmschen Antheil an der Grafschaft Tecklenburg, 1707 das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin	1708
1713—1740.	König Friedrich Wilhelm I. erwarb den größten Theil von Geldern mit der Landschaft Kessel und dem Amte Krickenberg, 1713 die Grafschaft Limburg,	

		□Meilen
	1720 Vorpommern, 1729 den Bentheim-Limburgschen Antheil an der Grafschaft Tecklenburg durch Ankauf .	1821
1740—1786.	König Friedrich II. (der Große) erwarb 1742 das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz, 1744 das Fürstenthum Ostfriesland und 1773 Westpreußen und den Netzdistrikt	3112
1786—1797.	König Friedrich Wilhelm II. erhielt 1791 die Fürstenthümer Anspach und Baireuth, 1793 und 1795 Südpreußen, Neuostpreußen, Neuschlesien und die Städte Danzig und Thorn	5212
1797 bis jetzt.	König Friedrich Wilhelm III. erwarb 1802 einen Theil des Fürstenthums Münster und Cappenberg, das Fürstenthum Hildesheim und Goslar, das Fürstenthum Paderborn, das Fürstenthum Eichsfeld, das Fürstenthum Erfurt mit Blankenhain und Untergleichen, die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen und die Stifter Quedlinburg, Essen, Werden, Elten und Herford, 1803 das Oberstift Eichstedt, Weißenberg, Windsheim und Dinkelsbühl, 1805 und 1806 die hannöverschen Staaten. Durch den Frieden von Tilsit ging ein großer Theil dieser Besitzungen wieder verloren; der erste und zweite Pariser Frieden aber, 1814 und 1815, brachte sie theils wieder zurück, oder andere Landestheile kamen dafür an die Krone. Preußen erwarb damals 1) in Polen die von Westpreußen und dem Netzdistrikt getrennten Theile und einen Theil des ehemaligen Südpreußens. 2) In Deutschland die Altmark, den Cottbusser Kreis, das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Halberstadt, die Grafschaft Hohenstein das Fürstenthum Quedlinburg, die Grafschaft Wernigerode und Mühlhausen, das Fürstenthum Erfurt, Ravensberg, Minden, die Grafschaft Tecklenburg und Lingen, Fürstenthum Mörs und Geldern, und 3) in der Schweiz das Fürstenthum Neufchatel. An neuen Provinzen erhielt Preußen auf dem linken Rheinufer: das Großherzogthum Niederrhein, und auf dem rechten Rheinufer das Herzogthum Berg, das Fürstenthum Siegen, die nassau'schen Gebietstheile, die Stadt Wetzlar, das Herzogthum Westphalen und die Grafschaften	

□Meilen

Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, das Amt Klötze, den schwedischen Antheil an dem Herzogthum Pommern mit dem Fürstenthum Rügen, das Herzogthum Sachsen, das Fürstenthum Corvey, die ehemalige Reichsstadt Dortmund, die Grafschaften Recklingshausen, Rittberg, Hohen-Limburg und Rheda . 5055

dazu das im Jahre 1834 durch Kauf erworbene Fürstenthum Lichtenberg 10 □M. 5065

Regenten-Tafel
aus der Dynastie der Hohenzollern.

1. Friedrich, als Burggraf von Nürnberg der Vierte, als Churfürst von Brandenburg der Erste . . . 1417—1440.
   Elisabeth von Landshut-Baiern.
2. Friedrich II. . . . . 1440—1470.
3. Albrecht Achilles, Bruder des vorigen, ... 1470—1486.
   Margarethe von Baden.
   Anna von Sachsen.
4. Johann Cicero . . . . 1486—1499.
   Margarethe von Sachsen.
5. Joachim I., Nestor, ... 1499—1535.
   Elisabeth von Dänemark.
6. Joachim II. . . . . 1535—1571.
   Magdalene von Sachsen.
   Hedwig von Polen.
7. Johann George . . . . 1571—1598.
   Sophie von Liegnitz.
   Sabine von Anspach.
   Elisabeth von Anhalt.
8. Joachim Friedrich . . . . 1598—1608.
   Catharina von Cüstrin.
   Eleonore von Preußen.
9. Johann Siegismund . . . . 1608—1619.
   Agnes von Preußen.
10. George Wilhelm . . . . 1619—1640.
    Elisabeth von der Pfalz.
11. Friedrich Wilhelm der Große . . . . 1640—1688.
    Louise von Oranien.
    Dorothea von Holstein-Sonderburg.

12. Friedrich I. . . . . 1688—1713.
Elisabeth von Hessen.
Sophie Charlotte von Hannover.
Louise von Mecklenburg-Schwerin.
13. Friedrich Wilhelm I. . . . . 1713—1740.
Sophie Dorothea von Hannover.
14. Friedrich II. . . . . 1740—1786.
Elisabeth von Braunschweig-Bevern.
15. Friedrich Wilhelm II. . . . . 1786—1797.
Friederike von Darmstadt.
16. Friedrich Wilhelm III. . . . . 1797. —
Louise von Mecklenburg-Strelitz.

Chronologische Uebersicht der Geschichte unseres Regentenhauses.

Das Haus Ascanien.

Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg wird
geboren 1106
tritt die Regierung an 1134
† 1170
Otto der Erste besteigt den Thron . . . . —
† 1184
Otto II. (geb. 1164) kommt zur Regierung gemeinschaftlich mit
Heinrich I. und
Albrecht II., davon † Heinrich 1192,
Otto II. 1205,
Albrecht II. 1220
Johann I. regiert gemeinschaftlich mit
Otto III., der erstere † 1266
der letztere † 1268
Otto IV. mit dem Pfeile † 1308
Waldemar † 1319
Heinrich III. † 1320

Das Haus Baiern.

Ludwig I. regiert anfänglich unter der Vormundschaft seines
Vaters, des Kaisers Ludwig und † 1351
Ludwig II. (geb. 1328 zu Rom,) daher der Römer genannt, † 1365
Otto der Finner oder der Faule, † ohne Nachkommen . 1373

Das Haus Luxemburg oder Lützelburg.

Wentzel tritt die Regierung an 1373
und † 1378
Siegismund verkauft die Mark 1415
Jobst, Markgraf von Mähren, wird Pfandinhaber 1388 und bleibt es bis 1411.

Das Haus Hohenzollern.

Friedrich I. war 1372 geb., kommt 1412 zum ersten Male in die Mark, er erkauft sie mit der Churfürstenwürde im Jahre 1415, und seine Belehnung erfolgt 1417
† 1440
Friedrich II., (geboren zu Tangermünde 1413), vermählt sich 1441 mit Friedrichs I., Churfürsten von Sachsen, Tochter und † zu Plassenburg am 10. Februar 1471
Albrecht Achilles (geboren zu Tangermünde 1414) erhielt das Fürstenthum Anspach 1440, erbte Baireuth 1464, wurde Churfürst von Brandenburg 1470 und † zu Frankfurt a. M. 1486
Johann Cicero (auch der Große genannt) war 1455 zu Anolsbach in Franken geboren und † zu Arneburg am 9ten Januar 1499
Joachim I, mit dem Beinamen Nestor (geboren 1484) † zu Stendal am 11. Juni 1535
Joachim II. (geboren zu Berlin am 13. Januar 1505) † zu Köpenick am 3. Januar 1571
In demselben Jahre † sein Bruder Johann zu Cüstrin am 13. Januar.
Johann Georg (geboren zu Berlin am 11. Septemb. 1525) † am 8. Januar 1598
Seine erste Gemahlin, Sophia von Liegnitz, † 1546, seine zweite, Sabina von Anspach, † 1574; die dritte, Elisabeth von Anhalt, überlebte ihn.
Joachim Friedrich (geboren am 27. Januar 1546); er verlor seine erste Gemahlin, Catharina von Cüstrin, 1602, seine zweite, Eleonore von Preußen, 1607, und er selbst † in der Nähe von Köpenick am 18. Juli 1608
Johann Siegismund (war am 8. November 1572 zu Halle a. d. S. geboren). Er trat, nachdem ihn im Jahr 1618 zu Königsberg der Schlag gerührt hatte, seinem Sohne die

Regierung ab und starb zu Berlin am 28. December 1619

Georg Wilhelm (zu Berlin am 3 November 1595 geboren) vermählt 1616 mit Elisabeth von der Pfalz, Tochter des unglücklichen böhmischen Kronprätendenten Friedrich V. von der Pfalz, † zu Königsberg am 1. December . . , ... 1640

Friedrich Wilhelm der Große (geboren am 6. Februar 1620 zu Berlin) vermählte sich im Jahre 1646 mit Louise Henriette von Oranien, sie † 1667, ein Jahr später vermählte sich dieser Churfürst zum zweiten Male mit Dorothea von Holstein, er † zu Potsdam Vormittags 9 Uhr am 29. April 1688

Friedrich III., als König von Preußen der I., (war geboren am 12. Juli 1657 zu Königsberg), setzte sich am 18. Januar 1701 die Königskrone auf, er † am 25. Februar . . 1713

Friedrich Wilhelm I. (war zu Berlin am 15. August 1688 geboren), er vermählte sich mit Sophie Dorothea von Hannover und † am 31. Mai 1740

Friedrich II., der Große, auch der Einzige, (ward zu Berlin am 24. Januar 1712 geboren), er vermählte sich mit Elisabeth von Braunschweig-Bevern am 12. Juni 1733 zu Salzdahlen und † am 17. August Nachmittags 2 Uhr . . . 1786

Friedrich Wilhelm II. (geb. zu Berlin am 25. Sept. 1744), er war der Sohn des damaligen Kronprinzen August Wilhelm und der Prinzessin Louise Amalie, Tochter Ferdinand Albrechts, Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel; im 15ten Jahr (1758) wurde er zum Prinzen von Preußen erklärt, am 14. Juni 1765 hatte er sich mit der Prinzessin Christine Ulrike von Braunschweig vermählt. Diese Ehe wurde getrennt, und am 14. Juli 1769 wurde Friederike Louise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, die Mutter unsers jetzt regierenden Königs, seine Gemahlin. Er † früh um 8 Uhr am 16. November 1797

Seine hinterlassene Wittwe † am 25. Februar 1805.

Friedrich Wilhelm III., geboren zu Potsdam am 3. August 1770) vermählte sich am 24. December 1793 mit Louise Auguste Wilhelmine Amalia, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, sie war geboren am 10. März 1776 und † im 35ten Lebensjahre am 19. Juli 1810 zu Hohenzieritz.

Digitized by Google

Die Kinder Sr. Majestät:

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen, ist geboren am 15. October 1795
und im November 1823 mit der Prinzessin Elisabeth Ludovike von Baiern vermählt.

Friedrich Wilhelm Ludwig, geboren am 22. März . . . 1797
vermählt am 11. Juni 1829 mit der Prinzessin Marie Louise Auguste Catharina von Weimar.

Sohn:

Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl, geboren am 18. October 1831.

Friederike Louise Charlotte Wilhelmine, jetzt Alexandra Feodorowna, Kaiserin von Rußland, geboren am 13. (2.) Juli 1798

Friedrich Carl Alexander, geboren am 29. Juni 1801
vermählt am 26. Mai 1827 mit der Prinzessin Marie Louise Alexandrine von Sachsen-Weimar.

Kinder:

Friedrich Carl Nicolas, geboren am 28. März 1828.
und Marie Louise Anna, geboren am 1. März 1829.

Alexandrine, geboren den 23. Februar 1803
vermählte Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

Louise Auguste Wilhelmine Amalie, geboren am 1. Februar . 1808
vermählte Prinzessin Friedrich der Niederlande.

Heinrich Albrecht, geboren am 4. October 1809
vermählt mit Wilhelmine Friederike Louise Charlotte Mariane, Tochter des Königs der Niederlande.

Kind:

Friederike Louise Wilhelmine Mariane Charlotte, geboren den 21 Juni 1831.

Anmerkung. Die vollständige Genealogie des Königlichen Hauses findet man in der zweiten Lieferung, welche die allgemeine Statistik umfaßt und mit dem Aufsatze: „der König und sein Haus" beginnt.

Chronologische Uebersicht der politischen Geschichte des brandenburg-preußischen Staates.

Die Bildung des Staatskörpers durch Markgraf Albrecht den Bär 1134

Der Frankfurter Vergleich, durch welchen Albrecht nun gänzlich zum ungestörten Besitz der Mark gelangt und sich von da an Markgraf von Brandenburg nannte 1143

Er befestigt seine Macht durch glücklich überstandene Kämpfe mit den letzten Beherrschern der Wenden 1157

Reise des ersten Markgrafen von Brandenburg, nach Jerusalem 1158

Er bringt von dort die Johanniterritter und Tempelherren mit, und weist den erstern Supplinburg, den letztern Müncheberg zum Sitz an, sie halfen ihm in den Kämpfen gegen die Wenden 1159

Anmerk. In spätern Zeiten verlegten die erstern ihren Sitz nach Sonnenburg, die letztern nach Templin.

Otto I. erhält das Lehn über Pommern mit der Würde eines Erzkämmerers des römischen Reiches durch Kaiser Friedrich I. 1178

Otto II. begeht die Schwachheit, einen großen Theil der Altmark und andere Landestheile dem Erzbischof von Magdeburg zu schenken 1195

Otto II. erringt einen glorreichen Sieg über die Dänen unter Knud 1198

Otto IV. erfechtet einen vollständigen Sieg über den Markgrafen von Meißen bei Mittenwalde 1240

Barnim I., Herzog von Stettin, tritt die Uckermark und einen Theil des Fürstenthums Cammin an Brandenburg ab . . 1250

Johann III. wird am dritten Ostertage auf einem Turnier zu Merseburg schwer verwundet und stirbt den Tag darauf . . 1268

Otto IV. wird bei Frose von dem Erzbischof Günther von Magdeburg geschlagen und gefangen 1278

Markgraf Erich von Brandenburg wird Erzbischof zu Magdeburg 1283

Otto IV. und Herrmann der Lange kaufen dem Markgrafen Diezemann von Thüringen die Lausitz für 6000 Mark Silber ab 1304

Otto, der älteste Sohn des Markgrafen Conrad, tritt in den Orden der Tempelherren 1308

Frieden zu Templin 1316

Johann V. mit dem Zunamen der Erlauchte, der letzte Zweig des Ottonischen Hauses stirbt plötzlich, wahrscheinlich durch Gift 1317
Mit Heinrich III. stirbt die ascanische Dynastie in Brandenburg aus 1320
Die Markgrafen von Brandenburg aus dem baierschen Hause beginnen mit Ludwig dem Ersten oder dem Aeltern . . . 1324
Die Polen und Litthauer fallen, herbeigeholt von dem Bischof Stephan von Lebus, in die Mark ein und verheeren sie . 1325
Sie werden durch das aufgestandene Volk wieder vertrieben . 1327
Ludwig I. wird bei Prenzlou geschlagen 1330
Neue Niederlage desselben Markgrafen bei Cremmen . . . 1331
Frieden mit Pommern 1332
Erbverbrüderung zwischen Ludwig und seinen Brüdern . . 1334
Der falsche Waldemar tritt auf 1346
Der Vertrag zu Ellwil oder Ellfeld, in welchem der Kaiser der Parthei des falschen Waldemar entsagt 1349
Dieser muß mit Schimpf und Schande abtreten 1350
und stirbt zu Dessau 1356.
Ludwig I. legt die Regierung nieder und begiebt sich nach Oberbaiern 1351
Er stirbt zu München 1361
Geldmangel nöthigt Otto den Finner, die Niederlausitz Kaiser Carl IV. käuflich zu überlassen 1368
Er verkauft das Münzrecht an die mittelmärkischen Städte . 1369
Die Markgrafen und Churfürsten aus dem Luxemburgischen oder Lützelburgischen Hause kommen zur Regierung 1373
Siegismund, Churfürst von Brandenburg, wird König von Ungarn 1387
Er verpfändet die Mark an die Markgrafen Jobst und Procop von Mähren 1388
Albrecht IV., Erzbischof von Magdeburg, erobert und plündert die Stadt Rathenow 1395
Das Land wird von Neuem an den Markgrafen Wilhelm I. oder den Einäugigen von Meißen verpfändet 1397
Siegismund läßt sich zu Berlin zum zweiten Male huldigen. 1411
Er verkauft die Mark an den Grafen von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI. . . . . 14$\frac{1}{1}\frac{1}{2}$
Das Haus Hohenzollern gelangt zum Besitz Brandenburgs, und Friedrich, als Churfürst der Erste, tritt die Regierung an 1415
Vergleich zu Perleberg mit Mecklenburg und Pommern . . . 1420

Der Churprinz Johann gewinnt das Treffen bei Pritzwalk gegen die Mecklenburger 1425
Die polnische Prinzessin Hedwig, Erbin der Krone Polens, verlobte Braut Churfürst Friedrichs II. 1431
Die Hussiten brechen in die Mark ein und verwüsten die Odergegenden 1432
Vergleich zu Wittstock mit Mecklenburg 1442
Wiedervereinigung der Neumark mit den brandenburgischen Ländern 1455
Podiebrad überzieht Brandenburg mit Krieg 1462
Der letzte Herzog von Pommern-Stettin stirbt, wodurch Brandenburg in neue Streitigkeiten mit den pommerschen Agnaten verwickelt wird 1464
Vertrag von Soldin in dieser Angelegenheit 1466
Belagerung von Uckermünde durch Friedrich II. 1468
Albrecht Achilles läßt sich mit großem Pomp zu Berlin huldigen 1471
Der Kaiser belehnt denselben mit sämmtlichen pommerschen Fürstenthümern, und Albrecht schließt in dieser Beziehung den Vergleich zu Prenzlau 1472
Derselbe erobert die Festung Garz und die Städte Vierraden und Lökenitz 1477
Er schlägt den Herzog Hans von Sachsen zwischen Crossen und Freistadt 1478
Der Friede zu Camenz 1482
Churprinz Johann zerstört die Burgen der Raubritter . . . 1483
Empörung der Stadt Stendal 1488
Johann Cicero erkauft die Herrschaft Zossen 1491
Joachim I. löst die an den Fürsten von Anhalt versetzten Herrschaften Peitz und Cottbus wieder ein 1511
Der Churprinz Joachim, nachmals als Churfürst Joachim Hector genannt, macht einen Zug gegen die Türken . . 1532
Derselbe Fürst macht eine Erbverbrüderung mit Friedrich II., Herzog von Brieg, Liegnitz und Wohlau in Schlesien, die noch später Ansprüche begründete und Weltereignisse herbeiführte 1537
Die Stände Polens geben ihre Einwilligung zur Belehnung Joachims II. mit Preußen, am 19. Juli 1569
Die Festung Spandau wird durch den berühmten italienischen

Baumeister Giromela mit großen Kosten 1555 zu bauen begonnen und die Hauptwerke vollendet 1570

Große Versammlung der Landstände zu Cöln an der Spree durch den Churfürsten Johann Georg 1572

Eine zweite große Versammiung derselben durch den Churfürsten Johann Friedrich, im Februar 1598

In demselben Jahre wurde der berühmte Vertrag zu Gera geschlossen.

Die Linie der Markgrafen von Anspach und Baireuth wird gegründet , ... 1603

Der Churfürst Johann Siegismund erhält unter harten Bedingungen von dem Könige von Polen die Belehnung über Preußen, am 16. November 1611

Er nimmt ohne Widerspruch Preußen als erblicher Landesherr in Besitz 1618

Die Kaiserlichen unter Montecuculi und Pappenheim erwählen die Neumark zum Winterquartier ihrer Truppen, im November 1627

Georg Wilhelm hält in der Nähe von Treptow eine Zusammenkunft mit Gustav Adolph, am 3. Mai 1631

Gustav Adolphs Leiche wird nach Wolgast gebracht, und der Churprinz Friedrich Wilhelm begiebt sich dahin, um seiner Tante, der Wittwe des gebliebenen Königs, sein Beileid zu bezeigen 1633

Die Schlacht bei Wittstock in der Priegnitz, in welcher der schwedische General Banner die kaiserliche and sächsische Armee schlägt, am 24. September 1636

Die Schweden legen Berlin eine starke Contribution auf . . 1639

Waffenstillstand mit Schweden, am 16. Juli 1641

Der Churfürst Friedrich Wilhelm der Große vermählt sich mit der Prinzessin von Oranien 1646

Der Frieden zu Münster, geschlossen am 24. October . . . 1648

Kurzes Bündniß mit Polen, am 12. November geschlossen zu Marienburg 1655

Neuer Bund mit Schweden, am 15. Juni . , ... 1656

Große, merkwürdige dreitägige Schlacht bei Warschau, in welcher die Polen durch Friedrich Wilhelm vollständig geschlagen wurden, am 18. Juli . . . . —

Vergleich zu Liebau, am 10. October . . . . —

Frieden zu Wehlau, am 19. September 1657

Frie-

Frieden, geschlossen im Kloster Oliva bei Danzig, am 3. Mai 1660
Erbhuldigung Friedrich Wilhelms des Großen zu Königsberg am 18. October 1663
Friede zu Aachen 1668
Friedrich Wilhelm übernimmt das Commando einer verbündeten Armee, die sich bei Halberstadt sammelt, und marschirt damit gegen den Rhein 1672
Friede, geschlossen zu Vossem, ohnweit Löwen, den 6. Juni . 1673
Neuer Zug Friedrich Wilhelms im allgemeinen Reichskriege und Einmarsch in den Elsaß, im August 1674
Einfall der Schweden in Pommern und die Neumark, im December . . . . —
Schlacht bei Fehrbellin, den 16. Juni 1675
Belagerung von Stettin, Kapitulation und Räumung in der zweiten Hälfte 1677
Eroberung der Insel Rügen 1678
Der Churfürst verjagt die Schweden aus Preußen und setzt bei dieser Gelegenheit über das zugefrorne curische Haff, im Januar . , ... 1679
Der Friede zu St. Germain, am 29. Juni . . . . —
Die brandenburgischen Truppen helfen Ofen belagern und einnehmen, im September 1686
Sie belagern und stürmen Bonn im Oktober 1689
Sie nehmen ehrenvollen Antheil an der Schlacht von Salankament in Ungarn 1691
Schlacht von Nervinden oder Landen, am 2. Juli 1693
Schlacht von Temeswar, am 26. Juni 1696
Schlacht von Zenta, am 11. September 1697
Der Frieden zu Ryswick, geschlossen mit den Franzosen . . 1697
und der zu Carlowitz mit den Türken löst das Bündniß zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten auf 1699
Feierliche Krönung Friedrichs I. zu Königsberg
Beginn der Feierlichkeit am 15. Januar,
Stiftung des schwarzen Adler-Orden, 17. Januar
eigentliche Krönung, am 18. Januar 1701
Die Belagerungen von Kaiserswerth und Venloo 1702
Die Blokade von Geldern, vom März bis 16. December
Die Belagerung von Bonn, vom 24. April bis 17. Mai,
Die Belagerung von Thorn, vom 17. Mai bis 14. Oktober,
Das Gefecht bei Hochstedt, am 20. September 1703

Die Belagerung von Huy, vom 17. bis 25. August . . . 1703
Die Schlacht von Hochstedt, am 13. August,
Die Belagerung von Landau, vom 12. Sept. bis 23. Novemb. 1704
Schlacht von Cassano, den 16. August 1705
Schlacht von Calcinato oder Castigliano, 18. April,
Schlacht von Turin, den 7. September 1706
Schlacht von Oudenarde, den 11. Juli,
Belagerung von Lille, vom 14. August bis 23. October . . 1708
Belagerung von Tournay, 27. Juni bis 28. Juli,
Schlacht von Malplaquet, den 11. September,
Belagerung von Mons, vom 19. September bis 20. October 1709
Belagerung von Douay, vom 23. April bis 27. Juni,
Belagerung von Aire, vom 6. September bis 9. November,
Belagerung von Sainvenant, vom 16. September bis 29. September 1710
Gefecht von Chaumont, den 16. September 1711
Friede zu Utrecht wird eingeleitet 1712
Abschluß desselben, den 11. April 1713
Brandenburg nimmt die Grafschaft Limburg in Besitz . . . —
Fortsetzung des Krieges mit Schweden.
Belagerung von Stralsund, vom 17. Juli bis zur Einnahme am 24. December.
Landung auf Rügen, den 15. November.
Belagerung von Friedrichshall, vom 20. Novbr. bis 11. Decbr. 1718
Friede zu Stockholm, 21. Februar 1720
Vertrag zu Wusterhausen, wodurch sich Friedrich Wilhelm I. verbindlich macht, die pragmatische Sanction aufrecht zu erhalten, den 12. October 1726
Preußen sendet unter dem General von Röder Hülfsvölker zur kaiserlichen Armee am Rhein 1734
Friede zu Wien, den 5. October 1735
Friedrich II. errichtet acht neue Regimenter, eine neue Garde, das Garde du Corps-Regiment und das Ingenieur-Corps . 1740
Huldigung in Preußen und in der westphälischen Provinzen im Juli und August . . . . —

Die beiden ersten Schlesischen Kriege.

Erstürmung von Glogau, den 8. März.
Die Schlacht bei Mollwitz, den 10. April.
Eroberung von Brieg, den 5. Mai 1741
Schlacht bei Chotositz, den 17. Mai. 1742

Frieden zu Breslau und Berlin, wodurch Oestreich Schlesien und Glatz an Preußen abtritt, am 11. Juni und 28. Juli . . 1742
Ostfriesland kommt an Preußen.
Belagerung von Prag, den 10. September.
Einnahme der Stadt, am 16. September.
Gefecht bei Tein, am 9. October 1744
Treffen bei Habelschwerdt, den 14. Februar.
Ueberfall von Hirschberg, den 1. Mai.
Gefecht bei Landshut, den 21. Mai.
Treffen bei Neustadt, den 22. Mai.
Schlacht bei Hohenfriedberg oder Striegau, den 4. Juni.
Belagerung von Cosel, vom 20. August bis 5. September.
Treffen bei Soor, den 30. September.
Treffen bei Katholisch Hennersdorf, den 23. November.
Schlacht von Kesselsdorf, den 15. December.
Frieden zu Dresden, geschlossen am 25. December 1745

Der siebenjährige Krieg.

Bündniß, geschlossen zwischen England und Rußland zu Westmünster am 16. Januar.
Schlacht bei Lowositz, am 1. October.
Capitulation der bei Pirna eingeschlossenen Sachsen, am 25. October 1756
Treffen bei Reichenberg, den 21. April.
Schlacht bei Prag, den 6. Mai.
Schlacht bei Collin, den 18. Juni.
Schlacht bei Groß-Jägerndorf, den 30. August.
Treffen bei Moys oder Görlitz, den 7. September.
Schlacht bei Roßbach, den 5. November.
Schlacht bei Breslau, den 22. November.
Schlacht bei Leuthen, den 5. December.
Breslau capitulirt, am 21. December 1757
Blokade von Stralsund, vom Januar bis 15. Juni.
Einnahme der Peenemünder Schanzen, 13. März.
Belagerung von Ollmütz, begonnen am 27. Mai, aufgehoben am 2. Juli.
Schlacht von Crefeld, den 23. Juni.
Schlacht von Zorndorf, den 25. August.
Schlacht von Hochkirch, den 14. October 1758
Treffen bei Bergen, den 13. April.
Schlacht bei Kay, den 23. Juli 1759

Schlacht bei Minden, den 1. August.
Schlacht bei Kunersdorf, den 12. August.
Uebergabe von Dresden, den 4. September.
Treffen bei Maxen, den 20. November 1759
Treffen bei Landshut, den 23. Juni.
Schlacht von Liegnitz, den 15. August.
Schlacht bei Torgau, den 3. November 1760
Gefecht von Burkersdorf, den 21. Juli.
Der Kampf um das verschanzte Lager bei Colberg, den 19. und 20. September 1761
Treffen von Leuthmansdorf, den 21. Juli.
Belagerung von Schweidnitz, den 7. August.
Treffen bei Reichenbach, den 16. August.
Capitulation von Schweidnitz, den 9. October.
Schlacht von Freiberg, den 29. October 1762
Friede zu Hubertsburg, den 15. Februar 1763
Der Bau der Festung Silberberg wird vollendet 1774

Der baiersche Erbfolgekrieg.

Gefecht auf dem Forstberge, den 21. September.
Gefecht bei Weißkirchen, den 26. November 1778
Gefecht bei Zukmantel, den 14. Januar.
Gefecht bei Brix, den 5. Februar.
Friede zu Teschen, den 13. Mai 1779
Der Tod Friedrichs II., den 17. August 1786
Alliance-Traktat zwischen Preußen und Polen, den 9. März.
Convention, geschlossen zu Reichenbach am 27. Juli . . . 1790

Die Feldzüge am Rhein und in Polen.

Eroberung von Longwy und Verdün, Ende August.
Kanonade von Valmy, den 20. September 1792
Die Gefechte von Hochheim, Roermonde, Pleursheim, Rhein-Türkheim, im Monat März.
Die Gefechte von St. Amand und Vicogne im Anfang Mai.
Die Belagerung von Mainz, den 19. Juli.
Capitulation, den 23. Juli.
Schlacht bei Pirmasens, den 14. September.
Blokade von Landau, im October, November und December.
Sturm auf Bitsch, den 16. November.
Schlacht bei Kaiserslautern, den 28., 29. und 30. November . 1793
Treffen bei Kaiserslautern, den 13. Mai.
Schlacht bei Seltze oder Raffka in Polen, den 6. Juni . . 1794

Belagerung von Warschau, vom 27. Juli bis 6. September.
Schlacht von Kaiserslautern, den 20. September 1794
Friede zu Basel, den 5. April 1795
Tod Friedrich Wilhelms II., den 16. November . . . 1797
Frieden zu Lüneville, den 9. Februar 1801

Der Feldzug gegen Frankreich.

Gefecht bei Schleiz, den 9. October.
Gefecht bei Saalfeld, den 10. October.
Schlacht bei Auerstedt und Jena, den 14. October.
Treffen bei Halle, den 17. October.
Gefecht bei Strehlen, den 24. December.
Gefecht bei Soldau, den 25. December 1806
Ruhmvolle Vertheidigung von Graudenz, begonnen am 22. Jan.
Die Schlacht bei Preußisch Eylau, den 8. Februar.
Gefecht bei Heilsberg, den 22. Februar.
Vertheidigung von Danzig, vom 10. März an.
Vertheidigung von Colberg, vom 19. März bis 2. Juli.
Gefecht von Kanth und Adelsbach, im Mai.
Schlacht bei Heilsberg, den 10. Juni.
Schlacht bei Friedland, den 14. Juni.
Friede zu Tilsit, geschlossen am 8. Juli.
Aufhebung der Leibeigenschaft und der Erbunterthänigkeit, 9. Oct. 1807
General-Indult zu Gunsten der Grundbesitzer, vom 19. Mai.
Herabsetzung des Werthes der Scheidemünze auf $\frac{2}{3}$, oder um den dritten Theil.
Der Mühlenzwang wird in mehrern Provinzen aufgehoben.
Neue Kriegsartikel werden in Anwendung gebracht.
Eine Anleihe mit Prämienscheinen wird gemacht 1808
Der König und die Königin von Preußen kommen in Petersburg an, 7. Januar.
Das allgemeine Kriegs- und das Militair-Oeconomie-Departement werden eingesetzt.
Des Major Schills kühner Streifzug, den 29. April.
Er fällt im Kampfe vor Stralsund, den 31. Mai.
Die Silbersteuer wird verordnet 1809
Erweiterung der Ordensurkunde, 18. Januar.
Der neu angeordnete Staatsrath wird eingesetzt und das Staatsministerium neu gebildet.
Die Königin Louise stirbt zu Hohenzieritz, am 19. Juli.
Die feierliche Eröffnung der Universität zu Berlin, 15. October. 1810

Ein neues Edict über die Finanzen des Staates erscheint, zugleich wird die Aufhebung und der Verkauf der geistlichen Güter verordnet, 28. 30. October.

Edict wegen Einführung der Gewerbesteuer, 2. November . . 1810

Bündniß mit Frankreich gegen Rußland, 24. Februar.

Gefecht bei Eckau, den 19. Juli.

Uebergang des Generals York zu den Russen, den 30. Decbr. 1812

Friedrich Wilhelm ruft sein Volk von Breslau aus zum Kampfe für Preußens und Deutschlands Freiheit auf, in den letzten Tagen des Januar.

Anschluß Preußens an Rußland durch den Friedens-, Freundschafts- und Bundesvertrag, geschlossen zu Kalisch am 28. Febr.

Preußens Kriegserklärung gegen Frankreich, 16. März.

Verordnung zur allgemeinen Volksbewaffnung und Errichtung der Landwehr, den 17. und 31. März, auch 21. April.

Stiftung des Ordens vom eisernen Kreuze.

Gefecht bei Möckern ohnweit Magdeburg, den 5. April.

Capitulation von Spandau, den 25. April.

Erste Hauptschlacht, bei Lützen oder Groß-Görschen, 2. Mai.

Die Schlacht bei Bauzen und Wurzen, 20. und 21. Mai.

Siegreiches Cavallerie-Gefecht bei Hainau, 26. Mai.

Waffenstillstand, geschlossen zu Poischwitz, den 5. Juni.

Neuer Ausbruch der Feindseligkeiten, den 17. August.

Schlacht bei Groß-Beeren, den 23. August.

Blüchers Sieg an der Katzbach, den 26. August.

Treffen zwischen dem böhmischen Heere und der französischen Hauptmacht bei Dresden, den 26. und 27. August.

Schlacht bei Culm, 28., 29. und 30. August.

Sieg der Preußen bei Dennewitz ohnweit Jüterbogk, 6. Septbr.

Uebergang über die Elbe des Yorkschen Corps bei Wartenburg, den 3. October.

Baiern tritt zu den Verbündeten über, den 8. October.

Die Völkerschlacht bei Leipzig, am 16., 17., 18. und 19. Oct.

Blutiger Kampf bei Hanau der östreichisch-baierschen Armee unter Wrede gegen die Franzosen, den 30. October.

Dresden ergiebt sich am 11. November.

Stettin am 21. December.

Danzig, Modlin und Zamosc ebenfalls in den letzten Tagen des Novembers.

Torgau am 26. December 1813

Erfurt capitulirt am 8. Januar.

Wittenberg wird erstürmt, am 13. Januar.

Custrin und Glogau, Magdeburg und Hamburg ergeben sich den Verbündeten.

Die in den letzten Tagen des Jahres 1813 und am 1. Januar 1814 über den Rhein geschrittenen Verbündeten liefern:

Das Gefecht bei Bar sur Aube, den 24. Januar.

Sie erstürmen St. Dizier, den 25. Januar.

Treffen bei Brienne, den 29. Januar.

Die Schlacht bei la Rothière, den 1. Februar.

Das Treffen von Champ-Aubert, den 10. Februar

Das Treffen bei Montmirail, den 11. Februar.

Das Treffen bei Joinvillers, den 14. Februar.

Das Treffen bei Nangis, den 17. Februar.

Das Treffen bei Montereau, den 18. Februar.

Das Treffen bei Bar für Aube, den 27. Februar.

Vertrag, geschlossen zu Chaumont den 1. März.

Schlacht bei Laon, den 9. März.

Dreitägiges Treffen bei Arcis, den 20., 21. und 22. März.

Cavallerie-Gefecht bei Fère Champenoise, den 25. März.

Erstürmung des Montmartre, am 30. März.

Einzug der Verbündeten in Paris, den 31. März.

Erster Pariser Friedensschluß, den 30. Mai.

Beginn des Congresses zu Wien, Ende Septembers 1814

Rückkehr Napoleons von der Insel Elba, den 1. März.

Beschluß der in Wien versammelten Monarchen, von Neuem gegen Napoleon zu ziehen, den 13. (25.) März.

Treffen bei Fleurus, den 15. Juni.

Treffen bei Ligny, den 16. Juni.

Schlacht bei Belle-Alliance, den 18. Juni.

Zweiter Einzug der Verbündeten in Paris, den 7. Juli.

Aufhebung des Congresses zu Wien, am 9. Juli.

Errichtung des heiligen Bundes zwischen Oestreich, Preußen und Rußland, am 26. September.

Zweiter Pariser Frieden, den 20. November 1815

Eröffnung des deutschen Bundestages zu Frankfurt a. M., 5. Nov. 1816

Einleitung der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirchen, im Juli und August 1817

Verträge zwischen Preußen und den übrigen verbündeten Mächten mit Frankreich in Betreff der Entschädigungssummen . 1818

Der Congreß zu Aachen beginnt am 9. October 1818
Die Schlußacte des Wiener Congresses wird vollzogen den 15. Mai.
Congreß zu Carlsbad, im August.
Blüchers Tod, am 12. September 1819
Congreß zu Troppau, vom 18. October bis 20. November . 1820
Die schon im Jahre 1815 angeordneten Provinzialstände formen sich nach und nach 1823
Handelsvertrag zwischen Rußland und Preußen, den 11. März.
Tod des Kaisers Alexander von Rußland, den 1. December 1825
Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Preußen, Schweden und Norwegen, den 11. März.
mit Brasilien den 9. Juli 1827
Handelsvertrag Preußens mit den freien Städten Lübeck, Bremen und Hamburg, den 4. October 1828
Handels- und Zollvertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen, den 27. Mai 1829
Preußen nimmt an den Vermittlungen der großen Mächte in den Unterhandlungen zwischen Holland und Belgien Theil, im November 1830
Handels- und Zollvertrag Preußens mit dem Churfürstenthum Hessen, den 25. Juli.
Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Belgien, den 15. November 1831
Zollvereinigungs-Vertrag zwischen den Regierungen von Preußen, beiden Hessen, Baiern und Würtemberg, den 22. März.
mit dem Königreich Sachsen, den 30. März.
Vertrag zwischen Preußen, Churhessen, Sachsen und Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudelstadt und Reuß-Schleiz, Reuß-Greitz, Reuß-Lobenstein und Ebersdorf wegen Einrichtung des thüringischen Zoll- und Handels-Vereins.
Vertrag zwischen Preußen, Churhessen, Hessen-Darmstadt, Baiern, Würtemberg und Sachsen und den zum thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten, wegen Anschließung des letzteren Vereins an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten 1833

Vertrag zwischen Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt, bezüglich auf die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Weimar-Eisenach wegen der großherzoglichen Aemter Allstädt und Oldisleben.

Vertrag zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen wegen der Unterherrschaft dieses Fürstenthums.

Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha wegen des herzoglichen Amtes Volkenroda.

Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Könige von Preußen zu Schwedt, im September.

Königlich preußische Cabinetsordre wegen Einstellung der Zollerhebungen an den Grenzen der zollvereinigten Staaten vom 1. Januar 1834 an, im November 1833

Anwesenheit der Russischen Kaiserfamilie in Berlin, in der letzten Hälfte des Novembers.

Erwerb des Fürstenthums Lichtenberg 1834

Nähere Bestimmungen über die Verwaltung und den Geschäftsbereich des Finanzministerii, vom 26. Januar. und publicirt am 6. Februar 1835

Chronologisch geordnete Beiträge zur Culturgeschichte des Vaterlandes.

Die ersten Strahlen der Morgenröthe des christlichen Glaubens brechen hervor unter Albrecht dem Bär 1134

Um diese Zeit entstanden schon mehrere Klöster, und das Dominikaner-Kloster zu Seehausen legte durch die Freigebigkeit der Markgrafen Otto und Johann die erste Bibliothek in den Marken an. 1250

Die Abgaben an die Landesherren, Beden genannt, welches Wort auf Niederdeutsch so viel bedeutet, als Eintreiben oder Einfordern werden angeordnet. Die ältesten Steuern hießen: die allgemeine Land-Bede oder die Abgabe der Dörfer, die Orbede oder Ortbede die Steuer der Städte, die Lehnbede die Abgaben des Adels oder der Lehngüter, und der Schoß (census), eine zweite den Grundbesitzern im Allgemeinen aufgelegte Steuer. Die letztere eingeführt durch Otto IV. 1281

Die erste Sonnenfinsterniß verkündet der Astrologe des Markgrafen Otto IV. 1290

Die erste Verordnung, die Freiheiten der Juden betreffend, wird durch Otto IV. erlassen 1297

Die ältesten Münzen, die in der Mark geprägt wurden, waren Blech- oder Zahlpfennige und sind noch heute unter dem Namen Brakteaten bekannt. Im zwölften Jahrhundert wurden dickere aber kleinere Stücke, Dänarien oder Pfennige, geprägt, und man berechnete sie nach Pfunden oder Talenten, die mit der Mark Silber gleichen Werth hatten. 12 solcher Pfennige machten einen Schilling, und 25 Schillinge wieder eine Mark Silber. Dann schlug man auch Ockelpfennige oder Finkenaugen (vincones), von ihnen gingen 36 auf einen Schilling oder den spätern Gulden. Das Land war in Münzzyser oder Münzdistrikte eingetheilt, deren jedes seine Münzstadt hatte. Solche Münzstädte waren: Berlin, Brandenburg, Beeskow, Königsberg, Kyritz, Stendal, Salzwedel und Prenzlau. Die ersten Groschen kamen zum Vorschein 1300

Fast jede Stadt hatte damals ihre eigenen Gesetze und Statuten. Es wurde aber im dreizehnten Jahrhundert die Mark in Hauptvoigteien und Vojgteien eingetheilt, und ganze Landschaften standen unter Landvoigten, später Landeshauptleuten. Die Städte erhielten nach und nach ihre Magistrate. So verbanden sich Berlin und Cöln zur Bildung einer gemeinschaftlichen Commune unter einem Rathe 1307

Ein scharfes Gesetz bestimmte den Aufwand bei Bürgerhochzeiten und die erste Kleiderordnung 1355

Breslau erhält die erste Stadtuhr 1368

Das erste Landbuch von Brandenburg wird unter Kaiser Carl IV., dem Vater u. Vormunde des Churfürsten Wenzel aufgenommen 1375

Anmerk. Der Staatsminister, Graf von Herzberg fand es in dem Berliner Archiv und veranstaltete eine neue mit Erklärungen versehene Ausgabe.

Merkwürdige Verirrungen durch Aberglauben erzeugt die Fabel von dem Wilsnacker Wunderblute, welches Veranlassung zur Erbauung der Stadt Wilsnack giebt 1383

Die Brandenburger bedienen sich zum ersten Mal des Geschützes 1442

Friedrich II. stiftet zur Erhaltung guter Sitten die Schwanengesellschaft oder den Orden der Kettenträger 1443
Errichtung eines besondern Landgerichtes für die Altmark zu Tangermünde 1460
Kurze Zeit vorher hatten die Stände der Altmark sich gegen die Vehmgerichte, die damals furchtbar waren, feierlich verbunden.
Albrecht Achilles entwirft die berühmte Hausordnung für seine fürstlichen Nachkommen 1473
Einführung der Apotheken 1488
Die Stiftung der Universität zu Frankfurt 1506
Der Ablaßkrämer Johann Tetzel erscheint in Berlin . . . 1517
Martin Luther steht in demselben Jahre noch als sein heftigster Gegner auf.
Die Gemahlin des Churfürsten Joachim I., Elisabeth von Dänemark, nimmt heimlich die lutherische Lehre an 1528
Joachim II. tritt zu Spandau öffentlich zur protestantischen Religion über 1539
Große Kirchenvisitation durch das ganze Land und eine allgemeine Kirchenordnung 1541
In demselben Jahre wurde das Pädagogium zu Königsberg eröffnet.
Dann folgte die Gründung der Universität daselbst 1544
Die erste Buchdruckerei wird in Berlin eingerichtet 1550
Landesverordnung, erlassen von Joachim II. gegen die Verschwendung im Essen, Trinken und der Kleidung 1551
Anlage der Wasserzölle 1569
Allgemeine Vertreibung der Juden aus den Marken nach Böhmen und Polen 1573
Die erste Apothekertaxe wird bekannt gemacht 1574
und bald darauf wurde auch die Schloßapotheke in Berlin eröffnet.
Eine allgemeine Lehrformel für die Geistlichkeit unter dem Namen Eintrachtsformel wird entworfen, zu Kloster Bergen revidirt und von drei Churfürsten, zwei und zwanzig Fürsten und vielen Grafen und Städten zum Theil mit Gewalt eingeführt 1577
Kurz vorher war auch die Anlage der Kirchenbücher eingeführt worden.
Eine Kommission zur abermaligen Ordnung der kirchlichen Ver-

fassung, nimmt zweckdienliche Einrichtungen und Verbesserungen vor 1598
Der Geheime Staatsrath wird zuerst eingeführt 1604
In demselben Jahr entstand auch die erste Glashütte im Lande.
Das Joachimsthalsche Gymnasium wird eingeweiht, den 24. August 1607
Der Churfürst Joachim Siegismund tritt öffentlich in der Domkirche zu Berlin zur reformirten Religion über, den 25. December 1613
Das erste Scheiben- und Vogelschießen und also die Gründung der Schützengesellschaften findet in Berlin statt 1617
Das Gymnasium zu Stargard wird gegründet 1631
Der große Churfürst studiert auf der Hochschule zu Leiden . . 1634
Die ersten Posten werden in den brandenburgischen Staaten eingerichtet 1650
In demselben Jahre wurde auch die Königliche Bibliothek zu Berlin angelegt. (Die erste Buchhandlung 1659).
Erster Anbau der Kartoffeln im Lustgarten zu Berlin . . . 1651
Die erste Zeitung erscheint in Berlin 1661
Der große Churfürst hebt zuerst die vielen Mißbräuche des Zunftwesens auf 1669
Eine brandenburgische Flottille wird in Pillau ausgerüstet, und läuft aus, um gegen die Spanier zu kreuzen 1680
In Berlin wird das Friedrichs-Werdersche Gymnasium gestiftet . 1681
Die Errichtung der afrikanischen Handelsgesellschaft durch den großen Churfürsten 1682
Die erste Zuckersiederei wird angelegt 1683
Das Ober-Commerz-Collegium wird eingesetzt 1684
Die Anlage der ersten Stempelkasse und überhaupt die Einführung der Stempel geschieht 1685
Das französische Gymnasium in Berlin wird eröffnet . . . 1689
Gründung der Universität Halle 1694
und der Frankeschen Stiftungen daselbst 1695
Die Errichtung der Gold- und Silbermanufaktur zu Berlin und der ersten Armenkasse daselbst . . . . —
Collegium Friedericianum zu Königsberg wird gestiftet . . . 1698
Die Akademie der Künste zu Berlin 1699
die der Wissenschaften daselbst 1701
Die Sternwarte zu Berlin wird erbaut, und die Gesellschaft naturforschender Freunde gegründet 1703

Die Ritterakademie zu Brandenburg wird eröffnet, und das Obertribunal zu Berlin wird eingesetzt 1704
Zu Düsseldorf wird ein Religionsvergleich gestiftet 1705
Das schweizerische Oberdirectorium wird eingesetzt, ... 1709
eben so das oranische Tribunal 1710
Fahrenheit aus Danzig erfindet das Quecksilber-Thermometer . 1715
Die Erbauung der ersten Pulvermühlen an der Spree . . . 1716
Die Erbauung des Cadettenhauses zu Berlin 1717
Die Einsetzung eines Kriegs-, Hof- und Criminal-Gerichts, so wie einer Kriegskasse, and die Aufhebung der oben erwähnten afrikanischen Handelsgesellschaft erfolgt 1718
Die erste Servis-Commission und Servis-Casse wird in Berlin eingesetzt 1721
In Potsdam wird das große Militair-Waisenhaus errichtet . 1722
Die Lotterie wird zum ersten Male in Berlin gezogen . . . 1740
Die königlich deutsche Gesellschft zu Königsberg wird gestiftet . 1743
Die Realschule zu Berlin wird eröffnet 1747
In Neu-Ruppin wird ein Gymnasium und zu Breslau die Friedrichsschule errichtet 1764
Das Friedrichs-Gymnasium zu Berlin 1765
Die Ritterakademie oder Ecole militaire wird errichtet (jetzt allgemeine Kriegsschule) 1766
Das Berg- und Hüttenwesen erhält vortreffliche neue Einrichtungen.
In Breslau wird ein evangelisches Schullehrer-Seminar errichtet. 1768
Das prachtvolle neue Palais bei Potsdam wird beendigt und seine Aufführung ist der deutlichste Beweis, daß die Hülfsquellen Friedrichs II. nicht durch seine Feinde erschöpft worden waren 1769
Die Einsetzung der Examinations-Commission für die Staatsbeamten.
Das französisch-theologische Seminar zu Berlin wird gestiftet . 1770
Der wichtige Bromberger Kanal wird eröffnet und dadurch zum großen Vortheil der Schiffahrt eine Menge preußischer Flüsse in Verbindung gesetzt 1774
Die Errichtung der Cadettenanstalt zu Culm 1775
Die Erbauung des neuen Cadettenhauses zu Berlin 1776
Der Bau des neuen Bibliothekgebäudes zu Berlin.
Der erste Blitzableiter wird durch die Herren Sultzer und Gerhard gesetzt 1777
Das Bergeleven-Institut zu Berlin wird gegründet 1778

In Graudenz wird ein katholisches Seminar gestiftet, auch in Marienburg ein Gymnasium eröffnet 1781
Die Stadt Cleve erhält ein Seminar 1784
Die Stadt Züllichau ein Pädagogium 1785
Die erste Kunstausstellung findet auf Veranstaltung der Akademie der Künste in Berlin statt.
In Berlin wird die große Heilanstalt und zugleich praktische Lehranstalt, die Charité, durch Friedrich II. mit einem neuen großartigen Gebäude verschönert und erweitert.
Dieser Akt der Fürsorge ist einer der Schlußpunkte des Lebens des unsterblichen Monarchen 1786
Ein allgemeines Gesetzbuch unter dem Titel: Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten, angefertigt auf Befehl Friedrichs II. durch den Großkanzler von Carmer.
Ein Ober-Schul-Collegium wird eingesetzt 1787
Neues Religionsedikt vom 9. Juli 1788
Die Eröffnung der Ingenieur-Akademie zu Potsdam . . . —
Stettin erhält eine Steuermannsschule 1789
Die Singakademie zu Berlin wird gestiftet.
Breslau eine Sternwarte 1790
Die neue Artillerieschule oder Akademie der Artillerie tritt ins Leben 1791
Eben so eine höhere Schule für die Israeliten, die Wilhelmsschule 1792
und die Kunstschule daselbst.
Die Erwerbschulen in Berlin werden gegründet.
Die Errichtung der Bildsäule Friedrichs des Großen zu Stettin, am 10. October.
Es werden zwei neue militairische Verdienstmedaillen gestiftet . 1793
In Berlin wird die medicinische Pépinière, jetzt Friedrich-Wilhelms-Justitut, und die Thierarzneischule errichtet 1794
Ebendaselbst constituirt sich die Gesellschaft der Freunde der Humanität, und die pharmaceutische durch Möbius 1796
Ein neues Trauer-Edikt und die Abschaffung überflüssiger Feiertage wird erneuert 1797
Das Sanitäts-Kochgeschirr wird erfunden 1798
Die erste Runkelrübenzucker-Fabrik 1799
Die philomatische Gesellschaft und das Berliner Missionar werden gegründet 1800

In Breslau wird eine Bauhandwerksschule und ein katholisches Schullehrer-Seminar eröffnet 1801
Die Hauptbibelgesellschaft gestiftet.
Das Blinden-Institut zu Berlin wird eröffnet, 14. October . 1806
Die Universität zu Berlin wird gegründet und eröffnet, 1809 u. 1810
Die von Frankfurt wird mit der von Breslau vereinigt . . 1811
Daselbst wird das königliche Seminar für gelehrte Schulen gestiftet 1813
Die Gesellschaft für deutsche Sprache tritt zu Berlin ins Leben. 1815
Die allgemeine Kriegsschule erhält ihre jetzige Einrichtung . . 1816
Das Prediger-Seminar zu Wittenberg wird eröffnet . . . 1817
Die Universität zu Bonn und das Blinden- und Taubstummen-Institut zu Breslau werden gestiftet 1818
Die Artillerie- und Ingenieurschule tritt ins Leben, so wie der Verein für Gartenbau zur Beförderung desselben 1822
Der Bau des Museums zu Berlin beginnt 1824
(beendigt 1828.)
Der Verein zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder,
Eröffnung der Gewerbeschulen in Berlin 1825
Der Verein der Kunstfreunde im Preußischen Staate tritt ins Leben am 1. Januar 1826
Das chirurgische Lehrinstitut zu Magdeburg wird eröffnet . . 1827
Stiftung der geographischen Gesellschaft auf den Vorschlag der Herren Berghaus und Baron v. Zedlitz. Eben so tritt der Verein für Pferdezucht und Pferdedressur zu Berlin ins Leben.
Der großartige Moolenbau in Neufahrwasser bei Danzig mit den schönsten Wasserbauwerken neuester Zeit beginnt . . . 1828
Die Bauakademie zu Berlin wird aufgehoben, und an ihre Stelle tritt die allgemeine Bauschule, deren Neubau in der Gegenwart sich der Vollendung neigt 1831
Das Institut der Schiedsmänner und die Reval wird nach und nach in verschiedenen Provinzen des Staates vorbereitet, und angesetzt den 26. September 1832
In der Provinz Posen treten die Woidsmänner in Wirksamkeit. 1833
Anlage der ersten schwebenden Eisenbahn im preußischen Staate, und zwar bei der neu erbauten Citadelle in Posen, sie wird vollendet im Juni.
Auch in dem Provinzialverbande der Mark Brandenburg und der Lausitz erhalten die Schiedsmänner eine besondere Instruktion 1834

Der Bau mehrerer größern Dampfschiffe auf Rechnung der Seehandlung wird zu Berlin unternommen . . . . 1834 u. 1835

Die Wegsamkeit und der öffentliche Verkehr erhält einen neuen Vorschub dadurch, daß der Kunststraßenbau unter eine besondere Behörde gestellt und zum Ressort der Seehandlung geschlagen wird.

Eben so wird das Gewerbe-Institut dieser hohen Staatsbehörde untergeordnet 1835

Quellen

zur Darstellung der vaterländischen Geschichte.

Wir benutzten zu unserer Arbeit: Abels preußische Staatsbeschreibung. Gundling. Pauli allgemeine preußische Staatsgeschichte. Buchholz Geschichte der Brandenburgischen Churfürsten. Mémoires de Brandebourg. Die Beschreibung von Berlin und Potsdam von Nicolai. Die Geschichte Preußens von Baczko. Tzschuckes Brandenburg-Preußische Regenten- und Volksgeschichte. Von Zedlitz Staatskräfte der preußischen Monarchie. Geschichte des preußischen Staats (von Manso). Etymologisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg von Franz Hermes. Die preußische Vaterlandskunde von Carus. Möllers. Territorialgeschichte des preußischen Staates. Von Chappuis Anwachs der preußischen Monarchie. Topographische Beschreibung von Pommern, von Restorff. Die Stammlisten der preußischen Armee. Provinzialgeschichten 2c. 2c.

Berlin, gedruckt bei L. F. Herrmann.

Allgemeine Statistik.

I.

Der König und sein Haus.

1. Vollständige Genealogie des Königlichen Hauses im Jahre 1835.

(Religion: evangelisch.)

König

Friedrich Wilhelm III.,

geboren den 3. August 1770, regiert seit dem 16. November 1797, vermählt den 24. Dezember 1793 mit der am 19. Juli 1810 verstorbenen Königin

Louise Auguste Wilhelmine Amalia, Tochter des verstorbenen Großherzogs Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz.

Zum zweiten Mal vermählt in morganatischer Ehe am 9. November 1824 mit Auguste, Fürstin von Liegnitz, Tochter des Reichsgrafen Ferdinand von Harrach, geboren den 30. August 1800.

Kinder des Königs:

1. Friedrich Wilhelm, Kronprinz,

geboren den 15. Oktober 1795, Generallieutenant, commandirender General des zweiten Armeecorps, Chef des zweiten Infanterie-Regiments, erster Commandeur des ersten Bataillons (Berlinisch) des zweiten Garde-Landwehrregiments, erstes Mitglied des Staatsministerii und Chef eines Kaiserlich-Russischen Grenadierregiments, Ritter des schwarzen Adlerordens, des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, Großkreuz des Badenschen Ordens der Treue, des Baierschen St. Hubertus-Ordens, des Französischen heiligen Geist- und heiligen Michael-Ordens, Großkreuz des großherzoglich-Hessischen Ludwigs- (Verdienst-)

Ordens, Großkreuz des Niederländischen Verdienstordens, des Russisch-polnischen weißen Adlerordens, des Russischen Andreasordens, des St. Georgenordens vierter Klasse, Großkreuz des Weimarischen Falkenordens, des Schwedischen Seraphinenordens, Großkreuz des Neapolitanischen Ferdinands- (Verdienst-) Ordens, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Würtembergischen goldnen Adler-Ordens, ꝛc. ꝛc., vermählt durch Procuration zu München am 16. November 1823, und am 29. desselben Monats zu Berlin mit

Elisabeth Louise, des verstorbenen Königs von Baiern, Maximilian Joseph, Tochter, geboren den 13. November 1801, Dame des Louisen- und des Kaiserlich-Russischen St. Catharinen-Ordens.

(Residenz zu Berlin im Königlichen Schlosse, im Sommer auch zu Sanssouci bei Potsdam und in Charlottenhof.)

2. Friedrich Wilhelm Ludwig,

geboren den 22. März 1797, Generallieutenant, commandirender General des dritten Armeecorps, Commandeur der ersten Gardedivision, Chef des siebenten Infanterie-Regiments, erster Commandeur des zweiten Bataillons (Stettinisches) des ersten Garde-Landwehr-Regiments, auch Chef eines Kaiserlich-Russischen Infanterie-Regiments, Ritter des schwarzen Adlerordens, des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, Großkreuz des Hannöverschen Guelphen-Ordens, Großkreuz des Niederländischen Civil-Verdienstordens, des Russisch-polnischen weißen Adlerordens, des Russischen Andreasordens, des St. Georgenordens vierter Klasse, Großkreuz des Weimarischen Falkenordens ꝛc. ꝛc., verlobt zu Weimar am 16. Februar und vermählt am 11. Juni 1829 zu Berlin mit

Marie Louise Auguste Catharine, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, Carl Friedrich, geboren den 30. September 1811, Dame des Louisen- und des Kaiserlich-Russischen St. Catharinen-Ordens.

Sohn:

Prinz Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl, geboren den 18. October 1831.

(Residenz, zu Berlin im eigenen Palais unter den Linden, im Sommer auch in Potsdam.)

3. Friederike Louise Charlotte Wilhelmine,

geboren den 13. Juli 1798, Dame des Louisen-, des Kaiserlich-Russischen St. Andreas- und St. Catharinen-Ordens, verlobt zu Berlin

den 4. November 1815 und vermählt zu Petersburg den 1. (13.) Juli 1817 (nachdem sie am 25. Juni (7. Juli) den Namen Alexandra Feodorowna angenommen) mit
Nicolaus Paulowitsch, jetzigem Kaiser von Rußland, geboren den 2. (14.) Juli 1796.

4. Friedrich Carl Alexander,
geboren den 29. Juni 1801, Generallieutenant und Commandeur der zweiten Gardedivision, Chef des zwölften Infanterie-Regiments und erster Commandeur des zweiten Bataillons (Breslausches) des dritten Garde-Landwehr-Regiments, auch Chef eines Kaiserlich-Russischen Infanterie-Regiments, Ritter des schwarzen Adlerordens, Großkreuz des Königlich-Niederländischen Civil-Verdienst-Ordens, des Russisch-polnischen weißen Adlerordens und Andreas-Ordens, Großkreuz des Weimarischen Falken-Ordens, verlobt am 25. December 1826 und vermählt am 26. Mai 1827 mit
Marie Louise Alexandrine, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, Carl Friedrich, geboren den 3. Februar 1808, Dame des Louisen- und des Kaiserlich-Russischen St. Catharinen-Ordens.

Kinder:

Prinz Friedrich Carl Nicolaus, geboren am 20. März 1828.
Prinzessin Marie Louise Anne, geboren am 1. März 1829.
(Residenz zu Berlin im eigenen Palais auf dem Wilhelmsplatze, im Sommer auf dem Schlosse Glienike bei Potsdam.)

5. Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene,
geboren den 23. Februar 1803, Dame des Louisen- und des Kaiserlich-Russischen St. Catharinen-Ordens, verlobt den 24. September 1820 und vermählt den 25. Mai 1822 mit
Paul Friedrich, Erb-Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geboren den 15. September 1800.

6. Louise Auguste Wilhelmine Amalia,
geboren den 1. Februar 1808, Dame des Louisen- und des Kaiserlich-Russischen St. Catharinen-Ordens, verlobt den 29. August 1824 und vermählt am 21. Mai 1825 mit
Friedrich, Prinz der Niederlande, geboren den 18. Februar 1797.

7. Friedrich Heinrich Albrecht,
geboren den 4. October 1809, Königl. General-Major der Cavallerie,

Brigade-Commandeur, Chef eines Dragoner-Regiments, erster Commandeur des ersten Bataillons (Königsbergisch) des ersten Garde-Landwehr-Regiments und Chef eines Kaiserlich-Russischen Kürassier-Regiments, Ritter des schwarzen Adlerordens, Großkreuz des Königlich-Niederländischen Civil-Verdienstordens, Ritter des Russischen St. Andreas-Ordens ꝛc. ꝛc., verlobt am 7. November 1829 und vermählt im Haag am 14. September 1830 mit

Wilhelmine Friederike Louise Charlotte Mariane, Tochter des Königs der Niederlande, Wilhelm I., geboren den 9. Mai 1810.

Tochter:

Prinzessin Friedrike Louise Wilhelmine Mariane Charlotte, geboren den 21. Juni 1831.

(Residenz: zu Berlin im eigenen Palais in der Wilhelmstraße.)

Kinder des verstorbenen Prinzen Ludwig, Bruder Sr. Maj., und der Prinzessin Friederike Caroline Sophie Alexandrine von Mecklenburg-Strelitz, jetzt vermählt an den Herzog v. Cumberland.

1. Friedrich Wilhelm Ludwig, geboren den 3. October 1794, Generallieutenant, Commandeur der 14ten Division, Chef des ersten Kürassierregiments und erster Commandeur des zweiten Bataillons (Magdeburgisches) des zweiten Garde-Landwehr-Regiments, Ritter des schwarzen Adlerordens, des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, Großkreuz des Hannöverschen Guelphen-Ordens, des Churhessischen Löwen-Ordens, Ritter des Russischen St. Andreas- und des Georg-Ordens vierter Klasse, vermählt am 21. November 1817 zu Ballenstedt mit

Wilhelmine Louise, des verstorbenen Herzogs zu Anhalt-Bernburg, Alexius Friedrich Christian, Tochter, geboren den 30. October 1799, Dame des Louisen-Ordens.

Kinder:

Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander, geboren den 21. Juni 1820, Capitain à la suite des zweiten Bataillons (Magdeburgisches) des zweiten Garde-Landwehr-Regiments, Ritter des schwarzen Adlerordens

Friedrich Wilhelm Georg Ernst, geboren den 12. Februar 1826.

(Residenz: bisher Düsseldorf, im Sommer auch auf der Burg Rheinstein am linken Rheinufer bei Bingen.)

2. Friederike Wilhelmine Louise Amalia, geboren den 30. September 1796, Dame des Louisen- und des Kaiserlich-Russischen

St. Catharinen-Ordens, verlobt am 17. März 1816 und vermählt am 18. April 1818 mit Leopold Friedrich, Herzog von Anhalt-Dessau, geboren den 1. October 1794.

Geschwister des Königs.

1. Friederike Louise Wilhelmine,
geboren den 18. November 1774, Dame des Louisen- und Kaiserlich-Russischen St. Catharinen-Ordens, vermählt am 1. October 1791 mit Wilhelm I., König der Niederlande, geboren den 24. August 1772.

2. Friederike Catharine Auguste,
geboren den 1. Mai 1780, Dame des Louisen-Ordens, vermählt am 13. Februar 1797 mit
Wilhelm II., Churfürsten von Hessen, geboren den 28. Juli 1777.

3. Friedrich Heinrich Carl,
geboren den 30. December 1781, General der Infanterie, Chef des dritten Infanterie-Regiments und erster Commandeur des ersten Bataillons (Hammschen) des vierten Garde-Landwehr-Regiments, Großmeister des Johanniter-Ordens, Ritter des schwarzen Adlerordens, des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, Ritter des Russischen Andreas-Ordens und des Georg-Ordens dritter Klasse, Großkreuz des Russischen Wladimir-Ordens zweiter Klasse. (Lebt in Rom.)

4. Friedrich Wilhelm Carl,
geboren den 3. Juli 1783, General der Cavallerie, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Chef des zweiten Dragoner-Regiments, erster Commandeur des zweiten Batallons (Coblenzsches) des vierten Garde-Landwehr-Regiments, Ritter des schwarzen Adlerordens, Großkreuz des Ungarischen St. Stephansordens, Ritter des Russischen St. Andreasordens, und des Oestreichischen Maria Theresien-Ordens Commandeur, Großkreuz des Schwedischen Seraphinen-Ordens, des Niederländischen Militair-Wilhelms-Ordens, des Hessischen Löwen-Ordens und des Weimarischen Falkenordens, Ritter des Russischen Wladimir-Ordens zweiter Klasse ꝛc. ꝛc., vermählt den 12. Januar 1804 mit

Amalie Marie Anna, Tochter des verstorbenen Landgrafen von Hessen-Homburg, Friedrich Ludwig Wilhelm Christian, geboren den 13ten October 1785, Vorsteherin des Louisen- und Dame des Kaiserlich-Russischen St. Catharinen-Ordens.

Kinder:

a. Heinrich Wilhelm Adalbert, geboren den 29. October 1811, Major aggregirt der Garde-Artillerie-Brigade und erster Com-

mandeur des dritten Bataillons (Düsseldorfsches) des vierten Garde-Landwehr-Regiments, Ritter des schwarzen Adlerordens, des Russischen Andreas-Ordens, Großkreuz des Niederländischen Verdienst-Ordens rc. rc.

b. Maria **Elisabeth** Caroline Victoria, geboren den 18. Juni 1815, Dame des Louisen-Ordens.

c. Friedrich Wilhelm **Waldemar**, geboren den 2. August 1817, Seconde-Lieutenant à la suite des zweiten Bataillons (Coblenzsches) des vierten Garde-Landwehr-Regiments, Ritter des schwarzen Adlerordens.

d. Friederike Franciske Auguste **Marie** Hedwig, geboren den 15ten October 1825.

(Residenz: zu Berlin im Königlichen Schlosse, im Sommer auf dem Schlosse Fischbach bei Schmiedeberg in Schlesien.

Kinder des verstorbenen Prinzen Ferdinand, Bruder Friedrichs II.

1. Friederike Dorothea Philippine **Louise**,
geboren den 24. Mai 1770, des Louisen-Ordens, des St. Johanniter-Malteser-Ordens und des Kaiserlich-Russischen St. Catharinen-Ordens Dame, Wittwe seit dem 7. April 1833 von Anton Heinrich, Fürsten von Radziwil.

2. Friedrich Wilhelm **August** Heinrich,
geboren am 19. September 1779, General der Infanterie, General-Inspecteur und Chef der Artillerie, erster Commandeur des ersten Bataillons (Görlitzsches) des dritten Garde-Landwehr-Regiments, Ritter des schwarzen Adlerordens, des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, des Russischen Andreas-Ordens, des Russischen Georgen- und Wladimir-Ordens zweiter Klasse, des Oestreichischen Maria Theresien-Ordens dritter Klasse, des Sardinischen Annunciaten- und des Sicilianischen Januarius-Ordens Großkreuz.

(Residenz: zu Berlin im eigenen Palais in der Wilhelmstraße, im Sommer im Lustschlosse zu Bellvüe, auch im Schlosse zu Rheinsberg.)

Gleichzeitig mit unserm König regierten im Jahre 1835 in Europa:

1. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin . . seit . . 1785
2. Fürst von Lippe-Schaumburg 1787
3. Fürst von Schwarzburg-Sondershausen 1794
4. **König von Preußen** 1797

5.	Fürst von Lippe-Detmold	1802
6.	Herzog von Sachsen-Meiningen	1803
7.	Fürst von Lichtenstein	1805
8.	Herzog von Sachsen-Coburg	1806
9.	Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt	1807
10.	König von Dänemark	1808
11.	Der Großsultan	—
12.	Fürst von Hohenzollern-Hechingen	1810
13.	Fürst von Waldeck	1813
14.	König der Niederlande	—
15.	Herzogin von Parma	1814
16.	Herzog von Modena	1815
17.	Herzog von Nassau	1816
18.	König von Würtemberg	—
19.	Großherzog von Mecklenburg-Strelitz	—
20.	Fürst von Reuß zu Greiz	1817
21.	Herzog von Anhalt-Dessau	—
22.	König von Schweden	1818
23.	Fürst von Reuß zu Schleiz	—
24.	Churfürst von Hessen	1821
25.	Fürst von Reuß zu Ebersdorf	1822
26.	Herzog von Lucca	1824
27.	Großherzog von Toscana	—
28.	König von Baiern	1825
29.	Kaiser von Rußland	—
30.	Königin von Portugal	1826
31.	König von Sachsen	1827
32.	Großherzog von Sachsen-Weimar	1828
33.	Landgraf von Hessen-Homburg	1829
34.	Großherzog von Oldenburg	—
35.	Großherzog von Baden	1830
36.	Großherzog Ludwig von Hessen	—
37.	Wilhelm IV. von England	—
38.	Ludwig Philipp von Frankreich	—
39.	Herzog Heinrich von Anhalt-Cöthen	—
40.	König Ferdinand II. beider Sicilien	1831
41.	Papst Gregor XVI.	—
42.	Kaiser Dom-Pedro II. von Brasilien	—
43.	König Carl Albert von Sardinien	—
44.	Herzog Wilhelm von Braunschweig	—

45.	Leopold, König von Belgien	1831
46.	Fürst von Hohenzollern-Siegmaringen	—
47.	Otto, König von Griechenland	1832
48.	Königin Isabella II. von Spanien	1833
49.	Herzog Alexander von Anhalt-Bernburg	1834
50.	Herzog von Sachsen-Altenburg	—
51	Kaiser Ferdinand I. von Oestreich	1835

2. Der Titel des Monarchen.

„Wir — von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glaz, Großherzog von Niederrhein und von Posen, Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve. Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf von Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld, Erfurt und Lichtenberg, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow."

Der mittlere Titel:

„Wir — von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glaz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Graf zu Hohenzollern ꝛc. ꝛc."

Der kleinere Titel:

„Wir — von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc."

3. Das Wappen des Monarchen.

Es besteht aus vier Mittelschildern und den 48 Feldern des Hauptschildes. Das erste und oberste Mittelschild ist oben mit der Königlichen

Krone geziert, und hat im silbernen Felde den Königlich-Preußischen schwarzen Adler mit der königlichen Krone auf dem Haupte, goldene Kleestengel auf den Flügeln, dem goldenen Namenszuge FR. auf der Brust, goldnem Schnabel, goldnen Klauen, rother Zunge, in der rechten Klaue den goldnen Scepter, auf dessen oberer Spitze ein schwarzer Adler, und in der linken Klaue den blau und goldenen Reichsapfel, wegen des Königreichs Preußen. Das zweite Mittelschild hat im silbernen Felde einen rothen Adler, mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, goldnem Schnabel und goldnen Krallen, wegen der Mark Brandenburg. Das dritte Mittelschild hat im goldnen Felde, welches eine Einfassung von abwechselnd rothen und silbernen Vierecken hat, einen schwarzen, rothgekrönten Löwen, wegen des Burggrafthums Nürnberg. Das vierte Mittelschild ist von Silber und schwarz geviertet, so daß das erste Viertheil silbern ist, wegen Hohenzollern. Die 48 Felder des Hauptschildes sind wegen Schlesien, des Großherzogthums Niederrhein, des Großherzogthums Posen, des Herzogthums Sachsen, des Herzogthums Engern, des Herzogthums Westphalen, wegen Geldern, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden (Herzogthum), Mecklenburg, Crossen, Thüringen, Oberlausitz, Niederlausitz, Oranien und Neufchatel, Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden (Fürstenthum), Schwerin (Fürstenthum), Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld, Erfurt, wegen des nassauischen Landes, wegen Henneberg, Ruppin, der Grafschaft Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin (Grafschaft), Lingen, Soye, Rostock, Stargard, Aremberg, Barby und wegen der Regalien.

Das mittlere Wappen:

Es besteht aus den vier Mittelschildern und aus zehn Feldern des Hauptschildes.

Das kleine Wappen

besteht aus dem ersten und obersten Mittelschilde.

4. Residenzen, Wohn-, Lust- und Jagdschlösser.

Haupt- und Residenzstädte sind: Berlin, Königsberg in Pr. und Breslau, nächst diesen ist auch Potsdam Residenzstadt. Die wirkliche Hauptresidenzstadt Berlin diente schon den ersten Markgrafen von Brandenburg aus der Dynastie Anhalt oder Ascanien theilweise zum Aufenthaltsort; die späteren Landesherren wählten auch öfters andere Städte dazu, namentlich Tangermünde, Spandau u. s. w., und

wenn sie nach Berlin kamen, so hielten sie in der damaligen Residenz: „das hohe Haus, später das Lagerhaus", in der Klosterstraße, Hof. Unruhen und Empörungen der Bürgerschaft verleideten ihnen zu verschiedenen Zeiten den Aufenthalt zu Berlin, wo sich aus diesen Ursachen der Churfürst Friedrich II. mit den eisernen Zähnen veranlaßt fand, im Jahre 1442 auf der Stelle des jetzigen Schlosses eine Burg zu bauen, die er im März des Jahres 1451 bezog. Johann Cicero, der vierte Landesherr aus dem Hause der Hohenzollern, wählte Berlin zuerst zum bleibenden Aufenthalt. Er gab dadurch der Hauptstadt eine neue Bedeutung, die sich bald durch einen lebhaftern Verkehr und die Zunahme des Wohlstandes der Bewohner bekundete, den hochfahrenden Sinn der Bürger verscheuchte, und zugleich auch neben dem neuen Leben sie zu stiller, ruhiger Betriebsamkeit aufforderte; ein Segen, welchen die Liebe zum Landesherrn mit sich führt und seitdem sich als ein festes Band um Thron und Unterthanen geschlungen hat. Seit dem Bau des Königlichen Schlosses aber sind die Landesherren und ihre Familien immer einheimischer in Berlin geworden. Es war im Jahre 1538, im dritten Jahre der Regierung des Churfürsten Joachims II., als die erwähnte alte Burg an der Spree niedergerissen wurde, und auf der Stelle, wo sie gestanden, der Bau des jetzigen Schlosses begann. Johann Georg erweiterte es zum ersten Male im Jahre 1580, und der große Churfürst verbesserte und vergrößerte es im Jahre 1652; zugleich erbaute er auch die weitläuftgen Marstallgebäude, und dem Lustgarten, den schon Johann Georg um das Jahr 1574 angelegt hatte, gab er eine neue zweckmäßigere Gestalt. Sein Hofgärtner, Hanf, schuf neue Blumenanlagen, dunkle Schattengänge und Grotten, und eine prachtvolle Orangerie, Lusthäuser, Bildsäulen und ein Springbrunnen, welcher die Figur eines liegenden Neptuns vorstellte, waren andere Ausschmückungen der neuen Anlage, welcher im Jahre 1685 noch das Gewächs- oder Pomeranzenhaus, ein Gebäude in der Form einer halben Rotunde, hinzugefügt wurde. In späterer Zeit war es unter dem Namen: der neue Packhof, bekannt, und in der Gegenwart dient es zum Waarenlager der Königlichen Gesundheitsgeschirr-Manufaktur. Friedrich, der erste König von Preußen, schmückte besonders das Innere des Schlosses ganz einem Königssitze würdig aus, wozu namentlich die prachtvolle Ausstattung des Rittersaales gehört. — Unter Friedrich dem Großen wurde die neue Domkirche, welche man wohl auch die Schloßkirche nennen könnte, dem großen Pallaste zu einer Seitenzierde erbaut. In der Gegenwart ist das königliche Schloß die beständige Residenz Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm (Bruder Seiner Majestät). Der Monarch selbst residirt in dem einfach schönem Pallaste, dem Zeughause gegenüber, welchen schon König Friedrich II. als Kronprinz bewohnte; er ist durch den berühmten Baumeister Nehring zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts erbaut, und später vergrößert und verbessert und seiner jetzigen Bestimmung näher gebracht; namentlich ließ ihn König Friedrich Wilhelm I. durch ein dazu gekauftes benachbartes Privathaus vergrößern, das Ganze neu ausbauen und im Innern neu einrichten. Auf diese Weise ausgestattet, gab er ihn seinem Sohne und Nachfolger, dem Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich II., zur Wohnung. Als dieser Monarch den Thron bestiegen hatte, machte er seinem Bruder, dem Prinzen August Wilhelm, Vater des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm II., ein Geschenk mit diesem Palast. Die Wittwe dieses Prinzen bewohnte ihn bis zum Jahre 1780, dann fiel er an den Prinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm II., und von diesem gelangte er an Seine jetzt regierende Majestät. In jüngster Zeit ist dieses Palais durch den Anbau eines neuen, in gerader Linie mit ihm stehenden Nebengebäudes vergrößert und durch einen Bogen mit demselben in Verbindung gesetzt. Dieses neuere Gebäude, bewohnt von der Fürstin von Liegnitz, stößt an das sogenannte Prinzessinnen-Palais, dessen Zimmer zuweilen zu Bällen und Festlichkeiten benutzt werden. Außerdem gehört in Berlin selbst noch das Gartenpalais Monbijou zu den Königlichen Schlössern, welches am Anfange des vorigen Jahrhunderts durch den Freiherrn Cosander von Göthe, von der Gemahlin des Staatsministers Grafen von Wartenberg erbaut, von dem König Friedrich I. aber erkauft und der damaligen Kronprinzessin als Geschenk verehrt wurde. Sie ließ es unter dem Namen Monbijou weiter ausbauen und den dazu gehörigen Garten verschönern. Im Jahre 1699 diente es dem Kaiser von Rußland, Peter dem Großen, bei seiner Anwesenheit in Berlin zur Wohnung. Aber seine heutige Gestalt erhielt es erst im Jahre 1790 durch König Friedrich Wilhelm II., nach einer Zeichnung des Baumeisters Unger durch Scheffler. Die hochselige Königin Mutter residirte in diesem Schlosse, nach ihrem Tode aber blieb es mehrere Jahre unbewohnt, und jetzt dient es dem General der Infanterie und Kommandirenden des Garde-Corps, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, zur Wohnung. — Potsdam wurde unter dem Churfürsten Joachim Friedrich zuerst zur zweiten Residenz, seine Gemahlin, Catharina, erhielt die Stadt und das Amt Potsdam im Jahre 1598 als freies Eigenthum. Nach ihrem Tode fiel es an den Churfürsten Joachim

Siegismund zurück, der sich eben so, wie Georg Wilhelm, mit dem Hofstaate von Zeit zu Zeit hier aufhielt. Das erste Schloß hatte schon Churfürst Joachim I., erbaut, es ist aber fast spurlos verschwunden. Der Bau des jetzigen begann unter dem großen Churfürsten durch Chiese im Jahre 1660 und wurde durch Memhardt vollendet. Derselbe Landesherr ließ auch das Schloß zu Caput erbauen, und in dem ehemaligen Marktflecken Fahrland ein churfürstliches Wohngebäude aufführen. Seine Gemahlin, die Churfürstin Dorothea, liebte Potsdam vorzüglich, und sie wählte es zu ihrem Wittwensitze. Friedrich I. verschönerte das Schloß durch Cosander von Göthe, und Friedrich Wilhelm I. legte zuerst seine Garde nach Potsdam und vergrößerte die Stadt selbst zu verschiedenen Malen. Allgemein bekannt ist es, daß König Friedrich II. das bisher nur als Neben-Residenz geltende Potsdam zum Hauptwohnsitz erkohr. Er verschönerte das Schloß, erbaute im Jahre 1745 Sanssouci, und nach dem siebenjährigen Kriege das neue Palais, welches im Jahre 1789 beendigt wurde. Die vorzüglichsten Werke der Kunst fügte er durch Verwendung von Millionen den schon vorhandenen hinzu, und so vollendete er die prächtige Schöpfung, die neben dem Glanze auch so viel Liebliches und Ansprechendes aufzuweisen hat. Friedrich Wilhelm II. erbaute den Marmorpallast im neuen Garten durch Gontard, Langhans und Krüger, ein Werk, welches im Jahre 1787 begonnen wurde, aber in Hinsicht des ersten Planes noch in der Gegenwart nicht ganz vollendet worden ist. Auf diese Weise besitzt die zweite Residenz Potsdam vier königliche Schlösser, nämlich: das eigentliche königliche Schloß in der Stadt, sodann Sanssouci, das neue Palais und den Marmorpallast in den nächsten Umgebungen derselben. — Das Schloß zu Charlottenburg wurde im Jahre 1696 unter dem berühmten Schlüter begonnen und erhielt zu Ehren der nicht minder durch Geist und Herz, als durch ihre hohe Geburt ausgezeichneten Gemahlin Königs Friedrich I., Sophie Charlotte von Hannover, den Namen Charlottenburg. Die folgenden Monarchen vergrößerten und verschönerten das Schloß und den Garten, bis beides zu seiner jetzigen Pracht und Herrlichkeit gelangte, und mit Recht zu den Zierden des Landes gezählt wird; namentlich wurde es im Jahre 1705 durch Cosander von Göthe zum ersten Male vergrößert und mit der schönen Kuppel versehen. König Friedrich II. ließ durch den Herrn von Knobelsdorf den neuen Flügel linker Hand und rechts das Orangeriehaus erbauen, und König Friedrich Wilhelm II. das Schauspielhaus und das Belvedère im Garten aufführen. Seine reg. Majestät verweilen in der schönen Jahreszeit öfters

in Charlottenburg, und Allerhöchstdieselben bewohnen sodann den erwähnten neuen Flügel, während die prinzlichen Herrschaften ihre Kammern in dem eigentlichen Schlosse haben. Zu den königlichen Lustschlössern gehört auch das nur ½ Meile von Berlin entfernte Schloß Schönhausen oder Niederschönhausen, erbaut durch Friedrich I. und verschönert durch Friedrich II. Die Gemahlin des letztern und die Friedrich Wilhelms II., seines Nachfolgers, benutzten dieses Schloß zur Sommerresidenz. Gegenwärtig wird es in der schönen Jahreszeit von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Cumberland bewohnt. In etwas größerer Entfernung von Berlin befinden sich noch königl. Schlösser zu Wusterhausen, auch Königswusterhausen genannt, vier Meilen von Berlin entfernt, welches von König Friedrich Wilhelm I. seiner romantischen Lage und Jagd halber benutzt wurde; geschichtlich merkwürdig ist es durch den im Jahre 1726 geschlossenen Tractat mit Oestreich geworden. Noch sind in der Umgegend der Hauptstadt die Jagdschlösser Grunewald bei Berlin und der Stern bei Potsdam zu erwähnen. In dem erstern werden die königlichen Jagdgeräthe aufbewahrt. Dasselbe liegt zwei Meilen von Berlin in dem Walde, welcher sich an dem linken Ufer der Havel, südlich von Charlottenburg bis in die Gegend von Potsdam hinzieht, an einem See in der Nähe der Pichelsberge. Es wurde unter dem Churfürsten Joachim II. im Jahre 1542 durch den Maurermeister Theis erbaut. Das Jagdschloß der Stern aber liegt eine Meile von Potsdam entfernt und wurde von König Friedrich Wilhelm I. erbaut; es hat seinen Namen durch die von ihm auslaufenden in Form eines Sterns gezogenen Alleen erhalten. Das einfache aber schöne königliche Landhaus zu Parez, zwei Meilen von Potsdam, gehört in der Gegenwart ebenfalls in die Reihe der königlichen Schlösser. In den Provinzen werden die Schlösser zu Breslau, Königsberg in Preußen und zu Schwedt ebenfalls dazu gezählt. Es wurden daher überhaupt die Schlösser zu Berlin, Potsdam, Charlottenburg, Breslau, Königsberg in Preußen und Schwedt in die Cathegorie der königlichen Schlösser, Monbijou, Sanssouci, Schönhausen, das neue Palais bei Potsdam, das Marmorpalais, Parez und das königliche Haus auf der Pfaueninsel zu den Lust- und Gartenschlössern, das zu Wusterhausen, das im Grunewald und der Stern in die Cathegorie der königlichen Jagdschlösser gehören. Dazu kommt noch das Schloß zu Freienwalde, welches im Sommer von der hochseligen Königin Mutter bewohnt war, in der Gegenwart aber wenig oder gar nicht benutzt wird.

Digitized by Google

5. Ritterorden.

Die Urkunde vom 15. Januar 1810 hat die Verfassung der schon früher vorhandenen und der damals neu gestifteten Orden zu einer vollständigen Ordens-Verfassung vereinigt. Sie ist demnach als Haupturkunde zu betrachten. Es haben aber seit jener Zeit verschiedene Stiftungen neuer Orden und mehrere Erweiterungen oder Veränderungen der früher gestiftete stattgefunden. Die wichtigsten hierher gehörigen Daten aus der Geschichte der preußischen Orden sind, zur leichtern Uebersicht chronologisch geordnet, folgende:

Die Stiftung des schwarzen Adlerordens bei der Krönung Friedrichs I. zu Königsberg, am 18. Januar . . . 1701

Die Verwandlung des Ordens de la générosité in einen Militair-Verdienstorden (pour le mérite) durch König Friedrich II. 1740

Der von dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Baireuth im Jahre 1734 auf den Grund des früher bestandenen Ordens de la sincérité gestiftete Orden des rothen Adlers wird bei der Uebernahme der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth zum zweiten Orden des königlichen Hauses erklärt am 12. Juni . 1792

Die Prägung goldener und silberner Denkmünzen zur Belohnung für Unteroffiziere und Soldaten 1793

Die Stiftung der Militair-Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse zur Belohnung für das im Kampf gegen den Feind erworbene Verdienst, am 30. September . . . 1806

Erweiterungs-Urkunde für die königlich-preußischen Orden und Ehrenzeichen.

Die Stiftung der zweiten Klasse des rothen Adlerordens, und die der dritten Klasse, auch die des allgemeinen Ehrenzeichens, am 18. Januar . . . 1810

Nachträgliche Königliche Kabinets-Ordre, enthaltend weitere Bestimmungen, die Orden betreffend, 18. Januar . . 1811

Die Errichtung des Königlich-Preußischen Johanniter-Ordens zum ehrenvollen Andenken der aufgelösten und erloschenen Balley Brandenburg, am 23. Mai . . . 1812

Die Stiftung des eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse zur Belohnung der im Befreiungskampfe erworbenen Verdienste, 10. März 1813

Die goldene Verdienstmedaillen werden durch silberne Kreuze ersetzt 1814

Nachträgliche Bestimmungen zur Erweiterungsurkunde werden erlassen durch eine Kabinetsordre vom 18. Juni . . . 1825

Verordnung, durch welche der rothe Adlerorden zweiter Klasse in zwei Abtheilungen und zwar in die mit und die ohne Stern zerfällt, zugleich wird das allgemeine Ehrenzeichen zum rothen Adlerorden vierter Klasse erhoben, während das zweiter Klasse blos die Benennung des Allgemeinen Ehrenzeichens führen soll, 18. Januar . . 1830

Eine nachträgliche Verordnung zu den Ordens-Verhältnissen erscheint am 22. Januar 1832

Der königlichen General-Ordens-Commission wird die Ausarbeitung einer neuen Ordensliste anbefohlen durch Königliche Kabinets-Ordre vom 21. Februar 1830, und sie erscheint im Jahre 1832

Diese neueste Ordensliste giebt in ihrem Vorbericht die gegenwärtige Verfassung und die Verhältnisse der verschiedenen Orden, wir aber begleiten diese amtlichen Angaben, wie überall, mit den uns zu Gebote stehenden, hierher gehörigen historischen und statistischen Notizen. Es zerfallen die Orden in zwei Hauptabtheilungen: Die erste soll im Allgemeinen das ausgezeichnete Verdienst um den Staat, die andere insbesondere das im Kampfe gegen den Feind erworbene Verdienst ehren und belohnen. Zur ersten Abtheilung gehören der schwarze Adlerorden, der rothe Adlerorden erster, zweiter (mit und ohne Stern), dritter (mit und ohne Schleife) und vierter Klasse, das allgemeine Ehrenzeichen. Zur zweiten Hauptabtheilung gehören: der Orden pour le mérite oder Militair-Verdienst-Orden, das Militair-Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse. Die Orden und Ehrenzeichen der ersten Hauptabtheilung können mit denen der zweiten zusammen getragen werden. Seit dem Jahre 1812 ist ihnen noch der Preußische Johanniter-Orden, um auch durch ihn Verdienste auszuzeichnen, und im Jahre 1813 das Eiserne Kreuz als Auszeichnung für das in dem damals ausgebrochenen Kriege erworbene Verdienst um das Vaterland hinzugefügt. Die Zeit der Stiftung bildet für diese Orden und Ehrenzeichen folgende chronologische Ordnung, die nach Königlicher Festsetzung (vom 14. Mai 1813) zwar der Ordensliste zum Grunde liegen, aber keineswegs einen Rang dazwischen bestimmen soll: 1701 der schwarze Adlerorden; 1740 der Militair-Verdienst-Orden, nebst dem dazu gehörigen Militair-Ehrenzeichen erster und

zweiter Klasse von 1806 und frühern Jahren; 1792 der rothe Adlerorden erster, zweiter, dritter und vierter Klasse nebst dem allgemeinen Ehrenzeichen von 1810. Die bisher stattgefundene Abtheilung dieses Ehrenzeichens in erste und zweite Kasse ist durch die Verordnung vom 18. Januar 1830, in welcher die erste Klasse zum rothen Adlerorden vierter Klasse erhoben ward, aufgehoben worden. 1812 der Königlich-Preußische St. Johanniter-Orden; 1813 das Eiserne Kreuz von zwei Klassen und einem Großkreuz. Für den Schwarzen Adler-Orden gilt, außer der vorgedachten Erweiterungs-Urkunde, die seitherige Verfassung auf den Grund der Statuten vom 18. Januar 1701. Die Ordenszeichen sind: 1) ein blau emaillirtes, in acht Spitzen ausgehendes Kreuz, in dessen Mitte der einen Seite der Name Fridericus Rex, mit den beiden ersten Buchstaben F. R. zusammengezogen; in einer jeden von den vier Mittel-Ecken aber ein schwarzer Adler mit ausgebreiten Flügeln sich befindet. Dieses Kreuz hängt an einem orangefarbenen Bande, von der linken Schulter nach der rechten Seite; 2) ein silberner gestickter Stern auf der linken Brust, in dessen Mitte ein schwarzer fliegender Adler dargestellt ist, welcher in der einen Klaue einen Lorbeerkranz und in der andern einen Donnerkeil hält, mit dem Wahlspruch: Suum cuique. Ursprünglich war mit dem schwarzen Adlerorden für Ordensfeierlichkeiten noch eine Ritterkleidung verbunden; sie bestand aus einem blauen Rock und incarnatrothen Mantel von Sammt, einer goldenen Ordenskette, einem Degen und schwarzen sammtnen Hut mit weißem Federbusch. Die Ordenskette, an welcher der Königliche Namenszug und Adler (mit Donnerkeil in der Klaue) wechselten, und das Ordenskreuz auf der Brust hing, ist noch bei gewissen großen Hoffeierlichkeiten zur Ausstellung, und bei den Wappen zur Umgebung üblich. Der schwarze Adlerorden hat die Militair-Ehren, so daß die Schildwachen das Gewehr präsentiren und die Wachen, ohne das Gewehr aufzunehmen, heraustreten sollen. In geschichtlicher Hinsicht fügen wir noch folgende Notizen hinzu: Als mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in verschiedener Hinsicht sich der Glanz unseres Regentenhauses vermehrte, und der Landesherr die Churfürstenwürde mit der Königskrone vertauschte, wurde, wie wir schon oben bemerkten, dieser erste und vornehmste aller Preußischen Ritterorden gestiftet; außer den Prinzen des Königlichen Hauses waren die Herzöge von Kurland und von Holstein, die Grafen von Barfuß, von Dohna, von Wylich und Lottum, die Herren von Perband, von Rauschke, von Kreuzer, von Tetau u. s. w., die ersten Ritter dieses Ordens. Bis zum Tode des Königs Friedrich Wilhelm II. waren 368 einheimische und fremde

Prin-

Prinzen und hohe Civil- und Militairbeamte mit diesen hohen Ehrenzeichen geschmückt worden. Nach der neuesten Ordensliste, die im Jahre 1832 erschien, zählte der schwarze Adlerorden 114 Ritter; von ihnen sind aber seit jener Zeit schon wieder mehrere mit Tode abgegangen namentlich der Fürst Anton Radziwil, die Staatsminister Graf Haugwitz und von Schuckmann, die Herzöge Alexander und Ferdinand von Würtemberg und der Graf Capodistrias Die ältesten lebenden Ritter dieses Ordens sind der Prinz August von Preußen und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; sie erhielten denselben im Jahre 1786. Die jüngsten Ritter des schwarzen Adlerordens sind gegenwärtig der im Monat Oktober 1834 damit von Seiner Majestät gegeschmückte Großherzog von Holstein-Oldenburg und der am letzten Ordensfeste, 18. Januar 1835, dazu ernannte Erzbischof von Cöln, Graf Spiegel zum Desenberg. Der Militair-Verdienstorden, oder Orden pour le mérite, ist vom Könige Friedrich II. im Jahre 1740 gestiftet. Besondere Statuten finden sich nicht; die Erweiterungs-Urkunde vom 18. Januar 1810 bestimmt seine fernere Verleihung für das im Kampfe gegen den Feind erworbene Verdienst. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, blau emaillirtes, achtspitziges Kreuz, in dessen oberstem Ende der Buchstabe F. mit einer Königskrone, in der andern aber die Worte: pour le mérite stehen. In den vier Winkeln des Kreuzes befinden sich vier goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Das Kreuz wird an einem schwarzen, mit silberner Einfassung gerändertem Bande um den Hals getragen. Die Insignien sind mit Abänderung der Inschrift und des schwarzen Bandes von dem aufgehobenen früheren Orden de la générosité entnommen. Nach der Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes wird der Militair-Verdienstorden in besonders bestimmten Fällen auch mit drei goldenen Eichenblättern am Ringe verliehen: Ritter, welchen der Militair-Verdienstorden früher ohne, und nachher mit Eichenblättern verliehen worden, tragen nach Königlicher Kabinetsordre vom 17. December 1817 nur die Insignien des letztern, aber an einem, mit drei silbernen Streifen versehenen schwatzen Bande. Vor dem Militair-Verdienstorden sollen die Schildwachen das Gewehr anfassen. Von diesem Orden waren nach der neuesten Ordensliste 1945 Ritter, die theils in der Preußischen, Russischen, oder auch in der Oestreichischen und andern fremden Armeen stehen, oder auch sich im Ruhestande befinden. Die ältesten Ritter dieses Ordens sind gegenwärtig der Oberstlieutenant Herr von Voigt, welcher denselben bei Amstelveen in Holland 1787, und der Generallieutenant a. D. Herr v. Schmidt, der ihn 1792 bei der Rückkehr aus der

Türkei erhielt. Die Militair-Ehrenzeichen jetziger Art, sowohl erster als zweiter Klasse, sind vom Könige Friedrich Wilhelm III. am 30. September 1806 gestiftet, und gründen sich auf die Königliche Verordnung von demselben Tage, nebst Königlichen Kabinetsordres vom 24. März 1807, 28. Februar 1808 und 30. September 1814, so daß sie nach der vorgedachten Erweiterungsurkunde nur für das im Kampfe gegen den Feind erworbene Verdienst verliehen werden. Die erste Klasse hatte bis 1814 eine goldene, die zweite aber eine silberne Medaille an einem schwarzen weißgeränderten Bande im Knopfloche. Beide enthalten auf der einen Seite den Namenszug ihres Stifters. F. W. R. III. mit einer Königskrone, und auf der andern in einem Kranze die Worte: „Verdienst um den Staat." Seit 1814 wird statt der goldenen Medaille ein silbernes Kreuz verliehen, mit einem runden Mittelschilde, das auf der einen Seite die Inschrift: „Verdienst um den Staat," und auf der Rückseite den Namenszug des Stifters mit der Krone darstellt. Die Schildwachen sollen sich vor ihnen, das Gewehr im Arm, stellen. Die Inhaber werden auf Ehrentafeln verzeichnet, und diese in der Kirche der Garnison aufgestellt; auch können die Gemeinden ihres Geburtsortes oder Kirchsprengels in ihrer Kirche eine solche Gedächtnißtafel errichten. Die zweite Klasse wird von der ersten aufgehoben; die eine oder die andere kann dagegen, insofern sie früher erworben ist, als der Orden pour le mérite, mit diesem zusammen getragen werden. Mit der ersten Klasse ist eine monatliche Zulage von einem Thaler verbunden; die näheren Bestimmungen darüber enthalten die Verordnungen vom 30. September 1806 und 28. Dezember 1825. Die Staatsbehörden, welche invalide Soldaten zu versorgen haben, müssen auf gute und baldige Versorgung derjenigen vorzüglich Rücksicht nehmen, welche ein Militair-Ehrenzeichen besitzen, und sowohl das Zeugniß der General-Ordens-Kommission hierüber, als einen Invalidenschein beibringen. Die Militair-Verdienstmedaillen alter Art (goldene und silberne Medaille), welche vor Stiftung der jetzigen verliehen sind, werden an einem schwarzen Bande im Knopfloche getragen; das Gepräge ist bis auf den andern Namenszug F. W. R. II. und die hinzugefügte Jahreszahl wie bei der jetzigen. Da bei den neuern Ehrenzeichen der Grad der Verdienstlichkeit entscheidet, bei den älteren Medaillen aber der Grad des Militair-Verhältnisses berücksichtiget, nämlich die goldene an Unteroffiziere und die silberne an Gemeine gegeben wurde, so sollen die Besitzer der älteren Medaillen, so lange dergleichen noch vorhanden sind, nach der Verordnung vom 30. September 1806, den Inhabern von der zweiten Klasse der jetzigen Militair-

Ehrenzeichen in sofern gleichgeachtet werden, daß sie, wie bei diesen, durch wiederholte kriegerische Auszeichnung sich Anspruch auf die erste Klasse der jetzigen erwerben. Im Jahre 1832 lebten noch 261 Personen, welche in den Jahrn 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1798 und 1799 das goldne Militair-Ehrenzeichen alter Art, und 692, die in denselben Jahren das silberne Ehrenzeichen alter Art erhalten hatten. Ferner 45 Personen, welche in den Feldzügen von 1806, 1807, 1812 und 1813 das Militair-Ehrenzeichen erster Klasse der jetzigen Art, endlich 1202, welche in demselben Zeitraum dasselbe Ehrenzeichen zweiter Klasse erhalten hatten. Der rothe Adlerorden war schon im Jahre 1734 auf den Grund des früheren Ordens de la sincérité, von dem Markgrafen Georg Friedrich Carl zu Brandenburg-Baireuth gestiftet, und im Jahre 1777 von dem Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander zu Brandenburg-Anspach und Baireuth erneuert und verändert. Im Jahre 1792 am 12. Juni, nach dem Rückfalle der Fürstenthümer Anspach und Baireuth an das Churhaus Brandenburg, erklärte Friedrich Wilhelm II. diesen Orden bei einiger Veränderung der Insignien zum zweiten Ritter-Orden seines Hauses, und sich Selbst zu dessen Großmeister. König Friedrich Wilhelm III. fügte demselben am 18. Januar 1810 eine zweite und dritte Klasse hinzu, so daß der schon bestehende die erste Klasse wurde. Für die erste Klasse gilt außer der vorgedachten Erweiterungs-Urkunde die Bestätigungs-Urkunde vom 12. Junius 1792 und die zeitherige Verfassung. Die Ordenszeichen sind: 1) ein weiß emaillirtes Kreuz an einem handbreiten, auf beiden Rändern mit einer schmalen weißen Einfassung und daneben mit einem daumenbreiten orangefarbenen Streifen versehenen, weißen, gewässerten Bande, als Kordon von der linken zur rechten Seite getragen. Das Kreuz hatte bis zum Jahre 1810 acht Spitzen und oben eine Königskrone, zwischen der mit zackiger Goldarbeit ausgefüllten Spitze aber den Brandenburgischen rothen Adler, in der Mitte die verzogenen Anfangsbuchstaben des Königlichen Namens F. W. R.; seit dem 18. Januar 1810 aber ist es ohne Spitzen und ohne goldene Ausfüllung, es führt in dem runden Mittelschilde auf der einen Seite den rothen Adler, und auf der andern F. W. mit der Königskrone darüber. 2) Auf der linken Brust ein Stern, von Silber gestickt, mit acht Spitzen und in der Mitte mit dem rothen Brandenburgischen Adler, welcher auf der Brust den Zollernschen Schild und in den Klauen einen grünen Kranz hält, mit der Umschrift in goldenen Buchstaben: Sincere et constanter. Die Ritter des schwarzen Adlerordens sind zugleich Ritter dieser ersten Klasse vom rothen, tragen aber davon bloß

das Kreuz an einem schmaleren Bande um den Hals. Die erste Klasse des rothen Adlerordens hat die Militair-Ehren, so daß die Schildwachen das Gewehr präsentiren sollen. Die zweite Klasse ist vom Könige Friedrich Wilhelm III. am 18. Januar 1810 gestiftet und gründet sich auf die Erweiterungs-Urkunde von diesem Tage. Sie trägt dasselbe neue Kreuz, jedoch etwas kleiner, an einem schmaleren Bande um den Hals. Durch die Verordnung vom 18. Januar 1830 zerfällt die zweite Klasse des rothen Adlerordens in zwei Abtheilungen, davon die erstere als eine höhere Auszeichnung, neben den bisherigen Insignien dieser Klasse, einen viereckigen Stern, auf welchem das Kreuz dieses Ordens mit dem Mittelstück des Sternes erster Klasse sich befindet, erhalten hat; derselbe wird auf der linken Brust mit der Spitze nach oben getragen. Auch die dritte Klasse ist vom Könige Friedrich Wilhelm III. am 18. Januar 1810 gestiftet, und gründet sich auf die Erweiterungs-Urkunde von demselben Tage. Sie trägt eben dieses kleinere neue Kreuz mit demselben noch etwas schmäleren Bande im Knopfloche. Die Insignien dieser Klasse haben des Königs Majestät allerhöchstselbst anzulegen und den Prinzen des Königlichen Hauses zu übersenden geruhet. Die in der Erweiterungs-Urkunde vorbehaltene Bestimmung, wie eine Klasse mit der andern getragen werden soll, ist durch die Königliche Cabinets-Ordre vom 18. Januar 1811 und 18. Juni 1825, und die Verordnung vom 22. Januar 1832 festgestellt worden. Dem Inhalte der letzteren gemäß, soll die Verleihung des rothen Adlerordens, die wegen des dadurch anerkannten Verdienstes erfolgt, ohne allen Unterschied des Ranges der Personen und andere Rücksichten, vorbehaltlich jedoch derjenigen Ausnahmen, die schon zeither auf die erste und zweite Klasse ohne Eichenlaub Anwendung finden, mit der vierten Klasse angefangen werden, und derjenige, welcher späterhin die dritte Klasse empfängt, die Insignien derselben mit einer Schleife von eben dem Bande, an welchem das Kreuz getragen wird, am Ringe befestigt, erhalten. Auch hat der König Sich vorbehalten, diese Schleife den jetzigen Rittern der dritten Klasse bei erneuertem Verdienst zu verleihen. Die Ritter der beiden ersten Klassen, welchen die vorhergehenden verliehen gewesen sind, sollen das Kreuz an einem Ringe mit drei goldenen Eichenblättern, durch welchen das Band gezogen wird, tragen; und dieses goldene Eichenlaub soll sich alsdann auch auf dem Stern der beiden ersten Klassen des rothen Adlerordens in der obern Spitze befinden. Diejenigen Ritter der zweiten Klasse mit Eichenlaub aber, welche nicht mehr im Dienste stehen, und die erste Klasse dieses Ordens erhalten, sollen das Eichenlaub zwar am Ringe, woran das Ordenskreuz an dem breiten

Bande befestigt ist, nicht aber auf dem Ordensstern tragen. Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde am 18. Januar 1810 vom Könige Friedrich Wilhelm III. gestiftet. Es zerfiel damals in zwei Klassen. Die Inhaber der ersten trugen eine goldene, die der zweiten eine silberne Medaille an dem schmalen Bande des rothen Adlerordens im Knopfloche. 1814 ward die goldene Medaille mit einem silbernen Kreuze umgetauscht, und diese Klasse durch die Verordnung vom 18. Januar 1830 zum rothen Adlerorden vierter Klasse erhoben, so daß jetzt nur noch das allgemeine Ehrenzeichen ohne weitere Abtheilungen besteht. Seit dem rothen Adlerorden waren nach den neuesten amtlichen Listen bis zum Jahre 1832 in der Gegenwart 195 Ritter mit der ersten Klasse, 46 von der zweiten Klasse mit dem Sterne, 338 von der zweiten Klasse ohne Stern, 1124 Ritter dritter Klasse und 757 Personen waren mit der vierten Klasse, endlich 719 mit dem allgemeinen Ehrenzeichen decorirt. Der Königliche Preußische St. Johanniter-Orden ist vom Könige Friedrich Wilhelm III. am 23. Mai 1812, zu einem ehrenvollen Andenken der aufgelösten und erloschenen Balley Brandenburg des St. Johanniter-Ordens, errichtet. Die Urkunde ist vom 23. Mai 1812. Der König ist Protektor dieses Ordens, und ernennt den von ihm abhängigen Großmeister und die Ritter. Die Ordenszeichen sind: 1) ein goldenes, achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuzchen, die goldene Krone, welche auf dem Kreuze des St. Johanniter-Ordens der Balley Brandenburg war, in dessen vier Winkeln der mit einer goldenen Krone gekrönte Königlich-Preußische schwarze Adler sich befindet, und welches an einem schwarzen Bande um den Hals getragen wird; 2) ein auf der linken Seite des Kleides befindliches weißes Kreuz. Bei dem Großmeister sind beide Kreuze größer und das Band breiter. Die Ritter, welche schon vor der neuen Urkunde wirklich eingekleidete Ritter des St. Johanniter-Ordens der Balley Brandenburg gewesen, tragen die damaligen Insignien, so daß also das emaillirte Kreuz noch die große Krone und in den Winkeln goldene Adler statt der schwarzen hat. Dem Großmeister und den Rittern ist eine besondere Uniform beigelegt; sie besteht aus einem rothen Rocke; der Kragen, die Aufschläge, das Unterfutter, die Weste und die Unterkleider sind weiß; auf Kragen und Aufschlägen befinden sich goldene Litzen; der Rock hat goldene Epaulets, die Knöpfe sind gelb und das Kreuz des Ordens ist auf demselben befindlich. Die Balley Brandenburg des St. Johanniter-Ordens, das Heermeisterthum und die Commenden sind durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 und die Urkunde vom 28. Januar 1811 gänzlich aufgelöset. Im Jahr 1832 lebten noch 71 zu Sonnenburg

zu Rittern geschlagene Johanniter-Ritter, im ganzen aber waren 851 Edelleute mit diesem Orden dekorirt, welche ihn sämmtlich, mit Ausnahme der oben erwähnten 71, durch Königliche Erneuerungen erhalten hatten. Prinz Heinrich von Preußen führt von diesem Orden noch den Titel eines Großmeisters. Das eiserne Kreuz ist vom Könige Friedrich Wilhelm III. am 10. März 1813 gestiftet, und gründet sich auf die Urkunde von diesem Tage; es ist bestimmt, das Verdienst, welches in dem 1813 ausgebrochenen Kriege, entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde oder außerdem, jedoch in Beziehung auf diesen großen Kampf um Freiheit und Selbstständigkeit, erworben worden, besonders auszuzeichnen, so daß nur für die Kriegsepoche 1813 bis 1815 diese eigenthümliche Auszeichnung verliehen wird. Dagegen findet beim Militair eine Vererbung durch den Tod erledigter Kreuze zweiter Klasse an andere ausgezeichnete Krieger, die dazu schon vorgeschlagen gewesen, früher aber nicht berücksichtigt werden konnten, statt; die Bestimmungen darüber sind in den Königlichen Kabinets-Ordres vom 12. März, 20. April, 31. Mai, 16. November 1814, 1. Januar 1815, 15. Januar und 31. März 1817 enthalten. Das eiserne Kreuz hat zwei Klassen und ein Großkreuz. Die Insignien sind folgende: 1) bei beiden Klassen ein ganz gleiches, in Silber gefaßtes, schwarzes Kreuz von Gußeisen — die Vorderseite ohne Inschrift, die Kehrseite oben der Königliche Namenszug F. W. mit der Krone, in der Mitte drei Eichenblätter und unten die Jahreszahl 1813 — an einem schwarzen Bande mit weißer, oder an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung, je nachdem das Verdienst im Kampfe mit dem Feinde erworben, oder das nicht der Fall ist, im Knopfloche; 2) die erste Klasse hat dabei noch ein schwarzes Kreuz mit silberner Einfassung auf der linken Brust; 3) das Großkreuz ist noch einmal so groß, als das Kreuz der beiden Klassen, und wird an einem breiteren schwarzen Bande mit weißer Einfassung um den Hals getragen. Die zweite Klasse wird durchgängig zuerst verliehen; die erste nicht anders, als wenn die zweite schon erworben war. Das Großkreuz kann ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Stellung verlassen muß, oder für die Wegnahme einer bedeutenden Festung, oder für die Vertheidigung einer solchen, die nicht in feindliche Hände fällt, der Kommandirende erhalten. Das eiserne Kreuz kann mit den übrigen Orden und Ehrenzeichen zusammen getragen werden. Alle mit dem Besitze der Ehrenzeichen verbundene Vorzüge gehen auch auf das eiserne Kreuz über, und es findet dabei kein Unterschied statt zwischen dem Kreuz am schwarzen und dem am weißen Bande. Zu dem eisernen Kreuze gehört

auch noch das bleibende Denkmal, welches die Königliche Verordnung vom 5. Mai 1813 für Alle, die im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland blieben, gestiftet hat. In den Garnisonkirchen soll eine Tafel die Namen der Krieger enthalten, welche den Tod für das Vaterland durch eine, des eisernen Kreuzes würdige, Heldenthat fanden. Außerdem soll jede Kirche alle zu ihrer Gemeinde gehörige Krieger, die auf dem Bette der Ehre starben, auf einer Tafel verzeichnen. Für ihre Wittwen und Waisen wird von den Gemeinden und von dem Staate gesorgt. Nach dem Feldzuge ehrte eine kirchliche Todtenfeier ihr Andenken. Gegenwärtig lebt nur noch ein mit dem Großkreuz des eisernen Kreuzes bekleideter Ritter, nämlich: der König Carl XIV. Johann von Schweden und Norwegen. Das Kreuz erster Klasse trugen noch 488, das der zweiten Klasse 8830; das eiserne Kreuz am weißen Bande hat einen noch lebenden Ritter der ersten Klasse, nämlich den Staatsminister und Kammerherrn Baron von Humboldt, und 235 der zweiten Klasse. Von diesem Orden sind seit dem Jahre 1829 keine Verleihungen mehr vorgekommen.

Zur leichtern Uebersicht geben wir hier noch einmal die Zahl aller mit Preußischen Orden oder Ehrenzeichen dekorirten Personen nach der neuesten Liste des Ordens:

Schwarzer Adlerorden	114
Militair-Verdienst-Orden	1945
Militair-Ehrenzeichen alter Art (goldenes)	261
silbernes	692
jetziger Art erster Klasse	45
zweiter Klasse	1202
Rother Adlerorden erster Klasse	195
zweiter Klasse mit Stern	46
ohne Stern	338
dritter Klasse	1124
vierter Klasse	957
Allgemeines Ehrenzeichen	919
Johanniter-Orden	851
Eisernes Kreuz am schwarzen Bande	
erster Klasse	488
zweiter Klasse	8830
weißen Band erster Klasse	1
zweiter Klasse	235
	17243

Die Orden und Ehrenzeichen geben ihren Besitzern das Recht, außer den Amtsverhältnissen, als die Ersten ihres Ranges und Standes geachtet zu werden, und ihr Wappen mit den Orden- und Ehrenzeichen zu umgeben; auch können diese noch bei dem Leichenbegängniß zur Ehre der Verstorbenen dienen; der Familie bleibt die Ertheilungsschrift als ehrenvolles Andenken. Die Ertheilung aller Orden und Ehrenzeichen geschieht von des Königs Majestät Allerhöchstselbst. Auch der Verlust der Orden und Ehrenzeichen wird nur von des Königs Majestät Allerhöchstselbst ausgesprochen, und zwar für Handlungen, welche dem Begriffe der Ehre zuwider laufen, und wodurch besonders Unterthanen im Militair- und Civildienst irgend einen Mangel an Muth, an Pflichttreue und an Unbescholtenheit zeigen. Die Landesbehörden, Vorgesetzten und Gerichtshöfe müssen von solchen Fällen Anzeige machen. Ehe nicht der Verlust von Orden und Ehrenzeichen Allerhöchstselbst ausgesprochen ist, dürfen an den Inhabern derselben keine Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen (Festungsarrest und Gefängniß ausgenommen) vollzogen werden. Die Besorgung aller Ordensgeschäfte ist seit der vorgedachten Erweiterungs-Urkunde einer besondern Behörde: der General-Ordens-Kommission, anvertraut. Sie führt über die neuen Verleihungen eine Matrikel, über sämmtliche Ritter und Besitzer der Orden und Ehrenzeichen Listen, und trägt darin alle Veränderungen, Todesfälle u. s. w. nach. Sie besorgt, soweit nicht die Verleihung durch Allerhöchste Anschreiben, wie dies bei dem schwarzen Adlerorden, bei der ersten Klasse des rothen und bei dem Großkreuz des eisernen Kreuzes der Fall ist, die Patente und Besitzzeugnisse über die verliehenen Orden und Ehrenzeichen zur Legitimation der Ritter und Inhaber. Wenn dergleichen Legitimationen durch irgend einen Zufall verloren gehen, so ersetzt auf Verlangen die General-Ordens-Kommission die Ordenspatente durch Beglaubigungsschreiben, die Besitzzeugnisse aber durch Duplikat-Ausfertigungen, wodurch ein jeder Ritter und Inhaber in den Stand gesetzt ist, über die ihm verliehene Dekoration sich auszuweisen. In sofern des Königs Majestät es befehlen, erstattet die General-Ordens-Kommission gutachtlichen Bericht über verdienstliche Handlungen, die sich zur Auszeichnung durch Dekorationen oder auch (nach einer Königlichen Kabinets-Ordre vom 5. Oktober 1812) zur Belohnung eignen. Zu den Kosten der Insignien und andern Ausgaben hat sie ihre besondere Kasse. Alle Verleihungsgebühren fallen weg. Bloß bei dem St. Johanniter-Orden werden nach Königlicher Bestimmung 10 Stück Friedrichsd'or als Kosten für die Insignien zur Ordenskasse gezahlt. Nach dem Tode der Ritter und Inhaber werden die Orden und Ehrenzeichen von den An-

gehörigen oder Vorgesetzten an die General-Ordens-Kommission zurück gesandt. Insignien mit Brillanten sind davon ausgenommen. Bei den Ehrenzeichen findet für Wittwen und Kinder der verstorbenen Besitzer eine Vergütigung von 15 Thalern auf die erste Klasse des Ehrenzeichens und auf die goldene Medaille, und von drei Thalern auf die zweite Klasse des Ehrenzeichens oder auf die silberne Medaille statt, wenn sie solches verlangen und ein Bedarfszeugniß beibringen. Das Krönungs- und Ordensfest wird in der Regel am 18. Januar durch feierlichen Gottesdienst in der Kapelle des Königlichen Schlosses und durch eine feierliche Ordensverleihung auf dem Königlichen Schlosse begangen. An der Spitze der General-Ordens-Kommission steht gegenwärtig der Königliche Ober-Ceremonienmeister und Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse, Herr von Buch, und die Büreaus derselben befinden sich Friedrichsstraße No. 139 in Berlin. In Beziehung auf den Militair-Verdienstorden setzen wir hier noch einige Nachrichten, die sich auf den aufgehobenen oder veränderten Orden de la générosité beziehen, hinzu. Derselbe wurde von dem Könige Friedrich I., als er noch Churprinz von Brandenburg war, im Jahre 1685 gestiftet. Das Ordenszeichen war dasselbe, welches noch heute der Militair-Verdienstorden hat; nur ist die Königskrone über dem goldenen Buchstaben F. an die Stelle des damaligen Churhutes getreten, und statt der jetzigen Devise pour le mérite stand damals das Wort générosité. Endlich gehört auch hierher die Erwähnung des Louisen-Ordens, der am 3. August 1814 für diejenigen Frauen und Jungfrauen gestiftet worden ist, welche durch Krankheitspflege und Sorgfalt für die verwundeten oder erkrankten Krieger sich in den Jahren 1813 und 1814 Verdienste um das Vaterland erworben. Die Dekoration ist ein goldenes himmelblau emaillirtes Kreuz, in dessen Mitte der Buchstabe L., umgeben von einem Sternenkranz, steht. Es wird an einem weiß und schwarzen Bande, mit einer Schleife auf der linken Brust, getragen. Die Prinzessin Wilhelm, Gemahlin des Bruders seiner Majestät, ist die Vorsteherin des Ordens, dessen Kapitel vier Mitglieder, einen Geschäftsführer und einen Ordenssekretair zählt. Im Ganzen sind gegen 220 Damen mit dem Orden geschmückt worden. — Ordens- und Krönungsfest. Dasselbe wird, wie wir schon oben angeführten, gewöhnlich am 18. Januar, also an dem Jahrestage der Krönung des ersten Königs von Preußen, Friedrichs I., bis dahin als Churfürst Friedrich III., auf dem Königlichen Schlosse, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und den hier anwesenden Mitgliedern der Königl. Familie, gefeiert. Es werden dazu die an diesem Tage ernannten Ritter und von den ältern Rittern der verschie-

denen Preußische Orden, so viel eingeladen, als es der an und für sich ansehnliche Raum erlaubt. Ein Mitglied der Königlichen Ordens-Kommission verliest die an diesem Tage erfolgten Verleihungen der Orden und Ehrenzeichen, worauf sich die zahlreiche Versammlung zum Gottesdienst in die Schloßkapelle oder in die Domkirche begiebt. Sodann folgt die feierliche Vorstellung der neu ernannten Ordensritter und Ehrenzeichen-Inhaber, und eine große Festtafel findet sodann im weißen Saal und in der Bildergallerie statt, an welcher die Königliche Familie und oft gegen 600 eingeladene Ordensritter speisen.

6. Der Hofstaat.

Der eigentliche Hofstaat hat sich erst unter den Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern nach und nach gebildet. Seine große Ausdehnung und der mehr und minder große Aufwand und Glanz bei demselben und in demselben wurde theils durch die Ansichten und den Hang der Landesfürsten entweder zur Pracht oder zur Einfachheit bestimmt. Mit der steigenden Macht und Bedeutung des Staates sind natürlich auch die Einrichtung und Veranstaltungen, die sich auf den Hofstaat beziehen, vielfachen Veränderungen unterworfen gewesen. Was die Churfürsten anbetrifft, so finden wir namentlich eine bedeutende Vergrößerung des Hofstaates in den letzten Regierungsjahren Johann Georgs. Dieser vortreffliche Fürst war in seiner Jugend ein Feind der Ueppigkeit und Pracht, er floh den Hof seines Vaters und wählte entlegene Jagdschlösser in der Altmark und Priegnitz zu seinem Aufenthalt, denn unter seinem Vater, Joachim II., hatte ein drückender Geldmangel zu außerordentlichen Maaßregeln die Zuflucht nehmen lassen. Die schönsten Domainen waren verpfändet, und die Unterthanen mit außerordentlichen Auflagen belegt worden. Als es aber dem Churfürsten gelungen war, den Wohlstand in sein Land zurückzuführen, und er seine Schatzkammer wieder gefüllt sah, vermehrte er auch seinen Hofstaat bedeutend. Viele ausländische Künstler, Maler, Zeichner und Formschneider wurden herbeigerufen, die Residenzschlösser wurden verschönert und erweitert, und mit fürstlicher Pracht glänzende Turniere, Hoffeste und Spiele abgehalten. Nicht ohne Interesse verweilt der Beobachter bei den Veränderungen der Sitten und der Ansichten bei diesen Spielen, die nicht ohne Beziehungspunkte auf die damalige Politik blieben; denn man sah zu jener Zeit oft Belustigungen und Darstellungen, die in der Gegenwart außer allen Schranken des Scherzes und der Posse liegen. So wurde am Ende des sechszehnten Jahrhunderts auf dem

Schloßplatz zu Berlin ein Fest gegeben, bei dem unter andern ein prachtvolles Feuerwerk mit dem Verbrennen der Bildnisse des russischen Czaars, des türkischen Kaisers und des Tartar Chans endigte. M. s. Brandenburgisch-Preußische Regenten- und Volksgeschichte von K. T. Tzschukke, Theil 1., S. 228. Johann Georg war auch der erste Brandenburgische Fürst, der sich zu seinem Vergnügen eine Anzahl für die damalige Zeit ausgezeichnete Tonkünstler hielt, woraus später die Hofkapelle entstand, die namentlich Churfürst Johann Siegismund (der 22 Spieler und Sänger und 12 Kapellkenden unter dem Kapellmeister Zangius hielt und dafür jährlich 5716 Gulden zahlte) und Friedrich Wilhelm der Große vermehrte. Während der Regierung dieses letztern Fürsten wurden auch zuerst geschickte und fleißige Handwerker durch Titel aufgemuntert, dadurch entstanden die ersten Hofmaurer, Hofschlosser, an die sich späterhin Handwerker und Künstler aller Art durch gleiche Begünstigungen angereiht haben. Eine sehr große Vermehrung des Hofstaates veranlaßte die Liebe zur Pracht und zur Repräsentation König Fiedrichs I., der auch im Jahre 1706 ein Oberheroldsamt einsetzte, vor welchem jeder Adelige die Aechtheit seiner Abkunft beweisen mußte. Friedrich Wilhelm I. war bei aller Sparsamkeit doch ein großer Freund der Beobachtung des nöthigen Anstandes, und wenn er auch viele Einrichtungen seines erlauchten Vaters und Vorfahren aufhob und viele kostspielige Aemter bei der Administration und dem Hofstaat einzog, so veranlaßte ihn auf der andern Seite seine strenge Ordnungsliebe zu verschiedenen nähern Bestimmungen, die sich auf seinen Königlichen Hof und auf das Erscheinen an demselben bezogen. So erließ er namentlich am 21. April 1713 eine neue Rangordnung, auf die wir weiter unten Gelegenheit haben werden, zurückzukommen. Die Zeit Friedrichs des Großen zeichnet sich ganz vorzüglich auch durch die vielen ausgezeichneten Künstler in allen Fächern der Kunst aus, die an seinem Hofe unmittelbar oder mittelbar beschäftigt waren, während auch schon unter den frühern Regenten namentlich die Baumeister ein weites Feld der Ausübung ihrer Kunst durch die Vergrößerungen und Verschönerungen der Residenzen und Schlösser, an dem Brandenburgisch-Preußischen Hofe gefunden hatten, wovon noch bis in die Gegenwart viele Werke ihren Nachruhm verkünden.

A. Die großen Hofchargen.

Unter dieser Benennung bestehen die vornehmsten Hofämter im gegenwärtigen Hofstaat Sr. Majestät des Königs; die des Jahres 1835:

1) Ober-Kammerherr, Se. Durchlaucht der Fürst zu Sayn und Wittgenstein.
2) Ober-Marschall (unbesetzt).
3) Ober-Ceremonienmeister, Se. Excellenz Herr von Buch.
4) Hofmarschall und Intendant der Königlichen Schlösser und Gärten, Se. Excellenz der Freiherr von Maltzahn.
5) General-Intendant der Königlichen Museen, Se. Excellenz Herr Graf von Brühl.
6) Ober-Stallmeister, Se. Excellenz Herr von Knobelsdorf.
7) Ober-Jägermeister, Se. Durchlaucht der Herr Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen.
8) General-Intendant der Königlichen Schauspiele, Herr Graf Wilhelm von Redern.
9) Ober-Schenk, Herr von Arnim.
10) Schloßhauptmann, Herr Graf von Arnim.

Der Grand Maitre de la Garderôbe ist zur Zeit nicht wieder ernannt, und den Titel eines zweiten Ober-Jägermeisters führt der Graf Kleist vom Loß.

B. Hof- und Oberämter in den Provinzen.

Im Königreich Preußen.

Hof-Aemter.

1) Landeshofmeister, Graf von Dönhof, Excellenz.
2) Obermarschall, Graf von Dohna-Wundlacken, Excellenz.
3) Oberburggraf, vacat.
4) Kanzler, von Wegnern, Excellenz.

Erb-Aemter.

In der Churmark Brandenburg.

Erb-Kämmerer, Graf von Schwerin.
Erb-Marschall, Freiherr Edler von Putlitz.
Erb-Küchenmeister, vacat.
Erb-Schenk, vacat.
Erb-Truchseß, von Grävenitz.
Erb-Schatzmeister, vacat.
Erb-Jägermeister-Amt, nicht vergeben.
Erb-Hofmeister, Graf von Königsmark.

Im Fürstenthum Halberstadt.

Erb-Marschall, vacat.

In Thüringen.

Erb-Marschall, vacat (die Familie von Marschall hat die Mitbelehnsschaft).

Im Herzogthum Pommern.

a) In Vorpommern:

Erb-Marschall, von Maltzahn.
Erb-Kämmerer, vacat.
Erb-Küchenmeister, vacat.
Erb-Landmundschenk-Amt, eröffnet.

b) In Neu-Pommern und Rügen:

Erb-Marschall, Fürst zu Putbus.

c) In Hinterpommern:

Erb-Marschall, von Flemming.
Erb-Kämmerer, vacat.
Erb-Küchenmeister, vacat.
Erb-Mundschenk, vacat.

Im Herzogthum Schlesien.

Ober-Erbkämmerer, Graf von Maltzahn.
Erb-Hofrichter und Erb-Landhofmeister, Graf von Schaffgotsch.
Erb-Ober-Land-Jägermeister, Graf von Reichenbach-Goschütz.
General-Erb-Land-Postmeister, Graf von Reichenbach-Goschütz.
Erb-Land-Marschall, Graf von Sandretzky.
Erb-Ober-Land-Baudirektor, Graf von Schlabrendorf.
Ober-Land-Mundschenk, Graf Henckel von Donnersmark (persönlich).

Anmerk. Was die vier Hof- und Oberämter im Königreich Preußen betrifft, so waren es in alten Zeiten die Titel, mit denen die vier höchsten Staatsbeamten bekleidet wurden. Später gingen sie auf das Ostpreußische, aus vier Mitgliedern bestehende Staatsministerium über. Im Jahre 1803 hoben Seine Majestät nach dem Absterben des letzten der vier Minister dieses Ministerium ganz auf, und die ehemaligen Oberämter wurden nun als große Hofämter in Preußen, an verdienstvolle Männer in der Provinz, ohne den Ministerrang, jedoch mit dem Titel Excellenz, verliehen.

C. Die Königlichen Kammerherren

von denen die, so im wirklichen Dienst befindlich und besoldet sind, bei den Hofstaaten der Königlichen Prinzen und Prinzessinnen in dem Staats-

handbuch Jahrgang; 1834 namentlich und besonders angeführt werden, im Ganzen aber werden sie daselbst nach dem Datum ihres Patents, wie sie von dem hochseligen König Friedrich Wilhelm II. und sonach von Seiner Majestät dem jetzt regierenden König ernannt worden sind, aufgezählt. Im Ganzen waren im Jahre 1835 gegen 260 Edelleute mit dieser Würde bekleidet. Die Staatsuniform derselben ist ein blauer Rock mit rothem Kragen und runden Aufschlägen, einer Reihe gelber Knöpfe und zu beiden Seiten derselben goldne diagonal gestellte Litzen, dergleichen auch auf Kragen, Aufschlägen und Taschen. Weiße Unterkleider, dreieckigte Hüte mit Plümage, am rechten Rockschooß den goldnen Kammerherrschlüssel. Zur Interims-Uniform tragen sie einen blauen Rock mit rothem Kragen ohne Litzen, an der Stelle des Kammerherrn Schlüßels, zwei kleine goldne Knöpfe.

D. Die Adjutanten Seiner Majestät.

Gegenwärtig sind vier General-Adjutanten, fünf Flügel-Adjutanten der Cavallerie und neun der Infanterie. Sie verrichten zum Theil wirklich den Adjutanten-Dienst bei Seiner Majestät dem Könige, theils sind sie in anderweitigen Anstellungen im höchsten Dienst beschäftigt und sie führen dabei den Titel eines Königlichen General- oder Flügel-Adjutanten. Man findet sie namentlich in der Rang und Quartierliste der Königlich-Preußischen Armee vom Jahre 1834, Seite 20 aufgeführt.

E. Geheimes Cabinet Seiner Majestät des Königs.

Aus demselben erlassen Seine Majestät der König die Verordnungen oder Cabinetsschreiben an die Chefs der oberen Staatsbehörden und andere Personen. Die Hof- und Civil-Angelegenheiten werden durch die Herren Geheimen Cabinetsräthe Albrecht und Müller, die Militair-Sachen aber durch den Flügel-Adjutanten Herrn Obersten von Lindheim vorgetragen. Zu diesem Zwecke zerfällt das Cabinet in die Abtheilung für Civil-Angelegenheiten, und in die für die Militair-Angelegenheiten, von denen jede ihre besondere Expedition mit den dabei angestellten Geheimen-Räthen und Geheimen-Sekretairen hat. Das Geheime-Cabinet umgiebt oder begleitet den König auch auf Reisen.

F. Die Königlichen Leibärzte.

Der Preußische Staats-Rath und Professor Doktor C. W. Hufeland führt den Titel eines ersten Leibarztes Seiner Majestät, und der wirkliche erste General-Staabs-Arzt der Armee und Geheime Ober-Me-

dizinal-Rath und Chef des Militair Medicinal-Wesens Doktor von Wiebel ist der Leibarzt Seiner Majestät.

G. Die Geheime Kämmeriere.

Die Geheimen Kämmeriere: die Herren Timm und Kienast bekleiden diese Stelle und sie sind zugleich Rendanten der Königlichen Chatulle.

II. Das Hofmarschallamt.

Der Chef desselben ist der wirkliche Geheime-Rath, Hofmarschall und Intendant der Königlichen Schlösser und Gärten, Freiherr von Maltzahn, Excellenz. Es ist Behufs seiner Geschäftsverwaltung in sieben Abtheilungen getheilt. Zu dem Ressort des Hofmarschallamtes gehört auch die unmittelbare Bedienung Seiner Majestät des Königs, die aus zwölf besondern Königlichen Bedienungen gebildet ist.

Die erste der Abtheilungen des Hofmarschallamtes beaufsichtigt die allgemeinen Angelegenheiten unter zwei Hofräthen.

Die zweite hat die Direction der Königlichen Gärten unter dem Gartendirector und Director der Landesbaumschule und Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam, Herrn Lenné.

Die dritte wird durch die Hof-Baucommission, dirigirt von dem Hofbaurath Herrn Schadow, geformt. Zu ihr gehören zwei Schloßbaumeister und zwei Hofbauinspectoren.

Die vierte Abtheilung besteht aus zwei Rechtsconsulenten des Hofmarschall-Amtes (Justiz-Deputation).

Die fünfte besorgt das Cassenwesen und die Buchhalterei.

Die sechste ist aus dem Gesundheitspersonal, aus den Hofmedicis, den Hof-Wund- und Hof-Zahnärzten geformt (Medicinaldeputation).

Die siebente besorgt die Calculatur-, die Registratur- und Canzleiarbeiten durch zwei Hofstaatssekretaire u. s. w.

Die unmittelbare Bedienung des Königs besteht
aus fünf Kammerdienern,
zwei Hoffourieren,
drei Küchenmeistern, } (Königliche Hofküche.)
einen Küchenrendanten, }
zwei Küchenschreibern, }
einem Kellermeister, } (Königliche Hofkellerei.)
einem Kellerschreiber, }
einem Hofconditor, (Königliche Hofconditorei.)
zwei Silberverwaltern, (Königliche Silberkammer.)
einem Lichtkammerrendanten, (Königliche Lichtkammer.)

zwei Weißzeug-Aufseherinnen, } Königl. Weißzeugkammer.
einer desgl. Aufseher (in Potsdam), }

Die Königlichen Castelläne

zu Berlin im Königlichen Schloß,
Königlichen Palais,
Monbijou,
Prinzessinnen-Palais,
zu Breslau im Königlichen Schloß,
zu Charlottenburg im Königlichen Schloß,
Komödienhaus,
zu Freienwalde ein Oeconomie-Inspector,
zu Grunewald ein Jagdzeugmeister,
zu Königsberg im Schloß,
zu Königswusterhausen eine Castellanin im Schloß,
zu Parez im Schloß

Potsdam und Umgegend { im Neuen Palais,
in Sanssouci,
im Marmorpalais,
Pfaueninsel,
im Jagdschloß Stern,
Colonie Alexandrowska,

zu Schönhausen im Schloß,
zu Schwedt im Schloß.

Die Gallerie-Inspection zu Sanssouci.

Die Königlichen Hofgärtner:

in Berlin einer,
in Charlottenburg einer,
zu Freienwalde einer.
zu Parez einer,
in Potsdam und Umgegend neun,
zu Schönhausen einer,
zu Schwedt einer.

Anmerk. In Berlin ist auch ein Hof-Wildpret- und ein Hof-Holz-Depot, in Potsdam ein Hof-Bau-Depot.

J. Königliche Ober-Marställe und Reitbahnen.

Der Chef derselben ist der Ober-Stallmeister und Chef der Haupt- und Landgestüte, Herr von Knobelsdorf, Excellenz, unter demselben stehen: 1) das Ober-Marstallamt, 2) der Marstall in Berlin, 3) die Reit-

Reitbahnen in Berlin, 4) die Obermarstall-Casse, 5) der Marstall in Potsdam.

K. Die Königlichen Schauspiele.*)

Sie stehen unter der Leitung und oberen Aufsicht des General-Intendanten Herrn Grafen Wilhelm von Redern, m. s. große Hofchargen. Früher führte der Vorstand dieser Behörde den Namen: General-Direction der Königlichen Schauspiele. Zu dem Geschäftsbereich der General-Intendantur gehört die obere Leitung der Schauspiele, der Opern, der Ballets, der Kapelle, so wie der Regie, des Kassenwesens, der Dekorationen und Maschienerieen. Das Bureau der General-Intendantur befindet sich im Königlichen Schauspielhause. Zu diesem Bureau gehören der Rechtsconsulent und der Arzt der Königlichen Schauspiele. Es sind ferner bei der Verwaltung und bei dem Königlichen Schauspiele selbst mehrere Regisseure, Theater-Maschienerie-, Garderobe- und Musikalien-Inspecteren, ein Aufseher der Theater-Bibliothek, ein Baurath zur Aufsicht über das Opernhaus, ein Bau-Inspector zur Aufsicht über das Schauspielhaus, mehrere Kassenbeamten; ferner Schauspieler und Schauspielerinnen für alle Rollenfächer, bei den großen Opern aber Sänger und Sängerinnen, ferner Souffleurs angestellt; ebenso beim Ballet ein Ballettmeister, zwei Tanzlehrer, verschiedene Solotänzer und Solotänzerinnen, viele Figuranten und Figurantinnen, auch Dekorationsmaler,

*) Das erste deutsche Komödienhaus erbaute zu Berlin der Schauspieldirector Franz Schuch im Jahre 1764, es faßte nur 800 Personen und lag in der Behrenstraße No. 55. Es ging 1771 an Koch, 1775 aber an Döbbelin über, und wurde am 3. December 1786 geschlossen, und zwar mit einem Großmann'schen Lustspiel; am Tage darauf aber das Königliche National-Theater mit einem Schauspiel — „Verstand und Leichtsinn" — eröffnet. In der Gegenwart gehören dem Königlichen Schauspiele in Berlin das Schauspielhaus und das Opernhaus und die Schauspielhäuser zu Charlottenburg und Potsdam an. Das Königliche Opernhaus ist eines der ersten Prachtwerke Friedrichs des Großen, es wurde in den Jahren 1740—1744 durch von Knobelsdorf erbaut, und faßt zwischen 2 und 3000 Menschen. Das Königliche Schauspielhaus ist eigentlich schon das dritte Gebäude zu diesem Zweck; das erste wurde, da es für den Andrang des Publikums zu eng geworden war, im Jahre 1800 abgerissen und durch ein neues grösseres Gebäude ersetzt; es brannte aber am 29. Juli 1817 ab; darauf wurde in den Jahren 1818—1821 das gegenwärtige Schauspielhaus nach Schinkels Angabe erbaut, und der Platz auf 1500 Personen berechnet. Das Charlottenburger Schauspielhaus, so wie das zu Potsdam mit der Inschrift: „zum Vergnügen der Einwohner," sind unter der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm II. erbaut worden.

Requisitenmeister, Beleuchtungs-Aufseher, endlich in jedem der verschiedenen Schauspielhäuser ein Castellan. Zum Ressort der General-Intendantur der Schauspiele gehört auch die Königl. **Capelle**, unter einem General-Musikdirektor und ersten Capellmeister, einem Capellmeister, einem Hof-Compositeur und mehreren Concertmeistern. Die Mitglieder der Capelle führen den Titel: Kammermusici, und namentlich sind dabei angestellt, 28 Violinisten, 9 Bratschisten, 13 Violoncellisten, 7 Contrabassisten, 5 Flautisten, 5 Oboisten, 5 Clarinettisten, 5 Fagottisten, 8 Waldhornisten, 2 Harfenisten, 3 Posaunisten, 3 Trompeter, 1 Pauker. *)

L. Das Hof-Jagd-Amt.

Dasselbe steht unter der Leitung des jedesmaligen Ober-Jägermeisters, gegenwärtig des Herrn Fürsten Heinrich v. Carolath-Beuthen, m. s. große Hof-Chargen. Er ist als Chef dieses Amtes eine selbstständige, dem König unmittelbar untergebene Behörde, zu deren Geschäftsbereich die obere Aufsicht sämmtlicher Königlichen Jagden, des Jagdzeug-Institutes, der Fasanerieen und der Schwanenzucht-Anstalten zu Spandau und Potsdam gehört. Ein Oberforstmeister ist Mitglied des Königlichen Hofjagd-Amtes und ein Justiz-Beamter ist als Justitiarius bei demselben angestellt, außerdem hat es sein Sekretariat und seine Kasse. Zu seinem Ressort gehört wie wir schon bemerkten, das Jagdzeug-Institut, das sich in dem Schlosse Grunewald befindet, und dem ein Jagdzeug-Meister vorgesetzt ist; auch gehören dazu ein Jagdzeugjäger im Grunewald und fünf Jagdzeugjäger zu Tegel, Französisch-Buchholz, Friedrichsfelde, Weißensee und Tempelhof, ferner die Fasanerie, die auf der Westseite des Thiergartens zwischen Schöneberg und Charlottenburg liegt und von König **Friedrich** II. im Jahre 1742 nach dem Muster böhmischer Fasanerien angelegt wurde. — Den Schwanenzucht-Anstalten ist der Jagdzeugmeister als Director und zwei andere Beamte zur Inspection vorgesetzt, und beim Entenfang zu Potsdam ist ebenfalls ein Unterbeamter angestellt.

Die Häuser der Königlichen Prinzen und ihr Hofstaat.

Der älteste Sohn Seiner Majestät führt den Titel **Kronprinz**, so wie die präsumtiven Erben der Krone, wenn sie nicht unmittelbar

*) Wir haben schon an einer andern Stelle oben erwähnt, daß der Churfürst **Johann Georg** eigentlich der Gründer der Hof-Capelle ist, und die folgenden Monarchen, von dem Churfürsten **Friedrich Wilhelm** den Großen an, haben zu allen Zeiten sie ihrer besondern Aufmerksamkeit und ihres Schutzes gewürdigt, und Berlin zur Heimath der ausgezeichnetsten Talente und vieler durch ganz Europa bewunderten Künstler gemacht.

Söhne des regierenden Königs waren, den Titel: Prinz von Preußen führen. So waren König Friedrich Wilhelm I. und König Friedrich II., als die ältesten Söhne des regierenden Königs, vor ihrer Thronbesteigung Kronprinzen. Prinz August Wilhelm, der älteste der nachgebornen Brüder Friedrichs II., führte auf Befehl seines königlichen Bruders den Titel eines Prinzen von Preußen. Derselbe ging nach dem Tode des besagten Prinzen auf den ältesten Sohn desselben, den nachmaligen König Friedrich Wilhelm II., über, bei dessen Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs Majestät, Kronprinz wurden. Der Monarch bestimmt die Apanagen der Prinzen von Geblüt, so wie die Aussteuer der Prinzessinnen. Alle Prinzen und Prinzessinnen vom Königlichen Hause führen die Titel: Prinzen und Prinzessinnen von Preußen; auch wird zu den Titeln der Prinzen von Preußen der eines Markgrafen von Brandenburg in größern Urkunden hinzugefügt. Schon an einer andern Stelle haben wir erwähnt, daß das achtzehnte Jahr als eingetretener Majorennitätszeitpunkt angenommen wird.

Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin. 1835.

Hofmarschall Herr von Massow, Königlicher Kammerherr, zwei Adjutanten, ein Leibarzt, ein Hofstaats- und ein Cabinets-Sekretair, Stallmeister, drei Kammerdiener, ein Haushofmeister und ein Küchenmeister.

Bei Ihrer Königlichen Hoheit der Kronpinzessin aber

die Oberhofmeisterin, Frau Gräfin von Reede, geb. von Crusemark, Excellenz; drei Hofdamen, ein Kammerherr, ein Leibarzt, zwei Kammerdiener, drei Kammerfrauen u. s. w.

Hofstaat der übrigen Königlichen Prinzen.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm:

Hofmarschall Herr von Meyerink Oberstlieutenant a. D., ein Adjutant, ein Hofstaats-Sekretair, ein Hofarzt, ein Hofchirurgus, ein Stallmeister u. s. w.

Bei der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Wilhelm:

Die Oberhofmeisterin, Frau Generalin von Clausewitz, geborne Gräfin von Brühl, eine Hofdame, ein Kammerherr, ein Hofarzt.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl:
Hofmarschall, Herr von Schöning Obristlieutenant, Adjutanten, ein Hofstaatssekretair, ein Stallmeister u. s. w.

Bei der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Carl:
Die Oberhofmeisterin, Frau Gräfin von Kallnein, geborne von Bork, zwei Hofdamen, ein Kammerherr, u. s. w.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht:
Hofmarschall, Herr von Stockhausen General-Major, Adjutanten, ein Hofstaatssekretair, ein Stallmeister.

Bei der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Albrecht:
Die Oberhofmeisterin, Frau Gräfin von Massow, geborne von Willich, zwei Hofdamen, ein Kammerherr u. s. w.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich:
Hofmarschall, Herr Graf von Hacke, Kammerherr, ein Adjutant, ein Hofstaatssekretair.

Bei der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Friedrich:
Oberhofmeisterin, Frau Gräfin von Schulenburg-Burgscheidungen, geb. Gräfin von Bose, zwei Hofdamen, ein Kammerherr u. s. w.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Alexander, Sohn des Prinzen Friedrich:
Ein Gouverneur.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich, Bruder Seiner Majestät:
Ein Adjutant, ein Leibchirurgus und ein Hofstaatssekretair.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm, Bruder Seiner Majestät:
Hofmarschall, Herr von Rochow Major, Adjutanten, ein Correspondenz-Sekretair, ein Hofstaats-Sekretair, ein Leibarzt, ein Stallmeister u. s. w.

Bei der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Wilhelm:
Oberhofmeisterin, Frau Generalin von Lestocq, geborne von Koppelow, Excellenz, zwei Hofdamen, ein Kammerherr u. s. w.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert:
Ein Adjutant u. s. w.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Waldemar: Ein Gouverneur u. s. w.

Bei Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth: Eine Gouvernante.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen August: Hofmarschall, Herr von Waldenburg Königl. Kammerherr, Adjutanten, zwei Hofstaatssekretaire, ein Geheimer Sekretair und Chatoullen-Rendanten, ein Leibchirurgus, ein Stallmeister u. s. w.

Anmerk. Auch haben Se. Königliche Hoheit Ihre Domainenkammer, bei der ein Director, mehrere Räthe, Assessoren u. s. w. angestellt sind.

Bei Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Louise, Wittwe des Fürsten Anton Heinrich Radziwil: Zwei Hofdamen.

II.

Die Staatsverfassung und Central-Verwaltung.

Der unumschränkt regierende König führt das Ruder der Staatsmaschine, er giebt die Gesetze und ordnet den Haushalt. Sein Nachfolger wird durch das Recht der Erstgeburt bestimmt, und das achtzehnte Jahr ist stets als der eingetretene Majorennitäts-Zeitpunkt angenommen worden. Der Tag, an welchem sich Friedrich I. zu Königsberg die Krone aufsetzte, und an welchem er daselbst gesalbt wurde, wird als Krönungs- und Ordensfest gefeiert. Beim Antritt der Regierung nimmt der Landesherr, auf dem Throne sitzend, die Huldigung der persönlich und durch Deputirte erscheinenden Prinzen des Hauses, Fürsten, Herzöge, Prälaten, Grafen, Freiherren, Edelleute und Gutsbesitzer, so wie des Magistrats und der Bürgerschaft von Berlin an. In den Provinzen nimmt der Monarch, in so fern es Allerhöchstderselbe nicht vorgezogen hat, Deputirte nach Berlin zu berufen, die Huldigung persönlich oder durch einen dazu bestimmten hohen Civil- oder Militairbeamten in der Hauptstadt des betreffenden Landestheil an. Der jetzt regierende König ist der sechzehnte Regent aus der Dynastie der Hohenzollern, als König von Preußen ist Allerhöchstderselbe der fünfte. Mit dem größten Theil seiner Staaten, oder mit andern Worten, mit allen seinen innerhalb

Deutschlands liegenden Ländern ist der Monarch dem deutschen Bunde,*) mit sämmtlichen aber dem heiligen Bunde beigetreten. So steht Preu-

---

*) Der deutsche Bund wurde am 5. November 1816 zu Frankfurt a. M. geschlossen und diese Stadt selbst zum Sitz der aus den Gesandten der vereinigten Staaten bestehenden Bundesversammlung gewählt. Der bevollmächtigte Kaiserlich-Oestreichische Gesandte präsidirt bei derselben und es haben dabei:

Oestreich Preußen Baiern Sachsen Hannover Würtemberg	vier Stimmen.
Baden Churhessen Hessen Holstein Luxemburg	drei Stimmen.
Nassau Braunschweig	zwei Stimmen.
Sachsen-Weimar Sachsen-Meiningen Sachsen-Altenburg Sachsen-Coburg-Gotha Mecklenburg-Schwerin Mecklenburg-Strelitz Oldenburg Anhalt-Bernburg Anhalt-Dessau Anhalt-Cöthen Schwarzburg-Sondershausen Schwarzburg-Rudolstadt Hohenzollern-Hechingen Hohenzollern-Sigmaringen Lichtenstein Reuß, ältere Linie Reuß, jüngere Linie Lippe-Detmold Schaumburg-Lippe Waldeck Hessen-Homburg Hamburg Bremen Lübeck Frankfurt	eine Stimme.

Staatskräfte des deutschen Bundes im Jahre 1835.

1. **Oestreich** stellt die erste, zweite und dritte Division, im Ganzen 94,822 Mann. Der Flächeninhalt seiner Bundes-Staaten beträgt 3562 Q. M., die Zahl der darauf lebenden Bewohner 11,061000, und die Einkünfte schlägt man auf 70,500000 Fl. an.

ßen in der Reihe der fünf großen Mächte Europa's.*) Es hat kein allgemeines Grund- oder Reichsgesetz, wohl aber hat das Königliche

---

2. Preußen — 4te, 5te, 6te Divis., im Ganzen 79234 Mann, Flächeninhalt der Bundesländer 3348 Q. M., Bew. 10,118331, Einkünfte 50,000000 Fl.
3. Baiern — 7te Divis., 35600 M., Flächeninh. 1403 Q. M. Einwohner 4,134900, Einkünfte 29,694000 Fl,
4. Sachsen — 9te Divis., 12000 M., 271'6 Q. M., Einwohner 1,558150, Einkünfte 14,105000 Fl.
5. Hannover, 9te Divis., 13054 M., 695 Qm., Einw. 1,642800. Eink. 10,875000 Fl.
6. Würtemberg, 8te Divis. 13955 M., 359 Qm., Einwohner 1,593670, Einkünfte 9,414000 Fl.
7. Baden, 8te Divis., 10000 M., 272 Qm., Einw. 1,208697, Einkünfte 10,393000 Fl.
8. Churhessen, 9te Divis., 5679 M., 208'9 Qm., Einwohner 677849, Einkünfte 4,500000 Fl.
9. Großherzogthum Hessen, zur 8ten Divis., 6195 M., 176'6 Qm., Einwohner 719000, Einkünfte 5,878000 Fl.

10. Holstein, zur	10. D.	3600 M.	172'5 Qm.,	Ew. 441000	Ek. 2,400000 fl.
11. Luxemburg,	9. =	2556 =	108'6 = =	305000 =	1,800000 =
12. Braunschwg.	10. =	2096 =	70'9 = =	251000 =	2,377000 =
13. M.Schwerin	10. =	3580 =	228 = =	460529 =	2,300000 =
14. Nassau	9. =	3028 =	82'7 = =	360033 =	1,810000 =
15. S.Weimar	Ref. Inf. D.	2010 =	66'8 = =	233820 =	1,954000 =
16. S.Cob.Gotha		1366 =	48 = =	161460 =	1,200000 =
17. S.Meiningen		1150 =	41'8 = =	142064 =	1,100000 =
18. S.Altenburg		982 =	23'1 = =	117492 =	682000 =
19. Mkl.Strelitz	10. D.	718 =	36'1 = =	85257 =	500000 =
20. Oldenburg	10. =	2829 =	116 = =	253500 =	1,500000 =
21. Anh.Dessau	Ref. Inf. D.	529 =	17 = =	75630 =	710000 =
22. Anh.Bernbg.		370 =	16 = =	43300 =	450000 =
23. Anhalt-Cöthen	Reserve-Division	325 =	15 = =	35200 =	230000 =
24. Schb. Sonderh.		451 =	16'9 = =	51770 =	240000 =
25. Schb. Rudolst.		539 =	19'1 = =	60000 =	325000 =
26. Hohz. Heching.		145 =	6'5 = =	21000 =	120000 =
27. Lichtenstein		55 =	2'5 = =	5850 =	17000 =
28. Hohenz. Sigm.		356 =	18'25 = =	42340 =	300000 =
29. Waldeck		519 =	21'7 = =	56000 =	350000 =
30. Reuß, ältere L.		223 =	6'8 = =	24300 =	140000 =
31. Reuß, jüngere L.		522 =	21'1 = =	58000 =	400000 =
32. Schaumb.Lippe		240 =	9'7 = =	27600 =	215000 =
33. Lippe-Detmold		691 =	20'6 = =	76730 =	490000 =
34. Hess.-Homburg		200 =	7'8 = =	23000 =	180000 =
35. Lübeck	10. D.	407 =	6'7 = =	47000 =	400000 =
36. Frankfrt., Ref.	=	479 =	4'3 = =	54000 =	633000 =
37. Bremen	10. =	485 =	5 = =	57800 =	832000 =
38. Hamburg	10. =	1298 =	7'1 = =	140700 =	1500000 =
Summa	=	[illegible]1666 =	11512'6 = =	36410772 =	231042000 =

*) Vorzugsweise benennt die neuere Staatskunde fünf Mächte mit dem Namen der großen, ihnen huldigen unmittelbar die Bewoh-

Haus mehrere Hausordnungen und Hausverträge; namentlich die berühmte **Hausordnung**, welche Churfürst **Albrecht Achilles** im Jahre 1473 entwarf, um seinen Nachkommen den ruhigen Besitz ihrer Länder zu sichern und beim Aussterben der fränkischen Linie allen Mißhelligkeiten vorzubeugen. — Der Gera'sche Vertrag, geschlossen unter dem Churfürsten **Joachim Friedrich** 1798, durch welchen die Mark Brandenburg ungetheilt bleiben und jedesmal dem ältesten Prinzen zufallen soll. Der Vertrag, den Churfürst **Friedrich** III., nachmaliger erster König von Preußen, im Jahre 1699 mit den Fürsten **Wilhelm** von Hohenzollern-Hechingen und **Carl Meinhardt** von Hohenzollern-Sigmaringen schloß, kraft dessen diese Vettern, nach gänzlichem Abgange des Brandenburgischen Hauses, die fränkischen Länder und Brandenburg erhalten, nach Erlöschen der Hohenzollerschen Fürsten aber Hechingen und Siegmaringen an Brandenburg fallen sollen. — Die Verordnung König **Friedrich Wilhelms** I. vom 13. August 1713 in Betreff der Erstgeburt und des Fideicommisses, wodurch die Theilung oder Veräußerung der Souverainitätsrechte verhindert wird, endlich gehören hierher auch die späteren Friedensschlüsse und mehrere sich auf dieses Verhältniß beziehende einzelne diplomatische Verträge u. s. w.

---

ner der größten Hälfte unsers Welttheils; vier, und zwar **Oestreich, Rußland, Preußen** und **Frankreich**, gehören dem Festlande an, das fünfte ist das Inselreich **England**, das bei einer ganz eigenthümlichen Verfassung mit der örtlichen Lage auch ein ganz verschiedenes Interesse verbindet, und so mehr noch durch dieses, als durch die Gewässer von dem übrigen Europa geschieden bleibt.

Staatskräfte der großen Mächte ohne Preußen im Jahre 1835.

1) **Frankreich** zählt 32,900000 Einwohner, sein Flächenraum beträgt 10086 Q. M., und die Einkünfte schlägt man auf 394,400000 Fl. an. Die Landmacht besteht im Kriege aus 314268 Mann, im Frieden nur aus ¾ derselben, die Seemacht aus 298 Schiffen mit 6500 Kanonen.

2) **Das vereinigte Großbritannien**, England, Irland, Schottland 2c., 24,400000 Einwohner auf einem Flächenraum von 5556 Q. M. Außer der Königl. Landmacht von 93791 Mann besitzt die ostindische Gesellschaft eine für sich bestehende Macht von 200000 Truppen. Die Marine zählt 574 Kriegsschiffe. Die Einkünfte des Staats betragen 437,592000, die der ostindischen Gesellschaft 205,287000 Fl.

3) **Oestreich**, 33,100000 Einwohner, 12150 Q. M., Einkünfte 130,000000 Fl. Kriegsmacht 271400 M. und 497000 M. Landwehr, 31 Kriegsschiffe.

4) **Rußland**. 44,600000 Einwohner, 72861 Q. M., 130,000000 Fl. Einkünfte, Kriegsmacht 1,020000 Mann und 406 Segel incl. der Küstenfahrer.

1. Der Staatsrath.

Den Namen Staatsrath führte in frühern Zeiten das gesammte Staatsministerium, oder mit andern Worten, diejenige hohe Centralbehörde, die heute den Namen Staatsministerium führt, m. s. weiter unten. Der heutige Staatsrath aber wurde durch eine Königliche Verordnung vom 20. März 1827 eingesetzt, und am 30. März desselben Jahres ist er eröffnet worden. Er ist, ohne einen Antheil an der Verwaltung zu haben, die höchste berathende Staatsbehörde. Zu seinem Wirkungskreise gehören die Grundsätze, nach denen bei der Verwaltung verfahren werden soll, mithin alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, Pläne über Verwaltungsgegenstände, durch welche die Verwaltungsgrundsätze abgeändert werden, und Berathungen über allgemeine Verwaltungsmaaßregeln, zu welchen die Ministerialbehörden verfassungmäßig nicht autorisirt sind; Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien; alle Gegenstände, die durch schon bestehende gesetzliche Bestimmungen vor den Staatsrath gehören, z. B. Entsetzung eines Staatsbeamten; alle Sachen, die der König in einzelnen Fällen an den Staatsrath weisen wird, besonders in Absicht auf die von den Unterthanen eingehende Beschwerden über die Entscheidung der Ministerien. Es kann jedoch im Staatsrath keine Sache, mit Ausnahme der vorher gedachten, welche durch schon bestehende gesetzliche Bestimmungen vor ihn gehören, zur Erwägung kommen, die ihm nicht vom Könige zugewiesen ist. Den Vorsitz im Staatsrath führt der König selbst, oder der Präsident, der die Berathungen leitet, oder das vom König oder dem Präsidenten substituirte Mitglied. Der Staatsrath besteht 1) aus den Prinzen des Königlichen Hauses, sobald sie das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben, 2) aus Staatsdienern, die durch ihr Amt zu Mitgliedern desselben berufen sind, aus den Feldmarschällen, den Staatsministern, dem General-Postmeister, dem Chef des Obertribunals, dem Chef-Präsidenten der Oberrechnungskammer, den ersten geheimen Cabinetsräthen, dem Präsidenten der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, dem den Vortrag in Militairsachen bei dem König habenden Offizier; dem Staatssekretair, der die Feder im Staatsrath führt, die Protokolle und Gutachten desselben faßt und das Formelle des Geschäftsganges besorgt; den sieben kommandirenden Generälen und den Oberpräsidenten in den Provinzen, wenn sie in Berlin anwesend sind; 3) aus Staatsdienern, denen des Königs besonderes Vertrauen Sitz und Stimme im Staatsrath beilegt. Diese bilden das Plenum des Staatsraths und wohnen den Sitzungen desselben bei, wenn sie

nicht abwesend und durch unvermeidliche Abhaltung darin behindert werden. Keine Sitzung kann stattfinden, wenn nicht wenigstens funfzehn Mitglieder, außer den Königlichen Prinzen, zugegen sind. Zur gründlichen Erörterung der bei dem Staatsrathe vorkommenden Gegenstände und zur Vorbereitung derselben für das Plenum, wo keine anderen, als völlig zur Entscheidung instruirte Sachen vorkommen dürfen, bestehen im Staatsrath sechs Abtheilungen: für die auswärtigen Angelegenheiten, für die Militairangelegenheiten, für die Justizangelegenheiten, für die Finanzangelegenheiten, für die innern Angelegenheiten und für den Cultus und die Erziehung. Jede dieser Abtheilungen besteht aus fünf Mitgliedern, die zum Theil nicht in dem Verwaltungszweig angestellt sein sollen, für dessen Gegenstände die Abtheilung bestimmt ist, und zu denen auch auf Anordnung des Präsidenten fremde, nicht zum Staatsrath gehörende Personen, als Staatsbeamte, Gelehrte, Kaufleute, Grundbesitzer, zugezogen werden können, die aber keine Stimme haben, sondern nur über einzelne Gegenstände gehört werden. Die verwaltenden Staatsminister können in den Abtheilungen, wo Sachen ihrer Verwaltungszweige vorkommen, gegenwärtig sein, und müssen einen Rath aus ihrem Departement auf jeden Fall in die Abtheilung schicken, um über Alles Auskunft zu geben; doch dürfen weder dieser noch der Minister eine Stimme in der Abtheilung führen. Nach vollständig gehaltenem Vortrag in der Abtheilung wird über den Gegenstand gestimmt, wobei die Stimmenmehrheit entscheidet. Die Königlichen Prinzen gehören zu keiner Abtheilung, sondern sitzen und stimmen nur im Plenum. Sind die Mitglieder der Abtheilung in ihren Ansichten nicht übereinstimmend gewesen, so kann nach dem Vortrag im Plenum ein Mitglied von der entgegengesetzten Meinung das Wort nehmen, die Gründe der Gegner gehörig erörtern, und sie der Entscheidung des versammelten Staatsraths unterwerfen. Nach den Vorträgen der Mitglieder der Abtheilung soll der Minister, zu dessen Verwaltung der Gegenstand gehört, das Wort haben. Ist man allgemein einig, so wird der Beschluß vom Staatssekretair zu Protokoll gefaßt. Sind aber abweichende Meinungen, so müssen diejenigen, die sie aus einander zu setzen wünschen, es dem Präsidenten anzeigen, der dann die Reihefolge bestimmt, nach der ein jeder seine Stimme ablegen kann. Zuletzt faßt der Referent die verschiedenen geäußerten Meinungen zusammen und stellt jeden streitig gebliebenen Gegenstand kurz und deutlich dar, worauf der Präsident abstimmen läßt; die Stimmenmehrheit entscheidet. Bei gleicher Stimmenzahl auf beiden Seiten giebt der Präsident durch die seinige den Ausschlag. Nach genommenem Finalbeschluß wird das Gutachten,

und wo es erforderlich ist, der Entwurf des Gesetzes, mittelst eines von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichneten Berichts dem Könige eingereicht, der solches entweder genehmigt oder anderweitig bestimmt. Die Gutachten des Staatsrathes und die entworfenen Gesetze und Verordnungen sind ohne Ausnahme der Königlichen Bestätigung unterworfen, und erhalten für die ausübenden Behörden nur dann Kraft, wenn die Königliche Sanction erfolgt ist. Die Verhandlungen mit den Ständen werden durch die Ministerien eingeleitet. In den Monaten Juni, Juli und August werden die Sitzungen des ganzen Staatsrathes suspendirt, wenn nicht dringende Angelegenheiten dessen Zusammenberufung erfordern. Die Arbeiten in den Abtheilungen gehen aber fort. Der Staatsrath besitzt eine Bibliothek unter dem Vorstande des Herrn Hofraths Heegewaldt; sie ist auf dem Königlichen Schlosse befindlich und enthält außer den, in sämmtlichen Provinzen der Preußischen Monarchie geltenden Gesetzen auch die Gesetzsammlungen der übrigen deutschen Staaten, so wie von den constitutionellen derselben die ständischen Verhandlungen, in soweit sie im Druck erschienen sind. Das Versammlungslokal des Staatsraths ist ebenfalls im Königlichen Schlosse, Portal No. 2 des untern Geschosses. Der Präsident dieser höchsten berathenden Behörde ist gegenwärtig der General der Infanterie und Commandirende des Garde-Corps, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, Hoheit. Die vollständige Zusammensetzung des Staatsrathes im Jahre 1835 geben wir aus erster Quelle in der Beilage No. I. am Schlusse der zweiten Lieferung.

2. Das Staatssekretariat.

Dasselbe verwaltet die Geschäftsführung im Staatsrath, namentlich, wie wir schon oben erwähnten, die Führung der Protokolle über die Berathungen des Beschlusses und die Contrasignirung. Der gegenwärtige Staatssekretair ist der Chef der Hauptbank und Präsident der Ober-Examinationskommission, Herr Friese, und das Büreau desselben leitet ein Direktor, der zugleich, wie wir ebenfalls schon oben bemerkten, die Aufsicht über die Bibliothek des Staatsraths führt. Bei den verschiedenen Abtheilungen des Staatsraths sind zu den Ausfertigungen noch einige Beamte angestellt.

3. Das Staatsministerium.

Die erste höchste Central-Administrations-Behörde setzte Churfürst Joachim Friedrich im Jahre 1604 unter dem Namen eines ge-

heimen Staatsraths oder auch des Geheimen Raths-Collegiums ein; als Chef desselben fungirte der Statthalter, von denen einige besonders mächtig wurden, wie namentlich unter Georg Wilhelm der Graf von Schwarzenberg, ꝛc. Er bestand anfänglich aus acht Räthen, welche aus den verdienstvollsten Männern des Landes erwählt wurden. Einer unter ihnen war Joachim Hübner, der Sohn des berühmten Gelehrten Thomas Hübner, der Erzieher des Churfürsten Joachim Friedrich. Die Mitglieder des geheimen Staatsraths führten den Titel Geheime Räthe, wirkliche geheime Etats- und Kriegsräthe u. s. w., erst unter den spätern Landesherren erhielten sie den Ministertitel. Der Churfürst Friedrich Wilhelm der Große vertheilte die Regierungsgeschäfte in drei Departements. In jeder Provinz hatte er zwei Räthe oder Commissarien, die für das allgemeine Wohl sorgen mußten, angestellt. Unter Friedrich I. führte der gelehrte, arbeitsame und rechtschaffne Freiherr Eberhard von Dankelmann die nützlichsten Verbesserungen in der Central-Administration ein. Die oberste Gewalt vereinigte sich unter dieser Regierung in der Person eines Premier-Ministers; eine Würde, die mehrere Jahre Herr von Kolbe, nachmaliger Graf von Wartenberg, bekleidete. Nachdem derselbe aus dem königlichen Dienst entfernt worden war, zerfiel die von ihm ausschließlich verwaltete Administration unter König Friedrich Wilhelm I. wieder in drei Departements, in das der auswärtigen Angelegenheiten, in das des Justizwesens und in das der geistlichen Sachen und Universitäten. Am 19. Januar 1724 setzte er das General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainendirektorium als eine oberste Staatsbehörde ein, das anfangs aus vier, in der Folge aber aus sechs Departements bestand, denen ihre besonderen Provinzen untergeordnet waren. Der König selbst betrachtete sich als Präsident des General-Directoriums. Ein integrirender Theil davon war die zu gleicher Zeit eingesetzte Ober-Kriegs- und Domainen-Rechnungskammer und später auch das schon unter Friedrich I. eingerichtete, von Friedrich Wilhelm aber zu einer Oberbehörde erhobene Collegium medicum. Unter König Friedrich II. wurde das oberste Landes-Collegium schon das Staatsministerium genannt, es zerfiel 1) in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten oder Cabinetsministerium, 2) in das Finanzdepartement oder General-Directorium. (Dieses aber wieder zuerst in sechs, später in acht Departements.) 3) in das Justiz-Departement oder das Justiz-Ministerium, und in das geistliche Departement; endlich waren noch mehrere andere Behörden, namentlich das General-Postamt, demselben untergeordnet. Er trennte im Jahre 1766 das

Accise- und Zollwesen von dem General-Directorium, und errichtete dafür eine General-Accise- und Zoll-Administration, welche auch unter dem Namen Regie bekannt geworden ist, dagegen richtete er im Jahre 1768 ein neues Departement für das Bergwerks- und Hüttenwesen ein und theilte es dem Ressort des Generaldirektoriums zu. 1770 errichtete derselbe Monarch eine von dieser hohen Centralbehörde abhängige Examinations-Commission, eben so das Ober-Bau-Departement, und 1772 theilte er dem General-Directorium das neu angeordnete Ober-Revisions-Collegium zu. König Friedrich Wilhelm II. traf eine Hauptveränderung in Beziehung auf die Central-Administration, indem er durch das unterm 25. Juni 1787 eingesetzte Ober-Kriegs-Collegium der Armee eine besondere Verwaltungsbehörde gab.

Während wir den kurzen Zeitraum zwischen dem Tilsiter und Pariser Frieden, wo die Verhältnisse des Staats auch besondere Maaßregeln in Beziehung auf die Centraladministration erheischten, übergehen, bemerken wir nur, daß die gegenwärtige Einrichtung der Staatsverwaltung sich auf die Königlichen Verordnungen vom 16. December 1808, vom 27. October 1810, vom 24. April 1812, vom 3. Juni 1814 und vom 3. November 1817, ursprünglich begründet. Die zuerst erwähnten Verordnungen bezogen sich theils auf die Ernennung eines Staatskanzlers, theils auf die Einsetzung des Staatsraths. Die erstere Festsetzung machte eine ganz veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden nöthig. Seit dem Tode des Staatskanzlers steht Se. Königl. Hoheit der Kronprinz an der Spitze des Staatsministeriums, welches sich im Königlichen Schlosse versammelt und seine Büreau's in dem Hause Leipziger Straße No. 55 und 56 hat. In den Geschäftsbereich dieser hohen Centralbehörde gehört die Berathung aller allgemeinen Gegenstände, und namentlich derjenigen, welche sich auf die in einander greifenden verschiedenen Verwaltungen beziehen und eine gemeinschaftliche Ueberlegung erfordern. Dazu gehören besonders die Entwürfe zu neuen Gesetzen und die Abänderungen der gegebenen ohne Ausnahme, ehe sie an den als berathende Behörde eingesetzten Staatsrath gelangen; ferner die Anordnungen von allgemeinen Interessen, diejenigen Maaßregeln, welche an der bestehenden Verfassung etwas verändern, die Verwaltungsrechenschaften der Oberpräsidenten für das abgelaufene Jahr, und ihre Verwaltungsentwürfe für das kommende Jahr, die monatlichen Berichte der Regierung, bekannt unter dem Namen: Zeitungsberichte, die zeitigen Uebersichten von dem Zustande der Generalkassen, und der General- und Polizeikassen, soweit sie die laufende Verwaltung betreffen, die Militair-Etats, und die Militair-Einrichtungen, in sofern sie

das Land selbst angehen, die abweichenden Ansichten bei Fällen, die zu dem Ressort mehrerer Ministerien gehören, die Vorschläge zur Besetzung der Posten der Oberpräsidenten, der Chef- und Regierungspräsidenten, der Präsidenten, der Justizcollegien, der Regierungsdirektoren, der Oberforstmeister und aller Posten von dem gleichen Range. Seine Mitglieder sind die wirklichen geheimen Staatsminister, die wir in der Beilage No. 2. am Schlusse dieser Lieferung namentlich aufführen. Außer den Mitgliedern sind bei dem Staatsministerium mehrere vortragende Räthe angestellt, und es hat dasselbe sein geheimes Sekretariat, seine geheime Registratur, seine geheime Kanzlei und seine Kasse. Zu dem unmittelbaren Ressort desselben gehört, unter spezieller Leitung des wirklichen geheimen Staatsministers, Chef des Ministeriums des Königlichen Hauses und des wirklichen geheimen Staatsministers, Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten:

a) Das geheime Staats- und Cabinetsarchiv.

Dasselbe zerfiel früher in zwei Abtheilungen: in das Kabinetsarchiv und in das Staats- oder Landesarchiv; beide vereinigt, verwahren alle sich auf das Königliche Haus beziehenden Urkunden, die Originale der verschiedenen mit fremden Mächten abgeschlossenen Verträge und die Verhandlungen aller Zweige der Centraladministration. Die Beamten desselben sind: der an die Stelle des verstorbenen geheimen Raths von Raumer getretene geheime Ober-Regierungsrath, Herr Tzschoppe als Direktor, ein Regierungsrath als vortragender Rath, und zwei geheime Archivräthe und ein Archivrath als geheime Staatsarchivare.

b) Die Ober-Examinations-Commission für den Geschäftskreis der Regierungen.

Die älteste Ober-Examinations-Commission wurde auf Befehl König Friedrichs II. im Jahre 1755 unter dem Namen immediate Examinations-Commission zur Prüfung der Fähigkeiten derjenigen Staatsdiener, welche sich um Präsidenten-, Direktor- und Rathsstellen bei den Landes-Justiz-Collegien bewerben, niedergesetzt. Sie besteht noch heute unter dem Namen Immediat-Justiz-Examinations-Commission und ist nicht mit der hier in Rede stehenden, Ober-Examinations-Commission für den Geschäftskreis der Regierungen zu verwechseln, die ihre Einsetzung im Jahre 1770 demselben Monarchen verdankt und ursprünglich die zu Räthen in den Kammer-Collegien oder auch zu Land- und Steuerräthen bestimmten Beamten zu prüfen hatte. In der Gegenwart ist der Staatssekretair und Chef der Hauptbank, Herr Friese, Präsident derselben

und vier höhere Staatsbeamte sind Mitglieder dieser Commission, deren Büreaugeschäfte von den Beamten des Staatssekretariats versehen werden. Dieser Commission steht eine Reorganisirung bevor.

Zum Ressort des Staatsministerii gehört auch:

c) Das statistische Büreau.

Schon im Jahre 1805 fand sich Seine Majestät veranlaßt, als ein rein statistisch-topographisches Archiv, welches zu jeder Zeit im Stande ist, den Behörden sichere Notizen über alle Landes- und Volksverhältnisse zu geben, dieses Büreau zu errichten. Die Cabinetsordre, welche die Einsetzung desselben bestimmt, ist vom 28. Mai 1805 und am 1. November jenes Jahres erhielt es seine Instruktion. Der Geheime Ober-Finanzrath, Herr von Beguelin, war der erste Direktor des statistischen Büreau's, und der damalige Kriegsrath Herr Krug, welcher durch seine statistischen Schriften Veranlassung zur Gründung dieses Instituts gegeben hatte, stand ihm zur Seite. Anfänglich war es dem Staatsminister, Freiherrn von Stein, der zugleich Chef des damaligen General-Accise- und Zolldepartements war, untergeordnet. Es benutzte die Registratur sämmtlicher Central-Behörden, und gab den Chefs der verschiedenen Departements, da wo sie es verlangten, die nöthigen, in ihren Geschäftskreis gehörigen, statistischen Nachweisungen und Notizen. Nach der oben erwähnten Instruktion soll das statistische Büreau in einem Haupttableau alle Jahre die Resultate seiner Untersuchungen und seine gesammelten Nachrichten Seiner Majestät vorlegen. Es soll in demselben die genaue Ermittelung des Areals des ganzen Staats, wie aller seiner einzelnen Bestandtheile und der kultivirten Fläche desselben, so wie der Bevölkerung, des Ertragswerthes der Aecker, Forsten, Seen, des Viehstapels, der Bergwerke, Hüttenwerke, der Fabriken und Manufakturen, des Schiffbaues, der Schifffahrt und des Handels angeben oder bestimmen. Ueber die Consumtion soll es nach den Accise-Registern Nachweisungen liefern, und die Production mit der Consumtion, auch den Werth der ausgeführten Landes-, Natur- und Kunstprodukte mit dem der Einfuhr vergleichen, und somit die Handelsbilanz des Staates bestimmen, um den Behörden sichere Anlehnungspunkte beim Erkennen des wahren Zustandes aller Zweige der Industrie zu geben. Besonders angeführt sollen die Verhältnisse werden, in denen die Städte zum platten Lande stehen, die hypothekarische Schuldenlast und auch die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Creditsysteme, so wie die Veränderung des Courses der Papiere und die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse auf den Hauptmarktplätzen im Jah-

len angegeben werden. Außer diesem Haupttableau soll das Büreau am Ende des Jahres einen historisch=statistischen Ueberblick ausarbeiten. Alle Notizen zu diesen verschiedenen statistischen Zusammenstellungen haben die Departements=, Provinzial= und Kreisbehörden durch regelmäßig einzuliefernde gleichförmige Tabellen dem Büreau einzusenden. Bei der Aufhebung des General=Directoriums wurde das statistische Büreau zum Ressort des Ministerii des Innern geschlagen. Seit der Ernennung des Staatskanzlers und der neuern Organisation der Staatsverwaltung erweiterte sich der Geschäftsbereich dieser Behörde durch die Hinzufügung einer geographischen und topographischen Abtheilung; gegenwärtig steht dasselbe unmittelbar unter dem gesammten Staatsministerium. Der wirkliche Geheime Ober=Regierungsrath Herr Dr. Hoffmann ist Direktor, und der Geheime Regierungsrath, Herr Engelhardt, erstes Mitglied desselben. Nach wie vor gehört die Sammlung aller sich auf den National=Wohlstand beziehenden Nachrichten, namentlich in Beziehung auf die Volksverhältnisse, die Gewerbe und den öffentlichen Verkehr, so wie die Ergänzung und Verbesserung der Landes= und Ortskunde, und der Materialien dazu, zum Geschäftsbereich des statistischen Büreau's. Es hat auch die Censur der statistischen, geographischen und topographischen Bücher und der Karten, so weit sie sich auf den Preußischen Staat selbst beziehen, und es besitzt eine Bibliothek und Plankammer. Der erstern steht der Hofrath Herr Dr. Müller, der letztern der Inspector Herr Schröder vor.

4. Die Ministerien.

A. Das Ministerium des Königlichen Hauses.

Ursprünglich wurden die Angelegenheiten des Königlichen Hauses mit von dem Kabinetsministerium verwaltet. König Friedrich II. aber schied die Sachen des Königlichen Hauses und der Landeshoheit von demselben, in soweit es dabei nicht auf auswärtige Correspondenz ankam, und er errichtete dafür ein Hoheits= und Hausdepartement oder Lehnsdepartement, dessen Chef der Staatsminister Freiherr von Reck wurde. Bei der Ernennung eines Staats=Kanzlers ward demselben unter dem 27. October 1810 namentlich auch die Leitung und Aufsicht der Angelegenheiten des Königlichen Hauses und der Königlichen Familie übertragen. Das gegenwärtige Ministerium des Königlichen Hauses wurde im Jahre 1819 durch die Königliche Verordnung vom 11. Januar eingesetzt. Der Chef desselben ist der Ober=Kammerherr und wirkliche Geheime Staatsminister, Fürst

zu

zu Sayn und Wittgenstein. Zu dem Geschäftsbereich dieser hohen Behörde gehören die Angelegenheiten des Königlichen Hauses und der Königlichen Familie, so wie die Geschäfte, welche sich auf Hofsachen, höhere Hofämter und Standes-Angelegenheiten beziehen, und von ihr ressortiren: die Verwaltung des Kron-Fideicommiß-Fonds, so wie die im Jahre 1835 zu ihrem Geschäftsbereich geschlagene Verwaltung der Domainen und Forsten, letztere unter ihrem Chef, dem wirklichen Geheimen Rath Herrn v. Ladenberg, Exc., der auch zugleich der Verwaltung des Kronfideicommiß-Fonds als Direktor vorsteht. Die Domainen- und Forstverwaltung hatte bisher die zweite Abtheilung des Finanzministerii geformt. Dieses Ministerium hat sein Ministerialbüreau, für den Kronfideicommiß-Fond besteht eine besondere Kasse, und der Krontresor wird durch zwei Tréforiers und einen Controlleur verwaltet. Außerdem ressortiren zwar vom Staatsministerium, doch stehen unter der speciellen gemeinschaftlichen Leitung der Herren Minister des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wie wir schon an anderer Stelle bemerkt haben, die Archive, namentlich

a) das Geheime Staats- und Kabinetsarchiv in Berlin, und
b) die Archive in den Provinzen.

B. Das Ministerium des Innern für Gewerbeangelegenheiten.

Der Geschäftsbereich des Ministerii des Innern ist im Laufe des letzten Jahrzehnts vielfach verändert worden; ganz vorzüglich gehört dahin die im Jahre 1830 erfolgte Theilung des Ministeriums in das Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten und in das Ministerium des Innern und der Polizei. Von dem erstern blieb der wirkliche Geheime Staatsminister von Schuckmann Chef, von dem letztern wurde es der damalige Präsident der Regierung zu Merseburg und jetzige wirkliche Geheime Staatsminister Freiherr von Brenn, aber auch der Geschäftsbereich dieser beiden Ministerien hat sich namentlich durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. April 1834 wieder vielfach verändert, durch welche die Verwaltung des gesammten Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesens und das technische Gewerbe-Institut, so wie die technische Ober-Baudeputation an das Finanzministerium überging. Eine andere königliche Bestimmung stellte das früher zu seinem Ressort gehörige statistische Büreau unter das Staatsministerium. In der Gegenwart gehören nunmehr zu dem Geschäftskreise des Ministeriums, die Hoheits-, Lehns- und Stiftssachen, alle Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Polizei, insbesondere wegen Reguli-

rung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Gemeinheitstheilungen, Ablösung der Dienste und anderer Reallasten rc.; die Vorfluths- und Deichangelegenheiten, alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft und die landwirthschaftlich-technischen Lehranstalten; ferner die Gewerbe-Polizei, mit Ausnahme der dem Finanzminister übertragenen Fabrikangelegenheiten und Handelspolizei, die Beaufsichtigung der gewerblichen Geldinstitute der Stände, Korporationen und Gemeinden, als der landschaftlichen Credit-Institute, der Westphälischen Hülfskasse und der Versicherungsanstalten mit Ausschluß der dem Ministerio des Innern und der Polizei zuständigen Aufsicht über die Brandversicherungs-Anstalten; endlich die Baupolizei mit Ausnahme der dem Ministerio des Innern und der Polizei zuständigen allgemeinen polizeilichen Bau-Angelegenheiten, desgleichen der für Rechnung des Staats auszuführenden Bauten, welche dem Finanzministerio anheimfallen, und der an die Seehandlung überwiesenen Staats-Chausseen. Die Geschäfte werden durch zwei Abtheilungen verwaltet, von denen die erste durch den Geh. Ober-Regierungsrath Hrn. Bethe dirigirt wird und der zweiten, welche die landwirthschaftlichen Credit-Institute und die Landes-Cultur umfaßt, steht gegenwärtig der Geh. Regierungsrath Hr. Schulze vor. Das Büreau des Ministeriums besteht aus einer Geheimen Expedition, einer Geheimen Calculatur und Registratur, einem Geheimen Journal und einer Geheimen Kanzlei. — Die oben erwähnten ritterschaftlichen Creditsysteme sind folgende: die Haupt-Ritterschafts-Direktion der Chur- und Neumark zu Berlin mit den Ritterschafts-Direktionen der Priegnitz, der Mittelmark, der Uckermark und Neumark; die ostpreußische General-Landschafts- und General-Land-Feuer-Societäts-Direktion zu Königsberg mit den Landschafts-Direktionen zu Königsberg, Mohrungen und zu Angerburg; die westpreußische General-Landschafts-Direktion zu Marienwerder mit den Provinzial-Landschafts-Direktionen zu Marienwerder, zu Danzig, zu Bromberg und zu Schneidemühl; die Pommersche General-Landschafts-Direktion zu Stettin mit den Landschafts-Departements-Directionen zu Pasewalk, zu Stargard, zu Treptow a. d. Rega und zu Stolpe. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion zu Breslau mit der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft in Jauer, mit der Glogau-Saganschen Fürstenthums-Landschaft in Glogau, mit der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Ratibor, mit der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft zu Breslau, mit der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft zu Liegnitz, mit der Münsterberg-Glätzschen Fürstenthums-Landschaft in Frankenstein, mit der Neisse-Grotkau'schen Fürstenthums-Landschaft in Neisse,

mit der Oels-Militschen Fürstenthums-Landschaft in Oels, mit der Görlitzschen Fürstenthums-Landschaft in Görlitz; die Posensche General-Landschafts-Direction zu Posen, mit der Provinzial-Landschafts-Direction zu Posen. In Beziehung auf die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die ebenfalls, wie oben angeführt wurde, zum Ressort dieses Ministeriums gehören, bemerken wir, daß sich die General-Commissionen, welche dieselben in den Provinzen leiten, für die Churmark Brandenburg zu Berlin, für die Neumark zu Soldin, für Pommern zu Stargard, für Westphalen zu Münster,*) für Schlesien zu Breslau, für Posen zu Posen und für Sachsen zu Stendal, ferner die Revisions-Collegia für die Churmark Brandenburg zu Berlin, für Pommern zu Stettin, für Königsberg und Gumbinnen zu Königsberg, für Danzig und Marienwerder zu Marienwerder, für Schlesien zu Breslau, für Posen zu Posen, für Westphalen zu Münster und für Sachsen zu Magdeburg befinden. Diese General-Commissionen bestehen aus einem Präsidenten oder Director als General-Commissarius, einem Ober-Commissarius, zwei Justitiaren und mehreren Oekonomieräthen als Assessoren oder Hülfsarbeitern; die Revisions-Collegia aber aus einem Director und vier Mitgliedern. Die letztern sind theils Regierungs-, theils Oberlandesgerichts-Räthe; die Collegia selbst jedoch sind die in diesem Wirkungskreise entscheidenden Behörden zweiter Instanz. — Zum gemeinschaftlichen Ressort des Ministeriums für Gewerbe-Angelegenheiten und des Finanzministeriums gehören die Angelegenheiten des Marktverkehrs, die allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalten, die ritterschaftliche Bank in Pommern, die Sparkassen und Leihinstitute in den Provinzen und in verschiedenen Beziehungen, die Ufer- und Deichbauten. Was die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt anbetrifft, so wurde dieselbe am 1. April 1776 gestiftet. In derselben kann ein jeder seine Ehefrau mit einer Pension von 25 bis 500 Thalern versichern. Ausnahmsweise ist es gestattet, daß auch Väter, Brüder, Oheime und Vormünder ihre unverheiratheten weiblichen Angehörigen mit einem beliebigen Jahrgelde versichern lassen können. Bedingungsweise ist auch Ausländern der Zutritt gestattet. Die Wittwen oder die sonstigen hier Eingekauften erhalten nach dem Ableben des Versicherers das Antrittsgeld zurück, und sodann die jährliche Pension. Beamten: zwei Directoren, ein Syndikus, acht Subalternen und zwei Agenten. Eine gedruckte Information giebt die Bedingungen dieses wohlthätigen Instituts an.

*) Die für Preußen wurde am 30. Juni 1834 aufgehoben.

C. Ministerium des Innern und der Polizei.

Wir verweisen in Beziehung der frühern Verhältnisse dieser hohen Centralbehörde auf die Bemerkungen, welche wir der gegenwärtigen Verfassung des Ministeriums des Innern für die Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten vorausgeschickt haben. Seit dem Jahre 1834 ist der Chef des Ministeriums des Innern und der Polizei der wirkliche Geheime Staatsminister Herr von Rochow, Excellenz, und Director desselben ist der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Köhler. Der in die drei Abtheilungen des Innern, der Polizei und der Stände-Angelegenheiten zerfallende Geschäftskreis umfaßt die Verwaltung der allgemeinen Innern-Militair-Instituten- und Feuer-Societäts-Angelegenheiten, ferner die der Gefangen-Anstalten und die Corporations- und Communal-Armen- und Judensachen, endlich die der eigentlichen Polizei- und der ständischen Angelegenheiten. Die Abtheilung für die Stände leitet der Geheime Ober-Regierungsrath Herr Streckfuß. Uebrigens hat das Ministerium des Innern, der Polizei- und der Stände-Angelegenheiten, für die innern Verwaltungsgegenstände und für die ständischen Angelegenheiten sein Geheimes Sekretariat, seine Geheime Registratur und sein Geheimes Journal; eben so besteht für die Polizei-Sachen ein besonderes Geheimes Sekretariat, eine Geheime Registratur, ein Geheimes Journal und ein Paß-Büreau. Für alle drei Angelegenheiten gemeinschaftlich aber ein Rechnungsbüreau, eine Geheime Büreau- und Gebührenkasse. Zu dem Ressort dieses Ministeriums gehören 1) das restaurirte Domkapitel zu Brandenburg und die Ritterakademie daselbst, 2) die Feuer-Societäten in den Provinzen, namentlich die Departements-Land-Feuer-Societäten in Preußen, als die in Königsberg, Mohrungen und Angerburg; die Direction der adeligen Provinzial-Feuer-Societät zu Marienwerder; die Provinzial-Feuer-Societäts-Directionen in Marienwerder, Danzig, Bromberg, Schneidemühl; die General-Direction der Churmärkischen Land-Feuer-Societät zu Berlin; die General-Direction der Neumärkischen Land-Feuer-Societät zu Frankfurt a. O. Die Direction der Rügenschen Feuer-Societät zu Bergen; die Direction der schlesischen Dominal-Land-Feuer-Societät zu Breslau; die General-Direction der Posenschen Städte- und Land-Feuer-Societät zu Posen und die Direction der Feuer-Societät für das platte Land des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld zu Magdeburg. 3) Das Polizeipräsidium der Haupt- und Residenzstadt Berlin, dessen Chef und Präsident gegenwärtig der Geheime Kriegsrath Herr Gerlach ist. Der Territorial-Wirkungs-

kreis dieser Behörde befindet sich in der Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg, erlassen am 27. Juni 1822; ferner in dem Königlichen Reglement vom 18. Januar 1822 und in dem Erlaß des Königlichen Ministeriums des Innern vom 27. October 1822. Spätere höhere Anordnungen dehnten den Wirkungskreis des Polizei-Präsidiums noch weiter hinaus und zwar auf den engern und weitern Polizeibezirk, dessen nähere Bestimmungen in der Bekanntmachung enthalten sind, welche das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg am 7. Juli 1830 erlassen hat. Es zerfällt demnach das Polizei-Präsidium in fünf Abtheilungen und die Lokal-Polizei-Verwaltung in 29 Reviere, die zu Charlottenburg aber in den engern und weitern Bezirk. Die Nachtwacht-, Straßenerleuchtungs- und Straßenreinigungs-Anstalt, so wie die vereinigte Kasse derselben, die Eichungs-Commission zu Berlin, die Commission zur Prüfung der Bauhandwerker und die Königliche Thierarzneischule, die letztere unter der obern Leitung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, gehören sämmtlich zum Ressort des Polizei-Präsidiums.

D. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten wurde zuerst vom Könige Friedrich Wilhelm I. gegründet, als dieser Monarch im ersten Jahre seiner Regierung die unter seinem hochseligen Vater in der Person eines Premierministers vereinigt gewesene Central-Administration, in drei Abtheilungen zerfallen ließ, von denen, wie es in der Urkunde wörtlich heißt, die der auswärtigen Affairen das erste, die der Justiz das zweite und die der geistlichen Sachen und Universitäten das dritte Departement bilden sollten. Dieses erstere Departement wurde auch das Cabinetsministerium genannt, und es führen daher noch heute die Chefs desselben ausschließlich den Titel: Geheime Staats- und Cabinetsminister. Friedrich II. sagt selbst in seinen Werken: das Cabinetsministerium hat alle auswärtigen oder eigentlich alle sogenannten Staatsgeschäfte zu besorgen. Unter dem erstgenannten Könige war auch einer der Staats- und Justizminister mit in den Departements der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, unter König Friedrich II. aber ward derselbe seiner Einwirkung dabei entbunden. In der Gegenwart ist Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats- und Cabinetsminister, Herr Ancillon, Chef dieses Departements, und es zerfällt in zwei Abtheilungen. Der Director der zweiten ist der wirkliche Geheime Legationsrath Eichhorn; er ist zugleich der Referent der Bundes-Angelegenheiten. In dem Geschäftsbereich des Ministeriums der

auswärtigen Angelegenheiten liegen gegenwärtig alle politischen Angelegenheiten, so wie die des äußern Handels, die Verhandlungen mit dem deutschen Bunde und mit dem Papste, namentlich auch die mit den diesseitigen Gesandtschaften und Konsulaten, die Emigrations- und Abschoßsachen, die Schuldberechnungen mit dem Auslande; auch gehören zu dem Ressort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten die Censur der politischen Schriften, die Angelegenheiten Neufchatels und in gewisser Beziehung das Institut der Staatszeitung; jede Abtheilung hat ihren Director und ihre vortragenden Räthe; außerdem besitzt dieses Ministerium ein geheimes Sekretariat, eine geheime Registratur (Archiv), die Legationskasse, die geheime Kanzlei u. s. w.

Uebrigens geben wir in einer besondern Beilage sämmtliche in der Gegenwart an fremden Höfen beglaubigte Minister, außerordentliche Gesandte, Minister-Residenten, Geschäftsträger u. s. w. In Betreff der auswärtigen Gesandtschaften und Residenturen am Königlichen Hofe bemerken wir nur noch in Beziehung auf die Konsulate, daß sich ein dänischer Konsul befindet: in Kolberg, Danzig, Greifswald, Königsberg, Memel, Pillau, Stettin, Stralsund, Swinemünde und Wolgast; ein französischer Konsul in Danzig, Königsberg, Stettin und Stralsund; ein englischer Konsul in Danzig, Elbing, Königsberg und Memel; ein hannöverischer Konsul in Königsberg, Pillau und Memel; ein niederländischer Konsul in Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Pillau, Stettin und Swinemünde; ein nordamerikanischer Konsul in den Preußischen Rheinprovinzen, Westphalen und Stettin; ein oldenburgischer Konsul in Memel; ein portugiesischer Konsul in Barth, Greifswald, Stralsund, Wolgast, Braunsberg, Elbing, Königsberg, Pillau, Memel und Stettin; ein russischer Konsul in Danzig, Königsberg, Memel und Stettin; ein schwedischer Konsul in Berlin, Barth, Danzig, Greifswalde, Königsberg, Memel, Stettin, Stralsund, Swinemünde und Wolgast; und ein spanischer Konsul in Danzig. (Der letztere Posten ist jetzt unbesetzt.)

E. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Unter König Friedrich II. war das geistliche Departement, so wie das Ober-Consistorium der Königlichen Universitäten ein integrirender Theil des Justizministeriums. Das geistliche Departement hatte die Direction aller geistlichen Kirchen- und Schulsachen, und es wurde durch zwei der vier wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister verwaltet. Einer derselben, der Freiherr von Zedlitz, war Chef des lutheri-

schen und katholischen Departements, von dem das Ober-Consistorium und von diesem wieder die Consistorien in den Provinzen, mit Ausnahme der drei schlesischen, abhängig waren, und Curator der Universitäten, dagegen stand das reformirte geistliche Departement unter dem Minister Freiherrn von Dörnberg. Unter König Friedrich Wilhelm II. stand der Minister von Wöllner an der Spitze des lutherischen und des katholischen geistlichen Departements. Die Einrichtungen der Medicinalanstalten im Preußischen Staat sind seit länger als einem Jahrhundert von ganz Europa als vortrefflich anerkannt, und von vielen Regierungen zum Muster angenommen worden. Namentlich ließ die Kaiserin Catharina von Rußland im Jahre 1781 alle Medicinal-Anstalten in ihrem Reiche nach denen in Preußen einrichten. Unter den frühern Königen bestanden drei Haupt- oder Ober-Collegien dem Medicinalwesen vor, das Ober-Collegium medicum, das collegium medicum-chirurgicum und das Obercollegium sanitatis. Die zuerst erwähnte Behörde, das Ober-Collegium medicum hatte schon der Churfürst Friedrich Wilhelm im Monat November 1685 eingesetzt, und sein Leibarzt, Doctor Martin Weiße, ward demselben vorgesetzt, während später der Staatsminister von Spanheim Chef und Oberdirector desselben wurde. Es führte die Oberaufsicht über das ganze Medicinalwesen im Staate (mit Ausnahme des später erworbenen Herzogthums Schlesien) und prüfte und approbirte sämmtliche Medizinalbeamte und Medicinalpersonen. In vollständige Thätigkeit kam diese Behörde unter König Friedrich I., der schon als Churfürst im Jahre 1690 durch ein neues Medicinal-Edict auch eine neue Medicinal- und Apotheker-Ordnung und Taxe erließ, — während wir schon an einer andern Stelle der Verordnung gedacht haben, durch welche der Churfürst Johann Georg im Jahre 1574 die Apothekertaxe festsetzte. Unter diesem Churfürsten wird auch Doctor Mathäus Fleck als der erste Stadtphysikus in Berlin genannt. Den Namen Ober-Collegium medicum erhielt diese oberste Medicinal-Behörde am 17. December 1725, als König Friedrich Wilhelm I. in jeder Provinz ein besonderes Collegium medicum eingesetzt hatte. Das Collegium medicum et chirurgicum wurde im Jahre 1713 von Könige Friedrich Wilhelm I. mit dem damals angelegten ersten anatomischen Theater in Wirksamkeit gesetzt, und ein Königliches Reglement bestimmte im Jahre 1719 seinen Geschäftsbereich, der hauptsächlich darin bestand, geschickte Wundärzte für die Armee zu bilden. Als Hülfsanstalt zu diesem Zwecke wurde ein Jahr später das medicinisch-chirurgische Collegium gestiftet. Die dritte jener Behörden, das Ober-Collegium sanitatis, setzte

derselbe Monarch im Jahre 1719 ein, als die in Ungarn und Siebenbürgen ausgebrochene Pest auch die Preußischen Lande bedrohte und am 16. August desselben Jahres wurde der Generallieutenant Freiherr von Löwen zum ersten Chef und Präsidenten dieses Collegiums ernannt. Anfänglich beschränkte sich der Wirkungskreis dieser Behörde blos auf die Maaßregeln gegen Epidemieen unter den Menschen und die Viehseuchen, später aber dehnte er sich auf alle andern Theile der Medicinal-Polizei aus. Als im Jahre 1762 in den Provinzen auch Collegia sanitatis errichtet wurden, erhielt das Collegium zu Berlin, den Namen Ober-Collegium sanitatis. Im Jahre 1773 erließ König Friedrich II. eine Verordnung, durch welche der Geschäftsbereich der Provinzial-Collegia sanitatis festgestellt wurde; namentlich befanden sich solche Provinzial-Gesundheits-Polizei-Behörden für Preußen zu Königsberg, für die Neumark zu Cüstrin, für Pommern zu Stettin, für das Herzogthum Magdeburg zu Magdeburg, für das Fürstenthum Halberstadt zu Halberstadt und für das Fürstenthum Minden zu Minden. — Bei der neuen Bildung der Ministerien nach dem Pariser Frieden wurden die Angelegenheiten des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, so wie die des Medicinalwesens zum Ressort des Ministerii des Innern geschlagen. Die Angelegenheiten des Cultus und des öffentlichen Unterrichts wurden durch eine aus einem Director, mehrern Staatsräthen und andern Mitgliedern bestehende Abtheilung verwaltet, welche die oberste Aufsicht und Fürsorge des Staates in Beziehung auf Religionsübung ohne Unterschied der Glaubensverwandten, so wie über alle Lehr- und Erziehungsanstalten und wissenschaftliche und Kunstvereine führte. Statt der aufgehobenen Ober-Collegia sanitatis und der Collegia chirurgica besorgte eine andere Abtheilung die Leitung des Medicinalwesens, und zwei wissenschaftliche Deputationen, eine für Unterricht und Künste, die andere für das Medicinalwesen, waren als berathende Behörden bestellt. Die des Medicinalwesens hielt ihre Conferenzen in den Zimmern über der Königlichen Hof-Apotheke, sie bestand aus acht Mitgliedern, Geheimen Ober-Medicinal-Räthen, Ober-Medicinal-Räthen ꝛc. Im Jahre 1818 wurde das heutige Ministerium des geistlichen, Unterrichts und der Medicinal-Angelegenheiten niedergesetzt, und der wirkliche Geheime Staatsminister Freiherr v. Stein zum Altenstein, Exc., zum Chef desselben ernannt. In den Geschäftsbereich dieser hohen Centralbehörde gehören alle Angelegenheiten des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, die obere Leitung und Beaufsichtigung aller Lehr- und Bildungsanstalten; im Allgemeinen daher Alles, was als Religionsübung, Erziehung und Bildung, für Wissenschaft und Kunst, ein Gegenstand der Staats-

sorge ist, nämlich die Rechte circa sacra nach dem Landrechte, die Consistorialrechte (jus sacrorum), der Vortrag wegen Duldung einzelner Secten, die Aufsicht auf die Juden in Absicht ihres Gottesdienstes, der Religionsunterricht bei der Erziehung, alle höhere wissenschaftliche und Kunstvereine die der Staat unterstützt, die Akademien der Wissenschaften und Künste, alle Lehranstalten, Universitäten, Gymnasien, Schulen aller Art und alle auf die allgemeine Bildung Einfluß habende Anstalten; die Medicinalpolizei und Aufsicht auf die Krankenhäuser und Sanitätsanstalten sind zum Theil an das Ministerium des Innern und der Polizei übergegangen, andere, in sofern sie zum Militairmedicinalwesen gehören, zum Ressort dieses Ministeriums unter Mitwirkung des Kriegsministers. Es zerfällt das Ministerium 1) in die geistliche Abtheilung, zweitens in die Unterrichtsabtheilung und 3) in die Medicinalabtheilung, und es hat sein Ministerialbüreau, sein geheimes Sekretariat, sein geheimes Joural, seine geheime Kalkulatur, seine geheime Registratur, seine Kasse und seine geheime Kanzlei, auch eine unter dem Hofrath Herrn Pauli's Aufsicht stehende Bibliothek. Zu dem Ressort des Ministerii gehört: die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen, die zeitige Ober-Examinationscommission für die höhern Staatsprüfungen der Medicinalpersonen; (es zerfallen diese Prüfungen in die anatomische, in die chirurgisch-technische, in die clinische; in die chirurgisch-pharmaceutische und in die mündliche Schlußprüfung;) — die beständige Commission zur Aufrechterhaltung der Hofapotheke, — das Direktorium der Casse montis pietatis, — das Seminar für gelehrte Schulen, — die Akademie der Wissenschaften, — die Akademie der Künste, — die Königlichen Museen, — die Königliche Bibliothek, — sämmtliche Universitäten mit ihren Hülfsanstalten, — die Akademie zu Münster, — das Curatorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten, und die medicinisch-chirurgischen Lehranstalten zu Breslau, Münster und Magdeburg, das Prediger-Seminar zu Wittenberg und das Lyceum hosianum in Braunsberg. Endlich bemerken wir, daß ein Curatorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten im Jahre 1831 eingesetzt worden ist; seine Bestimmung ist: in allen Angelegenheiten des Kranken- und Hospitalwesens der ganzen Monarchie als begutachtende und berathende Behörde zu dienen, während es in administrativer Hinsicht die obere Aufsichts- und Leitungsbehörde der großen Heilanstalt der Charité ist. Der Präsident dieses Curatoriums ist der Geheime Ober-Medicinalrath und General-Stabs-Arzt der Armee Herr Doctor Rust, und die Mitglieder desselben bilden zwei Sectionen, die administrative und die technische, die letztere besteht aus practischen Aerzten und dem Ober-In-

spector und Hof-Bauinspector der Charité. Sie tritt, wenn es erforderlich ist, hinzu, wenn das Curatorium als begutachtende und rathgebende Behörde auftritt. Der Direktor der großen Heilanstalt der Charité ist gegenwärtig der Geheime Medicinalrath und Professor Doctor Kluge. Ihre nähere Beschreibung, so wie die aller in dem Tableau der Centralverwaltung aufgeführten und weiter nicht näher bezeichneten Institute, gehört in die Abtheilung dieses Werkes, welche die Volkskunde betrifft, oder in den topographischen Theil desselben.

F. Das Ministerium der Justiz.

Bei der schon an andern Stellen erwähnten Einsetzung der Ministerien unter Friedrich Wilhelm I. bildete das Justiz-Departement, wie wir ebenfalls schon erwähnt haben, die zweite Abtheilung in der Centralverwaltung, und es war der hochverdiente Minister Eberhard von Dankelmann, der dem Monarchen seine auf langjährige Erfahrung in der Administration begründeten Rathschläge zur Constituirung der höchsten Justizbehörde gab. Unter König Friedrich II. bildete der Theil des Staatsministeriums, welcher sowohl in Civil- als Criminalsachen die Aufsicht über die Verwaltung der Justiz in sämmtlichen Königlichen Ländern führte, die dritte Abtheilung in der Centralverwaltung, unter dem Namen: Justizdepartement oder Justizministerium, und demselben standen zuerst vier, später fünf wirkliche Geheime Staats- und Justizminister vor, während einer derselben als Chef der Justiz und aller Justiz-Collegien den Titel eines Großkanzlers führte (wie der Herr von Cocceji, Freiherr von Fürst und Kupferberg, und der Herr von, später Graf von Carmer, von Goldbeck und von Beyme). Abhängig von diesem Ministerium waren: die Gesetz-Commission, das Ober-Tribunal, das Kammergericht, sämmtliche Regierungen, Hofgerichte, Obergerichte und andere Landes-, Justiz-, vormundschaftliche und Criminal-Collegien, und es gehörten zu seinem Ressort auch die Prüfung, Bestallung, Verpflichtung und Besoldung sämmtlicher Beamten dieser verschiedenen Collegien. Vier Geheime Ober-Justizräthe waren bei diesem Ministerium als Referenten bestellt. Dieses Departement veranstaltete die gesetzmäßige Visitation aller zu seinem Ressort gehörigen Collegien, und es erstattete darauf an Seine Majestät regelmäßige Berichte über seine Verwaltung und über die Erfüllung der Amtspflichten der einzelnen Beamten. Die Beschwerden, welche klagende Partheien über die Landes-, Justiz- und Vormundschafts-Collegien bei Seiner Majestät höchster Person einreichten, wurden von dem Justizdepartement untersucht, und dieses mußte nach den Befinden von den verklagten Collegien Verantwortungen for-

dern, und sich in bedenklichen Fällen die verhandelten Akten zur Einsicht einsenden lassen. Dagegen bestimmte das Gesetz, daß das Justizdepartement die rechtliche Entscheidung der zum Prozeß gediehenen Streitigkeiten dem zur Abfassung des Urtheils bestimmten Justiz-Collegium überlassen mußte, so daß, wie von Sr. Königl. Majestät niemals Rechtssachen durch Machtsprüche entschieden, so auch von dem Justizdepartement keine Urtheile abgefaßt werden sollten. In Criminalsachen mußten aus allen Provinzen, sobald auf Lebens-, Festungs- oder Zuchthausstrafe erkannt wurde, an das Justizdepartement ein ausführlicher Bericht, und zwar größtentheils mit Einsendung der Akten, erstattet werden. In wichtigen Sachen ward der Criminaldeputation des Kammergerichts ein Gutachten abgefordert, und über die Berichte, so wie über die Gutachten, hielten die Justizminister einen ausführlichen Vortrag im Staatsrathe (Staatsministerium), und das abgefaßte Conclusum wurde in wichtigen Sachen der Königlichen höchsten Genehmigung unterlegen, oder in minder wichtigen Sachen den Gerichten, welche die Untersuchung geführt hatten, zugestellt. Im Allgemeinen war die Justizverfassung auf diese Weise eingerichtet, auch unter dem König Friedrich Wilhelm II. und unter der des jetzt regierenden Königs Majestät bis zum Jahre 1806 beibehalten worden. In dem zuletzt bezeichneten Zeitraum war das Justizministerium in vier Departements getheilt. Das erste, unter dem Staats- und Justizminister von der Recke, respicirte die Justizverwaltung in Schlesien, in Pommern, Neumark, Altmark, Magdeburg, Halberstadt, Ostfriesland, Minden, Ravensberg, Lingen, Tecklenburg, Quedlinburg und Baireuth; das zweite Departement, unter dem Großkanzler Herrn von Goldbeck, beaufsichtigt die Justizpflege in der Churmark und in Ost- und Westpreußen; das dritte Departement stand unter dem Staats- und Justizminister Herrn Thielemeyer; das vierte respicirte das Justizwesen in Süd- und Neu-Ostpreußen unter dem Staats- und Justizminister Herrn von Massow. Der Chef der sämmtlichen Justiz und Justiz-Collegien war der Großkanzler Herr von Goldbeck, ihm lag die allgemeine Leitung desselben ob, und zugleich war er Chef der Gesetz-Commission. Er schlug die Beamten zu Justizstellen vor und besorgte ihre Bestallung, er hielt die Visitation der Collegien, führte die Mitaufsicht über die Justizverwaltung bei dem General-Auditoriat und bei den sämmtlichen Kammer-Justiz-Deputationen. Nach dem Tilsiter Frieden bekleidete der Staatsminister von Beyme mit dem Titel eines Großkanzlers den hohen Posten eines Chefs der Justiz, bis durch die Erhebung des Fürsten von Hardenberg zum Staatskanzler sein Rücktritt veranlaßt, und der damalige Kammergerichtspräsident von Kircheisen Justiz-

minister wurde. Bei der neuen Bildung des Staatsministeriums in den letzten Monaten des Jahres 1808 war das Justizwesen eines der fünf eingesetzten Departements, und es blieb ohne eine bedeutende Veränderung in Hinsicht seines Geschäftsbereiches, als am 3. Juni 1814 die Organisation des Staatsministeriums verschiedene Veränderungen bei den übrigen Centralbehörden veranlaßte. Dem am 18. März 1825 verstorbene Justizminister von Kircheisen war in dem Posten eines Chefs dieses Departements, der wirkliche Geheime Staats- und Justizminister Graf von Dankelmann gefolgt, und nach dem Tode desselben wurde dieser hohe Posten zuerst interimistisch verwaltet, im Jahre 1832 u. 1833 aber setzten Seine Majestät demselben zwei Chefs vor, und zwar den wirklichen Geheimen Staatsminister Herrn von Kamptz, Excellenz, für die oberste Leitung der Justiz in den Rheinprovinzen und die Gesetzrevision, und den wirklichen Geheimen Staatsminister Herrn Mühler, Excellenz, für alle übrigen Provinzen und die Lehnssachen. Alle Civil- und Criminal-Justiz-Behörden, das Pupillen-Deposital- und Hypothekenwesen, die Vorschläge zur Besetzung der Stellen der Justizbeamten, die Lehnssachen u. s. w, sind diesem Ministerium überwiesen. Zu dem Ressort des Ministerii gehören unmittelbar: das Geheime Ober-Tribunal, der Rheinische Revisions-Kassationshof und die Immediat-Justiz-Examinations-Commission; ferner alle Provinzial-Justizbehörden, als: das Königliche Kammergericht, sämmtliche Ober-Landesgerichte, Ober-Appellations- und Appellations-Stadtgerichte, Land- und Stadtgerichte, und Untergerichte erster und zweiter Klasse, so wie die Appellationsgerichtshöfe, Landgerichte, Handelsgerichte und Friedensgerichte u. s. w. in den Rheinprovinzen. Das Ministerium hat seine vortragenden Räthe, welche den Titel: Geheime Ober-Justizräthe führen, sein Geheimes Journal, seine Geheime Kalkulatur, seine Geheime Registratur, sein Geheimes Sekretariat, seine Geheime Kanzlei, seine Büreau-Kasse und eine allgemeine Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse. Wir bemerken hier zugleich, daß im Jahre 1834 u. 1835 folgende Provinzial-Justiz-Behörden bestanden: für die Provinz Preußen: das Ostpreußische Tribunal unter dem Präsidium des Kanzlers von Preußen, von Wegnern, — als respective Appellations- und Revisionsbehörde für die Ober-Landesgerichte zu Königsberg, Insterburg und Marienwerder. Für die Provinz Brandenburg: das Kammergericht zu Berlin und das Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. d. O. Für die Provinz Pommern: das Oberlandesgericht zu Stettin, das Oberlandesgericht zu Cöslin, und für Neupommern: das Ober-Appellations- und höchste Gericht zu Greifswalde; für die Provinz Schlesien: das Oberlandesgericht zu Breslau, das

Oberlandesgericht zu Glogau und das Oberlandesgericht zu Ratibor; für die Provinz Posen: das Ober-Appellationsgericht zu Posen und die im Jahre 1835 niedergesetzten Oberlandesgerichte zu Posen und Bromberg. Für die Provinz Sachsen: das Oberlandesgericht zu Magdeburg, das Oberlandesgericht zu Halberstadt und das Oberlandesgericht zu Naumburg. Für die Provinz Westphalen: das Oberlandesgericht zu Münster, das Oberlandesgericht zu Paderborn, das Oberlandesgericht zu Hamm und das Hofgericht zu Aensberg. Für die Rheinprovinz: der Ober-Appellations-Gerichtshof zu Cöln.

In historischer Beziehung erwähnen wir noch, daß 1375 Kaiser Carl IV., als Vormund seines Sohnes, des Churfürsten Wenzel, das erste Landbuch anfertigen ließ, und mit ihm die ersten Nachrichten über die Gerechtigkeitspflege und das Lehnswesen in den Marken beginnen, so wie die Ordalien oder Gottesgerichte unter seiner Vormundschaft gänzlich abgeschafft wurden. 1437 setzt Churfürst Friedrich I. der Habsucht gewissenloser Richter dadurch Grenzen, daß er das Weddegeld, wie damals die Gerichtsgebühren genannt wurden, durch Festsetzungen bestimmt, so wie Churfürst Friedrich II. im Jahre 1460 die Macht der Geistlichen Gerichtsbarkeit beschränkt, indem er für die Altmark das erste Landgericht auf dem Schlosse zu Tangermünde eingesetzt. Joachim I., mit dem Beinamen Nestor, reiste im Jahre 1515 in seinen Provinzen umher, um die Pflege der Gerechtigkeit kennen zu lernen und sie zu verbessern, und im Jahre darauf erwarb er sich als Landesfürst ein unsterbliches Verdienst durch die Stiftung des Kammergerichts. Friedrich Wilhelm der Große führte 1685 zuerst die Stempel ein, welche zu allen gerichtlichen Sachen angewendet werden mußten, und im Jahre 1703 setzte König Friedrich I. das Ober-Tribunal oder Appellationsgericht nieder, 1709 und 1710 schuf er den aus fremden Ländern aufgenommenen Flüchtlingen eigene Gerichtshöfe durch die Stiftung des schweizerischen Ober-Direktoriums und des oranischen Tribunals, während er der Armee einen neuen Gerichtsstand durch die Gründung des General-Auditoriats gab. König Friedrich Wilhelm I. verbot nochmals ernstlich alles gerichtliche Verfahren gegen die Hexen, drang auf die Beschleunigung der Prozesse und führte zu diesem Zweck im Jahre 1718 die jährlichen Tabellen ein, welche alle Gerichte über die bei ihnen anhängig gemachten Streitsachen einreichen mußten. Er verminderte auch die Zahl der Advokaten, verbot ihre Ansetzung auf dem Lande und bestimmte ihre Zahl bei allen Justiz-Collegien mit Inbegriff der Procuratoren auf 24; zugleich aber gab er ihnen in einem schwarzen Rock und einem schwarzen Mantel eine besondere Amtstracht.

— König Friedrichs II. große Liebe und Fürsorge für eine unpartheiische Gerichtspflege sind Glanzpunkte im Charakter des außerordentlichen Monarchen. Er verbesserte die Justizpflege in seinen Ländern mit Hülfe des schon unter seinem Vater wichtige Dienste geleisteten Cocceji, und und setzte im Jahre 1748 das Pupillen-Collegium, 1755 die immediate Justiz-Examinations-Commission, endlich auch am 29. Mai 1781 die Gesetz-Commission ein. Der hochselige König Friedrich Wilhelm II. erwarb sich ein ganz vorzügliches und bleibendes Verdienst um seine Länder durch die Einführung des allgemeinen Gesetzbuchs unter dem Titel: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten (publicirt am 20. März 1791), welches der Großkanzler von Carmer schon unter Friedrich II. auszuarbeiten begonnen hatte. Unter Seiner Majestät dem jetzt regierenden König wurde im Jahre 1799 die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse gegründet, — 1808 die neue Städteordnung eingeführt und statt der früheren Provinzial-Gerichtshöfe die Oberlandesgerichte eingesetzt, — am 20. November 1810 ein neues Stempelgesetz erlassen, so wie im Jahre 1819 am 18. Oktober ein Censur-Edict, am 5. Juni 1823 das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände, und am 21. Juni 1825 das Allgemeine Landrecht in Westphalen eingeführt. Ferner setzten Seine Majestät eine Revision der Gesetze fest, deren oberste Leitung der wirkliche Geh. Staats- und Justizminister Herr von Kamptz führt, und Allerhöchstderselbe fand sich im Jahre 1831 und 1832 veranlaßt, wie wir oben schon erwähnt haben, zur Wahrnehmung der sorgfältigsten Justizpflege in ihren Staaten dieselbe unter zwei Chefs zu stellen. In Beziehung auf die unmittelbar zu dem Ressort des Ministeriums gehörigen beiden Ober-Gerichtshöfe ist noch folgendes anzuführen:

a) Das Geheime Ober-Tribunal.

Dieses hohe Collegium wurde im Jahre 1703 von dem König Friedrich I. als höchster Gerichtshof gestiftet, nachdem Kaiser Leopold im Jahre 1702 das den Churlanden schon vorhin zukommende Privilegium de non appellando, nach welchem Niemand von den Urtheilen der Gerichte in der Churmark an das Reichskammergericht oder den Reichs-Hofrath appelliren durfte, auch auf sämmtliche übrige Provinzen dergestalt extendirt hatte, daß auch aus diesen Provinzen alle Sachen, welche nicht über 2500 Goldgulden betrugen, nicht vor die Reichs-Gerichte gezogen werden konnten. In den Jahren 1746 und 1750 hatte König Friedrich II. nicht allein wegen Ostfriesland insbesondere, sondern auch wegen sämmtlicher deutschen Reichslande das Kaiserliche Privilegium de non appellando dargestellt, ohne

alle Einschränkung erhalten, daß auch in den allerwichtigsten in gedachten Povinzen vorfallenden Rechtsangelegenheiten die Sachen niemals an Reichsgerichte gelangen konnten. Es gebührte daher die Entscheidung in dritter oder letzter Instanz dem Ober-Appellationsgerichte, insofern nicht nach Verschiedenheit der Provinz und den festgesetzten Summen, auch die Erkenntnisse in der letzten Instanz dem Kammergerichte oder den Landesregierungen überlassen worden. Auch in der Gegenwart ist es der höchste Gerichtshof für die ganze Preußische Monarchie, ohne Ausnahme in den die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffenden Prozeßsachen, mit Ausnahme aber der Rheinprovinz. Es findet in Civilsachen und in fiskalischen Untersuchungen gegen diese Revisions-Instanz kein weiteres Rechtsmittel mehr statt. Im Jahre 1835 war der Chef des Geheimen Ober-Tribunals der wirkliche Geheime Ober-Tribunalsrath Herr Sack und 25 Justizräthe als Ober-Tribunalsräthe angestellt, außerdem hat es sein Sekretariat, seine Registratur und seine Kanzlei.

b) Der Revisions- und Kassationshof für die Rheinprovinz.

Derselbe ist der höchste Gerichtshof für die seiner Gerichtsbarkeit unterworfene Rheinprovinz. In den Rechtssachen aus dem, auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theile des Koblenzer Regierungsbezirks entscheidet er als Revisionshof in dritter und letzter Instanz, wie auch über die Nullitätsbeschwerden. In den übrigen Rheinlanden urtheilt derselbe als Kassationshof sowohl über eigentliche Kassationsgesuche gegen Erkenntnisse, welche in der Form oder Materie ein Gesetz verletzen, als auch über die in der Rheinischen Gesetzgebung zur Entscheidung der Verfügung des Kassationshofes reservirten besondern Gegenstände. Die gewöhnlichen Sitzungen finden jeden Sonnabend Vormittig um 9 Uhr statt. Sie sind in den Sachen, worin er als Kassationshof entscheidet, öffentlich, und fangen um 10 Uhr an. Chef-Präsident des Rheinischen Revisions- und Kassationshofes ist Herr Sette. Es bestehet dabei sein öffentliches Ministerium, sein Sekretariat; Gerichtsvollzieher und Anwalte sind dabei beschäftigt, und ein Einregistrirungsamt gehört auch dazu. Sein Geschäftsbereich erstreckt sich über mehr als drei Millionen Menschen.

c) Die immediate Justiz-Examinations-Commission,

welche alle diejenigen prüft, die als Mitglieder oder als Justiz-Commissarien bei Landes-Justiz-Collegien und bei größern Untergerichten im

ganzen Königreiche angestellt sein wollen, ist schon durch König Friedrich II. im Jahre 1755 errichtet worden. Damals waren vier Obertribunalsräthe die Mitglieder, im Jahre 1835 aber bestand diese Commission aus zwei Geheimen Ober-Tribunals-, zwei Geheimen Ober-Revisionsräthen und einem Geheimen Ober-Justizrath.

G. Das Kriegsministerium.

Unter dem großen Churfürsten gestaltete sich mit dem Heere selbst auch eine regelmäßigere Administration desselben. Dem ersten Könige von Preußen verdankt der Militairstaat mehrere vortreffliche Institutionen, namentlich die Einsetzung eines General-Auditoriats. Unter den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bildete die oberste Administrationsbehörde des Heeres unter dem Namen Militair- und Kriegsdepartement zuerst die sechste Abtheilung oder das sechste Departement und später das achte des Finanz-Ministeriums, später General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directorium. Am 27. Januar 1761 ernannte König Friedrich II. nach dem Tode des Ministers von Katte mit sehr ausgedehnter Vollmacht und erweitertem Geschäftskreis den zwei Jahr früher der Dohna'schen Armee als Dictator vorgesetzten Generallieutenant Carl Heinrich von Wedel zum wirklichen Geheimen Etatsminister und Chef des Kriegsdepartements von Marsch-, Einquartirungs-, Servis-, Magazin-, Proviant-, Salpeter-, auch Invaliden- und militairische Waisenhaussachen. Ein großer Theil der administrativen Geschäfte lag dem General-Inspecteur ob. König Friedrich Wilhelm II. errichtete unter dem 25. Juni 1787 ein eignes **Ober-Kriegs-Collegium**, welches den General-Feldmarschall Herzog von Braunschweig zum Ober- und den General-Feldmarschall von Möllendorf zum Vice-Präsidenten erhielt. Anfänglich bestand es aus acht Departements, in den letzten Jahren seines Bestehens 1806 aber aus vier Abtheilungen. Der Chef oder Director des ersten Departements war mit dem Titel eines Kriegsministers bekleidet. Im Jahre 1808 wurde es aufgelöst, und nur eine Militair-Commission unter dem General von Scharnhorst und Oberst Graf v. Lottum eingesetzt. Noch in demselben Jahre aber wurde das Kriegsdepartement und das Militair-Oeconomie-Departement errichtet. Mit der neuen Verfassung aller obersten Staatsbehörden wurden unter dem 27. Oktober 1810 auch definitive Bestimmungen in Beziehung auf das Kriegsdepartement erlassen. Es besteht demnach in der Gegenwart unter seinem Chef, dem wirklichen Geheimen Staats- und Kriegsminister Herrn Generallieutenant von Witzleben, Excellenz, folgendermaßen: der Chef des Ministerialbüreau's ist der

Oberst von Restorff, und der Geheime Kriegsrath Triedwind ist Justitiarius des Kriegsministeriums. Der Geschäftsbereich zerfällt in die zwei eben erwähnten Departements: 1) in das Allgemeine Kriegsdepartement unter der Leitung des Generallieutenants Herrn von Schöler, Excellenz, dem der General Herr Rühle von Lilienstern als Offizier des Generalstabes beigegeben ist. Es zerfällt in die Abtheilung für die Armeeangelegenheiten, in die für die Artillerieangelegenheiten und in die für die Ingenieurangelegenheiten. Der erstern liegt ob, die Angelegenheiten, welche sich auf die Organisation, die Ausbildung und Grundverfassung des Heeres beziehen, nebst allen damit in Verbindung stehenden Institutionen zu bearbeiten; der zweiten gehören die Angelegenheiten an, welche die Ausrüstung des Heeres und der Festungen mit materiellen Streitmitteln aller Art betreffen; der dritten aber die Neuanlagen, die Instandhaltung der Festungen und ihrer Werke, die Leitung und Beaufsichtigung der Militairbauten, die Verwaltung der Militair-Baukassen und Grundstücke, so wie die Unterbringung der Staats- und Baugefangenen. Eine andere Abtheilung, die der persönlichen Angelegenheiten, steht unmittelbar unter dem Kriegsminister. Sie besorgt die Ausfertigung aller Beschlüsse Seiner Majestät in Militair-Angelegenheiten, in sofern nicht der Kriegsminister selbst darüber referirt hat. Zu dieser Abtheilung gehört auch die im Gebäude des Kriegsministeriums befindliche Geheime Kriegskanzlei, in der die Ausfertigung der Patente, die Sammlung der Nachrichten über alle Individuen des Offizierstandes und die Führung und Abfassung der Rang- und Quartierlisten besorgt wird. Der Herr Oberst von Lindheim, Flügel-Adjutant Sr. Majestät, ist der Referent der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten, und der Herr Oberst von Pritzelwitz ist Director der Geheimen Kanzlei. Die Rang- und Quartierlisten redigirt der Kriegsrath Herr Müller. 2) In das Militair-Oekonomie-Departement, dessen Director der Generallieutenant Herr Köhn von Jasky, Excellenz, ist. Der Geschäftsbereich desselben zerfällt in die Abtheilung für das Kassen- und Etatswesen, in die für die Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten; in die für die Bekleidungs-, Feld-Equipagen- und Train-Angelegenheiten, und in die für das Servis- und Lazarethwesen. Andere Abtheilungen sind die für das Invalidenwesen unter dem Generalmajor Herrn von Clausewitz; die für die Militair-Wittwenkassen-Angelegenheiten bis Anfang des Jahres 1835 unter dem Herrn von Ribbentrop. Das General-Auditoriat steht unter dem General-Auditeur der Armee, Herrn Geheimen Ober-Revisionsrath Dr. Friccius; die Inspection der Remonten unter dem Generalmajor Herrn Beyer; die General-Militair-

Kasse unter dem General-Kriegszahlmeister und Geheimen Kriegsrath Herrn Reichel.

H. Die Königliche Staatsbuchhalterei.

Dieser hohen Behörde stehen Ihre Excellenzen der wirkliche Geheime Staatsminister und General der Infanterie Herr Graf Wylich von Lottum und der wirkliche Geheime Rath und Chef des Finanzministeriums Graf von Alvensleben gemeinschaftlich vor. Sie trat an die Stelle der am 29. Mai 1826 aufgehobenen General-Controlle, und die Buchhalterei der gesammten Etats-, Kassen- und Rechnungswesens, formt ihren Geschäftsbereich. Der Geheime Ober-Finanzrath Bading hat den Vortrag bei dieser Behörde, die ihr Geheimes Sekretariat, ihr Rechnungsbüreau und ihre Geheime Buchhalterei, auch eine Geheime Registratur und eine Geheime Kanzlei hat. Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister Herr Graf Wylich von Lottum ist auch Chef:

a) der Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen.

Sie trat im Jahre 1826 an die Stelle des aufgelösten Schatzministeriums. Zu ihrem Geschäftsbereich gehört nun die Verwaltung sämmtlicher außerordentlichen Staatseinnahmen und Ausgaben des Schazzes und der Münzen. Der Geheime Finanzrath Adelung ist dabei angestellt und sie hat ebenfalls ihr Geheimes Sekretariat, Kalculatur, Registratur und Kanzlei, auch eine Rendantur. Von ihr abhängig ist die General-Münzdirektion mit der Hauptmünze zu Berlin und die Münzen zu Breslau und Düsseldorf. Die Königliche Hauptmünze hat die Prägung der Landesmünzen zu besorgen, die mit dem Stempel A gezeichnet sind. Die General-Münzdirektion besteht aus dem General-Münzdirector Herrn Gödeking, dem General-Wardein Herrn Münzrath Loos und einem Registrator. Die Hauptmünze zu Berlin hat ein Haupt-Betriebscomtoir, einen Münzmeister zum Dirigenten, drei Assistenten, zwei Münzwardeine, vier Münzmedailleurs, drei Kassen- und drei Rechnungsbeamte; sie hat ferner: eine technische Anstalt zum Bau und zur Erhaltung der Münzapparate mit einem Vorsteher und dem nöthigen Unterpersonale. Bei der Münze zu Breslau ist ein Münzmeister und Betriebsdirigent, ein Kassenrendant, ein Betriebsinspector und ein Medailleur; bei der in Düsseldorf ein Rendant der Münzkasse, ein Münzmeister und Betriebsinspector, ein Kassirer und Controlleur und ein Graveur angestellt.

b) Das Directorium des großen Potsdamschen Militair-Waisenhauses.

Zu dem Ressort desselben gehören alle Gegenstände, welche sich auf die Verwaltung dieser großartigen Anstalt und auf die dazu gehörigen Fonds beziehen. Durch den am Anfange des Jahres 1835 erfolgten Tod des wirklichen Geheimen Kriegsraths Westphal ist die Stelle des Mitgliedes der Direction auf den wirklichen Geheimen Kriegsrath Herrn Cammerer übergegangen. Die Expedition, die Calculatur, die Registratur und Kanzlei des Directoriums befinden sich im Gebäude des Königlichen Kriegsministeriums zu Berlin, die Hauptkasse aber in einem Privatgebäude daselbst. Die Beschreibung der wohlthätigen Anstalt selbst kommt in dem Abschnitt dieses Werkes: Preußische Volkskunde und in der Topographie der Provinz Brandenburg vor.

J. Das Finanzministerium.

Das Finanzdepartement wurde, wie wir schon an einer andern Stelle bemerkten, durch König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1723 zur bessern Verwaltung der Staatseinkünfte unter dem Namen General-Directorium eingerichtet. Bis dahin hatten drei andere Staatsbehörden, das 1689 vom Churfürst Friedrich III. eingesetzte Kammer-Collegium, das General-Commissariat und das General-Finanzdirectorium, diesen Zweig der Administration besorgt. Es vereinigte aber dieses hohe Collegium mit der Verwaltung der Finanzen auch die der allgemeinen innern Staatswirthschaft, namentlich: die Landes-Domainen-, Polizei- und Steuersachen, und es gehörten demnach alle Kriegs- und Domainenkammern (Regierungen), das Berg- und Forstwesen und alle Kommunal- und Polizeianstalien dazu, daher es auch das Finanzdepartement oder das General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directorium genannt wurde. Seine Amtsbefugniß erstreckte sich unter König Friedrich Wilhelm I. über alle preußischen Provinzen; unter Friedrich II. war blos das unter einem besondern dirigirenden Geheimen Staatsminister stehende Schlesien davon ausgenommen. — Der erstere Monarch hatte es anfänglich in vier Departements eingetheilt; Friedrich II. fügte ein fünftes und sechstes hinzu, und unter Friedrich Wilhelm II. vermehrte sich ihre Zahl bis auf acht, die auch von des jetzt regierenden Königs Majestät bis zum Jahre 1806 beibehalten wurden. Es vereinigte daher dieses hohe Central-Collegium damals den Geschäftsbereich des gegenwärtigen Ministerii der Finanzen und des Innern, so wie den meh-

rerer anderen Behörden. Zum Ressort des ersten Departements gehörten die Generalkassen. In der unglücklichen Catastrophe von 1807 wurde der Geheime Staatsminister Freiherr von Altenstein an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt, derselbe erhielt bei der Ernennung des Staatskanzlers einen anderweitigen Wirkungskreis, und das durch die Verordnung vom 27. Oktober 1808 neu gebildete Finanzministerium erhielt zwei Abtheillungen, a) die für die Verwaltung der sämmtlichen Staatseinkünfte, und b) die für das General-Kassenwesen und die Geldinstitute. Als Zwischenabtheilungen und Zwischeninstanzen bestand ein Departement für die Staatseinkünfte, das für die Staatskasse, das Finanz-Collegium, und mit ihm verbunden die Section der Staatsschulden, die Immediat-Commission zur Veräußerung der Domainen, die Sectionen für Forsten und Domainen, für die directen und indirecten Abgaben, und endlich die Commission zur Verwaltung secularisirter geistlicher Güter. Eine Königliche Cabinetsordre vom 26. November 1813 ernannte den Staatsminister Freiherrn (später Grafen) von Bülow zum Chef des Ministeriums der Finanzen. Die Oberaufsicht und Controlle verblieb jedoch, wie alle übrigen Verwaltungszweige, dem Staatskanzler. Um die Vereinfachung der Geschäfte durch Verminderung des Schriftwechsels der Behörden unter sich und die möglichste Ersparung der Verwaltungskosten zu bewirken, und auch um dem Chef die nothwendige stete Einwirkung und Uebersicht in seinem Geschäftskreise zu verschaffen, wurden alle oben erwähnten Abtheilungen und Zwischenbehörden aufgehoben. Neue Veränderungen in dem Geschäftsbereich dieser hohen Centralbehörde wurden herbeigeführt, als im November des Jahres 1817 die General-Controlle für das gesammte Etats-, Kassen- und Rechnungswesen eingesetzt wurde. Der Staatsminister von Bülow starb am 10. August 1825 und unter seinem Nachfolger, dem Staats- und Finanzminister Herrn von Motz, bestand das Ministerium aus vier Abtheilungen, nämlich 1) aus der General-Verwaltung für das Kassen- und Etatswesen, 2) der Steuer-Verwaltung, 3) aus der Abtheilung für die Postangelegenheiten, und 4) aus der Verwaltung der Domainen und Forsten. Im Jahre 1834 wurde dem Finanzministerium auch das Berg-, Hütten- und Salinenwesen überwiesen, zugleich besagte auch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. April 1834, daß das schon früher als vierte Abtheilung dem Finanzministerium beigegebene Departement für den Handel und die Fabrikation, und das techni- Gewerbeinstitut demselben verbliebe. Nach dem Tode des Finanzministers Maaßen aber bestimmten Seine Majestät in einem Erlaß vom 12. Januar 1835, daß die Verwaltung der Domainen und Forsten von

dem Geschäftskreise des Finanzministeriums abgesondert und dem Ministerium des Königlichen Hauses überwiesen werde; für die Verwaltung des Handels-, Fabrik- und Bauwesens aber eine besondere Behörde unter dem Chef der Seehandlung ernannt würde. Alle übrigen Verwaltungszweige des Finanzministeriums, mit Einschluß des Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesens, haben Seine Majestät dem wirklichen Geh. Rath Herrn Grafen v. Alvensleben mit allen Rechten und Pflichten des Finanzministers, auch mit Sitz und Stimme im Staatsministerium, als interimistischen Chef übertragen. Unter ihm ist der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath Herr Kuhlmeyer Director der Steuern. Das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, welches früher unter dem jetzt in Pension getretenen Ober-Berghauptmann Herrn Gerhard stand, bildet unter dem ältesten der Geheimen Ober-Bergräthe, Herrn Klügel, eine der Abtheilungen des Finanzministeriums. Es gehören außerdem zum Ressort des Finanzministeriums nach wie vor: die Generalkasse, die General-Lotteriedirection, das Haupt-Stempelmagazin, die Kalenderdeputation mit dem Haupt-Kalendercomtoir, das Erbschaftsstempelamt für Berlin, das Stempelfiscalat für den Regierungsbezirk Potsdam, einschließlich Berlin, die Provinzialsteuerkasse für die Provinz Brandenburg, mit der Realisationskasse der Kassenanweisungen, die Salzfactorei in Berlin, das Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und das Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände. In Hinsicht einiger zu dem Ressort dieses Ministeriums gehörigen Behörden bemerken wir hier folgendes:

Die General-Lotterie-Direction.

Dieselbe ist von der General-Verwaltung für das Kassenwesen abhängig; sie besteht aus einem Chef, dem Geheimen Ober-Finanzrath Herrn Paalzow, und zwei Directoren, und hat ihr Rechnungsbüreau, ihr Correspondenzbüreau, ihre Registratur und die Generalkasse. Die erste Lotterie wurde im Jahre 1740 nach einem Plane des Italieners Calcabigi eingeführt. Es war eine Klassenlotterie, der sich im Jahre 1763 die so lange beliebt gewesene Zahlenlotterie anreihte. Im Jahre 1769 wurde die Klassenlotterie so ziemlich auf dieselbe Weise eingerichtet, wie sie mit einigen Abänderungen noch in der Gegenwart besteht. Ihr Plan gründet sich auf die Lotterie-Edicte vom 20. Juni 1794 und einem andern Gesetzeskraft habenden Vertrag vom 28. Mai 1810 zwischen den Theilnehmern und der unter dem Namen General-Lotteriedirection bekannten Behörde. Am 20. December 1827 erließ die General-Lotterie-Direction eine neue Instruction zur Geschäftsführung für sämmt-

liche Lotterie-Einnehmer und Untereinnehmer, welche am 1. Februar 1828 in Kraft trat. Mit einer noch neuern dergleichen Geschäfts-Instruktion wurden sämmtliche Einnehmer und Untereinnehmer am 1. Mai 1834 versehen, sie wird einem jeden, der es verlangt, eben so wie die Gewinntabelle, verkäuflich abgelassen. In die neueste Geschichte des Preußischen Lotteriewesens gehören folgende Notizen: Es besteht in der Gegenwart nur eine Klassenlotterie in fünf Klassen mit 106000 Loosen zu 30 Thalern Einsatz in Golde, 45000 in jene fünf Klassen vertheilten Gewinnen und 17000 Freiloosen. Mit der 70sten Klassenlotterie trat dieser neue in Hinsicht der Vermehrung der Loose und also auch der Gewinne veränderte Plan ins Leben. Die fünf Ziehungen der 70sten Lotterie waren für die erste Klasse am 24. Juli, für die zweite am 21. August, für die dritte am 18. September, für die vierte am 15. October und für die fünfte am 8. November des laufenden Jahres festgesetzt. Sie werden nicht von den Lotteriebeamten selbst, sondern von den dazu besonders ernannten Königlichen Commissarien öffentlich abgehalten. Die Nummern und Gewinne werden, ehe sie in die Ziehungsräder kommen, in Gegenwart des Publikums regulirt, sodann werden die von den Waisenknaben gezogenen Nummern und Gewinne Zug für Zug proklamirt, von den vereideten Protokollführern niedergeschrieben, und demnächst die mit ihrem Gewinn aufgereihten Nummern, so wie die Ziehungsräder, unter Siegel gelegt. In jeder Klasse werden nur so viele Nummern gezogen, als dem Plane nach Gewinne vorhanden sind, und was am Schlusse der fünften Klasse noch im Nummernrade verbleibt, das sind Nieten. Die Gewinne werden längstens binnen 3 bis 4 Wochen berichtigt, kleinere auch sogleich aus den Bestandgeldern der Einnehmer. Der höchste Gewinn beträgt 150,000 Thaler, der zweite 100,000 Thaler, der dritte 50,000 Thaler, der vierte 30,000 Thaler, der fünfte 20,000 Thaler u. s. w.

Das Haupt-Stempelmagazin.

Dasselbe besorgt den Ankauf und die Stempelung derjenigen Papiere, bei denen gesetzlich der Stempel beigebracht werden muß, mit Ausschluß der Wechsel und kaufmännischen Anweisungen. An anderer Stelle dieses Werks, namentlich Seite 140, haben wir schon angeführt, daß die Einsetzung der ersten Stempelkasse und überhaupt die Einführung der Stempel unter dem großen Churfürsten im Jahre 1685 geschah.

Von der General-Steuerdirection ressortiren sämmtliche Provinzial-Steuerdirectionen, namentlich für die Provinz Preußen die zu Königsberg und die zu Danzig, die erstere für die Regierungsbezirke Kö-

nigsberg und Gumbinnen, die letztere für die in Danzig und Marienwerder; die für die Provinz Pommern zu Stettin, die für die Provinz Schlesien zu Breslau, die für die Provinz Posen zu Posen, die für die Provinz Sachsen zu Magdeburg, die für die Provinz Westphalen zu Münster und die für die Rheinprovinz zu Cöln. Besonders zu bemerken ist, daß für die Provinz Brandenburg keine Provinzial-Steuerdirektion besteht, sondern die indirecten Steuersachen in Berlin bei der General-Steuerdirection selbst und bei den Regierungen zu Potsdam und Frankfurt bearbeitet werden. Zum Ressort dieser Provinzial-Steuerdirection gehören die verschiedenen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter, die wir in dem topographischen Theile dieses Werkes bei den betreffenden Provinzen näher, und namentlich nach der neuesten Feststellung, anführen werden.

Das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen.

Dieser Verwaltungszweig wurde von Friedrich dem Großen zu einem besondern Departement erhoben. Dieser Monarch warf schon im Jahre 1753 seine Blicke ganz besonders auf die Benutzung der unterirdischen Naturschätze seiner Staaten, und bald traten in der Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens die wohlthätigsten Veränderungen ein. Im Jahre 1766 wurde das Bergwerks- und Hüttendepartement zur Aufsicht und Verwaltung aller Bergwerkssachen mit Inbegriff der Torfgräbereien und Mühlensteinbrüche, in sämmtlichen Provinzen, auch Schlesien nicht ausgenommen, eingesetzt, und denselben ein wirklicher dirigirender Geheimer Staats-Minister als Chef gegeben. Der Staatsminister, Baron (später Graf) von Schulenburg-Kehnert bekleidete diese Stelle von 1771 bis 1774; ihm folgte der Ober-Berghauptmann Freiherr von Eschen von 1774 bis 1777; dann berief Friedrich II. den Staatsminister Freiherrn von Heinitz, der bis dahin churfürstlich-sächsischer General-Berg-Commissar war, und sich durch die Gründung der berühmten Bergakademie in Freiberg (1765) ein hohes und bleibendes Verdienst um Sachsen erworben hat, und dessen mit sehr glücklichem Erfolg gesegnetes Wirken im diesseitigen Dienst nicht minder bekannt und verehrt ist. Sein Nachfolger als Chef des Bergdepartements war der Minister Graf von Reden, geboren zu Hannover und im Jahre 1778 im Lager bei Burkersdorf von Friedrich II. zum Ober-Bergrath ernannt. Unter ihm machte der Steinkohlen-Bergbau und das Eisenhüttenwesen mächtige Fortschritte. Ein ganz besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Einführung des Betriebs der Eisenhüttenwerke mit Steinkohlen. Die wichtigen Hütten-

werke zu Gleiwitz und Königshütte wurden durch ihn gegründet, und Ober-Schlesien erhielt durch die Vervollkommnung des Eisenhüttenwesens, durch die Wiederaufnahme des Tarnowitzer Bleibergbaues und durch den Steinkohlenbergbau ganz neue, vorher nicht benutzte Nahrungsquellen. Die Berliner Eisengießerei und zahlreiche andere vortreffliche Anlagen sind größtentheils unter seiner Verwaltung entstanden. Zuletzt bekleidete, wie wir oben erwähnten, der Oberberghauptmann und Ritter Gerhard mit dem Range eines Rathes erster Klasse die Stelle als Chef des gesammten Bergwesens, ohne daß in diesem Augenblicke Seine Majestät über die Wiederbesetzung dieser Stelle etwas bestimmt haben. Von der Abtheilung des Finanzministeriums für Bergwerks-Hütten- und Salinenwesen ressortiren alle Provinzial- oder Unterbergbehörden in den Provinzen, namentlich: das Oberbergamt für die brandenburgisch-preußischen Provinzen in Berlin, das Oberbergamt für die schlesischen Provinzen zu Brieg, das Oberbergamt für die niedersächsisch-thüringischen Provinzen zu Halle, das Oberbergamt für die westphälischen Provinzen zu Dortmund und das Oberbergamt für die Rheinprovinzen zu Bonn. Wenn wir oben bei dieser Gelegenheit in die Geschichte der preußischen Berg- und Hüttenverwaltung einige Blicke warfen und einige Männer aufführten, durch welche die verborgenen Schätze aus dem geheimnißvollen Schooße der Erde beschworen wurden, so werden wir nicht minder Gelegenheit finden, in der Topographie der einzelnen Provinzen durch die nach amtlichen Berichten angegebenen Notizen über die Productionen der verschiedenen Werke und Hütten Thatsachen anzuführen, welche das Fortschreiten in diesem Zweige der Verwaltung auf das deutlichste darthun.

K. Das General-Postamt.

In die frühere Geschichte des brandenburgisch-preußischen Postwesens gehören folgende Thatsachen. Dem Churfürsten Johann Georg gebührt die Ehre, der erste Landesherr gewesen zu sein, welcher seine Aufmerksamkeit diesem Zweige der Verwaltung schenkte, der, wie bekannt, eine der ersten Hülfsanstalten des öffentlichen Verkehrs beaufsichtigt, und in der Gegenwart durch seine musterhaften Einrichtungen bei uns die vollkommendste Anerkennung und überall durch ganz Europa berühmt und in vielen seiner einzelnen Theile nachgeahmt worden ist. — Die Einrichtung und Verwaltung des Postwesens hing in den churfürstlich-brandenburgischen Ländern, wie im ganzen deutschen Reiche, von den Fürsten von Thurn und Taxis ab; doch in dem Jahre 1687

übernahm sie Churfürst Friedrich Wilhelm der Große selbst, nachdem derselbe schon seit dem Jahre 1650 verschiedene regelmäßige Posten, welche von Berlin aus durch die gesammten brandenburgischen Staaten, und durch die Verträge mit benachbarten Fürsten auch nach Hamburg, Leipzig und Breslau gingen, eingeführt hatte. Ein Enkel des in der Geschichte der Hauptstadt oft erwähnten hochverdienten Mathias war der erste brandenburgische Postdirector, und in unsern Zeiten hat sich ein Nachkomme desselben durch die Darstellung des Postwesens in verschiedenen Werken, namentlich in dem, welches im Jahre 1832 in Berlin erschien, rühmlichst bekannt gemacht. In der Gegenwart ist die höchste Behörde des preußischen Postwesens das Königliche General-Postamt, unter dem Vorsitze seines den Titel eines General-Postmeisters führenden Chefs. Er gehört als solcher zu den hohen Staatsbeamten, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern des Staatsraths berufen sind. Im Anfange des Jahres 1835 bekleidete Se. Excellenz Herr von Nagler, der bis dahin auch außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Bundestage war, diese Würde. Seine Vorgänger in derselben waren: der General-Postmeister von Görne von 1719 bis 1745, von Marschall von 1745 bis 1749, von Arnim von 1749 bis 1753, von Gotter von 1753 bis 1762, Graf von Reuß von 1762 bis 1769, von Derschau von 1769 bis 1779, Michaelis von 1779 bis 1781, Werder von 1781 bis 1800, Graf von Schulenburg-Kehnert von 1800 bis 1807, von Seegebarth von 1807 bis 1821, von Nagler von 1821 bis jetzt. Bei dem Königlichen General-Postamte sind sieben vortragende Räthe mit dem Titel Geheime Posträthe und sieben Postinspectoren für die verschiedenen Provinzen, wobei zu bemerken ist, daß die Marken und Pommern gemeinschaftlich eine Inspection bilden, angestellt; ferner hat diese hohe Behörde ihr aus 15 Geheimen expedirenden Sekretairs bestehendes Geheimes Secretariat, einen Fiskal, ihre aus zahlreichen Beamten bestehende Calculatur, eine Geheime Verificatur, ein Coursbüreau, ein Geheimes Archiv, eine Geheime Registratur, ein Geheimes Journal, eine Generalkasse, ein Hauptmagazin und eine Geheime Kanzlei. Zum Ressort des General-Postamtes gehören: das Zeitungs- und Haupt-Gesetzsammlungscomtoir, das Intelligenzcomtoir, das Hof-Postamt in Berlin und sämmtliche Ober-Postämter und Postämter in den Provinzen. Auch besteht eine Examinations-Commission unter dem Vorsitz des Geheimen Postraths Herrn Timme zur Prüfung für Postschreiber, die nach gezeigter Reife dann auf jede Anstellung im Postwesen Ansprüche machen können.

L. Das Departement der Haupt- und Landgestüte.

Der Chef ist der Königliche Ober-Stallmeister Herr von Knobelsdorf, Excellenz, und unter ihr stehen als Hauptgestüte: 1) das Haupt-Stutamt Trakehnen in Litthauen; 2) das Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse; 3) das Hauptgestüt Gradiß mit Döhlen, Neu-Blesern und Repiß bei Torgau; 4) das Hauptgestüt Vessra in der Grafschaft Henneberg; — als Landgestüte: 1) das Litthauische, von dem die drei Marställe in Trakehnen, Insterburg und Gundwallen ressortiren; 2) das Brandenburgische zu Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse; 3) des Westpreußische zu Marienwerder; 4) das Sächsische zu Repiß; 5) das Schlesische zu Leubus; 6) das Rheinisch-Westphälische zu Warendorf; 7) das Posensche zu Zirke. In den vier Hauptgestüten befanden sich im Laufe der letzten Jahre nach amtlichen Berichten im Ganzen gegen 2570 Stück Pferde, worunter über funfzig Hauptbeschäler und gegen 700 Mutterstuten waren. In den Landgestüten befanden sich im Jahre 1834 tausend Stück Hengste, von denen das zu Leubus allein 150 besaß.

M. Die Königliche Hauptbank.

Sie steht als eine für sich bestehende von den Staatsministerien unabhängige Central- und Verwaltungsbehörde da. Ihr Chef ist der Staatssekretair und Präsident Herr Friese und ihr Directorium besteht aus zwei Haupt-Bank-Directoren und einem Geheimen Justizrath als Haupt-Bank-Justitiarius. Die Angelegenheiten ihrer Güter werden durch einen General-Commissarius, jetzt der Geheime Finanzrath Herr Langner, bearbeitet. Außerdem hat sie ihren Tresor, ihr Secretariat, ihre Registratur und Kanzlei, auch ihre Hauptkasse, ihr Girocomtoir, ihre Depositenkasse, ihre Hauptbuchhalterei, ihre Lombard-Buchhalterei und ihre Haupt-Depositen-Buchhalterei; endlich auch eine Depositen-Controlle für die Hauptbank und die Provinzial-Comtoire; eben so einen Agenten, der zugleich vereideter Wechsel- und Fonds-Mäkler ist. Das Institut der Hauptbank wurde als eine Depositen- und Leihanstalt durch König Friedrich II. im Jahre 1765 gegründet. Es nimmt Capitalien von 50 Thalern aufwärts sowohl in Silber-Courant als in Pistolen zu 5 Thalern, und zwar von Privatpersonen gegen 2, von milden Stiftungen, Kirchen und Gerichtsdepositorien gegen 2½, von Pupillen-Collegien aber gegen 3 Procent an, auch leiht sie auf Unterpfänder, und zwar auf werthvolle Gegenstände, edle Metalle, inländische Staats-

und Communal-Papiere Gelder aus; ferner discontirt sie Wechsel auf Berlin und andere Handelsplätze der Monarchie. Sie unterhält Comtoire oder Zweigbanken in Breslau, Danzig, Cöln, Königsberg, Magdeburg, Münster und Stettin, auf welche sie auch gegen Provision Anweisungen ertheilt, oder Gelder für die Rechnung eines dritten durch sie einziehen läßt.

N. Die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Diese Behörde wurde am 17. Januar 1820. nieder gesetzt. In ihrem Geschäftsbereich liegt die Regulirung des gesammten Schuldenwesens, die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, auch führt sie die Controlle über alle Staatspapiere. Sie ist eine von den übrigen Ministerien unabhängige Centralbehörde, und ihr Präsident, der Wirkliche Geheime Rath, Herr Rother, Excellenz, gehört zu denjenigen Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern des Staatsraths berufen sind. Außerdem sind bei derselben 4 höhere Beamte als Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden angestellt. Sie hat einen Rechts-Consulenten, eine geheime Expedition und Calculatur, eine geheime Registratur und Journal, eine geheime Canzlei, eine Staatsschuldentilgungs-Casse und eine Controlle der Staatspapiere, mit einem zahlreichen Beamten-Personal. Ein besonderer Beamter ist zur Bearbeitung des älteren Rechnungswesens, vor dem Jahre 1820, angestellt. Endlich gehört zu ihrem Ressort auch die Immediat-Commission zur Vernichtung der amortisirten Staatspapiere. Die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden hat unter dem 12. Juni 1833. einen Generalbericht über ihre Wirksamkeit seit ihrer oberwähnten Einsetzung im Jahre 1820. an Se. Majestät den König erstattet. Auf allerhöchsten Befehl wurde derselbe zur Oeffentlichkeit gebracht. Wir heben aus demselben für alle Bewohner des Staates höchst interessante Notizen heraus, die sich auf das Staatsschuldenverhältniß der Monarchie beziehen, deren Geheimhaltung aufgehört hat ein politischer Grundsatz zu seyn, und wir begleiten diese Notizen auch wieder mit einigen historischen darauf bezüglichen Nachrichten. — Als eine merkwürdige historische Thatsache scheint uns die erste bekannte Staatsanleihe zu seyn, welche der Churfürst Johann Siegismund im Jahre 1614 in Holland aufnahm. Sie ist unter dem Namen die Hussiserische Post bekannt und bestand ursprünglich aus 100,000 Thalern, wuchs aber, da sie nicht sogleich gezahlt und verinteressirt werden konnte, und die Zinsen auf diese Weise zum Capital geschlagen wurden, nach und nach zu der großen Snmme von 12 Mill. Guld. an. Erst durch den Churfürsten

Friedrich Wilhelm den Großen wurde sie bezahlt. — In dem erwähnten Bericht findet sich auch die Angabe, daß die in den Archiven vorhandenen Acten nicht hinreichend waren, den Ursprung der einzelnen Bestandtheile der nach und nach angewachsenen Gesammtschuld des Preußischen Staates zuverlässig anzugeben, ja selbst über den Betrag der Staatsschuld bei dem Ableben König Friedrichs II. waren genaue Ermittelungen unmöglich. Nur so viel läßt sich darüber angeben, daß im Jahre 1797 noch aus der Zeit der Regierung jenes Monarchen 12,541,979 Thaler unberichtigt waren. Dieselben Ursachen, die eine vollständige Aufnahme der gesammten Staatsschuld am Schlusse jener Periode verhinderten, machten es auch unmöglich, sie in der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm II. genau zu bestimmen. Jedoch wurden kurz vor dem Ableben jenes Monarchen die Staatsschulden-Angelegenheiten ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit, daher am 18. Mai 1797 zum ersten Mal ein General-Etat sämmtlicher unfundirten Schulden angelegt und zu ihrer Tilgung ein Fond bei dem Königlichen Seehandlungs-Institute niedergelegt. Es umfaßte aber dieses erste Staatsschulden-Etat, wie gesagt, nur die unfundirten Schulden, die sich damals auf 26,294,210 Thaler beliefen. Er diente jedoch zum Anlehnungspunkt für die möglichst richtigste Darstellung des Staatsschuldenzustandes bei dem Tode Königs Friedrich Wilhelm II. Aus derselben ergiebt sich, daß des jetzt regierenden Königs Majestät bei ihrer Thronbesteigung am 16. November 1797 eine Schuldenlast von 48,054,903 Thalern vorfanden. Es wurden die zweckmäßigsten Maaßregeln getroffen, diese Schuld abzutragen, und binnen 20 Jahren würde dieser Zweck erreicht worden sein, wenn die mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts eingetretenen politischen Stürme nicht die Mittel dazu vernichtet hätten. Die nothwendigen Rüstungen, zu welchen damals alle Staaten Europa's genöthigt waren, führten außerordentliche Ausgaben herbei, und während auf der einen Seite früher contrahirte Staatsschulden befriedigt wurden, erheischten die angegebenen Verhältnisse mit neuen Finanz-Operationen auch neue Anleihen. In Folge derselben vermehrte sich die Schuldenlast des Staates bis zum Schlusse des Jahres 1806, trotz dem, daß vom Jahre 1798 bis 1806 fast 23 Millionen Thaler ältere Schulden getilgt worden waren, die Totalsumme auf 53½ Million Thaler. Jetzt aber hob erst die Erschütterung an, welche auch der Preußische Staat im Kampfe gegen einen übermächtigen Gegner erfuhr, und es trat ein Zeitraum ein, wo dem Staate jede Möglichkeit benommen war, seinen Gläubigern durch Zinsen oder Kapitalszahlung gerecht zu werden. Der Sieger,

welcher sich zwei Fünftel des Länderbestandes mit allen Staatseinkünften bemächtigt hatte, hielt auch die übrigen Provinzen noch besetzt, er brandschatzte sie mit unerschwinglichen Summen, er belegte Alles, was nur den Anschein von Staatseigenthum hatte, ja selbst Forderungen der Privatpersonen und viele vom Staate ganz unabhängige Institute mit Confiscation, und er vernichtete den Handel und die Gewerbethätigkeit durch ein systematisches Aussaugen. Dabei wurde noch dem erschöpften Lande eine ungeheure Kriegs-Contribution aufgelegt, die erst nach langen Unterhandlungen bis auf 120 Millionen Francs ermäßigt wurde. Zur Bürgschaft dafür besetzte der Feind drei Hauptfestungen des Landes. Erst die gelungene Befreiung durch den Kampf im Jahre 1813 und 1814 veränderte dieses fürchterliche Verhältniß. Es hatte den Preußischen Staatskassen an Austüstungsaufwand, an Verlust der Einkünfte, an baaren Contributionszahlungen und durch den fünfjährigen Unterhaltsbedarf für die französischen Besatzungen in den erwähnten drei Festungen, so wie durch die Leistungen an die französische Armee in dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 eine Schuldenlast von 143½ Million Thaler aufgebürdet, woran alle Lasten, welche die diesseits der Elbe belegenen Provinzen an Brandschatzung, Einquartierung, Transporten und Handarbeiten aller Art zusammen im Werth von fast 230 Millionen Thaler hinzuzurechnen sind. Die Kriegsjahre 1813 bis 1815 führten einen Aufwand, der auf 61½ Million Thaler berechnet wird, herbei; es hatte demnach die jetzige Regierung die letzterwähnte Summe zu den oben angeführten 143½ Millionen hinzugezählt, ein außerordentliches Bedürfniß von mehr als 206 Millionen Thalern zu decken. Als der Friede glücklich erkämpft war, benöthigte die vollständige Wiederherstellung des Staates und die Sicherheit seiner politischen Stellung einen Aufwand von mehr als 50 Millionen Thaler, wozu noch 31½ Million zur Deckung des vollständigen Bedürfnisses bei der Aufnahme des Staatsschulden-Etats vom 17. Januar 1820 kam. Somit belief sich denn der außergewöhnliche Bedarf der Staatskassen für jenes verhängnißvolle Decennium auf die ungeheure Summe von 286⅔ Millionen. Sie zu decken, blieben der Verwaltung nur zwei Mittel übrig, nämlich außerordentliche Auflagen und Anleihen, und sie nahm zu beiden ihre Zuflucht. Eine außerordentliche Besteuerung der Juwelen, Gold- und Silbergeräthe, Kolonialwaaren u. s. w., die Ausschreibung der Festungsverpflegungsbeiträge und der Klassensteuer, so wie eine Vermögen- und Einkommensteuer gewährten indessen bei der früheren Beschränktheit des Staates und bei der ohnehin schon großen Erschöpfung der Einwohner nur einen Ertrag von 23½ Million Thalern.

Die verschiedenen in den Jahren 1809 bis 1815 im Lande gemachten gezwungenen Anleihen brachten 17½ Millionen ein, wovon jedoch nur eine Summe von 897,650 Thaler wirklich in Ansatz zu bringen ist, über welche die Darleiher Staatsschuldscheine annahmen, da der Rest baar wieder zurückgezahlt worden ist. Noch andere außergewöhnliche Hülfsquellen eröffneten sich aus den Abrechnungen mit den befreundeten Mächten wegen Truppenverpflegung und gelieferter Kriegsbedürfnisse, an Kriegscontributionen, Revenüenbezügen, Truppenverpflegung ꝛc. in feindlichen Ländern; aus dem Verkaufe von Domainen und säkularisirten Gütern, und aus Ablösung von Gefällen, welches eine Gesammteinnahme von 165,527,288 Thalern betrug, und diese von der oben angeführten Summe von 287,644,388 in Abzug gebracht, verblieben 122,117,100 Thaler, die anderweitig gedeckt werden mußten. Zu denselben traten noch seit dem Pariser Frieden diejenigen Provinzialschulden hinzu, die den Provinzen nicht zur Selbstvertretung überlassen bleiben konnten, wodurch der ungedeckt gebliebene Rest mit der ältern Staatsschuld zusammen eine Gesammtschuld von 239,077,991 Thaler angab. Der unterm 17. Januar 1820 von Seiner Majestät bestätigte Staatsschulden-Etat führt aber an allgemeinen und provinziellen Staatsschulden in ihrer nominellen Höhe nur auf 217,845,558 Thaler, die folgendermaaßen zergliedert werden:

1) auf die allgemeine Staatsschuld und zwar	
a. von den Anleihen im Auslande	35,625,167 Thaler,
b. von der Schuld im Lande	148,353,924 „
2) auf die provinziellen Staatsschulden	22,624,118 „
3) auf die unverzinsliche Schuld	11,242,347 „

Durch die Vereinfachung des Kassen- und Rechnungswesens, durch die Beschränkung der in ihren Formen von einander abweichenden Effecten, die Vereinfachung des Zinsfußes, durch die Ausgabe von Coupons ꝛc. sind wesentliche Zwecke erreicht. Ein großer Theil der Londoner Anleihe ist von 5 auf 4 Prozent herabgesetzt, und dadurch dem Staate eine große Verminderung des Ausgabenbedarfs geworden. In der oben angeführten Totalsumme der Staatsschulden waren die vorhandenen Cassenanweisungen im Belauf von 11,242,347 Thalern mit einbegriffen, und die gesammte Staatsschuld hatte in den letzten Jahren eine Verminderung von mehr als $\frac{1}{5}$ der ganzen ursprünglichen verzinslichen Schuld erfahren, welches auf fast 43 Mihionen Thaler berechnet wird. Die Dokumente über mehr als 22 Millionen Thaler waren durch Feuer vernichtet, über 20 Millionen aber kassirt und beim Kammergericht deponirt worden. Ueberhaupt waren bis zum Schlusse des

Jahres 1832 gegen 5⅓ Millionen einzeln wieder eingezogener Staatsschulddokumente über eine nachgewiesene Summe von 310,358,177 Thalern verbrannt worden, worunter indessen eine nicht unbeträchtliche Anzahl solcher Effecten begriffen war, die durch verschiedene öffentliche Kassen und Fonds zum Theil schon vor der Stiftung der Staatsschulden-Tilgungskasse eingezogen worden waren und auf dem Staatsschulden-Etat nicht aufgenommen gewesen sind, deren Vernichtung aber dessenungeachtet wegen ihrer Eigenschaft als Schulddokumente auf jene authentische Weise erfolgen mußte. Der Tilgungsfond hat seine sämmtlichen Activa zu einem Durchschnittspreise von 91⁴⁄₇ Prozent erworben. Der Preis der Staatsschuldscheine, welcher zu Anfang des Jahres 1820 auf 71⅛ Prozent stand, fiel bis zum 27. März 1821 auf 66⅝ Prozent, stieg sodann wieder allmählig bis 90 Prozent (im November 1825), ging dann wieder auf 77¼ Prozent (am 21. Februar 1826) zurück, so daß von der im Mai 1824 anbefohlenen Verlosung der Staatsschuldscheine abgestanden werden mußte. Erst im Jahre 1828 stiegen die Staatsschuldscheine wieder über 90 Prozent und am 3. Decemb. 1829 erreichten sie den vollen Nennwerth, ja im März des Jahres 1830 gingen sie sogar bis auf 101⅓ hinauf. Jetzt wurden die früher wegen unerwarteter äußerer Einwirkungen aufgegebenen Finanz-Operationen wieder angeknüpft, die eine Beseitigung sämmtlicher mehr als 4 Prozent Zinsen tragender Kapitalien der Centralschuld zu Folge hatten. Wenn nun auch die trüben Aussichten der letztern Hälfte des Jahres 1830 in ihrem Zusammentreffen mit dem Hereinbrechen einer gefürchteten Seuche das allgemeine Vertrauen zu erschüttern nur zu sehr geeignet waren, und ihre Wirkung auf den hiesigen Börsenverkehr nicht verfehlen konnte, dergestalt, daß die Staatsschuldscheine dem allgemeinen Sinken aller Valuten bis auf den Kours von 83½ Prozent (am 12. Juli 1831) herab, folgen mußten, so hat dieser Zustand der Entmuthigung doch seitdem wieder verschwinden müssen. Hier folgt in dem erwähnten Generalbericht der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden eine genaue Angabe des gegenwärtigen Bestandes der Staatsschuld, so wie ihrer Verzinsung und Tilgung bis zum 1. Januar 1833, den wir an seiner Stelle, nämlich bei der Anführung der Staatseinnahmen und Ausgaben und der Staatsschulden als das neueste darüber sprechende amtliche Dokument zur Grundlage unserer Angaben über dieses Verhältniß machen.

O. Das Seehandlungs-Institut.

Dasselbe wurde am 14. October 1772 von König Friedrich II. errichtet und war ursprünglich eine auf 20 Jahre privilegirte Seehandlungs-Kompagnie. In der Gegenwart bildet sie eine der von den Ministerien unabhängigen Behörden unter einem Königlichen Commissarius und Chef, jetzt der wirkliche Geheime Rath und Präsident Herr Rother, Excellenz. Die General-Direction der Societät, hat einen Director, den Geheimen Oberfinanz-Rath Herrn Kayser, und zwei Geheime Seehandlungs-Räthe. Zugleich ist ein Rechtsconsulent, ein Seekretariat, eine Hauptbuchhalterei, eine Registratur, eine Kanzlei und eine Kasse dazu gehörig; der Wirkungskreis dieser hohen Behörde, von der bisher auch das Seehandlungs-Comtoir in Stettin ressortirt hatte, welches aber im Jahre 1834 aufgelöst worden ist, wurde in demselben Jahre sehr erweitert, indem Se. Majestät ihm die Verwaltung sämmtlicher aus dem Staatsfonds gebauten Kunststraßen, übergeben.

Anmerk. Eine möglichst umfassende Beschreibung des Wirkens dieses wichtigen Institutes in der Gegenwart, liegt uns aus sicherer Quelle vor, wir behalten dieselbe dem 4. Abschnitt dieses Werkes vor, in welchem mit dem Handel und Fabrikwesen auch die Hülfs-Institute desselben näher erwähnt werden.

Unter dem Chef der Seehandlung steht auch seit dem 12. Januar 1835

P. Die Verwaltung des Handels, Fabrik- und Bauwesens.

Unter dem 28. April 1834 hatten Se. Majestät diesen Verwaltungszweig von dem Ministerium des Innern getrennt und theils wie wir schon oben angeführt haben, was den Bau der Kunststraßen anbetrifft, dem Chef der Seehandlung untergeordnet, den übrigen Geschäftsbereich aber dem Finanz-Ministerium beigelegt, wo derselbe die vierte Abtheilung bildete. Nach der neuesten, ebenfalls oben schon erwähnten Allerhöchsten Bestimmung, welche durch die Gesetzsammlung am 26. Januar 1835 zur öffentlichen Kenntniß kam, aber, formt er nun eine besondere Verwaltung, zu deren Chef der wirkliche Geheime Rath, Herr Rother, Excellenz mit Sitz und Stimme im Staats-Ministerium für die Gegenstände dieses Ressorts ernannt wurde. Zur Vereinfachung der Geschäfte und zur Beseitigung der Zweifel über die Grenzen des Bauwesens, auf sämmtliche Land- und Heerstraßen, Kreis und Bezirkstraßen, auf Actien und gegen Prämien gebaute Chausseen, Communal-,

Vici-

Vicinal- und Privatwege, so wie auch die dahin gehörigen Brückenbauten, und die darauf einwirkenden Vorfluchtsangelegenheiten ausgedehnt. Der Director der vormaligen Abtheilung für Handel und Fabrikation der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath, Herr Beuth, ist in seinem bisherigen Verhältniß zu dieser Verwaltung, namentlich in Beziehung auf die specielle Leitung des technischen Gewerbe-Instituts verblieben.

Das technische Gewerbe-Institut

ist eine Lehranstalt, in welcher die mathematischen Wissenschaften, die Maschinenlehre, die Anfangsgründe der Baukunst, die der Physik und Chemie, das Linear- und freie Handzeichnen, das Bossiren, Modelliren, Gießen, Steinschneiden gelehrt, auch in den Metall- und Holzarbeiten Unterricht ertheilt, und ganz vorzüglich die praktische Anwendung der Wissenschaften und ihr Einfluß auf die Fortschritte und Verbesserung der Gewerbe dargethan und den Schülern anschaulich gemacht werden soll. Zu dem Ressort der erwähnten Abtheilung für Handlung und Fabriken gehörte bisher auch:

Die technische Ober-Bau-Deputation,

welche keine verwaltende, sondern blos eine berathende, zur Controlle und Revision der öffentlichen Bauten eingesetzte Behörde ist, deren Gutachten gefordert wird über Gegenstände der allgemeinen Bau-Polizei, über alle öffentlichen Bauten, über die Vermessungen, welche von Seiten des Staates veranstaltet werden, so wie über die Maaße und Gewichte; zugleich ist sie die Prüfungs-Behörde aller Königlichen Baubeamten und Feldmesser. Den Vorsitz dabei führt der Ober-Baudirector Herr Schinkel und acht Geheime Ober-Bauräthe und Assessoren sind Mitglieder dieser berathenden Behörde. Ferner gehörten zu diesem Ressort

die allgemeine Bauschule,

von der wir in dem Artikel: Schulen, Unterrichts- und Bildungsanstalten, eben so wie über

die Bau-Gewerksschulen

in Berlin und in den Provinzen, ein Näheres beibringen werden.

Die technische Deputation für Gewerbe.

Ihre Bestimmung ist, wissenschaftlich-technische Kenntnisse und Erfahrungen in dem Felde der Gewerksamkeit zu sammeln und zu verbreiten, auch die Resultate ihrer Forschungen und Prüfungen der Verwal-

tung mitzutheilen und derselben auf diese Weise als eine gutachtliche Behörde zu dienen. Ihr Director ist der erwähnte wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Beuth, und sie wird aus sieben Geheimen Ober-Bergräthen, Ober-Bergräthen und Fabriken-Commissions-Räthen gebildet.

Die Königliche Porzellan-Manufaktur

mit ihren verschiedenen Abtheilungen unter den Geheimen Ober-Bergräthen Herrn Frick und Prössel. Die Beschreibung dieses wichtigen Staats-Etablissements und seiner Geschäftsausdehnung in der Gegenwart, behalten wir uns für die vierte Lieferung dieses Werkes vor.

Q. Die Oberrechnungskammer zu Potsdam.

Diese Behörde, welche König Friedrich II. die Controlle des Finanzwesens und seiner großen Abrechnungen nannte, setzte König Friedrich Wilhelm I. am 19. Januar 1723 unter dem Namen Ober-Kriegs- und Domainenkammer zugleich mit dem General-Directorium, als abhängig von demselben ein. König Friedrich II. reorganisirte durch einen Erlaß vom 13. Februar 1770 dieses Collegium, und er setzte es auf einen bessern Fuß durch neue bestimmte Instruktionen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Oberrechnungskammer der Rang vor den Kriegs- und Domainenkammern eingeräumt, während sie auch in der Gegenwart zu den unabhängigen unmittelbar unter Seiner Majestät stehenden Behörden und ihr jedesmaliger Chef zu den Staatsdienern gehört, die durch ihr Amt Mitglieder des Staatsraths sind. Die Oberrechnungskammer ist die oberste Revisionsbehörde für alle Rechnungen, Ausgaben und Etatseinnahmen im ganzen Staate, die bei allen Behörden der Monarchie geführt werden. Sie hat die letzte und Superrevision der Rechnungen aller Civil- und Militairbehörden, deren Fonds aus Königlichen Kassen fließen. Früher gehörte auch die Revision der Rechnungen der städtischen Verwaltungen in ihren Geschäftsbereich, diese ist aber seit der Einführung der neuen Städteordnung der Verantwortlichkeit der Stadtverordneten überlassen. Im Jahr 1818 ward der Sitz der Oberrechnungskammer von Berlin nach Potsdam verlegt, und durch die Königliche Kabinetsordre vom 12. Januar 1835 wurde ihr bisheriger Chef, der wirkliche Geheime Rath Herr von Ladenberg, Excellenz, zu einer andern hohen Bestimmung abgerufen, (m. s. das Ministerium des Königlichen Hauses) und der bisherige General-Intendant der Armee Herr von Ribbentrop Präsident dieses Collegiums,

das aus zwei Directoren, zehn Räthen und zwei Assessoren besteht; ferner sind bei dieser hohen Behörde 32 Geheime Revisoren, 20 Calculatoren, zwei Geheime Sekretaire beim Journal, acht Beamte in der Registratur, elf in der Kanzlei und drei bei der Büreaukasse angestellt. In Berlin besteht unter dem Chef der Ober-Rechnungskammer eine Commission zur Bearbeitung der Bank-, Seehandlungs- und anderer Angelegenheiten, in so weit sie sich auf das Ressort der Oberrechnungskammer beziehen; bei derselben ist der Geheime Ober-Finanzrath Herr Grunenthal als vortragender Rath oder Königl. Commissarius angestellt.

R. Die General-Ordens-Commission.

Diese Behörde, welche auch General-Commission in Angelegenheiten der Königlichen Orden genannt wird, haben wir schon bei Gelegenheit der Aufführung der Königlichen Orden erwähnt, und bemerken hier nur noch: daß sie am 18. Januar 1810 eingesetzt wurde. In ihren Geschäftsbereich gehören: die obere Leitung aller bei der Vertheilung der Orden und Ehrenzeichen vorkommenden Verrichtungen, die Führung der Matrikel der Ordensritter, die Abfassung der Ordensliste und die Controlle der Kasse zur Bestreitung der Ausgaben für Insignien u. s. w. Sie hat auch Seiner Majestät Berichte über verdienstliche Handlungen, die sich zur Auszeichnung und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen eignen, zu erstatten. Der erste Chef oder Präses der General-Ordenscommission war der Generallieutenant von Diericke, Excell. Er starb am 17. April 1819. Ihm folgte Se. Excellenz der Generallieutenant von Pirch, und gegenwärtig ist der Ober-Ceremonienmeister Herr von Buch, Excellenz, Präsident derselben. Sie wird durch drei Mitglieder gebildet und hat eine geheime Expedition und Kanzlei.

Noch erwähnen wir als eine zum Ressort verschiedener Ministerien gehörige Oberbehörde:

Das Ober-Censur-Collegium.

Dasselbe wurde am 9. October 1819 eingesetzt und am 18. desselben Monats dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und dem Ministerium des Innern untergeordnet. Alle erscheinenden Schriften und Drucksachen sind, um alle Verletzungen der Moral, der Sitten und der Sicherheit des Staates zu verhüten, einer Durchsicht oder Censur unterworfen, und das hier genannte Collegium führt die

oberste Aufsicht der Presse. Das im Jahre 1819 bekannt gemachte Censur-Edict wird in allen deutschen Bundesstaaten anerkannt. Uebrigens sind alle sich auf das Königliche Haus beziehende Schriften, nach einer neuern Verordnung, dem Ministerium des Königlichen Hauses zu unterlegen, alle politischen Schriften stehen im Allgemeinen zuerst unter der Censur des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die theologischen unter dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, die militairischen unter der des Chefs vom Generalstabe des betreffenden Armeecorps-Bezirkes, die aber, welche die Statistik, Geographie und Topographie des Preußischen Staates insbesondere betreffen, für gewöhnlich unter dem statistischen Büreau u. s. w. In den Hauptstädten der Provinz ist der Ober-Präsident, in den übrigen Provinzialstädten die Polizeibehörde die erste Censurinstanz oder Censurstelle. Seit dem Tode Sr. Excellenz des wirklichen Geheimen Raths Herrn von Raumer ist die Präsidentenstelle dieses Collegiums erledigt, und dasselbe wird aus acht Mitgliedern gebildet, von denen der Bischof Dr. Eylert das älteste ist. Außerdem sind drei subalterne Beamte dabei angestellt, die zu dem Ministerium des Innern und der Polizei gehören.

III.

Die Provinzial-Administration.

1. Die Ober-Präsidenten.

An die Spitze der Verwaltung der einzelnen Provinzen haben Seine Majestät die Ober-Präsidenten gestellt, und durch eine Instruktion, gegeben am 23. October 1817, wurde ihr Wirkungskreis festgesetzt. Derselbe begreift nach jener landesherrlichen Bestimmung die Leitung, die obere Aufsicht und Controlle der gesammten Civilverwaltung oder aller den Regierungen ihrer Provinz beigelegten Geschäfte. Es ist ihnen ferner die obere Aufsicht über alle nicht unmittelbar von einer der Regierungen ressortirenden Institute; die Leitung der ständischen Angelegenheiten nach Maaßgabe der Verfassung und dem Verhältnisse der Provinz; ferner die allgemeinen Maaßregeln für die Sicherheit, in außerordentlichen Fällen auch die Militair-Maaßregeln, in sofern sie in die Civilverwaltung eingreifen, übergeben. Diese Instruction wurde aber durch eine anderweitige Königliche Bestimmung abgedruckt, in der Gesetzsammlung, Jahrgang 1826, erstes Stück, wesentlich verändert. Seitdem

umfaßt der Wirkungskreis eines Oberpräsidenten in der ihm anvertrauten Provinz: 1) die eigene Verwaltung aller Angelegenheiten, welche nicht nur die Gesammtheit der Provinzen betreffen, sondern die sich auch nur über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken; 2) die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierungen, der Provinzial-Steuerdirectionen, wo dergleichen bestehen, und der General-Commission; endlich 3) die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderm Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung. In Beziehung auf die zu 1) bemerkten Angelegenheiten bilden die Ober-Präsidenten die unmittelbare Instanz, und die betreffenden Provinzialbehörden sind ihre Organe. Insbesondere sind ihnen anvertraut: alle ständischen Angelegenheiten, so wie diejenigen, bei welchen eine ständische Mitwirkung eintritt, — alle öffentliche, für mehrere Regierungsbezirke der Provinz eingerichtete Institute, mit der Befugniß, deren specielle Verwaltung der Regierung, in deren Bezirk sie belegen, zu delegiren, — die Sicherheitsanstalten, welche sich auf mehr als einen Regierungsbezirk erstrecken, als Sanitätsanstalten u. s. w. — Pläne zu neuen Anlagen, Meliorationen, Strom- und Kunststraßenbauten, in so fern sie die Grenzen eines Regierungsbezirks überschreiten, — die Verhandlungen mit den kommandirenden Generälen in allen das Armeecorps betreffenden Gegenständen, die Wahrnehmung des jus circa sacra Catholicorum und die Aufsicht auf die Censur. Außerdem sind aus besondern Rücksichten den Ober-Präsidenten noch mehrere einzelne Verwaltungsgegenstände überwiesen, unter andern namentlich die Entscheidung in allen Kommunal-Angelegenheiten, sofern es nicht auf die Besetzung der Ober-Bürgermeisterstellen in den großen Städten oder auf die Frage ankommt, ob durch die von den Gemeinden beabsichtigte Aufbringungsweise der Kommunalbedürfnisse dem Steuerinteresse des Staates Nachtheil geschehe, — ferner die Concessionen zur Anlegung neuer Apotheken, die Bewilligung von Kram- und Viehmärkten, die Genehmigung zur Gründung neuer, und zur Erweiterung, Umänderung, Einschränkung oder Aufhebung schon bestehender gemeinnütziger Anstalten, desgleichen die Genehmigung zur Ausschreibung öffentlicher Kollekten in den einzelnen Regierungsbezirken, jedoch mit Ausnahme der Kirchenkollekten. Als Stellvertreter der obersten Staatsbehörden sind die Oberpräsidenten die nächste Instanz bei Conflicten der Regierungen unter sich und mit den für andere Verwaltungsangelegenheiten verordneten besondern Behörden; sie sind auch ermächtigt und verpflichtet, bei außerordentlichen Ereignissen augenblickliche Anordnungen zu treffen, desgleichen bei eingetretenem Kriege und vorhandener Kriegsgefahr für die Provinz bis zu etwanigen anderweiten Anordnungen, die

gesammte Civilverwaltung zu übernehmen. Die Ober-Präsidenten sind übrigens dem Staatsministerium und jedem einzelnen Staatsminister für dessen Wirkungskreis untergeordnet, und verpflichtet die besondern Aufträge desselben zu vollziehen. In den Provinzial-Konsistorien, Schul- und Medicinal-Collegien haben sie den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte. In der Regel ist der Ober-Präsident auch zugleich Präsident derjenigen Regierung, welche an seinem Wohnorte ihren Sitz hat. Es haben die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Posen, Westphalen und die Rheinprovinz jede ihren Ober-Präsidenten. Es zerfällt demnach die oberste Provinzialverwaltung in acht Ober-Präsidentschaften oder Präsidien.

Unmittelbar unter dem Ober-Präsidenten stehen:

Das Consistorium und das Provinzial-Schul-Collegium.

Es bestehet das erste dieser Collegien aus dem Ober-Präsidenten, aus dem General-Superintendenten der betreffenden Provinz als erstes Mitglied, und aus mehreren Consistorial-, Schul- und Regierungsräthen, die theils wirkliche, theils berathende Ehrenmitglieder sind. Das Provinzial-Schul-Collegium hat ebenfalls den Ober-Präsidenten zum Chef und den Vicepräsidenten der betreffenden Regierung zum Director, und zu den Geschäften desselben werden auch die Mitglieder des Consistoriums gezogen, so wie umgekehrt die des Schul-Collegiums auch zu den Geschäften des Consistoriums verwendet werden. Es sind demnach die bei den respectiven Regierungen angestellten Consistorialräthe und Consistorial-Assessoren, so wie die Regierungs-Schulräthe nach Maaßgabe ihrer Function Mitglieder beider Collegien. In dem Geschäftsbereich des Consistoriums liegt die obere Aufsicht über die evangelisch-geistlichen Superintendenten und überhaupt über die Geistlichen und über die Kirchen der Protestanten, so wie die Ordination der Geistlichen und der Vorschlag zur Einsetzung und die Einführung der Superintendenten. In dem des Provinzial-Schul-Collegiums: die wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, die Beaufsichtigung der Gymnasien und höhern Erziehungsanstalten und der Schullehrer-Seminarien, so wie die des Kassenwesens derselben, der Stipendienfonds und des Königlichen Collatur-Rechtes.

Das Medicinal-Collegium,

dessen Geschäftsbereich und Befugniß durch eine am 23. October 1817 erlassene Verordnung festgestellt ist, besteht als eine rein wissenschaftliche und technische berathende Behörde, um das anzugeben, was sich auf die

Beförderung der Cultur und der Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitspflege bezieht, namentlich: die Ausbildung, Einrichtung und Erhaltung aller Medicinal-, Lehr- und Hülfsanstalten; die Revision der Gesundheitspolizei, die Reglements und die Taxen, die Analyse der in ihrem Bezirk liegenden Gesundbrunnen zu veranstalten ꝛc.

Auch gehören ferner zum unmittelbaren Ressort der Ober-Präsidenten verschiedene besondere Anstalten, namentlich die Straf- und Besserungsanstalten, die Landarmenhäuser u. s. w. Wir werden das Verhältniß in der Beschreibung der einzelnen Provinzen überall, wie sie in der Gegenwart bestehen, genau angeben.

2. Die Regierungen.

Jede Provinz zerfällt wieder in mehrere Bezirke, denen Regierungen als verwaltende Behörden vorgesetzt sind; sie traten an die Stelle der Kriegs- und Domainenkammern. Die Organisation dieser Provinzial-Verwaltungsbehörden oder Regierungen ist neuerdings namentlich durch eine Cabinetsordre vom 31. Dezember 1825 verändert worden. Seitdem ist die bisher in zwei Regierungsabtheilungen zerfallende Geschäftsbearbeitung in drei dergleichen Abtheilungen, und zwar in die Abtheilung des Innern, in die der Kirchen- und Schulenverwaltung und in die der directen Steuern, Domainen und Forsten zerfallen. Zu den beiden Regierungen der Provinz Brandenburg kam noch eine vierte, für die Verwaltung der indirecten Steuern hinzu. Jede dieser Abtheilungen hat ihren Dirigenten oder Ober-Regierungsrath. Das Kassen-, Etats- und Rechnungswesen, so wie es nach der Geschäftsanweisung dem Regierungskassenrath zugewiesen ist, hat derselbe selbstständig unter dem Präsidenten zu bearbeiten, und er wird zu jeder Abtheilung gezogen, wo seine Mitwirkung erforderlich ist. Die Plenarversammlungen der Regierungen bestehen unter dem Vorsitz des Präsidenten aus den Ober-Regierungräthen mit Einschluß des Oberforstmeisters, als Mitdirigenten der Abtheilung für Domainen und Forsten, den Regierungsräthen, den technischen Mitgliedern der Regierung und den Assessoren; ferner sind auch die Provinzial-Steuerdirectoren befugt, den Plenarsitzungen der Regierungen in dem Bezirke ihrer Verwaltung beizuwohnen, auch können sie bei ihrer Anwesenheit in den verschiedenen Regierungsdepartements von dem Präsidenten zu einzelnen Sitzungen des Plenums, so wie der Abtheilungen, noch besonders eingeladen werden, sie haben alsdann ein Votum. Eben so ist der Präsident berechtigt, einzelne Landräthe zu den Sitzungen der Regierung

zuzulassen, in welchem Falle ihnen ein Votum gebührt. — Stimmenmehrheit entscheidet bei diesen Versammlungen; doch verbleibt dem Präsidenten das Recht, der Ausführung des Beschlusses, unter gewissen Modifikationen, Anstand zu geben. In den Abtheilungen erfolgen die Beschlüsse zwar auch nach der Stimmenmehrheit der Mitglieder mit Einschluß des Vorgesetzten der Abtheilung, dem nicht blos im Falle der Stimmengleichheit die Entscheidung gebührt, sondern welcher auch berechtigt ist, den wider seine Ansicht gefaßten Beschluß der Majorität durch Provocation auf den Präsidenten zu suspendiren, von welchem es dann abhängt, durch seinen Beitritt zu bestimmen: ob nach der Ansicht der Vorgesetzten oder Stimmenmehrheit der Mitglieder verfahren, oder ob die Sache zur Entscheidung an das Plenum verwiesen werden soll. Alle in das Fach der Gesundheitspflege und Polizei, auch die thierarzneiliche, einschlagenden Angelegenheiten haben im Collegium ein unmittelbares Organ an dem Regierungs-Medicinalrath, so wie die Kirchensachen an dem Kirchenrath, die Schulsachen an dem Schulrath, die Domainensachen an dem Domainenrath und die Bausachen an dem Baurath. Das Forstwesen steht in jedem Regierungsbezirk unter einem Oberforstmeister, welcher Dirigent einer Abtheilung oder blos Mitglied des Collegiums ist. Bis zum Jahre 1827 wurden die Forsten in allen Provinzen in Inspectionen getheilt, in einigen sind sie seitdem aufgehoben, und namentlich im Regierungsbezirk Potsdam in Bezirke verwandelt worden; diese, wie die Inspectionen zerfallen wieder in Oberförstereien und Förstereien. Das Bauwesen wird bei jeder Regierung von einem Landbaurath und Wasserbaurath geleitet und beaufsichtigt, und ist wieder in Geschäftskreise oder Inspectionen des Land-, Wasser- und Wegebaues eingetheilt. Für das Floßwesen besteht nur im Regierungsbezirk Merseburg eine besondere Flößen-Administration, und in der Provinz Schlesien sind Flößen-Administrationen zu Stoberau, Neisse und Glaz. Das Zoll- und Steuerwesen hat seit dem 1. Januar 1826 durch die Einsetzung der Provinzial-Steuerdirectorate eine wesentliche Veränderung erfahren; nur in der Provinz Brandenburg steht, wie wir schon oben anführten, auch die Verwaltung der indirecten Steuern nach wie vor unter den Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O. Von den Provinzial-Steuerdirectionen ressortiren die Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemter; von den erstern sind seit dem Anschluß fremder Staaten an das von Preußen ausgegangene Zoll- und Steuersystem in neuester Zeit mehrere aufgehoben worden. Die vorhandenen kommen in dem topographischen Abschnitt dieses Werks bei den einzelnen Provinzen vor. Die directen Steuern werden durch Ortseinnehmer in

den Communen eingezogen und theils an die Kreiskassen, oder auch in einigen Provinzen an die von dem General-Steuerdirectorate bestellten Einnehmer (wie in Preußen), abgeführt. — Der Staat ist gegenwärtig in 8 Provinzen und 25 Regierungsbezirke eingetheilt; dabei ist zu bemerken, daß die Hauptstadt Berlin früher einen besondern Regierungsbezirk bildete, jetzt aber zu dem von Potsdam gehört. Das Fürstenthum Lichtenberg erwartet noch seine näheren administrativen Bestimmungen, und Neufchatel steht getrennt vom Ganzen in seiner eigenthümlichen Verfassung da.

3. Die Landräthlichen Kreise.

Jeder Regierungsbezirk zerfällt wieder in verschiedene Kreise, deren jedem ein Landrath als Kreisbehörde für die Civilverwaltung vorgesetzt ist. Dieser Beamte wird von den Ständen des Kreises gewählt und von der Regierung bestätigt. In seinem Geschäftsbereich liegen alle seinen Kreis betreffenden Administrations-Gegenstände, so wie die Stadt-, Land- und Gewerbe-Polizei, und in dieser Hinsicht sind ihm sämmtliche Orts- und Communalvorsteher, mit Ausschluß der Polizei-Präsidenten und Polizei-Directoren in den größern Städten, untergeordnet; eben so die Schulzen und Richter der Dörfer, und der Kreisphysikus und Kreischirurgus, als die über die Gesundheitspflege des Kreises wachenden Medicinalpersonen. Es hängen jedoch die letztern in Hinsicht ihrer persönlichen Angelegenheiten von den Regierungen, und zwar von der Abtheilung des Innern derselben ab. In der Gegenwart bestehen in den 8 Provinzen und 25 Regierungsbezirken der ganzen Monarchie 329 landräthliche Aemter.

IV.

Die Justizadministration oder Rechtspflege.

An der Spitze aller Gerichtshöfe und richterlichen Behörden stehen, wie wir oben gesehen haben, in der Gegenwart die beiden Justizminister, eben so sind die von dem Justizministerium ressortirenden beiden obersten Gerichtshöfe, das Ober-Tribunal und der Revisions- und Cassationshof für die Rheinprovinz, so wie sämmtliche Obergerichtshöfe in den Provinzen, schon erwähnt worden. Die nähere Bestimmung des Jurisdictionsbezirks dieser verschiedenen Gerichtshöfe, so wie die Verhältnisse ihres Präsidiums und ihres Collegiums, eben so wie die Be-

nennung der von ihnen abhängigen Inquisitoriate, Untergerichte erster und zweiter Klasse, Land- und Stadtgerichte, Berggerichte, standesherrliche Gerichte, so wie der Justiz-Commissarien und Notarien, gehören in den topographischen Theil dieses Werkes und werden darin auch nach den neuesten Allerhöchsten Bestimmungen bezeichnet werden.

V.

Die Militair-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Dem Heere in allen seinen Beziehungen, oder mit andern Worten, dem Militairstaate, ist der fünfte Abschnitt dieses Werkes ausschließlich gewidmet, wir geben daher hier nur eine Uebersicht desselben, wie sie als integrirender Theil zur allgemeinen Statistik erforderlich ist.

Das preußische Heer zerfällt seit dem Befreiungskampfe in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in das stehende Militair, gebildet durch die Garden, Feld- und Garnisontruppen, und in die zur Zeit des Krieges oder der Uebungen versammelte Landwehr. Die Hauptabtheilungen bestehen in einem Gardecorps und in acht Armeecorps. Jedes dieser Corps besteht wieder aus zwei Divisionen. a) Das Commando des Garde-Corps mit beiden Divisionsstäben in Berlin; b) das 1ste Armeecorps mit dem Armeecorps-Commando und einem Divisions-Commando in Königsberg, das andere in Danzig; c) das 2te Armeecorps mit dem Armeecorps-Commando in Berlin und den Divisionsstäben in Stettin und Stargard; d) das 3te Armeecorps mit dem Armeecorps-Commando in Berlin und den Divisionsstäben in Frankfurt und Torgau; e) das 4te Armeecorps mit dem Armeecorps-Commando in Magdeburg und den Divisionsstäben zu Magdeburg und Erfurt; f) das 5te Armeecorps mit dem Armeecorps-Commando in Posen und den Divisionsstäben zu Posen und Glogau; g) das 6te Armeecorps mit dem Armeecorps-Commando in Breslau und den Divisionsstäben in Breslau und Neisse; h) das 7te Armeecorps mit dem Armeecorps-Commando zu Münster und den Divisionsstäben zu Münster und Düsseldorf; i) das 8te Armeecorps mit dem Armeecorps-Commando zu Coblenz und den Divisionsstäben zu Cöln und Trier.

Im Ganzen bestand die Preußische Armee im Jahre 1835 an Infanterie: in 2 Regimentern Garde, 2 Regimentern Grenadiere, 1 Garde-Reserve-Regiment, 32 Feldregimentern zu 3 Bataillons und 8 Feldregimentern zu 2 Bataillons. Da nun das erwähnte Garde-Re-

serve-Regiment ebenfalls nur 2 Bataillons hat, so besteht die Infanterie aus 126 Bataillons; dazu kommen an leichter Infanterie: das Garde-Jäger- und das Garde-Schützen-Bataillon, so wie 4 Jäger-Abtheilungen und 4 Schützen-Abtheilungen; an Landwehr aber 4 Garde-Landwehr-Regimenter zu 3 Bataillons, 32 Provinzial-Landwehr-Regimenter zu 3 Bataillons, 4 combinirte Reserve-Landwehr-Regimenter zu 2 Bataillons, und 54 Compagnieen Garnisontruppen, zusammen 13½ Bataillon; es besteht demnach das sämmliche Fußvolk aus 261½ Bataillons, zu ihnen kommt in der Zeit des Krieges die Landwehr des zweiten Aufgebots mit 104 Bataillons, wodurch das ganze Fußvolk 365½ Bataillons ausmacht.

Die Reiterei besteht

aus 8 Compagnien Garde du Corps zu 4 Escadrons, dem Garde-Kürassierregiment, dem Garde-Dragonerregiment, dem Garde-Husarenregiment, zwei Garde-Landwehr-Ulanenregimentern, 8 Kürassierregimentern, 4 Dragonerregimentern, 12 Husarenregimentern, 8 Ulanenregimentern, jedes Regiment zu 4 Eskadrons, und die Landwehr-Cavallerie zu 104 Eskadrons, so daß die sämmtliche Reiterei sich aus 256 Eskadrons bildet.

Die Artillerie besteht

aus der Garde-Artillerie-Brigade zu 15 Compagnieen, 8 Feld-Artillerie-Brigaden zu 15 Compagnieen, und 9 Handwerks-Compagnieen, woraus sich eine Totalsumme von 144 Compagnieen ergiebt. Jede dieser Brigaden zerfällt in 3 Abtheilungen, welche wieder aus 4 Fuß-Compagnien und 1 reitenden bestehen. Die reitende Artillerie ist demnach, incl. der der Garde, 27 Compagnieen stark.

Pioniere.

Von diesen bestehen eine Garde-Ponier-Abtheilung und 8 Pionier-Abtheilungen, jede zu 2 Compagnieen, mithin 18 Compagnieen.

Invaliden.

Das Berliner Invaliden-Bataillon zu 4 Compagnieen, die Invaliden-Häuser zu Stolpe und Rybnick 2 Compagnieen, und die 18 Garde- und Provinzial-Invaliden-Compagnieen, im Ganzen 24 Compagnieen.

Recapitulation nach den Truppentheilen.

Infanterie . . .	365½	Bataillons,
Reiterei	256	Eskadrons,
Artillerie	144	Compagnieen,
Pioniere	18	Compagnieen,
Invaliden	24	Compagnieen.

Recapitulation in Beziehung auf die ungefähre Stärke des Heeres nach dem Friedensetat.

Die 4 Garde-Regimenter	8000	Mann,
die 2 Bataillons Garde-Jäger und Schützen	850	—
das Garde-Reserve-Regiment	1350	—
die 32 Linien-Infanterie-Regimenter	58880	—
die 8 Reserve-Infanterie-Regimenter	6776	—
die 4 Jäger- und 4 Schützenabtheilungen	1600	—
die 9 Artillerie-Brigaden	12900	—
die 9 Pionier-Abtheilungen	1800	—
die 54 Garnison-Compagnieen	5000	—
die 24 Invaliden-Compagnieen	3000	—
die Stämme der Landwehrregimenter	1800	—
die 6 Garde-Cavallerieregimenter	3480	—
die 32 Linien-Cavallerieregimenter	16480	—
	121916	Mann.

Anmerk. Rechnet man davon einzelne Verringerungen in dem hier angegebenen Etat ab, die sich ungefähr auf 10,000 M. belaufen können, so würde die Zahl in annähernder Schätzung auf 110,000 Mann anzunehmen sein. Hierzu kommt im Kriege die Kriegsreserve und die Landwehr des ersten Aufgebots mit ungefähr 250,000 Mann und die des zweiten Aufgebots, die, nach einem sehr mäßigen Anschlage, auf circa 180,000 Mann angenommen werden kann, welches zusammen eine stets disponible Kriegsmacht von mehr als 530,000 Mann giebt.

VI.

Die Staats-Einnahmen, Staats-Ausgaben und Staatsschulden.

Als offizielle oder amtliche Quellen zu diesen Angaben bieten sich dem Forscher und Freunde der speciellen Vaterlandskunde drei sichere Urkunden dar, nämlich die zwei in verschiedenen Zeiträumen von der Allerhöchsten Stelle zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeine Etats der Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben und der schon oben von uns erwähnte Generalbericht der Hauptverwaltung der Staatsschulden. Die beiden angeführten Etats gelangten durch die Königliche Kabinetsordre vom 7. Juni 1821 und durch die vom 21.

Februar 1829 zur Publicität. Nach der letztern Verordnung sollte mit der öffentlichen Kundmachung des Hauptfinanz-Etats des Staates von drei zu drei Jahren fortgefahren werden (m. s. Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten, Jahrgang 1829, Stück 3, S. 13, No. 1172), damit, wie sich die Willensmeinung Seiner Königlichen Majestät ausspricht, der Zweck vollkommen erreicht und jedermann die Einnahmen und Ausgaben mehr verständlich werden u. s. w. Der als das dritte Dokument dieser Art erwähnte Generalbericht ist, wie wir ebenfalls schon angeführt haben, vom 1. Juni 1833.

A. Die Staats-Einnahme.

	1821	und 1829.
Allgemeine Angabe der Total-Einnahme	50 Millionen,	50 Millionen.
a. Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kronfideikommiß vorbehaltnen Revenüenantheils . . .	5,604,650 Thlr.	4,524,000 Thlr.

Bemerkung zu dieser Rubrik. Der Staat besitzt Domainen, die entweder in Arende gegeben sind, oder auch unter dem Namen Intendantur- oder Rentämter verwaltet werden. Die Intendanten erheben die Gefälle von den Königl. Erbpächtern, Bauern und kleinen Leuten; sie führen sie an die Regierungs-Hauptkassen ab. Die Intendanten und die Domainenpächter (Amtsräthe, Oberamtleute u. s. w.) haben gleiche Rechte und Verpflichtungen; sie verwalten anstatt der Gutsherren die Ortspolizei, und stehen in demselben Verhältniß, wie diese, zu den Depositalkassen der Königl. Patrimonialgerichte. Zwei Mitglieder der Regierungs-Collegien inspiciren als Domainen-Departementsräthe diese Aemter, von denen in dem Zeitraume,

	1821.	1829.
Transport	5,604,650 Thlr.	4,524,000 Thlr.

auf welchen sich der neuere Etat bezieht, in der ganzen Monarchie vorhanden waren: 331 Domainenämter, 64 Intendanturämter und 142 Rentämter; also im Ganzen 537 Königl. Amtsherrschaften. In Hinsicht der Mehrzahl dieser Aemter ging die Provinz Sachsen allen übrigen Landestheilen voran; in der Rheinprovinz aber, so wie in dem pommerschen Regierungsbezirk Stralsund befinden sich, in Folge der frühern Besitzverhältnisse, gar keine dergleichen Aemter (mit Ausnahme von 9 Rentämtern in der ehemaligen Provinz Jülich, Cleve, Berg), und in den drei westphälischen Regierungsbezirken befinden sich ebenfalls nur 3 Rentämter, in Münster und Arnsberg, während Minden keines besaß. Der Realwerth aller Königl. Domainen wurde vor der unglücklichen Katastrophe im Jahre 1806 auf 80 Millionen angegeben, und in der neuesten Zeit berechnete man ihn, mit den noch nicht veräußerten hinzugekommenen Stiftsgütern und Ordensklöstern, auf 100 Millionen, die sich auf diese Weise nach den oben ausgeworfenen Einnahmen auf 4½ % verzinset haben, oder der angenommene Satz des Realwerthes müßte zu hoch angeschlagen worden sein. Die Königl. Forsten stehen unter der Verwaltung und Aufsicht der in jedem Regierungsbezirk, oder vielmehr bei den Regierungs-Collegien ange-

Latus	5,604,650 Thlr.	4,524,000 Thlr.

	1821.	1829.
Transport	5,604,650 Thlr.	4,524,000 Thlr.
stellten Oberforstmeister, der mit einem Mitgliede der Regierung, dem Forstrathe, die nicht rein technischen Angelegenheiten theilt. Wir werden an andern Stellen dieses Werks den Flächenraum der Königlichen Forsten, so weit wir es aus amtlichen Quellen zu entnehmen im Stande sind, angeben, und bemerken hier vorläufig nur, daß in dieser Beziehung die Regierungsbezirke Königsberg, Marienwerder und Frankfurt allen übrigen vorangehen, während Münster am wenigsten davon aufzuweisen hat.		
Durch Domainen-Ablösungen und Verkäufe einzelner Aemter, Güter oder Vorwerke kamen ein . . .	1,000,000 =	1,000,000 =
b. Die Bergwerke, Hütten und Salinen, auch die Königl. Porzellan-Manufaktur	4,372,000 =	5,797,000 =
Bemerkung. Die Production sämmtlicher Werke und Hütten werden wir unter der Rubrik: „Producte" namentlich anführen.		
c. Die Postverwaltung	800,000 =	1,100,000 =
Bemerkung. Auf diese Weise hat sich unser Ausspruch in dem Werke: die Staatskräfte der Preuß. Monarchie, 1. B., S. 516, vollkommen bestätigt, wo es heißt: es werden sich die Einkünfte des Postwesens durch die jetzige wesentliche Verbesserung und die Veränderung mancher Tarifsätze schon gehoben haben, und sich noch bedeutend erhöhen, wenn die bei den vermehrten Postcoursen vorgekommenen großen Auslagen wie-		
Latus	11,776,650 Thl.	12,421,000 Thl.

	1821.	1829.
Transport	11,776,650 Thl.	12,421,000 Thl.
der rembourſirt ſein werden; im Jahre 1821 gab man deren Reinertrag, wie oben erwähnt, viel niedriger an. Im Jahre 1832/33 konnte man die Einkünfte aus dieſem Verwaltungszweige, wie wir aus glaubhafter Quelle hinzufügen können, ſchon auf 1½ Million annehmen.		
d. Aus der Lotterie	507,800 ⸗	684,000 ⸗
e. Ueberſchuß aus den Revenüen des Fürſtenthums Neufchatel . . .	— —	26,000 ⸗
f. Die Steuern aller Art ergeben .	35,857,850 ⸗	37,067,000 ⸗
Sie zerfielen nach dem Geſetz vom 30. Mai 1820 1) in die Konſumtions⸗ (Maiſch⸗, Mahl⸗ und Schlachtſteuer u. Zölle) mit 15,280,000 Thlr. 2) In die Grundſteuer, die nie den 5ten Theil des Reinertrags überſteigen ſoll, und durch die Kommune erhoben wird, mit 9,326,000 Thlr. 3) Klaſſenſteuer (ſonſt Perſonenſteuer, Kopfgeld), ſie trifft nur das Land und die kleinen offenen Städte mit 12, 8, 4, 2, 1½ und 1 Thlr., 15 Sgr., 10 Sgr., 7 Sgr. 6 Pf. und 5 Sgr. für den Monat für eine Haushaltung, für den einzelnen Steuerpflichtigen bis 1 Sgr. 3 Pf. Kinder unter 14 Jahren, ſo wie alle activen Militairperſonen, ſind frei. (An die Stelle dieſer Klaſſenſteuer tritt in den 132 größern und mittlern Städten des Königreichs die Mahl⸗ und Schlachtſteuer ein, das Getreide zum Brennen und Brauen iſt frei. Die		
Latus	48,142,300 Thl.	50,198,000 Thl.

Maiſch⸗

	1821.	1829.
Transport	48,142,300 Thl.	50,198,000 Thl.
Maischsteuer trifft sowohl die großen und Mittelstädte, als die kleinern und das Land. 6,321,850 Thlr.		
4) Die Stempelsteuer (für dieselbe sind alle Gegenstände unter 50 Thlr., sonst giebt es Quittungs-, Erbschafts-, Erwerbs-, Prozeß- und Wechselstempel). 2,910,000 Thlr.		
5) Die Gewerbesteuer (sie wird nach dem Umfang des Gewerbes entrichtet, und die Gewerbetreibenden sind in vier Abtheilungen getheilt, nämlich in die der zehn Städte erster Klasse, der 132 der zweiten, der 1500 der dritten, und der übrigen Städte und des platten Landes) mit 1,600,000 Thlr.		
g. An verschiedenen unter den obigen Rubriken nicht begriffenen Einnahmen	1,857,700 =	598,000 =
Summa der Einnahme	50,000,000 Thl.	50,796,000 Thl.

B. Die Staats-Ausgaben.

	1821.	1829.
1) Für das Geheime Cabinet, für das Büreau des Staatsministeriums, für die Staatsbuchhalterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staatsarchiv, das Staatssecretariat und für die Ober-Rechnungskammer	300,550 Thl.	288,000 Thl.
2) Für das Ministerium des Auswärtigen	600,000 =	586,000 =
3) Für das Ministerium des Krieges	22,804,300 =	22,165,000 =
4) Für das Ministerium des Innern	3,300,000 =	4,883,000 =
Latus	27,004,850 Thl.	27,922,000 Thl.

	1821.	1829.
Transport	27,004,850 Thl.	27,922,000 Thl.
5) Für das Ministerium des Unterrichts und des Cultus	2,000,000 =	2,347,000 =
6) Für das Ministerium der Justiz	1,720,000 =	1,823,000 =
7) Für das Ministerium der Gewerbe und des Handels	1,574,000 =	
8) Für das Ministerium der Finanzen	1,431,830 =	1,263,000 =
9) Das Staatsschuldenwesen erforderte an Verzinsungen und Rückzahlungen	10,143,020 =	10,937,000 =
10) Die Wartegelder und Pensionen	2,700,000 =	3,158,000 =
11) Die Unterhaltungskosten der verschiedenen Provinzial-Kollegien . .	2,500,000 =	1,830,000 =
12) Für die Haupt- u. Landgestüte	160,000 =	163,000 =
13) Zur Deckung der Ausfälle .	1,766,000 =	2,076,000 =
14) An immer dauernden Renten und Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen	— —	277,000 =
Summa der Ausgabe	50,999,700 Thl.	51,796,000 Thl.

C. Die Staatsschulden.

In dem Artikel: Hauptverwaltung der Staatsschulden, haben wir nach dem amtlichen Bericht, welchen diese Behörde unter dem 12. Juni 1833 Seiner Majestät einreichte, die darauf beziehenden Verhältnisse von der Zeit an, wo die erwähnte Behörde niedergesetzt wurde, bis in die neueste Zeit gegeben. Wir fügen aus jener amtlichen Quelle den Bestand der Preußischen Staatsschuld vom 1. Jan. 1833 hier hinzu:

1) Die Anleihen im Auslande . .	25,277,144 Thlr.	19 Sgr.	3 Pf.
2) Central-Schulden im Lande und zwar:			
a. die Churmärkischen alten Landschaftlichen Obligationen . .	1,777,183 =	29 =	5 =
b. der Antheil an der Churmärkischen Kriegsschuld	2,785,970 =	— =	— =
Latus	29,840,298 Thlr.	18 Sgr.	8 Pf.

Transport	29,840,298 Thlr.	18 Sgr.	8 Pf.
c. der Antheil an der Neumärkischen Kriegsschuld	515,118 „	— „	— „
d. die Staatsschuldscheine oder die konsolidirte Staatsschuld . .	114,970,625 „	— „	— „
e. die Domainenpfandbriefe . .	1,077,725 „	— „	— „
3) Die provinzielle Staatsschuld von noch	17,822,716 „	21 „	10 „
Summa	164,226,483 „	10 „	6 „
wozu noch 4) die unverzinsliche Staatsschuld (die Kassenanweisungen) mit	11,242,347 „	— „	— „
kommen, so daß die gesammte Schuld am 1. Januar 1833 auf	175,468,830 Thlr.	10 Sgr.	6 Pf.

belief.

Noch ist zu bemerken:

Zur Verzinsung der ad 1) und 2) aufgeführten Schulden (die provinzielle Staatsschuld wird aus den Regierungs-Hauptkassen verzinset) waren	5,873,112 Thlr.	29 Sgr.	— Pf.
und zur Tilgung sämmtlicher sub 1) 2) und 3) aufgeführte Schulden erforderlich.	2,739,989 „	13 „	5 „
Die Kosten der unverzinslichen Staatsschuld betragen	20,000 „	— „	— „
endlich werden ad extraordinaria u. zu den Verwaltungskosten berechnet	132,969 „	28 „	10 „
Die Gesammtausgabe betrug also	8,766,072 Thlr.	11 Sgr.	3 Pf.

Sie wurde durch folgende Einnahmen gedeckt:

1) aus den Revenüen der Domainen und Forsten, aus dem Domainen-Verkaufe und aus den Salzgefällen	8,432,040 Thlr.	10 Sgr.	11 Pf.
2) Beiträge der Regierungs-Hauptkassen zur Tilgung der auf ihren Etats stehenden provinziell. Staatsschulden	332,862 „	29 „	10 „
3) ad extraordinaria	1,169 „	— „	6 „
Summa der Einnahme	8,766,072 Thlr.	11 Sgr.	3 Pf.

In Beziehung auf die Preußischen Staatspapiere bemerken wir zur nöthigen Erläuterung folgendes: Die erste Ausgabe der oben erwähnten 11,242,347 Thaler Kassenanweisungen fand nach der Aller-

höchsten Cabinetsordre vom 21. Decbr. 1824 statt; sie wurden im ganzen Umfange der Preußischen Monarchie in allem Verkehr gleich dem silbernen Courantgelde in Umlauf gesetzt, können auch bei dem Realisations-Comtoir in Berlin jederzeit ohne alle Schwierigkeit gegen solches Courant nach dem vollen Nennwerthe umgesetzt werden. Zunächst hatten diese Kassenanweisungen den Zweck, alles bis dahin bestandene inländische Papiergeld in Treforscheinen, Thalerscheinen und die von Preußen in Summa von 1,810,000 Thalern übernommenen Sächsischen Kassenbillets, Litt. A., bestehend für den vollen Nennwerth, kostenfrei einzutauschen und gänzlich außer Umlauf zu setzen, was 1825 auch vollständig ausgeführt ward, und es sind dagegen diese neuen Kassenanweisungen in Beträgen zu 1, 5 und 50 Thalern in Umlauf gekommen, die in allem inländischen Verkehr ohne alle Schwierigkeit gleich dem Silbergelde in Zahlung angenommen und ausgegeben werden. Alle Zahlungen an Silbergeld an Königliche Kassen müssen, wenigstens zur Hälfte, in solchen Kassenanweisungen entrichtet werden, es wird aber auch jede Zahlung eines größern Theils, und selbst des Ganzen, darin ohne Anstand angenommen. Laut der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 22. April 1827 wurden außer dem vorbemerkten Betrage noch 6,000,000 Thaler zur einen Hälfte in Ein-Thalerscheinen und zur andern Hälfte in Fünf-Thalerscheinen ausgegeben, dagegen aber 6,400,000 Thaler in verzinslichen, bisher im Umlaufe gewesenen Staatspapieren eingezogen und außer Umlauf gesetzt. Die bei der Immediat-Commission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staatspapiere eingehenden beschädigten Kassenanweisungen werden, nach der Königlichen Cabinetsordre vom 17. März 1828, alljährlich von der genannten Commission vernichtet, dagegen aber in gleichem Betrage durch neu ausgefertigte Kassenanweisungen à 1 Thaler ersetzt. Ueber die im Umlanf befindlichen Kassenanweisungen, eben so wie über die eingegangenen beschädigten Papiere und über alle auf dieses Verhältniß sich beziehenden nähern Umstände giebt die betreffende Behörde von Zeit zu Zeit amtliche Nachweisungen. Gleich den Kassenanweisungen sind auch die pommerschen Bankscheine als laufendes Papiergeld zu betrachten; sie sind zu 1 und 5 Thaler ausgestellt, und die zu 5 Thalern bedürfen nach einer neuen Festsetzung den rothen Stempel des Preußischen Adlers. In gewisser Hinsicht gehören auch in die Cathegorie des coursirenden Papiergeldes, besonders in Beziehung auf die merkantilische Welt, die Banknoten, welche täglich in der Bank selbst, ohne Abzug, gegen baares Geld umgesetzt werden können, und was die Hauptstadt selbst betrifft, so sind hier auch noch die Scheine des Berliner Cassenvereins anzuführen, die hier

ebenfalls wie baares Geld coursiren, auch von der Bank eingewechselt werden, und in dem Betrage von 100 Thalern ausgestellt sind. Was die verzinslichen Staatspapiere betrifft, so gehören zuerst hierher die Staatsschuldscheine, die zu dem Betrage von 25, 50, 100, 200 und 1000 Thalern ausgestellt sind. Die Zinsen zu 4 % werden den 1. Januar und 1. Juli zu Berlin bezahlt, und zur Verfallzeit nehmen alle Provinzialkassen die Coupons als Zahlung an. Verfolgen wir dieses Verhältniß bis in die letzten Tage, so gehört in die Geschichte desselben die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 14. März 1835, nach welcher, da der Cours der Staatsschuldscheine nicht mehr gestattet hat, den vollständigen Bedarf des Tilgungsfonds für das erste Semester 1835 unter dem Nennwerth einzukaufen, mit der Verloosung der zur Ergänzung nöthigen Staatsschuldscheine begonnen werden soll, und es wurden demnach am 17. März unter den gesetzmäßigen Formen 725,000 Thaler Staatsschuldscheine öffentlich durchs Loos gezogen. Die gezogenen Nummern und Littern werden durch die Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß kommen. Die Scheine der preußisch-englischen Anleihe, auch preußisch-englische Obligationen genannt, welche aus den Jahren 1818 und 1822 stammen, sind auf 100, 200, 500 und 1000 Pfund Sterlinge gestellt; das Pfund Sterling ist dabei zu 6⅔ Thaler gerechnet (die erstere in England gemachte Anleihe belief sich auf 5,000,000 Pfund Sterling), und die Coupons lauten dabei auf den 1. April und 1. Oktober. Die Anleihe, welche im Jahre 1822 gemacht wurde, belief sich dagegen auf 3,550,000 Pfund Sterling, und die Coupons lauten auf den 1. Januar und 1. Juli; beide haben einen Zinsfuß von 4 %, und wenn auch diese Zinsen eigentlich in London zahlbar sein sollen, so sind sie dennoch in Berlin, so wie auf allen auswärtigen großen Plätzen leicht zu realisiren. — Werfen wir auch einige Blicke auf die Papiere der Creditvereine in den Provinzen, so wie auf die Obligationen der größern Städte der Monarchie, so sind die Chur- und Neumärkschen Obligationen, so wie die Pfandbriefe der Churmark und Neumark, und die der Provinzen Schlesien, Preußen, Pommern und Posen auf 4 % gesetzt, eben so wie die Obligationen der Städte Berlin, Königsberg u. s. w.; die Elbinger aber auf 4½ % festgestellt. Alle diese Papiere sind mit einem sehr geringen Disconto in den Wechselläden leicht zu realisiren, und ihr täglicher Werth an der Berliner Börse ist in den amtlichen Fonds- und Geldcours-Zetteln notirt und aus allen Zeitungen zu ersehen. Die Zinsen der Pfandbriefe werden in den Provinzial-Landschaftskassen und etwas später durch die Landschafts-Agenten auch in Berlin ausgezahlt. Die Zinstermine sind auf den 24.

Juni und auf den 24. December festgesetzt, und die Pfandbriefe selbst theils auf 25, 50, 75, 100, 200 bis 1000 Thaler ausgestellt. Die Domainenpfandbriefe wurden größtentheils am 1. September 1829 gekündigt und mit Staatsschuldscheinen ausgekauft. Zur Erkennung dieses Verhältnisses in der Gegenwart geben wir hier den Cours der verschiedenen preuß. Staats- und Provinzial-Papiere in der Mitte des Monats März.

Börse von Berlin.

Mitte März 1835.	Zinsfuß.	Pr. Cour. Brief.	Pr. Cour. Geld.
Staatsschuldscheine	4	$100\frac{2}{3}$	$100\frac{1}{6}$
Preußisch-englische Obligationen, 1830 . .	4	$98\frac{5}{8}$	$98\frac{1}{8}$
Prämienscheine der Seehandlung	—	$65\frac{1}{2}$	65
Churmärksche Obligationen m. l. C. . . .	4	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Neum. Int. Sch. do.	4	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Königsberger do.	4	$98\frac{1}{2}$	—
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	99
Danziger do. v. i. T. . . .	—	—	$38\frac{1}{2}$
Westpreußische Pfandbriefe	4	102	—
Großh. Posensche do.	4	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{3}{4}$
Ostpreußische do.	4	$102\frac{1}{2}$	—
Pommersche do.	4	$106\frac{3}{4}$	—
Chur- u. Neum. do.	4	$106\frac{5}{8}$	—
Schlesische do.	4	—	$106\frac{1}{2}$
Rückst. C. u. Zinsscheine d. Chur- u. Nm.	—	—	$78\frac{1}{2}$

Wenn wir auf diese Weise die Verhältnisse der Staatspapiere bis auf die letzten Tage aus einander zu setzen bemüht waren, liegt uns noch ob, dieselben statistischen Erläuterungen in Hinsicht der von dem Staate geprägten Münzen, oder mit andern Worten: der Landesmünzen, zu geben. Während wir bei der Aufführung der Centralbehörden an ihrer Stelle schon der General-Münzdirection gedachten, so reihen sich die hier folgenden Angaben auch gewissermaaßen jenem Artikel an. Namentlich haben wir dort schon bemerkt, daß in drei Landesmünzen gegenwärtig geprägt wird, und zwar in Berlin mit der Signatur A, in Breslau mit dem Zeichen B und in Düsseldorf mit dem Zeichen C. Werfen wir dabei auch einen Blick in die Vergangenheit, so erscheint uns die Angabe nicht unwichtig, daß sich die Zahl der Münzämter oder Münzstädte von 7 auf 3 verringert hat, denn bis zum Jahre 1806 bestanden zu Berlin, Breslau, Cleve, Aurich, Magdeburg, Königsberg und Stettin dergleichen Münzen; die Bezeichnung der in diesen Münzstädten geprägten Münzsorten war: für Berlin A, für Breslau B, für für Cleve C, für Aurich D, für Königsberg E, für Magdeburg F

und für Stettin G. Die gegenwärtig zu prägenden Münzen in Gold, Silber und Kupfer sind folgende: 1) Die Goldmünzen bestehen in Doppelten, einfachen und halben Friedrichs'dor, zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Thaler Gold, mit steigendem und fallendem, auf den Friedrichsd'or fast nie unter 15 Sgr. ausmachenden, oft aber über 20 Sgr. steigenden Agio. Es wiegen 35 Stück Friedrichsd'or 1 Mark, und $193\frac{1}{13}$ Thaler Gold enthalten 16 Loth fein. In 72 Theilen eines Friedrichsd'ors sind 65 Theile reines Gold und 7 Theile Kupfer enthalten. Seit dem Hubertsburger Frieden sind über 12 Millionen Stück Friedrichsd'or geprägt worden. Die Preuß. Dukaten, die nach dem Gewicht bezahlt werden, sind selten und rangiren nach den Holländischen und Kremnitzern. 2) Die Silbermünzen bestehen in Thalerstücken, oder $\frac{1}{1}$ zu 30 Silbergroschen (Sgr.) à 12 Pfennigen, in $\frac{1}{3}$ zu 10 Sgr., in $\frac{1}{6}$ zu 5 Sgr. und $\frac{1}{12}$ zu $2\frac{1}{2}$ Sgr., und seit 1822 in $\frac{1}{30}$ oder 1 Silbergroschen und $\frac{1}{60}$ oder $\frac{1}{2}$ Silbergroschen. Selten sind $\frac{2}{3}$ Stücke oder Gulden, $\frac{1}{2}$ oder Zwölfgroschenstücke und $\frac{1}{4}$ oder Sechsgroschenstücke, die auch jetzt gar nicht mehr geprägt worden. $10\frac{1}{2}$ Thalerstücke wiegen 16 Loth und haben 216 Gran feines Silber, 21 wiegen 1 Pfund und sollen $\frac{3}{4}$ reines Silber und $\frac{1}{4}$ Kupfer enthalten; das Silber ist 12löthig. Vom Hubertsburger Frieden bis 1811 sind 70 Millionen Thalerstücke, an 30 Millionen Thaler Viergroschenstücke und 17 Millionen Thaler Zweigroschenstücke geprägt worden. Seit 1811 sind bloß Viergroschenstücke und zwar gegen 12000000 Thaler, geschlagen worden; eins hält $\frac{25}{48}$ fein. Achtgroschenstücke werden seit 1811 nicht mehr geprägt. Bezüglich des neuen Silbergeldes, so wiegen $106\frac{2}{3}$ desselben 16 Loth, es kommen also 16 Thaler derselben auf eine feine Mark, während von den Thalerstücken nur 14 darauf kommen. 3) Von Kupfermünzen giebt es jetzt nur $\frac{1}{3}$ Stücke zu 4 Pfennigen (Pf.), $\frac{1}{4}$ zu 3 Pf., $\frac{1}{6}$ zu 2 Pf. und $\frac{1}{12}$ zu 1 Pf. im Cours. Der Centner Kupfer ist in den Kupfermünzen zu $93\frac{13}{15}$ Thaler ausgebracht. Alle andere, noch von früher herrührende Münzen, als Groschen, Sechser, Silbergroschen, Böhmen, 2 Gröschel- und 1 Gröschelstücke u. dergl. m., sind seit 3 Jahren ganz außer Cours gesetzt und jetzt in allen Zahlungen ungesetzliche und ungültige Münzen. Wir schließen dem Artikel, die Münzen betreffend, einige Beiträge zu der ältern Preußischen Münzgeschichte, welche Küster in seinem alten und neuen Berlin, und zwar im 5ten Kapitel der dritten Abtheilung dieses Werkes giebt, an. Es heißt darin: „Was die „Historie der Münze betrifft, so findet sich eine Verordnung, eine Aus„schreibung und drei Edikte, deren Urheber Churfürst Joachim II. ist. „Die Verordnung ist von Anno 1466, Donnerstags nach Simoni, und

„lautet an die Städte Brandenburg, daß der Rheinische Gulden, zu „halben Schocken solle ausgegeben werden (s. l. c. p. 1149). Die „Ausschreibung aber der gültigen und valvirten Münzen, nach der Anno „1549 auf dem Reichstage gemachten Münzordnung, sammt Auszug „Kaiserlichen Mandats, wie die Fälscher, Auszieger und Granatirer der „neuen Reichsmünze zu bestrafen, ist ohne dato (s. l. c. p. 1155). Von „den drei Edictis ist das erste von Anno 1570 am Tage Johannis „Baptistae, worin alle fremde Pfennige und einige andre kleine Münz„sorten verboten, einige andre aber devalvirt werden (s. l. c. p. 1553). „Das 2te Münz=Edict wegen Abschaffung einiger alten Märkischen „Münzen und Einführung neuer, auch vom Werth einiger anderer „Münzen ist von Anno 1556, Montags nach Jubilate (s. l. c. p. 1167), „und das dritte wegen der neuen Reichsmünze an ganzen und halben „Gulden, auch Reichsgroschen und wie es bei Bezahlung aller Ver„schreibungen mit Märkischer Münze zu halten, lautet Sonntags nach „Purificationis Mariae 1560 (s. l. c. p. 1173). Es ward auch die „Ausführung des Goldes, Silbers und harten Geldes durch verschiedene „Edicte verboten. Denn Montags nach Johannis 1590 kam das Edict „wider die Juden, Schotten und andre, so alt Silbergeschirr einkaufen, „und außer Landes führen, zum Vorschein (s. l. c. p. a178). Hierauf „folgten noch andre Edicte: 1) vom 9. Mai 1598 wider das Ankaufen „und Ausführung Goldes, Silbers und Münze. 2) Vom 16. October „1620 wider diejenigen, so das Gold und Silber, auch alte gute „Münzsorten aufkaufen, aufweichen, auskippen u. s. w., und böse, ge„ringe und unwerthe Münze dagegen einführen. 3) Das Münz=Edict „von Anno 1621 am Tage Ascension Domini, worin insonderheit auch „der Aufkauf des Goldes, Silbers und Kupfers verboten, und die Ver„kaufung desselben in andre Lande untersagt wird (s. dieselben l. c. p. „1181, 89 und ß3). Weil auch dieserhalb Irrungen entstanden, wenn „in Verschreibungen harte Thaler oder Rheinische Gold=Gulden ohne „Bestimmung des Werths enthalten waren, so wurde dieser Cours durch „das Edict vom Februar 1612 dahin entschieden, daß, wenn harte Tha„ler oder Rheinische Gold=Gulden ohne Werth verschrieben, und nicht „erwiesen ist, daß Stück vor Stück ausgezahlt worden, dergleichen nicht „wieder erstattet werden soll (s. l. c. p. 1183). Nun hätte man zwar „glauben sollen, es würden bei so guten Anstalten, alle Uebertretungen „und Unordnungen verhindert; allein, da im dreißigjährigen Kriege die „schlechte Münze überhand nahm, so waren von Zeit zu Zeit neue Ge„setze nöthig. Dahin gehörte das Münz=Edict wegen der Schreckenberger „u. s. w. sub dat. Michael. 1621 (s. l. c. p. 1197). Ferner das Münz=

„Edict vom Neuen Jahrestage 1623, darnach sich jeder, der von Frem-„den oder Einheimischen Handel und Wandel treiben will, allenthalben „zu achten hat (s. l. c. p. 1203). Item das Edict wegen der Usual-„und kleineren Land-Münzen vom 22. Februar gedachten Jahres (s. l. „c. p. 1206). Item das Münz-Edict vom 7. Mars 1624, was die „einfachen und doppelten Schillinge, Ternosen, polnische Groschen u. s. w. „gelten sollen (s. l. c. p. 1213). Item das Edict wegen der geringen „Pfennige vom 1. Mart. 1629 (s. l. c. p. 1221). Wider die Ausfüh-„rung des Bruch-, Brand-, geschmolzenen und ungeschmolzenen Silbers „ward ein Mandat vom 10. Juli 1643 publicirt (s. l. c. p. 1225), „und dadurch die oben angeführten Edicte erneuert. Als Churfürst „Friedrich Wilhelm nach geendigtem dreißigjährigen Kriege, Handel und „Wandel wieder in Flor brachte, so ward vor allen Dingen der Preis „der Ducaten und der harten und kleinen Münzsorten durch einige „Edicta regulirt. Wegen der Ducaten besagt das Patent vom 18. Au-„gust 1649, daß, wenn sie nicht vollwichtig, vor jedes mangelnde Aß „ein Silbergroschen abzukürzen sei (s. l. c. p. 1227). Darauf folgten „2 andere vom 13. Mai nnd 22. Juli 1650, daß die vollwichtigen Du-„caten vor zwei Thaler anzunehmen (s. l. c. p. 1229). Durch das „Edict vom 1. September 1660 wegen den harten und kleinen Münz-„sorten, und in specie wie von nun an dieselbe Sorten und die Chur-„fürstliche Landesmünze gelten, angenommen und ausgegeben werden soll-„ten, geschahe Versehung (s. l. c. p. 1225), welches Edict den 6. No-„vember dieses Jahres revidirt und verbessert wurde, (s. l. c. p. 1243). „Auch ward nöthig gefunden, die 1 und 2 Groschenstücke zu reduciren, „weshalb unterm 15. September desselben Jahres verordnet ward, daß „die 2 Groschenstücke hinführo nur 1 Groschen, und die 1 Groschen-„stücke nur 6 Pfennige gelten sollten (l. c.), da aber durch das Edict „wegen der Landesmünze vom 13. Januar 1661 (s. l. c. p. 1253), „der Werth derselben feste war, und viele aus Gewinnsucht sich unter-„stunden, die reducirten Münz-Sorten aufzuwechseln, außer Landes zu „führen und daselbst vor alles auszugeben, so erging, diesem Uebel zu „steuern, das Edict vom 17. Mai 1661 (s. l. c. p. 1155). Endlich „bestimmte ein Churfürstlicher Kabinets-Befehl unter dem 3. Juni 1666 „eine neue Münz-Ordnung." — Wenn wir auf diese Weise hier einige Notizen aus der frühern Münzgeschichte gegeben haben, so gehört in den Verfolg derselben ganz vorzüglich das Münz-Edict vom 29. März 1764, wodurch der Münzfuß oder der innere Werth, den die Münzen erhalten sollten, neuerdings bestimmt wurde; nämlich eine Mark Münz-gold soll zu 35 Stück Frd'or. ausgeprägt werden, und 21 Karat 9 Gran

fein Gold und 3 Karath 3 Gran Zusatz erhalten. Eine Mark fein Silber wird zu 14 Thaler ausgemünzt, und so viel Zusatz genommen, daß die Ganzen, halben und viertel Thalerstücke von 12löthigem, die 8 Groschenstücke von 10löthigem, die 4 Groschenstücke von 8löthigem und die 2 Groschenstücke von 6löthigem Silber geprägt werden. Der Gehalt der Scheidemünzen, nämlich Groschen, Sechser, Dreier und Pfennige ist noch geringer. Das Gewicht ist folgendes: 100 Thaler in Thalerstücken 9 Mk. $\frac{2}{3}$ Loth., in 8 Groschenstücken 10 Mark 12 Loth, in 4 Groschenstücken 13 Mark 8 Loth, in 2 Groschenstücken 18 Mark 11 Loth; 35 Stück ganze Frd'or. 1 Mark. Endlich gehört auch in die Preußische Münzgeschichte die im Jahre 1810 erfolgte Reduktion der Scheidemünzen, und die oben schon erwähnte Verringerung der Münz-Aemter oder Münzstädte von 7 auf 3, wie wir sie oben namentlich bezeichnet haben, so wie auch mittelbar die Seite 244 angeführte, im Jahre 1824 verordnete Gleichstellung der Kassenanweisungen mit dem Silbergelde.

Die Geographie oder Landesbeschreibung im Allgemeinen.

I.

Das Land.

A. Die Lage.

Die Preußische Monarchie liegt zwischen folgenden vier Punkten: den ersten findet man im Norden zwischen dem Preußischen Dorfe Nimmersath (Nimmersatt) und der russischen Stadt Polangen unter 55° 52′ 40″ N. Br., den zweiten im Osten zwischen dem Städtchen Schirwind und dem russisch-polnischen Dorfe Kolikitschen 40° 31′ O. L., den dritten im Westen auf den Feldern der Dorfschaft Weiler, zwischen dem Preußischen Städtchen Kranenburg und der niederländischen Stadt Nymwegen unter 23° 35′ O. L., den vierten im Süden, auf auf der Feldmark der Dörfer Welfersdingen und Hanweiler an der Saar, ohnfern der französischen Stadt Saargemünde oder Saarguemine unter 49° 8′ N. Br. Andere nehmen als den südlichsten Punkt das Dorf Nilchingen an der Saar und als den westlichsten das Dorf Millen beim Kreisstädtchen Heinsberg im Regierungsbezirk Aachen an. Es würde demnach das Ganze sich zwischen 23° 35′ und 40° 31′ O. L. und zwischen 49° 8′ und 55° 52′ 40″ N. B. ausdehnen. Der Unschied der Breite beträgt also 6° 44′ 40″, in der Tageslänge 1 Stunde 18 Minuten, in der geographischen Länge ist aber ein Unterschied von 16° 56′ 30″ und in Schirwind ist es schon 1 Uhr 7 Minuten 46 Sekunden nach Mittag, wenn es auf jenem Punkte an der westlichen niederländischen Grenze gerade Mittag ist. Diese Configuration hat der Frieden, errungen durch den glücklichen Befreiungskampf, dem Staate gegeben, und es ist dadurch ein ganz anderes Grenzverhältniß eingetre-

ten. Es zerfällt seitdem das Ganze oder das Hauptland in zwei Massen; die größere derselben ist die 1) die Osthälfte, sie umfaßt die Wiege oder den Kern der Monarchie, die Mark Brandenburg, und das in verschiedenen Zeiträumen theilweise an die Krone gekommene Pommern, beide Landschaften sich erstreckend zwischen dem Elb- und Odergebiet von Süden nach Orden bis an die Küsten der Ostsee; ferner die große Provinz Preußen, welche dem Ganzen seit dem 18. Januar des Jahres 1701 den Namen giebt, als ein wichtiges Resultat früherer Erbverträge erworben wurde, und dadurch die Macht der Landesherren im Osten über die Gebiete der Weichsel und der Memel bis auf Litthauen, also weit über die Grenzen Deutschlands hinausdehnte, während bis dahin sich ihr Scepter nur auf Landschaften innerhalb des ehemaligen heiligen römischen Reiches beschränkte. Diese mächtige östliche Vergrößerung vermehrte sich zuerst ansehnlich durch die nach zwei siegreichen Feldzügen Friedrichs II. erworbene und durch den siebenjährigen Kampf gesicherte Provinz Schlesien. Sie rundete sich sodann durch die Theilung von Polen und durch das Gebiet der ehemals freien Städte Danzig und Thorn ab, so daß Posen und alle diese östlichen bis dahin ererbten und eroberten Provinzen mit dem Kern der Monarchie ein ununterbrochenes Ganze ausmachen. Die erwähnte Abrundung vollendete sich zum Vortheil des Staates einerseits, als Schwedisch-Pommern und die dazu gehörigen Inseln und andererseits die Provinz Sachsen durch die Wiener Congreß-Acte gewonnen wurden. Seitdem dehnt sich die Herrschaft Preußens bis zum nördlichsten Punkte Deutschlands auf das Vorgebirge von Arcona der Insel Rügen aus, und auf der Westseite dieser größern Hälfte sind die Grenzen dadurch bis auf wenige Meilen von der Hauptstadt des Königreichs Sachsen, Dresden, hinausgeschoben worden, während vor dem Jahre 1806 die sächsische Grenze nicht viel weiter, als die erwähnte Strecke beträgt, von Berlin entfernt war. Es sind also die Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlesien, Posen und Sachsen, welche die größere Hälfte oder das Ostland formen; ihre Grenzpunkte haben wir oben mit Nimmersatt und Schirwind auf der äußern Seite bestimmt, auf der innern oder Westseite wird das Dorf Blankenberg bei Gefell für den Süden und das Dorf Werlhershausen bei Heiligenstadt für den Norden angegeben, und es dehnt sich somit 1) die größere Hälfte oder das Ostland zwischen 49° 7′ 30″ — 55° 52′ 40″ N. B. und 27° 37′ — 40° 31′ O. L. aus. Dieser größere Theil, oder mit andern Worten die in ein ununterbrochenes Ganze vereinigte Ländermasse, nimmt einen Flächenraum von 4202 geograph. Quadratmeilen oder 4062 preußischen

Quadratmeilen oder 90,283,317 Morgen ein und beträgt $\frac{5}{6}$ des Ganzen. 2) Die **Westhälfte** oder das **Westland**; den alten Bestandtheil derselben bilden die durch die Clevesche Erbschaft gewonnenen Provinzen oder **Westphalen**, und Tausch und Friedensschlüsse haben die große Landschaft an beiden Ufern des Rheins, die **Rheinprovinz**, angereiht, mit welcher auch im Süd-Osten das durch Kauf im Jahre 1834 erworbene Fürstenthum **Lichtenberg** zusammenhängt. Diese bedeutende, aber vom Ganzen getrennte Masse hatte bisher ein Areal von 813 geograph. oder 786 preuß. Quadratmeilen oder 17,482,443 Morgen,*) zu dem in der Gegenwart noch die Größe des erwähnten Fürstenthums Lichtenberg mit 10 geographischen Quadratmeilen hinzukommt. Es macht demnach das **Westland** ohngefähr den 6ten Theil des Staates aus. Es liegt zwischen 49°. 8′ und 52° 30′ N. Br. und zwischen 23° 35′ und 27° 4′ O. L. An diese zwei Hauptbestandtheile der Monarchie reiht sich 3) ein minder großer Bestandtheil an, es sind einzelne Fürstenthümer, Kreise, Aemter und Dörfer, die theilweise nur in geringer directer Verbindung mit einem der beiden andern Bestandtheile stehen, wie Erfurt, oder gänzlich Enclaven fremder Gebiete sind, wie Wetzlar, das außerhalb Deutschland an dem Fuße der Alpen gelegene Neuburg u. s. w. Dieser dritte Bestandtheil beträgt $45,_{1346}$ geographische Quadratmeilen, also noch nicht den hundertsten Theil des ganzen Flächenraums der Monarchie. Doch müssen wir hinzufügen, daß in neuerer Zeit auch wieder verschiedene zweckmäßige Ausgleichungen, die sich jedoch größtentheils nur auf einzelne Ortschaften bezogen haben, mit den Nachbarstaaten gemacht worden sind. Wenn wir auf diese Weise die Ländermassen nach ihrer geographischen Lage vertheilten, so läßt sich aus einem zweiten Gesichtspunkte das Ganze auch in drei Theile scheiden, nämlich in die östlichen Provinzen, in die mittlern oder Centralprovinzen und in die westlichen; die erstern umfassen Preußen und Posen, die mittlern Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, die westlichen Westphalen und die Rheinlande. Endlich ist noch ein dritter Gesichtspunkt, aus dem man die Lage der Dinge betrachten kann, es ist der politische. Er scheidet diejenigen Provinzen, welche dem deutschen Bunde angehören, von denen, welche außer den Grenzen Deutschlands liegen und daher nicht mit in denselben einbegriffen sind.

---

*) Es sind 1034 geographische Quadratmeilen fast gleich 1000 preußischen Quadratmeilen und eine preußische Quadratmeile enthält 22,222$\frac{2}{9}$ preuß. Morgen, ein Morgen aber wieder 180 preußische Quadratruthen.

Uebersicht des Verhältnisses der Lage des Staates.

Erster Gesichtspunkt.

1. Die Osthälfte:
die Provinzen Brandenburg,
Pommern,
Preußen,
Posen,
Schlesien,
Sachsen,
    49° 7′ 30″ u. 55° 52′ 40″ N. B. und 27° 37′ u. 40° 31 O. L.

2. Die Westhälfte:
die Provinzen Westphalen
Rheinprovinz,
    49° 8′ und 52° 30′ N. B., und 23° 35′ u. 27° 4′ O. L.

3. Die von beiden Theilen getrennt liegenden oder nur in geringer Verbindung stehenden einzelnen Kreise, Aemter und Dorfschaften.

Zweiter Gesichtspunkt.

Die Oestlichen Provinzen:
Preußen,
Posen.

Die Mittleren oder Central-Provinzen:
Brandenburg,
Pommern,
Schlesien,
Sachsen.

Die Westlichen Provinzen:
Westphalen,
Rheinprovinz.

Dritter oder politischer Gesichtspunkt.

Die Provinzen im deutschen Bunde (die mittlern und westlichen):
Brandenburg,
Pommern,
Schlesien,
Sachsen,
Westphalen,
Rheinprovinz.

Die nicht in Deutschland liegenden Provinzen (oder östliche Theil der Osthälfte:

Preußen,
Posen.

Das Fürstenthum Neuburg zwischen 46° 46′ 51″ — 47° 8′ 10 N. B.
und
24° 7′ 32″ — 24° 49′ 45″ O. L.

B. Die Größe.

Wir haben Seite 120 dieses Werkes die Größe des Areals und seinen Zuwachs unter der Dynastie der verschiedenen Regenten des Hauses Hohenzollern angegeben und dort für die Gegenwart den Totalflächenraum 5065 geogr. Quadratmeilen angenommen; wir haben ferner aus jenem historischen Vorberichte ersehen, daß in dem Zeitraum von 20 Jahren, nämlich seit dem zweiten Pariser Frieden bis in die Gegenwart, sich keine bedeutende Grenzveränderung zugetragen hat, oder mit andern Worten kein Verhältniß eingetreten ist, welches sich auf eine erhebliche Zunahme oder auf die Verringerung des damals angenommenen Areals bezogen hätte, mit Ausnahme der durch Kauf gemachten Acquisition des Fürstenthums Lichtenberg. Dennoch wurde nach dem zweiten Pariser Frieden mehrere Jahre hindurch der Flächenraum von den verschiedenen Schriftstellern auch sehr verschieden angegeben. So berechneten denselben:

v. Chappuis in seiner kurzen Darstellung des preußischen Staates . . . . gegen	5000
Demian in seiner Statistik, Berlin 1818	4989
Hassel in seinem Staatsadreßbuch, Weimar 1816 . . .	4882
Jacobi im Chronos, Leipzig z. f. Z. dasselbe	4882
Stein im Handbuch der Geographie und Statistik des preußischen Staates 1819	5007¼
Das statistische Büreau in der Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des Staates, Berlin 1818	5028
v. Zedlitz, Staatskräfte der Preußischen Monarchie, Berlin 1827, 28, 30	5054
(v. Döring,) Geographisch-statistisches Handb., Berl. 1827	5054
v. Zedlitz, Der Preußische Staat und seine Wohnplätze, Berlin 1830	5054
Hoffmann, Neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes	5062

Bei allen diesen Annahmen fehlt noch das im Jahre 1834 hinzugekommene Fürstenthum Lichtenberg mit 10 Quadratmeilen; es ist demnach das Ganze nach der zuletzt angegebenen, allein aus amtlichen Quellen gemachten Berechnung für die Gegenwart anzunehmen auf 5072—75 Quadratmeilen. Aber auch diese letztere Angabe begründet sich nicht auf eine Specialvermessung des Bodens, sondern auf eine sorgfältige Berechnung nach den besten vorhandenen Karten, während allerdings der größte Theil des Staates früher oder späterer Zeit zum Behuf des Katasters, oder auch geodetischer Bestimmungen, theils von Seiten der Regierungen, theils von Seiten des Generalstabes durch das topographische Büreau aufgenommen oder vermessen worden ist. — Bei der Berechnung des Areals der einzelnen Provinzen erhält man für das Ganze noch einen größern Flächenraum, — eine Differenz, welche durch den Umstand herbeigeführt ist, daß zum Theil in den Kreisen längs dem Strande der Ostsee die großen Strandseen nicht mit in dem angegebenen Flächenraum einbegriffen sind; oder auf der andern Seite die Resultate genauerer und späterer Vermessungen das Verhältniß von Neuem von den frühern Angaben abweichend machen.

Folgende Uebersicht erläutert dieses Verhältniß.

Flächeninhalt

a) der Provinzen.

Preußen	1178 geogr. Qm.
Posen	537
Brandenburg	731
Pommern	567
Schlesien	742
Sachsen	461
Westphalen	367
Rheinprovinz	480
Lichtenberg	10
Neufchatel	14
	5087 geogr. Qm.

b) der Regierungsbezirke.

Preußen.	1) Regierungsbezirk	Königsberg	408 geogr. Qm.	
	2) — —	Gumbinnen	298	
	3) — —	Danzig	153	
	4) — —	Marienwerder	310	
				1178

		Transport		1178 g. Q.
Posen.	1) Regierungsbezirk	Posen	322	
	2) — —	Bromberg	215	
				537 —
Brandenburg.	1) Regierungsbezirk	Potsdam	374	
	2) — —	Frankfurt	357	
				731 —
Pommern.	1) Regierungsbezirk	Stettin	233	
	2) — —	Cöslin	259	
	3) — —	Stralsund	75	
				567 —
Schlesien.	1) Regierungsbezirk	Breslau	248	
	2) — —	Oppeln	243	
	3) — —	Liegnitz	251	
				742 —
Sachsen.	1) Regierungsbezirk	Magdeburg	210	
	2) — —	Merseburg	189	
	3) — —	Erfurt	62	
				461 —
Westphalen.	1) Regierungsbezirk	Münster	132	
	2) — —	Minden	95	
	3) — —	Arnsberg	140	
				367 —
Rheinprovinz.	1) Regierungsbezirk	Cöln	73	
	2) — —	Düsseldorf	100	
	3) — —	Aachen	76	
	4) — —	Coblenz	110	
	5) — —	Trier	121	
				480 —
Lichtenberg				10 —
Neufchatel				14 —
				5087 —

c) der einzelnen Kreise
(nach der Angabe des statistischen Büreaus im Jahre 1833).

Provinz Preußen.

Regierungsbezirk Königsberg:

1.	Kreis	Memel	19,44 geogr. Qm.
2.	—	Fischhausen	32,30
3.	Stadtkreis	Königsberg	1,05
4.	Landkreis	Königsberg	22,70

5.	Kreis	Labiau	24,70 geogr. Qm.
6.	—	Wehlau	18,15
7.	—	Gerdauen	15,45
8.	—	Rastenburg	15,41
9.	—	Friedland	15,70
10.	—	Preußisch-Eylau	21,90
11.	—	Heiligenbeil	19,97
12.	—	Braunsberg	17,91
13.	—	Heilsberg	20,27
14.	—	Rössel	14,84
15.	—	Allenstein	23,86
16.	—	Ortelsburg	28,52
17.	—	Neidenburg	29,61
18.	—	Osterode	28,00
19.	—	Mohrungen	22,23
20.	—	Preußisch-Holland	15,92

Regierungsbezirk Gumbinnen:

1.	Kreis	Heidekrug	18,39
2.	—	Niederung	22,63
3.	—	Tilsit	13,13
4.	—	Ragnit	21,79
5.	—	Pillkallen	18,91
6.	—	Stallupöhnen	13,06
7.	—	Gumbinnen	13,09
8.	—	Insterburg	22,02
9.	—	Darkehmen	13,99
10.	—	Angerburg	17,08
11.	—	Goldap	17,82
12.	—	Olezko	15,63
13.	—	Lyck	19,85
14.	—	Lözen	16,56
15.	—	Sensburg	22,46
16.	—	Johannisburg	31,80

Regierungsbezirk Danzig:

1.	Kreis	Elbing	12,91
2.	—	Marienburg	15,13
3.	—	Danzig	23,39
4.	—	Stargard	25,50

5.	Kreis	Behrend	22,95 geogr. Qm.
6.	—	Carthaus	26,87
7.	—	Neustadt	26,33

Regierungsbezirk Marienwerder:

1.	Kreis	Stuhm	11,51
2.	—	Marienwerder	17,31
3.	—	Rosenberg	18,92
4.	—	Löbau	18,11
5.	—	Straßburg	24,47
6.	—	Thorn	20,54
7.	—	Kulm	16,27
8.	—	Graudenz	15,81
9.	—	Schwetz	29,01
10.	—	Konitz	41,62
11.	—	Schlochau	38,88
12.	—	Flatow	27,93
13.	—	D. Crone	39,03

Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen:

1.	Kreis	Wreschen	12,62
2.	—	Pleschen	19,12
3.	—	Schrodda	18,58
4.	—	Schrimm	18,63
5.	—	Kosten	21,20
6.	—	Buk	16,77
7.	—	Posen	19,68
8.	—	Obornik	20,02
9.	—	Samter	19,10
10.	—	Birnbaum	25,01
11.	—	Meseritz	22,78
12.	—	Bomst	19,26
13.	—	Fraustadt	17,96
14.	—	Kröben	19,89
15.	—	Krotoschin	17,60
16.	—	Adelnau	16,83
17.	—	Schildberg	17,43

Regierungsbezirk Bromberg:

1.	Kreis	Tscharnikow	28,08
2.	—	Chodzesen	20,14

3.	Kreis	Wirsitz	21,36 geogr. Qm.
4.	—	Bromberg	27,11
5.	—	Schubin	21,20
6.	—	Inowrazlaw	30,42
7.	—	Mogilno	17,97
8.	—	Gnesen	23,94
9.	—	Wongrowicz	24,47

Provinz Brandenburg.

1.	Haupt- und Residenzst.	Berlin	1,27
2.	Kreis	Prenzlow	20,76
3.	—	Templin	26,57
4.	—	Angermünde	23,49
5.	—	Ober-Barnim	22,04
6.	—	Nieder-Barnim	32,30
7.	—	Teltow Storkow	44,84
8.	—	Jüterbock Luckenwalde	24,63
9.	—	Zauch-Belzig	35,56
10.	Stadt	Potsdam	} 22,92
11.	Kreis	Ost-Havelland	}
12.	—	West-Havelland	24,42
13.	—	Ruppin	32,11
14.	—	Ost-Priegnitz	35,35
15.	—	West-Priegnitz	27,43

Regierungsbezirk Frankfurt:

1.	Kreis	Königsberg	20,75
2.	—	Soldin	20,76
3.	—	Arnswalde	23,21
4.	—	Friedeberg	19,90
5.	—	Landsberg	18,39
6.	—	Cüstrin	13,96
7.	—	Lebus	32,77
8.	Stadt	Frankfurt a. O.	} 32,96
9.	Kreis	Sternberg	}
10.	—	Züllichau	16,79
11.	—	Crossen	23,46
12.	—	Guben	20,45
13.	—	Lübben	28,17
14.	—	Luckau	23,66
15.	—	Kalau	18,07

16.	—	Kotbus	15,90 geogr. Qm.
17.	Kreis	Sorau	22,32
18.	—	Spremberg	5,71

Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Stettin:

1.	Kreis	Demmin	16,38
2.	—	Anclam	11,11
3.	—	Usedom-Wollin	18,31
4.	—	Uckermünde	21,21
5.	—	Randow	25,11
6.	—	Greifenhagen	17,88
7.	—	Pyritz	19,28
8.	—	Saazig	23,07
9.	—	Naugard	22,88
10.	—	Cammin	23,10
11.	—	Greifenberg	14,65
12.	—	Regenwalde	20,23

Regierungsbezirk Cöslin:

1.	Kreis	Schiefelbein	9,10
2.	—	Dramburg	36,89
3.	—	Neustettin	36,89
4.	—	Belgard	20,08
5.	—	Fürstenthum	46,35
6.	—	Schlawe	29,70
7.	—	Rummelsburg	20,38
8.	—	Stolpe	41,54
9.	—	Lauenburg-Bütow	33,70

Regierungsbezirk Stralsund:

1.	Kreis	Bergen (incl. Rügen)	18,35
2.	—	Franzburg	21,95
3.	—	Greifswald	18,26
4.	—	Grimme	16,90

Provinz Schlesien.

Regierungsbezirk Breslau:

1.	Kreis	Namslau	10,80
2.	—	Wartenberg	14,82
3.	—	Oels	16,15
4.	—	Trebnitz	15,02
5.	—	Militsch	17,33

6.	Kreis	Guhrau	12,73 geogr. Qm.
7.	—	Steinau	7,56
8.	—	Wohlau	14,88
9.	—	Neumarkt	13,05
10.	—	Breslau	14,40
11.	—	Ohlau	11,32
12.	—	Brieg	10,98
13.	—	Strehlen	6,55
14.	—	Nimptsch	7,01
15.	—	Münsterberg	0,43
16.	—	Frankenstein	8,65
17.	—	Reichenbach	6,72
18.	—	Schweidnitz	10,72
19.	—	Striegau	6,01
20.	—	Waldenburg	7,12
21.	—	Glaz	15,47
22.	—	Habelschwerdt	14,10

Regierungsbezirk Oppeln:

1.	Kreis	Kreuzburg	10,56
2.	—	Rosenberg	16,32
3.	—	Oppeln	25,93
4.	—	Groß-Strelitz	16,52
5.	—	Lublinitz	18,25
6.	—	Tost	16,59
7.	—	Beuthen	14,15
8.	—	Pleß	19,52
9.	—	Rybnick	15,65
10.	—	Ratibor	15,73
11.	—	Cosel	12,43
12.	—	Leobschütz	12,91
13.	—	Neustadt a. d. S.	14,65
14.	—	Falkenberg	11,13
15.	—	Neisse	13,29
16.	—	Grotkau	9,52

Regierungsbezirk Liegnitz:

1.	Kreis	Grünberg	15,91
2.	—	Freistadt	16,33
3.	—	Sagan	20,17
4.	—	Sprottau	13,39
5.	—	Glogau	17,24

6.	Kreis	Lüben	11,65 geogr. Qm.
7.	—	Bunzlau	19,23
8.	—	Hainau-Goldberg	11,04
9.	—	Liegnitz	11,34
10.	—	Jauer	6,24
11.	—	Schönau	6,56
12.	—	Bolkenhain	6,14
13.	—	Landshut	7,39
14.	—	Hirschberg	10,90
15.	—	Löwenberg	13,80
16.	—	Lauban	9,43
17.	—	Görlitz	16,11
18.	—	Rothenburg	21,28
19.	—	Hoyerswerda	16,19

Provinz Sachsen.

Regierunngsbezirk Magdeburg:

1.	Kreis	Osterburg	19,93
2.	—	Salzwedel	22,14
3.	—	Gardelegen	24,26
4.	—	Stendal	16,41
5.	—	Jerichow II.	25,16
6.	—	Jerichow I.	26,06
7.	—	Kalbe	10,09
8.	—	Wanzleben	9,44
9.	Stadt	Magdeburg	} 12,68
10.	Kreis	Wolmirstädt	
11.	—	Neuhaldensleben	12,62
12.	—	Oschersleben	9,99
13.	—	Aschersleben	8,02
14.	—	Halberstadt	8,45
15.	Grafschaft	Wernigerode	4,88

Regierungsbezirk Merseburg:

1.	Kreis	Liebenwerda	14,53
2.	—	Torgau	17,66
3.	—	Schweinitz	19,74
4.	—	Wittenberg	15,46
5.	—	Bitterfeld	13,09
6.	—	Delitsch	14,09
7.	Saalkreis,	mit 8. Stadt Halle	9,80

9.	Seekreis	Mansfeld	10,84	geogr. Qm.
10.	Gebirgskreis	Mansfeld	8,98	
11.	Kreis	Sangerhausen	14,02	
12.	—	Eckardtsberga	10,38	
13.	—	Querfurt	12,61	
14.	—	Merseburg	10,62	
15.	—	Weißenfels	9,52	
16.	—	Naumburg	2,90	
17.	—	Zeiz	4,52	

Regierungsbezirk Erfurt:

1.	Kreis	Nordhausen	8,49
2.	—	Worbis	8,26
3.	—	Heiligenstadt	7,44
4.	—	Mühlhausen	8,28
5.	—	Langensalza	7,36
6.	—	Weißensee	5,48
7.	—	Erfurt	5,68
8.	—	Ziegenrück	3,55
9.	—	Schleusingen	7,20

Provinz Westphalen.

Regierungsbezirk Münster:

1.	Kreis	Tecklenburg	12,99
2.	—	Warendorf	11,51
3.	—	Beckum	12,26
4.	—	Lüdinghausen	13,09
5.	Landkreis	Münster	} 15,18
6.	Stadt	Münster	
7.	Kreis	Steinfurt	14,35
8.	—	Kösfeld	13,92
9.	—	Ahaus	12,58
10.	—	Borken	12,38
11.	—	Recklinghausen	13,96

Regierungsbezirk Minden:

1.	Kreis	Minden	10,12
2.	—	Rahden	9,11
3.	—	Bünde	5,91
4.	—	Herford	3,64
5.	—	Halle	5,51
6.	—	Bielefeld	4,56

7.	Kreis	Wiedenbrück	9,18 geogr. Qm.
8.	—	Paderborn	10,99
9.	—	Büren	13,84
10.	—	Warburg	9,08
11.	—	Brackel	7,41
12.	—	Höxter	5,50

Regierungsbezirk Arnsberg:

1.	Kreis	Arnsberg	12,09
2.	—	Meschede	13,88
3.	—	Brilon	13,64
4.	—	Lippstadt	9,12
5.	—	Soest	8,86
6.	—	Hamm	8,30
7.	—	Dortmund	8,41
8.	—	Bochum	6,07
9.	—	Hagen	9,19
10.	—	Iserlohn	5,80
11.	—	Altena	12,87
12.	—	Olpe	11,27
13.	—	Siegen	11,49
14.	—	Wittgenstein	9,52

Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Cöln:

1.	Kreis	Wipperfurt	5,26
2.	—	Gummersbach	5,19
3.	—	Waldbroel	5,84
4.	Siegkreis		14,46
5.	Kreis	Mühlheim	7,43
6.	Stadt	Cöln	} 7,72
7.	Landkreis	Cöln	}
8.	Kreis	Bergheim	6,91
9.	—	Euskirchen	7,93
10.	—	Rheinbach	7,37
11.	—	Bonn	4,97

Regierungsbezirk Düsseldorf:

1.	Kreis	Cleve	8,87
2.	—	Rees	9,60
3.	—	Duisburg	12,06
4.	—	Geldern	20,10

5.	Kreis	Kempen	6,90 geogr. Qm.
6.	—	Krefeld	3,84
7.	—	Düsseldorf	7,65
8.	—	Elberfeld	5,95
9.	—	Lennep	5,79
10.	—	Solingen	5,20
11.	—	Neuß	5,35
12.	—	Grevenbroich	4,24
13.	—	Gladbach	4,74

Regierungsbezirk Coblenz:

1.	Kreis	Coblenz	5,04
2.	—	St. Goar	8,40
3.	—	Kreuznach	9,43
4.	—	Simmern	10,74
5.	—	Zell	6,89
6.	—	Kochheim	9,58
7.	—	Mayen	10,44
8.	—	Adenau	10,04
9.	—	Ahrweiler	6,28
10.	—	Neuwied	11,59
11.	—	Altenkirchen	11,35
12.	—	Wetzlar	9,76

Regierungsbezirk Trier:

1.	Kreis	Daun	11,53
2.	—	Bittburg	14,32
3.	—	Prüm	16,81
4.	—	Wittlich	11,81
5.	—	Bernkastel	12,08
6.	Stadtkreis	Trier	0,77
7.	Landkreis	Trier	18,06
8.	Kreis	Saarburg	7,97
9.	—	Merzig	8,38
10.	—	Saarlouis	8,59
11.	—	Saarbrück	6,44
12.	—	Ottweiler	4,78

Regierungsbezirk Aachen:

1.	Kreis	Erkelens	5,18
2.	—	Heinsberg	4,37
3.	—	Geilenkirchen	3,62
4.	—	Jülich	5,79

5. Kreis

5.	Kreis	Düren	10,24 geogr. Qm.
6.	Stadt	Aachen	0,50
7.	Landkreis	Aachen	6,14
8.	Kreis	Eupen	3,21
9.	—	Montjoie	6,61
10.	—	Schleiden	14,98
11.	—	Malmedy	14,84.

C. Das Klima.

Der Staat, aus vielen einzelnen Theilen und oft von einander entfernten Provinzen zusammengesetzt, die durch ihre Lage und durch die Gestalt der Oberfläche mannichfaltig verschieden sind, hat auch eine sehr verschiedene Temperatur, und sehr abweichend sind die Erscheinungen, die sie hervorbringt, und die Einwirkungen, die sie auf die Oberfläche übt. Es gehören daher auch die speciellen numerischen Angaben des Thermometerstandes in die Topographie der betreffenden einzelnen Provinzen. Hier aber bemerken wir im Allgemeinen, daß es den Charakter desjenigen vom mittlern Europa trägt; gemäßigt, mild und gesund, sind die Einwirkungen drückender Hitze oder außerordentlicher Kälte nur ausnahmsweise, lange anhaltend und bemerkbar. Von den Küsten der Ostsee her gehen gewöhnlich die Veränderungen der Temperatur aus, und ihre Einwirkungen verbreiten sich aus den Strandgegenden in die innern Landschaften. Es steigen dort feuchte Nebel auf, und starke und kühle Winde reinigen die Atmosphäre. Pommern und Preußen sind diese Küstenländer, denen die Nähe des großen nördlichen Wasserspiegels oft längere Winter und einen spätern Eintritt der schönen Jahreszeit bereitet, während mehrere Provinzen, die mit ihnen unter gleichen Breitegraden liegen, sich eines frühern Frühlings erfreuen und nur seltner ausnehmend lange, anhaltende Winter haben. Aber auch in jenen beiden Küstenländern, wie in den innern Provinzen, ist das Klima wieder sehr verschieden, bedingt durch die Lage und durch die Beschaffenheit der Oberfläche. In den trocknen und sandigen Gegenden der Mark weht eine reine Luft, und die Hitze ist oft anhaltender und drückender, als in andern Landestheilen; doch nur da, wo Gräben und Flüsse die Oberfläche durchschneiden, steigen oft dicke Dünste auf, welche die Atmosphäre schwängern, ohne daß dieses Verhältniß einen nachtheiligen Einfluß auf die Vegetation hat, denn es holt hier die Natur bei der Reife nach, wo sie sich bei der Blüthe verspätet hat. Was Preußen anbetrifft, so will man, mit Ausnahme der jüngsten Zeit, bemerkt haben, daß sich das Klima in

den zwei letzten hundert Jahren bedeutend verändert habe, und daß es strenger und rauher geworden sein soll, — eine Behauptung, die durch die Thatsache unterstützt wird, daß Preußen, als es von den deutschen Orden beherrscht wurde, viel Wein gewann der durch deutsche Winzer gekeltert ward, während in der Gegenwart diese Provinz keineswegs zum Weinlande gezählt wird. Das südliche Pommern, die Marken, Posen und Schlesien würden so ziemlich ein gleichmäßiges Klima haben, wenn nicht die hohe Wand der Sudeten und ihre Treppen in der letztern Provinz die Gegend rauher und den Unterschied dadurch bemerklicher machten, obgleich auch in diesen Gebirgen in einzelnen beschützten Thälern der Frühling zeitiger lacht, und die Blumen eher entsprießen. Westphalen gehört schon mehr der strengern als wärmern Temperatur an; es hat aber im Ganzen eine sehr gesunde Luft, und nur einige sehr sumpfige Landstriche, namentlich an der holländischen Grenze entlang, machen mehr und minder eine Ausnahme davon. Mild und gesund ist das Klima, welches unser Weinland der Rheinprovinz beglückt, nur am Niederrhein und überhaupt da, wo dieser Hauptstrom der Landesgrenze zuströmt, erfüllen wieder öfter Nebel die Atmosphäre. Wenn, wie wir oben schon bemerkten, die genauen und speciellen Angaben der numerischen Elemente der mittlern Temperatur, wie die des mittlern Barometerstandes, in die Beschreibung oder Topographie der einzelnen Provinzen gehören, so fügen wir hier nur einige Beobachtungen hinzu, welche sich auf die Endpunkte des Ganzen beziehen. So war in Preußen, nach den längern Resultaten der Wetterbeobachtungen, die Wärme zu 24 bis 28° Reaumür, die strengste Kälte von 21 bis 26° unter dem Gefrierpunkt, die mittlere Thermometerhöhe unter 55° N. B. auf 8° angesetzt. In Danzig gab man nach achtzehnjähriger Beobachtung die mittlere Jahrestemperatur auf $5,_{34}$ an. In Pommern erreichte der höchste Stand des Thermometers 85°, und der niedrigste 11° Fahrenheit. Fügen wir nun diesen Angaben, welche sich auf den Nordosten und Osten des Staates beziehen, auch die hinzu, welche die südwestliche Grenze betreffen, so wurde die mittlere Thermometerhöhe von Trier nach den sorgfältigsten elfjährigen Beobachtungen der Professoren Meurer und Großmann unter 49° 46′ zu $9,_{8}$ Centesimal-Graden angenommen. Endlich erscheint es uns hier noch passend, das Temperaturverhältniß der Hauptstadt der Monarchie anzugeben, die in dem Herzen derselben, oder fast in der Mitte der östlichen und westlichen Provinzen liegt. Es wurde dasselbe in einem, die Temperaturverhältnisse Deutschlands betreffenden Aufsatz, als Resultat einer 52jährigen Beobachtung unter 52° 33′ der Breite, 31° 2′ der Länge und 103 Fuß über der

See, mit 6,81 mittlerer Jahrestemperatur angegeben.*) Im Allgemeinen giebt man die Temperatur für den ganzen Staat folgendermaaßen an: größte Wärme 24—28° Reaumür, strengste Kälte 21—26° Reaumür.

D. Die Grenzen.

Wir behalten bei ihrer Beschreibung die Gesichtspunkte im Auge, in welchen wir oben das Ganze bei der gegenwärtigen Lage des Staates in drei Abtheilungen zerfallen ließen, während wir die allgemeinen Grenzverhältnisse folgendermaaßen bezeichnen. Im Norden sind es die Niederlande, mehrere deutsche Bundesstaaten und die Ostsee; im Osten Rußland und die Republik Krakau; im Süden Oestreich und mehrere deutsche Bundesstaaten; im Westen Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande, welche den Staat umschließen. Während wir aber oben unter dem dritten und letzten Bestandtheil des einen Gesichtspunktes der verschiedenen einzelnen Kreise, Aemter und Ortschaften gedachten, welche als Enclaven fremder Staaten in nur mittelbarer, mitunter auch ohne alle Verbindung zu einem der beiden andern Theile liegen, so müssen wir auf der andern Seite bemerken, daß der Preußische Staat auch wieder die Totalbesitzungen mehrerer souverainen deutschen Fürsten oder einzelne ihrer Aemter und Städte umschließt. Zu den erstern gehören die der Herzöge von Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Cöthen; ein großer Theil der Besitzungen der Fürsten zu Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen; zu den letztern verschiedene hannöversche, braunschweigische, mecklenburg-schwerinsche, mecklenburg-strelitzsche und weimarsche Besitzungen etc. etc. Durch diesen Umstand vervielfältigen sich die Grenzverhältnisse auf eine außerordentliche Weise, obgleich von den betreffenden Regierungen schon wieder einzelne Ausgleichungen getroffen, oder den Bewohnern solcher Enclaven durch zweckmäßige Verordnungen eine Erleichterung des ihnen durch jenes Verhältniß erschwerten Verkehrs geworden ist, wie noch im Jahre 1835, wo in dem Weimarschen vom Preußischen Staate ganz enclavirten Amte Allstedt der Preußische Münzfuß eingeführt wurde. Ueberhaupt aber steht Preußen in Grenzverbindung mit Oestreich, Rußland, Frankreich, England wegen Hannover, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Krakau und 21 deutschen Bundesfürsten, Baiern, Sachsen, Churhessen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha-Coburg, Sachsen-

*) M. s. die Zeitschrift Hertha, 3ter Jahrg., 10ter Band, 1stes Heft.

Meiningen, Sachsen-Altenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Nassau, Waldeck, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und den Reußischen Häusern älterer und jüngerer Linie. Die Grenzen 1) der Hauptmasse zerfallen A. in Wasser- und B. in Landgrenzen, während die beiden andern Theile, nämlich 2) der westliche Theil und 3) die einzelnen zerstreut liegenden Kreise und Aemter nur Landgrenzen haben.

1) Die Grenzen des Hauptbestandtheiles der Monarchie.

A. Die Wassergrenzen oder Küsten.

Die Ostsee oder das Baltische Meer ist der große, 3900 geogr. Quadratmeilen einnehmende Wasserbehälter, an dem sich die preußischen Küsten entlang ziehen, während seine Fluthen auch den Strand Rußlands, Schwedens und Dänemarks bespülen. Die Fluth und Ebbe sind in diesem mächtigen, zum Gebiet des atlantischen Meeres gehörigen Binnenwasser weniger sichtbar, als auf den Weltmeeren, das Wasser ist auch weniger salzig als dort, und Klippen und Sandbänke vermehren die Gefahren der Schifffahrer auf dem oft von Stürmen heimgesuchten und dennoch viel bereisten Wasserspiegel. Seine größte Tiefe wird zu 550—600 Fuß angenommen. Die ganze Ausdehnung der preußischen Küste beträgt, seitdem durch die Wiener Congreß-Akte schwedisch Pommern an die Krone gekommen ist, von der Mecklenburg-Schwerinschen Grenze bis nach Litthauen 104 Meilen. Von ihnen kommen 54 auf Pommern und 50 auf Preußen und zwar in Pommern $14\frac{1}{2}$ Meilen auf den Regierungsbezirk Stralsund, $15\frac{1}{2}$ Meilen auf den Regierungsbezirk Stettin und 24 Meilen auf den Regierungsbezirk Köslin. In Preußen aber gehören von jenen 50 Meilen 20 dem Regierungsbezirk Danzig und 30 dem Regierungsbezirk Königsberg an. Diese Wassergrenze beginnt im Westen mit 30° 10′ O. L. und endet im Osten mit 38° 40′. Größtentheils sind es unstäte Dünen, die sich an den Küsten hinziehen, doch ist es an vielen Stellen gelungen, sie durch Anpflanzungen von Gebüsch zu befestigen, während sie auf der andern Seite die Strandgegend versanden. Hoch und steil steigen sie auf manchen Punkten empor, an andern Stellen sind sie nur eine schwache Schutzwehr gegen das mächtige Element, welches oft aus seinen Schranken tritt und die Stranddörfer bedroht. Hin und wieder hat man durch Deiche ihnen Schutzwehren verschafft. Längs den Küsten stehen sogenannte Strand-

see'n mit dem Meere in unmittelbarer Verbindung, sie sind meistens lang und schmal von Westen nach Osten ziehend; selten sind diese Gewässer von runder Form, weil ihre Spülung an den Ein- und Ausflüssen stärker ist, als in der Mitte. Alle diese Binnensee'n haben süßes Wasser, nur nach starken Orkanen vermischt sich manchmal auf kurze Zeit das salzige, grünere Seewasser mit der Masse die ihr Bekken enthält. Der Flächenraum aller preußischen, mit der Ostsee unmittelbar in Verbindung stehenden Binnengewässer, beträgt 66½ geographische Quadratmeilen. Von ihnen gehören etwas über 23 Quadratmeilen der Provinz Pommern, die übrigen sämmtlich der Provinz Preußen an. Sie nehmen im Regierungsbezirk Stralsund über 5, in dem von Stettin gegen 16, in dem von Cöslin über 2 Quadratmeilen ein. In Preußen kommen auf den Danziger Regierungsbezirk etwas über 4½ Quadratmeilen, auf den Königsberger fast 31, auf den von Gumbinnen, zu welchem ein Theil des curischen Haffs gehört, über 7 Quadratmeilen. Diese 66 Quadratmeilen große Wasserfläche ist in 13 größere und kleinere Behälter vertheilt; sie beginnen im Westen mit den Binnengewässern zwischen den Halbinseln Dars, Zingst und dem Festlande. Es folgen sodann der Binnensee, welcher Wittow und Jasmund von dem Kern der Insel Rügen trennt, das große Haff, der Eierberger See, der Camptsche See, der Jamunder See, der Bukower See, der Bittersee, der Vitziger See, der Gardesche See und der Lebasche See, alle Pommern angehörend. Es folgen in Preußen das frische Haff und das curische Haff. Besonders merkwürdig ist der Umstand, daß die Ostsee, während sie an den schwedischen und russischen Küsten vortreffliche Häfen und Ankerplätze bildet, sich an der pommerschen Küste immer weiter zurücktritt, daher haben einige tiefe Anfuhrten zum Theil mit großen Kosten durch die Hülfe der Kunst zu Häfen umgeschaffen werden müssen, wie es namentlich mit dem nun vortrefflichen Hafen von Swinemünde durch die väterliche Fürsorge unserer Landesherren geschehen ist. In Preußen ist wieder das Herannahen der See sehr merklich. Da Preußen keine Seemacht hält, ist auch längs diesen Küsten kein eigentlicher Kriegshafen vorhanden; aber einige Anker- und Stapelplätze sind mit Fortificationen umgeben, oder durch Strandbatterieen geschützt, bei anderen liegen in geringer Entfernung Festungen und befestigte Städte. Mehrere dieser Fortificationen, besonders an der Pommerschen Küste, sind seit längerer oder kürzerer Zeit gesprengt oder abgetragen, wie die Werke von Stralsund und die östlicher gelegenen Schanzen der Peene und die von Grünschwad. Auch Swinemünde wird nicht als ein militairischer Punkt betrachtet, aber Colberg ist, nach wie vor, ein mächtiges

Bollwerk an diesem Strande. In Preußen ist der Eingang in die Weichsel durch das starke Fort Weichselmünde, und der zum frischen Haff durch die Feuerschlünde der Citadelle von Pillau gesperrt. Die brauchbarsten Häfen und Stapelplätze sind, von Westen nach Osten, in Pommern: Barth, Stralsund, Greifswalde, Swinemünde, Colberg, Rügenwalde und Stolpe; in Preußen: Danzig, Pillau, (Elbing, Königsberg) und Memel. Leuchtthürme, Leuchtfeuer und Seeleuchten: von Westen nach Osten finden wir zuerst den im Jahre 1826 erbauten Leuchtthurm von Arkona auf der Insel Rügen, zu Rügenwalde und einige kleinere Baaken an den Küsten von Pommern, namentlich die Pyramide auf dem Streckelberge bei Coserow und seit 1829 die neuen Seeleuchten zu Jarshöft, zwei Meilen von Rügenwalde; ferner in Preußen die Seeleuchten zu Ryckshöft (Blickfeuer), Neufahrwasser und auf Hela (seit 1822 schöner Leuchtthurm), im Regierungsbezirk Danzig die Seeleuchte zu Bakendürskeim und die beiden Leuchtthürme zu Pillau und zu Memel, beide im Regierungsbezirk Königsberg. Auf allen Leuchtthürmen wird die Erleuchtung durch Steinkohlenfeuer, nur auf dem zu Neufahrwasser mit Gas bewirkt. Das Licht des Leuchtthurms von Memel stellt sich den Seefahrern in Hinsicht seiner Form wie die Mondscheibe dar. In allen größern Preußischen Häfen befinden sich See- und Flußlootsen, und zwar zu Neufahrwasser, Memel, Pillau, Swinemünde und Stralsund u. s. w. Nimmersatt, der schon an einer andern Stelle angegebene nördlichste Punkt der Preußischen Monarchie, ist auch der letzte Ort auf der Küste; hier verwandelt sich die Beschreibung der Küsten in die der Grenzen gegen Rußland.

B. Die Landgrenzen.

a. Gegen Rußland.

Während andere Staaten ihre Grenzen durch die Bollwerke der Kunst sorgsam verwahrt haben, während Frankreich die dreifachen Baubanslinien erbaute, und Hunderte von Millionen darauf verwendete, um das Eindringen des Feindes zu verhindern, oder ihm den Weg des Kampfes vorzuschreiben, sagt sehr richtig ein Schriftsteller,*) sehen wir einen langen offenen Grenzzug von 179 geographischen Meilen zwischen einer der mächtigsten Monarchieen des mittlern Europa's und dem größten Staate des Nordens. — Weitläufige Wälder, hohe Waldrücken, Schluchten, Moräste und Sümpfe hat die Natur hier ausgebreitet,

*) M. s. die Staatskräfte der Preuß. Monarchie, 1ster Band.

die dem Zugange als Haupthindernisse sich entgegenstellen. Von diesen erwähnten 179 Meilen kommen 29¾ auf den Königsberger, 53¾ auf den Gumbinner, 22½ auf den Marienwerderschen, 18¾ auf den Bromberger, 26 auf den Posener und 28¼ auf den Oppelner Regierungsbezirk. Von dem nördlichsten Punkte der Preußischen Monarchie läuft die Grenze durch die Fichtenwälder von Ginkallen bis an den Einfluß der Dange, von da sucht sie die zu Jacubova gehörigen Waldungen auf und tritt bei Kalischken ganz an die Torfmoore heran. Eine halbe Meile südlicher durchschneidet die Strombahn der Minge die Landesgrenze, welche hinter dem Dorfe Pistaszen wieder durch bedeutende Waldungen fortläuft (sie gehören größtentheils auf litthau'scher Seite zur Stadt Wigirschen, und stoßen östlich im Flußgebiet der Arschewe, mit denen von Pzagestpurven zusammen). Auf dem linken Ufer des Flusses Tenne erfüllen diejenigen großen Waldungen diese Grenzpforte, welche sich auf vier Meilen Länge und zwei Meilen Breite aus dem Heidekruger Kreise zwischen den litthauischen Städten Gordom und Novamiesto hineinziehen. Hier tritt westlich des Dorfes Degatschen das Russische Gebiet zwischen die Kreise Heidekrug und Tilsit hinein, während südlich die nördlichen Ortschaften des Kirchspiels Coatjüten, zum Tilsiter Kreise gehörig, über die Regelmäßigkeit des Grenzzuges hinaus nach Litthauen vortreten, wodurch dieß Kirchspiel auf drei Seiten von Rußland umgeben wird. Viel regelmäßiger zieht sich die Landesgrenze von da an bis an das litthauische Städtchen Pojur. Hier übernimmt die Strombahn des Jura, der sich bei diesem Orte mit der litthauischen Schechuwa vereinigt hat, die Bezeichnung auf eine Länge von 160 Ruthen, aber schon beim Dorfe Ablenken hört diese natürliche Grenze wieder auf, und die politische zieht sich am westlichen Saume des großen Jura- und Trapöner Forsts (der letztere auf dem linken Ufer des Niemen oder Memel) zwischen Morästen bis zur Strombahn der Memel, auf deren Ufer sie von der über das Hauptzollamt Schmalleningken laufenden Kommerzialstraße (die von Tilsit kommt und über Georgenburg nach Litthauen führt) durchschnitten wird. Von hier an ist die ehemalige Marienpoler Kreisgrenze zur Landesgrenze geworden. Auf dem linken Ufer des Niemen fängt bei dem zum Pillkallener Kreise gehörigen Dörfchen Kirkele die Strombahn der Schechuppe an, sich zur Grenze aufzuwerfen, und bleibt auf 5 Meilen die natürliche und politische Bezeichnung derselben; bei dem Städtchen Schirwind aber, dem schon früher erwähnten östlichsten Punkt der Preußischen Monarchie, überläßt gedachter Fluß jene Bezeichnung zweien zu seinem Gebiet gehörigen Strömen, der Schirwind und der Lepone. Wo diese drei Ströme aufhören, die Landes-

grenze zu markiren, läuft die von Gumbinnen über Szirgupönen und Stallupönen (Hauptzollamt) nach Wirballen führende Commerzialstraße. Mit wenigen Krümmungen zieht sich nun die Landesgrenze über die Feldmarken der Preußischen Dörfer Madlawken und Aimonien, an dem litthau'schen Dörfchen Nebutzehmen vorbei bis zum Eingange des russisch-polnischen Städtchens Wysztyden (der einst dazu gehörige See ist preußisch geblieben). An seinem nördlichen Ende beginnt der Goldapper Kreis, an dem sich die Landesgrenze sehr regelmäßig bis an den kleinen Landsee von Maudon herabzieht, dann tritt auf preußischer Seite die große Waldung, in der sich das Bassin der Rominte befindet, bis an die Grenze heran, während auf ihrer Südseite der russisch-polnische Bezirk von Przeroslen mit seinem bergigen, von See'n und Morästen erfüllten Terrain, in einem spitzigen Winkel sich in den Goldapper Kreis drängt. Von dem kleinen Dorfe Borawsken an wird der Grenzzug wieder sehr regelmäßig und läuft zwischen See'n und Morästen hin, wogegen auf russischer Seite meistens Wälder und die Brüche von Augustowa sich anschließen. Von Cymochen läuft die Landesgrenze in ziemlich fruchtbarem Boden am Lycker Kreise über die Feldmarken Kiehlen und Ponwitziken bis zum Raygrod-See, auf dessen Ostseite das ehemalige Podlachien beginnt. Längs dieser Grenze erfüllen auf russischer Seite die großen Nettei-, Lyck- und Bobrzschen Brüche das Gebiet, jene zieht sich zwischen Sümpfen und Morästen, von der Lyck durchschnitten, hin. Von Groß-Brzoken, einem Dorfe im Johannisburger Kreise, an findet die politische Grenze wieder eine 2000 rhein. R. lange natürliche Bezeichnung in dem Flüßchen Vinzenta. Am rechten Ufer dieses Flusses dehnen sich wieder lange waldige Moräste aus, von wo aus sich nun die Grenze bei den Theeröfen oder Pechhütten von Spallingen vorbei bis an die Skwa hinzieht. Die Quellen des Omulew und der Bruch von Sierocki durchschneiden die Landesgrenze beim polnischen Dorfe Zuromby, welche von dem flößbaren Flusse Orzyc, der südlich von dem preußischen Kirchdorfe Opolenitz bis zum Städtchen Janova bezeichnet wird, dessen Quellen an dieser Grenzpforte zu finden sind. Nordwestlich dieser Stadt tritt das russisch-polnische Gebiet mit einem spitzigen Winkel durch die Feldmarken Nowawes und Smolany in den Neidenburger Kreis, südwestlich aber zieht sich die Landesgrenze wieder ganz regelmäßig bis an das morastige Becken der Mlawa oder Mlawka und des Orzyc. Südlich von Soldau läuft die Grenzbezeichnung in nordwestlicher Richtung bis zum Strom Soldau, der sie auf 4100 Ruthen weit bezeichnet. Von dieser Bezeichnung kommen 1500 Ruthen auf den Regierungsbezirk Marienwer-

der, der südlich von Groß-Lenzky beginnt. Auf dem rechten Ufer der Soldau läuft die Landesgrenze mit mehreren vorspringenden Winkeln aus den Wäldern von Gurzno in die von Rypin, dafür aber tritt der russische Grenzzug bald darauf in den Strasburger Kreis hinein, bis mit vielen Krümmungen die Flüsse Pissa auf 3000 Ruthen und die Drewenz auf 7 Meilen zur natürlichen Grenze, und zwar bis beinahe zu ihrem Einfluß in die Weichsel, werden. Die preußische Stadt Gollup liegt unmittelbar auf dieser Grenzlinie, und eine ihrer Vorstädte sogar ist schon polnisch. Eine Stunde südwestlich von dem Dorfe Deutsch-Leibitsch, bei dem über die erwähnte Drewenz eine Brücke führt, zieht sich die Landesgrenze durch eine walderfüllte Gegend bis an die Weichsel heran, und es hat dieselbe hier, wo sie die Landesgrenze durchschneidet, beinahe eine Breite von 2850 Fuß. Mit dem Kirchdorfe Neugrabia endet der Marienwerdersche Regierungsbezirk, und südlich beginnt der Bromberger mit dem zum Inowraclawer Kreise gehörigen Dörfchen Opotzki. Von hier aus wird der Grenzzug wieder sehr unregelmäßig, er läuft durch Sümpfe und Moräste über die Feldmarken von Chrostowo und Sendzin (polnischer Seite) bis an den langen und breiten Bruch, die Bahorze genannt, auf dessen Westseite das kleinste Städtchen der preußischen Monarchie, Kruswice, der Geburtsort des ersten Fürsten aus dem berühmten Stamme der Piasten, liegt. Von der kleinen polnischen Stadt Pioterkow eine Meile westlich, durchschneidet ein breiter Ausfluß des Goplosee's, der südlich mit den Gewässern von Sompolno in Verbindung steht, die Landesgrenze. Die von Inowraclaw nach Kalisch führende Poststraße läuft durch die Grenzdörfer Woiczin (preußischer Seite), wo See'n liegen, deren Ausflüsse eine natürliche und politische Grenze zugleich bilden, bis mit Ostrow der Regierungsbezirk Posen beginnt. Hier ist durch eine nachträgliche Uebereinkunft die preußische Grenze hinter die Städte Slupce und Peisern zurückgezogen worden, so daß das zwischen diesen beiden Grenzstädten gelegene Dorf Szamarsewo zum Grenzort geworden ist. Von hier aus sucht die Grenze die Strombahn der Wartha auf, die bei Peisern eine untermauerte und geschichtlich merkwürdig gewordene Brücke hat; die Prosna, in Schlesien auch Briesnitz genannt, welche bei Tarnowa in die Wartha fällt, ist zur Grenzbezeichnung gewählt worden, und zwar von dem Punkte aus, wo sie Schlesien verläßt, bis zu ihrer Mündung. Der lange durch diesen Fluß bezeichnete Grenzzug wird nur auf eine Strecke von zwei Meilen, wo er sich hinter denselben zurückzieht, unregelmäßig, während die Prosna die Mauern von Kalisch bespült, dann sich wieder westlich wendet, und zwischen niedrigen und morastigen Ufern hinfließend von Neuem die Grenze

bezeichnet. Durch den zum Gebiet der Prosna gehörigen Elgutsker-Bach wird die Grenzbezeichnung fortgesetzt, bis sie bei Stirnalitz den Saum des Bodzanowitzer Waldes übernimmt. Die Lis- oder Eiswartha markirt sodann auf vier Meilen die Grenze, und etwas südlicher wirft sich ein kleiner zu ihrem Gebiet gehöriger Bach auf eine Meile zur Bezeichnung derselben in den Wäldern an diesen Grenzpforten auf. Von hier bildet die aus drei kleinen See'n in der Gegend von Groß-Zyglin kommende Brinica, östlich von Georgenberg, indem sie ihren Lauf in südlicher Richtung nimmt, bis zu ihrem Einfluß in die Weichsel mit vielen Krümmungen eine natürliche Grenzbezeichnung, und zwar von ihren Quellen an bis zwischen dem preußischen Städtchen Mislowitz und dem zu Polen gehörigen Flecken Modrzjeow, gegen Rußland, von da an aber bis an die Weichsel gegen den Freistaat Krakau.

b. Gegen Krakau.

Dieser letzte, kleine, übrig gebliebene Bestandtheil eines Reiches, welches einst den großen russischen Thron erschüttern machte, Moscau eroberte, und dessen König die deutsche Kaiserstadt von den sie belagernden Osmanen befreite, ist, wie schon an einer andern Stelle erwähnt wurde, im Jahr 1815 durch den Wiener Congreß ins Leben getreten und besteht für sich als Freistaat. Das Gebiet desselben ist zwar so groß, als das der vier freien Städte, aber die Einwohnerzahl desselben bedeutend geringer. Er stößt auf 3 Meilen mit dem preußischen Staat zusammen. Der Grenzzug beginnt bei dem polnischen Dorfe Niwka, und geht längs der Przemza, auch Czama-Brzemza genannt, über die Feldmarken Brzenczkowitz, der Leopoldinenhütte (auf dem Krakauer Gebiet), Jmielin, Jelin, Dombie und Klein-Chelm (oder Chelmek) und Gorzow. Bei Dziezkowitz und Jelin durchschneidet die von Breslau nach Krakau führende Kunststraße diese Grenze.

c. Gegen Oestreich.

Die lange Kette der Sudeten wirft sich zuwörderst als mächtige Grenz- und Wasserscheide zwischen Mähren, Böhmen und dem schlesischen Oblongum auf, und somit scheint die Natur auf keiner andern Seite der Politik deutlichere Grenzen angewiesen zu haben, als hier im Süden, zwischen Oestreich und Preußen, seitdem die letztere Macht in den Besitz von Schlesien und der Grafschaft Glaz gekommen ist. Nur selten ist der Schlußrücken dieser Gebirge zur eigentlichen Bezeichnung der politischen Grenze gewählt, an den meisten Stellen ist diese über die natürliche zum strategischen Vortheile Oestreichs hinausgedehnt. Sie zieht

sich oft bis tief in die Gesenke und Thäler Schlesiens hinab, die Bergkette und mit ihr den dominirenden Vortheil des Terrains Oestreich überlassend. Am bemerkbarsten wird dieser Umstand von Hotzenplotz an längs dem Thale der Neisse bis nach Weißwasser; das Gebiet der Stadt Hotzenplotz selbst drängt sich gegen alle Regelmäßigkeit des Grenzzuges in einem spitzigen Winkel, eine schmale Landzunge bildend, in den Leobschützer und Neustädtler Kreis hinein. Was die Grafschaft Glaz anbetrifft, so sind ihre scharf bezeichneten Naturgrenzen auch zur Bezeichnung der politischen Grenzen beibehalten worden. Hier zieht sich zum Beispiel noch heute die Grenze bis auf die hohe Mense hinauf, wo die vom Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1636 aufgesetzten Grenzsteine zu bemerken sind, welche damals als Provinzial-Grenzbezeichnung die Grafschaft Glaz von dem Königreich Böhmen schieden. Von Nachod zieht sich die Landesgrenze wieder mit vielen Krümmungen über den Hopfenberg bis an die Strombahn der Reine und weiter über die Klingenburg an der Heinkuppe hin durch den Marksgrund bei den Schwedenschanzen vorbei auf den Göllenauer Höhen hin in den Merkelsdorfer Grund; südlich von Lübenau beginnen ½ Meile von der Grenze die wunderbaren Felsengiganten von Adersbach; nördlich von ihnen wird der Höhenzug die Tonnen- oder Brandlehnen zur Grenzscheide; hier springt der Landshuter Kreis mit Albendorf in einem spitzen Winkel nach Böhmen hinein, südlich von diesem Dorfe erhebt sich der Johannisberg, und westlich von Schömberg der Spitzberg auf dem Grenzzuge, während auf der preußischen Seite das Ueberschargebirge die Landschaft erfüllt. Bei Königshain durchschneidet die über Trautenau aus Böhmen kommende Kaiserstraße diesen Grenzzug. In den Centralpunkten der Sudeten, und namentlich auf dem Kegel der Schneekoppe, dessen südlicher Theil nur Oestreich zugehört, auf dem Isarkamme läuft die Landesgrenze größtentheils auf dem Schlußrücken fort, und sie senkt sich in jenen Gegenden nicht mehr bis in die schlesischen Thäler herab. Während wir auf der langen Grenze gegen Rußland wenig feste Plätze zu bemerken hatten, so ist ihre Zahl auf der Seite gegen Oestreich um so bedeutender. Jenseits beherrscht die große Festung Ollmütz die aus Preußen und Polen kommenden Straßen, und im Königreich Böhmen sind es die befestigte Stadt Königgrätz und die durch ihre Stärke, wie durch die Schönheit gleich ausgezeichnete Festung Josephstadt, welche als Schlüssel zu den Eingangspunkten aus der Grafschaft Glaz in das Königreich Böhmen betrachtet wird. Endlich der große Brückenkopf beim Einfluß der Eger in die Elbe und zugleich die Beherrscherin der Wege und Eingangspforten aus den schlesischen und säch-

sischen Mittelgebirgen, die Festung Theresienstadt, anzuführen. Auf preußischer Seite werden die starken Festungen Cosel, Neisse, Glaz und Silberberg, früher auch Schweidnitz, als mächtige Grenzbollwerke betrachtet, während sechs im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts, längs dem Bergrücken der Sudeten zwischen Schmiedeberg und der Grafschaft Glaz erbaute Blockhäuser wieder verfallen sind. In Beziehung der Ausdehnung des östreichisch-preußischen Grenzzuges von Zabrzeg, auch Berun-Zabrzeg (Hauptzollamt im Kreise Pleß) bis Seidenberg im Görlitzer Kreise oder mit andern Worten von dem Einfluß der Przemza in die Weichsel bis an das rechte Ufer der Wittich, die zu dem Gebiete der Lausitzer Neisse gehört, beträgt die Länge dieser Grenze mit allen Krümmungen und Einbiegungen nahe an 84 Meilen, von denen 40 auf den Oppelnschen, 25 auf den Breslauschen und 23 auf den Liegnitzer Regierungsbezirk gerechnet werden. Die Haupt-Zollämter an dieser Grenze sind Berun-Zabrzeg, Neustadt, Mittelwalde und Liebau.

d. Gegen das Königreich Sachsen.

Diese Grenze wurde erst in den Jahren 1818 und 1819 durch eine besondere Commission regulirt und mit Bezeichnungen mittelst würfelartiger Steine versehen, sie beträgt mit allen Krümmungen beinahe 36 geographische Meilen, von denen 10 auf den Regierungsbezirk Liegnitz der Provinz Schlesien, 10 auf den Regierungsbezirk Frankfurt der Provinz Brandenburg und 17 auf den Regierungsbezirk Merseburg der Provinz Sachsen kommen. Der Grenzzug beginnt in dem zuerst genannten Regierungsbezirk bei dem Dörfchen Bunzendorf, $\frac{1}{4}$ Meile südwestlich vom Städtchen Seidenberg, dann erreicht er das Stift Radmeritz oder Joachimstein, von dem, merkwürdig genug, das Schloß auf sächsischem, die Wirthschaftsgebäude aber auf preußischem Boden liegen; er zieht sich von da bis in die Nähe der preußischen Stadt Reichenbach und an die Löbau-Dresdner Kunststraße und sucht sodann das Flüßchen der Schöps genannt und den Einfluß der Spree in den Regierungsbezirk Frankfurt auf, dann läuft er weiter, bis an die Pulsnitz und an den Elsterwerdaschen Flöß-Canal, auch durch die Wälder von Sützerode und Ochsensaal am linken Ufer der Elbe hin bis an die Mulde und weiter westlich bis nach Gordemitz, wo bis zum Jahre 1834 ein Hauptzollamt war, in die Nähe der Wahlstatt der Leipziger Völkerschlacht, auch über den zweifach classischen Boden der Feldmark von Mark-Ranstedt und Lützen, das erstere auf sächsischem, das letztere auf preußischem Gebiet. Endlich endet dieser Grenzzug an den Ufern der Elster, wo die herzoglich-sächsischen Länder beginnen.

e. Gegen die herzoglich-sächsischen und fürstlich-reußischen rc. Länder.

Die fernern westlichen Grenzen des Hauptheils beginnen von dem preußisch gewordenen Stift Naumburg an auf eine sehr unregelmäßige Weise. Der Zeitzer Kreis stößt im Süden gegen das Herzogthum Altenburg und die fürstlich Reußischen Länder, von hier aus läuft die Grenze vom Einfluß der Elster an gegen die Großherzoglich-Weimarschen Länder, und mit ihnen stoßen die Kreise Naumburg und Eckartsberge des Regierungsbezirks Merseburg zusammen, so wie der von Erfurt mit seinem Kreise gleiches Namens in das Weimarsche und Schwarzburgische eintritt, während südlich mehrere Flecken und Aemter und der Kreis Schleusingen gänzlich Enclaven in fremdem Gebiete sind. Der zuletzt genannte Kreis ist von den Churhessischen und Weimarschen Landen, denen von Gotha, von Meiningen und von Schwarzburg umgeben. Im Westen tritt das Herzogthum Gotha mit dem Gebiete der Stadt Herbsleben zwischen die Kreise Erfurt, Weißensee und Langensalza hinein. Während die Kreise von Mühlhausen und Heiligenstadt an die Churhessischen Länder grenzen, ist der nördlichere Theil des letztern Kreises, so wie die Kreise Worbis und Nordhausen, wieder mit Hannover in Grenzverschwisterung. Die Anhaltschen Länder sind umgeben durch die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, von denen der erstere mit seinem Kreise Halberstadt an Hannover, mit denen von Aschersleben, Neuhaldensleben und Gardelegen aber an Braunschweig stößt, mehrere Dörfer jedoch abgesondert im Braunschweigschen liegen. Auf diesem Grenzzuge ist das Dorf Papsdorf halb preußisch, halb braunschweigisch. Der Salzwedelsche und Osterburgsche Kreis des Magdeburger Regierungsbezirkes stehen wieder mit Hannover in enger Grenzverschwisterung, und mehrere am rechten Ufer der Elbe gelegene, im Potsdamer Regierungsbezirk gehörige Kreise stoßen mit den Großherzoglich-Mecklenburg-Strelitzschen Landen zusammen. Dieser Grenzzug beginnt im Westen beim Einfluß der Elde in die Elbe und wird später durch diesen Fluß markirt, eben so grenzen auch die Kreise Pasewalk, Anclam und Demmin an dieselben Staaten und an dem letztern Kreise beginnt der Grenzzug gegen Mecklenburg-Schwerin, wobei der Kommerowsee halb Preußen, halb Mecklenburg angehört. Während die Peene von hier an bis Demmin sich zur Grenzscheide aufwirft, ist es längs den Kreisen Grimma, Franzburg und dem mecklenburgschen Städtchen Sülze an, die Rekenitz, welche die Bezeichnung der natürlichen und politischen Grenze übernimmt. Der letztere Grenzzug beträgt 64. Aber der des zusammenhängenden Bestandtheiles überhaupt 406 geographische Meilen.

2) Die Grenzen des westlichen, kleinern und abgesonderten Bestandtheiles der Monarchie.

a. Die Grenzen gegen Hannover, Hessen, Nassau rc. rc.

Im Norden beginnen die Grenzen dieses zweiten Bestandtheiles eine Meile hinter dem Flusse Dinkel gegen das Königreich Hannover auf 44 bis 46 Meilen, und ziehen sich an der im Kreise Aahaus liegenden Standesherrschaft Gronau, durchschnitten von Sümpfen und den Flüssen Vechte, Ems und Aa bis auf das linke Ufer des letztern Flusses, wo das zum Tecklenburgschen Kreise gehörige Kirchdorf Schale liegt, entlang; zwischen die Regierungsbezirke Münster und Minden tritt das Königreich Hannover mit dem durch die nordwestlichen Theile der Porta-Westphalica und dem mit ihr parallel laufenden Teutoburger Walde erfüllten Bisthum Osnabrück; dadurch läuft die Landesgrenze von dem oben erwähnten Dorfe Schale wieder in südöstlicher Richtung an den Kreisen Tecklenburg und Warendorf hin. Nördlich von Recke durchschneiden sie wieder breite Sümpfe, und weiterhin markirt sie der Fluß Haase auf $1\frac{1}{2}$ Meile. Das Königreich Hannover tritt von Neuem mit einem 4 Meilen breiten Landesstrich, erfüllt durch den großen Moor, ins Preußische Gebiet, und endet so bei Rosenhagen, wo mit Wiedersaal das Lippe-Schaumburgsche Gebiet anfängt. Auf der Ostseite bildet die Strombahn der Weser im Regierungsbezirk Minden eine vier Meilen lange natürliche Grenze. Während der Warburger Kreis an die churhessischen Staaten stößt, und im südlichen Theil an Waldeck, grenzt ein Theil des Regierungsbezirks Arnsberg an die großherzoglich-hessischen Staaten. Im Süden des zuletzt erwähnten Kreises beginnt schon wieder ein anderer Grenzzug gegen Nassau, der sich von hier bis an die Mündung der Lahn in den Rhein hinzieht, von wo aus der mächtige Strom selbst von Nieder-Lahnstein bis Bingen die Grenzbestimmung übernimmt und so den Coblenzer Regierungsbezirk von den Nassauischen Staaten trennt. Die in diesem Regierungsbezirk belegenen Kreise Wetzlar und Braunfels, umgeben im Norden von Churhessen, im Osten und Süden vom Großherzogthum Hessen, im Westen von Nassau, und drei zum erstern Kreise gehörige Dörfer, liegen abgerissen vom Ganzen völlig als Churhessische Enclaven. Oberhalb Bingen wirft sich die Nahe auf zwei Meilen als Grenze auf, bis zwischen den Feldmarken von Brezenheim und dem Hessischen Dorfe Planig, wo das Preußische Gebiet auf kurze Strecken über die Strombahn des Flusses hinaustritt, der aber von Ebenburg bis Kirn zum zweiten Male zur politischen Grenze bestimmt wird. Südlicher grenzt der Regierungsbezirk

Trier mit seinen Kreisen Bernkastel und Ottweiler an Birkenfeld. Dieser hier angeführte östliche, ziemlich unregelmäßige Grenzzug von Schlüsselburg bis Rilchingen bei Saarbrück, oder mit andern Worten vom Ausfluß der Weser bis zum Einfluß der Blies in die Saar, hat eine Länge von 86 geographischen Meilen.

b. Die Grenzen gegen Frankreich.

Die Wiener Congreßakte setzte zum ersten Mal diesen Grenzzug fest, aber das Protokoll vom 3. November 1815 veränderte ihn zum Vortheile Preußens, und er wurde demnach in einem am 1. Juli 1816 zu Worms abgeschlossenen Grenzvertrag regulirt. Noch im Jahre 1826 gaben zwei einzelne Dörfer, auf deren Feldmarken der Grenzzug zweifelhaft war, zu Auseinandersetzungen Veranlassung. Der erwähnte Grenzzug beträgt mit allen Krümmungen nur 13½ Meile, er beginnt im Süden bei dem Dorfe Rilchingen und wird bis Arneval durch die Saar markirt; von da an, wo diese Bezeichnung aufhört, zieht sie sich zwischen Saarbrück und Forbach hin bis zu dem kleinen Strome, die Rossel genannt. Hier sind die Dörfer Groß-Rossel und Carlsbrunnen preußisch geworden, Merlebach und George de St. Fontaine aber französisch geblieben. Später sucht die Grenze einen zu der Nied gehörigen Bach auf, dessen Quelle unmittelbar auf dem Grenzzuge liegt, und zwar auf einer zum französischen Dorfe Laumsfeld gehörigen Wiese; hier endet der Kreis Saarlouis, und der von Mertzig beginnt, die Landesgrenze aber läuft nun zwischen Nieder-Perl und dem Frankreich verbliebenen Kirchdorfe Apach, ½ Meile nördlich von Sierk bis gegen die Strombahn der Mosel, dann beginnt mit der Feldmark Wintringen das Luxemburgsche Gebiet. Auf französischer Seite liegen an dieser Grenze, mehr und minder nahe, theils einzelne Gebirgspässe bewachend, oder durch ihre Feuerschlünde die Verbindungsstraßen beherrschend, die französischen Schlösser und Festungen Bitsch, Lützelstein, Lichtenberg, das große Bollwerk Metz, und noch weiter nördlich Thionville, während auf preußischer Seite das mit den beiden letzten Waffenplätzen ein Dreieck formende Saarlouis, durch die großen Ereignisse in den Jahren 1813, 14 und 15 aus einer Vormauer Frankreichs in einen vaterländischen Waffenplatz verwandelt worden ist.

c. Die Grenzen gegen Luxemburg, Belgien und die Niederlande.

Es beträgt dieser Grenzzug gegen 80 geographische Meilen. Er wird zuerst, und zwar bei Wasserbillig, von der Strombahn der Mosel bezeichnet, sodann ist auf 4 Meilen die Strombahn der Sauer oder

Sure dazu erwählt worden; bei Wallendorf überläßt aber auch diese wieder die Grenzbezeichnung einem dritten Flusse, der Ur (Our), die nun auf 3 Meilen Belgien von Deutschland scheidet; wo diese letztere Bezeichnung aufhört, beginnt auf preußischer Seite der Regierungsbezirk Aachen, jenseits lagern die Ardennen und das hohe Veen an diesen Grenzpforten, und sie dehnen einige Zweige in die preußischen Lande hinein, durch sie zieht sich die Landesgrenze, die Thäler von Wambach Belgien, und die von Lüngele Preußen überlassend. Bald steigt die Grenze auf die Berge von Aldringen hinauf, dann fällt sie wieder in die Thäler von St. Gier und Staveldt herab, auch wird auf eine kurze Strecke das Flüßchen Ambleuve zur natürlichen und politischen Grenze; von da aber läuft sie an den Quellen der Warge und Röhr vorüber und bei Malmedy vorbei, durch den Hertogen Wald nach Eupen. Weiter abwärts zieht sie sich an dem preußischen Dorfe Merkstein und an dem belgischen Dörfchen Engelshoven hindurch; sie wird dann unregelmäßig, und es tritt das preußische Gebiet mit einigen Dörfern in das niederländische hinein; später wird der Zug wieder regelmäßig, doch drängt sich in der Gegend von Rörmonde das niederländische Gebiet mit einer schmalen Landzunge wieder in den Kreis Gladbach hinein; es erfüllen sodann morastige Niederungen die Gegend bis zur Festung Venloo. Die Maas läuft in nicht zu großer Entfernung vom Grenzzuge parallel mit demselben, bis sie bei Gennep ihren Lauf mehr nordwestlich als nördlich richtet. Auf dem rechten Ufer der Niers zieht sich die Grenze bis an den Saum des Reichwaldes und später durch denselben bei Kranenburg vorbei an den Rhein, an dessen rechtem Ufer der Reeser Kreis stark in das niederländische Gebiet einspringt; dafür dehnt sich dieses letztere wieder durch die Feldmark Mecheln tief in das Preußische hinein. Auf preußischer Seite beginnt nun die Provinz Westphalen, an welchen die Landesgrenze bei Emmerich vorbei bis gegen Dinxperlo und bis an den Slingbach läuft, dann zieht sie sich abwärts bis zu einem ehemaligen Kloster und an der niederländischen Stadt Enschede vorüber bis an das Königreich Hannover, das beim Ausflusse der Dinkel seinen Anfang nimmt, — ein Punkt, den wir oben schon mit der Standesherrschaft Gronau im Kreise Aahaus bezeichnet haben.

3) Die Grenzen der einzelnen zerstreut liegenden Besitzungen.

Der Kreise Wetzlar, Braunsfels und Schleusingen, so wie des Amtes Benekenstein und der Stadt Luegde ist schon oben erwähnt worden, wir gedenken daher hier nur noch des Ziegenrückschen Kreises, der

zum

zum Regierungsbezirk Erfurt gehört; er ist im Norden von den Weimarschen und Schwarzburgschen, im Osten und Süden von den Reußischen, im Westen wieder von den Schwarzburgischen Landen umgeben. Das Städtchen Gefell und die Dörfer Splintendorf, Sparenberg und Blankenberg liegen mitten in den Reußischen Landen. Die vormals im Gebiet der Fürsten von Schwarzburg gelegenen sächsischen Ortschaften wurden durch einen am 16. Juni 1816 geschlossenen Vertrag diesen Fürsten überlassen, dagegen entsagte das Haus Sondershausen auf seine als Enclaven im Regierungsbezirk Erfurt belegenen Ortschaften, zugleich entließ Preußen die Fürsten von Schwarzburg aller Receßverbindlichkeit. Was das neuerkaufte Fürstenthum Lichtenberg anbetrifft, so stößt dasselbe im Süden mit dem Preußischen Regierungsbezirk Trier zusammen, sonst ist es auf allen andern Seiten von fremdem Gebiet umschlossen, nämlich im Osten von Rheinbaiern, im Norden von der Hessen-Homburgschen Herrschaft Meissenheim und im Westen von dem Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld. — Das Fürstenthum Neufchatel oder Neuenburg, die entfernteste dieser Landschaften, ist auf dem Wege über Basel und Frankfurt a. M. 71 Meilen von dem nächsten Sitz eines Oberpräsidenten (Coblenz) entfernt, und steht mit der Rheinprovinz in einer Wasserverbindung, indem der Neufchateler See durch den Ziel- oder Tile-Fluß mit dem Bieler See, und daher durch die Aar mit dem Rhein verbunden wird. Von der Hauptstadt der Monarchie ist dieses Fürstenthum, welches zugleich einen der Cantons der Eidgenossenschaft bildet, auf dem Wege über Duderstadt 112 Meilen entfernt. Im Osten trennt der nach dieser Landschaft benannte See das freundliche Bergländchen auf einer Länge von 5 geographischen Meilen, nämlich von St. Blaise bis Vomarcus oder Vamargi, das südlichste Kirchspiel des Fürstenthums, von den Cantonen Bern und Freiburg. Im Süden tritt das Gebiet des Cantons Waadt mit der Landvoigtei Granson zwischen das Neuenburger Kirchspiel Vomarcus und das Thal von Travers hinein. Im Westen und Norden umgiebt Frankreich das Fürstenthum; nur von dem Schlußrücken des Jura von ihm geschieden, sind es die Thäler des Departements von Doubs und seines Arondissements Pontarlier, die auf diesen Grenzzug gehören. Hinter dem Dorfe St. Croix zieht sich derselbe an den berühmten Neuenburger Felsen von Côte aux fées, der südlichen Wand des Thals von Travers, durchschnitten vom Paß der Doubs-Klause, auch l'Ecluse de Pontarlier genannt, bis an den Bergrücken von Allemains. Der erwähnte Paß ist die Ausgangspforte aus dem Thal von Verriers nach Frankreich. Auf französischer Seite beherrschen ihn die Feuerschlünde des Schlosses

Joux. Im Norden ist das Neufchateler Thal von Chaux de Fonds grenzverschwistert mit den französischen Thälern von Renons und Imier; der Grenzzug läuft dann in ganz unregelmäßiger Richtung aus diesen Thälern bis auf die höchsten Kuppen des hohen Chasserals oder Geslerberges, der als nördlichster Pfeiler an dieser Grenzpforte lagert, und später der Ziel oder Tile auf 1½ Meile bis St. Blaise die Bezeichnung übernimmt.

E. Die Gestalt der Oberfläche, der Boden, die Gebirge, die Ebenen, die Wälder, die Gewässer.

Die Form des Landes ist die einer weiten, theils wellenförmigen, theils nur von einzelnen Höhen bedeckten Ebene, die mit den Marken beginnt, sich im Nordosten gegen die Ostsee hinzieht, im Westen nach den Ufern der Nordsee ausbreitet und mit sehr geringem Fall zu den beiden großen Wasserspiegeln herabsinkt. Auf diese Weise bildet das Hauptland den östlichen Theil der großen deutschen Nord-Ebene. Die Sudeten und ihre Fortsetzungen, der Thüringer Wald, der Harz und seine Seitengebirge sind die südlichen und südwestlichen Wände dieser Ebene. Die Westhälfte, oder der kleinere abgesonderte Bestandtheil, hat solche Bergwände durch die Eifel, den Hundsrück und die Ardennen; die letztern sind mehr eine Hochebene, als ein Hochgebirge, und daher als Wände weniger bemerkbar. Dieser zweite Bestandtheil, nämlich die Rheinprovinz und Westphalen, gehören dem westlichen Theile der großen norddeutschen Ebene an. Auch das zwischen beiden Theilen sich ausbreitende Thüringen hat, trotz seiner einzelnen gebirgigen Landstriche und zum Theil nicht unbedeutenden Höhenzüge, mehr einen niederländischen als gebirgigten Charakter. Der süd- und südwestliche Theil der Rheinprovinz findet in den Thälern des Rheins, der Ems und der Mosel eine Abdachung durch bergiges Zwischenland und Höhenzüge, die sich mäßig in jene Thäler hinabsenken. Was die erwähnte Haupt-Ebene des Ostlandes oder des zusammenhängenden Theiles der Monarchie betrifft, so ist auch sie nicht eine wagerechte Fläche, sondern sie findet ihre Uebergangspunkte im Südosten durch die Höhenzüge, welche die mittlere Strombahn der Oder begleiten; im Nordosten aber durch die Wassergebirge, die sich in Pommern erheben; durch den südwestlichen Theil der Marken zieht sich eine mäßige Hochebene, der Flämming genannt, und macht eine sichtbare Wasserscheide, indem sie südlich den Gewässern unmittelbar ihren Abfluß in die Elbe, den nördlichen aber mittelbar durch die Havel in jenen Hauptstrom anweist. Einen eigenthümlichen

Charakter hat die Provinz Preußen, namentlich Ostpreußen, durch breite Waldungen und ansehnliche Sümpfe, vielfach von See'n und kleinen Flüssen durchschnitten; Brandenburg durch ein einförmiges Sand- und Heideland; Schlesien und Thüringen durch waldige Höhen mit köstlichen Fernsichten, gigantische Felsenmassen und wieder fruchtbare Felder und lachende Landschaften; die Rheinprovinzen durch liebliche, mit Rebenhügeln erfüllte Thäler von mächtigen schiffbaren Strömen durchrauscht. Der weltberühmte Rhein und seine Weingebirge sind es, die der Gegend von Coblenz bis zwei Meilen unterhalb Bonn den Ruf des schönsten Theils der Monarchie geben, während in der Osthälfte die Sudeten mit ihren schönen blauen Schlußrücken viel des Lieblichen und Schönen, namentlich die freundlichen Thäler von Warmbrunn und Schmiedeberg am Fuße des Centralpunktes des eigentlichen Riesengebirges, enthalten. Auch das Thal der Neisse mit dem Warthaberge bis zur Bischofskoppe hin, längs dem östreichschen Grenzzuge, weist herrliche Punkte auf. Der Gebirgskessel der Grafschaft Glaz ist auf verschiedenen Stellen reich von der Natur mit Schönheit ausgestattet. Hier erhebt sich die von ungeheuern Trümmern aufgeschichtete Heuscheuer, und der Wölfelsfall rauscht vom Schneeberge herab. Die pittoresken Stein- und Felsengebilde am Zacken und Kochel, der liebliche Hainfall, die Felsenstadt von Adersbach an der östreichischen Grenzpforte, schon auf jenseitigem Gebiet liegend, aber im diesseitigen weit sichtbar, die Centralpunkte der Sudeten, namentlich die Riesenkoppe u. s. w. sind die vielfachen Zielpunkte der Reisenden aus allen Gegenden. Nicht minder gehören hierher: die höchste Spitze des Harzes, der Brocken, das Thal der Ilse und mehrere andere Theile jenes Waldgebirges. In dem westlichen Theil verdienen auch die Gebirge an der Weser mit der berühmten Porta Westphalica, das liebliche Thal von Bielefeld und mehrere Gegenden an der Ruhr und Wupper, um Arnsberg, Barmen, Elberfeld, Schwelm und Limburg an der Lenne zu den schönsten Landschaften der Monarchie gezählt zu werden. Werfen wir unsere Blicke auch noch einmal auf die Küste Pommerns, so tritt uns die Insel Rügen mit Deutschlands nördlichster Spitze, dem Vorgebirge von Arcona, entgegen, und an den Küsten in Preußen sind um Danzig, namentlich Oliva, und noch weiter östlich bei Fischhausen verschiedene Punkte, die in ihrer Art stille Reize und des Schönen in reicher Fülle darbieten. Selbst die vielfach mit Unrecht gelästerte Mark hat einzelne höchst interessante Punkte; wenn es auch nicht der Wechsel der Berge und Thäler ist, der sie anweist, so sind es doch Wasserspiegel, kleine Waldgebirge und Wiesengründe, welche

einzelne Theile derselben vernehmlichen, namentlich die Gegenden um Potsdam, Freienwalde, Buckow, Königs-Wusterhausen u. s. w.

Der Boden.

Mannichfaltig und verschieden, wie die Lage und die Gestalt der Oberfläche, ist auch die Güte des Bodens; überall ist seine Fruchtbarkeit durch Fleiß, Sorgfalt und Kultur befördert. Als Weizen- und Kornkammer Deutschlands betrachtet man die Umgegend von Magdeburg, die Börde und die linken Ufer gegen die Elbe, einzelne Striche der Altmark und die Landschaft um Erfurt und Mühlhausen, sämmtlich zur Provinz Sachsen gehörig. Schlesien hat herrliche und fruchtbare Landstriche; zu ihnen gehören namentlich in Beziehung auf den Getreidebau die Gegenden um Jauer, Frankenstein und Nimptsch, auch einzelne Districte in den Kreisen Leobschütz, Neisse, Strehlen, Grottkau und Schweidnitz; in Hinsicht des Flachsbaues aber die Gegend von Trebnitz, Oels und Festenberg. In Preußen zeichnen sich der Danziger und Marienburger Werder, die Niederungen an der Weichsel und die von Tilsit, als durch besondere Fruchtbarkeit gesegnet aus. Die Provinz Posen erzeugt in verschiedenen Gegenden viel Getreide. In Brandenburg sind die Niederungen an der Oder, in Pommern die Gegend zwischen der Hassel und Ucker, die Landschaft um Pyritz und Stargard, die an der Madüe und am Peenestrom, auch die Insel Rügen, sehr ergiebig. Was den Rhein anbetrifft, so dehnen sich, wie an der Mosel und Nahe, auch an der Roer, Erft, Nette und Aar, wie in den Umgegenden von Cöln, Jülich, Trier, Bernkastell und Coblenz ergiebige Fluren aus. In Westphalen stehen die Warburger Börde, der Hellweg, der Haardistrict, die Umgegend von Soest und viele einzelne Feldmarken, ebenso wie Tecklenburg und Münster, obenan. Zu den unfruchtbarsten und am wenigsten ergiebigen Landstrichen gehören die sandigen Theile der Marken und die von Heiden und Morästen erfüllten Gegenden von Preußen; auch Schlesien hat, besonders auf dem rechten Ufer der Oder, viele waldige, weniger fruchtbare Striche. In Westphalen steht das Sauerland im Rufe geringer Fruchtbarkeit, und in der Rheinprovinz sind die steilen Höhen und Wüsteneien der Eifel und des Hundsrück, auch die Felsenthäler um Sieger-Burbach und Freudenberg, wenig oder gar nicht zum Ackerbau geeignet, und vorzüglich werden in dem Regierungsbezirk Aachen die Kreise Eupen, Heinsberg, Malmedy, Montjoie und Schleiden zu den unfruchtbarsten Landstrichen der Monarchie gezählt.

Die Gebirge und einzelnen Berge.

Nach der Annahme der neuesten und sichersten geographischen Werke werden die Gebirge Deutschlands in fünf Reihen eingetheilt oder unter fünf Abtheilungen gebracht, nämlich: 1) die Alpen, als die erste und südlichste dieser Abtheilungen; 2) die Gebirge, welche nördlich der Donau und südwestlich und westlich vom Rhein die Landschaften erfüllen, namentlich das Juragebirge, die Vogesen oder der Wasgau, der Hundsrück, die Ardennen und die Eifel; 3) die Gebirge in Schwaben und Franken, namentlich der Schwarzwald, die rauhe Alp, der Odenwald und das Fichtelgebirge; 4) die Gebirge an den Ufern der Werra und Weser und die in der Landschaft zwischen der Weser und dem Rhein, und wieder die zwischen der Donau und der Weser, namentlich der Rhön, der Spessart, der Taunus, der Westerwald, das Rothlager und Sauerländische Gebirge, das eigentliche Wesergebirge mit der Mindenschen Bergkette, so wie endlich im Osten der Thüringer Wald und der Harz; 5) die lange Wand der Sudeten mit den zu ihr gehörigen Treppen in Böhmen und Schlesien, namentlich dort das Schnee- und Geschken-Gebirge, hier die Glatzergebirge, das Zobtengebirge, der Altvater und die mährischen Gebirge u. s. w. Gehen wir nun in besonderer Beziehung auf Preußen diese Bergreihen noch einmal durch, so gehören hierher:

a) von der ersten Abtheilung: von den Alpen, keine;

b) von der zweiten Abtheilung: ein Theil der ersten Abzweigung derselben, nämlich zu Neufchatel; es sind die östlichen Nebenzüge vom Jura- oder Leberberge, die niedriger und auch weniger rauh und felsig, als die Alpen sind; sie bilden zwei von Osten gegen Westen ziehende parallel laufende Ketten, die hoch hinauf bewaldet sind, breite Rücken mit fetten Weiden und Triften haben, und steil in flache Thäler herabfallen. Ihre Abfußung findet man bei Pontarlier und von da längs dem Doubs bis St. Hippolite und am Neufchateler und Bieler-See. Die höchsten Punkte sind hier der Milledoux, der Tournemont und Tête de Rang; doch gehört von diesen höchsten Punkten nur der Chasseral- oder Gestlerberg (mit 4968 Fuß) auf seiner Südseite unmittelbar zu Neufchatel. Die von ihm gebildeten oder zu ihm gehörigen Hauptthäler belaufen sich auf 7 bis 8, unter denen im Süden die in der Grafschaft Valengin, nämlich die von Travers und Verriers, die merkwürdigsten sind. Das erste hat rechts und links schauerliche Felsengründe und streicht auf eine Länge von 5 preußischen Meilen von Süden nach Nordosten; der besondern Anführung werth ist der Um-

stand, daß die Kunststraße von Pontarlier nach Neufchatel der Hauptverbindungsweg zwischen Frankreich und diesem Theile der Schweiz läuft, indem man sie über den Kettenpaß durch die Felsenenge von St. Sulpice, über Beauvereuse und Travers durch die Reußer Klause zwischen senkrechten Felsen und tiefen Abgründen mit Kunst und Mühe bis Corcelles führte, wo sie sich an die Ufer des Neufchateler Sees hinabsenkt. Das Thal von Verriers, weniger schauerlich als das erste und reicher an frischen Wiesengründen, ist mit dem durch seinen Reichthum an mineralischen Quellen weit bekannten Thal von Brevine verschwistert. Im Norden ist noch das düstere Felsenthal von Chaux de Fonds, angefüllt mit zahlreichen Werkstätten der Kunst und der Industrie, anzuführen, und zwischen beiden verdienen die Thäler von Chaux de Milieu und le Ponts unsere Blicke; in dem östlichern Theile des letztern liegt der Flecken Valengin.

Zweitens gehören von der zweiten Abtheilung hierher ein Theil des Hundsrück, welcher eine Fortsetzung der Vogesen bildet, aber von ihnen durch das Thal der Nahe und durch das Kohlen- oder Trapp-Gebirge, zwischen der Saar und dem Rhein, getrennt ist. Es sind waldige Gebirgsmassen, die aus Kalkschiefer bestehen und sich zum Theil bis auf 2500 Fuß über die Meeresfläche erheben. Sie streichen von dem Ufer der Nahe in das Gebiet des Rheins hinein und hängen im Norden durch bogenförmige Massen, deren Thäler von der Simmer und Hanne durchströmt werden, mit einander zusammen.

Der östliche Theil ist der eigentliche Hundsrück, seine Schiefermassen erfüllen den Kreis Simmern im Regierungsbezirk Coblenz, und er fällt treppenförmig im Osten gegen das linke Rheinufer, und zwar gegen Bingen und St. Goar, in das Gebiet der Simmer herab. Von seinen höchsten Punkten, die sämmtlich dem Leonen-Wald angehören, nennen wir:

die Oppelner Höhe mit	1983 pr. Fuß, nach A. sogar 2221,
den Wald Hölzerkopf mit	1929 "
den Thiergarten mit	1758 "
den Entenpfuhl mit	1306 "

In diesem Gebirge, so weit es das preußische Gebiet betrifft, bemerken wir als die gangbarsten Pässe den Ausgang des Glauthals von Staudern an der Nahe bis Creuznach, in welchem die schöne Kunststraße läuft, und das Thal des Güldenbachs, von Creuznach aufwärts gegen Stromberg, wo ebenfalls eine Kunstraße, und zwar die von Bingen nach Simmern führt.

Der westliche Theil des Hundsrück erfüllt mit zahlreichen hohen

waldigen Höhen den Regierungsbezirk von Trier. Hier beginnt im Kreise Bernkastell mit dem Walde von Idar das Hochwaldgebirge; es ist drei Meilen lang und eine Meile breit, im Süden hängt es mit den Vogesen zusammen, und auf der andern Seite verflechtet es sich an den Ufern der Mosel. Von diesem Gebirge bemerken wir folgende hohe Punkte:

den Erbsenkopf mit 2526 pr. Fuß, nach And. nur 2460,
den Idarkopf mit 2263 „ „
den Dorxborgerkopf mit 2083 „ „
der Rücken dieses Berges zwischen Trier und Merzig liegt 1545 „ „ über dem Meere.

Zu der Zeit, als diese Landschaft in dem Besitz Frankreichs war, ließ Napoleon hier zwischen den Ortschaften Cerf und Weiskirchen einen Telegraphen anlegen, der 1958 Fuß über dem Meere stand. Hier sind die Pässe von Bitsch nach Saargemünd, der von Saargemünd nach Saarbrück, in dem eine Kunststraße läuft und der von St. Ingbert, in dem ebenfalls eine Kunststraße, und zwar die von Mainz nach Saarbrück sich hinzieht; eine Eigenthümlichkeit dieser Gebirge ist, daß sie bis auf die höchsten Punkte bewohnt sind. So liegt das Dörfchen Hüttgesvasen im Hochwalde 2034 Fuß über der See, und einer seiner Höfe noch 50 Fuß höher, so wie selbst die Kunststraße zwischen Trier und Wadern eine Höhe von 2122 Fuß hat.

Drittens mehrere niedrige Zweige der Ardennen, als:

die Eifel, sie streicht aus dem Luxemburgischen, und zwar aus dem Gebiete der Roer in den Regierungsbezirk Aachen, und formt eine breite, rauhe, vulkanische Gebirgsmasse, die auf ihrem breiten Hochrükken runde und kegelförmige Kuppen zeigt, welche die Landschaft zwischen Coblenz und Bonn erfüllt; ihr östlichstes Vorgebirge erhebt sich bis 1900 Fuß über die Meeresfläche. Sümpfe, Moräste und einige andere Behälter stehender Gewässer, von eigenthümlicher Form und Charakter, liegen in diesen Bergen, die mit wenig Reizen von der Natur geschmückt sind. Ihre Thäler werden durch die Roer, die Nette, die Els, die Kyll, die Ahr u. s. w. durchströmt, und wir bemerken hier folgende hohe Punkte:

der Ernstberg bei Dockweiler mit 2100 pr. Fuß,
die Schneifel mit 2069 „ „
der Kelberg mit 2098 „ „ nach A. bedeutend niedriger.
der Mayenberg zwischen Mayen und Andernach mit 1790 „ „

Das hohe Veen, eine hohe und breite Gebirgsmasse, die aus Belgien in den Regierungsbezirk Aachen tritt und zwischen den Flüssen Maas, Mosel und Rhein eine 4 Meilen breite, sehr bedeutende Hoch-Ebene bildet, die sich gegen 2000 Fuß über die Meeresfläche erhebt, und größtentheils nur mit Strauchholz bewachsen ist. Es gehört dazu:

der Goldberg mit 1920 pr. Fuß.

In diesen beiden preußischen Ardennenzweigen sind folgende Eingangspforten oder Pässe:

das Rheinthal von Bingen nach Bonn, in dem am linken Ufer die Kunststraße läuft, und die große Ausgangspforte nach Belgien, das Felsenthal der Rucht (Kunststraße von Cöln über Aachen nach Lüttich und Namur, Löwen und Brüssel); Seitenthäler und Seitenpässe in diesen Grenzgebirgen sind die von Wasserbillig, durch welches die Kunststraße von Trier nach Luxemburg führt, und das Echternacher Grenzthal, in dem die Strombahn der Sure liegt; ferner der Paß von Bauler (Straße von Bauler nach Prüm), und der von St. Vieth (Kunststraße von Bitgenbach über St. Vieth nach Bastogne und weiter nach Frankreich hinein); der von Malmedy und Stavelot und der nordwestlich von Francorchamps; durch diesen letztern führt die Kunststraße von Malmedy über den berühmten Kurort Spaa nach Lüttich; endlich das Thal der Roer, in welchem die Straße von Montjoie nach Aachen läuft.

c) In die dritte Gebirgsreihe gehört, seitdem Anspach und Baireuth nicht mehr Eigenthum der Krone sind, kein preußisches Gebirge, während damals der größte Theil des Fichtelgebirges hierher zu zählen war.

d) Von der vierten deutschen Gebirgsreihe, die dem nördlichen Deutschland angehört, bemerken wir folgende preußische Gebirge:

Einzelne Theile des Thüringer Waldgebirges, welche die Kreise erfüllen, die früher zu dem sächsischen Henneberg gehörten, namentlich den Kreis Schleusingen und dessen nordwestlichen Theil. Uebrigens gehören die höchsten Punkte des Thüringer Waldgebirges, der Schneekopf und der gebrannte Stein, nicht hierher, wohl aber:

der Finsterberg mit	2956	pr. Fuß,
die Schmücke (Eisenberg)	2749	=
der Adlersberg	2585	=
der Dellberg	2486	=
der Mordfleck	2485	=
der Dolmar	2226	=

Dieses Gebirge ist stark bewaldet, die Thäler erweitern sich in ihren Mündungen bedeutend, und vortreffliche Wiesen und Triften werden

von wenig oder gar keinen Morästen durchschnitten. Hierher gehören folgende Ausgänge und Pässe: das weite und breite Thal der Schwarza, von Meiningen aufwärts über Schwarza, Firnau und Steinbach, das Thal der Hasel, in welchem der Weg von Ettingshausen über Heinrichs nach Suhl führt, der Schneekopfpaß, in dem die Straße von Gotha nach Hildburghausen durch den schleusingschen Kreis führt, der eigentliche Paß von Schleusingen und der Paß von Kahlert, der von Schleusingen über Neubrunn nach Neustadt führt. Unter den Seitenpässen des Thüringerwaldes, und zwar unter den Saalpässen, gehört der Paß von Kösen, eine Meile oberhalb Naumburg (Kunststraße von Leipzig über Naumburg, und Erfurt nach Frankfurt a. M.) hierher. Die Hauptpässe sind in der neuesten Zeit durch den Neubau und die Fortsetzung der Kunststraßen zur schönsten Wegsamkeit geworden.

Vom Harz, der großen Wasserscheide im nördlichen Deutschland zwischen der Weser und der Elbe, die sich auf 13 Meilen Länge und an beiden Enden auf 3 Meilen verbreitet, und die wieder von vielen niedrigen Vorgebirgen und Hügelketten umschlossen ist, welche der Vorhang heißen, gehört das Hauptlager dem Königreich Hannover an, während auf preußischem Gebiet, und namentlich in der preußischen Standesherrschaft Wernigerode folgende Theile liegen:

Das Brockengebirge, es erfüllt den südlichen Theil der genannten Grafschaft; sein höchster Punkt, der Brocken selbst oder der Blocksberg, trägt ein wohl eingerichtetes Gasthaus; der große und kleine Königsberg, die Achtermannshöhe, der Wurmberg, der große und kleine Winterberg, der kleine Brocken, die Brandklippen, der Scharfenstein, der Damkühlenkopf, die Hirschhörner (merkwürdige Felsenspitzen) sind merkwürdige Höhen und Punkte in der Nähe des Brockens; nicht auf preußischem Boden liegt die Baumannshöhle, wohl aber die entferntere Roßtrappe bei Thale, von deren Kuppe man eine malerische Fernsicht genießt. Zum Oberharz gehört auch ebenfalls das auf der Ostseite des Brockens liegende, in Hinsicht seiner Höhe minder bedeutende Huygebirge bei Halberstadt. Die höchsten Spitzen des Brockengebirges sind:

der Brocken oder Blocksberg	3722 pr. Fuß,
die Heinrichshöhe	3396 „
der Wurmberg	2725 „
die Achtermannshöhe	2605 „

Das erwähnte Brockengebirge gehört zu dem Unterharz, der felsiger und rauher, als der Oberharz ist; in seinen mit Felsenblöcken erfüllten Gründen liegen die Quellen der Ilse, der Holzemme oder Holtemme, der Goldbach, der Selke und der Aue. Zu den Vorbergen des

Harzes gehört der südlich von Quedlinburg lagernde hohe Ramberg, der theilweise nur ein Eigenthum Preußens ist; noch weiter südlicher streichen einige Vorgebirge des Harzes in den Regierungsbezirk Merseburg hinein; sie verflachen sich bei Mansfeld, Eisleben und Schrapplau. Der Oberharz streicht unter verschiedenen Namen im Süden bis in das Eichsfeld, oder mit andern Worten bis in die Kreise Heiligenstadt, Worbis und Nordhausen des Regierungsbezirks Erfurt, und erfüllt diese Landschaften mit Flötzgebirgen, die wieder ihren besondern Namen, wie die Finne, das Thüringer Thor, der Haynich, der Dün und der Steiger, haben. Die vorzüglichsten hierher gehörigen Harzpässe sind:

der Paß von Benekenstein durch die Thäler beider Boden, von Wernigerode über Elbingerode, Benekenstein und Ellrich nach Nordhausen u. s. w. mit 3 Seitenpässen;

der Paß von Hasselfelde, Straße von Blankenburg nach Nordhausen, nicht minder beschwerlich mit 4 Seitenpässen;

der Paß von Günthersberg, Straße von Quedlinburg nach Nordhausen und Erfurt mit mehreren Seitenpässen;

der Mädchensprung-Paß, auch Harzeroder Paß genannt, führt durch das dunkle Selkethal (in welchem sich bei Dammersfelde die Straßen über Ballenstädt nach Aschersleben und die über Gernrode nach Quedlinburg scheiden).

Die Centralpunkte der Pässe sind im preußische Hochgebirge Benekenstein und Stollberg, am Fuße desselben aber Nordhausen, Wernigerode, Ellrich und Eisleben.

Das Wesergebirge, von dem der östliche, 16 Meilen lange und drei Meilen breite Theil, der aus lauter einzelnen theils höheren, theils niedrigern Bergen und Bergzügen besteht, Preußen angehört, namentlich die Mindensche Bergkette oder Porta Westphalica. Sie zieht sich westlich über Minden ins Osnabrücksche, und endigt dort als Hügelreihe an der Haase. Im Mindenschen nennt man den östlichen Theil auch Wiehengebirge, den westlichen die Lübbeschen Berge. Die Porta selbst ist ein Paß, eine Meile von Minden entfernt. Auf dem linken Ufer ist sie nur 200 Schritt breit, durch sie läuft die Kunststraße von Minden über Herford nach Bielefeld u. s. w. Die beiden Pfeiler der großen Naturpforte heißen der Wittekindsberg oder Margarethenberg und der Jakobsberg. Keiner von beiden steigt höher als 400 Fuß über die Meeresfläche empor. Zu dem Wiehengebirge und seinen Vorbergen gehören auch der Bornkoppel, die Stemmerberge, der Solterberg, der Sprickberg, der Klusberg, der Steinberg, der Harmschberg und der Wolfsberg, ferner die Lübbner, Kappler, Herforder und Bramscher

Berge. Die mit der Mindenschen Bergkette oder Porta Westphalica parallel von Nordwest und Südost laufenden Berge sind Aeste der Egge und Theile des Teutoburger Waldes, die im Westen von Tecklenburg bis Bevergern, im Osten von Burgholzhausen bis Grunewald und an die Ufer des Dalkebach reichen. Westlich von Halle, zwischen Herford und Schwarzenmoor, erhebt sich ein beträchtlicher einzelner Berg, die Egge genannt. Diese Gebirge sind überall zugänglich, fruchtbare Thäler und Niederungen trennen hier oft einzelne Berge, die bis auf den Schlußrücken angebaut sind. Südöstlich von Bielefeld liegt der unfruchtbare Landstrich, die Senne genannt, im Kreise Büren die Bleiwäsche und an der Grenze des Höxter Kreises in der Grafschaft Pyrmont, der Köterberg. Die Höhen folgen der höchsten Spitze des Teutoburger Waldes dem an der Grenze von Paderborn und Lippe lagernden Velmerstoot bei Feltrom;

es hat derselbe	1950	pr. Fuß,
die Bleiwäsche	1680	"
der Köterberg	1130	"

Es gehören ferner hierher der Lipper oder Osninger Wald mit dem Bornstapel, dem Spiegelberge, dem Sparenberge, dem Hengstberge und dem Ravensberge.

Der Westerwald, auch Niesterwald genannt; er erfüllt die Landschaften zwischen den Flüssen Sieg, Lahn und Rhein, und namentlich die Kreise Siegen, Altenkirchen und Neuwied. Es sind Flötz- und Ganggebirge, die theils in hohen Bergrücken fortziehen, theils Hochebenen bilden, die oft mit Moor und Heidekraut bedeckt sind, während ihre Abfälle waldig sind. Einzelne Theile dieses Gebirges sind die Kalte Eiche, sie bildet den nordöstlichen Theil in dem Kreis Siegen und reicht auch in die südliche Hälfte des Berleburger Kreises, während ihre Höhe beinahe 2000 Fuß beträgt. Hier liegen die Quellen der Eder 1877 Fuß, die der Lahn 1720 Fuß und die der Sieg 1762 Fuß über der Meeresfläche. Die höchsten Kuppen dieses Gebirges sind: ihr östlicher Pfeiler, der hohe Pöhn bei Grönebach westlich von Medebach, und der Winterberg oder Astenberg; ebenso folgen in Hinsicht ihrer Höhe die hierher gehörenden Kuppen auf diese Weise:

der Winterberg oder Astenberg	2625	pr. Fuß,
der Hunau bei Fredeburg	2570	"
der Hirdler bei Schmalenberg	2387	"
der Ederkopf	2200	"
die Lützelberge	1790	"

der Gibelwald bei Siegen 1600 Fuß,
der Brelch bei Vieblingerode 1520 „

Das Sieben=Gebirge. Von ihm gehört nur der westliche Theil hierher, der östliche und höhere hingegen dem Herzogthum Nassau an. Der erste zieht sich durch den Altenkirchner Kreis bis gegen Königswinter hin. Die höchste Spitze des ganzen Gebirges ist der Salzburger Kopf, auch der Galgenberg genannt, der nach Einigen 2604 Fuß, nach Anderen noch höher angegeben wird. Hierher aber gehören:

der Oelberg	1473 Fuß,	über dem Spiegel des Rheins.
die Löwenburg	1414 „	
der Nonnenstromberg	1066 „	
der Drachenfels	1056 „	
die Wolkenburg	1055 „	
der Petersberg	1053 „	

(nach den neuesten Höhenmessungen des Bergmeisters Schmidt in Siegen.)

Diese hohen Basalt=Domitkegel, die aus der ganzen Masse hervorragen, erheben sich ihrer Reihefolge nach von Süden nach Norden folgendermaaßen: hinter dem schönen Dorfe Henef zeigt sich die Löwenburg, dann der Hemmrich, etwas entfernter als die andern, später der Drachenfels und die Wolkenburg. Ueber Königswinter ragen der Petersberg und östlich der Nonnenstromberg und der Oelberg hervor. Der siebente der Berge, der Hemmrich, wird auch Gänsekopf genannt.

Das Sauerländische Gebirge. Es hat sein Lager zwischen dem Westerwalde und dem Wesergebirge und wird oft als Fortsetzung des vorigen angegeben, eine Masse zerrissener Bergketten, Felsenthäler und Hochebenen bildend. Dürftig vegetirend, ist es von Gras und Haidekraut, Gehölz und Gesträuch bedeckt, aber eben so von einer arbeitsliebenden und fleißigen Menschenklasse bewohnt, die hier viel Manufacturen und Fabriken geschaffen haben und noch unterhalten. Die Kreise Dortmund, Bochum, Iserlohn, Altena und Schwelm des Regierungsbezirks Arnsberg, und die zum Düsseldorfer Regierungsbezirk gehörigen Kreise Lennep, Solingen, Elberfeld und Essen sind es, welche dieses durch seinen Fabrikfleiß mit allem Recht berühmte Bergland formen. Hattingen, Schwelm und Altena sind seine Centralpunkte, und zu ihm gehört das Waldgebirge von Arnsberg, zwischen der obern Ruhr und der Mönne, die Ebbe, ein Gebirgszug von mäßiger Höhe, von Meinerzhagen bis an die Lenne oberhalb Plettenberg, das sogenannte Rothlager=Gebirge, der südlichste Theil des Sauerländischen Gebirges, und der Haarstrang, ein mäßiges Mittelgebirge zwischen dem Rothlager= und Egge=

gebirge, das sich von Dortmund südlich bei Unna vorbei und nördlich bis Büren und Stadtberge zieht, wo es bei Kiekelhöhe endet. Bei Büren liegen die hierher gehörigen Berge, der Platzweg und Harteberg. In südwestlicher Richtung zieht es sich von Dortmund aus in die Rheinebene, wo es sich nach und nach in Hügel verwandelt, und bei Mühlheim gänzlich verflacht. Bei Dortmund heißt dieses Gebirge der Ardey und theilt die Landschaft in den Hellweg und das Sauerland.

e) Von der fünften deutschen Gebirgsreihe, im östlichen Theile Deutschlands, gehören hierher:

Die Sudeten, welche die große Land- und Wasserscheide zwischen Schlesien, Böhmen und Mähren bilden, und die nach wie vor von den Geographen sehr verschieden bezeichnet und eingetheilt werden. Die meisten benennen den langen Gebirgszug mit seinen Treppen, Vorgebirgen und Abstufungen von der Lausitz bis an die Karpathen Sudeten; andere bezeichnen damit nur einen Theil dieses langen Grenzgebirges, und einige trennen sogar selbst das Riesengebirge von demselben. Den Flächenraum, den sie bedecken, nehmen wir auf 40 Quadratmeilen an, obgleich Hoser denselben nur mit 20 Quadratmeilen, und Fritsch mit $38\frac{1}{16}$ Quadratmeilen angiebt. Die Sudeten beginnen an der untern Oppa, und erheben sich in einer Masse einzelner Berge, die meistens alle auf das östreichische Gebiet gehören, mit dem Altvater oder Neisser Schneeberg mit einer Höhe von 4148 pr. Fuß, der westlich von Würbenthal, 2 Meilen von der Landesgrenze gelegen, mit den Glazer Schneebergen in unmittelbarer Verbindung steht. Von den Gebirgen der Grafschaft Glaz sind diese Schneeberge die höchsten, die südöstliche Wand des großen Gebirgskessels dieser Landschaft bildend, und der größere derselben erhebt sich nach den zuverlässigen Vermessungen des Prager Astronomen David auf 4067 pariser Fuß, (während Leonhardi 3065 pariser Fuß, Charpentier 4300 pariser Fuß, Hahnzog 4209 rheinl. Fuß, Stein 4300 pariser Fuß, Hassel 4557 pariser Fuß, und Görlitz 4672 Fuß angeben), dessen beide Felsenkuppen die Schwalbensteine heißen; übrigens ist sein Scheitel eine fast 1200 Ruthen lange und über 100 Ruthen breite Hochfläche, die fast acht Monat hindurch mit Schnee, im Sommer aber als reiche Trift mit Gras, Kräutern und Blumen bedeckt ist; hier steht die Grenzsäule. Der kleinere, südwestlich vom großen gelegen, erhebt sich 3832 Fuß (nach Charpentier 3876, nach Lindner 3666, nach Felbiger 3866 Fuß) über die Ostsee. Sowohl die Neisser als Glazer Schneeberge sind kahl, und nur an ihrem Rücken beginnen Waldungen. Zu diesem Gebirge, welches süd-

westlich mit dem Grulicher und nordwestlich mit dem Habelschwerter Gebirge in Verbindung steht, gehört noch:

der Kammkoppel	4004 pr. Fuß,
der Mittelberg	3666 „
der Schwarze Berg	3605 „
die Klappersteine	3362 „
der Wölfersdorfer Spitzberg	2517 „

eben so der Sitzenberg, der Ottenberg, der Eichberg, der Appenberg, der Glasenberg, der Gabelberg, der Urnitzberg, u. s. w. Zur Grafschaft Glaz gehören noch: das Habelschwertsche Gebirge mit dem Köhl- und Heidelberge (westlich von Habelschwert), dem Einsiedelberge (östlich von Habelschwert), dem Hammer und Steinhübler (nördlich von Habelschwert), dem Barhübler (bei Brand), dem Dohlen- und Gübelberge (bei Altweistritz), der Schlüsselkoppe, dem Schnallenstein (geschichtlich merkwürdig wegen der Zerstörung des Schlosses durch die Hussiten im Jahre 1428), dem Bimsberge, dem Vogelberge ꝛc. ꝛc.

Das Heuscheuergebirge, ein großes wildes Felsengebirge; zu ihm gehört die Heuscheuer, eine ungeheure Masse aufgeworfener Felsentrümmer in Form einer Festung, deren höchste Kuppe der Tafelstein, 2890 Fuß hoch ist, und wie die nahe Felsenmasse, der Großvaterstuhl, eine köstliche Fernsicht darbietet. Noch gehören hierher die kleine Heuscheuer, westlich von der großen; noch westlicher der Vogelstein, der Spiegelberg, die Schwarzkoppe, der Friedrichsberg, südlich der Hampelsberg, der Schäferberg, der Klugenberg, die Jägerkoppe bei Krainsberg u. s. w. Von dem Reinerzer Gebirge, das auch Grunewald heißt, gehört nur ein Theil hierher, und zwar von der hohen Mense oder Menze, mit den merkwürdigen Höhlen, die goldenen Stollen genannt; ferner:

der Grunewald bei Reinerz	3379 pr. Fuß,
die Mense mit 3290 Fuß, auch	3235 „
das Hummelschloß	2602 „

eben so der Kapellenberg, Hradicka bei Lewin (berühmter Orientirungspunkt) u. s. w.

Das weniger bedeutende Neuroder Gebirge, zu welchem der Schillerberg, nördlich von Kunzendorf, der Vogelberg bei Hausdorf, der Geiersberg, die Wolfskuppe u. s. w. gehören.

Die Hauptthäler in den Glazer Gebirgen liegen 12 bis 1300 Fuß über der Meeresfläche. Im vorigen Jahrhundert noch fand man hier Granaten, Amethiste und viele andere mehr oder minder kostbare Edelsteine. Der zu diesem Gebirge gehörige Wölfelsfall fällt in einen 60

Fuß tiefen Felsenkessel, welches ein herrliches Schauspiel darbietet und das man auf einem sehr sichern, mit einem eisernen Gitter umzäunten Platze in der Nähe betrachten kann.

Im südlichen Theile der preußischen Sudeten finden wir folgende Pässe des Bemerkens werth, als:

der Spieglitzer Paß, welcher von Landeck aus am östlichen Abhange des großen Schneeberges hin in das Thal der Marche oder Morava führt, und von Wilhelmsthal an sehr beschwerlich wird. Einer seiner Nebenpässe ist ein schlechter Steinweg, der von der Glazer Kunststraße, zwischen Kunzendorf und Ullersdorf, über den Rücken des Lerchenberges in den Wölfelsgrund führt.

Der Jauerbergspaß, eine steile und beschwerliche Straße von Landeck über Krautenwalde nach Johannisberg.

Der Warthapaß, eine vortreffliche Kunststraße, die über den steilen, hohen Friedrichswartherberg bis zum Zollhause, und dann durch den Giersdorfer Grund ins Thal der Neisse hinabführt.

Der Paß von Lewin, Poststraße von Glaz nach Nachod (eine Kunststraße).

Der Silberberger Paß, ein enger Weg von Glaz nach Silberberg, der steil auf- und absteigend durch enge Gebirgsschluchten gebahnt ist.

Der Paß von Reichenstein, steile Commerzialstraße über Reichenstein ins Thal der Neisse nach Patschkau (auch die Schusterstraße genannt).

Der Paß von Mittenwalde, welcher von Habelschwert durch das obere Thal der Neisse aufwärts über Wiegstadt nach Böhmen führt.

An diese Glazer Sudeten reihen sich verschiedene Bergketten an, die theils Verbindungen oder Mittelgebirge von Südosten nach Nordwesten gegen das Riesengebirge formen, theils als Nebenzweige in östlicher Richtung tiefer ins Land hineinziehen. Es gehören dazu:

Das Reichensteiner Gebirge mit dem Jauerberge, dem Schaafberge, dem Rotheberge, dem Kuhberge, der Grafenkuppe, dem Scholzenberge, dem Hohensteine u. s. w. Einzelne Abzweigungen von ihnen streichen bis ins Frankensteinische, Münsterbergische und Neissische hinein.

Das Wartha-Gebirge, durch welches sich die Neisse einen Weg bricht. Der Warthaberg selbst mit seiner Wallfahrtskapelle und seiner köstlichen Fernsicht ist eine wirkliche Warthe des Landes, die weit sichtbar ist, und von der man weit hinein schaut ins Land bis an die Wälder Oberschlesiens, und wieder an der langen Bergwand hin, die den Horizont begrenzt, oder bis in die Ebenen, durch welche die Oder ihre blauen Streifen zieht. Südlich von Gierswalde erhebt sich der

hohe Steinberg, und neben demselben mehr und minder nahe der Todtenkopf, der Mohberg und der Plattenberg.

Das Silberberger Gebirge. Zu demselben gehören südöstlich der Lindenberg, der Kohlenberg, der Dörrenberg, der Graubenberg, der Grachenberg, die kleine und große Strohhaube, der Hahnenkamm und der Schloßberg. Einige derselben gehören zu den Werken und Außenwerken der berühmten Bergveste.

Das Eulengebirge, welches auch als ein östlicher Zweig der Hauptkette der Sudeten und als die nordöstlichste Wand des Glazer Kessels bezeichnet werden muß. Einer seiner Rücken läuft getrennt vom Hauptgebirge zwischen Steinkunzendorf und Steinseiffersdorf hin, dann fällt er steil ins Peterswalder Thal hinunter und durch die Hainläuten dacht er sich gegen Schweidnitz ab. Weiter westlich erheben sich der Hagelberg, der Leutmannsdorfer, Dächer- und Krämerberg, und die Ludwigsdorfer Berge bilden die Treppen, welche sich aus dem Thale der Weistritz gegen die Eule erheben. Hier liegen die Quellen des Klinkebachs, des rothen Wassers, der Glavenitz und des Grenzbaches. Die höchsten Punkte sind:

die hohe Eule	3336	pr. Fuß,
der Ottenstein	3158	=
die Sonnenkoppe	2840	=
der Gläserberg	2777	=
der Ochsenstein	2618	=

Das Zobtengebirge. Es wird fälschlich zuweilen als einzelner Berg angeführt, besteht aber aus verschiedenen Bergen, von denen der eigentliche Zobtenberg sich als ein hoher Pfeiler in der Landschaft erhebt. Treppenweise steigen die Kleutscher Anhöhen, sodann der Kenchner und der Kölschner oder Geiersberg auf der Seite der Grafschaft Glaz zu ihm heran. Der Zobtenberg selbst ist stark bewaldet, auf seinem 2223 Fuß hohen Plateau steht die im Jahre 1832 ausgebrannte und wieder hergestellte Capelle, die 1776 Fuß über Breslau erhaben liegt. — Zu den Treppen dieses Gebirges gehören auch die in militairischer Hinsicht wichtigen Strehlner Höhenzüge, so wie der Bergrücken, über welchen sich die Breslau-Glazer Kunststraße zwischen Nimptsch und Frankenstein hinzieht; er bergt die früher so reichen Chrysopras-Gruben van Kosemitz.

Das Waldenburger Mittelgebirge. Es erfüllt die Gegend zwischen dem Eulengebirge und Riesengebirge mit einer Masse von Bergen, die, ohne einen bestimmten Schlußrücken, sich zu einer bedeutenden Höhe erheben, und in ihrem Schooße die reichen Steinkohlengruben bergen, die einen wichtigen Bestandtheil des schlesischen Bergbaues aus-

ausmachen, und in ihren Thälern sprudeln die kräftigen Heilquellen von Salzbrunnen, Altwasser und Charlottenbrunn. Ihre östlichen und nördlichen Vorgebirge sind die durch einen der letzten Kämpfe im siebenjährigen Kriege bekannt gewordenen Burkersdorfer Anhöhen, die Bögenberge mit dem östlicher gelegenen goldnen Wald, die Fürstensteiner Berge mit ihrem weit bekannten, an Naturschönheiten reichen Grunde, die Hohenfriedeberger Berge, der Hochwald mit dem Sonnenwirbel, der Gleisberg u. s. w. Als Centralpunkte nennen wir das Tannhäuser und Wüstegiersdorfer Gebirge und das Sandgebirge zwischen Donnerau und Neuhaus, der westlichste Theil desselben, das von Langwaltersdorf mit dem Stangenberge, Wildberge, Riesenberge u. s. w, alle nördlich, und der Buchberg südöstlich von Langwaltersdorf. Den Eingang von Schweidnitz aus in dieses Mittelgebirge bildet auf der Ostseite das liebliche Schlesierthal, über das sich das große, wohlerhaltene, alte Bergschloß Künau erhebt. Im Centralpunkte dieses Mittelgebirges liegen die Trümmer des Hornschlosses, auch Dornschloß oder Hinzetempel genannt, die einzelnen Steinhaufen der Mauern des Freudenberger Schlosses, der Affenstein u. s. w. Ein Seitenzug dieses Mittelgebirges beginnt bei Friedland mit dem Spitzberg und Rosenberg, an sie schließt sich die sogenannte Haide an, und ist mit dem Wildberg bei Läßig grenzverschwistert. — Die Schwarzwälder Berge und namentlich der Berg vor Landshut (der Landshuter Paß, Kunststraße von Waldenburg nach Landshut, die hier einen weiten Bogen macht) sind die letzten zu diesem Mittelgebirge gehörigen Höhen auf der Seite gegen das Riesengebirge hin.

Das eigentliche Riesengebirge, als der nördlichste, höchste und merkwürdigste Theil der Sudeten. Es erhebt sich an den Ufern der Lausitzer Neisse und nimmt mit dem Isergebirge einen bestimmten Schlußrücken an, der als politische und natürliche Grenze zwischen Schlesien Böhmen fortläuft und in fast gleicher Höhe (4000 Fuß) bis gegen Schmiedeberg sich hinzieht, wo er einen kesselförmigen Halbzirkel bildet, und bei Fischbach und Kupferberg steil in das Thal des Bobers herabsinkt, während seine Zweige und Vorgebirge in verschiedenen Richtungen in das Jauersche und Schweidnitzsche Fürstenthum hineinstreichen. — Auf seinem Rücken erheben sich zwischen tiefen Einsattelungen als felsige Kuppen die höchsten Berge des nördlichen und mittlern Deutschlands. Der höchste Punkt in diesem Centralgebirge, dessen Lager der Hirschberger Kreis ist, heißt die Schneekoppe, auch Riesenkoppe, und liegt 4900 Fuß über dem Meere, 3300 Fuß über dem Schmiedeberger Horizont und 1450 Fuß unter der Eisregion. Der 500 Fuß hohe Kegel ist

eine nackte, mit Felsentrümmern überschüttete Masse, zu der einzelne Stufen der im Jahre 1800 gehauenen Treppen führen. Von diesem hohen Standpunkte bietet sich dem Blick in chaotischem Gewirr ein Theil des Königreichs Böhmen, des Herzogthums Schlesien und der Lausitz dar; vergebens würde es sein, die Mannichfaltigkeit dieser Fernsicht zu beschreiben, denn sie ist unnennbar wie die Größe des Schöpfers, der die wunderbaren Formen und die Gestalten dieses Gebirges bestimmte. Das Verhältniß zu den übrigen deutschen Gebirgen ist folgendes: der höchste Gipfel der Sudeten übertrifft den höchsten Punkt des Erzgebirges um 1000 Fuß, die beiden höchsten Spitzen des Böhmerwaldes um 1055 Fuß, den Brocken um 1400 F., den Schneekopf im Thüringer Walde um 2110 Fuß. Hier folgen die höhern Punkte:

die Schneekoppe	4900	Fuß,
das hohe Rad	4767	=
der Seifenberg	4489	=
die Ränder der Schneegruben	4488	=
der hohe Reifträger	4280	=
die Seifenlehnen mit der Hampelsbaude	3839	=
der große Teich	3786	=
die Tafelfichte	3379	=
die Friesensteine	2890	=
der Hochstein	2803	=
der Ochsenkopf	2744	=
das Dorf Brückenberg	2240	=
der Zackenfall	2120	=
der Kynast	1822	=
der Flins bei Flinsberg	1546	=

Von dem Hirschberger Marktplatz ist die Schneekoppe 5188 rheinländ. Ruthen, der Reifträger 5729 rheinl. R., die Hampelsbaude 4525 rheinl. R., der Kynast 2914 rheinl. R. entfernt.

Zu den Vorgebirgen gehören der Breiteberg bis Neu-Märzdorf, das Schömberger oder Ueberschargebirge mit dem Rabenstein und Heslerberg, die Liebauer Berge, als der Steinberg mit den vierzehn Nothhelfern, die Falkenberge bei Fischbach, die Bleiberge bei Kletschdorf, die Landshuter Berge: der Rothe Berg, bei Rothzecha, der Kitzel- und Mühlberg bei Kauffung, das Willenberger Porphyrgebirge bei Schönau, die Wilhelmshöhe oder der Kapellenberg bei Tiefhartmannsdorf, der Stangenberg bei Berbisdorf, der Buttenberg und das Altepferd zwi-

schen Cammerswaldau und Tiefhartmannsdorf, die Hogulie bei Ludwigsdorf, der Grunauer Berg, der Kemnitzberg, der Stangen- und Prudelberg bei Stonsdorf und viele andere. Als merkwürdige Punkte führen wir den Zacken- und den Kochelfall, den Lomnitzfall und den weniger bedeutenden Grunauer Fall an. Eben so sind als Felsengebilde gigantischer und merkwürdiger Art die Mittagsteine, eine mächtige Felsengranitmasse ohnfern des großen Teiches, die Mädelsteine von derselben Steinart, an der großen Sturmhaube, das Katzenschloß, eine aus vielen riesenhaften Felsenblöcken geformte Gruppe; die Dreisteine, eine 50 Fuß hohe Felsenschicht; die Korallensteine, eine Felsenreihe am großen Rade; die Friesensteine, östlich vom Schmiedeberger Kamm, dem Schlosse Fischbach gegenüber, u. s. w. anzuführen. Die verschiedenen Wiesen, Wasserfälle, Ruinen und Bergschlösser, und überhaupt die zahlreichen einzelnen merkwürdigen Punkte in diesem großen vielbesuchten Gebirge, von arbeitsamen Menschen bewohnten volkreichen Thälern, geben wir in der Topographie der Provinz Schlesien näher an. Wir erwähnen hier nur noch, daß sich im Centralgebirge die Bassins des Bobers, des Zackens, der Queis, der Iser, der Lomnitz und 63 anderer mehr oder minder bedeutender Bäche, im Vorgebirge aber die der Katzbach, der schnellen Deichsel ꝛc. befinden. Endlich sind noch die Grenzpforten, Bergpässe und Verbindungsstraßen anzuführen, als:

Die Hauptverbindungsstraße vom Hauptzollamt Liebau an mit Böhmen über Trautenau nach Prag.

Die im Thale des Bobers aufwärts führende beschwerliche Straße aus dem Schmiedeberger Thal über den Michelsdorfer Paß nach Schatzlar.

Der steinige Fahrweg über den Kalkofenberg am alten Kamm hin nach Klein-Aupe und von da über Marschendorf nach Arnau.

Der als enger Holzweg zu bezeichnende, betretene Fußsteig aus dem Schmiedeberger Thal auf die Grenzbauden, und von da an als Saumweg weiter fortführend ins Thal der großen Aupe hinab.

Der vom Kegel der Koppe in die Wimmer und Lautschner Bauden durch Groß-Aupe nach Johannisbad führende, gefährliche, schmale, steinige Fußweg.

Der steile Fußsteig von der Wiesenbaude am Rande des Teufelsgrundes hin zu den Schrofelbauden und zum Vitriolwerk.

Der von den Boberhäusern am Dreistein vorbei und an den Rändern der kleinen Sturmhaube hin in die Siebengründe und von da nach St. Peters führende Weg.

Der von Schreiberau über die schlesischen alten Bauden am Falken-

steine hin zum Mummelsbrunn, nach Friedrichsthal und Pumeldorf oder Rochlitz und Poniklay.

Der morastige Fuß- und Holzweg von Schreiberau über Marienthal, am Konel-Fluß aufwärts, beim Reifträger vorbei, über die schlesische neue Baude nach Harrachsdorf, von wo ab er als fahrbare Straße nach Hochstadt und Starkenbach ins Innere von Böhmen und über Morgenstein nach Reichenberg u. s. w. führt.

Der sumpfige und steinige Weg von Schreiberau am Zacken aufwärts, bei der Karlsthaler Glashütte vorbei in die Strickerhäuser, und von da durch den Antonien-Grund nach dem Böhmischen Kirchdorfe Przichowicze.

Der von den Iserhäusern am Lämmerwasser hinab in die Linksbauden und von da in die Thäler der weißen und schwarzen Deschna ꝛc.

Endlich die aus dem Hirschberger und Löwenberger Kreise über Meffersdorf nach Neustädtel, Friedland und Reichenberg führende Commerzialstraße, wo Friedland einer der Centralspunkte der Hauptstraßen aus Böhmen, der Lausitz und Schlesien ist.

Zu den einzelnen Bergen und Höhenzügen, welche sich in den Ebenen erheben oder dieselben durchziehen, gehören in der Provinz Brandenburg die niedrigen Berge oder Hügel, welche fast in ununterbrochner Reihe von Crossen aus bis Wriezen das Ufer der Oder begleiten, — das liebliche Waldgebirge bei Freienwalde und Neustadt E. W., — das schöne Berg-Amphitheater an der Havel bei und um Potsdam, — die Müggelsberge, zwei sandige Anhöhen, von denen man eine weite Fernsicht von Köpnick hat, der Hagelsberg bei Belzig, die Rüdersdorfer Kalkberge, der Duberow bei Fürstenwalde, die schon erwähnte lange Hochebene, der Flämming genannt, der Fackelberg bei Rhinow u. s. w. In Pommern verschiedene einzelne unzusammenhängende Berge zu den Wassergebirgen gehörig, wie der Gollenberg zwischen den Städten Cöslin und Zanow, eingetheilt in den Hammerwald, Spreinsberg, Landweg, Kickel, Lütkehorst und die Königswiese, — der Revekohl oder Ravekuhl bei dem Dorfe Schmolsin im Kreise Stolpe, früher mit einer Wallfahrtskirche geschmückt, der heilige Berg bei Pollnow im Kreise Schlawe; der weiße Berg, der lange Berg, der Gollenberg auf der Insel Usedom; der lebbinsche Berg auf der Insel Wollin; der Eiseberg bei Wolgast, und der Rugard, die Prora auf der Insel Rügen, die Kreidegebirge der Halbinsel Jasmund mit der Stubenitz und Stubbenkammer, und endlich die Oderberge. In Preußen der Rhinoberg bei dem Dorfe Gallgraben, 3 Meilen von Königsberg, der höchste der samländischen Berge; früher diente er den Bewohnern des Landes zu

einer Warte, auf welcher Feuer bei den Einfällen der deutschen Ordensritter angezündet wurde. Seit dem Jahre 1818 ziert ihn ein zu Ehren des glücklich bestandenen Befreiungskampfes errichtetes Kreuz; — der Rombin, der Hausenberg, bei Germau, eine der samländschen Höhen, der Wachbudenberg bei Klein-Kuhren, der Quednauer Berg, die Seeberge bei Brandenburg, die Höhen bei Goldap, der Schwarzberg, der Jackschnit, der Pilkow u. s. w. In Schlesien der Gräditzberg mit seinem schönen einst festen Bergschlosse und der Spitzberg bei Probsthain, beide im Kreise Goldberg, der Pitschenberg bei Kostenblut und die Berge bei Striegau, namentlich der Spitzberg, Georgenberg und Breitenberg, — die Dalkennerberge im Glogauschen, — Die Trebnitzer Höhenzüge auf dem rechten Ufer der Oder im Breslauschen; — die starkbewaldeten Höhen und Hügelzüge von Dombrowka im Oppelschen, die bis Czenstochau ins Polnische hineinstreichen; — der Annaberg bei Leschnitz, 3 Meilen von Cosel, mit einer Wallfahrtskirche, 1424 Fuß hoch. In Westphalen und in der Rheinprovinz haben wir auch die einzelnen Berge schon bei den Gebirgen und Höhenzügen selbst angeführt.

Die Ebenen.

Nach der Angabe der zusammenhängenden Gebirge und der einzelnen, aus dem flachen Lande emporsteigenden Berge gehen wir in Beziehung auf die Lage und Beschaffenheit der Oberfläche zu der Angabe derjenigen Landstriche über, die sich durch weite Ebenen auszeichnen und durch dieselben einen ganz eigenthümlichen Charakter erhalten. Im Allgemeinen gehört der größte Theil der Monarchie zu der großen osteuropäischen Ebene, die an den Abfußungen des Kaukasus und Urals ihren Anfang nimmt, sich über alle östlichen Staaten Europa's (Rußland, Polen, Preußen) bis in den mittlern Theil dieses Welttheils und in demselben über das nördliche Deutschland hinaus bis zum nordöstlichen Frankreich erstreckt, südlich und südwestlich aber an den Karpathen und dem Balkan ihre Schranken findet. Mit den Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen beginnt der westliche Theil jener großen osteuropäischen Ebene sich in die große norddeutsche Ebene zu verwandeln, wogegen die letztere, der westliche Ausgang der ersteren, zwischen der Ostsee, den Sudeten und Karpathen, und später zwischen der Nordsee, dem Harz, den westphälischen Gebirgen und den Ardennen ihre Räume finden. Ihre Südseite bezeichnen die Abfußungen der norddeutschen Gebirge, von den nördlichen Ardennen, an der Eifel, dem westlichen Theile des Sauerländischen Gebirges, dem nördlichen des Haarstranges, der westlichen und südwestlichen Egge, dem nördlichen der Mindenschen

Bergkette, dem östlichen des Wesergebirges, dem nördlichen, östlichen und südlichen des Harzes, dem nordöstlichen des Thüringer Waldes, dem nordwestlichen des Erzgebirges bis zu den nordöstlichen Sudeten hin. — Am häufigsten findet der Uebergang aus dem Gebirge in diese Ebene durch bergiges Zwischenland in allmähliger Senkung Statt, nur die westphälischen zeichnen sich durch schnellere Verflachung aus. Aber auch diese deutsche Ebene ist nicht ganz wagerecht; einzelne Berge, Hügel und Hügelreihen erheben sich auf derselben, oder Vertiefungen, Schlünde, Abfälle und scharfe Ränder an den Ufern der Flüsse unterbrechen sie. In der Mitte tritt der Petersberg bei Halle (Regierungsbezirk Merseburg), südöstlich die Höhenketten, welche im Regierungsbezirk Frankfurt von Wrietzen bis Oderberg die Strombahn der Oder begleiten, nordöstlich die einzelnen Wassergebirge oder Berge Pommerns und der Insel Rügen, und ganz im Osten die Höhen und Hügel des Samlands, als Unterbrechungen dieser Flächen am bedeutendsten hervor. — Die größtentheils trocknen, unfruchtbaren, oft ganz kahlen Haiden führen wir als besondere Punkte in der Ebene auf, wie die Landschaft westlich und südwestlich der Egge, deren östlicher Theil auch unter dem Namen die Senne bekannt ist.

Die Wälder und Forsten.

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß die Naturprodukte, welche die Wälder liefern, zu den ersten, nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehören. Die Kenntniß des vorhandenen Bestandes der Waldungen und ihre Bewirthschaftung nach den Regeln der Forstwissenschaft und den darüber bestehenden Landesgesetzen, ist eine unerläßliche Bedingung zur richtigen Auffassung der Landeskunde. Es ist der Wissenschaft, so wie der Ausübung der practischen Administration hier die Aufgabe gestellt, das Fortschreiten der Kultur, welche in Beziehung auf die Benutzung des Bodens doch vorzüglich darin besteht, die Flur in tragbare Felder umzuschaffen, oder sie in diesem Zustande zu erhalten, mit der Kunst zu vereinigen, auch der Forstwirthschaft ihr Recht zu lassen, und nicht auf Kosten dieser den Schwung jener zu befördern. Die großen zusammenhängenden Wälder, mit denen einst fast alle Landschaften erfüllt waren, die jetzt Bestandtheile der Preußischen Monarchie sind, hat der weiter fortgeschrittene Anbau sehr gelichtet, oder ganz verschwinden lassen. Nur in den östlichen Provinzen sind noch große Haiden und Wälder anzutreffen. Wenn wir, um dieses Verhältniß zu betrachten, die einzelnen Provinzen von Westen nach Osten durchgehen, so finden wir: am linken Rheinufer die Wälder des Wasgau's oder der Vogesen, die in die

südlichen Theile des Regierungsbezirks Trier eintreten, sich gegen die Nahe in einzelne Gehölze auflösen und durch die Sichelberge und die Lothringschen Landrücken mit den Ardennen in Verbindung bleiben. Von diesen letztern gehören hierher die aus kleinern Waldstrecken und oft auch mit Gesträuch und schlechtem Gehölze bedeckten Striche und Zweige der Eifel und ihre Abfälle gegen das linke Ufer der Mosel (nördlicher Theil des Regierungsbezirks Trier). Ein für sich bestehendes Waldgebirge formt der *hohe Wald* mit seinem Nachbar- oder Nebenwalde, dem Idar; beide ziehen, mit dichten Massen den östlichen Theil des Regierungsbezirks Trier erfüllend, zwischen der Mosel und Saar hin. Der Regierungsbezirk Trier hatte überhaupt beinahe 1,050,000 geogr. Morgen, und die neuesten statistischen Berichte geben 940,000 pr. Morgen, oder 44 Quadratmeilen Wald; sie liefern nicht nur den Bedarf, sondern es wird auch noch viel Brennholz auf der Wasserstraße versendet. Viele Eichenwaldungen sind auf den Abhängen in Lohhecken verwandelt. Nicht so bedeutend, als der hohe Wald, ist der demselben Regierungsbezirk angehörige Theil des Hundsrückwaldes; während er sich zwischen Bacharach und Bingen bis an den Rhein hinzieht, breitet er sich bis ans rechte Ufer der Mosel auf dem hohen Kalkgebirge aus, durch welches er mit dem hohen Walde in Verbindung steht. Der Hauptbestandtheil ist der westnördlich von Kreuznach sich ausbreitende *Sooner-* oder *Sohner Wald* mit dem Thiergarten, dem Entenpfuhl und der Oppelner Höhe (hohes Waldgebirge). Im Regierungsbezirk Aachen ist der *Zitterwald* in Kreise Gemünd und St. Vith anzuführen, während das hohe Veen, welches die Landschaft erfüllt, größtentheils kahl oder nur dürftig bewachsen ist. Der Flächeninhalt sämmtlicher Waldungen des Regierungsbezirks Aachen beträgt nur 410,000 pr. Morgen. Die nordwestliche Ecke der Monarchie, der Kreis Cleve, besitzt noch eine ansehnliche Waldung, welche unter dem Namen der *Reichswald* sich westlich von Cleve zwischen der Niers, der Landesgrenze und den Kirchdörfern Frasselt und Matterborn ausdehnt. Der ganze Flächeninhalt des Waldes in diesem Regierungsbezirk ist nur um 50,000 pr. Morgen größer, als der im benachbarten Bezirk Aachen, denn er beträgt 460,000 pr. Morgen. Ein bedeutender Theil dieses Flächenraums kommt auf den Hardterberg, auf den Stützenberg, auf den Kronenberg, auf den Todtenberg und auf den Dönberg bei Elberfeld. In den Jahren von 1818—1826 sind in den Landschaften am linken Ufer des Rheins große Waldstrecken urbar gemacht worden, besonders war dies in den letztern jener Jahre im Kreise Malmedy der Fall, dabei belobten die amtlichen Berichte die

fortschreitende Kultur der hierher gehörenden Waldungen. Zwischen dem Rhein und der Weser gehören südlich die Westerwälder, zwischen dem Rhein, der Lahn und der Sieg hierher: sie erfüllen einen Theil des Kreises Altenkirchen und den nordöstlichsten Theil des Neuwieder Kreises durch die Urbacher, Hersdorfer und Diesdorfer Waldungen und ziehen sich nördlich bis über Blankenburg hinaus in den zum Regierungsbezirk Cöln gehörigen Kreis Ueckerath. Ueberhaupt ist der östliche Theil des Regierungsbezirks Cöln stark bewaldet. Die Kreise des ehemaligen Regierungsbezirks Cleve, welche auf dem rechten Rheinufer liegen, haben mehrere Wald-Sandhaiden. Nachdem wir auf diese Weise den Bestand des Waldbodens in den Regierungsbezirken Trier, Aachen und Düsseldorf angegeben haben, fügen wir noch hinzu, daß in dem Regierungsbezirk Cöln die Wälder 440,000 pr. Morgen und in dem Regierungsbezirk Coblenz sogar 950,000 pr. Morgen enthalten. In der Provinz Westphalen sind die dichten zusammenhängenden Massen, die Ausläufer des Taunus, der Egge, des Sauerländischen und Rothlagergebirges oft mit großen und dichten, meistens Laubholzwäldern bedeckt. Im Regierungsbezirk Arnsberg besteht der große Arnsberger und Hirschberger Wald aus schönen Eichhölzern, wie die in und um den Kreis Soest gelegenen Waldungen. Im Kreise Hamm breiten sich die ansehnlichen Oster-, Unnaer und Heringer Haiden aus, auch die Kreise Siegen, Medebach, Brilon, Bilstädt, Witgenstein ꝛc. ꝛc. sind stark bewaldet, und die Holznutzung gehört unmittelbar zum Haupterwerb der Bewohner. Zu dem erstern Kreise gehört ein Theil des Ringelsteiner Waldes und ein Theil des Ruspenwaldes. Im Ganzen wird der Flächenraum der Wälder des Regierungsbezirkes Arnsberg auf 600,000 pr. Morgen angegeben. Von den zum Regierungsbezirk Münster gehörigen Kreisen hat keiner Reichthum an Waldungen, und das Brennholz muß sein Surrogat, der Torf, ersetzen; seine ganze Waldfläche besteht nur aus 300,000 pr. Morgen. Dagegen tritt in dem von Minden die bewaldete Gebirgskette, die Porta Westphalica oder das Mindner Gebirge, den Mindner Kreis durchziehend, und den nördlichen Theil des Bündner bedeckend. Die Kreise Minden und Ravensberg selbst sind dennoch sehr arm an Holz, aber die Natur hat auch hier in Beziehung auf das Brennmaterial eine Entschädigung durch die Steinkohlengruben gegeben. Der Höxter und der Warburger Kreis haben vortreffliche Laub- und Nadelhölzer, auch der Bürener Kreis ist bewaldet, und hohe Eichen sind in die Nadelhölzer eingesprengt, zum Theil auch als vorherrschende Holzart zu finden. Im Kreise Brakel hat man gerade so viel Holz, als wie zum Bedarf erforderlich ist, dagegen muß

sich der Rahdner und Wiedenbrücker Kreis aus den benachbarten Wäldern damit versehen. Ueberhaupt hat dieser dritte Regierungsbezirk der Provinz Westphalen auch nur 350,000 pr. Morgen Wald. Verlassen wir nun die Westhälfte der Monarchie, um in dem größern und zusammenhängenden Theil die Waldungen aufzusuchen oder den Mangel an denselben anzugeben, so finden wir, in die Provinz Sachsen eingetreten, in dem Regierungsbezirk Erfurt die am meisten bewaldeten Striche im Kreise Schleusingen, wo meistens dichte Nadelgehölze, zum Thüringer Walde gehörig, die Oberfläche erfüllen. Auf der Nordostseite dieses Regierungsbezirks streichen die Harzwälder ein. Der Nordhausener Kreis hat ansehnliche Waldungen, die größtentheils zur Grafschaft Hohenstein gehören, und in dem nicht sehr entfernt davon liegenden Benekenstein liefern die Wälder das Material zu vielen Holzwaaren. Dennoch hat der Regierungsbezirk im Ganzen nur 320,000 pr. Morgen Waldungen. In dem Regierungsbezirk Magdeburg sind sehr ansehnliche zusammenhängende, größtentheils Königliche Waldungen, die zusammen einen Flächenraum von 400,000 pr. Morgen einnehmen. Was die erstern anbetrifft, nämlich die Königlichen Waldungen, so wurden sie nach der zu unserer Kenntniß gekommenen neuesten Angabe auf 287,000 preuß. Morgen angegeben, sie betragen demnach beinahe $\frac{3}{4}$ des Ganzen. Die namhaften Wälder sind die von Walbeck, Neuhaldensleben, Burgstall und Gardelegen; die Forsten von Weferlingen, Erxleben, Schönhausen, Flechtingen und die Haiden von Kolbitz und Letzlingen. Die letztere war schon unter den ersten Churfürsten der Mark ein benutztes und besuchtes Jagdrevier. Der Kreis Jerichow I. hat einen großen Reichthum an schönen Rüstern, Eichen und Nadelhölzern. Im Kreise Jerichow II. zeichnet sich der in seinem nördlichen Theile gelegene Forst von Schönhausen aus. In der mittelbar hierher gehörenden Grafschaft Wernigerode ist der Holzreichthum ein Haupthebel des Betriebes der Hüttenwerke und der Brennereien. Das letztere Verhältniß dehnt sich auch auf mehrere Städte in der Nähe des Ober-Harzes aus. In Beziehung auf die Holzarten des Harzes bemerken wir, daß auf den Höhen des Oberharzes die Fichte vorherrschend, an den Abhängen des Gebirges aber herrliche Eichen, alte Buchen, schöne Ellern, Birken und Nadelhölzer aller Art anzutreffen sind. Schlecht mit Holz versehen sind in diesem Regierungsbezirke die Kreise Osterburg und Salzwedel, jedoch besitzt der letztere einige Nadelholzwaldungen. Der Regierungsbezirk Merseburg ist besonders in demjenigen Theile auf der Ostseite, welcher früher zur Nieder- (sächsischen) Lausitz und zum Churkreise gehörte, mit Nadelholzungen erfüllt, und weitläufige und bedeutende Wälder, zum

Theil von flößbaren Kanälen durchschnitten, breiten sich an beiden Ufern der Elster und zwischen der Elster, der Elbe und der Mulde aus. Es sind die Kreise Schweinitz, Liebenwerda, Torgau, Delitsch ꝛc. ꝛc., in welche diese Wälder gehören. Die Dornauer Haide und Dübner Haide im Kreise Bitterfeld liefern Stabholz, Bauholz und Brennholz. Ganz besonders reich an Brennholz sind auch die Haiden von Annaburg oder Lochau. Um Merseburg sind verschiedene Laubholzwaldungen, sie decken aber nicht ganz den Bedarf. Im Saalkreise müssen die reichen Braun- und Steinkohlenlager das Holzbrennmaterial ersetzen, in dem von Ekkardtsberga sind sogar aus Mangel daran die früher betriebenen Alaun-, Vitriol- und Schwefelhütten eingegangen. Im Ganzen hat der Regierungsbezirk gegen 780,000 pr. Morgen Wald, von denen die größere Hälfte Königliches Eigenthum ist. In der Provinz Brandenburg sind wieder sehr ansehnliche Waldungen, und die ganze Gegend nördlich von Berlin, von Spandau bis an die mecklenburgische Grenze hin auf beiden Seiten der Havel, formt bis tief ins Mecklenburgsche hinein eine große Waldgegend. Nicht minder ist dieses der Fall mit der Gegend südlich und südöstlich von Berlin, wo sich die Spreewälder ausdehnen, und sich am Flusse aufwärts in den Regierungsbezirk Frankfurt hineinziehen, während sie auf dem linken Ufer desselben ihre Fortsetzungen durch die ansehnlichen Wälder von Storkow, Mittenwalde, Jüterbogk und Trebbin finden, und sich zwischen der Spree und Nuthe ausdehnen. — Zu den oben erwähnten Havelforsten gehören auch im Westen die Wälder bei Rathenow, hier stoßen sie mit den Forsten der Altmark zusammen, namentlich mit der Brandhaide; die bedeutendsten unter den Havelforsten sind die Wälder von Kunnersdorf und von Ferch, und noch etwas südlicher der von Zinna und zwischen Zinna und Luckenwalde, ferner der Spandauer und Charlottenburger, auch der Wandlitzer, der Falkenhagener und Bötzower Forst, so wie der Grunewald. Auch hier hat die Fürsorge der Landesherren wohlthätige Communicationen durch Verbindungscanäle geschaffen. Kehren wir noch einmal an die Ufer der Spree zurück, so ist der Köpeniker Forst, auch die Cölnische Haide genannt, die Friedersdorfer, Kolpiner, Grubendorfer, Wasserburger, Alt-Schadower, und am rechten Ufer der Rüdersdorfer Forst zu bemerken. Die schon aufgeführten Wälder an der schwarzen Elster gehören hier dem Regierungsbezirk Frankfurt an, sie finden nördlich ihre Fortsetzungen oder Verbindungen durch die den Grafen und Fürsten zu Lynar und den Grafen zu Solms ꝛc. gehörigen Waldungen mit dem Spreewalde, und östlich stoßen sie mit den nach Schlesien gehörenden Neisse-, Queis- und Boberwäldern zusammen. Der eigentliche Spreewald dehnt

sich zwischen Lübben, Lübbenau, Vetschau, Steinkirch, Straupitz und Lieberose aus; ein Theil von ihm liegt südlich von Lübben und stößt an die Luckauer Haide und den Gollmer Forst. Oestlich und nordöstlich vom Spreewald dehnt sich der Fehransche Forst und die Drachhausner- und Thauersche Haide aus. Im Südosten des Regierungsbezirkes stoßen die ansehnlichen Forstaer und Pförtner Waldungen, dem Grafen Brühl gehörig, an die Sorauer Haide. Nördlich erfüllen wieder ansehnliche Waldungen die Gegend und Peitz und Guben; hier sind überall die Nadelhölzer vorherrschend. Im Norden des Regierungsbezirkes sind wieder am rechten Ufer der Wartha große Haiden, namentlich im Landsberger Kreise, die Neuhausner, Mückenberger, Mildenowsche und Cladowsche Haide. Ueberall finden wir hier auch große Königliche Wälder, wie die schon erwähnte Cladower Haide und die Forsten von Lübliatfließ, Regenthin, Schwachenwalde ꝛc. ꝛc. Zwischen der Warthe und Netze und an beiden Ufern der letztern sind die theils schon angeführten Königlichen Waldungen, auch die Gollsciniſche und Hammersche, Driesener und Schlunder Haide. An der nördlichsten Spitze des Regierungsbezirkes gegen die pommersche Grenze hin, im Kreise Arnswalde, breitet sich die große und kleine Wedelsche Haide aus, nordwestlich von Cüstrin beginnen große vielfache Waldmassen, die sich längs der Oder über Zellin, Fürstenwalde, Bärwalde bis Mohrin und östlich auf beiden Seiten der Mützel ausdehnen. Was die einzelnen Kreise der Provinz Brandenburg betrifft, so sind in dem Regierungsbezirk Potsdam der west- und osthavelländische, der Nieder-Barnimmer, der Storkower, der Jüterbogker, der Luckenwalder, ein Theil des Ruppiner, der Templiner und Angermünder Kreis, im Regierungsbezirk Frankfurt aber: der Cottbusser, der Luckauer, Sorauer, der Crossener, der Sternberger, der Landsberger, der Arnswalder und der Friedeberger Kreis am meisten bewaldet. In dem erstern Bezirk haben der Zauch-Belziger, der Ost-Priegnitzer und der Prenzlauer, im letztern der Lebuser und der Züllichauer Kreis ihren Bedarf, der Ober-Barnimmer hat kaum denselben. Im Ganzen beträgt die Waldfläche im Regierungsbezirk Potsdam 1,550,000 pr. Morgen, von denen jedoch nur 162,000 pr. Morgen dem Könige angehören, 2000 pr. Morgen kommen auf den ehemaligen Regierungsbezirk Berlin. Im Regierungsbezirk Frankfurt rechnet man sogar 1,950,000 pr. Morgen auf die Waldflächen, hier gehören aber über 800,000 pr. Morgen dem Könige. Gehen wir von der Provinz Brandenburg auf die Provinz Pommern über, so finden wir, daß sich die breitesten Waldstrecken dieses Landestheiles an beiden Ufern der Ihna bis zur Mündung der Oder erstrecken, wo sie eine

sieben Meilen lange und drei Meilen breite Waldgegend formen. Der nordwestliche Theil des Stettiner Kreises ist ganz mit Wald bedeckt, der Kreis Anclam und die Inseln Usedom und Wollin haben herrliche Forsten, in dem Kreise Demmin und Naugard sind sie nur mittelmäßig, und in den Umgebungen von Pyritz, Greiffenberg und Plathe reicht das Holz nur nothdürftig zum Bedarf. Die ganze Waldfläche des Bezirks wird auf 950,000 pr. Morgen angenommen. Was den Regierungsbezirk Stralsund anbetrifft, so zeichnet sich nur die Insel Rügen oder der Kreis Bergen durch seinen großen Buchenwald, der Stubbenitz genannt, aus, in dessen heiliges Dunkel eingehüllt, die merkwürdigen Denkmäler der heidnischen Vorzeit stehen. Dieser prachtvolle Wald ist 2 Meilen lang und ½ Meile breit. Der ebenfalls hier befindliche Granitzer Wald enthält auf 2000 Morgen Hölzer von der verschiedensten Gattung. Es hat im Ganzen der Regierungsbezirk Stralsund 350,000 pr. Morgen Wald. Der dritte Bestandtheil Pommerns, der Regierungsbezirk Cöslin, hat in seinem Fürstenthumskreise und in den Kreisen von Belgard, Dramburg, Stolpe und Lauenburg viele und bedeutende Fichtenwälder, namentlich den Hammerwald, den Lienicher Forst im Dramburger Kreise u. s. w. In den Kreisen Schievelbein und Neustettin ist auf den sandigen Haiden der Holzwuchs dürftig. Im Ganzen aber enthalten alle diese genannten Wälder zusammen 1,200,000 pr. Morgen. — Was die Provinz Schlesien anbetrifft, so haben wir schon oben bemerkt, daß die jetzt zum Regierungsbezirk Frankfurt gehörigen Wälder der Oberlausitz an die schlesischen anstoßen, und selbst der Rothenburger Kreis, der später zur Provinz Schlesien geschlagen worden ist, gehört noch zur Waldgegend der Oberlausitz. Nördlich schließen sich an dieselben die Boberwälder zwischen Sagan, Naumburg, Grüneberg und Rothenburg an, weiter südöstlich sind es die Haiden von Klitschdorf, Malmitz, Klein-Kotzen, Primkenau, Polkwitz und Lüben, südwestlich aber die von Muskau, Halbau, Priebus und Rothenburg. Die erstern reichen bis tief in das Innere der Provinz, und zwar bis gegen Liegnitz. Am südlichen Saume des Landes breiten sich die Sudetenwälder aus, nur bei Marklissa und Lauban sind sie zusammenhängend; weiter südlich und östlich aber durchbrechen sie steile und felsige Abfälle. Das Hochgebirge selbst ist bis an den Schlußrücken und an die Centralpunkte, wo blos Knieholz und Gesträuch emporschießt, mit Nutzhölzern bedeckt, besonders in den Vorgebirgen sind in den letzten Jahrzehnten die Wälder stark gelichtet worden, und nur da sind sie noch wohl bestanden, wo die Abfuhr allzu beschwerlich ist. Uebrigens entbehrt hier der Holzhandel die Wohlthat der schiffbaren Ströme und Kanäle, und

nur in den Wäldern der Grafschaft Glaz, namentlich in einigen Königlichen Wäldern und denen der Grafen Magnis und Mutius sind Holzflößen angelegt. Zwischen dem Riesengebirge und den Glazer Sudeten breiten sich auf der preußischen Seite, besonders da, wo die Eule als Mittelgebirge emporsteigt, die Forsten mehr aus. Im Westen sind es die Königlichen Forsten von Grüssau, die von Schwarzwaldau und die gräflich Hochbergschen Wälder der Herrschaften Friedland und Fürstenstein, östlich der zur Stadt Schweidnitz gehörige goldne Wald, die ansehnlichen Waldungen des Grafen von Sandretzki u. s. w. Im Innern der Provinz ist auf dem linken Oderufer, der Zobten mit seinen Treppen, so wie der Pitschenberg bewaldet. Auf dem rechten Ufer der Oder breiten sich von Züllichau aus am Strome aufwärts die Wälder bis Beuthen und von da auf beiden Ufern der Bartsch über Guhrau, Herrnstadt, Trachenberg, Prausnitz, und von da in nordöstlicher Richtung nach Sulau, Militsch und Freihan, und von da wieder südöstlich bis über Goschütz, Festenberg und Pr. Wartenberg bis Medzibor hinaus. Sie treten sodann nach Polen hinein, und am linken Oderufer formen sie wieder stark an einander hängende Waldmassen, die von Brieg aus über Kupp, Namslau, Kreuzburg, Guttentag, Lublinitz, Koschentin, Libschau, Woischnik, Tworogg, Myslowitz und Carlsruh, über Gr. Strehlitz und Slawentschütz sich hinziehen, und weiter südwärts findet diese große Waldgegend ihre Verbindung über Rybnik und Pleß hinaus mit der Jablunca, dem waldigen Grenzpfeiler der Karpathen; am linken Oderufer breiten sich die großen Königlichen Forsten von Proskau und Chrzelitz aus. Größtentheils sind es Nadelhölzer, in die aber auch mitunter schönes Laubholz eingesprengt ist; zwischen Cosel und Brieg sind sie durch Schiffs- und Floßgräben, die in die Oder geleitet sind, zum Holzverkehr geeignet gemacht. Was den Flächenraum der Waldungen in den einzelnen Regierungsbezirken betrifft, so nimmt man für den von Breslau 1,400,000 pr. Morgen, für den von Liegnitz 1,200,000 pr. Morgen und für den von Oppeln 1,300,000 pr. M. an. In Hinsicht der einzelnen Kreise sind es die von Oppeln, Rosenberg, Lublinitz, Gr. Strehlitz, Tost, Rybnik, Pleß und Kreuzburg, die die den größern Holzreichthum haben, Neisse erhält viel von der Grafschaft Glaz durch die Flößen, Ratibor und Leobschütz haben kaum ihren Bedarf; in der Nähe von Leobschütz zeichnet sich ein Forst aus Lerchenbäumen aus, und in dem Thale der Neisse findet man noch Eichen von außerordentlichem Umfange und ehrwürdigem Alter. Noch bleibt uns übrig, unsere Blicke in dieser Hinsicht auf die beiden außerhalb Deutschlands liegenden Provinzen der Monarchie zu werfen. In Posen und Preußen sind die

großen Wälder die Hauptursachen ihrer zum Theil so geringen Bevölkerung, namentlich in den westlichen Kreisen Westpreußens, wie in denen von Konitz und Karthaus. Von den früher zur Provinz Posen gehörigen Netzwäldern ist der größere Theil mit dem Distrikt dieses Namens früher zu Westpreußen geschlagen. Dagegen gehören die dichten Waldmassen zwischen der Netze, Bartsch, Oder und Wartha hierher; überall ist zwischen diesen schiffbaren Strömen die Waldbedeckung vorherrschend, doch umfassen sie einzelne freie und gut gebaute Strecken. Was den Regierungsbezirk Posen im Allgemeinen anbetrifft, würden alle Kreise reichlich zum Bedarf und Handel mit Holz versehen sein, wenn in den frühern Zeiten die Forstwirthschaft mit eben solcher Sorgfalt, als in der Gegenwart betrieben worden wäre. Auch im Regierungsbezirk Bromberg wechselt das fruchtbare, ergiebige Land mit Waldstrichen und Morästen ab. Der Regierungsbezirk Posen hat 1,400,000 pr. Morgen, und der von Bromberg 1,000,000 pr. Morgen Waldflächen.

In der großen weitläufigen Provinz, die der Monarchie den Namen giebt, Preußen, und jetzt nur noch in geographischer Beziehung, aber nicht mehr in administrativer, in West- und Ostpreußen zerfällt, sind die Waldgegenden vorherrschend, und man findet hier die Hauptholzkammern der Monarchie, die, begünstigt durch schiffbare Ströme oder durch Kunst und Kosten geschaffene Wasserstraßen, ihre Vorräthe der Ostsee zuführt. Ganz besonders ist in dem westlichen Theile an der sogenannten Montauer Spitze, da wo die Weichsel ihren östlichen Hauptarm, die Nogat, entsendet, einer der größten Holzmärkte im Staate. Auf der Westseite der erwähnten großen Landschaft beginnen schon an der pommerschen Grenze große Waldmassen, die, verschwistert mit den großen Haiden von Konitz und Tuchel, den Regierungsbezirk von Marienwerder diesseits der Weichsel erfüllen, und jenseit der Weichsel breitet sich der Rehofer und Roßspitzer Forst aus, und fast alle Kreise haben einen bedeutenden Reichthum an Holz, und in der nordöstlichen Ecke des Regierungsbezirks hat die Natur auch ein reiches Torflager ausgebreitet. Ueberhaupt hat Westpreußen einen Flächeninhalt von 2,150,000 pr. Morgen, von denen auf den Danziger Regierungsbezirk 950,000 und auf den Marienwerderschen 1,200,000 kommen. Die Wälder finden nördlich ihre Fortsetzungen in dem westlichen Theile des Regierungsbezirks Danzig, und zwar in den Kreisen Karthaus und Neustadt, wo Hölzer aller Art anzutreffen sind, die mittelst der Rehda der Ostsee zugehen. Fast noch bedeutender ist der Holzreichthum in Ostpreußen, wo die große Johannisburger Haide oder Wildniß auf eine Länge von fünf Meilen sich ausdehnt und mit ihren Nebenwäldern den Kreis Ortelsburg

des Regierungsbezirks Königsberg, und die Kreise Sensburg und Johannisburg des Regierungsbezirks Gumbinnen erfüllen. Nördlich sind die Ausgänge dieser Wälder bei Nicolaiken und am Spirding, die Westseite wird mit dem Namen der Ortelsburger Haide bezeichnet, zu der man in ihrer weitesten Ausdehnung auch die Grondowskischen-, Puppischen, Roganischen, Krotinischen, Bodschwinkischen und Borkischen Forsten rechnet. Sie sind sämmtlich durch ein vortreffliches Floßsystem in Verbindung gesetzt; ein Werk der Für'orge unsrer Landesherren, welches unter König Friedrich II. von 1764 bis 1766 eingerichtet wurde. Weiter nördlich, und namentlich dort, wo die Grenze der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen von den zum Gebiet der Pregel, der Aller und Inster gehörigen Strömen durchschnitten wird, breitet sich wieder eine ungeheure Waldstrecke aus, die auf 6 Meilen Länge und 4 Meilen Breite theils den Kreis Labiau im Regierungsbezirk Königsberg, theils den Kreis Tilsit im Regierungsbezirk Gumbinnen erfüllt. Es ist der Nemonin oder Baumwald, eine merkwürdige, meistens aus Eschen und Erlen bestehende und von vielen Brüchen erfüllte Waldung. Von ihr gehört zum Kreise Labiau auf dem rechten Ufer des Pregel der Sternberg oder Sternberg-Wald, und auf der Ostseite zieht sich der Ibenhorster Forst zwischen dem Pregel und der Inster und zwischen Taplaken, Gr. Saalau, Georgenburg und Alt-Lapöhnen hin. Auf der Ostseite, und ziemlich in der Mitte des Regierungsbezirks Gumbinnen, zwischen den Quellen der Goldapp, der russischen Grenze und der Strombahn der Rominte breitet sich die Rominteſche Haide aus, ihre Länge wird auf 2 Meilen, und ihre Breite auf 1 Meile angenommen, und gehört theils dem Kreise Goldapp, theils dem von Stallupönen an. Tannen und Fichten, in die Eichen und Buchen stark eingesprengt, machen die Hölzer dieses großen Forstes aus. Andere schon sehr gelichtete Haiden sind die vonPilkallen, zum Theil von Morästen erfüllt oder durchschnitten, die von Astrawischken im Kreise Ragnit zwischen dem Memel und der Scheschuppe, die Warnische, Nassawische ꝛc. ꝛc. Auch längs den preußischen Küsten finden sich noch ansehnliche Wälder; zwischen Elbing und Tolkemit zieht sich der schöne Stadtwald hin, am östlichen Ufer des frischen Haffs breitet sich die bekannte Capornsche Haide zwischen Königsberg und Fischhausen aus, und der nördlichste Winkel der Monarchie, der Kreis Memel, besitzt schöne Fichtenwälder, aus welchen die Masten geholt werden, die schon die Flaggen, fast aller, Welthandel treibenden Nationen in die entferntesten Zonen getragen haben. Der Flächeninhalt für den Regierungsbezirk Königsberg beträgt 1,800,000 pr. Morgen, und der für den Regierungsbezirk Gumbinnen 1,850,000,

wonach für Ostpreußen also ein Flächeninhalt von 3,650,000 pr. Morgen hervorgeht, den der ganzen Provinz aber geben wir mit 5,800,000 pr. Morgen an. — Was den Flächenraum der Wälder in der ganzen Monarchie anbetrifft, so wurde er vor 10 Jahren noch auf fast 26,000,000 pr. Morgen, welches ohngefähr 1200 pr. Quadratmeilen ausmacht, angegeben. Spätere Berechnungen stellten ihn nur auf 18,000,000 pr. Morgen oder etwas mehr als 800 pr. Quadratmeilen fest. Wir glauben, daß man wenig irren wird, wenn man approximativ für das Ganze 20,000,000 pr. Morgen (m. s. die Anmerkung, Seite 251) annimmt. Zur leichtern Uebersicht geben wir hier den Flächenraum der Waldungen noch einmal recapitulirend an, in Beziehung auf die einzelnen Landestheile und die Administrationsbezirke, in die sie zerfallen, während wir, was die Königlichen Forsten anbetrifft, in den Beilagen die einzelnen Forstinspectionen und Oberförstereien geben werden, um dadurch das Bild dieses Verwaltungszweiges, der, wie wir oben S. 139 gesehen haben, im Jahr 1835 in Beziehung des Ressorts vom Finanzministerium auf das Ministerium des Königlichen Hauses, unter dem Namen: Verwaltung der Domainen und Forsten, und unter der obern Leitung des wirklichen Geheimen Raths Herrn von Ladenberg, Excellenz, übergegangen ist. Man nahm bisher in dieser Hinsicht für diese einzelnen Landestheile das Verhältniß an, wie es in diesem Tableau dargestellt wird.

Provinz.	Regierungsbezirk.	Flächenraum in pr. Morg.	
Preußen. . .	Königsberg	1,800,000	
	Gumbinnen	1,850,000	
	Danzig	950,000	
	Marienwerder	1,200,000	
			5,800,000
Brandenburg.	Potsdam	1,550,000	
	Frankfurt	1,950,000	
			3,500,000
Pommern. . .	Cöslin	1,200,000	
	Stettin	950,000	
	Stralsund	350,000	
			2,500,000
Schlesien. . .	Breslau	1,400,000	
	Liegnitz	1,200,000	
	Oppeln	1,300,000	
			3,900,000
		Latus	15,700,000

Pro-

Provinz.	Regierungsbezirk.	Flächenraum in pr. Morg.	
		Transport	15,700,000
Sachsen. . .	Erfurt	320,000	
	Magdeburg	400,000	
	Merseburg	780,000	
			1,500,000
Posen. . . .	Posen	1,400,000	
	Bromberg	1,000,000	
			2,400,000
Westphalen. .	Minden	350,000	
	Münster	300,000	
	Arnsberg	600,000	
			1,250,000
Rheinprovinz.	Aachen	410,000	
	Cöln	440,000	
	Coblenz	950,000	
	Düsseldorf	460,000	
	Trier	940,000	
			3,200,000
			24,050,000

Auf diese Weise übersteigt das daraus entstehende Ergebniß unsere approximative Annahme für die Gegenwart beinahe um $\frac{1}{5}$. Es sind demnach in den einzelnen Landschaften noch manche Waldflächen mit in der Berechnung eingeschlossen, die seitdem abgeholzt oder deren Terrain anderweitig benutzt wird, oder die vielleicht auch erst zu einer andern Bestimmung vorbereitet werden. Bleiben wir aber bei der approximativen Annahme von 20,000,000 pr. Morgen, die etwas über 900 pr. Quadratmeilen ausmachen, so beträgt die Waldfläche wenig mehr als den fünften Theil des ganzen Areals. Was die Königlichen Waldungen anbetrifft, so gab sie der verstorbene Königliche Geheime Staats- und Finanzminister Herr von Motz im Jahre 1828 auf 7,538,659 pr. Morgen an, sie vertheilten sich in den verschiedenen Verwaltungsbezirken folgendermaaßen. Es hatten davon:

der Regierungsbezirk	Königsberg	867,073	pr. Morgen,
	Frankfurt	816,203	—
	Marienwerder	762,941	—
	Stettin	526,226	—
	Bromberg	470,630	—
	Arnsberg	441,281	—
	Latus	3,884,354	pr. Morgen,

	Transport	3,884,354	pr. Morgen,
der Regierungsbezirk	Merseburg	403,054	—
	Danzig	394,019	—
	Oppeln	342,939	—
	Trier	287,809	—
	Magdeburg	287,050	—
	Breslau	247,807	—
	Köslin	223,094	—
	Posen	188,367	—
	Gumbinnen	170,222	—
	Aachen	166,844	—
	Potsdam }	160,110	—
	Berlin }	2,007	—
	Minden	154,567	—
	Erfurt	146,495	—
	Coblenz	130,319	—
	Düsseldorf	115,839	—
	Stralsund	88,507	—
	Köln	74,641	—
	Liegnitz	55,856	—
	Münster*	14,759	—
	Summa	7,538,659	pr. Morgen.

Durch den Verkauf einzelner Domainen-Aemter, und auf der andern Seite durch den Ankauf mehrerer Güter von Seiten des Staats ist freilich dieses Verhältniß mannichfachen Veränderungen unterworfen. Wir werden aber in der Topographie der einzelnen Provinzen Gelegenheit haben, durch noch neuere Angaben diese frühern Feststellungen zu ergänzen.

Wassertableau.

Der mehr oder mindere Reichthum, welchen die Landschaften, sowohl an fließenden, als an stehenden Gewässern haben, und der Nutzen, der ihnen theils durch die Producte des Wasserreiches, theils durch die Benutzung der Ströme zur Schiffahrt oder zum Mühlenbetrieb u. s. w. gewährt wird, ist von so großem Einfluß auf die Wohlfahrt der Bewohner des Landes, daß nicht allein die genaue Kenntniß davon eine unerläßliche Bedingung zur richtigen Beurtheilung vom Zustande des Landes bleibt, sondern es giebt dieselbe auch in vieler Hinsicht einen Maaßstab zur Beobachtung des Weiterschreitens der Kultur und der Einwirkung derselben auf die Administration. Schon die früheren Re-

genten des brandenburgischen Staates richteten oft ihre Aufmerksamkeit auf die Gewässer, die ihre Länder durchströmen. So dachte schon Kaiser **Carl IV.**, als Vormund des Churfürsten **Wenzel**, an die Benutzung der Elbe und Oder als Wasserstraße.*) Churfürst **Joachim Friedrich** ließ Flüsse reinigen und schiffbar machen, und bei Steinfurt in der Mittelmark durch neue kostbare Wasserwerke den Bau des Finow-Kanals vorbereiten, dessen Anlage **Friedrich II.** vorbehalten blieb, auch auf der Spree legte er Wassergebäude im Jahre 1607 an. Die spätern Monarchen wurden immer mehr von der Wahrheit überzeugt, daß die Verbindung schiffbarer Ströme einen wesentlichen Einfluß auf alle bürgerlichen Verhältnisse übt und stets üben wird; sie sind daher zum Gegenstand der Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung geworden. Neue Kanäle entstanden, und die Strombahn und das Bette der vorhandenen Ströme wurden durch Bauten und Regulirung, der Verbindung günstig, zu Wasserstraßen geformt; seitdem sah man den Handel und Kunstfleiß in mehreren Theilen der Monarchie entstehen oder neu belebt zurückkehren. Die Arbeiten bei diesen zum Theil mit großer Mühe und bedeutendem Geldaufwand vollbrachten hydrotechnischen Unternehmungen setzte eine diesen Gegenständen gewidmete Schrift des Ober-Baurath **Funk** genügend aus einander. In Beziehung auf die Kanalbauten gehören die geschichtlichen Thatsachen hierher, daß die Kanäle in Preußen, welche zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ritterordens angelegt wurden, die ältesten Anlagen dieser Art in der Monarchie sind. So wurde der Radaune-Kanal schon im Jahre 1385, der Johannisburger 1464—66 angelegt. In das sechszehnte Jahrhundert gehört die Anlage des Elsterwerdaschen Floßkanals, in den Anfang des 17ten Jahrhunderts die des Finow-Kanals und des Friedrich Wilhelm- oder Müllroser Kanals, so wie der Beginn des jetzt in Trümmern liegenden und nur noch durch einzelne Reste sichtbaren Eugenien-Kanals (fossa Eugeniana oder Eugenia); in das achtzehnte Jahrhundert der Bau des Münster-Kanals, des Plauenschen Kanals, des Bruch- und Schiffgrabens im Kreise Halberstadt, des Storkowschen Kanals, des großen Hauptkanals der Oder, des Nuthekanals, des Ruppiner Kanals, des neuen Oder-Kanals, des Bromberger Kanals u. s. w.

So wie der Staat selbst, so ist auch die große Wasserverbindung in zwei Theile getheilt. Es ist in der getrennten kleinern Hälfte der Rhein und die zu seinem Gebiet gehörenden schiffbaren Gewässer, welche

*) Churfürst **Joachim II.**, genannt Hector, legte schon im Jahre 1568 den einträglichen Wasserzoll zu Lenzen auf der Elbe an.

dort die große Wasserstraße fast für sich allein bilden, während in dem großen zusammenhängenden Hauptbestandtheil der Monarchie Kunst, Mühe und Geldaufwand eine Wasserverbindung der westlichen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg mit den östlichen Kreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen zuwege brachten. —

Der Rhein, dessen Wichtigkeit als schiffbarer Fluß schon Drusus und Carl der Große anerkannten, kommt schon bald nach seinem Entstehen durch die Aar, die Reuß und Limmat fast mit allen Kantonen der Schweiz, später durch die Ill mit den Fabrikstädten des Elsaß und durch die Mosel (die Meurthe und Saar) mit den südöstlichen Departements Frankreichs in Communication, einem Staate, welcher längst berühmt durch seine riesenhaften Wasserbauten ist, durch die er seit Jahrhunderten schon seine bedeutendsten Ströme vermöge langer und kostbarer Kanäle unmittelbar mit einander und mittelbar mit den Weltmeeren in Verbindung setzte. Den mächtigen Rheinstrom mit der Maas in Verbindung zu setzen, war schon ein Lieblingsgedanke der Schwester Philipps II., der Prinzessin Eugenia von Spanien, Gouvernante der Niederlande, einer unternehmenden Dame; sie ließ, wie wir oben erwähnten, 1626 einen Kanal graben, welcher diese Vereinigung durch die Niers bezweckte, allein schnell und oberflächlich gebaut, fiel er auch schon in Unbrauchbarkeit, ehe er ganz vollendet war. Spätere Pläne zu seiner Renovation verscheuchten die blutigen Kämpfe des Glaubens und später die bürgerlichen Unruhen, die diese Provinzen erschütterten. Jetzt, wo diese Landstriche Preußen einverleibt sind, wird um so weniger an diese Verbindung gedacht werden, indem mehr Nachtheil als Nutzen daraus entstehen würde, weil dem Rhein, der lange parallel mit der Maas läuft (die Maas selbst hat ein schmales, nicht bedeutendes Gebiet von 346 deutschen Quadratmeilen), vieles entzogen werden würde, was dieser dann zum Nutzen gereichte. Die ansehnlichen Ströme Niers und Roer, die zwischen dem Rhein und der Maas strömen, aber zum Gebiet der letztern gehören, sind ohne Einfluß auf diese Wasserverbindungen. Der sogenannte Nierskanal dient blos als Entwässerungsgraben, der das überflüssige Wasser der Niers, die oft der Landschaft durch Ueberschwemmung verderblich wird, abführt. Napoleon ließ 1809 einen Verbindungsgraben bauen, der ebenfalls unbeendet blieb. Ein einziger kurzer, oft sehr seichter Kanal ist auf dem linken Rheinufer, er verbindet diesen Strom mit der Stadt Kleve und heißt der Spoykanal. Auf dem rechten Ufer steht der Rhein durch den Neckar mit den industriösen Bewohnern des Schwarzwaldes, Schwabens und den Rebenhügeln Heilbronns in Verbindung; später führt einer

seiner Nebenströme, der Main, ihm die Kunst- und Naturprodukte zu, die ihm theils die Landschaften an seinem Ufer, theils einer der ersten Marktplätze Deutschlands anvertrauten. Die Lahn und die Ruhr strömen ihm schon schiffbar zu; die letztere hat eine besondere Schifffahrts-direction, und wird eine Meile südlich von Unna durch Schiffe von 8—900 Centnern befahren; doch erfordert dies Vorsicht und Sorgfalt, weil mehrere gefährliche Stellen vorhanden sind. Die Lippe war nur theilweise schiffbar, durch eine Verordnung vom 18. März 1817 ist sie von Lünen aus weiter schiffbar gemacht und mit dem Münsterkanal in Verbindung gesetzt worden. Sie hat eine besondere Schiffbarmachungs-Direction, deren Chef der Oberpräsident der Provinz ist. Es wurden Actien zu diesem Zweck vertheilt. Zwischen dem Rhein und der Weser trägt die schiffbare Berkel kleine Stromgefäße dem Flusse Yssel zu. Die Vechte wird erst eine Meile hinter der preußischen Grenze schiffbar, und die Ems hat auf preußischem Gebiet nur mittelbaren Einfluß auf den Verkehr. Der lange, mit großen Kosten angelegte und mit vielen Schleusen versehene Münsterkanal hat nur erst merkantilische Wichtigkeit erhalten, seit die Vereinigung durch die Lippe ausgeführt worden ist. Die Weser oder ihre beiden Hauptbestandtheile, die Werra und Fulda, stehen fast mit dem ganzen mittlern Deutschland in Verbindung, während die Hunte ihr die Erzeugnisse der nordwestlich Westphälischen Provinzen zuführt. Im Jahre 1808 beabsichtete die Westphälische Regierung, die Abflußkanäle des Drömling vermittelst der Aller und Ohre zu einer Verbindung der Weser mit der Elbe zu benutzen; allein dieser kühne Entwurf gehörte zu wenig in die Geschichte der Verwaltung dieses ephemeren Königreichs, als daß er hätte zur Ausführung gelangen können. Andere Pläne, die sich darauf bezogen, wurden im Jahre 1817 entworfen, kamen aber auch nicht zur Realisirung. Mit der schon bald nach ihrem Eintritt bei Naumburg schiffbar werdenden Saale beginnt die große Wasserverbindung in dem zusammenhängenden Hauptbestandtheil der Monarchie. Seit dem Jahre 1817 ist fast ununterbrochen an den Schleusen und Kanälen gearbeitet worden, die Schifffahrt dieses Stromes zu befördern und zu verkürzen, und amtliche Berichte gaben die in den Jahren 1826 und 1827 auf diesen Gegenstand verwendete Summe auf ½ Million Thaler an. Die Elbe, die jetzt Preußen auf sehr wichtigen Punkten ihrer langen Strombahn angehört, hat auf dem östlichen Ufer große schiffbare Nebenströme und mehrere wichtige und minder wichtige Communicationsgräben und Kanäle. Schon ehe die Elbe auf das preußische Gebiet tritt, verbindet sie ein dem Holzhandel wichtiger und wohlthätiger Flößkanal mit den Forsten von El-

sterwerda und Finsterwalde. Weiter nördlich ist die Landschaft zwischen der Elbe und der Spree, durch die Notte oder Nuthe mit der Spree in unmittelbare Verbindung gekommen. Die erstere ist in der neuern Zeit schiffbar gemacht worden; sie dient dazu, den Gyps aus den Sperenbergschen Brüchen und das Holz aus den dasigen Forsten zu transportiren; durch das Flüßchen Dahme ist sie auch mit dem Teupitzer, Wolziger und Storkow-See in Verbindung. Dieser letztere kleine Fluß setzt sich schon früher durch einen Quergraben bei Zützen mit der Berste in Communication, die bald darauf bei Lübben in die Spree fällt. Uebrigens sind die größeren See'n in dieser Gegend auch durch die Storkower und Stansdorfer Floßkanäle mit dem Strome der Hauptstadt verbunden, der wieder durch die Havel in eine natürliche Verbindung mit der Elbe kommt. Der wichtigste Kanal auf dem östlichen Elbufer ist unstreitig der Plauesche, der die lange natürliche Wasserstraße von Plaue nach Magdeburg auf 4½ Meile reducirt; er wurde im Jahre 1823 mit einer neuen kostbaren, aber auch sehr große Dienste leistenden Schleuse versehen. Die Havel, auf preußischem Gebiet der bedeutendste Nebenstrom des rechten Ufers der Elbe, steht mittelbar schon beinahe seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts vermöge des Friedrich Wilhelms- oder Müllroser Kanals mit dem Hauptstrom, welcher der Monarchie allein angehört, der Oder, in Verbindung; unmittelbar ist eine solche hundert Jahre später von Neuem durch den Finowkanal bewerkstelligt worden, der die Schiffe auf kürzern Wegen durch die Spree nach Berlin befördert. Die Oder ist es, die, durch die Mitte des Staats strömend, die wichtige Wasserstraße bildet, auf der die Kunsterzeugnisse, wie die reichen Productionen des Berg- und Ackerbaues aus dem Herzen der Monarchie in den Ocean gesendet werden. Sie ist durch diese natürliche Lage der Centralpunkt jener großen Wasserverbindung des Staates, und daher auch der Gegenstand der unausgesetzten Aufmerksamkeit der Behörden. Nach einer mit großer Sorgfalt beendeten trigonometrischen Vermessung schreitet seit einer Reihe von Jahren die Regulirung dieses Stromes fort. Es wurden viele Tausende von Stämmen, Stöcken und Steinen aus dem Flußbette gehoben, und die Deckenwerke, Rauhwehre und Buhnen an den Ufern wurden ansehnlich vermehrt. Schon früher waren Stellen, welche sonst die Schifffahrt erschwerten, auch zuweilen gänzlich störten, geräumt, und jene Hindernisse beseitigt worden. Fünf Meilen unterhalb Ratibor, wo die Oder schiffbar wird, trägt ihr der, mit einem durch ein künstliches Detail und manchen genialen Mechanismus combinirten Schleusensystem versehene Klodnitzkanal die Productionen der Oberschlesischen Berg- und

Hüttenwerke zu; kleinere Kanäle und Flößgraben, als der Poppelauer Kanal, der Lubin- und Kliniker Graben ꝛc. bringen ihr die Hölzer der großen Wälder des nordöstlichen Oberschlesiens zu. Großer Vortheil würde daraus erwachsen, wenn die seinem linken Ufer zuströmenden Flüsse, die Neisse und der Bober, schiffbar wären. (Den Mangel an schiffbaren Strömen in den von industriösen Menschen stark bevölkerten Sudetenthälern hat man dadurch minder fühlbar zu machen gesucht, daß vortreffliche Kunststraßen aus den Gebirgsfabrikstädten und den reichen Waldenburger Gruben an die Stapelplätze und Speditionen der Oder führen, wie die, welche Charlottenbrunn und Weißstein unmittelbar mit Maltsch, und mittelbar mit Aufhalt in Verbindung setzen.) Am ersten Ort ist ein Kohlendepot, und an dem letztern Ort war sonst eine Königliche, später eine Privat-Spedition, die zur Zeit, wo Handel und Schifffahrt blühten, mit Geschäften für ganz Niederschlesien beauftragt war. Nur auf dem rechten Ufer hat die Oder in Schlesien einen schiffbaren Nebenstrom, es ist die Bartsch, die bei Militsch für kleine Gefäße und Holzprahmen fahrbar wird. — Weit wichtiger als schiffbarer Nebenstrom der Oder ist die an ihrer Mündung gegen 400 Fuß breite Warthe, die sie unmittelbar und durch die Netze mittelbar mit einem großen Theil von Polen in Verbindung setzt, obgleich dieser wichtige Fluß, namentlich von Zechow, oberhalb Landsberg a. W. an bis gegen Warnike (½ Meile vor Cüstrin) viele seichte und beschwerliche Stellen hat. Die Netze ist durch einen Strom ihres Gebiets, durch die Küdde oder Küddow, die zur Holzflöße gebraucht wird, mit Hinterpommern, und durch einen andern, der mit großen Kähnen befahren wird, die Drage, mit der Neumark in Verbindung; ihren Hauptwerth als Communications-Wasserstraße verdankt sie aber mit tausend andern Gegenständen, die das Andenken Friedrichs II. auf kommende Jahrhunderte hinübertragen, der schaffenden Hand dieses großen Regenten. Mit einem Aufwand von beinahe 700,000 Thalern ließ derselbe einen Kanal graben, der von der Netze gespeist wird, und bei Bromberg in die Brahe mündet, die zwei Meilen später die ihr zugeführten Schiffe bei Fordon dem breiten Rücken der mächtigen Weichsel anvertraut. Viele andere große Kanäle zwischen diesen Hauptströmen, namentlich der schon am Anfang des vorigen Jahrhunderts erbaute Hauptkanal an der Havel, so wie der Friesacksche, sind zur Entwässerung und Urbarmachung der Brüche, nicht aber als Verbindungswege vorhanden, und der neue zur Abkürzung der Oderfahrt bestimmte, sogenannte Neue-Kanal bei Wriezen und Oderberg ist jetzt mehr als ein gereinigter Arm der Oder zu betrachten. Die Weichsel steht noch früher als sie das große Delta

formt, durch viele schiffbare Nebenströme mit ganz Polen im Verein; Oderkähne, Gallern, Jadwiggen, Dubassen, Lyczwen und Jachten führen ihr die Narew, den Bûg, die Drewenz und andere Flüsse zu, die sie weiter in die Häfen von Elbing und Danzig trägt. Die Nogat, der östliche starke Arm der Weichsel, steht schon seit dem letzten Decennium des 15ten Jahrhunderts durch den Kraffuhl oder Kraffuhlkanal mit Elbing in Verbindung. Dieser an und für sich nicht sehr bedeutende Strom ist selbst für kleine Seeschiffe, besonders die der Dänen und Holländer, fahrbar; er entströmt dem Drausensee, welcher sein Wasser durch die in der neuern Zeit auch schiffbar gewordene Sorge erhält. Während Elbing und Königsberg, an demselben Wasserspiegel liegend, in einer natürlichen Wasserverbindung stehen, ist die Fahrt nach Memel bedeutend durch die schiffbar gemachte Deine und durch den großen und kleinen Friedrichsgraben abgekürzt; der erste erspart die beschwerliche Fahrt auf dem Kurischen Haff, und verbindet die Deine mit dem Nemonin, der letztere diese wieder mit der Gilge, dem westlichen Arm der Memel, wodurch die beiden östlichen Hauptströme der Monarchie mit einander, und Königsberg mit den Hauptpunkten des nordöstlichen Preußen in Communication gekommen sind. Will man diese Wasserstraße noch weiter verfolgen, so kann man anführen, daß vermöge des Oginskischen Kanals die Memel mit dem Bug und Dnieper in Verbindung gekommen sind, und so läßt es sich erweisen, daß, wenn man will, es möglich ist, von Halle a. d. S. an bis nach Odessa auf dieser langen natürlichen und künstlichen Wasserstraße zu kommen. Käme nun noch einst die Verbindung der Weser durch die Aller und Ohre mit der Elbe zu Stande, dann würde man aus den nördlichen und nordwestlichen Gewässern Deutschlands durch die Flußschifffahrt bis in die Stapelplätze des schwarzen Meeres gelangen können. Auch sind wirklich schon vor mehreren Jahren Schiffe aus Odessa nach Königsberg gekommen. Im Jahre 1835 kam von Neuem der Plan zur Schiffbarmachung mehrerer Pommerschen Küstenflüsse zur Sprache, von denen einige bisher nur auf geringe Strecken von ihrer Mündung aus für kleine Flußgefäße fahrbar sind.

Auf diese Weise haben wir hier einen Blick auf die fließenden Gewässer der Monarchie und auf ihre Verbindungen geworfen, während die specielle Beschreibung der Gewässer in drei Hauptabtheilungen zerfällt, die wieder verschiedene Unterabtheilungen haben. Es sind namentlich:

1) die fließenden Gewässer, sie zerfallen:
   a. in die Flüsse mit ihren Seitenströmen,
   b. in die Kanäle und Gräben;

2) die stehenden Gewässer, See'n, Teiche, Sümpfe und Moore, als:
   a. in die Strandsee'n,
   b. in die Landsee'n,
   c. in die Moore und Brüche;
3) in die merkwürdigen Brunnen und Quellen, oder mit andern Worten, in die Gesundbrunnen oder mineralischen Wasser, die auch in gewisser Hinsicht in Beziehung auf ihre Bestandtheile und als ein Artikel des Handels und der Ausfuhr, zu den Producten des Landes, und zwar zu denen des Mineralreichs zu zählen sind.

Während wir in der Beschreibung der Provinzen, in die sie gehören, eine specielle Aufführung dieser verschiedenen Gewässer geben, gehören in diese allgemeine Uebersicht auch die allgemeinen Verhältnisse derselben, die wir auf folgende Weise hier darzustellen versuchen.

1) **Die fließenden Gewässer oder die Hauptflüsse mit ihren Seitenströmen.**

Es theilen sich sieben Hauptflüsse von der französischen Grenze bis zur russischen Grenze in das Stromgebiet der preußischen Monarchie; drei derselben: der Rhein, die Weser und die Elbe, sind die großen Rinnsäle, durch welche die Gewässer in die Nordsee gelangen, die vier andern aber, die Oder, die Weichsel, der Pregel und die Memel oder der Niemen genannt, führen ihre Gewässer in das Becken der Ostsee. Zwischen ihnen strömen beiden Meeren unmittelbar eine Anzahl größerer oder kleinerer Ströme, mit dem Namen Küstenflüsse, zu. Dem West- oder abgesonderten Theile der Monarchie gehören der Rhein und die Weser, dem zusammenhängenden oder Osttheile aber die übrigen Hauptströme an. Wir führen sie hier von Westen nach Osten auf, und beginnen daher mit denjenigen, welche auf preußischem Gebiet entspringen, aber zum Gebiet der auswärtig strömenden Maas gehören; es sind:

a. die Roer,
b. die Niers, auch Noers.

A. Die sieben Hauptströme mit ihren Nebenflüssen:

I. Der Rhein mit den auf dem linken Ufer zu seinem Gebiet gehörenden Flüssen: Nahe, Mosel, die die Sure oder Sauer, die Birnbach, die Kiel oder Kyll, die Salm, die Lieserbach, die Alfsbach, die Elz, die Dalbach und die Saar aufnimmt; die Nette, die Aar

oder Ahr, die Erft; auf dem rechten Ufer, mit der Lahn, dem Sieg, der Wupper, der Ruhr und der Lippe.

Zwischen dem Rhein und der Weser strömen folgende Flüsse: die Berkel, die Dinkel, die Vechte, die Ems und die Groß-Aue. —

II. Die Weser mit der Holzmünde, Gellebach, der Holzaxe, Diemel, Nethe, Helante, Oese, der Aa-, der Graube- und Schelpe- oder Saumerbach, der westphälischen Werra, Else und Aa, der Bastau, dem Esperfluß, der Aue, Gehle und dem Müllerbach; ferner gehören zu ihrem Gebiet die Flüsse Gotter, Hopke Egel und Emmer.

III. Die Elbe. Zu ihrem Gebiet gehören auf dem linken Ufer die Mulde (mit der Lossabach, der Leine, Fiene- und Schmerzbach), die Saale (mit der Ilm, Unstrut, dem Klösterbach, der Helbe, der kleinen Wipper, der Lossa, der Helme, dem Schonenbach, dem Steinbach, dem Hasselbach, dem Dissenbach und dem Appelgraben; ferner strömen ihr links der Zössenbach, der Skortelbach, der Eichstädterbach, die Schwarzeiche, der Fleischbach, der Goselbach, die Wipper mit der Finn und die Bode oder Bude zu; ferner auf dem rechten Ufer die Gänkbach, die Kritzbach, die Nibbach und bei Scopa die weiße Elster mit der Partha, Luppe und Pleisse); die Ohre, die Tanger und der Ahland. Auf dem rechten Ufer gehören zu ihrem Gebiet die Elster (schwarze Elster), die Havel (mit folgenden ihr zuströmenden Flüssen: auf dem linken Ufer die Spree, die Telle, die Nuthe, die Emster, die Plane, die Stremme; auf dem rechten Ufer: die Mense oder der Menzefluß, das Granseerfließ, die Wublitz (Wieplitz), der Rhin, die Dosse, die Stepenitz und die Elde). —

IV. Die Oder. In sie münden auf dem linken Ufer: die Oppa, die Zinna, die Hotzenplotz, die Stradune, die Neisse (links mit der Weistritzbach, der Steine, dem Stadelbach, dem Mägdegraben, dem Grottkauer Wasser und der Krässa, rechts mit der Glazer Biele, dem Giftbach, dem Kamitzbach, dem Krebsbach, dem Grunauer Wasser, der Biele und der Steine oder dem Steinauer Wasser); ferner münden in die Oder die Ohlau, die Lohe, die Weistritz, das Neumärker Wasser, die Katzbach, der Bober (der links die Lomnitz mit der Eifel oder Eselsbach und den Zacken aufnimmt, dann strömen dem Bober noch die Kemnitz, der Grund-, Zwicker- und Seifenbach und der Reutegraben zu; rechts strömen in den Bober: die Zieder, die Lässig, die Ammerichsbach, die Zipfel-, Seife- und Ludwigsdorferbach, das Böberle, die Sprotte, die Lomnitzbach, die Kunzendorferbach und die Briesnitzbach). In die Oder strömt ferner die Neisse (Lausitzer Neisse, mit den zu ihrem Gebiet gehörenden Flüssen: die Wittig, die Pließnitz,

das Rothwasser, die Lichtenbergerbach, die Kesselbach, die Biele, die gelbe Lache, der Hammergraben, die kleine und mittlere Schrote und der Zhornerfluß); die Finow (mit der Schwärze); die Welse, der Salveifluß, und die Klinge oder klingende Becke. Auf dem rechten Ufer strömen der Oder zu: die Olsa, die Ruda, die Birawka, die Klodnitz, die Malapane, die Brinitza, die Stober, die Waida, die Bartsch (mit der Stroga, Brande, Orla (Radensa Marsia), Jedla, Jastronka, Plana ꝛc. ꝛc.); die Warthe (links mit der Prosna und Ludinia, rechts mit der Cybina, Glowna, Welna und Netze, der Netze strömen der Consawken, Margonin-, Bohmke- und Rudnakfluß, rechts die Rakitka, die Lobsonka, die Küdde oder Küddow mit der Karre, dem Pilow und der Plittnitz, die Drage, die Banse und die Miednitz, zu).

V. Die Weichsel (Vistula). Zu ihrem Gebiet gehören auf dem linken Ufer: der Grünfluß, die Bra oder Brahe, das Schwarzwasser mit der Zostawa, die Montau, die Ferse (mit der Betissa oder Fitze, der Wengermutze und der Jolmka), die Motlau (mit der Kladau, Belau, alten Radaune, Strzebilnika, 9 größern und vielen kleinern Entwässerungsgräben). Auf dem rechten Ufer: die Drewenz (mit den zu ihrem Gebiet gehörigen Eylonz, Wiwiena, Siga, Sandella, Wella, Lenga und dem neuen und alten Bach), die Ossa (mit der Lutrine, Prenzake und Gardenga), und die Liebe.

VI. Der Pregel (Angerapp und Inster). Zu seinem Gebiet gehören auf dem linken Ufer: die Auxine (mit der Ragkda, Delinga, Jodkappis und Ditowa), die Menge, die Alle (mit den Flüssen Wadang, Semse, Lausel, Piß, Abt, Omet und Schwiene). Auf dem rechten Ufer die Droje und die neue Deine (die durch den Nehrefluß, den Mauer-, Mühl- und Stimbergraben gespeist wird).

VII. Die Memel, auch Mümel und polnisch Niemen. Zu ihrem Gebiet gehören auf dem linken Ufer die Flüsse: Scheschuwa oder Scheschuppe (mit der Alxmans oder Alxnapis, Ankspirta, Bente und Nawa); die Tilse oder Tisola; auf ihrem rechten Ufer: der Jura und die Schieße oder Szieße.

B. Die Küstenflüsse.

Wir führen sie von Westen nach Osten, oder mit anden Worten von der Recknitz bis zu der Dange, oder von der westlichsten Küste Pommerns an der mecklenburgischen Grenze bis zu dem östlichsten Punkte der preußischen Küste an der russischen Grenze auf, und geben sie hier, wie die Hauptströme, nur im Allgemeinen, indem wir uns ihre nähern

Verhältnisse in den topographischen Beschreibungen der einzelnen Provinzen ausführlich zu beschreiben vorbehalten.

1. Die Recknitz mit der Ober-Trebel.

2. Der Barthfluß.

3. Der Rickgraben und der Eisefluß.

4. Die Peene. Zu ihrem Gebiet gehören die Trebel und die Tollensee.

5. Die Zarow (auch Sarow).

6. Die Ucker. Bei Eggesin strömt ihr die Randow (in alten Zeiten die Lökenitz) zu.

7. Die Swine.

8. Die Dievenow.

9. Der Leiermann.

10. Die Rega. Sie nimmt bei Rienow die Below oder alte Rega mit dem Köterfließ, bei Labes die Lötznitz und Rosenowerbach, die Wangerin, den Aalbach mit dem Teufelsbach, bei Macknitz die aalreiche Zampel mit der Plantikow und der Uckelei, bei Plate die Krebsbach, bei Batzwitz die Batzwitzbach, bei Belkow die Molstow auf.

11. Die Zarbenschebach.

12. Die Spie oder Nessinschebach.

13. Die Persante. Bei Wusterhausen fällt die Wusterhause, bei Schwustow die Triebgast, bei Lanko die Damitz, bei Denzin die Muglitz, bei Belgard die Leiznitz, bei Kanzow das Nonnenwasser oder die Teipel, bei Köslin die Radüe (Radua) oder Hammerfluß (mit dem Pfefferbach, dem Brückenbach, dem Gerwienbach, dem Fuhlbach, der Gozel, der Glinkerbach, der Kautel und der Radeske), bei Köslin das Krummwasser und bei Jasde die Peusike, in die Persante.

14. Der bei Parnow entspringende Rothebach.

15. Der Köslinsche Mühlbach.

16. Der Netzbach.

17. Die Grabow. Bei Pripstow verstärkt sie sich durch den Goldbach.

18. Die Wipper (von Wieprz, Wildschwein). Sie nimmt bei Beswitz die Stiednitz, bei Barvien die Bisternitz, bei Schlave die Schlawer-Motze mit dem Ristow- und Bewersdorferbach, und den Holzgraben bei Beest mit der Stolper-Motze und die bei Masselwitz entspringende Stumnitz auf.

19. Die Stolpe. Zu ihrem Gebiet gehören die Bütow, Kamenz, Schottow und Glaskow.

20. Die Lupow, zu deren Gebiet auch der Bukowinfluß gehört.

21. Die Leba mit der Liesenitz.

(Auf der preußischen Küste.)

22. Die Piasnitz.

23. Die Czarnau.

24. Die Plutnitz.

25. Die Rheda. Unfern der Mündung fällt der Runkenfluß in sie, und früher hat sie die Biala, auch Cedronfluß genannt, aufgenommen.

26. Die Kielau.

27. Die Sagorß.

28. Der Katzfluß.

29. Der Tiegefluß. Mit ihm vereinigen sich die Lienau und die Pröse.

30. Der Elbing. Rechts strömt ihm der Hummelfluß zu, und in den Drausensee, dessen Abfluß in die See er bildet, schütten folgende Ströme ihre Gewässer: die Höchste und die werdersche Thiene, die alte Fischau, die Backau, die auch die Abduhne heißt, die schiffbar gemachte, aus Ostpreußen kommende Sorge, die Kleepe, die Weeske und die Elke.

31. Die Baude.

32. Die Passarge. Zu ihrem Gebiet gehören der Amelang, die kleine Drewenz und der Walsch.

33. Die Bahnau vereinigt sich mit der Jarft und Omaza bei Raade.

34. Die Wolitte.

35. Der Frisching. Zu seinem Gebiet gehören der Kaixterfluß, beide Stradiks und der Muhrgraben.

36. Die Widitte.

37. Der Forkensche Fluß.

38. Die Fischeradt.

(Durch das kurische Haff münden folgende Flüsse:)

39. Die Brast.

40. Die Rodnicker Becke.

41. Die Strombecke.

42. Der Brastgraben.

43. Der Faulergraben.

44. Der westliche Arm der Deine.

45. Der Nemonin (so heißen nach ihrer Vereinigung die beiden Flüsse Schaltnik und Schnecke). Kurz vor seiner Mündung vereinigen sich die Flüße Arge, Ossa, Budup, Ossat, Schwarkesche, Schillap, Timber, Schwentoye und Elme unter dem Namen Laukene.

46. Die Minge. Sie nimmt oberhalb Prökuls die Aglone und

gegenüber von Skarren die Wiewirße, verstärkt durch die Ayße auf, noch weiter südlich strömt ihr bei Klumben die Tenne zu.

47. Die Drave.

48. Die Dange, der nördlichste Fluß der Monarchie nimmt bei Dahlen die Bahne auf, und gegenüber vom Dorfe Bendig strömt ihr die Rekitte zu.

Wir erwähnen hier nur noch einiger kleinen Flüsse, die auf preußischem Boden entspringen, aber in fremden Landen münden, als die Rospuda, die Wysa, der Pisch, die Skwa, der Omulef und der Orsyk. Die Skottau und Neide, vereinigen sich bei Soldau und nehmen alsdann den Namen Soldau an, unter welchem sie nach Polen und zwar oberhalb Modlin in den Bug fließt.

In Beziehung auf die verschiedenen Richtungen der Ströme, so ihnen durch die Gestalt der Oberfläche von der Natur angewiesen werden, bemerken wir hier im Allgemeinen folgendes: Was das Meer anbetrifft, so zieht sich die große Wasserscheide von Europa, aus dem südlichen Spanien mitten durch diesen Welttheil in nordöstlicher Richtung, und sie scheidet sämmtliche Gewässer vom Ebro bis zur Wolga, indem sie dieselben entweder südlich in das mittelländische Meer und seine Binnenmeere, oder nördlich von dem Guadalquivir bis zur Petschora in das Eismeer sendet. Die Gewässer der preußischen Monarchie gehören mit sehr geringer Ausnahme dem letztern Weltmeere zu. An den südwestlichen Grenzen des Staates werfen sich die Vogesen als Flußwasserscheiden auf und senden ihre östlichen Gewässer in den Regierungsbezirk Trier und Coblenz durch die Mosel, die Meurthe und Saar in den Rhein. Zwischen der Maas und dem Rhein nehmen denselben Weg die östlichen Gewässer der Ardennen durch die Sure, und die der Eifel durch die Kyll und den Olef, während dieses letztere Gebirge seine westlichen Gewässer durch die Warche und Ourte, und seine nördlichen durch die Roer (oder Rur) und durch die Niers (oder Neers) in die Maas schickt. Auf dem rechten Ufer der Niers endet das preußische Gebiet der Maas gänzlich durch die Anhöhen bei Matterborn, hinter denen östlich schon wieder einige Bäche dem Rhein zuströmen; diese wenig merkbare Wasserscheide zieht sich von Xanten über Kalkar gegen Matterborn hinunter. Zwischen dem Rhein und der Weser ist das Rothlagergebirge, oder mit andern Worten der östliche Theil des Sauerländischen Gebirges, eine der größten Wasserscheiden.

Durch die Ruhr, Mönne und Lenne gehen westlich die Gewässer in den Rhein, während die östlichen und nördlichen durch die Eder und die Diemel der Weser zufließen. Die Wasserscheide zwischen der Weser

und der Elbe findet sich, außer in der Gebirgswand des Harzes, auch in dem Kreise Neuhaldensleben im Regierungsbezirk Magdeburg, wo sie durch eine mäßige, meist bewaldete Hügelkette bewirkt wird, die sich durch den südlichen Theil des Gardelegener Kreises ins Braunschweigsche hineinzieht und bei Vorsfelde verflacht; dadurch strömen die westlichen Gewässer durch die Aller in die Weser, während die östlichen durch die Ohre, Milde und den Aland in die Elbe strömen. Zwischen der Elbe und der zu ihrem Gebiet gehörigen Havel, scheidet ein wenig merkbares, südlich von Jüterbogk liegendes, von Westen nach Südosten ziehendes Plateau noch einmal die kleinen Gewässer, die unmittelbar sich der Elbe südwestlich, oder mittelbar durch die Havel nördlich und nordöstlich zuwenden. Dieses erhöhte Land ist ein kleiner Theil des unter dem Namen des Flämmings schon mehrmals erwähnten Höhenzuges, der durch die Norddeutsche Ebene zieht und von dem es sich ziemlich sicher behaupten läßt, daß er mit den Klopschner und Trebnitzer Anhöhen und den bis ins Krakausche Gebiet und nach Russisch Polen hineinziehenden mäßigen Berglehnen in Verbindung stehe, immer parallel mit den Sudeten fortziehend. Die Hauptwasserscheide in dem zusammenhängenden Theile der Monarchie bleiben aber die Sudeten, von ihren südlichen Abhängen fällt die Elbe selbst herab, und andere auf dieser Seite entspringende oder strömende Gewässer bringen ihr früher oder später ihren Tribut, allein im Osten sind ihrem Gebiet durch die Gebirge von Grulich, welches seine Zweige bis Landskron und Zwittau hinabsendet, scharfe Grenzen gesteckt, zuerst sondert besonders merkbar der Bergrükken, welcher von Böhmisch-Tribau und Liebenthal nach Geiersberg und Wigstädtel hinzieht, das Elbgebiet von dem Donaugebiet ab. Hier liegen zwischen Absdorf und Triebitz, nur ein paar hundert Schritt von einander entfernt, die Quellen der Zasera, die durch die March in die Donau und mit dieser in das schwarze Meer geht, und die Quelle der Trzebowka, die durch die Oerlitz (Erlitz) oder den Adler in die Elbe und mit ihr in die Nordsee geht. Vom preußischen Gebiet ist es nur die March oder Morawa, die unmittelbar auf dem Grenzzuge entspringt und sogleich nach Oestreich strömt, welche zum Gebiet der Donau gehört, aber die Oerlitz oder der Adler, die Mettau und Iser sind alle auf preußischem Boden entspringende Ströme, die sich von der Sonnenseite der Sudeten hinab in die Thäler Böhmens wenden und dort in die Elbe ausschütten. Das Gebiet der Oder erlangt bald, nachdem dieser Strom in Schlesien eingetreten ist, eine bedeutende Breite; auf ihrem linken Ufer reicht er bis zu den nordöstlichen Treppen der Lausitzer Sudeten, wo am Beginn des Wolischen Kammes sich die Gewässer der

Spree und Lausitzer Neisse scheiden, von denen die letztere zur Oder, die erstere zur Elbe gehört. Rechts werfen sich einige Höhen im Pleßner Kreise als Wasserscheide auf, indem sie südlich einige kleine Flüsse und Bäche der auf dem Grenzzuge hinströmenden jugendlichen Weichsel zu senden. Ein bedeutender Höhenzug, der sich mitten aus den Ebenen im Oppelnschen erhebt, und bis nach Czenstochau in Polen hineinzieht, hat keinen Einfluß auf die Scheidung der Gewässer, indem auch die auf seiner Ostseite strömenden, durch die Liswarthe und Warthe in den großen Oderrinnsaal ausschütten. Die Grenzscheide des Gebietes der Oder und ihrer mächtigen Nachbarin, der Weichsel, ist hier in den Wäldern von Sieradien, wo sich durch die Flüsse Ner (oder Nyr) links die Gewässer für die Oder, rechts durch die Bzura für die Weichsel erklären, deren Gebiet auf dem linken Ufer am Goplo außerordentlich schmal ist; erst hinter der Mündung der Bzura erweitert es sich, wo es nördlich bis an die Grenzen Pommerns und die Gebiete der Küstenflüsse dieser Provinz reicht. Nur im Karthäuser Kreise des Regierungsbezirks Danzig ist wieder eine Wasserscheide in der Gegend von Schönberg, die viele nicht unbedeutende Ströme westlich und westnördlich nach Pommern entsendet, wie die Wipper, die Stolpe und Leba. Rechts hat die Weichsel den Pregel zum Nachbar, der ihr nur die westnördlichen und nördlichen Ausflüsse der zahlreichen Landsee'n Ostpreußens durch die Anger und Angerapp und die aus den Waldsümpfen von Nassaven und Pilapönnen hervorströmende Rominte und Pissa entzieht, während alle südlichen Gewässer derselben Landschaft ihr durch die Narew und die Drewenz zuströmen. Zwischen dem Pregel und der Memel beginnt die Wasserscheide unfern des Städtchens Schirwind, wo sich links die Gewässer durch die Inster dem Pregel, rechts durch die Scheschuppe der Memel zuwenden. Auf dem rechten Ufer hört das Gebiet der Memel in dem Walde von Gordom auf polnischem Boden auf, der die in seinem Schooße entspringendes Gewässer durch die Tenne in den Küstenfluß die Dange sendet, und die so zuerst auf einem andern Wege in den Krakerlank, einen Busen des kurischen Haffs, münden. —

In Beziehung auf die Ausdehnung der Flußgebiete und auf die Länge der vaterländischen Ströme fügen wir hier zur vergleichenden Uebersicht folgende Angaben darüber mit besonderer Bezeichnung der der Monarchie ganz oder theilweise angehörigen Flüsse hier hinzu:

Ströme,	ihr Flußgebiet,	mittl. Flußbr.
	Quadratmeilen.	Schritt.
die Donau	14,423	1000
der Dnieper	8,538	700
der große Don	6,088	600
der Rhein	3,598	600
die Weichsel	3,578	500
die Düna	3,200	400
die Peczora	3,051	350
die Elbe	2,800	300
die Loire	2,378	250
der Guadiana	2,214	250
die Oder	2,072	250
der Niemen	2,023	250
der kleine Tauris	1,876	200
der Duero	1,638	200
der Bug	1,617	200
die Garonne	1,443	200
der Dniester	1,441	200
der Po	1,400	200
der Tajo	1,357	200
die Seine	1,236	200
der Guadalquivir	942	160
die Weser	874	150
die Maas	864	150
der Inn	857	
die Wartha	831	130
die Rhone	758	130
der Minho	740	130
die Moldau	586	100
der Main	570	100
die Mosel	509	100
die Havel	479	100
der Trent	439	100
die Tiber	410	100
die Saale (die sächs.)	393	100
der Pregel	368	100
die Drau	328	90
der Arno	254	65

Ströme,	ihr Flußgebiet,	mittl. Flußbr.
	Quadratmeilen.	Schritt.
die Netze	253	65
die Ruhr	229	60
die Themse	228	60
die Thaya	216	58
die Saverne	208	55
der Lech	208	55
der Neckar	193	55
die Sau	186	55
die Spree	172	55
die Isar	171	55
die March	161	55
die Regnitz	158	55
die Saar	141	55
die Raab	136	55
die Mulde	130	55
die Eger	124	55
der Bober	119	55
die Salza	106	55
die Neisse (Schlesisch.)	95	55
die Neisse (Lausitzer)	92	50
die Pleiße	75	33
die weiße Elster	70	33
die Bartsch	55	29
die Katzbach	40	25
die Malapane	37	24
die Weistritz	34	23
die Stober	28	19
die Klodnitz	27	18
die Lohe	26	18
die Queis	24	15
die Biela	22	14
die Hotzenplotz	20	13
die Weida	19	10
die Oppa	7½	5

Hinsichtlich der Länge.

die Ströme.	Länge.
Wolga	460 Meilen.
Donau	403 —
Dnieper	236 —
Don	214 —
Dwina	200 —
Rhein	174 —
Dniester	172 —
Elbe	156 —
Düna	145 —
Weichsel	144 —
Oder	134 —
Tajo	132 —
Loire	130 —
Sau	124 —
Niemen	116 —
Rhone	110 —
Duero	104 —
Warthe	104 —
Bug	100 —
Drau	100 —
Seine	97 —
Po	95 —
Garonne	94 —
Ebro	92 —
Maas (mittelbar)	88 —
Weser	78 —
Inn	68 —
Main	66 —
Muhr	65 —
Mosel	65 —
Etsch	62 —
Ems	60 —
Spree	54 —
Saverne	54 —
March	54 —
Moldau	50 —
Themse	49 —

die Ströme.	Länge.	
Neckar	48	Meilen.
Saale (sächsische)	48	—
Isar	47	—
Havel	46	—
Lech	43	—
Ens	43	—
Salza	42	—
Bober	40	—
Aller	39	—
Aar	39	—
Eger	38	—
Thaya	37	—
Leine (mittelbar)	36	—
Lippe	34	—
Mulde	34	—
Lahn	33	—
Altmühl	31	—
Ruhr	31	—
Neisse	30	—
Saar	29	—
Ammer	28	—
Regnitz	28	—
Unstrut	28	—
Weiße Elster	28	—
Schwarzwasser	26	—
Ruhr	26	—
Zazawa	26	—
Alle	25	—
Rega	25	—
Sambre	25	—
Ill	25	—
Proßna	24	—
Traun	24	—
Semoy	24	—
Urte	24	—
Drewenz	23	—
Raab	23	—
Meurthe	23	—

die Ströme.	Länge.
Sure	23 Meilen.
Luschnitz	23 —
Regen	22 —
Brahe	22 —
Iglawa	22 —
Iller	22 —
Reuß	22 —
Jart	22 —
Bode	22 —
Persante	22 —
Schwarza	20 —
Loisach	20 —
Chiers	19 —
Limmat	19 —
Kyll	19 —
Pregel	18 —
Beraun	18 —
Kocher	18 —
Wertach	18 —
Nahe	17 —
Sieg	17 —
Rega	16 —
Passarge	16 —
Dommel	16 —
Wottowa	16 —
Ossa	15 —
Pleiße	15 —
Queiß	15 —
Verse	15 —
Wernitz	15 —
Enz	15 —
Wupper	15 —
Wümme	15 —
Tauber	15 —
Weistritz	14 —
Ucker	14 —
Peene	14 —
Pegnitz	13 —

Die Ströme.	Länge.
Erft	13 Meilen.
Katzbach	12 —
Nidda	12 —
Nette	11 —
Ruthe	10 —
Auxine	9 —
Recknitz	9 —
Aar	7 —
Stolpe	7 —
Stepenitz	6 —
Zinna	5 —
Pianitz	4 —
Neumärkerwasser . . .	3½ —
Neue Deine	2½ —
Swine	2½ —
Elbing	2¼ —
Grünfluß	2 —
Telle	1½ —

Die Kanäle,
sowohl die Wasserstraßen, wie die Flößanstalten und die Entwässerungsgraben.

Wir nehmen hier wieder, wie bei den Flüssen ihre Reihefolge in Beziehung der Provinzen von Westen nach Osten an, und fügen die Bezeichnung der Provinz, in welcher sie liegen, und die der Bestimmung hinzu.

In der Rheinprovinz:

Der Nordkanal (die Stadt Neuß am Rhein mit Venloo an der Maas, 1809 begonnen, aber unbeendigt).

Die Reste der Fossa Eugeniana oder Eugenia (wurde im Jahre 1626 zur Vereinigung des Rheins und der Maas gegraben, verfiel aber bald und seine Wiederherstellung ist nicht bewerkstelligt worden).

Der Clever- oder Spoykanal (die Stadt Cleve mit dem Rhein).

In der Provinz Westphalen:

Der Münsterkanal (der Zweck der Anlage war ursprünglich, Münster unmittelbar durch die Vechte mit dem Zuidersee und mittelbar

durch Zwoll mit den bedeutendsten Plätzen der Niederlande zu verbinden, ist aber nicht erreicht, dagegen ist er in neuester Zeit durch die Vollendung der Schiffbarmachung der Lippe zu anderweitiger merkantilischer Bedeutung gelangt; begonnen 1724, verlängert bis Maxhaven 1768).

In der Provinz Sachsen:

Der Elsterwerdasche Flößkanal (wichtiger Verbindungsgraben für den Holzhandel, er wird von der Elster gespeist und mündet auf Königl. sächsischem Gebiet in der Elbe aus; begonnen 1579, beendigt 1587).

Der Plauensche Kanal (den Provinzen Sachsen und Brandenburg gemeinschaftlich angehörig, Verbindung der Havel mit der Elbe; erbaut in den Jahren 1743 bis 1745, mit einer neuen Schleuse versehen 1823).

Der große Bruch- und Schiffsgraben im Kreise Halberstadt (ein im Jahre 1764 erweiterter und vertiefter Entwässerungskanal).

Die Wasserreise (eine 4000 Ruthen lange Wasserleitung bei Wernigerode, angelegt im Jahre 1730).

In den Provinzen Brandenburg und Pommern:

Der Plauensche Kanal (siehe Provinz Sachsen).

Der Ruthe-Kanal (ein im Jahre 1774 angelegter Entwässerungsgraben).

Der Nottegraben (oder eigentlich die schiffbar gemachte Notte, verbindet die Sperenberger Gypsbrüche mit Berlin).

Der Storkowsche Kanal (schiffbarer Verbindungsgraben mehrerer See'n mit der Spree zum Behuf des Holztransportes, sehr wohlthätig für Berlin, schon in früherer Zeit vorbereitet, aber im Jahre 1732 wirklich begonnen).

Der große Hauptkanal (ein schiffbarer großer Entwässerungsgraben, über 10 Meilen lang, angelegt in den Jahren von 1718 bis 1724).

Der kleine Hauptkanal, auch der Friesack- und Horstgraben genannt (in Verbindung mit dem vorerwähnten Hauptkanal, ein Entwässerungsgraben; zu beiden gehören noch mehrere Haupt-Binnengräben, wie der Flügelgraben oder Gröninger Kanal, die Windmühlenkanäle, der Brandenburger Dammkanal, der Schwanenhillgraben, die Bergschen Dammkanäle und der Bredowsche Kanal, ferner 12 zum kleinen Hauptkanal gehörige Haupt-Binnengräben).

Der Bredikow- oder doppelte Dammkanal.

Der Schöppen- oder Sakornsche Kanal.

Der Templiner Kanal (Verbindungswasserstraße der Uckermark mit Berlin, er ist fast 5 Meilen lang und wurde 1745 angelegt).

Der Ruppiner Kanal (im Jahre 1787 zur Verbindung des Rhins und der Havel angelegt, um den Transport des Linummer Torfes nach Berlin und Potsdam zu befördern).

Der Werbelliner Kanal (Verbindung des Werbelliner Sees mit dem Finowkanal zum leichtern Transport der Produkte der Uckermark in die Hauptstadt).

Der Oderkanal oder der neue Oderkanal (bei der Urbarmachung des Oderbruchs und zur Abkürzung der Schifffahrt; er wurde 1746 begonnen, 1753 vollendet und 1755 eröffnet).

Der Finowkanal (zur Verkürzung der Fahrt von Berlin nach Stettin, oder mit andern Worten: zur leichtern Verbindung der Spree und Oder, schon von Joachim Friedrich 1603 vorbereitet, durch Joachim Siegismund fortgesetzt und durch Friedrich II. zur Brauchbarkeit gelangt, und 1746 beendigt).

Der Friedrich Wilhelms- oder Müllroser Kanal (unter dem großen Kurfürsten 1662 begonnen, 1668 vollendet und 1669 eröffnet; die älteste Verbindung der Spree mit der Oder, ein Zweck, der in der Gegenwart durch die Fürsorge König Friedrichs II. mittelst des Finowkanals viel leichter erreicht wird).

Die Provinz Preußen.

Der große und kleine Friedrichsgraben (in den Jahren 1668 bis 1696 von der Gräfin von Waldburg-Truchseß, geborne Baronin von Rauter angelegt, um die gefährliche Fahrt auf dem kurischen Haff zu erleichtern).

Der Kanal der neuen Deine (er verbindet den Pregel mit der schiffbar gewordenen Deine).

Der Kraffohl- oder Kraffuhlkanal (ein schon im Jahre 1495 zur Verbindung der Nogath mit dem kleinen Fluß Elbing gebauter Kanal).

Der Radaunekanal (eine künstliche Wasserleitung aus der Weichsel in die Mottlau, schon 1385 angelegt).

Der Johannisburger Kanal (eine merkwürdige Verbindungsenlage und Wasserfahrt durch verschiedene große Landsee'n zum Behuf das Holzhandels, schon angelegt in den Jahren 1464 bis 1466).

Der Bromberger Kanal, auch Netzkanal genannt (Verbin-

dung der Netze und der Weichsel vermittelst der Brahe, eine schöne und wohlthätige Kunstwasserstraße, deren Bau zu den segensreichen Werken Friedrichs des Großen gehört; er wurde im Jahre 1774 eröffnet).

Der Vorfluthskanal bei Marienwerder (Verbindung der Nogath mit der Liebe).

Die Kanäle in der Stadt Königsberg.

Die Kanäle bei Stuhm.

Der Schropkanal.

Der Timberkanal (ein Entwässerungsgraben des großen Moorbruches).

Die neue Baude bei Frauenburg.

In der Provinz Schlesien.

Der Klodnitzkanal (Verbindungswasserstraße der reichen Berg- und Hüttenwerke um Gleiwitz und Beuthen mit der Oder).

Der unterirdische Kanal bei Weißstein (zum Betrieb der Kohlenbergwerke; wurde im Jahre 1792 zu bauen begonnen).

Der Turowaer Kanal (gespeist durch die Malapane, versieht er die Eisenwerke mit Wasser und mündet wieder in die Malapane).

Außerdem sind auf dem linken Oderufer viele dem Holzhandel ersprießliche Floßgräben, als: der Popelauer, Kliniker, Bodländer und andere.

2. Die stehenden Gewässer.

a. Die Strandseen.

Ebenfalls von Westen nach Osten aufgeführt. Sie betragen zusammen einen Flächenraum von 66½ geographischen Quadratmeilen, von denen 23½ Pommern und 43 Preußen angehören, die sich in folgende Wasserbehälter vertheilen, namentlich:

In Pommern.

1. Die Binnengewässer zwischen den Halbinseln Dars, Zingst und dem Festlande; es sind die See'n: Bläck, der Ribnitzer, Saler und Barther Boden oder Bodden mit fast 3 Quadratmeilen.

2. Der Binnensee, welcher Wittow und Jasmund von dem Kern der Insel Rügen trennt, mit beinahe 2 Quadratmeilen.

3. Das große Haff, auch das große Seehaff genannt, und der mit ihm in Verbindung stehende Dammsche See mit fast 16 Quadratmeilen.

4. Der Eyerberger See, als der kleinste aller Strandseen.
5. Der Campsche See.
6. Der Jamunder See.
7. Der Buckower See.
8. Der Vitter See.
9. Der Vitziger See.
10. Der Gardesche See.
11. Der Leba-See mit etwas mehr als $1\frac{1}{4}$ Quadratmeilen.

In Preußen.

12. Das frische Haff, ein $3\frac{1}{2}$ Meilen breiter und 14 Meilen langer Wasserspiegel mit beinahe 15 Quadratmeilen.

13. Das kurische Haff, in der Vorzeit auch Mümel genannt, ist das größte aller preußischen Binnengewässer mit etwas über 28 Quadratmeilen.

Alle hier angeführten Strandseen haben süßes Wasser, und sie gehören daher keinesweges unmittelbar zum Meere.

b. Die Landsee'n.

Alle Landsee'n, welche sich in Hinsicht ihrer Ausdehnung und ihres Flächeninhalts dazu eignen, unter dieser Bezeichnung aufgeführt zu werden, wozu namentlich wenigstens 300 pr. Morgen Flächeninhalt gehören, berechnet man im Ganzen auf 36 geograph. Quadratmeilen, und es haben blos die Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Sachsen und Niederrhein stehende Gewässer von dieser Bedeutung. Die meisten See'n findet man in der Provinz Brandenburg, wo mit mehr und minderm Rechte 6 bis 700 größere und kleinere Wasserbehälter den Namen See führen, obgleich sich nur 130 unter denselben befinden, die einen Flächenraum von 300 Morgen oder mehr einnehmen. Alle diese 130 See'n betragen aber zusammen noch nicht ganz 9 Qm. Die vorzüglichsten sind: die Havelsee'n, der Schwilungssee, der Müggelsee bei Köpenick, der Teupitzer See, verbunden mit dem groß Körischen See, der Storkowsche auch Schloßmühl oder Dolgensee, der Blankensee bei Beelitz, der Dolgensee bei Templin, der Grimnitzer See bei Joachimsthal von fast runder Form und in Verbindung mit dem Werbelliner See, der aus drei zusammenhängenden Wasserbehältern gebildete Uckersee, an dessen Ufer die Stadt Prenzlau liegt, der Ruppinersee, der Plauersee, der Schwilowsee bei Potsdam, der See bei Tegel, die Seen im Kreise Soldin, der Pförtnersee, der Lindowsee, der Peitzsee, u. s. w. Auch Pommern ist besonders durch seinen Wasserreichthum ausgezeichnet.

Man nimmt für diese Provinz einige 60 größere und 900 kleinere See'n und größere und kleinere Teiche an. Einige 50 haben über 300 Morgen Flächeninhalt, und sie nehmen zusammen einen Raum von 7 Quadratmeilen ein. Es sind folgende: der Aalgraben oder Neuendorfsche See bei Stolzenburg, die Madke (Madü oder Maduggensee) im Kreise Pyritz, der große und kleine Ploenesee in demselben Kreise, der Kumerowsche oder Verchensche See, der Virchower See im Fürstenthumskreise, der Vilmsee im Kreise Neustettin, der Drazigsee ebendaselbst, der große Lubbesee im Dramburger Kreise, die Vanse in demselben Kreise, der Zetziner See, der Sarbskesee nahe der Ostsee, der Lupowsker See und der große Rintschersee, sämmtlich im Lauenburg-Bütowschen Kreise. — In der Provinz Preußen zählt man gegen 200 größere und kleinere Landsee'n und unter ihnen die größten der Monarchie, und zwar 100 und einige 20, die über 300 Morgen Flächeninhalt haben und einen Raum von fast 19 geographischen Quadratmeilen einnehmen. Die größten und wichtigsten sind: der Mauersee, der größte aller preußischen Landsee'n, der südöstliche Theil heißt der Dargienensee und der südwestliche Theil Dobscher See, und sie gehören zum Kreise Lözen, der Spirdingssee im Kreise Johannisburg, der Löwentinsee, in demselben Kreise, der Rheinsche See oder das Notisterwasser, der Warschausee, der See von Lyck, der von Oletzko, der Zybulkner See im Kreise Lyck, der Wystytensee, der Drewenzsee bei Osterode, der Geserich zwischen Deutsch-Eylau und Saalfeld, der Sarchan- oder Scharchansee, der Jakobsdorfer See, der Drausensee, der Zarnowitzer See, der Radaunen See im Karthäuser Kreise, der Zietensee, der Müskendorfer See, der Baldenburger oder Belzigsee, der Wydydze u. s. w. — In der Provinz Posen sind viele größere und kleinere See'n, von denen wir anführen: den Goplosee, den Powiedzer See, den Powiedzer Amtssee, den Kletzker See, den Trlongsee, den Plurkensee, den Bialasee, die Ragower See'n, den Ptureker See, den Gorasee, auch Wilschkower See u. s. w. An der Grenze von Schlesien ziehen sich viele minder bedeutende See'n hin, so wie zwischen Wäldern und Morästen auf dem russisch-polnischen Grenzzuge. Von den wenigen großen stehenden Gewässern, welche die Provinz Sachsen besitzt, führen wir hier an: die merkwürdigen beiden See'n in der Grafschaft Mansfeld, der süße und der salzige genannt, den Arendsee, bei dem gleichnamigen Städtchen und ohnfern der hannöverschen Grenze, zum Kreise Salzwedel gehörig, ein Theil des Plauenschen See's, den Torgauer Teich, den Wusterwitzer See, und endlich den Kammernersee und der Schollenersee rc. rc. — In der Provinz Schlesien finden wir 112 See'n und Hauptteiche,

251 mittlere Teiche, überhaupt aber 7406 größere und kleinere stehende Gewässer. Als die bedeutendsten führen wir hier an: den Schlawersee im Freistädtschen Kreise, den Kunitzer See bei Liegnitz. Bei Trachenberg, Militsch, Pr. Wartenberg, Falkenberg, Oppeln, zwischen Liegnitz und Jauer rc. sind große bedeutende Teiche, die sämmtlich in den einzelnen Landestheilen, zu denen sie gehören, in den Topographien der Provinzen näher bezeichnet werden. — In der Westhälfte des Staates oder in dem abgesondert liegenden Theile finden wir nur ein stehendes Wasser von einiger Bedeutung, und zwar das sogenannte Laacher Meer, ein 666 F. über dem Spiegel des Rheins gelegener Krater, 8—9000 Fuß lang und 7—8000 Fuß breit, über 200 Fuß tief und durch 40 Quellen mit Wasser versehen, das selbst im Winter nicht zufriert und dessen Flächeninhalt gegen 1500 Morgen beträgt. Dieser große Landsee liegt im Mayener Kreise des Regierungsbezirks Coblenz. Im Allgemeinen wird die Zahl der Landsee'n mit jedem Jahre geringer, indem theils durch mühsame und künstliche Austrocknung, theils durch Ausfüllung von Erde, welche die Bäche von den Höhen herab in die See'n führen, so wie durch die Menge von Wasserpflanzen, deren Absterben den Boden erhöht.

c. Die Sümpfe oder Moore und Brüche.

In der Provinz Brandenburg:

Das große havelländische Luch, beinahe 7 Meilen lang, aus Wiesenniederung und Bruch bestehend; das Rhinluch zwischen Fehrbellin, Cremmen und dem Dorfe Herzberg, 6 Meilen lang; der Oderbruch, meistens in fruchtbare Aecker und Wiesen verwandelt, 7 Meilen lang und fast 2 Meilen breit; der Warthebruch, ein 15 Meilen langes und 2 Meilen breites, abwechselnd aus fruchtbaren Feldern und Wiesen bestehendes Moorland, und der Netzbruch nicht minder fruchtbar, und wie der vorgenannte von vielen Entwässerungsgräben durchschnitten.

In der Provinz Pommern:

Der Lebasche Torfmoor an der Grenze des Lauenburger und Stolper Kreises, 5 Meilen lang und 1 Meile breit, und der Peenebruch auf beiden Ufern von Anklam bis zu seiner Mündung.

In der Provinz Preußen:

Der Torf- und Moosbruch im Heidekrugerkreise, 1 Meile lang und $1\frac{1}{4}$ Meile breit; die Tilsiter Nehrung am linken Ufer des Pregels, der große Moosbruch im Labiauschen Kreise, 3 Meilen lang, 1 Meile breit,

der Weichselbruch auf beiden Ufern der Weichsel und besonders fruchtbar bei Danzig, Marienburg und Elbing, und viele andere einzelne an den Ufern der Flüsse und zwissen den vielen Binnen-, Land- und Strandsee'n zerstreut liegende Moore, Brüche und Niederungen.

In der Provinz Posen:

Die schon bei der Provinz Brandenburg erwähnten Warthe- und Netzbrüche, und viele besonders an der polnischen Grenze zerstreut liegende Sümpfe und Moräste, wie der sich südwestlich von Moszin bis an die Grenze von Schlesien und der Mark hinziehende Obrabruch, der große Kottenbruch bei Czarnikow u. s. w.

In der Provinz Sachsen:

Der Fienerbruch zwischen Genthin und Ziesar, der Halberstädtsche Bruch an beiden Ufern der Bode, der Drömling an der Ohre, die Mildebrüche an beiden Ufern der Milde im Kreise Salzwedel, der Trüben zwischen Wust und Schönhausen, der Harpesche Moor, der Capermoor, beide im Kreise Osterburg, und das Brockenfeld im Kreise Wernigerode, der nur theilweise hierher gehört.

In der Provinz Schlesien:

Hier sind nur einzelne Moore und Moräste, wie am linken Oderufer, die Torfbrüche im Neumärkschen Kreise und in Oberschlesien; in der Grafschaft Glaz die sogenannten Seefelder, ein zwischen hohen Gebirgen eingezwängtes Sumpfthal, das 2000 Fuß über der Ostsee gelegen und einen Flächeninhalt von 355 Morgen hat; durch einen im Jahre 1790 hier entstandenen Waldbrand ist jedoch dies ohnehin unwirthliche Thal vollends zur traurigen Einöde geworden.

In der Rheinprovinz:

Das hohe Veen, ein mooriges, 4 Meilen langes und eben so breites Torfplateau, das die Gegend zwischen Malmedy, Montjoie und Eupen erfüllt, und die Niersbrüche, welche sich an beiden Ufern dieses Stromes von Gladbach bis nach Geldern hinziehen.

In der Provinz Westphalen:

Das Veen an der Vechte, Berkel und Lippe; die Moore an der Bastau im Mindenschen, und der in einen Bruch verwandelte Dümmersee.

3. Die mineralischen Brunnen und Quellen,

(die, wie wir schon oben bemerkt haben, in gewisser Beziehung zu den Naturprodukten, und namentlich wegen ihrer Bestandtheile, zu denen des Mineralreichs gehören.)

Wir geben hier zur leichtern Uebersicht das Verzeichniß dieser verschiedenen merkwürdigen Brunnen mit der Angabe der Provinz, in welcher sie liegen, und mit der Beschaffenheit, die sie einer oder der andern Klasse der mineralischen Gewässer zuweist.

Namen.	Regier. Bez.	Provinz.	Beschaffenheit.
Bei Aachen (Burscheid)	Aachen	Rheinprovinz	warme u. kalte Schwefelbäder (auch Eisenquellen, neu entdeckt).
Alach	Erfurt	Sachsen	erdiges Stahlwasser.
Altwasser	Breslau	Schlesien	drei kalte Quellen.
Andernach	Coblenz	Rheinprovinz	Sauer- u. Stahlbrunnen, in der Nähe mehrere Mineralbrunnen.
Aschersleben	Magdeburg	Sachsen	Soolquellen.
Beleke	Arnsberg	Westphalen	Sauerbrunnen.
Berlin (Louisenbad)	Potsdam	Brandenburg	Schwefel-Stahlquelle.
Bertrich	Coblenz	Rheinprovinz	warme Quelle.
Bibra	Erfurt	Sachsen	Stahlbrunnen.
Der Biresborn	Trier	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
Bei Bonn (zu Godesberg, Roisdorf und Königstein)	Cöln	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
Bukowine	Breslau	Schlesien	Stahlbrunnen.
In Bünde	Minden	Westphalen	Stahlbrunnen.
In Büssow	Stettin	Pommern	Sauerbrunnen.
In Charkow	Oppeln	Schlesien	erdiges Stahlwasser.
Charlottenbrunn	Breslau	Schlesien	Sauerbrunnen.
In Charlottenburg	Potsdam	Brandenburg	Stahl-Eisenquelle.
Bei Cleve	Düsseldorf	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
Conderthal	Coblenz	Rheinprovinz	salin. Stahlbrunnen.
Creuznach	Coblenz	Rheinprovinz	Soolquellen.
Cudowa	Breslau	Schlesien	Sauerbrunn. (sehr stark alkalisch-salin. Stahlwasser).
Dankerode	Magdeburg	Sachsen	Mineralquelle.

Namen.	Regier. Bez.	Provinz.	Beschaffenheit.
Dankersen	Minden	Westphalen	jetzt unbenutzter Sauerbrunnen.
Bei Daun	Trier	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
In Dierschdorf	Breslau	Schlesien	kalte Schwefelquelle.
Driburg	Minden	Westphalen	Eisenquelle.
Ehrenbreitenstein	Coblenz	Rheinprovinz	Eisenquelle.
Elisabethbad (bei Prenzlau)	Potsdam	Brandenburg	Sauerbrunnen.
Elmen	Magdeburg	Sachsen	Soolquelle.
Erfurt	Erfurt	Sachsen	erdig-alkalische Quelle.
Fiestel	Minden	Westphalen	Schwefelquelle.
Flinsberg	Liegnitz	Schlesien	Sauerbrunnen.
Bei Frankfurt a. O.	Frankfurt	Brandenburg	salzig. Stahlbrunnen.
Frauenreich (bei Mayen)	Coblenz	Rheinprovinz	mineralische Quelle.
Freienwalde	Potsdam	Brandenburg	Eisen- u. Schwefelbr.
Füllmen	Minden	Westphalen	muriatische Quelle.
In Gellenau	Breslau	Schlesien	Eisenquelle.
Gerolstein	Trier	Rheinprovinz	Eisenquelle.
Gleissen	Frankfurt	Brandenburg	Schwefelquelle.
Glesse	Coblenz	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
Godesberg, s. Bonn.			
Godesheim	Minden	Westphalen	salin. Stahlbrunnen.
Griesen od. Grieben	Oppeln	Schlesien	Ocker- u. Schwefelbr.
Greifswalde	Stralsund	Pommern	Soolbäder.
Bei Halle (heiliger Born)	Merseburg	Sachsen	berühmte Sool-, auch Eisenquellen.
Heilbrunn (born)	Coblenz	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
Heilstein	Aachen	Rheinprovinz	alkal. sal. Stahlwasser.
In Heppingen	Coblenz	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
Heinrichsbrunn (bei Neisse)	Oppeln	Schlesien	Ocker- und Schwefelbrunnen.
Herrmannsbad (bei Muskau)	Liegnitz	Schlesien	Eisen- u. Schwefelbr.
Heyde (Alt-)	Breslau	Schlesien	Sauerbrunnen.
Holzhausen	Minden	Westphalen	salinische Eisenquelle.
Hornhausen	Magdeburg	Sachsen	Mineralquelle.
Huelleswagen	Aachen	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
Hüllhorst	Minden	Westphalen	Schwefelquelle.
In Kalau	Frankfurt	Brandenburg	Eisen- u. Schwefelbr.

Namen.	Regier. Bez.	Provinz.	Beschaffenheit.
Bei Kell (Louisstein)	Coblenz	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
In Kenz	Stralsund	Pommern	Schwefel-Sauerquell.
Kösen	Merseburg	Sachsen	Soolquellen.
Kokaschütz oder Wilhelmsbad	Oppeln	Schlesien	schwefelhaltig. Wasser.
Bei Koptziowitz	Oppeln	Schlesien	Salzquelle.
Kunzendorf	Oppeln	Schlesien	Eisen- u. Schwefelqlle.
Laach	Coblenz	Rheinprovinz	zahlreiche Mineralquell.
Lainingen oder Leiningen	Coblenz	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
Lamscheid	Coblenz	Rheinprovinz	erdige Stahlbrunnen.
Bei Landeck	Breslau	Schlesien	kaltes Schwefelbad.
In Langenau	Breslau	Schlesien	Schwefelbad.
In Langendorf	Breslau	Schlesien	Stahlbrunnen.
Bei Langensalza	Erfurt	Sachsen	salin. Schwefelbad.
In Lauchstädt	Merseburg	Sachsen	Eisen- u. Schwefelbad.
In Malmedy	Aachen	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
Bei Mayen	Coblenz	Rheinprovinz	Salzquelle.
Mendig	Coblenz	Rheinprovinz	Sauerbrunnen.
Möllendorf	Merseburg	Sachsen	Schwefel- u. Sauerbr.
Münsterberg	Breslau	Schlesien	Eisenquelle.
Nammer	Minden	Westphalen	Schwefelquelle.
Naumburg a. B.	Liegnitz	Schlesien	Schwefelquelle.
Neustadt E. W.	Potsdam	Brandenb.	eisenhaltige Quelle.
Ober-Ehe	Coblenz	Rheinprov.	Sauerbrunnen.
Peterwitz	Breslau	Schlesien	Schwefelquelle.
Peterswaldau	Breslau	Schlesien	nicht ben. Mineralqlle.
Polzin	Cöslin	Pommern	salzige Stahlbäder.
Bei Potsdam	Potsdam	Brandenb.	4 schwache Schwefel- und Eisenquellen.
Quedlinburg	Magdeburg	Sachsen	Eisenquelle.
Rausse	Breslau	Schlesien	mineralische Quelle.
Reinerz	Breslau	Schlesien	Sauerbrunnen.
Riedenberg	Trier	Rheinprov.	4 wenig bekannte Mineralquellen.
Riestädt	Merseburg	Sachsen	wenig ben. min. Quelle.
Rinder- oderRünderort	Cöln	Rheinprov.	Stahlbrunnen.
Rodenbach	Düsseldorf	Rheinprov.	Eisenquelle.

Na-

Namen.	Regier. Bez.	Provinz.	Beschaffenheit.
Nois s. Neisdorf	Cöln	Rheinprov.	eisenhaltige Quelle.
Sagard	Stralsund	Pommern	Eisenquell.
Salzbrunn	Breslau	Schlesien	Sauerbrunnen.
Schömberg	Liegnitz	Schlesien	nicht benutzte mineral. Quelle.
Schönebeck	Magdeburg	Sachsen	Soolquell.
Schwedelndorf	Breslau	Schlesien	Sauerbrunnen.
Schwelm	Arnsberg	Westphalen	Eisenquell.
Skarsine	Breslau	Schlesien	Stahlbrunnen.
Tatenhausen	Minden	Westphalen	Schwefelquelle.
Tennstädt	Erfurt	Sachsen	salzige Schwefelquelle.
Bei Thuren	Gumbinnen	Preußen	Sauerbrunnen.
In Trimmau	Königsberg	Preußen	alkalischer Brunnen.
Bei Blotho	Minden	Westphalen	Stahlbrunnen.
Versinghawe	Breslau	Schlesien	Stahlbrunnen.
Warmbrunn	Liegnitz	Schlesien	Schwefelquellen.
Wehr	Coblenz	Rheinprov.	Mineralquellen.
Wilhlmsb. s. Kokaschütz			
Wolfsseifen	Aachen	Rheinprov.	Sauerbrunnen.
Zawoda	Oppeln	Schlesien	Schwefelquelle.
Zissen	Coblenz	Rheinprov.	Sauerbrunnen.
Zieder	Liegnitz	Schlesien	mineralische Quelle.
Zu Brevine (Bonne Fortune genannt)	in Neufchatel		Stahl- und Sauerbrunnen.

Anmerk. Ueber alle diese Quellen und Bäder giebt folgendes neuestes balneographisches Werk genaue Auskunft: **Balneographisches statistisch-historisches Hand- und Wörterbuch, oder die Heilquellen und Gesundbrunnen des In- und Auslandes von L. Freiherrn von Zedlitz. Leipzig. Gebrüder Reichenbach.** 1834.

II.

Die Produkte nach den Naturreichen, die sie liefern.

A. Aus dem Thierreiche.

Obgleich in mehrern Provinzen der Monarchie die Viehzucht ein Gegenstand der besondern Sorgfalt der Landwirthschaft ist und mit Glück betrieben wird, so ist dennoch das Vieh aller Art mehr Gegenstand des Einganges als des Ausganges gewesen, oder mit andern Worten, es hat der nöthige Bedarf noch des Auslandes benöthigt; dennoch wird der hier angegebene Bestand, der sich auf amtliche Zählungen begründet, beweisen, daß trotz der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung und des dadurch entstehenden Mehrverbrauches an Fleisch oder animalischer Kost, der Bedarf an Vieh vom Auslande weit geringer geworden ist, woraus ein erfreuliches Resultat des Fortschreitens der vaterländischen Viehzucht hervorgeht, die mit den zahlreichen von ihr abhängigen Zweigen, als ein Hauptvehikel der Landwirthschaft, so wichtig für die ländliche Wohlfahrt ist. Wenn wir auf diese Weise in diesem vorausgeschickten Satze die Verringerung der Einfuhr des Viehes nur auf die Consumtion und den Fleischbedarf bezogen, so ist es nicht minder wichtig, dieses Verhältniß des Einganges und Ausganges in Beziehung auf das Zugvieh und die Lastthiere, auf die Pferde, Maulthiere, Maulesel und Esel, zu beleuchten.

Die Pferde. Die bedeutendste Pferdezucht hat die Provinz Preußen. In den westlichen Regierungsbezirken derselben findet man, besonders in den Niederungen und in dem östlichen Regierungsbezirk Gumbinnen, in dem preußischen Litthauen, wo sich auch die ansehnlichsten Königlichen Stutereien befinden, lebhafte, dauerhafte Pferde, wenn auch von kleinerer Race. In Schlesien, Sachsen und Posen findet man ebenfalls viele und gute Pferde, wenn auch mitunter von untermischter Race, wie es in Brandenburg und Pommern der Fall ist. Westphalen hat in der Senne und im Emser Bruch vortreffliche Pferde, während sich die Rheinprovinz eben nicht durch die Pferdezucht auszeichnet. Was die Königlichen Gestüte anbelangt, so haben wir S. 218 dieses Werkes schon die Hauptgestüte und Landgestüte namentlich aufgeführt. Die nähern darauf sich beziehenden Angaben gehören in die Topographie, wo in der Ortsbeschreibung von Trakehnen, Neustadt a. d. D., Graditz, Bessra, Leubus, Repitz u. s. w. ein Näheres darüber zu finden ist. Werfen wir hier einige Blicke auf das Verhältniß des Staates in der Gegenwart

und seinen Zustand im Jahre 1806, so bemerken wir, daß in Hinsicht der Pferde- und Rindviehzucht der Staat mit Ostfriesland einen Verlust erlitten hat, der jedoch in Beziehung auf die Pferdezucht durch die Provinz Sachsen, mit welcher die Hauptgestüte zu Gradiß und Bessra gewonnen worden sind, einen Ersatz gefunden hat. Die Anzahl der vorhandenen Pferde und Füllen belief sich im Jahre 1806 auf 1,666,000 Stück, im Jahre 1819 zählte man 1,332,276 Stück, die letzte amtliche Zählung aber ergiebt, wie aus dem unten angezeigten Verzeichniß zu ersehen ist, 1,374,594 Stück. In Beziehung auf die Ein- und Ausfuhr gehören folgende Thatsachen hierher. Es wurden in den drei Jahren von 1829—1831, 76,348 Stück Pferde, Maulesel, Maulthiere und Esel in das Land gebracht, während nur 20,654 Stück ausgeführt wurden. Die Esel und Maulesel werden namentlich in mehreren Kreisen Westphalens, um Paderborn und Höxter, Büren und Warburg gezogen, in Sachsen findet man dergleichen im Kreise Osterwieck und in der Grafschaft Hohenstein, wo sie auch als Saumthiere gebraucht werden. Noch in den letztern Jahren bediente man sich der Maulthiere mehr als jetzt zum Behuf des Ziehens.

Das Rindvieh. Das schönste und ansehnlichste Rindvieh findet man um Danzig; übrigens ist durch die frühere und spätere Entwässerung der Oder-, Netz- und Weichselbrüche die Rindviehzucht außerordentlich verbessert und vermehrt worden, und in allen einzelnen Provinzen sind auf vielen Domainenämtern, Rittergütern und Meyerhöfen die Heerden durch Tyroler-, Steiermärker- und Schweizer-Racen vielfach veredelt und verbessert worden. Während auf verschiedenen Königlichen Domainen und Landgütern um Berlin die Butter ein bedeutender Gegenstand der Landwirthschaftlichen Produktion wird, versenden die Brüche und Niederungen und auch das schlesische Gebirge viel und gute Butter. Im Jahre 1820 waren 4,275,705 Stuck Stiere, Bullen, Stammochsen, Zugochsen, Kühe und Jungvieh vorhanden, während die neueste amtliche Zählung 4,446,368 Stück angiebt.

Die Schafe. Die Wollproduktion ist in dem Preußischen Staate zu einem der Hauptgeschäftszweige der Landwirthschaft geworden, und sie hat mit wenig Ausnahmen, und besonders da, wo nicht ein zu übertriebener Aufwand zur schnellen Veredlung gemacht worden war, auch ihren Lohn getragen. Der Bestand des Schafviehes hat sich außerordentlich vermehrt, so zählte man

im Jahre 1820 nur 9,065,720 Stück,
1821 aber 9,597,151 Stück,

1825 sogar schon 11,606,429 Stück und
1831 11,751,603 Stück.

In Beziehung über ihre mehr oder mindere Veredlung giebt folgende Tabelle nähere Auskunft; es waren 1831 vorhanden:

Merinos- und ganz veredelte Schafe	2,397,171 Stück,
halbveredelte Schafe	5,301,385 =
unveredelte	4,053,047 =
	11,751,603 Stück.

In den topographischen Theilen dieses Werkes werden wir auch den Bestand des Schafviehes, wie es mehr oder minder veredelt ist, sowohl für die Provinzen, als für die einzelnen Regierungsbezirke angeben.

Die Ziegen. Die „Staatskräfte der Preuß. Monarchie" geben für das Jahr 1828 die Anzahl der Ziegen auf 183,000 Stück an, sie haben sich nach dem Maaßstabe des Schafviehes ansehnlich vermehrt, und man zählte im Jahre 1831, 214,072 Stück. Die meisten Ziegen zählte die Rheinprovinz, und ihr folgen in dieser Beziehung Westphalen, Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Preußen und Posen. In manchen Landschaften duldet man diese Thiere fast gar nicht, während sie auf der Eifel, auf dem Hundsrück und auf dem Kamm des Riesengebirges in großen Heerden angetroffen werden. Ganz ausgeartet sind die Angora-Ziegen, die man im Anfange dieses Jahrhunderts in den Marken und Schlesien ganz einheimisch zu machen suchte.

Schweine. Im Jahre 1806 besaß die Monarchie eine viel größere Anzahl dieser Thiere, weil sich in Neu-Ostpreußen und Südpreußen große Heerden davon befanden. In der Gegenwart zeichnen sich die Provinzen Westphalen und Pommern vorzüglich durch die Schweinezucht aus, und die Schinken machen einen bedeutenden Handelsartikel aus; von ihnen gehen auch große Quantitäten über Bremen in die Häfen Englands und Frankreichs zur Verproviantirung der Schiffe, während die Provinz Preußen nach wie vor mehrere 1000 Centner Borsten versendet. In der Provinz Sachsen zeichnen sich mehrere Städte, namentlich Nordhausen und Quedlinburg, durch die Schweinemast aus und sie wird zu einem bedeutenden innern Beschäftigungs- und Handelsartikel. Ueber die Aus- und Einfuhr des Viehes im Allgemeinen giebt folgende Tabelle eine deutliche und genügende Auskunft und Uebersicht. Im Jahre 1831 ergab jene letzte amtliche Zählung 1,736,004 Schweine.

Es wurden in den drei Jahren von 1829 bis 1831 durchschnittlich in jedem jener drei Jahre:

	ausgeführt	eingeführt
a. Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel	20,654 Stück,	76,348 Stück,
b. Ochsen	11,229 „	24,991 „
c. Kühe	14,998 „	21,869 „
d. Rinder, Jungvieh beiderlei Geschlechts	3,678 „	10,922 „
e. Schweine, ausgenommen Spanferkel	109,599 „	212,711 „
f. Hammel	101,065 „	244,976 „
g. Anderes Schafvieh, Ziegen, Kälber und Spanferkel	124,585 „	314,295 „
Summa	385,808 Stück,	906,112 Stück,

Es blieben sonach in jenen drei Jahren im ganzen Preußischen Staate mehr eingeführt als ausgeführt zurück:

520,304 Stück Vieh aller Art.

Nach den amtlichen Berichten geben wir hier den

Viehstand zu Ende des Jahres 1831.

Provinz und Regierungsbezirke.	Pferde.	Rindvieh.	Schafvieh und Ziegen.
Provinz Preußen.			
Regierungsbezirk Königsberg . . .	166,014	292,933	494,594
— Gumbinnen . . .	149,759	247,401	348,947
— Danzig	45,309	83,729	148,087
— Marienwerder . .	67,229	162,876	564,255
In der Provinz Preußen	428,311	786,939	1,555,883
Provinz Posen.			
Regierungsbezirk Posen	72,333	249,893	1,064,723
— Bromberg	43,386	135,568	603,162
In der Provinz Posen	115,719	385,461	1,668,885
Provinz Brandenburg.			
Regierungsbezirk Potsdam	94,817	235,869	1,038,046
— Frankfurt a. O.	68,014	275,355	916,698
In der Provinz Brandenburg	162,831	511,224	1,954,744
Provinz Pommern.			
Regierungsbezirk Stettin	55,763	181,874	803,969
— Köslin	43,687	129,781	506,476
— Stralsund	27,075	83,915	270,208
In der Provinz Pommern	126,525	395,570	1,580,653

Provinz und Regierungsbezirke.	Pferde.	Rindvieh.	Schafvieh und Ziegen.
Provinz Schlesien.			
Regierungsbezirk Breslau	70,479	291,702	1,141,122
— Liegnitz	36,385	254,141	682,316
— Oppeln	60,910	219,590	580,515
In der Provinz Schlesien	167,774	765,433	2,403,953
Provinz Sachsen.			
Regierungsbezirk Magdeburg ...	70,032	159,613	819,063
— Merseburg ...	55,461	203,665	842,720
— Erfurt	17,504	62,384	203,019
In der Provinz Sachsen	142,997	425,662	1,864,802
Provinz Westphalen.			
Regierungsbezirk Münster	46,107	175,672	84,060
— Minden	36,541	117,745	145,958
— Arnsberg	38,147	171,536	160,938
In der Provinz Westphalen	120,795	464,953	390,956
Rheinprovinz.			
Regierungsbezirk Cöln	15,608	129,612	72,686
— Düsseldorf	34,975	154,313	77,032
— Koblenz	12,690	169,783	153,409
— Trier	26,506	142,965	133,427
— Aachen	19,863	114,453	109,245
In der Rheinprovinz	109,642	711,126	545,799
Recapitulation.			
Provinz Preußen	428,311	786,939	1,555,883
— Posen	115,719	385,461	1,668,885
— Brandenburg	162,831	511,224	1,954,744
— Pommern	126,525	395,570	1,580,653
— Schlesien	167,774	765,433	2,403,953
— Sachsen	142,997	425,662	1,864,802
— Westphalen	120,795	464,953	390,956
Rheinprovinz	109,642	711,126	545,799
Im ganzen Preußischen Staat	1,374,594	4,446,368	11,965,675

Da aber in den drei vorhergegangenen Jahren, nämlich 1826, 1827 und 1828 sogar 737,812 Stück Vieh aller Art eingeführt worden

waren, so erweist sich, wie schon oben erwähnt wurde, dadurch deutlich das Fortwachsen in diesem wichtigen Zweige der Landwirthschaft.

Das Federvieh. In allen Provinzen der Monarchie findet man große Bestände an Hühnern, Truthühnern, Gänsen, Enten und Tauben, hin und wieder auch Pfauhühner und Perlhühner. Die Gänsezucht ist in Pommern und dem westlichen Theil von Ostpreußen ganz vorzüglich zu Hause; in der erstern Provinz machen die frischen und geräucherten Gänse (Spickgänse), in der letztern aber die Federn einen bedeutenden Handelsartikel aus. Schwäne werden in den Königlichen Schwanenanstalten zu Potsdam und Spandau unterhalten, auch findet man dergleichen auf den Teichen und Gewässern an den Schlössern und Gärten reicher Privatleute. Fasanerien unterhält der König und verschiedene größere Standesherren, Majoratsherren und Gutsbesitzer.

Bienen. Die Bienenzucht ist nicht mehr in dem großen Flor, dessen sie sich vor dem Jahre 1806 erfreute; damals zählte man über eine halbe Million Bienenstöcke, von denen Schlesien allein mehr als ein Fünftel besaß. In der Gegenwart soll es nicht mehr als gegen 80 bis 90,000 Stöcke besitzen. Die Provinz Preußen aber liefert noch in der Gegenwart aus mehr als 300,000 Stöcken, und durch viele Waldbienen große Quantitäten von Honig und Wachs. In Schlesien wird um Liegnitz, Strehlen, Oppeln und Muskau die Bienenzucht nach wie vor mit Sorgfalt betrieben, auch in dem Theil der Lausitz, welcher zur Provinz Brandenburg geschlagen worden, ist sie nicht unbeträchtlich. Westphalen liefert aus dem Kreise Paderborn viel und schönen Honig und in dem Regierungsbezirk Düsseldorf der Rheinprovinz findet man um Jülich und Cleve ebenfalls eine bedeutende Bienenzucht. Man schlägt den Ertrag der Bienenzucht in der ganzen Monarchie auf fast 2 Millionen Thaler an.

Wild. Von reißenden Thieren ist das Land sehr gereinigt, die Bären sind eine äußerst seltene, fast unerhörte Erscheinung; Wölfe zeigen sich in den Wäldern an der russisch-polnischen Grenze und in Oberschlesien, auch in der Rheinprovinz häufig. Sie werden aber verfolgt und vertilgt, und jährlich gegen 200 Stück geschossen. In der letztgenannten Provinz wechseln sie aus den französischen Waldungen in die Regierungsbezirke Aachen und Trier. In der Gegend von Tilsit werden hin und wieder noch schwarze Wölfe geschossen. Von den übrigen Pelzthieren gehören zu der preußischen Fauna: der Luchs, als eine seltene, aber nicht unerhörte Erscheinung, der Fuchs in allen Provinzen, der Dachs, der Iltis, das Wiesel, die wilde Katze, der Marder, der Hamster, das wilde Kaninchen, das Frettchen, das Meerschwein u. s. w. Selten ist

der Biber, von denen sich jedoch noch in größern Forsten einzelne Kolonien befinden. Die Fischotter findet man in mehreren See'n, Teichen und Flüssen, am meisten in einigen ostpreußischen Strömen, namentlich in der Neide. Was das eßbare Wild anbetrifft, so findet man Elenthiere in einigen Wäldern Preußens, namentlich in der Caporuschen Haide und in den Forsten von Johannisburg und Nicolaiken; eine sorgfältige Schonung hat in der neuesten Zeit ihren Stand wiederum etwas erhöht. In allen Provinzen sind mehr oder minder zahlreich: Edelhirsche, Damhirsche, Rehe, wilde Schweine und Hasen anzutreffen. Nur sehr selten ist der Auerochse noch in einigen Wäldern Preußens zu finden, und den Gebirgen Neufschatels gehört die Gemse an. Mannichfaltig ist das wilde Gefieder, das in Auer-, Birk-, Hasel-, Reb- und Wasserhühnern, Schnepfen von allen Gattungen, Fasanen, Trappen, wilden Gänsen und wilden Enten, wilden Tauben, Kiebitzen, Krammetsvögeln, Lerchen, Drosseln, Wachteln u. s. w. besteht. Von Raubvögeln zeigt sich der Adler, der Weihe, der Reiher, der Falk, der Geier, der Sperber, der Habicht und die Eule in den verschiedensten Gattungen. Am bedeutendsten ist der Lerchenfang bei Halle und Nauen, und der Drosselfang zu Tolkemit im Regierungsbezirk Danzig.

Seidenraupen. Ueber den Gewinn aus der vaterländischen Seidenzucht in der Gegenwart fehlen alle amtlichen Notizen. Wir beschränken uns daher hier nur im Allgemeinen anzuführen, daß in den Jahren, wo der Seidenbau am meisten blühte, für 15 bis 17,000 Thlr. Seide erzielt wurde. Unter Friedrich II. wurde die erste Maulbeerplantage im Jahre 1750 angelegt, und in den darauf folgenden 30 Jahren wurde viel für die Cultur der Seidenraupe gethan, besonders auch unter Friedrich Wilhelm II. wieder Landprediger und Küster zur Mitwirkung aufgefordert. Auch unter dem jetzt regierenden König ist durch die Vertheilung von Preismedaillen Ermunterung zum Seidenbau ausgegangen. Dennoch ist er, wie es scheint, noch in keiner Provinz zu irgend einiger Erheblichkeit gelangt. Den besten Beweis davon liefern folgende amtlichen Angaben über die Aus- und Einfuhr der rohen und ungefärbten, gefärbten und weiß gemachten Seide.

a. Rohe und ungefärbte Seide.

		eingeführt	ausgeführt
1829	—	3,079 Centner,	100 Centner,
1830	—	6,668 "	123 "
1831	—	6,142 "	66 "
in Summa		15,889 Centner,	289 Centner.
Durchschnittlich		6,296 "	96 "

b. Gefärbte und weiß gemachte.

		eingeführt	ausgeführt
1829	—	649 Centner,	74 Centner,
1830	—	717 „	95 „
1831	—	596 „	209 „
in Summa		1,962 Centner,	378 Centner.
Durchschnittlich		654 „	126 „

Fische. In Bezug auf die Seefische sind nur die Heringe und Strömlinge, die Steinbutten und die Dorsche als Produkte des Theiles der Ostsee anzuführen, an dem unsre pommerschen und preußischen Küsten liegen. Der Heringsfang war in Preußen sehr bedeutend geworden, als Ostfriesland noch in seinem Besitz war, wo die Emdener Heringe gleich den Holländischen geschätzt wurden. Nach der Abtretung dieser Provinz verwendete die Regierung große Sorgfalt darauf, die Tiefseefischerei der Heringe von den Küsten der Ostsee nach denen der Nordsee zu verlegen. Sie wurde aber als unbelohnend und unpassend in Beziehung auf die dasigen Verhältnisse befunden, und es beschränkte sich seitdem die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung auf die Küsten-Heringsfischerei. Viele hundert arme Fischerfamilien wurden durch Unterstützungen zu dieser Fischerei aufgemuntert, und an den Küsten der Inseln Usedom und Wollin wurden neue, auf holländische Weise eingerichtete Pöckereien angelegt, und zu diesem Zweck mehrere neue Gebäude erbaut. Unter der Oberaufsicht eines höhern Steuerbeamten in Swinemünde wurden die Heringsfischer und die Heringssalzer unterrichtet und controllirt. Die Abgabe auf fremde Heringe wurde damals erhöht, und auf diese Weise von Seiten der Regierung alles Mögliche gethan, um dir preußische Küsten-Heringsfischerei in Schwung zu bringen. Reiche Privatleute nahmen sich des vielen Gewinn versprechenden Geschäftes besonders an, und namentlich den Bemühungen des verstorbenen Oberpräsidenten von Pommern, Herrn Sack, war es gelungen, schon jährlich gegen 20,000 Tonnen Heringe an den pommerschen und Rügenschen Küsten zu pökeln und zu salzen. Leider aber sind die letzten Jahre dieser Art von Fischerei wenig günstig gewesen. Sehr reich und mannichfaltig ist die Fluß- und Teichfischerei, die auf vielen Besitzungen zu den Haupt-Regalien gehört. Zu den edlern Fischgattungen des Landes gehören die Lachse und Salme im Rhein, in der Elbe und in mehrern größern Flüssen Pommerns, die Störe fast in allen Hauptströmen, und im frischen Haff (wo auch Caviar bereitet wird). Die Oder und Elbe liefern viele Welse, unter denen man welche von bedeutender Größe vorfindet; kleinere Welse finden sich in mehreren Seitenströmen dieser

Hauptflüsse und in einigen Landsee'n, Aale hingegen in der Oder, in der Havel und in vielen andern fließenden, besonders aber auch in den stehenden Gewässern in den Marken und in Pommern, auch in verschiedenen Gegenden von Ostpreußen, namentlich um Angerburg, Johannisburg, Darkehmen und Tilsit. Pritter-Aale sind ein eigenthümliches Produkt der Inseln Wollin und Usedom. — Ein Hauptprodukt der Teiche sind die Karpfen; Hechte findet man fast in allen Provinzen, Maränen und Neunaugen in Pommern; Zander in den Marken und in Pommern. Den Gebirgsströmen Schlesiens und der Grafschaft Glaz, so wie denen des Harzes und den Gewässern Neufchatels ist die Forelle eigenthümlich. Zu den genannten Fischen finden sich in den verschiedenen Provinzen noch mehr und minder zahlreich: der Weißfisch, die Schleie, der Barsch, die Aalraupe, die Schmerle, der Stint, die Karausche, die Plötze, der Schniepel oder Schnepel, der Flunder, der Gründling u. s. w. Seekrebse und Landkrebse sind ebenfalls vorhanden. In großem Ruf stehen die Krebse von Sonnenburg, doch haben sie hier wie an andern Orten die Austrocknung der Moräste sehr verhindert.

B. Aus dem Pflanzenreiche.

Getreide und Hülsenfrüchte, die Hauptprodukte aller Provinzen sind auch der bedeutendste Gegenstand der Ausfuhr, und die Kultur des Bodens bleibt der Hauptaugenmerk der Landwirthe. Die vorzüglichsten Getreideländer haben wir schon in dem Artikel: Boden aufgeführt. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Heidekorn, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirse, Schwaden, Spalt, Dinkel u. s. w. sind die verschiedenen Getreide-Gattungen und Hülsenfrüchte. Ihnen zunächst steht:

Die Kartoffel, welche in der Gegenwart zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen der Bewohner des Staates gehört und zu den verschiedensten Zwecken verwandt und angebaut wird. Man rechnet den jährlichen Kartoffelertrag auf eine Million Winspel.

Der Flächenraum des Ackerlandes wird in den verschiedenen Provinzen folgendermaßen angegeben:

Preußen hat	9,200,000	pr. Morgen,
Schlesien	7,900,000	—
Brandenburg	6,700,000	—
Sachsen	5,300,000	—
Posen	4,700,000	—
Pommern	4,600,000	—
Latus	38,400,000	pr. Morgen,

Transport	38,400,000	pr. Morgen,
Westphalen hat	4,325,000	—
Rheinprovinz	4,200,000	—
Der ganze Staat mithin	46,925,000	pr. Morgen.

In dem Jahre 1828 lieferte der preußische Getreidebau gegen 3 Millionen Scheffel Weizen und gegen 2 Millionen Scheffel Roggen über den Bedarf, während man im Allgemeinen diesen Ueberschuß jährlich nur auf 1,200,000 Scheffel Weizen und 1,120,000 Scheffel Roggen und andere Getreidearten annimmt; eine sehr beträchtliche Quantität, wenn man dabei an die bedeutende Verwendung der Getreidevorräthe zum Brandweinbrennen, zur Stärkefabrikation, zur Versorgung der eigenen Handelsschiffe in Anschlag bringt.

Garten- und Küchengewächse. Es zeichnen sich im Gartenbau vorzüglich Berlin, Breslau, Halle, Liegnitz und Erfurt aus. Der Gemüse- und Kräuterbau ist am beträchtlichsten um Erfurt, Breslau, Liegnitz, Halle, Nordhausen, Torgau, Zörbig, Zeitz, Wusterhausen, Neisse, Naumburg, Wogram, Buchholz bei Berlin u. s. w. Erfurt zieht eigenthümlich viel Brunnenkresse, Saflor, Wied und Anis, auch die Pufbohne. In Halle und Liegnitz werden viele Gurken und Sellerie gezogen. Auch Neufchatel steht seit vielen Jahren in dem Rufe herrliche Gartengewächse zu ziehen. Kohl wird in der Magdeburger Börde, um Liegnitz, in Breslau und Neisse; Braunkohl um Wusterhausen an der Dosse; Sommerkohl in der Priegnitz viel gebaut. Das Amt Belzig und sein Dorf Linthe liefern vortrefflichen Kohl, auf den weiten Feldern gewinnt man jährlich über 2500 Schock. Kohlrüben liefert in Pommern Warsow und in Sachsen Hoyerswerda vorzüglich, und kleine Rübchen von außerordentlichem Wohlgeschmack Teltow bei Berlin, auch einige Orte der Altmark u. s. w. Rettige und Meerrettige, wie den Blumenkohl zieht Erfurt viel und schön; auch Cöln und Düsseldorf erzeugen vortrefflichen Blumen- und Weißkohl, und die Dörfer Erpel, Hamen, Neuendorf und Volmerswerth Gemüse aller Art in Menge. Anis wird auch um Wusterhausen und Quedlinburg, Kümmel viel bei Halle gewonnen. Mohn zieht die Provinz Sachsen am meisten, auch Koriander und Kamillen, Fenchel wird in Schlesien, Bollen sehr viele bei Nordhausen und Langensalza gewonnen. Den Flächenraum des Gartenlandes geben wir in den verschiedenen Provinzen, wie folgt, an:

Rheinprovinz	250,000	pr. Morgen,
Preußen	160,000	—
Schlesien	130,000	—
Latus	540,000	pr. Morgen,

Transport	540,000	pr. Morgen,
Sachsen	130,000	—
Westphalen	100,000	—
Brandenburg	65,000	—
Pommern	60,000	—
Posen	50,000	—
mithin im ganzen Staate	945,000	pr. Morgen.

Weinbau. Es werden als eigentliche Weinländer nur einzelne Landschaften am Rhein, an der Mosel, Ruhr, Saar, Aar und Nahe betrachtet. In Schlesien ist, wenn auch weniger begünstigt durch Lage und Klima, der Weinbau in neuester Zeit durch Anpflanzung vorzüglicher Rebensorten, und der Wein selbst durch ein sorgfältiges Sortirungs-Verfahren sehr verbessert worden. Auch in Brandenburg, vornehmlich um Guben, Züllichau und Driesen, und in Sachsen sind einige Landstriche, namentlich um Naumburg und in der Gegend um Halle, wo der Weinbau Gegenstand der besondern Bemühung ist. Auch Posen baut, wenn auch nur auf einem sehr kleinen Flächenraum Wein zum Keltern. Aus einigen Provinzen, in denen sonst der Weinbau einheimisch gewesen sein soll, ist er mit Ausnahme einzelner Weingärten gänzlich verschwunden. Daß der Weinbau und Weinhandel im preußischen Staate sehr wichtig ist, beweist die Thatsache, daß in den letztern Jahren eine ungleich kleinere Quantität fremder Weine hier eingeführt wurde, als sonst, — ein Verhältniß, auf welches wir weiter unten wieder zurückkommen werden. Jedoch ist auch dieser Umstand durch den Beitritt mehrerer Wein producirenden Staaten zu dem von Preußen ausgegangenen Zollverbande, wieder Veränderungen unterworfen gewesen. — Im Durchschnitt werden jährlich in der Gegenwart zwischen 4 und 500,000 Eimer Wein im preußischen Staate gewonnen, wir haben aber auch in der allerneuesten Zeit Jahre aufzuweisen, wo über 800,000 Eimer gewonnen wurden. Als die Summe des reinen Ertrages nimmt man in annähernder Schätzung zwischen 7 und 8 Millionen Thaler an. In Hinsicht des Flächenraums, welchen das Weinland einnimmt, folgen die Provinzen auf diese Weise und zwar nach den Provinzial-Steuer-Directionsbezirken:

die Rheinprovinz	Cöln	38,645	pr. Morgen,
Schlesien	Breslau	4,600	—
Sachsen	Magdeburg	3,500	—
Brandenburg		3,500	—
		50,245	pr. Morgen.

Futter-, Fabrik- und Handelskräuter. Unter ihnen nehmen die vorzüglichsten Stellen der Flachs ein, von denen namentlich Schlesien in seinen Kreisen Frankenstein, Oels, Trebnitz, Neisse und Neustadt; Westphalen in den meisten seiner Kreise, Preußen an der Passarge, ein vortreffliches Produkt liefern. Tabak wird in den Marken, in Schlesien, in Sachsen, Posen, Pommern, Ostpreußen, Westphalen und in der Rheinprovinz angebaut. Den, welcher in den Marken gewonnen wird, hält man für den bessern. Die Provinzen folgen in Hinsicht des zum Tabaksbau verwendeten Landes folgendermaßen:

	im Jahre 1827	
Provinz Brandenburg mit	16,068	pr. Morgen,
Pommern	8,328	—
Posen	3,698	—
Schlesien	3,268	—
Sachsen	2,907	—
Rheinprovinz	2,740	—
Preußen	1,986	—
Westphalen	146	—
	39,141	pr. Morgen.

Sie lieferten in demselben Jahre:

Provinz Brandenburg	61,220	Ctr.	23	Pfd.
Pommern	49,681	—	38	—
Posen	18,041	—	38	—
Rheinprovinz	17,075	—	87	—
Sachsen	15,077	—	101	—
Preußen	6,226	—	57	—
Schlesien	4,950	—	59	—
Westphalen	771	—	45	—
Summa	173,045	Ctr.	8	Pfd.

(m. s. Ferber a. a. O. Berlin 1829. S. 190.)

Im Allgemeinen bemerken wir in Beziehung auf die spätern Jahre, daß sich der Flächenraum der mit Tabak bepflanzten Grundstücke in Preußen, Sachsen und Schlesien sehr gehoben hat, während sich in den übrigen Provinzen dieser Flächeninhalt verringerte. Ganz besonders bemerkbar trat dieser Umstand in der Rheinprovinz hervor, wo sich dieser Flächeninhalt um fast 1500 Morgen vermindert hatte.

In Beziehung auf den schon oben erwähnten Hafer bemerken wir noch, daß zwar in allen Provinzen dergleichen gebaut wird, daß er aber im Ganzen nicht zum Bedarf hinreicht. Sachsen, die Kur- und Alt-

mark und die Priegnitz liefern den meisten Hafer. Cichorien wird besonders bei Magdeburg und bei Ohlau in Schlesien angepflanzt; bei Magdeburg allein jährlich zwischen 200—300,000 Ctr. Hanf erbaut nur die Rheinprovinz zum hinlänglichen Bedarf, Westphalen aber noch etwas darüber. In der Provinz Schlesien wird viel Hanf um Ratibor angebaut. Die Runkelrübe wird in großen Quantitäten in der Rheinprovinz erzeugt. Krapp und Färberröthe wird in Schlesien, Saflor bei Erfurt angebaut. Zu den gewöhnlichen Futterkräutern gehört der Klee, Luzern und Espersette. Der Anbau der Kleesorten vermehrte sich nach Maaßgabe des vermehrten Fruchtwechsels und der bessern Eintheilung der Felder. Die Kardendistel wird in der Gegend von Breslau und Leobschütz in Schlesien und von Halle und Burg in Sachsen angepflanzt.

Arzneikräuter. Zu den von oben genannten Garten- und Küchengewächsen hierher gehörigen Pflanzen ist hier noch die Kamille, die in Schlesien und Sachsen wild wächst, und das Isländische Moos, das man auf dem Schlußrücken des Riesengebirges findet, anzuführen.

Oelgewächse. Außer dem oben schon angeführten beträchtlichen Mohnbau in Sachsen wird daselbst auch Lein- und Flachsdotter und Oelrettig gewonnen.

Die Baumzucht. Alle Landschaften der Monarchie sind mit Ausnahme der Centralpunkte und des Schlußrückens der hohen Gebirge und der rauhen Waldgegenden des Sandlandes und der Strandörter mehr oder minder zur Obst- und Baumzucht geeignet, ja die Anpflanzung der Obstbäume ist in der neuern Zeit nicht blos ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit der Regierung, sondern auch der Wetteifer der Bewohner einzelner Landschaften geworden, und mit dem Fortschreiten des Straßenbaues sind auch die Anpflanzungen von Obstbäumen, die sich früher nur auf die Gärten, Weinberge und die Umgebungen der Wohnstädte beschränkten, auf lange Reihen und Alleen längs den neu gebauten oder gebesserten Straßen ausgedehnt worden. Die Amtsblätter geben von Zeit zu Zeit die Zahl der Obstbäume an, welche in einzelnen Regierungsbezirken oder in einzelnen Kreisen im Laufe eines gewissen Zeitraums verpflanzt oder veredelt worden sind, und diese amtlichen Ausweise ergeben die erfreuliche Thatsache, daß sich die Zahl der Obstbäume in manchen Landschaften seit dem Jahre 1806, wo man die Totalzahl aller Obstbäume in der Monarchie auf 15 Millionen Stämme angab, welche einen jährlichen Ertrag von ohngefähr 1,600,000 Thlr. abwarfen, in der Gegenwart sich wenigstens verdoppelt hat. In manchen Regierungsbezirken werden sogar jährlich zwischen 2 und 400,000

Obstbäume gepflanzt. Als vortreffliche Hülfsanstalten zur Beförderung und Verbesserung der Pomologie darf hier nicht die große Landesbaumschule in Potsdam anzuführen vergessen werden. Alle Sorten des unserm Klima eignen Obstes liefern besonders Sachsen, die Marken, die Niederungen an der Weichsel, mehrere Gegenden in Schlesien und die Rheinprovinz. In der letztern Landschaft, so wie auch besonders um Potsdam, in Berlin, im Städtchen Werder u. s. w. werden auch feinere Sorten mit Glück gewonnen. Werfen wir in Beziehung auf die einzelnen Obstsorten, die gezogen werden, einen Blick in die Provinzen, so ist Schlesien, Pommern, die Mark, Sachsen und der westliche Theil von Preußen reich an Aepfelsorten, an Renetten, Stettiner, Borsdorfer u. s. w.; Birnen verschiedener Sorten werden in den Gärten fast aller Provinzen, in vielen Alleen und in den Weinbergen gewonnen; Pflaumen findet man viel und zahlreich in mehrern Gegenden Schlesiens, um Magdeburg und in andern Landstrichen der Provinz Sachsen; Kirschen producirt Schlesien besonders schön im Trebnitzschen, Bernstädtschen und Goldbergschen, in der Mark besonders bei Potsdam und Werder, im Magdeburgschen bei Sommerschenburg; Nüsse liefern die Rheinprovinzen und Sachsen. Die Kastanie, die sich nicht für unser Klima ganz eignet, ist nur an einigen Orten in der neuesten Zeit zu acclimatisiren versucht worden; Pfirsichen, Aprikosen, die feinen Pflaumensorten sind nur Producte der Weinberge und der Spaliere in den Gärten der Reichen und Vornehmen oder in denen der Handelsgärtner in den größern Städten, und im Allgemeinen mehr Sache der Rarität, so wie die Feigen, Mandeln und andern Südfrüchte nur den Treibhäusern und dem Luxus angehören. Maulbeerbäume sind in der neuern Zeit immer seltener geworden, während es eine Zeit gegeben hat, wo man 3 Millionen im Staate zählte, von denen jetzt kaum noch der zehnte Theil anzunehmen ist, obgleich in einzelnen Landschaften, namentlich in der Provinz Posen und im Regierungsbezirk Trier neue Maulbeerpflanzungen, welche als Musterschulen dienen sollten, entstanden.

Holz. Zu dem, was wir in dem Artikel, welcher die Forsten und Wälder betraf, angeführt haben, bemerken wir hier nur noch, daß in Ostpreußen das Holz noch ein Produkt ist, welches zum Schiffbau zur See ausgeführt wird. Auch aus den Pommerschen Häfen gehen Bau-, Nutz- und Brennhölzer aus. Der Preis des Holzes ist meistens durch die mehr oder minder günstige Abfuhr bedingt; in manchen großen Wäldern und Gebirgen ist die Abfuhr so schwierig, daß der Absatz wenig oder gar nicht zu bewerkstelligen ist, ja daß sich selbst das Verkohlen

nicht lohnt. Auf manchen Plätzen aber wird die Klafter hartes Holz mit 3, 4, ja auch mit 5 und 6 Thlr. bezahlt.

C. Aus dem Mineralreiche.

Es hat die Natur die preußischen Lande nur kärglich mit sogenannten edlen Erzen bedacht, in desto reicherer Fülle sind die sogenannten unedlen, aber in Hinsicht ihrer Brauchbarkeit für das häusliche Leben um so werthvolleren Produktionen des Mineral- oder Steinreiches vorhanden; namentlich das Eisen, das Blei, das Salz und die Steinkohle. Der Reichthum an dem vorletzten Naturprodukt ist durch den Erwerb des Herzogthums Sachsen, und der des letztern durch den Gewinn der Rheinprovinz ansehnlich vermehrt worden. Gold gewinnt der Staat nur durch die Scheidung der Arseniкerze, welche aus den Reichensteiner Gruben gewonnen und in Neustadt a. d. D. geschieden werden. Der ganze Werth dieses Ertrages wird nur auf ungefähr 100 Fried'or. im Jahr angegeben. In alten Zeiten war Schlesien mit Goldbergwerken gesegnet, sie liegen aber schon seit Jahrhunderten in Fristen. Silber wird ebenfalls nicht als reines Metall gewonnen, obgleich man an einzelnen Orten darauf baut, sondern es bleibt nur aus den Kupferschiefern im Mansfeldschen und zu Rudelstadt in Schlesien, und aus den Bleierzen von Tarnowitz und Rambeck zurück. Im Regierungsbezirk Arnsberg wird aus Bleiglanz und Soolerzen einiges Silber gewonnen. Im Mansfeldschen liefern die einer Privatgesellschaft gehörigen Kupferwerke jährlich im Durchschnitt gegen 10,000 Mark Silber. Man schlägt daraus die Thalerstücke mit dem Motto: „Segen des Mansfelder Bergbaues." Im Ganzen aber schlägt man in annähernder Schätzung im Durchschnitt den ganzen Silbergewinn jährlich auf nahe an 25,000 Mark an. Kupfer liefern die Mansfeldschen Werke jährlich gegen 10,000 Centner, die bei Kupferberg und Rudelstadt in Schlesien gegen 4000 Centner, die bei Huhnefeldt und Hamm gegen 300, die bei Siegen aber gegen 100 Centner. Quecksilber liefern mehrere Gänge im Siegenschen, mehr noch aber die Hütten bei Creuznach und Weißheim. Blei ist reichlich vorhanden; die Werke bei Tarnowitz liefern jährlich zwischen 7 und 8000 Centnern, auch baut man in Janowitz und Altenberg in derselben Provinz auf Blei; der Regierungsbezirk Aachen zählt allein über 120 reiche Bleigruben; die meisten derselben liegen im Kreise Gemünd, auch im Kreise Aachen, so wie bei Kaltenberg und Kalmuth. Man gewinnt dabei auch Bleiglasur. In dem Regierungsbezirk Coblenz, so wie in dem von Trier sind ebenfalls bedeu-

tende

tende Bleiwerke; dort bei Trarbach, Angstbach u. s. w., hier bei Berncastel und Saarlouis. Den Gewinn auf den bekannten Bleibergen schlägt man jährlich allein auf 8 bis 9000 Centner Blei und mehr als 20,000 Centner Bleiglasur an. — Eisen. Es gehört zu den reichsten Produkten des Preußischen Berg- und Hüttenbaues, und es wurden allein im Jahre 1830 an Stahl und Eisen gewonnen:

in den Brandenburg-Preußischen Provinzen	75,284	Centner,
in der Provinz Schlesien	180,479	—
in dem Sächsisch-Thüringischen Hauptberg-bau-Distrikt	40,839	—
in dem Westphälischen do.	320,609	—
in dem Rheinischen do.	1,517,638	—
Zusammen	2,134,849	Centner.

Die vorzüglichsten Eisengruben und Eisenwerke sind in Oberschlesien, in der Rheinprovinz, in Sachsen und Westphalen; Wiesenerze haben Pommern, Brandenburg und Ostpreußen; Kobalterze werden bei Querbach und Herrnsdorf in Schlesien und auch in mehrern Orten des Regierungsbezirkes Arnsberg und Coblenz, so wie bei Hasserode in Sachsen gewonnen. Arsenik liefern die reichen Gruben dieses schrecklichen Naturprodukts bei Reichenstein in Schlesien, wo jährlich aus ungefähr 12 bis 13,000 Centnern Erz gegen 1500 Centner weißer, 160 Centner gelber Arsenik und einige 30 Centner Sublimat gewonnen wird. Galmei, das Material, aus dem der Zink, welcher seit ungefähr 15 Jahren zum bedeutenden Handelsartikel geworden, aber auch als solcher großen Fluctuationen unterworfen gewesen ist, gewonnen wird, ist namentlich bei Tarnowitz und Beuthen in Oberschlesien zu finden; auch bei Aachen, Iserlohn und Brilon finden sich Lager dieses Metalls. Die Zinkwerke lieferten im Jahre 1825 gegen 250,000 Centner. Vitriolerze liefert Schlesien und die Grafschaft Glaz, eben so auch Feld- und Flußspath. Der Gewinn des Alauns beläuft sich jährlich auf gegen 30,000 Centner.

Brennbare Mineralien. Vor allen andern tritt hier eines der wichtigsten Landesprodukte, die Steinkohle, hervor. Es lieferte der Preußische Bergbau nach amtlichen sichern Nachrichten:

im Jahre	1827	6,859,131	Tonnen	Steinkohlen	zu 4	Scheffeln,
	1828	6,881,190	—	—	—	—
	1829	6,837,733	—	—	—	—
	1830	7,058,093	—	—	—	—
	1831	6,883,363	—	—	—	—

außer allen bei den Gruben selbst bereiteten Coaks, die im Jahre 1830 allein 54,953 Tonnen betrugen. Die wichtigsten Steinkohlengruben besitzt Schlesien in den Kreisen Waldenburg, Tost, Beuthen und Glaz. Westphalen in der Grafschaft Mark; Sachsen im Saalkreise; die Rheinprovinz im Kreise Saarlouis. Braunkohlen besitzt der Regierungsbezirk Cöln allein in fast 80 Gruben, besonders um Brühl, Bergheim, Bonn und Liebenich; in Sachsen um Freiburg und Langenbogen; in der Mark findet man dergleichen bei Zielenzig. — Torf wird fast in allen Provinzen gewonnen, besonders aber in Ostpreußen bei Gumbinnen und Stallupöhnen (wo ungeheure, oft mehrere Quadratmeilen enthaltende Moore, die viele Millionen Stücke Torf jährlich liefern); in Westpreußen bei Elbing und Stuhm, in Posen bei Posen und Olschock, in Schlesien bei Lomnitz, Bruch bei Neumarkt, Rohrlach bei Schönau ꝛc.; in Pommern bei Swinemünde, Gnageland, Greifenhagen, Carolinenhorst (6 Millionen jährlich), Demmin, Stolpe ꝛc., und in den Marken am Rhin bei Linum (wo jährlich allein gegen 22 Millonen Stücke gestochen werden). In der Kurmark allein berechnet man den jährlichen Torfstich auf 40 Millionen Stücke, und die Neumark hat auf den Königlichen Gräbereien zu Kolschin und im Dachowschen Luch vortreffliche Torfmoore so wie Sachsen bei Torgau, Großenhayn, Schadeleben und Tscherben. — Schwefel. Er wird nicht gediegen, sondern nur in Kiesen und Erzen in Schlesien und Sachsen gefunden, in der erstern Provinz bei Schreiberau und Hausdorf und in der letztern bei Wolfersleben. In gewisser Beziehung gehört auch der Bernstein hierher, der als ein eigenthümliches Produkt den Ostseeküsten in Pommern und Preußen angehört, und nur selten in Schlesien und Brandenburg gefunden wird. Er wird in Preußen geschöpft und gegraben und ist ein der Krone gehöriges und in Arende gegebenes Regal.

Steine. Edelsteine. Während die wenigen und kleinen Edelsteine, die man im Riesengebirge hin und wieder und zwar meistens in andern Steinen vorfindet, zu unbedeutend sind, um sie in dem Produktentableau aufzunehmen, gehört nur der Chrysopras hierher; ein der Provinz Schlesien eigenthümliches Produkt. Hier sind in Baumgarten, Grachow und Schrebsdorf bei Frankenstein die Fundorte, während die früher so reichhaltigen Gruben von Kosemitz bei Nimptsch jetzt ganz unbenutzt liegen. Halbedelsteine sind in den Sudeten und im Harz oft von bedeutender Schönheit und Größe anzutreffen, namentlich Achate, Onyxe, Jaspise, Karneole und Krystalle, vorzüglich schöne und reine Bergkrystalle, oft von bedeutender Schwere. Selten, aber nicht unerhört ist der Fund von Türkisen. — Nutzbare Steine. Unter ihnen

nimmt der Alabaster den ersten Rang ein; man findet ihn in Sachsen bei Wolfleben und Tettenborn, in Westphalen bei Eppenhausen, Halthausen und Hohen-Limburg. — Der Marmor ist ein besonders Schlesien eigenthümliches Produkt, man findet einige 20 Arten der verschiedensten Farben von diesem Produkt. Die berühmtesten Brüche sind die zu Kauffungen und Tiefhartmannsdorf, im Vorgebirge der Sudeten, zu Prieborn bei Strehlen und Schwentnig am Zobtenberg. Die erstern lieferten das Material zum Bau des Marmorpalastes zu Potsdam, und schöne Epitaphien und Ornamente der verschiedensten Art, so wie der Schwentniger Bruch sein Produkt zum Bau der Kanzel in der Kirche zu Maria Magdalena in Breslau gab. Porphyr findet sich in großen Massen namentlich am Willenberge auf der Nordostseite der Stadt Schönau. Tuffsteine liefert die Rheinprovinz, namentlich um Andernach. Serpentin ist ein den Preußischen Staaten und besonders wieder Schlesien eigenthümliches Produkt. Kalksteine besitzen fast alle Provinzen, mit Ausnahme von Ostpreußen. Die meisten Kalköfen und Kalkbrüche hat die Provinz Schlesien, und namentlich in den Kreisen Jauer, Schönau, Hirschberg, Nimptsch, Habelschwert, Glatz und Ratibor; in Posen findet man sie bei Bromberg und Seeburg, in Sachsen bei Wansleben und Dittfort, in Westphalen um Paderborn, Minden, Ravensberg und Hamm. Reich an Kalkbrüchen ist besonders der Regierungsbezirk Trier in der Rheinprovinz, und sein Kreis Bitburg zählt deren allein 40, wogegen wir den größten Kalkbruch in der Provinz Brandenburg bei Rüdersdorf finden, wo sich das Kalkflötz eine Meile von Tasdorf bis an die Löckenitz hinzieht und jährlich 2000 Prahm große und 5000 Prahm kleine ordinaire Kalksteine liefert. Gyps liefern die Brüche bei Sperenberg, die in Oberschlesien und das schöne reichhaltige Lager bei Neuland im Kreise Löwenberg, und auch die Rheinprovinz, Sachsen und Westphalen sind zum Theil reichlich damit versehen. Schleifsteine liefert die Grafschaft Glaz, und die Filtrirsteine sind ein Produkt mehrerer Ortschaften um Erfurt. Schiefersteine sind in der Rheinprovinz und in Sachsen, besonders auf dem Hundsrück und an den Ufern der Mosel zu finden.

Thon-, Erd- und Sandarten sind die Produkte der Provinz Schlesien und Sachsen. Von Porzellan-Erde haben die reichhaltigsten Lager der Kreis Hirschberg im Regierungsbezirk Liegnitz, weniger bedeutende findet man auch bei Rüdersdorf. Pfeifenerde trifft man besonders bei Zborowski in Oberschlesien an, so wie im Kreise Maien im Regierungsbezirk Coblenz. Walkererde findet man viel bei Grünberg in Schlesien und in Sachsen bei Hötensleben, so wie in Bran-

denburg bei Ramst. Töpferthon und Thonerde ist bei Bunzlau in Schlesien, bei Rheinsberg und Freienwalde in der Mark und bei Ziker in Pommern, auch an vielen andern Orten anzutreffen. Farbenerde trifft man in Brandenburg, besonders bei Potsdam, und in einigen Kreisen der Provinz Westphalen. Bolus wird in Pommern, Brandenburg und Schlesien, Röthel, Ocker und Siegelerde aber beinahe nur allein in Schlesien gefunden, die letztere besonders um Striegau; Trippel- und Ziegelerde aber in allen Provinzen. Die feinsten Sandarten, die sich besonders zur Glasfabrikation eignen, sind bei Freienwalde in Brandenburg und in Benstädt in der Provinz Sachsen anzutreffen.

Salze. Wir haben schon oben bemerkt, daß das Küchensalz aus Soole gewonnen, eines der reichsten Naturprodukte der Monarchie ist. Schon unter Kurfürst Joachim II. besaß Brandenburg sein eignes Salz. Mit Halle bekam es die berühmten und schon den Römern wohl bekannten Salzquellen, die in namhafter Tiefe unter dem Bette aller Ströme aus dem Königreich Sachsen kommen und die Salzbrunnen von Dürrenberg, Kösen, Kötschau und Halle füllen und sich sodann nach Groß-Salza wenden und bei Sülldorf zu Tage kommen. Ein Zweig dieser Soolader nimmt eine westliche Richtung, und theilt sich sodann wieder in zwei kleinere Nebenzweige, von denen der eine nach Aschersleben und der andere nach Staßfurt strömt. Auch in Westphalen sind sieben benutzte Salzquellen, namentlich zu Rehme und Werl, und in Pommern zu Colberg. Nach den neuesten amtlichen Quellen lieferten sämmtliche Salinen im Jahre 1830 42,482 Lasten 8 Tonnen Küchensalz, die Last zu 10 Tonnen, die Tonne zu 400 Pfund, folglich wiegt die Last 4000 preußische Pfunde; außerdem wurden gewonnen 1,544,829 Centner oder 169,931,200 Pfund graues und schwarzes Salz. Ein Mehreres über diesen Gegenstand kommt unten in der Rubrik „Handel" vor. Bei dem Reichthum an Küchensalz entbehrt der Staat gänzlich des Steinsalzes. Alaun wird nur aus Erzen gewonnen und zwar in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen, und in der Rheinprovinz. Die Produktion beläuft sich im Ganzen durchschnittlich im Jahre, wie wir schon an einer andern Stelle angaben, ohngefähr auf 30,000 Centner. Salpeter wird durch einige sogenannte Salpeter Anpflanzungen in Schlesien, Sachsen und Posen gewonnen; als Mineral ist er aber kein Produkt des Staates. Der Ertrag der Salpeter-Raffinerie wird ohngefähr auf 2 bis 3000 Centner angenommen, wozu die Hütten der Provinz Sachsen 400 Centner, die der Provinz Schlesien 300 Centner, die in Posen 200 Centner liefern.

Asphalt wird fast nur allein in Neufchatel angetroffen, und **Fraueneis** (Spatum selenitis) für die Spiegelfabriken wird zu Ammensleben im Magdeburgschen gegraben.

Endlich bemerken wir noch, daß, wie wir schon oben anführten, die mineralischen Quellen, die wir bei den Gewässern als merkwürdige Brunnen gegeben haben, auch in gewisser Beziehung zu den Produkten des Mineralreichs gehören.

III.

Die Straßen.

Während wir im Allgemeinen nur bemerken, daß die Verbesserung der Wegsamkeit und die Erleichterung der Communication ein Gegenstand der unausgesetzten Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Regierung geblieben ist, und namentlich der Kunststraßenbau in der neuesten Zeit einen wesentlichen Vorschub durch den Umstand erhalten hat, daß die Administration desselben eine besondere Behörde, die unter die obere Aufsicht des Chefs der Seehandlung gestellt ist, erhalten hat, behalten wir uns vor, die Hauptstraßenzüge, eben so wie die Details des neuen Straßenbaues und der angelegten Communicationen in den Topographien der einzelnen Provinzen näher aus einander zu setzen. Wir geben hier die neuesten Resultate des Kunststraßenbaues, nach sichern Quellen, und zwar aus verschiedenen Jahrgängen, weil sich dadurch das Weiterschreiten in diesem Zweige der Administration um so leichter entnehmen läßt.

Vor dem Jahre 1816 waren im Preußischen Staate nur überhaupt 522 Meilen Kunststraßen vorhanden, im Jahre 1827 zählte man deren 768½ Meilen, im Jahre 1834 aber 1546 Meilen. Es hatte demnach die Wegsamkeit binnen diesem Zeitraum 968 Meilen gewonnen.

Die wirklichen Staatsstraßen vertheilten sich in den Jahren 1827 und 1834 folgendermaßen in den Verwaltungsbezirken:

Es waren vorhanden:		1827.		Es sind 1834 vorhanden.	
Provinz.	Reg. Bez.	Meilenzahl.		Meilenzahl.	
Brandenburg	Potsdam	40½		90½	
	Frankfurt	33½		44½	
			74 M.		135 Meilen.

Es waren vorhanden:		1827.		Es sind 1834 vorhanden.	
Provinz.	Reg. Bez.	Meilenzahl.		Meilenzahl.	
		Transport	74 M.		135 Meilen.
Preußen . .	Königsberg	12¼		29	
	Gumbinnen	1		7½	
	Danzig	26½		25¾	
	Marienwerder	11		42	
			40¾ —		104¼ —
Pommern . .	Stettin	5		22¼	
	Cöslin	1¼		25	
	Stralsund	—		4½	
			6½ —		51¾ —
Schlesien . .	Breslau	69¾		73¾	
	Liegnitz	82¾		94½	
	Oppeln	18½		23½	
			171 —		191¾ —
Posen	Posen	—		18¼	
	Bromberg	15		15	
			15 —		33¼ —
Sachsen . .	Magdeburg	30		32½	
	Merseburg	55¾		83½	
	Erfurt	22½		39	
			108¼ —		155 —
Westphalen .	Minden	25½		38	
	Münster	14		19½	
	Arnsberg	118½		127¾	
			158 —		185¼ —
Rheinprovinz	Coblenz	41¾		53½	
	Cöln	26½		33	
	Düsseldorf	85		87	
	Aachen	12½		22¾	
	Trier	19½		41½	
			185¼ —		237¾ —
			768½ Meilen.		1094 Meilen.

Zu der Zahl der Staatsstraßen kommt noch die der auf Actien erbauten Straßen, so wie der Departemental- und Communalstraßen, inclusive des städtischen Pflasters, die zusammen am Ende des Jahres 1833 442 Meilen betrugen, wodurch im Ganzen die oben angegebene Zahl von 1546 Meilen herauskommt.

Lengenfeld,
Neuendorf,
Nordhausen,
Rustenfelde,
Wiesenfeld.

B. Im Regierungsbezirk Magdeburg.
Bischöfliches Commissariat zu Magdeburg.

Provinz Westphalen.

A. Bisthum Münster.

(Es erstreckt sich, innerhalb der königlichen Lande, über den Regierungsbezirk Münster und über die Kreise Cleve, Geldern, Rheinberg, Kempen, Rees und Dinslaken des Regierungsbezirks Düsseldorf; ferner außerhalb des Landes über die katholischen Kirchen des Herzogthums Oldenburg.)

1. Dom-Kapitel.

2. Bischöfliches General-Vicariatamt.

3. Bischöfliches Delegat.
(Für den überrheinischen Theil der Diöces.)

4. Decanate oder Erzpriestereien der Diöces.

Ahaus,
Beckum,
Borken,
Cösfeld,
Lüdinghausen,
Münster,
Recklinghausen,
Steinfurt,
Tecklenburg,
Warendorf.

B. Bisthum Paderborn.

(Der Sprengel dieses Bisthums umfaßt in der Provinz Westphalen die Regierungsbezirke Minden und Arnsberg, und in der Provinz Sachsen den Regierungsbezirk Erfurt. Auch stehen unter der geistlichen Aufsicht des Bischofs von Paderborn, die katholischen Gemeinden im Regierungsbezirk Magdeburg.)

1. Dom-Kapitel.

2. Bischöfliches General-Vicariatamt.

3. Bischöfliche Delegate der Diöces.
(m. s. Provinz Sachsen.)

4. Decanate oder Erzpriestereien der Diöces.

Beverungen Bielefeld Brakel Büren Delbrück Gehrden Höxter Lichtenau Paderborn Rietberg Steinheim Warburg Wiedenbrück	Regierungsbezirk Minden.
Arnsberg Attendorn Bochum Brilon Dortmund Elspe Gesecke Hamm Iserlohn Medebach Meschede Rüthen Siegen Werl Wormbach	Regierungsbezirk Arnsberg.

Rheinprovinz.

A. Erzbisthum Cöln.

Der Sprengel dieses Erzbisthums umfaßt die drei Regierungsbezirke Cöln, Aachen und Düsseldorf, jedoch mit Ausnahme der Kreise Cleve, Geldern, Rheinberg, Kempen, Rees, Dinslaken, welche vormals einen besondern Regierungsbezirk (Cleve) ausmachten, und dem Bisthum Münster angehören. Vom Regierungsbezirk Coblenz gehört aber noch zum Erzbisthum Cöln das Decanat Siegburg, ferner die Pfarreien Hahlschlag und Stefflen. Die Erzbischöfliche Provinz begreift die Sprengel: Cöln, Trier, Paderborn und Münster in sich.

1. Metropolitan-Domkapitel.

2. Erzbischöfliches General-Vicariatamt.

3. Decanate oder Erzpriestercien der Diöces.

Aachen Aldenhoven Blankenheim Burtscheid Derichsweiler Düren Erkelenz Eschweiler Eupen Geilenkirchen Gemünd Heinsberg Jülich Malmedy Montjoie Nideggen Steinfeld St. Vith Wassenberg	Regierungsbezirk Aachen.
Erpel	im Regierungsbezirk Coblenz.
Bergheim Bonn Brühl Cöln Euskirchen Hersel Kerpen Königswinter Lechenich Löwenich Mühlheim Münstereifel Rheinbach Siegburg Uckerath Wipperfürth	Regierungsbezirk Cöln.
Crefeld Düsseldorf Elberfeld Essen Gladbach Grevenbroich Neuß Solingen	Regierungsbezirk Düsseldorf.

B. Bisthum Trier.

(Dieses Bisthum erstreckt sich innerhalb der Königlichen Lande über die beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, mit Ausnahme des zum Erzstift Cöln gehörigen Siegburger Kirchenkreises und der Pfarreien Hahlschlag und Stefflen. Außerhalb der Königlichen Lande umfaßt es die überrheinischen Besitzungen der herzoglichen und landgräflichen Häuser Coburg, Oldenburg und Homburg.)

1. Dom-Kapitel.

2. Bischöfliches General-Vicariatamt.

3. Bischöfliches Delegat zu Ehrenbreitstein

(für sämmtliche Kirchen des Preußischen Gebiets, Trierscher Diöcese, welche auf dem rechten Rheinufer liegen).

4. Decanate oder Erzpriestereien.

Decanat	Regierungsbezirk
Adenau	Regierungsbezirk Coblenz.
Ahrweiler	
Coblenz	
Cochem	
Engers	
Kreuznach	
Mayen	
Simmern	
St. Goar	
Zell	
Berncastel	Regierungsbezirk Trier.
Bittburg	
Daun	
Merzig	
Ottweiler	
Prüm	
Saarbrücken	
Saarburg	
Saarlouis	
Trier	
Wittlich	

Das Volk.

Abstammung.

Während wir in der Geschichte des Landes den Zustand der Bewohner von der frühesten Zeit und sodann von dem Zustande an, wo sich der Staatskörper bildete, durch alle Perioden bis in die Gegenwart begleitet haben, liegt uns hier ob, im Allgemeinen die Verhältnisse der Abkunft oder Nationalität anzugeben. Es zerfallen in dieser Beziehung die Bewohner der Monarchie in drei Hauptabtheilungen, und zwar in

Deutsche oder Germanen.

Man schlägt ihre Zahl im Jahre 1835 auf 9 Millionen an, sie machen demnach mehr als $\frac{3}{4}$ Theile des Ganzen aus. Sie sprechen deutsch und bewohnen alle Provinzen des Staates, mit Ausnahme einiger Kreise in Posen, einiger Grenzkreise Preußens und des Kreises Saarlouis in der Rheinprovinz, und sind demnach der herrschende und zahlreichste Stamm der Monarchie. Die Bewohner Brandenburgs, Pommerns, Westphalens und der Rheinprovinz gehören in Beziehung auf die Sprache zu den Nieder- oder Plattdeutschen, während die der Provinzen Schlesien und Sachsen zu den Hochdeutschen gezählt werden, aber in allen diesen Provinzen findet man mehr oder minder auffallende Eigenthümlichkeiten im gewöhnlichen Ausdruck der Rede (Idiome). Der zweite, aber weit geringere Hauptbestandtheil war in der Vorzeit der größte und zahlreichste, es sind die Abkommen

der Slaven.

Auch sie zerfallen wieder in verschiedene Unterabtheilungen; als die erste und bedeutendste tritt hervor die der Polen, welche mehr als zwei Millionen Seelen ausmachen, und die Provinz Posen mit Ausnahme

einiger Grenzkreise des Regierungsbezirks Bromberg, einzelne Kreise der Regierungsbezirke Marienwerder, Gumbinnen, Oppeln und Breslau bewohnen, oder auch nur die Mehrzahl in den genannten einzelnen Kreisen bilden. — Die Wenden und Soragen, die letzten Ueberreste der Urbewohner des Herzens oder des Kerns der Monarchie, und einzelner Gegenden der preußisch gewordenen Lausitz. Sie haben sich durch Sprache und Gebräuche nur theilweise mit den Deutschen vermischt, während noch ganze Gemeinden die Sprache, die Tracht und die Sitten der Väter in alter Eigenthümlichkeit beibehalten haben. Sie bilden hin und wieder noch ganze Kirchspiele, namentlich in den Marken, in Pommern und in den Kreisen Cottbus, Luckau, Guben und Lübben. In dem letztern Kreise sind in der freiherrlich von Houwaldschen Herrschaft Straupitz allein acht blos von Wenden bewohnte Dörfer. In der in neuerer Zeit zur Provinz Schlesien geschlagenen Stadt Hoyerswerda gehören die Einwohner ebenfalls meistens dem Stamme der Wenden an. In Pommern, und namentlich in den nordöstlichen und östlichen Grenzdistrikten, werden die Wenden, Kassuben genannt. Sie sind die eigentlichen Ueberreste dieses Stammes, die hier, vor den siegreichen Deutschen fliehend, eine Zufluchtsstätte suchten und fanden. Namentlich sind es die Kreise Neustettin, Regenwalde und Bütow, welche zur Landschaft der Kassuben gehören, nach welcher sich auch der Landesfürst in seinem größern Titel auch Fürst der Kassuben und Wenden nennt. — Auch bei ihnen ist die Tracht und die Sitte der Väter noch eigenthümlich erhalten. Ganz besonders bemerkbar tritt der letztere Umstand bei den ebenfalls zum Stamme der Wenden gehörigen Halloren hervor. Diese seit Jahrhunderten fast allein mit der Salzsiederei in Halle beschäftigte, durch eine gewisse Treuherzigkeit, Offenheit und Redlichkeit geschätzte Volksklasse hat sich auch vorzugsweise mit dem Wasser bekannt gemacht. Viele Halloren sind als vortreffliche Schwimmer berühmt und als Lehrer der Schwimmkunst in vielen vaterländischen und fremden Städten beschäftigt. Die dritte slavische Volksrace sind die Litthauer oder Letten, die als Urbewohner der Provinz zu betrachten sind, welche der Monarchie den Namen gegeben hat. Aber diejenigen Distrikte von Ostpreußen, welche sonst Litthauen hießen, haben nur noch sehr wenige ursprüngliche Nachkommen der alten Letten; die Pest entvölkerte in den ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts diese Landstriche, und Schweizer, Franzosen und Pfälzer kamen an die Stelle der Urbewohner. Man rechnet nur noch gegen 70,000 Köpfe dieses Volksstammes. Daher ist die litthauische Sprache auch selten geworden, und griechische, lateinische und polnische Worte mischten sich in diese

Tochter der Sprache der alten Scythen. Die Kuren, ein Nebenstamm der Letten, die Bewohner der kurischen Nehrung und einiger Landstriche am kurischen Haff, reden eine Sprache, die aus litthauischen, polnischen und deutschen Wörtern zusammengemischt ist; ungefähr 5000 preußische Unterthanen sprechen dieselbe. Endlich gehört hierher noch eine vierte, an Anzahl sehr geringe slavische Volksrace, nämlich die Böhmen, Tscheschen, Tschechen oder Hussiten. In ganzen Gemeinden trifft man sie in Schlesien, um Strehlen zu Podiebrat, Mehltheuer und Hussinetz, um Wartenberg zu Friedrich Tabor und Ziska, um Oppeln zu Friedrichgrätz. In der Stadt Strehlen ist auch eine hussitische oder böhmisch-reformirte Kirche. Auch in Berlin befindet sich seit dem Jahre 1732 eine böhmische Kolonie und Kirche, in der nach wie vor der Gottesdienst in böhmischer Sprache gehalten wird. Zu ihr gehörten und gehören zum Theil noch die böhmischen Familien zu Nowawes bei Potsdam, Schöneberg und Ricksdorf bei Berlin, Grünlinde bei Köpenik u. s. w. Die dritte der Hauptabtheilungen besteht aus Bewohnern der von Frankreich durch den letzten Friedensschluß erworbenen Landstriche, aus ⅔ Theilen der Einwohnerschaft des Fürstenthums Neufchatel und aus den Nachkommen der Einwanderer, die durch Unduldsamkeit vom heimathlichen Heerde vertrieben und durch die Vorfahren unseres Landesherrn eine gastliche Aufnahme und Freistätte in den diesseitigen Landen erhielten. — Diese letztern werden auch Wallonen genannt. Man wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man in annähernder Schätzung die französisch redenden Einwohner auf 90,000 anschlägt. Der zuletzt angegebene Bestandtheil, die Abkommen der Einwanderer, welche die sogenannten französischen Kolonieen bildeten und noch bilden, hat sich in neuerer Zeit immer mehr verkleinert, theils haben sich die Einwanderer französischer Abkunft mit den deutschen vermischt, theils sind sie ausgestorben, theils in verschiedenen Zeiträumen bei den Veränderungen der französischen Regierung und ihrer Ansichten in ihr ursprüngliches Vaterland zurückgekehrt.

Schon in der Mitte des 17ten Jahrhunderts kamen französische Flüchtlinge in den brandenburgischen Staaten an, die sich im Jahre 1685 nach der Widerrufung des Edictes von Nantes außerordentlich vermehrten. Alle fanden durch die milde Fürsorge des großen Kurfürsten ein Asyl und zweites Vaterland. Dieser Regent erließ am 29ten October 1685 ein Edict, wodurch diese Flüchtlinge in seinen Staaten aufgenommen wurden, daher feierten die Mitglieder der französischen Gemeinden am 29. October 1785 das Jubiläum ihrer Aufnahme in die Preußischen Lande; mit rührender Dankbarkeit haben mehrere Schrift-

steller, die von den Eingewanderten abstammen, die Geschichte der Kolonie für die Nachwelt aufgezeichnet, namentlich David Ancillon in seinem 1690 in Berlin erschienenen Werke: L'Histoire de l'Etablissement des françois refugiés, dans les Etats de S. A. E. de Brandebourg": ferner Erman und Reclam in der Schrift: „Mémoires pour servir à l'histoire des Refugiés, Berlin 1783. Im Jahre 1686 kamen auch viele Waldenser und Bewohner der Piemontesischen Thäler, die ebenfalls verscheucht durch die Bedrückung wegen der protestantischen Lehre im Auslande einen Zufluchtsort suchten. Sie wurden vom großen Kurfürsten mit Wohlthaten überhäuft, kehrten aber nach einiger Zeit wieder in ihr Vaterland zurück. In den Jahren 1698 und 1699 kamen abermals viele Flüchtlinge, und zwar Wallonen und Schweizer, in die Brandenburgschen Staaten. Die erstern hatten schon im 16ten Jahrhunderte, vertrieben von der Grausamkeit des Herzogs von Alba, ihre Heimath, die Niederlande, verlassen, und in der Gegend von Heidelberg, Mannheim und Frankenthal einen Zufluchtsort gefunden, aus welchem sie die eindringenden französischen Heere mit Flammen und Schwert verscheuchten. Die letztern waren ebenfalls von französischer Abkunft; sie hatten sich in den Canton Bern geflüchtet, und setzten nun ihren Wanderstab weiter in die Brandenburgischen Länder fort. Endlich kamen auch um dieselbe Zeit viele Protestanten aus dem Fürstenthum Orange hier an, die aus denselben Gründen ihr Vaterland verlassen hatten. So waren nach und nach im Ganzen gegen 20,000 Glaubensgenossen aus fremden Ländern bei uns eingewandert, von denen jedoch mehr als ⅔ in den Provinzen, ⅓ aber ihren Aufenthalt in Berlin nahmen. In der Gegenwart beläuft sich die Anzahl der Mitglieder der französischen Gemeinden auf 5300. Doch beziehen sich die hier angegebenen nähern Verhältnisse nur auf die französischen Kolonieen, während im ausgedehntern Sinne auch die Pfälzer oder Wallonen, die ursprünglich Niederländer waren, und durch die Unduldsamkeit oder vielmehr Grausamkeit Königs Philipp II. in die Pfalz und, wie wir schon oben bemerkten, hierher weiter gedrängt wurden. Diese Einwanderer bilden oder bildeten Kolonieen oder Gemeinden in den Marken zu Berlin, Potsdam, Brandenburg, Köpenik, Bernau, Müncheberg, Straßburg, Frankfurt, Französisch Buchholz, Prenzlau, Schwedt, Angermünde, Neustadt a. d. D., u. s. w.; in Sachsen zu Burg, Kalbe, Magdeburg und Halle; in Preußen zu Königsberg und Insterburg und in mehreren litthauischen Ortschaften (namentlich die Salzburger); in Pommern zu Stettin, Pasewalk und Stargard u. s. w. Wenn auf der einen Seite die Milde unserer Fürsten vielfach die Niederlassung

dieser Fremden begünstigte, so war auch, namentlich unter den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., ihre Ansiedelung und überhaupt das Kolonistenwesen ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung, um den Anbau und die Vermehrung des Volkes zu bewerkstelligen. Nachdem aber in der neuern Zeit das Volks-Capital sich auf eine so bedeutende Weise vergrößert hat, hat jenes Verhältniß von selbst aufgehört, ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit der Staatsbehörden zu sein. Wir dürfen hier aber nicht vergessen, wie durch diese Aufnahme das Land um eine große Anzahl gewerbfleißiger Menschen und geschickter Fabrikanten und Arbeiter reicher geworden ist, und wie der Kunstfleiß und die Betriebsamkeit dieser Fremdlinge ihrem neuen Vaterlande durch den mächtigen Schwung, welchen die Fabriken und Manufakturen durch sie erhielten, nützlich geworden ist, denn sie verbanden mit schätzbaren Kenntnissen in den verschiedensten Fächern des Gewerbfleißes auch jene geregelte und nützlich angewendete Thätigkeit, die wie alles Gute seinen Segen stets darin findet, daß es sich als ein Erbtheil der Väter auf die kommenden Geschlechter fortpflanzt, und neben den Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern kamen auch viele Offiziere und Kriegskundige in unser Heer.

Die Juden.

Sie haben in unsern Staaten, wie in andern Ländern das Schicksal gehabt, in den verschiedenen Perioden mehr oder minder begünstigt, wohl auch vertrieben und wieder aufgenommen zu werden. Doch ist ihnen die Gegenwart ungleich holder, indem sie in dieser durch Recht und Gleichstellungen mannichfach entschädigt worden sind für das, was ihnen in jener Zeit Unrechtes und Unbilliges geschehen ist. Namentlich haben sie im Jahre 1812 General-Privilegien, Naturalisationspatente, Concessionen, Schutz- und Bürgerbriefe erhalten, und nach wie vor ist die Gleichstellung ihrer Rechte, mit genauer Berücksichtigung der übrigen Verhältnisse, ein Gegenstand der Fürsorge unserer Regierung gewesen. Ganz vorzüglich hat sie beabsichtigt, dadurch den Israliten alle Gelegenheit in die Hand zu geben, sich in der Kultur zu heben, den geselligen Anstalten überall näher zu kommen, und außer dem Geschäft, das sie bisher nur allein betrieben, nämlich außer dem Handel, Schacher und Mäkel, sie auch der producirenden Klasse anzureihen, während sie bisher nur ausschließlich zwischen den Producenten und Consumenten standen. Seit dem Jahre 1817 sind sie auch dem Militairdienst unterworfen, doch spricht sich keine höhere Bestimmung darüber aus, ob Juden zu Staatsämtern zugelassen werden sollen. Mit den

erhaltenen Vorrechten, Privilegien und Begünstigungen hat sich auch ihre Zahl in allen Provinzen bedeutend vermehrt. Wir halten, wie überhaupt die Volkszählungen, aber ganz besonders eine amtliche Zählung der Juden, für ein äußerst schwieriges Geschäft, und gehören daher auch nicht zu denjenigen, die diese amtlichen Zählungen für untrüglich halten, sondern wir glauben richtige Anlehnungspunkte zu finden, um wenigstens den angegebenen Zahlen in annähernder Schätzung ein Viertheil noch hinzuzusetzen; hier aber geben wir zuerst die Zahlen der amtlichen Angaben. Sie beliefen sich für das Jahr 1825 auf 153,687 Seelen, im Jahre 1828 aber 160,978 und im Jahre 1831 167,550 Seelen. Aus der neuesten Zählung (1834) liegen uns erst für einzelne Provinzen die dahin gehörigen Daten vor, namentlich in Beziehung auf den Landestheil, wo sie am zahlreichsten zu finden sind; es ist die Provinz Posen, in der am Ende des Jahres 70,814 Israeliten wohnten. Von ihnen kamen 48,840 auf den Regierungsbezirk Posen und auf den zu Bromberg 21,974 Seelen. Dort bildeten sie 75 Korporationen oder Gemeinden, hier 59. Folgende hierher gehörende Notizen dürften nicht uninteressant sein. In approximativer Schätzung nimmt man für das Jahr 1830 schon 200,000 Juden, die in den Preußischen Staaten leben, an. Nach den amtlichen Zählungen von 1831 aber, die, wie wir oben angegeben haben, 167,550 Seelen betrugen, folgten die Provinzen und Regierungsbezirke in Beziehung auf dieses Verhältniß, in runden Zahlen angegeben, folgendermaßen:

Provinz	Posen	70,000
	Rheinprovinz	26,000
—	Schlesien	24,000
—	Preußen	21,000
—	Westphalen	14,000
—	Brandenburg	11,000
—	Pommern	6,200
—	Sachsen	5,000

Regierungsbezirk	Posen	48,000
—	Bromberg	20,000
—	Marienwerder	12,400
—	Oppeln	12,000
—	Breslau	9,000
—	Coblenz	7,600
—	Düsseldorf	7,000
—	Potsdam	6,000
—	Minden	6,000

Regierungsbezirk	Arnsberg	5,000
—	Danzig	5,000
—	Frankfurt	5,000
—	Cöln	5,000
—	Trier	4,400
—	Cöslin	4,000
—	Königsberg	3,400
—	Liegnitz	3,000
—	Magdeburg	3,000
—	Münster	3,000
—	Stettin	2,000
—	Aachen	2,000
—	Erfurt	1,800
—	Gumbinnen	700
—	Merseburg	200
—	Stralsund	200

In Beziehung auf die Wohnplätze haben gegen 50 Städte Judengemeinden, die über 500 Glieder zählen, einige davon zählen sogar zwischen 3000 und 6000, in Berlin, Breslau, Posen und Lissa; zwei Städte zählen über 2000, wie Kempen und Danzig, und mehrere über 1500, wie Bromberg, Krotoschin und Grätz im Regierungsbezirk Posen; 12 über 1000, wie Glogau, Zülz, Königsberg u. s. w. Auf dem Lande wohnt beinahe $\frac{1}{6}$ der ganzen Judengemeinschaft, und zwar die meisten davon in Schlesien, an der Mosel und an der Nahe. In Neufchatel dürfen sich seit 1819 keine Juden mehr ansiedeln, und noch in der neuesten Zeit waren ihnen einzelne Landschaften ganz verschlossen, wie Vorpommern, eben so mehrere Städte, als Magdeburg, Elbing, Liegnitz, Colberg u. s. w. Im Vergleich mit andern Staaten unsers Welttheils ist Preußen ungefähr der vierte Staat in Beziehung auf die Zahl der Juden. Man nimmt nämlich für Rußland 750,000 an, davon kommen fast $\frac{1}{2}$ Million auf Polen; Oestreich zählt deren gegen 500,000, die Türkei gegen 300,000, und Preußen folgt sodann mit 200,000, während für Frankreich nicht mehr als für Baiern, 60,000, angegeben werden. Unter den deutschen Bundesstaaten zählt nach Baiern, Baden mit 20,000 am meisten, Würtemberg hat nur 10,000, die beiden Mecklenburgs 4000, und in der freien Stadt Hamburg leben gegen 12,000 Juden. Die ganze Judenschaft in Europa aber wurde im Jahre 1834 auf 2,200,000 angenommen; es kommt demnach ungefähr der zehnte Theil auf Preußen.

Religionsverschiedenheit.

Am Ende des Jahres 1831, wo die Einwohnerzahl der Monarchie in runden Zahlen auf 13,200,000 angenommen wurde, belief sich die Zahl der Bekenner

der evangelischen Kirche auf	8,000,000,
der katholischen (incl. der wenigen Griechen) .	5,000,000,
Mennoniten zählte man	14,000,
die Zahl der Juden haben wir schon angegeben mit	167,000,
	13,181,000.

In Bezug auf die Zählung vom Jahre 1825 begründen sich folgende Verhältnißzahlen; wird das Menschenkapital des preußischen Staates zu 1 angenommen, so ergeben sich für die verschiedenen Religionspartheien folgende Verhältnisse:

Evangelische Christen .	$0,_{6067}$
Katholische Christen .	$0,_{3795}$
Mennoniten . . .	$0,_{0013}$
Juden	$0,_{0125}$

oder mit andern Worten, unter 10,000 Bewohnern befinden sich:

6067 Protestanten,
3795 Katholiken,
13 Mennoniten,
125 Juden,

oder endlich, unter 1000 Bewohnern zählte man:

607 evangelische Christen,
380 katholische Christen,
1 Mennonit,
12 Juden.

Die allgemeine Religionsfreiheit ist einer der schönsten und herrlichsten Vorzüge unseres Vaterlandes.

Die evangelische Religionsparthei zerfiel sonst in die Lutheraner und Reformirten; jetzt aber hat man die lutherische und reformirte Kirche in Eine verschmolzen, ein Umstand, der von einem großen Theil als heilsam und zweckmäßig betrachtet wird. In sofern dadurch unter zwei christlichen Konfessionen jeder Zwiespalt aufgehoben worden ist, kann diese Vereinigung wohl nur als sehr erfreulich anerkannt werden. Die Einführung der von der obersten Behörde als passend ausgewählten Liturgie fand zuerst bei einzelnen Geistlichen, viel weniger aber bei den Gemeinden selbst Widerspruch und Einwürfe; sie ist aber jetzt schon mit äußerst wenigen Ausnahmen in allen Kirchspielen angenommen, und jener Wi-

derspruch oft mehr als ein eigensinniges Ankleben an alte leere Formen, und als ein individueller Widerspruch einzelner Diener der Kirche, wie als eine Vertheidigung der Dogmenlehre befunden worden. Zu den evangelischen gehören auch die Gemeinden der Herrenhuter, welche in Schlesien 5 Kolonieen (zu Neusalz, Gnadenfrei, Gnadenberg, Gnadenfeld und Niesky) haben. In der Provinz Sachsen befindet sich noch eine Niederlassung derselben zu Gnadau bei Magdeburg, die Gemeinde zu Barby aber ist aufgelöst. In Berlin und in Rixdorf bei Berlin, zu Breslau und Königsberg befinden sich ebenfalls Brüdergemeinden, und in Neuwied ist eine ihrer größten Niederlassungen. Man kann mit denjenigen Personen, welche sich zur Gemeinde halten, ohne in einer der verschiedenen Kolonieen selbst zu wohnen, die Zahl aller Herrnhuter auf 10 bis 12,000 anschlagen. Von den Hussiten ist schon an einer andern Stelle gesprochen worden. Sozianer und Unitarier leben nur in einzelnen geschlossenen Familien, es befand sich blos eine Gemeinde derselben in Preußen. Die Mennoniten kamen unter Kaiser Carl V. schon nach Preußen, Luther wollte sie im J. 1537 vertrieben wissen, und König Friedrich Wilhelm I. sah sich im J. 1732 genöthigt, ihnen anzubefehlen, das Land zu räumen, weil sie sich nicht zum Militairdienst bequemen und den dabei vorkommenden Eid leisten wollten. Später übernahmen sie die Anlegung einer Fabrik in Königsberg. König Friedrich II. sicherte ihnen im Jahre 1740 von Neuem eine gesetzmäßige Existenz. Sie machten sich, um diesen Schutz zu behalten, im Jahre 1773 anheischig, 5000 Thaler jährlich an das Kadettenhaus zu Culm zu zahlen. Der Milde unsers jetzt regierenden Königs verdanken die Mennoniten im Jahre 1826 neue Festsetzungen in Beziehung auf ihr Verhältniß zum Militair. Es sind in diesen Bestimmungen ihre Religionsbegriffe in Beziehung auf den Eid weise berücksichtigt. Sie wohnen meistens in Westpreußen, und zwar in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder, ungefähr $\frac{3}{4}$ der Gesammtzahl im erstern, $\frac{1}{4}$ in dem letztern. In Beziehung auf die Kreise leben die meisten in denen von Marienburg und Elbing. Auch in der Rheinprovinz zählt man 900—1000 Mennoniten. Gichtelianer, Schwenkfelder und Sectirer aller Art waren nur noch hin und wieder einzeln, aber nicht in ganzen Gemeinden anzutreffen, und da, wo in der neuesten Zeit von Frömmlern und Sectirern zu reden war, gehört die Geschichte derselben mehr in die Verirrungen der Gegenwart, als in die Landesbeschreibung. — Während die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ostpreußen und Sachsen fast ausschließlich von evangelischen Christen bewohnt sind, findet man in Schlesien fast eben so viel Katholiken als Evangelische. In

den westlichen Provinzen leben nur in den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg der Provinz Westphalen, in allen übrigen Bezirken, namentlich in dem von Münster und in denen der Rheinprovinz viel mehr Katholiken als Evangelische, die übrigens gleiche Rechte mit diesen genießen. Dasselbe Verhältniß findet in der Provinz Posen statt. In dem Regierungsbezirk Arnsberg sind $\frac{9}{10}$ Theile der Bewohner katholisch, in dem von Cöln $\frac{8}{10}$ Theile und in dem von Oppeln kommen 12 Katholiken auf einen Evangelischen, in Aachen 32 Katholiken auf einen evangelischen Bewohner, dagegen im Regierungsbezirk Stralsund auf 364 Evangelische ein Katholik. In Religions- und Gewissenssachen haben die Katholiken sich die Vermittelung des römischen Stuhls einzuholen. Nachdem diese Gesuche dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Prüfung und Bescheinigung vorgelegt worden sind, können sie nach Rom befördert werden. Ausgenommen sind die das forum poenitentiale betreffenden Gewissenssachen. In den noch bestehenden Klöstern darf kein Ordensgeistlicher vor dem 24sten, und keine Nonne vor dem 21sten Jahre zum Ordensgelübde gelassen werden, auch befreit der gewählte Klosterstand nicht unmittelbar von der Militairverpflichtung. Ein Gesetz vom 20. März 1817 verbietet allen Preußischen Unterthanen alle Wallfahrten ins Ausland; dagegen befinden sich in der Monarchie selbst folgende besuchte Wallfahrtsörter: in Schlesien Albendorf bei Wünschelburg (Grafschaft Glatz), der Warthaberg bei Wartha (Kreis Frankenstein), Annaberg bei Gr. Strehlitz (Kreis Groß-Strehlitz), Kaubitz bei Frankenstein. In Westpreußen: Jacobsdorf am See Londe (Kreis Schlochau). In Ostpreußen: Glottau im Kreise Heilsberg. In Posen: Pakoß (Kreis Mogilno), Exin (Kreis Schubin), Paradies an der Pachlitz (Kreis Birnbaum). In der Rheinprovinz: Keverlar im Kreise Geldern. — Die Israeliten sind schon oben erwähnt worden. In Beziehung auf die Geistlichkeit, auf die Kirchen und ihre Verwaltung, bemerken wir, daß in den Beilagen No. 10. und 11. schon die Generalsuperintendenturen und Superintendenturen, so wie die Erzbisthümer, Bisthümer und Decanate aufgeführt worden sind. Was die evangelische Geistlichkeit betrifft, so zählte man im Jahre 1828 fünf Bischöfe oder Generalsuperintendenten, 8 reformirte, 2 französisch reformirte (modérateurs); 1822, 5114 Prediger. Bei den katholischen Kirchen 1828 1 Erzbischof, 2 Fürstbischöfe, 12 Bischöfe, 43 Prälaten, 116 Dom- und Stiftsherren; 1822: 3301 Pfarrer und 1945 Kapläne. In demselben Jahre zählte man im ganzen Staate 16,919 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, namentlich hatte der Regierungsbezirk Potsdam, 1328 Kirchen und Bethäuser, unter ihnen 3 katholische Kirchen

und einige Kapellen; der Regierungsbezirk Frankfurt zählte 1053 Kirchen; der Regierungsbezirk Stettin 324 evangelische Mutterkirchen, 328 Tochter- und Filial-Kirchen, 27 andere zum evangelischen Gottesdienst bestimmte Versammlungshäuser, 2 katholische Mutterkirchen, 7 Kapellen, 15 Synagogen; in dem Regierungsbezirk Cöslin waren 218 evangelische Mutterkirchen, 199 Tochterkirchen, 10 Bethäuser und Kapellen, 4 katholische Mutterkirchen, 21 Tochterkirchen und 20 Synagogen; im Regierungsbezirk Stralsund waren 125 evangelische und 1 katholische Mutterkirchen; der Regierungsbezirk Breslau besitzt 293 evangelische, 462 katholische Mutterkirchen und 25 jüdische Betsäle; der Regierungsbezirk Liegnitz besaß 346 evangelische Mutterkirchen und 337 katholische Mutter- und Tochterkirchen, die Juden 1 Synagoge; der Regierungsbezirk Oppeln zählte nur 48 evangelische Mutter- und 16 evangelische Tochterkirchen, dagegen 590 katholische Mutter- und Tochterkirchen. Unter den evangelischen befanden sich 2 böhmisch-reformirte und eine Herrnhuterkirche. In dem Regierungsbezirk Königsberg waren im Ganzen 443 Kirchen, Bethäuser und Synagogen; in dem von Gumbinnen 132 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen; der von Danzig hatte 50 Haupt- und Mutterkirchen der Katholiken und 82 evangelische Mutterkirchen; in dem von Marienwerder belief sich die Anzahl der katholischen Kirchen auf 103 Mutterkirchen, die der evangelischen auf 121, die Mennoniten haben 7 Bethäuser und die Juden 7 Synagogen. In dem Regierungsbezirk Posen besaßen die Katholiken 388 Kirchen, die Evangelischen 70, und zahlreich waren die Synagogen und Betsäle der Juden; in dem Regierungsbezirk Bromberg waren im Ganzen 447 Kirchen und Kapellen vorhanden. Der Regierungsbezirk Magdeburg hatte 487 lutherische Kirchen, 13 deutsche und eine französisch-reformirte und 15 katholische Mutterkirchen; der von Merseburg zählte 698 evangelische Mutterkirchen, aber keine katholische; der Regierungsbezirk Erfurt hingegen besaß im Ganzen 515 Kirchen und Kapellen. Im Regierungsbezirk Münster gehörten die 388 Kirchen und Kapellen, mit Ausnahme von 16—20, alle den Katholiken an; in dem von Arnsberg waren im Ganzen 854 Kirchen, Kapellen und Synagogen, von ihnen gehörte die kleinere Hälfte den Katholiken an; in dem von Minden waren 399 Bethäuser, Kirchen und Kapellen, von denen die größere Hälfte den Evangelischen angehören. In dem Regierungsbezirk Düsseldorf zählt man 600 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen; in dem von Aachen waren 611 Kirchen, unter denen nur einige wenige den Evangelischen, alle übrigen den Katholiken angehören; der Regierungsbezirk Cöln zählt 574 Kirchen, Bethäuser und Kapellen

und viele Synagogen; im Regierungsbezirk Coblenz waren 939 Kirchen, Kapellen und Synagogen vorhanden, und in dem von Trier zählte man 935 kirchliche Gebäude. In allen diesen Verwaltungsbezirken der Rheinprovinz verhält sich die Zahl der evangelischen Kirchen zu den katholischen Mutterkirchen kaum wie 1 zu 6.

Die Beschäftigungen der Bewohner des Staates.

Der Ackerbau und die Viehzucht.

Schon an einer andern Stelle nahmen wir Gelegenheit, darauf hinzudeuten, daß der bei weitem größere Theil der Bewohner des Staates sich mit der Landwirthschaft und allen ihren verschiedenen Nebenzweigen beschäftigt, und wir haben auch schon bei der Aufführung der Produkte, das bebaute Land und die Morgenzahl desselben angegeben. Es bleibt die Landwirthschaft nach wie vor ein Gegenstand, dessen Beförderung als der sicherste Weg zum Wohlstande der Einwohner betrachtet wird. Von diesen Grundsätzen sind seit dem großen Kurfürsten die Landesherren immer mehr ausgegangen, und in wenig Staaten sind die Resultate dieser väterlichen Bemühungen so glänzend hervorgegangen, wie in dem unsrigen. Brüche und Moräste, wüste und unbebaute Felder sind in fruchtbare Ländereien umgeschaffen, und Gegenden, die Krieg und Pest entvölkert hatten, in die belebtesten Landstriche der Monarchie verwandelt worden. Die Brüche und Niederungen an der Oder, Havel, Dosse, Netze und Warthe, die Madüe und der Drömling sind jene öden Moräste, aus denen, zum Theil mit großem Kostenaufwand, herrliche Getreidefelder geschaffen wurden. Neben den Bemühungen der Staatsbehörden hat die Emsigkeit der Privatbesitzer, das Fortschreiten in der Kenntniß der Landwirthschaft und der zweckmäßigsten Benutzung des Bodens, endlich auch die Freiheit, womit über denselben verfügt werden kann, in den letzteren Jahren den Umstand herbeigeführt, daß es an Getreide nicht mangelte, wohl aber oft an Gelegenheit, dasselbe, trotz der außerordentlich zunehmenden Bevölkerung, zu einem solchen Preise abzusetzen, daß die Erbauer dabei bestehen konnten, und die liegenden Gründe sich hinlänglich verinteressirten. Diese Zeitverhältnisse und Preise der Produkte des Ackerbaues machen, daß alle früher angestellte Vergleichungen, Folgerungen und Berechnungen des Nationalreichthums, gestützt auf das Verhältniß der Bodenfläche, den jetzigen Conjuncturen nicht mehr anzupassen sind. Zu den wichtigsten Schritten, welche die

Regierung zur Vermehrung der Urproduktionen und zur ländlichen Industrie gethan hat, gehört namentlich die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Ablösung der Dienste und Servituten. Zur Ausführung dieser Maaßregeln wurden, wie wir schon an einer andern Stelle erwähnt haben, neun dem Ministerio untergeordnete Generalkommissionen niedergesetzt, von denen zwei, nämlich die zu Königsberg und Marienwerder, im Jahre 1834 aufgehoben worden sind. Bis zum Ende des Jahres 1831 wurden folgende Thatsachen als Resultate der Thätigkeit jener Commissionen bekannt. Es traten in die Reihe der ältern Besitzer von ländlichen Grundstücken 46,694 neue Landeigenthümer, welche zusammen mit einem Land- oder Grundbesitz von nicht weniger als 3,738,681 Morgen ausgestattet waren. Ferner entstanden 412 ganz neue Vorwerke und 17,925 neue Familien-Etablissements und Bauerhöfe; im Ganzen aber wurden 19,526,637 Morgen Land von den alten Lasten aller und jeder Art befreit und der Thätigkeit ihrer eigenen Besitzer anvertraut. In Beziehung auf die Viehzucht müssen wir bemerken, daß sie besonders in den Werdern, in den Bruchgegenden und in den fruchtbaren Theilen der Gebirge zum Hauptnahrungszweige wird. In den Bruchgegenden wird in vielen Holländereien, außerdem aber auf vielen königlichen Aemtern und vielen Rittergütern die Viehzucht mit besonderm Glück sowohl in Hinsicht der Erzielung guter und veredelter Viehraçen, als der Produktion der Butter und des Käses, so wie bedeutender Mastungen getrieben. — Auf der andern Seite ist bei der Schafzucht in der Aufführung der Produkte schon der Wolle als eine der Hauptlieferungen der preußischen Landwirthschaft gedacht worden. Was die Pferdezucht anbetrifft, so haben wir schon die Hauptgestüte und die Hauptstutämter genannt. In den Hauptgestüten befand sich im Jahre 1828 nach amtlichen Angaben folgender Bestand.

In den Hauptgestüten:

Trakehnen	15	Hptbeschäl.,	300	Mutterst.,	1019	junge Hengste u. Stuten, Wagen-, Acker-Pferde 2c.
Graditz	15	—	200	—	335	— —
Friedrich Wilhelms-Gestüt	10	—	80	—	217	— —
Bessra	4	—	50	—	93	— —
					Summa	2328 Pferde.

Landgestüte.

Das Litthauische	300	Landbeschäler,	50	Zahl- u. Klepperpferde.	
„ Brandenburgische	140	—	10	—	—
„ Sächsische	100	—	6	—	—
„ Schlesische	80	—	6	—	—
„ Westpreußische	100	—	10	—	—
„ Rhein-Westphälische	80	—	3	—	—
	800		85	Summa 885 Pferde.	

Die Zahl der Landbeschäler hatte sich bis in die Gegenwart, wie wir ebenfalls schon bemerkt haben, bis über 1000 vermehrt.

Ueber die **Waldkultur** oder den **Holzbau**, über den **Gemüsebau**, die **Obstzucht** und den **Weinbau** haben wir ebenfalls schon in dem Artikel, welcher die Naturprodukte umfaßt, gesprochen. Auch die **Fischerei** und der **Bergbau** ist daselbst erwähnt worden. In Beziehung auf den letztern bemerken wir, daß viele Tausende von Menschen täglich in den Berg- und Hüttenwerken, in den Salzwerken, bei den Hochöfen, Frischfeuern und Hämmern aller Art ihre Beschäftigung und ihr Brod finden. Namentlich sind folgende Werkstätten und Schauplätze der Thätigkeit des Berg- und Hüttenwesens anzuführen:

Zum Ressort des Ober-Bergamtes von Brandenburg und Preußen gehören die Eisengießerei vor dem Oranienburger Thor in Berlin, das Eisenhüttenwerk Torgelow im Stettiner Regierungsbezirk; die Eisenhüttenwerke zu Vietz und bei Peitz, so wie die vereinigten Eisenhüttenwerke zu Zanshausen, Zansthal und Himmelstädt im Frankfurter Regierungsbezirk. Die Saline zu Colberg im Cösliner Regierungsbezirk; das Eisenhüttenwerk zu Vollondeck im Gumbinner Regierungsbezirk; die vereinigten Eisenhütten zu Neustadt-Eberswalde, Sophienhaus und Kützdorf, ferner das Messingwerk Hegermühle, der Kupferhammer zu Neustadt-Eberswalde, die Kalksteinbrüche und Brennereien bei Rüdersdorf, das Alaunwerk bei Freienwalde und der Gypsbruch bei Sperenberg, sämmtlich im Potsdamer Regierungsbezirk, so wie unmittelbar die merkwürdigen Rhin-Torfgräbereien bei Linum und die Torfgräbereien zu Gnageland, Liepe und Lieberose, und in Preußen die zu Paklidim, Sabatzune, Kalwellen, Reisterbruch, Schnecken, Antonionen u. s. w. — Zum Ressort des Ober-Bergamtes für die schlesischen Provinzen gehören: die Kohlengruben um Waldenburg, Neurode, Schlegel, Eckersdorf, Tarnowitz, Beuthen, Gleiwitz u. s. w. Die Eisenhütten, Galmeiwerke und Zinkhütten von Tarnowitz, Friedrichshütte, Malapane, Kreuzburger Hütte, Gleiwitz, Königshütte und Rybnick; die Gifthütten zu Reichen-

stein und bei Kupferberg, die Vitriolwerke von Rohnau und Schreiberhau; das Kobaltwerk und das Blaufarbenwerk zu Querbach. Zu dem für die niedersächsisch-thüringischen Provinzen zu Halle gehören die Salinen zu Halle, zu Schönebeck, Staßfurth, Artern, Kösen, Dürrenberg; die Kupferhüttenwerke im Mansfeldschen, im Stolzenbergschen um Rothenburg; die Hämmer und Hochöfen um Sorge. Die Eisenhütten im Hennebergschen um Suhle, Schmiedefeld (Neuwerk); die Steinkohlengruben um Wettin, Döhlau, Wefersleben, und das Alaunwerk zu Schwemsal. Zu dem Ober-Bergamt für die Westphälischen Provinzen gehören die Salinen bei Minden, Herford, Unna, Edinghausen, Werste, Königsborn, Rehme und die kleine zu Rheina; die Silber- und Bleihütten von Brilon; die vielen Hämmer und Hütten im Kreise Hagen; die Eisenhüttenwerke bei Altenbecken, Gravenhorst (im Tecklenburgschen); die Steinkohlengruben um Dortmund, (Wetter, Wittestipel), und am Schleebusche die großen Kohlenwerke des Aardey (im Tecklenburgschen), Ibenbühren, Westerkappeln, um Essen und Werden (Stede, Mühlheim). Zum Ober-Bergamt für die Rheinprovinz gehören die zahlreichen Hochöfen, Eisen- und Stahlhämmer, auch Kupfergruben im Kreise Siegen (die von Lohe, Müssen, Weidenau, Lauspe u. s. w.) im Kreise Düren (zu Lendersdorf), in den Kreisen Wipperfurt, Waldbröl, Uckerade, und vorzüglich in Saarbrück und Saarlouis, im Kreise Gemünd (zu Reiferscheid, Urft und Kall), auch zu Glaudt, St. Vith, Erang a. d. Mosel, Schönecken an der Reine, Bettenfeld und Eisenschmidt im Kreise Prümen; die Galmeigruben zu Altenberg (Kreis Eupen; die Bleigruben von Bleialf und ein Bleiofen bei eben diesem Ort (Kreis Prümen); die Steinkohlen-Bergwerke zu Blumenthal, Petteslangen, Walscheid; das Braunkohlen-Bergwerk zu Friesdorf (Kreis Bonn); die Gypsbrennereien zu Tomsthal oder Temmels (Kreis Saarburg); das Alaunwerk zu Friesdorf und die Alaunsiederei in der Nähe; die beiden Hütten desselben Produkts zu Duttweiler (Regierungsbezirk Trier); die Weißblechhütte zu Geislautern und das Braunstein-Bergwerk zu Krettenich im Kreise Merzig.

Endlich gehören auch hierher die Bernsteingräbereien, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bergmännisch betrieben werden, aber mit dem ganzen Regal dieses Naturproduktes in Arende gegeben worden sind.

Schifffahrt.

Die See- und Flußschifffahrt beschäftigt ebenfalls viele Bewohner des Preußischen Staates. Was die Seeschifffahrt anbetrifft, so hat die

Freiheit des Handels auch eins der Haupthülfsmittel, mit dem er betrieben wird, die Schifffahrt vermehrt. In den Jahren 1826, 27 und 28 besaß der Staat im jährlichen Durchschnitt nur 614 Schiffe mit 69,186 Lasten, in den Jahren 1829, 30 und 31 aber durchschnittlich 641 Schiffe mit 75,161 Lasten, und die Tabelle vom Jahre 1831 schließt mit 652 Schiffen und 76,987 Lasten.

Diese Seeschiffe vertheilten sich folgendermaßen: es besaß davon

Königsberg	11	Schiffe zu	3,228	Lasten.
Pillau	14	—	2,589	—
Memel	38	—	4,543	—
Elbing	20	—	3,154	—
Danzig	76	—	15,934	—
Stettin	252	—	26,398	—
Cöslin	41	—	3,181	—
Stralsund	81	—	7,248	—
Greifswalde	52	—	4,179	—
Wolgast	23	—	2,164	—
Barth	44	—	4,369	—
Summa	652	Schiffe zu	76,987	Lasten.

Noch gehören hierher die Dampfschiffe, die theils zur Seeschifffahrt, theils zur Stromschifffahrt dienen, und theils ein Eigenthum der Seehandlung, theils der Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft oder auch eines Vereines von Stettiner Kaufleuten sind. Wir werden diese Verhältnisse in den betreffenden Provinzen nach den neuesten uns darüber vorliegenden Berichten auf das Genaueste erwähnen. Gehen wir von der Seeschifffahrt oder Rhederei auf die Flußschifffahrt über, so finden wir, daß im Jahre 1831 sämmtliche schiffbare Ströme in der Preußischen Monarchie mit 7761 Gefäßen befahren wurden, die zusammen 167,141 Lasten tragen konnten. Die meisten dieser Stromgefäße besitzt die Provinz Brandenburg, wo die Ströme, Kanäle und See'n am meisten befahren werden. Der Regierungsbezirk Potsdam ging mit 1341 Flußgefäßen, die 37,199 Lasten tragen können, allen übrigen Verwaltungsbezirken voran, ihm folgte der von Frankfurt mit 1013 Stromfahrzeugen, dann kamen die Regierungsbezirke Magdeburg, Stettin und Trier; am allerwenigsten besitzen die Regierungsbezirke Münster und Arnsberg Stromfahrzeuge, und für den Regierungsbezirk Aachen finden wir gar keine angegeben. Die Vertheilung der erwähnten 7761 Stromfahrzeuge in den verschiedenen Regierungsbezirken zu 167,141 Lasten ergiebt sich aus der hier folgenden Tabelle:

Regie-

Regierungsbezirke.	Stromschifffahrz.	können Lst. tragen.
Stadt Berlin	393	6,854
Düsseldorf	259	10,019
Cöln	121	5,112
Aachen	—	—
Breslau	461	8,190
Erfurt	—	—
Magdeburg	569	15,511
Coblenz	276	5,227
Liegnitz	310	7,536
Merseburg	199	5,341
Arnsberg	20	470
Danzig	377	7,291
Minden	47	1,505
Trier	435	6,190
Münster	29	150
Oppeln	209	2,973
Stralsund	215	3,568
Potsdam	1341	37,199
Frankfurt a. d. O.	1013	13,770
Posen	93	1,514
Stettin	440	7,725
Königsberg	332	10,867
Bromberg	70	681
Marienwerder	168	1,911
Cöslin	48	317
Gumbinnen	336	7,220

Die Erzeugnisse des Kunst-, Gewerbe- und Fabrikfleißes.

Wir ordnen dieselben, wie die Naturprodukte, nämlich nach den Naturreichen, die das Material dazu liefern, und wir beginnen wieder mit denen des Thierreiches. Hier zieht zuerst die Wollenwaarenfabrikation unsere Aufmerksamkeit auf sich. Als die wahrscheinlichste Wollproduktion des Landes giebt man jährlich, auf das Höchste berechnet, 250,000 Centner an, nach andern kann man nur gegen 180,000 Ctr. annehmen. Sie liefern, ebenfalls nach approximativen Schätzungen, jährlich gegen 535,000 Stücke Tuch, und zwar gegen 108,000 Stück feines Tuch, das Stück zu 30 Berliner Ellen, über 200,000 mittelfeines und gegen 230,000 ordinaires. Den Werth der ganzen producirten

Tücher berechnet man auf nahe an 32,000,000 Thaler; ein Gewinn, welcher um so wichtiger ist, da der Staat, mit Ausnahme einiger Farbenmaterialien, nichts vom Auslande benöthigt ist, um diese große Quantität Tücher zu produciren. Am Anfange des Jahres 1826 waren noch 15—16,000 Stühle mit der Tuchfabrikation beschäftigt, die von den ordinairsten bis zu den feinsten Sorten lieferten. Die Landschaften, in denen die Tuchfabrikation am meisten zu Hause ist, sind die Rheinprovinz, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Sachsen und Posen. In der Rheinprovinz stehen die großen Fabriken zu Aachen, Montjoie, Eupen, Malmedi, Burtscheid, Lennep, Düren, Elberfeld, Barmen u. s. w. in altem Rufe und regem Betriebe. In Schlesien sind große Fabriken zu Liegnitz, Grüneberg, Sagan, Görlitz und Goldberg; in der Provinz Brandenburg zu Berlin, Neu-Ruppin, Luckenwalde, Züllichau, Guben, Cottbus u. s. w. In Pommern hat der Regierungsbezirk Cöslin die meisten Tuchfabriken, und in Sachsen steht in dieser Fabrikation Burg obenan, so wie im Kreise Liebenwerda die Fabriken zu Mückenberg und Wittenberg. In der Provinz Posen waren es die Städte Samoszin, Czarnikow und Chodziesen, die viele Tuche nach England lieferten, so wie Zduny, Bojanowo, Fraustadt, Rawitsch, Lissa, Birnbaum u. s. w. Im Ganzen aber wird in der Gegenwart der Vortheil der Maschinen-Anwendung immer bemerkbarer, und es haben die einzelnen Stuhlarbeiter einen harten Stand gegen jene Vortheile der großen Fabriken, daher die Tuchfabrikation oder Tuchweberei in vielen kleinen Städten, wo sie sonst bedeutend war, jetzt hart darnieder liegt. Wollene Zeuge, als Flanell, Serge, Kamelotte, Rasch u. s. w. werden besonders in Sachsen zu Zeitz, Bleicherode, Aschersleben, Quedlinburg, Mühlhausen, Calbe, Halberstadt und Salzwedel gefertigt. In Zeitz verfertigt man auch Merino's und Shawls, in Eilenburg Bombassins und Flanelle. Teppiche werden in Berlin, Breslau, Poppelsdorf (bei Cöln) verfertigt. — Kattune weben die böhmischen Kolonisten in Ricksdorf und Nowawes, Rasche werden in Langensalza, Etamine in Mühlhausen gemacht; auch in Schlesien zu Habelschwert, Landeck, Brieg u. s. w. in Brandenburg zu Berlin, Potsdam, Fürstenwalde, Wrietzen; in Pommern zu Stettin, Stargard, Garz, Stolpe, Cöslin, Colberg und Pasewalk. Wollene Strümpfe, Bänder und Decken werden im Ganzen viel weniger als sonst verfertigt, die ansehnlichsten Manufakturen dieser Art besitzt noch die Rheinprovinz als in Barmen, Elberfeld, Cöln, Crefeld, Düren u. s. w. Sonst blühten sie auch in Schlesien und Sachsen; in der erstern Provinz wurde in Brieg, Reichenbach und Umgegend, in der letztern aber in Erfurt, Halle, Magdeburg, Mühl-

hausen, Merseburg, Calbe und Quedlinburg viel fabricirt. Im Ganzen waren im Jahre 1816, 1,800 Stühle vorhanden, auf denen Wollenzeuge fabricirt wurden, und 300,000 Spindeln arbeiteten Maschinengarn aus Wolle. Im Jahre 1819 zählte man 17,418 Stühle zu Wollenzeugen aller Art, außer 4181 Webestühlen, auf denen blos als Nebenarbeit grobe Zeuge gewebt wurden. Wir geben hier die Vertheilung derselben in den verschiedenen Provinzen, weil sich daraus am besten das Verhältniß folgern läßt, wie diese Art von Beschäftigung mehr oder minder in den verschiedenen Landestheilen zu Hause ist. Die meisten Stühle besaß:

	Schlesien mit	3949,
ihm folgte	Brandenburg mit	3806,
	Rheinprovinz mit	3159,
	Sachsen mit	2573,
	Posen mit	1680,
	Preußen mit	860,
	Pommern mit	837,
	Westphalen mit	554.

Strumpfweberstühle waren 1944 vorhanden, davon besaßen:

Sachsen	420,
Preußen, Rheinprovinz, Posen	418,
Brandenburg	368,
(Berlin 238.)	
Schlesien	283,
Westphalen	199.

Hüte werden in allen Städten verfertigt, und in der Gegenwart hat dieser Fabrikzweig große Veränderungen erfahren. Der Gebrauch des Filzes ist bedeutend in Abnahme gekommen, und die Seidenhüte, so wie die Mützen, sind an seine Stelle getreten, und hauptsächlich wurde die Veränderung am meisten bemerkbar, als die Armee ihre Hüte verlor, und Czakots, Helme und Mützen an ihre Stelle traten. In Berlin, Potsdam, Stettin, Breslau und zu Wipperfurt sind größere Fabriken.

Seidene Waaren. Man schlug die Zahl aller Webestühle im Jahre 1826 auf 8400 an, während sie im Jahre 1822 nur wenig über 4000 betragen hatte. Die Rheinprovinz hatte die meisten nämlich 5,465, Brandenburg folgte ihr mit 2050, von denen allein über 600 auf Berlin kamen. In Westphalen waren zu Iserlohn und Schwelm

gegen 90, im Kreise Elberfeld 38 Fabriken, zu Elberfeld selbst (mit nahe an 1000 Stühlen), Barmen (mit 500 Stühlen), Crefeld (mit 2500 Stühlen), Cöln (mit 180 Stühlen), Neuwied (mit 50 Stühlen) und Mühlheim (mit 150 Stühlen) die stärkste Fabrikation. In den übrigen Provinzen sind, außer in Sachsen, wo gegen 100, und in Schlesien, wo gegen 90, die Seidenmanufakturen unbedeutend oder gar nicht vorhanden. Im Ganzen aber hat sich dieser Fabrikationszweig sehr erweitert, wie die vermehrte Ausfuhr beweist, obgleich seit dem Jahre 1819, wo dem Auslande ein freier Zutritt auf unsern Märkten eröffnet wurde, die vaterländischen Seidenfabriken mit den berühmten französischen und italienischen Fabriken zu concurriren haben. In Beziehung auf den Gewinn der preußischen Seidenfabrikation giebt Ferber in seinen „Neuen Beiträgen ꝛc. ꝛc. S. 75." folgende interessante Nachrichten: In jedem der Jahre 1826, 1827 und 1828 kaufte der Preußische Staat, und behielt zur Verarbeitung zurück 5898 Centner Seide, die er, den Centner zu 700 Thaler gerechnet, mit 4,128,600 Thalern an das Ausland bezahlen mußte. Es wurden dagegen vom Auslande gezogen

6,198,000 Thlr., als:

5,424,000 Thlr. für 2,712 Ctr. ganz seidene Waaren à 2000 Thlr. den Ctr. und

774,000 Thlr. für 1,290 Ctr. halbseidene Waaren à 600 Thlr. für den Ctr.

w. o.

Es bleibt also in jedem jener drei Jahre dem Preußischen Staate bei der Seidenfabrikation ein Gewinn von

2,069,400 Thlr.

In jedem der drei Jahre 1829, 1830 und 1831 kaufte der Preußische Staat im Durchschnitt und behielt zur eigenen Verarbeitung im Lande zurück jährlich:

5728 Ctr. rohe gefärbte und ungefärbte Seide, wofür, den Ctr. zu 700 Thlr. gerechnet,

4,009,600 Thlr. an das Ausland bezahlt werden mußten. Dagegen wurden vom Ausland von der Preußischen Seidenfabrikation gezogen

7,540,800 Thlr., als:

6,414,000 Thlr. für 3,207 Ctr. ganz seidene mehr aus- als eingeführte Waaren, den Ctr. zu 2000 Thlr. und

Transport 6,414,000 Thlr.
1,126,800 Thlr. für 1,878 Cntr. halbseidene mehr aus- als eingeführte Waaren, den Cntr. zu 600 Thalern gerechnet.

w. o.

Der Preußische Staat behielt sonach in jedem der letztern drei Jahre, statt der frühern 2,069,400 Thlr.

3,531,200 Thlr.

als reinen, aus der Seidenfabrikation vom Auslande gezogenen Gewinn übrig, nachdem er 1) seinen ganzen eignen Bedarf in Seidenwaaren aller Art befriedigt, 2) das ganze kostbare Fabrikmaterial bezahlt, und 3) alle die Tausende seiner Einwohner, die in der Seidenfabrikation beschäftigt waren, bezahlt hatte. — Man verfertigt jetzt alle Arten glatter, gestreifter, geblümter, façonnirter Ganz- und Halbseidenzeuge, auch schönen Sammt, Atlas und Florençe, Levantine, Möbelzeuge, Taffet, Blumen, Damaste, Gros de Naples, Gros de Tours, Gaze, Krepp, Gold-, und Silberstoffe, Silberglade, Sammetbänder u. s. w. Elberfeld liefert fast alle diese Sorten, Barmen, Lennep und Crefeld zeichnen sich ebenfalls aus, besonders liefert die letztere Stadt viele ausgezeichnete Seiden- und Sammetstoffe, auch in Suchtelen wird viel Stücksammt und Sammtband gewebt. Uedingen und Anrath treiben starke Sammtbandweberei. Gladbach, Dahlen, Odenkirchen, Rheid und Kaiserswerth, auch Düsseldorf mit zwei Sammtbandfabriken dürfen hier nicht vergessen werden. Im Jahre 1819 zählte man im Ganzen 6805 Stühle, und zwar in der Rheinprovinz 5254, in Brandenburg 1290, Sachsen 114, Westphalen 98, Schlesien 50. **Bandfabrikation aus Seide** liefert besonders Berlin, Erfurt und das Bergische. Im Jahre 1819 zählte man überhaupt 27,834 Bandgänge aller Art, und zwar in der Rheinprovinz 11,506 (Barmen 5100, Elberfeld 2398, Crefeld 900, Ronsdorf 1104), in Westphalen 7050 (Kreis Hagen 6997), in Schlesien 4386 (4100 waren allein in Schmiedeberg), in Sachsen 3276 (Magdeburg allein 2164, jetzt beinahe 4000, Erfurt 960), Brandenburg 1521 (Berlin 900). In die Geschichte der Bandfabrikation gehören noch folgende geschichtliche Notizen. Ihre Entstehung gehört in die Geschichte der Seidenmanufakturen, zu denen Friedrich Wilhelms I. weise Fürsorge den Grund legte. Unter jenem Monarchen wurden auch im Jahre 1728 in Potsdam vier Bandmühlen nach dem Muster der in der Schweiz und in Erfurt erbauten Mühlen auf Königliche Kosten aufgeführt. Unter Friedrich II. blühte, namentlich vom Jahre 1772

an, die Seidenbandfabrikation. Um jene Zeit war ein Maler, Namens Eckarius, wegen der Kunst, Seidenbänder mit ächten Farben zu malen, zu Berlin in großem Ruf. Es war dieser Manufakturzweig durch die Feststellung des neuen Steuersystems von 1818 nicht gehoben worden, und im Jahre 1819 vermehrte der Umstand, daß den ausländischen Seidenwaaren ein freier Zutritt auf den inländischen Marktplätzen eröffnet wurde, jenen Nachtheil sehr merkbar, und die Bandmanufakturen waren nun genöthigt, mit den italienischen und französischen Werkstätten der Art in die Schranken zu treten. Im Jahre 1831 beschäftigte die Bandfabrikation im ganzen Staate 32 642 Bandstuhlgänge, von denen 495 auf Berlin kamen, und die Hauptstadt folgte in dieser Hinsicht dem Regierungsbezirk Cöln, der mit 638 voranging, während ihr Merseburg mit 306 folgte, und Düsseldorf, wie in so mannichfaltigen Zweigen der Industrie, auch hier allen Provinzial-Abtheilungen mit 15,063, also fast die Hälfte vom Ganzen, vorausging. Tapeten: Gewirkte Tapeten auf Haute und Basselice Art lieferte seit langer Zeit Berlin von fast derselben Güte, wie Frankreich und Brabant. Im J. 1755 fing man an, in Berlin Wachsleinwandtapeten anzufertigen.

Leder. Nach wie vor wird die Roth- und Weißgerberei sowohl, als die Saffian- Korduan- und Handschuhfabrikation in der preußischen Monarchie mit gleichem Fleiße und glücklichem Erfolg getrieben, am wenigsten jedoch in dem westlichen Theile Preußens, wo besonders im Regierungsbezirk Danzig der Mangel an größern Lederfabriken auffallend ist. Ueberhaupt hatten die Verhältnisse mehrerer überseeischer Staaten, welche das Material meistens zur Lederfabrikation liefern, einen Nachtheil auf die preußische Lederfabrikation geübt, welcher sich erst nach und nach wieder auszugleichen im Stande ist. Hinsichtlich der Sohlleder liefern Malmedy und St. Vith von vortrefflicher Güte, so wie die Fabrik zu Haforzen. In Hinsicht der Wichtigkeit der Rothgerberei steht die Rheinprovinz oben an, und ihr folgen Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Pommern und Preußen. Hinsichtlich der Weißgerbereien nimmt die Provinz Preußen den ersten Rang ein, und Sachsen und Brandenburg folgen ihr. Mühlhausen hat 70 Gerbereien, Berlin 120, auch zu Vallendar am Rhein ist eine merkwürdige große Gerberei mit 100 Gruben, eine andere bei Andernach mit 200 Gruben; sie liefern jährlich gegen 8000 verarbeitete Häute. In der Fabrikation des Saffians und Korduans standen immer Berlin und Königsberg obenan. Die meisten und besten Handschuhe lieferten Berlin, Magdeburg, Schweidnitz, Brandenburg, Burg, Halle, Mühlhausen, Nordhausen, Malmedy, Cöln u. s. w. Riemer- und Sattlerarbeiten findet man vortrefflich in Aachen,

Berlin, Breslau und in den Kolonieen der Herrnhuter. — Hierher gehörig mögen folgende aus amtlichen Nachweisungen entnommene Angaben ihren Platz finden, welche sich auf die preußische Gewerbsamkeit an Leder beziehen, und die in drei verschiedenen Zeiträumen vorhandenen Lohmühlen, Gerber, Schuhmacher, Riemer und Sattler, also diejenigen mit der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter nachweisen.

Es waren in der preußischen Monarchie vorhanden

im Jahre	1825.	1828.	1831.
1. Lohmühlen	987	1,017	1,080
2. Gerber und deren Gehülfen	9,229	9,608	9,700
3. Schuhmacher aller Art	94,761	97,405	98,494
4. Riemer und Sattler und deren Gehülfen	8,660	8,982	9,386

Seife wird in hinreichender Menge fabricirt, besonders stark im Betriebe sind die Schwarz- und Grünseifenfabriken in Elbing und die Seifenfabriken in Magdeburg, Quedlinburg, Berlin, Königsberg, Duisburg, Halberstadt, Crefeld; auch in Stettin ist dieser Gewerbszweig jetzt sehr bedeutend. Die feinen Seifensorten anzufertigen, ist in den letzten Jahren von Neuem ein Gegenstand des Kunstfleißes der Parfümeurs in den größern Städten der Monarchie geworden, obgleich im Ganzen die Seifenfabrikation ein so einfaches Geschäft ist, daß ihre Anfertigung wenig Kunst in Anspruch nimmt. — Salmiakfabriken sind zu Oranienburg, in einigen Städten am Rhein (um Coblenz, zu Metternich) und in Glatz. Ueberhaupt aber beschäftigen sich mit der Anfertigung desselben die verschiedenen chemischen Fabriken, von denen auch ganz besonders die zu Schönebeck in verdientem Ruf steht. — Wachstuchfabriken haben sich in neuerer Zeit ungemein vermehrt und verbessert und die schönsten Fabrikate sind die Beweise des Fortschreitens in diesem Fabrikationszweige, von denen besonders Berlin, auch Potsdam und Stendal sich auszeichnen. Dennoch ist dieser Fabrikzweig bei allen den Anstrengungen einzelner Etablissements noch nicht so weit vorgekommen, daß darin das Ausland ganz entbehrlich geworden ist. — Die Fabrikation der Wachs- und Wallrathlichte hat sich ebenfalls außerordentlich vermehrt und verbessert, und überhaupt steigt die preußische Lichtfabrikation bedeutend. In Berlin werden auch Stearinelichte verfertigt, die den französischen gleichkommen. Ein Mehreres über diesen Gegenstand finden wir weiter unten bei der Aufführung der Wachsbleichen. — Elfenbein verarbeitet man gut zu Potsdam, Spandau, Berlin und Neustadt-Eberswalde; an letztern besteht oder bestand eine Elfenbein-Kammfabrik und zwei Sägewerke für Elephantenzähne. — Feder-

posen liefern Berlin, Königsberg, Danzig, Neuß durch eine Fabrik, welche früher mit 60 Arbeitern wöchentlich 180,000 Spulen lieferte; eine solche Fabrik hat auch Düsseldorf.

Aus dem Pflanzenreiche.

Mit Bezug auf die Stoffe, welche das Pflanzenreich liefert, steht die Fabrikation der Leinwand obenan. Die westphälische und schlesische Leinwand ist in der ganzen Welt berühmt. Leider ist diese Arbeit jetzt wenig lohnend, und besonders zu beklagen ist in dieser Hinsicht das mit Webern angefüllte schlesische Gebirge. Aus mehreren Kreisen, wo diese Manufakturen sonst blühten, sind sie gänzlich verschwunden, als in denen von Jauer und Striegau, im Schweidnitzer Kreise sind sie seltner geworden, und nur im Waldenburger, Landshuter, Hirschberger, Bolkenhainer, Löwenberger, Glatzer, Laubaner und Schönauer Kreise beschäftigen sich nach wie vor, nur mit weniger Erfolg, die Mehrzahl der Bewohner damit. Weniger haben die westphälischen Leinwandmanufakturen gelitten, von denen Bielefeld, Warendorf und andere mehr die berühmtesten Fabriförter sind. Der Regierungsbezirk Düsseldorf wetteifert durch seine Manufakturen zu Crefeld, Gladbach, Vierzen, Dahlen und Rheid mit denen von Bielefeld und Warendorf. Auch in Pommern findet man, namentlich in dem Regierungsbezirk Cöslin und auf Rügen, viel Leinweber, und besonders steht die in letzterm Ort fabricirte Leinwand in sehr gutem Ruf. In Sachsen ist noch um Halberstadt und um Erfurt Leinweberei anzutreffen, und in der Provinz Ostpreußen wird sehr viel grobe Hausleinwand von Städtern und Landleuten angefertigt. Die Anzahl des Spinner ist in den genannten Landschaften in demselben Verhältniß groß, und natürlich verkürzt hier der geringere Werth der Leinwand auch den oft jetzt sehr kärglichen Verdienst dieser meist darbenden Menschenklasse. Besonders in Schlesien sind die Mitglieder der Weberfamilien, wo diese Beschäftigung vom Großvater auf die Enkel übergegangen ist, nur schwer oder gar nicht an eine andere Beschäftigung, als an diese sitzende Lebensweise zu gewöhnen. Wenn man 1819 noch 43,000 Weber zählte, so möchten jetzt wohl kaum noch 35,000 vorhanden sein. Die meisten in Schlesien hatten die oben erwähnten Kreise, als Landshut 2300, Hirschberg 3500, Glatz 3608, Lauban 2304, Waldenburg 1936, Bolkenhain 1500, Habelschwert 1100. Die meisten in Westphalen: Minden 1450, Rhaden 1997, Bielefeld 1170, Halle 1504, Ahaus 1950, Tecklenburg 2462, u. s. w. Die Leinbänder werden im Großen vorzüglich im Regie-

rungsbezirk Düsseldorf verfertigt, und in Schlesien ist leider die größte Fabrik dieser Art, die auch sehr großen Absatz hatte, im Jahre 1826 aufgelöst worden.

Die Baumwollenfabriken, deren Material erst aus dem Auslande bezogen werden muß, sind bei weitem nicht so bedeutend, als die vorigen; doch zeichnen sich auch darin Elberfeld und Barmen, ferner Bonn, Crefeld und Wadbach, in Westphalen Schwelm und Blankenstein, in Sachsen Magdeburg, Suhl, Zeitz, Eilenburg und Langensalza, in Schlesien Bielau, Peilau (beide im Kreise Reichenbach) aus, und die Zahl der Weberstühle, die 1816, 12000 betrug, wurde in der letzten Zeit nur noch auf 16,000 angenommen. Dieser Fabrikzweig ist merkwürdigen Schicksalen unterworfen gewesen. Unter den ersten Königen von Preußen waren alle Baumwollenstoffe zu Kleidern und Meublen aufs schärfste verboten, weil die indischen Baumwollenwaaren Europa viel baares Geld entzogen und zugleich den inländischen Tuchfabriken nachtheilig waren. Aber unter Friedrich II. begann die inländische Fabrikation dieser Waaren, welche seit dem Tausenden Arbeit und Nahrung verschafft haben. Sie hatte, wie so viele andere Zweige der Industrie des Vaterlandes, ihre Wiege in Berlin selbst; denn dort war es, wo Paul Demissi die erste Baumwollenspinnerei anlegte und Duplantier die ersten sogenannten ostindischen Kattune druckte. In den letzten Lebensjahren Friedrichs II. arbeiteten im ganzen Staate 7000 Menschen in diesem Fabrikzweige. Der Gesammtwerth ergab damals die Summe von 1,200,000 Thlrn. Im Jahre 1827 belief sich der reine Gewinn aus der Bearbeitung der rohen Baumwolle und des Baumwollengarns in sämmtlichen Provinzen des Staates auf 25,561,380 Thlr.

Zwirnfabrikation findet man unter andern zu Lüde oder Lügde, wo auch viele Silber-, Gold- und andere Spitzen geklöppelt werden. Die Spitzenklöppelei ist aber besonders in Neufchatel bedeutend. Auch in vielen Orten der Provinz Posen, besonders zu Chodziesen, Schneidemühl, Czarnikow u. s. w., und in Schlesien zu Zülz.

Die Tabaksfabrikation, die lange Zeit nur Regal des Staats war, hat sich, seitdem die Sicherheit vor der Wiederkehr des Monopols festgestellt, bedeutend gehoben und ausgebreitet. Fast alle ansehnlichen Städte haben ihre größern und minder großen Fabriken, und es ist zu hoffen, daß nach Wegräumung einiger noch ungünstigen Verhältnisse, die den Tabaksbau früher drückten, durch das Gesetz vom 29. März 1828 dieser nun noch mehr steigen und der inländischen Tabaksfabrikation allen den Bedarf an deutschen Blättern liefern werde, den diese zu ihrem immer mehr wachsenden Betriebe fordert. Es ergiebt sich aus

den Ein- und Ausfuhrtabellen der verflossenen Jahre der erfreuliche Zustand der preußischen Tabaksfabrikation seit der Concurrenz des Auslandes mit der preußischen Industrie. War irgendwo seine Concurrenz nothwendig, um den inländischen Gewerbsfleiß, den die Zeiten des Monopols ganz gelähmt hatten, wieder zu erwecken, so war es bei der Tabaksfabrikation, die unerachtet ihres neuerlich blühenden Zustandes, ungeachtet der Riesenschritte, die sie in den letzten Jahren vorwärts machte, doch noch nicht auf ihrem Culminationspunkte angekommen ist. Noch führen die inländischen Fabriken, bei dem lebhaften Gange, den sie erhalten haben, in Ermangelung einheimischer, allzuviele deutsche Blätter ein, die nicht in Preußen gebaut wurden und doch so lohnend selbst gebaut werden könnten. Die größern und belebtesten Fabriken sind in Berlin, Magdeburg, Breslau, Posen, Schwedt, Stettin, Cöln, Duisburg; Schnupftabaksfabriken besonders bei Reichenstein in Schlesien und in Cöln.

Zuckersiedereien. Friedrich der Große wird mit vollkommnem Recht als Begründer dieses Fabrikzweiges in den Preußischen Staaten verehrt. Durch sein Machtgebot würde es Jedem freigestellt, eine Zuckerfabrik, an welchem Orte es immer war, unter mächtiger Begünstigung der Regierung anzulegen. Durch diese Maaßregeln sind große Summen, die früher auf fremden Zucker verwendet worden, dem Lande erspart worden. Uebrigens hatte schon Friedrich Wilhelm der Große im Jahre 1683 in Brrlin eine angelegt, und jetzt wird in vielen Siedereien, Raffinerieen und Fabriken Zucker angefertigt. Die größern derselben sind zu Berlin, Breslau, Tilsit, Danzig, Elbing, Hirschberg, Königsberg, Stettin, Bromberg, Frankfurt, Posen, Cöln, Crefeld und Potsdam ꝛc. Die Runkelrübenzuckerfabriken, von denen Achard zuerst eine in Cunern bei Steinau anlegte, und dergleichen später zu Krayn bei Strehlen, zu Neuhaldensleben entstanden, sind bei der Wohlfeilheit des ostindischen und amerikanischen Zuckers mit wenig Ausnahme meist in Rohrzuckerfabriken verwandelt, eingegangen oder in schwachem Betriebe. Ein gleiches Schicksal hat die Zuckerfabrikation aus Kartoffeln, von der man vielfache Versuche gemacht hat, erlitten, sie fand wenig und nur selten Eingang, und nur in Berlin, Wriezen ꝛc. sind solche noch im Gange.

Cichorienfabriken. Bei der Wohlfeilheit des echten Kaffee's hat die Fabrikation dieses Surrogats auch sehr abgenommen. Noch sind in Sachsen, besonders im Regierungsbezirk Magdeburg, in Brandenburg, Westphalen, Schlesien und der Rheinprovinz dergleichen mehr oder minder bedeutende Fabriken. In Magdeburg waren allein in der Vor-

stadt Neustadt 1821 sechszehn solche Fabriken, die 650 Menschen beschäftigten.

Pottasche und Waid sind fast allein den Provinzen Ost- und Westpreußen angehörige Kunstprodukte, obgleich auch in Schlesien und Sachsen, und im Kreise Brakel viele Siedereien anzutreffen sind. — Terpentinsiedereien findet man zu Leobschütz u. s. w. — Stärke und Puder liefern vorzüglich die Fabriken zu Halle, zu Langensalza, Stralsund, Frankfurt, Stolpe, Naumburg, Tilsit, Elbing, Salleske (in Pommern), Kant und Breslau.

Oel. Man zählte im Jahre 1826 über 4000 größere und kleinere Oelmühlen. Die meisten im Regierungsbezirk Magdeburg und um Nordhausen (Regierungsbezirk Erfurt), dann in den Regierungsbezirken Minden und Düsseldorf, Coblenz und Trier. Auch im Regierungsbezirk Stralsund findet man viele. Nach den uns vorliegenden amtlichen Nachweisungen befanden sich im Jahre 1831 im Ganzen 4043 Oelmühlen im Preußischen Staate, von ihnen gehörten nach wie vor der Povinz Sachsen, in der man 1034 zählte, die meisten oder mehr als ¼ des Ganzen an, und in die drei Regierungsbezirke Düsseldorf, Coblenz und Trier 862. Uebrigens haben sich seit zehn Jahren die Oelmühlen außerordentlich verändert, und das Fortschreiten im Gebrauch und der Anwendung des Mechanismus hat sie, wie alle übrigen Mühlwerke, auf eine viel höhere Stufe der Arbeitsfähigkeit gebracht. Zugleich gehört die Anführung der Thatsache hierher, daß als Resultat seines Fortschreitens sich die Produktion und Ausfuhr der Oelkuchen auf eine außerordentliche Weise vermehrt hat.

Bierbrauereien. Neben Berlin ist in den Seestädten das Braugewerbe am häufigsten und beträchtlichsten. Als vorzüglich werden die Biere von Berlin, Stettin, Cottbus, Havelberg, Neuhaldensleben, Danzig (Juppenbier), Königsberg, Pr. Holland, Merseburg, Gardelegen, Tangermünde, Breslau, Stohnsdorf (bei Hirschberg) und die Fabrikate mehrerer schlesischen Brauereien gerühmt. Indeß hat sich trotz dem, daß mehrere Musterbrauereien entstanden, und trotz dem daß der Staat alles rohe Material zur Bierbrauerei producirt und außerdem Hopfen auch liefert, dennoch das Brauereigewerbe in keinem so blühenden Zustande erhalten, als es einst der Fall war. Daß ein Rückschritt darin geschehen, zeigt auch die Gewerbetabelle, denn im Jahre 1829 betrug die gezahlte Gewerbsteuer der Bierbrauer über 56,000 Thaler, im Jahre 1831 aber nur etwas über 52,000 Thaler. Meth wird in Preußen gebraut.

Branntweinbrennerei ist in allen Theilen der Monarchie aus-

gebreitet betrieben. Die gewöhnlichsten Sorten werden viel in Oberschlesien und in der Provinz Posen fabricirt, und besonders viel brannten in Schlesien in den letzten drei Jahren die Kreise Rosenberg, Lubliniß, Kreuzburg und besonders die Stadt Gutentag, wo auf einem Pistoriusschen Apparat täglich 6000 Quart fabricirt wurden. Auch Neuwied und Joch exportiren viel Branntwein, und in Nordhausen ist die Branntweinbrennerei die Hauptbeschäftigung und der Hauptnahrungszweig. Die ganze Produktion von Branntwein im Staate für das Jahr 1829 nimmt man auf 125,000,000 Quart, im Jahre 1831 aber auf 130,835,000 Quart an; da aber nach dem jetzigen Stande der Fabrikation ein höherer Branntweinertrag, als der gesetzlich angenommene gewonnen wird, und jetzt 6 Quart Branntwein von 50 % Tralles aus 100 Quart Maischraum gewonnen werden, während man nur früher aus demselben 5 Quart gewann, wodurch sich die Total-Branntweinsproduktion im Preuß. Staate bis auf mehr als 157,000,000 Quart steigert, deren Werth man auf fast 19,000,000 Thaler anschlägt. Wachholderbeerbranntwein wird viel in Westphalen und Weinbranntwein am Rhein gebrannt. Die feinen gebrannten Wasser liefern Danzig, Breslau, Königsberg, Berlin, Stettin, Magdeburg, Neuwied, Nordhausen und Quedlinburg. Scheidewasser wird in Berlin, Danzig, Bonn und Reichenstein bereitet. Das berühmte Cölner Wasser (Eau de Cologne), verdient einer besondern Erwähnung, und zahlreiche Fabrikanten lieferten jährlich 6 bis 8 Millionen Flaschen. — Weinessig liefern die Landschaften am Rhein und an der Mosel, auch sind in vielen Städten Fabriken, als Surrogat bedient man sich in fast allen Provinzen des Bier- und Obstessigs. In Tiegenhof bei Danzig sind mehrere Fabriken, ferner in Halle, Erfurt, Naumburg, Stettin, Berlin, Breslau, Cöln, Düsseldorf, Neuwied u. s. w. Senf oder Mostrich aus Senf, Wein oder Früchten liefern Düsseldorf, vorzüglich auch Frankfurt, auch sind Mostrichfabriken zu Zossen, Cöln, Berlin u. s. w.

Papier wird jetzt sehr viel angefertigt, aber das Fabrikat erreicht noch immer nicht die Feinheit und Güte des holländischen Papiers. In der neuern Zeit sind wieder bedeutende Anlagen von Papierfabriken und Papiermühlen, namentlich durch das Institut der Seehandlung bei Neustadt a. d. Dosse, und durch Privatpersonen, wie zu Zanshausen bei Landsberg a. d. W. entstanden oder im Werke. Hinsichtlich der Güte der Fabrikate zeichnet sich die Rheinprovinz aus; ebenso steht die Kröllwitzer Papiermühle bei Halle in gutem Ruf; in Schlesien rühmt man das Fabrikat der Papiermühle von Buschvorwerk bei Schmiedeberg,

die von Girschdorf, Goschütz und Reinerz, wovon die letztere eine der größten und besten im Staate ist. Im Ganzen zählt Schlesien gegen 70 Papiermühlen. Papiermachee-Waaren und bunte Papiere, gefärbte, geglättete und marmorirte, verfertigt man in Berlin, Düsseldorf, Aachen, Ensheim, Eschingen und in den Kolonieen der Herrnhuter. In Pommern lieferten in den letzten Jahren die Papiermühlen von Hanshagen und Kemtzerhagen gutes Velin- und Notenpapier. Auch in Westphalen wird zu Herford und Stuckenbroch treffliches Velinpapier verfertigt. Die größte Papierfabrik soll aber zu Spechthausen im Ober-Barnimschen Kreise im Regierungsbezirk Potsdam sein; die producirte in den letzten Jahren jährlich gegen 30,000 Rieß, eben so ist die Kühnsche Papierfabrik in Pankow in einem nicht minder starken Betriebe. So wie in der Papierfabrikation, so zeichnen sich auch die Städte Aachen und Cöln, mehr noch als Berlin selbst, in der Anfertigung der Papiertapeten aus. Auch zu Lassenburg, im Regierungsbezirk Münster ist jetzt eine Tapetenfabrik in gutem Betriebe. Doch Berlin, Potsdam und Königsberg haben dergleichen Fabriken auch. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts lieferte Berlin allein für 60,000 Thaler Papiertapeten. Der Fabrikationswerth aller Papiermühlen im Staate beläuft sich über 80,000 Thaler. Kartenfabriken sind in Berlin, Breslau, die beste jedoch in Stralsund u. s. w. In Barchelen im Kreise Geilenkirchen ist eine sehr große Papiermühle, die alle möglichen Papiersorten liefert, eine zu Eupen beschäftigt sich blos mit der Fabrikation des Löschpapiers, eben so wie die von Eilpe (Kreis Hagen), wo drei Mühlen in gutem Betriebe stehen. Pack- und Postpapier liefert in großen Quantitäten die Mühle zu Stede im Regierungsbezirk Düsseldorf. Eine der merkwürdigsten aller vaterländischen Papierfabriken ist die patentirte Papierfabrik zu Berlin, welche Papier ohne Ende verfertigt; die Breite und Stärke wird dabei beliebig bestimmt. Eine sehr große Dampfmaschine treibt diese Fabrikation, und sie liefert täglich bis 100 Rieß. Während England schon funfzig solcher Fabriken besitzt, sind nur noch zwei ähnliche in Europa, eine in Frankreich und eine in Rußland.

Die Strohhut- und Strohkorbflechterei wird besonders stark in einigen Städten Pommerns betrieben, wie zu Bahn und Penkun im Regierungsbezirk Stettin und in Berlin, wo Strohhüte, und zu Frauendorf (ebendaselbst), wo viele Körbe geflochten werden. Eben so betrieben viele Personen zu Breslau, Brandenstein, Nieder-Beuthen, Glogau, Grünberg, Kreuzburg, Gurkau und einigen andern Orten Schlesiens dieses Geschäft, auch zu Prenzlau u. s. w.

Aus dem Mineralreich.

Eine sehr große Mannichfaltigkeit von Kunsterzeugnissen aller Art, welche die Industrie noch täglich vermehrt, und die Anwendung der fortschreitenden Wissenschaft von Jahr zu Jahr mehr vervollkommnet, tritt auch bei den Gegenständen hervor, welche ihr Material aus dem Steinreich erhalten. Vor allen andern ist es die Bearbeitung des Eisens, dieses Produktes, an dem der Staat so reich ist, mächtig vorgeschritten. Obenan steht auch hier die Provinz Schlesien, wo Malapane und Gleiwitz schon seit langen Jahren vortreffliche Fabrikate aller Art von Eisen, von den festen Brücken an, die den Stürmen der Zeit trozzen, bis zu den niedlichen Spielereien der Filigranarbeit lieferte. Im Jahre 1804 begann durch den damaligen Chef des Bergdepartements, den Minister Grafen v. Reden, die Anlage der heutigen Königlichen Eisengießerei zu Berlin. Dies Etablissement liefert jährlich bis 10,000 Centner Gußwaaren. Ausgezeichnet sind die Lieferungen von Eisengußwaaren des Herrn S. P. Deferan in Berlin, so wie früher die des Herrn Geis, der jetzt seine Kunstfertigkeit mehr auf den Guß in Zinn wendet. Im Jahre 1826 wurde zu Berlin auch von den Kaufleuten Schulze und Woderb und dem Mechanikus Egels die sogenannte neue Eisengießerei angelegt, so wie im Jahre 1828 ebendaselbst Herr A. F. Lehmann eine Eisengießerei, die sich jedoch nur auf die Anfertigung von Bijouterien beschränkt, eingerichtet. Außer Preußen und Posen haben alle Provinzen dergleichen, wie Pommern zu Torgelow, Sachsen zu Ilsenburg, Schierke und Sorge, Westphalen zu Wenden und Hüttdorf, Rheinprovinz zu Stromberg, Gräfenbach, Dillingen, Buttingen und Düren. Noch stehen unsere Eisengießereien unerreicht da, wie sehr auch England und Frankreich darnach streben, ihnen gleich zu kommen; die schöne Statue unseres Königs und die Warwiks-Vase sind herrliche Kunstlieferungen der Gleiwitzer Fabrikate dieser Art. Eisenarbeiten durch Maschinen wurden zu Sömmerda verfertigt, woselbst man auch eiserne Sparöfen findet. Das Stab-, Band-, Reck-, und Rinneisen wird in zahlreichen Hämmern zu Arnsberg, Brilon und Bilstein bearbeitet, besonders waren die Hämmer von Rüsselschir in frühern Jahren in starkem Betriebe. In Eschweiler (Regierungsbezirk Aachen) befindet sich die im Jahre 1822 angelegte englische Eisendrahtfabrik, die schöne Waare liefert, und welche die einzige auf dem Festlande ist. Draht und Knüppel-Osemund verfertigen die Osemunder Hämmer von Lüdenscheid, Kierspe und Altenar (im Regierungsbezirk Arnsberg). In demselben Regierungsbezirke wird neben Schlesien und Sachsen auch das

meiste Blech geschlagen. In Schlesien ist um Cosel und in Sachsen zu Sorge die bedeutendste Schwarz- und Weißblechschlägerei. Hier sind die großen Blechwalzwerke zu Jacobswalde und die Blechhämmer zu Malapane, auch ist zu Jacobswalde die große Löffelfabrik. In Sachsen ist zu Thalen bedeutende Blechfabrikation. Auch Düren und Geislautern lieferten das letztere, aber die Fabrikation der Breit- und Amboshämmer gehört jetzt fast allein den Bezirken Arnsberg und Düsseldorf zu, wo sich in und um Remscheid zahllose Fabriken damit beschäftigen. Sensen, Sicheln und Nägel liefern die Grafschaft Mark (zu Plettenberg) und das preußische Henneberg am meisten und besten, auch Luckenwalde hat eine Sensenfabrik, der Kreis Hagen allein aber 38 Sensenhämmer. Weiße Sensen liefert Ennepe in 34 Hämmern, blaue Hagen, Remscheid u. s. w. Spaten, Schaufeln und Harken aber auch der Silberhammer bei Danzig. Eiserne Oefen und Sparherde werden vortrefflich zu Marienborn im Kreise Siegen gegossen. Kochgeschirre: die Sanitätsfabrik zu Neuwied, zu Gleiwitz und Altwasser. — Gewehrfabriken bestehen theils auf Königliche, theils auf Privatrechnung zu Potsdam, Spandau, Neisse, Magdeburg, Malapane, Danzig, Suhl, Burg und Kloster Saar. — Sicherheitsschlösser werden zu Suhl nach Dr. Romershausen's Erfindung gemacht. — Gußstahlwaaren hat bis jetzt allein die Fabrik zu Wald im Kreise Solingen geliefert, während Solingen und Suhl (hier befindet sich auch eine bedeutende Feilenfabrik und hundert verschiedene Werkstätten für Eisenwaaren) nach wie vor den ersten Rang in der Fabrikation der Säbel- und Degenklingen einnehmen. An Schärfe und Federkraft, so wie an gefälligen Formen zeichnen sich die Arbeiten dieser merkwürdigen Fabrikplätze aus; die Knechtsche Fabrik zu Solingen liefert eine Damascirung, welche der orientalischen wenig nachgiebt, und die von Schaf in Solingen gehört ebenfalls unter die größten Etablissements dieser Art. Auch der Hagener Kreis hat vier Klingenfabriken, Essen zwei Gewehrfabriken. Wih- und Zieheisen verfertigt man zu Brockenfelde im Regierungsbezirk Arnsberg. Vorlegeschlösser arbeitet man vortrefflich zu Velbert im Regierungsbezirk Düsseldorf. — Panzerarbeiten liefert die Fabrik Polke in Erkelent vortrefflich. — Schriftgießereien sind zu Berlin, Breslau, Königsberg, Tantenem u. s. w.; zu Dyhrnfurt im Regierungsbezirk Breslau ist eine, die blos hebräische Lettern gießt. — Schrotgießereien sind viele vorhanden, zwei der größten sind die zu Korneliusmünster und Altenplatow bei Magdeburg. An letzterm Ort werden jährlich über 1000 Centner gegossen. — Kupferhämmer besitzt Brandenburg bei Neustadt-Eberswalde, Guben, Neubrödel und Rabach, Schlesien bei Rudelstadt

und bei Neisse (außerdem noch zehn); auch in Sachsen bei Ilsenburg, Wernigerode und in Schleusingen. Von geringerm Betriebe sind die in Pommern bei Golnow, Bartikow und Stolpe und der von Hochstrieß bei Danzig. Im Ganzen sind gegen 30 im Staate. — Die größten Messingfabriken hat der Staat durch die Rheinprovinz erhalten, wo bei Stollberg und Aachen jährlich gegen 25,000 Centner aller Arten von Messing in Blech und Draht verfertigt werden; ihr steht die Grafschaft Mark mit 5200 Centner durch die Werke von Hegermühle und Iserlohn am nächsten, auch in Schlesien wird zu Jakobswalde (doch nur 8 bis 900 Centner) und in Brandenburg bei Neustadt-Eberswalde gegen 4000 Centner jährlich verfertigt. Zum inländischen Bedarf ist die Fabrikation vollkommen hinreichend. Zu Stollbern im Regierungsbezirk Aachen zeichnete sich die Fabrik Schleicher und Söhne durch vorzüglich dünn gewalzte Messingplatten aus. Die Draht-Compagnie zu Erchweiler liefert ausgezeichneten Draht, frei von Zangenbissen. Döbernitz bei Crossen verfertigt 35 Sorten verschiedenen Drahtes. — Feine Strick-, Näh- und Stecknadeln machen einen großen Handelsartikel im Regierungsbezirk Aachen aus. Es verfertigen dergleichen die Städte: Aachen, Menden, Cöln, Burscheid, Goch, Xanten, Altena, Iserlohn, Breslau u. s. w. Fingerhüte werden auf 18 Mühlen, die in gutem Betriebe stehen, im Regierungsbezirk Arnsberg, auch zu Rödingshausen, Menden, Aachen, Burscheid u. s. w. fabricirt. Metallcompositionsfabriken sind fünf zu Elberfeld. Blecherne Dosen liefert Lünen an der Lippe jährlich an 200,000. Hier werden auch viele große Nägel angefertigt. — Eine Regenschirmsbeschlag-Fabrik aus Messing und Eisenblech ist im Regierungsbezirk Düsseldorf. — Die beiden Blaufarbenwerke von Bedeutung hat Schlesien bei Auerbach, wo jährlich an 40,000 Centner dazu verarbeitet werden, und Sachsen bei Haperode, welches jährlich gegen 1400 Centner Schmalte liefert. Aus edlen Metallen arbeiten die Goldschmiede und Gold- und Silberarbeiter Haus- und Tafelgeschirr, Schmuck, Tabatieren und Galanteriewaaren aller Art in allen Städten der Monarchie, so zur ersten, zweiten und dritten Klasse gehören; man schlug im Jahre 1826 ihre Anzahl auf 1500 an. Ganz vorzüglich sind die Lieferungen verschiedener Berliner Fabriken, namentlich deren von Hossauer, Hodet, Göricke, Humbert, Möllinger, Schoppe u. s. w. Die Gold- und Silbermanufaktur, welche zuerst Gold- und Silberdraht, Lahn, Flittern, Tressen, Franzen, Borten u. s. w. lieferte, wurde 1692 von den Gebrüdern Bose aus Leipzig errichtet. Fiedrich Wilhelm kaufte sie und bestimmte den Gewinn derselben für das große Waisenhaus zu Potsdam, später wurde sie einem

jüdi-

jüdischen Handelshause gegen eine jährliche Abgabe an jene Anstalt überlassen. In Danzig waren im Jahre 1828 drei solcher Fabriken, zu Königsberg, Cöln und Breslau sind auch dergleichen. In Berlin, Breslau und Magdeburg werden unechte oder sogenannte leonische Gold- und Silberwaaren in großer Menge verfertigt; die Stickerei aber liefert Berlin besonders geschmackvoll. Eine Goldwaagefabrik ist in Berlin. Die Uhrenfabrikation wird außer von einzelnen Meistern in den Städten, im Großen nur in Neufchatel, vorzüglich zu Chaux de fond, zu Gefell (früher zu Friedrichsthal bei Oranienburg) und in Berlin, wo erst neuerdings die Leonhardtsche Fabrik entstanden ist, betrieben. — Kanonen werden in Berlin, Breslau, in Oberschlesien und in der Rheinprovinz gegossen. Von den Glockengießereien wird die in Breslau noch für die vorzüglichste gehalten, auch zu Ilsenburg und Hirschberg standen sie in gutem Ruf. Bronçefabriken sind in Berlin, Breslau und Iserlohn. Ihre Fabrikate erreichen nicht in Quantität die französischen, aber sie nähern sich denselben immer mehr durch ihre Qualität. — Die Erfindung der Holzmassen-Bronçefabrikation aus Holzspähnen ist erst in der neuern Zeit durch Schwitzky und Menke gemacht worden, und fand Absatz und Beifall. Metallknöpfe werden in Berlin für den Luxus, zu Brieg in Schlesien, Bielefeld und an andern Orten aber für den Gebrauch des Landmanns verfertigt. — Porcellan ward zuerst 1751 zu Berlin durch Caspar Wegely fabricirt, allein seine Fabrik wurde aufgegeben, und die noch heute seit 1763 auf Königliche Rechnung betriebene berühmte Manufaktur wurde 1759 durch J. E. Gottskowsky angelegt; sie fährt fort, durch Feinheit der Masse, gefällige Formen und vortreffliche Malereien die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes zu verdienen, hat in den Hauptstädten der Provinz große Niederlagen, und jetzt auch ein anderes Etablissement zur Seite, in dem Halb- oder Gesundheitsporzellan, mit einer besondern passenden unmetallischen Glasur, angefertigt wird. Mit dem Regierungsbezirk Trier hat Preußen eine zweite Porcellanfabrik zu St. Martin erhalten. Auch vermehrte im Jahr 1826 Herr Nathusius zu Althaldensleben im Regierungsbezirk Magdeburg seine vielfachen Anlagen durch eine Porcellanfabrik. Gesundheitsgeschirrfabriken sind in den letztern Jahren auch in den Provinzen mehrere entstanden, als in Schlesien zu Breslau, Proskau, Waldenburg und Hirschberg. — Steingut wird fast in allen Provinzen von größerer oder geringerer Güte fabricirt. Zu Berlin (die von Eckardtsteinsche), Cöln, Belgern (im Regierungsbezirk Merseburg), Königsberg, Rheinsberg und Breslau sind die größten Fabriken dieser Art, und durch den Kreis Saarlouis hat der Staat die große, im Jahre 1826

nach wie vor 150 Menschen beschäftigende Fabrik von Walberfangen erhalten. Eben so sind zu Cöln (drei), Berlin, Königsberg, Proskau, und Glienitz (in Schlesien), zu Neustadt-Eberswalde, Magdeburg, Neuhaldensleben, Wetter u. s. w. dergleichen Fabriken. — In Töpferarbeiten zeichnen sich Bunzlau, Naumburg a. Q., Seidenberg, Breslau und Dyhrnfurt im Regierungsbezirk Breslau, vorzüglich aber Berlin aus. Von ersterm Ort ist es meistens braunes Kaffeegeschirr, Tiegel und Töpfe, die weit verführt werden. Gute Stubenöfen, Schmelztiegel, thönerne Wasserröhren u. s. w. sind die andern Fabrikate dieser Töpfereien. Bonn, Vallendar, Mayen und Tönnigstein im Regierungsbezirk Coblenz verfertigen das sogenannte Coblenzer Geschirr, besonders beschäftigt die Krugtöpferei über 400 Werkstellen, aus denen die Tausende von Krügen für die zahlreichen mineralischen Gewässer kommen. Langenwerth im Kreise Düren und Frechen im Kreise Cöln senden große Quantitäten Buttertöpfe und Krüge nach Holland. Auch Lautenburg, im Regierungsbezirk Marienwerder, zeichnet sich in Töpferwaaren aus. Unter den Ofenfabriken ist die Feilnersche zu Berlin wohl die ausgezeichnetste im Staate, vielleicht in Deutschland; sie beschäftigt täglich gegen 100 Menschen und setzt jährlich für 60 bis 65,000 Thlr. Fabrikate ab. Auch in Magdeburg und Neuwied sind große Ofenfabriken. Die in ersterer Stadt beschäftigt auch 50—60 Arbeiter. Die thönernen oder irdenen Tabakspfeifen sind sehr abgekommen, daher die Fabriken zu Zborowski in Schlesien (sonst 100 Arbeiter), zu Berlin, Stettin, Vallendar, Boppard (sonst 140,000 jährlich), Rostin, Görlitz, Havelberg und Gondorf nicht mehr bedeutende Geschäfte machen. Aus salzartigen Stoffen werden außer dem schon oben angeführten Koch- oder Küchensalz auch verfertigt: Alaun, in den Werken um Freienwalde, Gleissen, (Brandenburg); Muskau, Schreiberau, Schwemsal, Rohnau, (Schlesien); Lindorf, Plützschen, Friesdorf und Aurora, (in der Rheinprovinz), und von Duttweiler (Regierungsbezirk Trier). Salpeter in vielen Siedereien in Sachsen, in der Rheinprovinz, Westpreußen, auch in Schlesien; meistens erhalten sie ihr Material aus England und Rußland. Vitriol zu Schreiberau, Rohnau, Kamnig, auch in Sachsen und Brandenburg sind einige Siedereien, und in Lilienthal, bei Breslau, und bei Berlin befinden sich Vitriolhütten, ebenso zu Schwarzenbach im Kreise Düren. Grünspanfabriken sind zu Berlin, Halle und bei Görlitz. Unter den Fabrikaten, die aus den Stoffen mehrerer Reiche gemacht werden, steht das Glas in den Preußischen Staaten obenan. Die erste Glashütte ließ schon Kurfürst Joachim Friedrich im J. 1609 mit vielen Kosten und vieler Mühe zuerst in Potsdam, dann in Grimnitz, in der

Uckermark, anlegen, und in der Mitte des 18ten Jahrhunderts soll dieses Etablissement die Bedürfnisse schon so reichlich gedeckt haben, daß jede Glaseinfuhr streng verboten wurde. Noch im Jahre 1786 nutzte die Glashütte in der Mark die Klafter Holz nur zu 10 Gr. Man zählt jetzt über 80 Glashütten, von denen die zu Zechlin in der Provinz Brandenburg das weißeste liefert. In Schlesien waren in den letzten Jahren 25 Glashütten, die Gläser von allen Sorten lieferten. Vortreffliche und sehr viele Glaswaaren producirt die Glasfabrik zu Gernheim bei Minden, und in der zu Stollberg bei Aachen verfertigt man jährlich gegen fünf Millionen Flaschen zum Kölner Wasser. Die neueste Glasfabrik wurde kürzlich in dem Städtchen Uscz in der Provinz Posen angelegt. In Pommern sind vier Glashütten, die aber fast alle nur gewöhnliches weißes und grünes Glas fabriciren. Der östliche Theil Preußens und die Rheinprovinz haben ebenfalls mehrere Glashütten. Die berühmtesten Glasschleifer und Glasschneider sind die zu Warmbrunn, Hermsdorf und Schreiberau in Schlesien, auch in und um Stolpe in Pommern sind viele geschickte Glasschneider. Von den Spiegelfabriken ist die 1692 zu Neustadt an der Dosse angelegte noch immer die bedeutendste, sie liefert gemeine und krystallne Spiegelgläser von 10 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite bis 100 Zoll Höhe und 58 Zoll Breite, oder von 22 gGr. an bis 3000 Thlrn. in 90 verschiedenen Formaten und beschäftigt über 100 Arbeiter. Minder kostbare Spiegel werden in Friedrichsthal in der Provinz Schlesien verfertigt, und die Kronleuchter in Wiesau. Granatenschleiferei wird nur in wenigen Oertern in den Sudeten noch getrieben. Die Manufaktur der Schmalte zu Odenthal, die der Schmelz- und Glasgranaten zu Volkersdorf bei Lauban sind fast ganz eingegangen. Chrysopraſſe und andere bunte Edelsteine werden außer in Warmbrunn auch in Wartha und Grachau geschnitten. Bernsteindrehereien sind in Preußen und Pommern, zu Königsberg, Stolpe und Danzig; an erstern beiden Orten bildeten sie sonst eine Zunft, die zu Königsberg aus mehr als 70, zu Stolpe aus mehr als 80 Mitgliedern bestand, sie wurden Participanten und Expecten und die geschicktesten unter ihnen Inventirer genannt. Von den Pulvermühlen und Pulverfabriken ist die zu Berlin die bedeutendste. König Friedrich Wilhelm I. ließ sie durch einen Holländer, Namens Bauer, im Jahre 1718 anlegen, sie wurde später sehr vergrößert und verbessert und liefert jährlich über 5000 Centr. Einzelne Pulvermühlen, meist Privateigenthum, sind in Schlesien: bei Neisse, Patschkau, Bunkei, Weistritz, Reichenstein und Ney-Friedersdorf, in Sachsen zu Schleusingen und bei Erfurt, in Westphalen zu Römsal, Meinertshagen, Hellern, Hel-

chenbach u. s. w., in der Rheinprovinz zu Dabringhausen, Gladbach, Lindlar u. s. w. Auch Danzig und Oliva liefern sehr gutes Pulver.

Der Schiffbau.

Der Schiffbau wird am Rhein zu Ruhrort, wo größere Rheinkähne und Kohlennachen gebaut werden, zu Mühlheim, zu Cöln u. s. w. an der Mosel zu Trier, an der Oder zu Frankfurt und Neusalz, an der Elbe zu Torgau, Magdeburg, Tangermünde u. s. w., an der Havel zu Potsdam, Pichelsdorf und Havelberg, an der Spree zu Berlin, an der Saale zu Rothenburg, an der Neisse zu Guben 2c. 2c. getrieben. Alle diese Werften liefern blos Stromgefäße. Viele Plätze in Preußen und Pommern aber liefern Seeschiffe, und man nimmt an, daß in den drei Häfen von Ostpreußen sich 2—3000 Menschen vom Schiffbau nähren. Diese Provinz liefert alles Material im Ueberfluß dazu, viel davon geht nach England, besonders eichenes Stabholz, welches aus Memel in die See geführt wird. In Danzig und Elbing hat mit der Rhederei auch der Schiffbau sehr abgenommen, die erstere liegt so darnieder, daß, wie ein amtlicher Bericht sich ausdrückt, die größten und schönsten Schiffe verfaulen und noch gar nicht alte Schiffe zerschlagen werden. In Braunsberg wurde im Jahre 1827 zum ersten Mal ein Schiff von 150 Lasten vom Stapel gelassen, und zu Danzig ging im darauf folgenden Jahre ein hier gebautes Kauffahrteischiff, dem portugiesischen Consul gehörig, in See. Sehr wichtig ist dieser Gewerbezweig in Pommern. Hier sind neun Hauptwerften: zu Stettin, Ückermünde, Wollin, Swinemünde, Camin, Anclam, Rügenwalde, Stralsund, Greifswald und Wolgast; auf denselben werden 10 verschiedene Arten von Schiffen gebaut, nämlich: Boote, Jachten, Kutter, Schaluppen, Lugger, Drittehalbmaster und Dreimaster. Die Jacht und der Kutter tragen 10—20, die Schaluppe 26 bis auf 30 Lasten, alle drei sind nur mit einem Mast versehen, der Lugger hingegen trägt 30—40 Lasten und ist mit 3 Masten versehen, die Galeasse hat zwar nur zwei dergleichen, trägt aber bis 100 Lasten. Man baut Schalupp-Galeassen, Jastopp-Galeassen und Hucker-Galeassen; die Schooner kommen den Galeassen sehr nahe an Form und Größe; die Brigg, welche bis 150 Lasten trägt, hat 2 Masten, die mit Körbenversehen sind; der Drittehalbmaster und der Dreimaster sind wenig von der Brigg zu unterscheiden, nur die Masten bestimmen den geringen Unterschied. Dampfschiffe wurden zuerst im Jahre 1817—1818 zu Pichelsdorf bei Spandau, in neuerer Zeit in Berlin jedoch mehrere, und zwar für Rechnung des

Königlichen Seehandlungs-Instituts gebaut, und noch ist man mit dem Bau eines eisernen Dampfschiffes, das die erwähnte Behörde bauen läßt und zur Fahrt nach Hamburg bestimmt ist, beschäftigt. — Eine Schiffsankerfabrik ist in Stettin, eine Segeltuchfabrik zu Lassenberg im Regierungsbezirk Münster. Eine Fabrik, welche Kupferplatten zu Schiffsbeschlägen macht, ist zu Dillingen im Kreise Saarlouis. Preußen liefert alle Materialien zum Schiffbau, als: Holz aller Art, Hanf, Segeltuch, Taue u. s. w.

Der Maschinenbau ist in den letzten Jahren außerordentlich vorgeschritten und die Zahl der vorhandenen großen und kleinen Maschinen sehr vermehrt worden. Dampfmaschinen sah man in allen Provinzen entstehen, und namentlich in den Berliner Kunstwerkstätten der Herren Cockerill, Freund, Spatzier, Egels, Gilbert u. s. w. — Die Maschinenspinnereien vermehrten sich nicht minder. Merkwürdig ist die große aus vier Etablissements bestehende Twistspinnerei von Frohwein zu Bonn, sie hält über 120 Arbeiter und liefert mit 7000 Spindeln wöchentlich 700 Centner. Eine große Wollenspinnerei besitzt der Kommerzienrath Oelsner in Trebnitz, und eine andere ebenfalls sehr bedeutende gehört dem Baron von Kottwitz zu Kloster Grüssau bei Landshut; im Westphälischen haben sich ebenfalls die Baumwollenspinnerei-Maschinen sehr gehoben, und auch zu Goldberg und Grünberg wurde die Maschinenspinnerei stark betrieben. Eine englische Garnfabrik hat der Kommerzienrath Kramsta in Märzdorf zwischen Bolkenhain und Freiburg angelegt, die in sehr starkem Betriebe ist und mehrere hundert Menschen beschäftigt, eine nicht minder bedeutende ist in Ullersdorf. Die Wollenspinnereimanufaktur zu Burscheid besteht aus 24 Kratz-, 12 Grob- und 52 Feinmaschinen.

Quincaillerie-Waaren verfertigt man in allen ansehnlichen Städten, auch in den Kolonieen der Heernhuter und in mehreren Marktflecken. — Wagenfabriken sind zu Berlin und Breslau für alle Arten von Wagen. In mehrern Provinzialstädten werden offene und leichte Wagen gebaut. Eine der größten in der neuesten Zeit bestehenden Wagenfabriken ist die der Herren Gebrüder Haack in Berlin, welche die Postwagen-Entreprise haben. Musikalische Instrumente werden in Berlin und Breslau gebaut; Breslau allein hat einige 30 Instrumentenmacher, auch in andern Städten und Dörfern Schlesiens findet man viele Instrumentenmacher, wie in Schreibershau, Wartha u. s. w. Blasinstrumente: ausgezeichnet geschätzt sind die Fabrikate von Griesling und Schlott in Berlin. Flügel und Fortepiano's: die vorzüglichsten Fabrikate dieser Art sollen die Hofinstrumentenmacher

Kisting und Vogt zu Berlin liefern, auch sind in neuerer Zeit wieder viele entstanden. Aus ersterer gehen Instrumente bis Nordamerika, wo sie höher als die Wiener geschätzt werden. Darm- und Drahtsaiten sind fast nur aus Berlin und Potsdam und aus der Fabrik von Tangermünde von vorzüglicher Güte zu beziehen. Die Kunsttischlerei wird in den Hauptstädten, in mehrern Orten am Rhein, Elberfeld, Düsseldorf, und in den Kolonieen der Herrnhuter getrieben, vorzüglich zu Neuwied, wo sie die kostbarsten Meubles mit mechanischen und musikalischen Bewegungen, Flöten-, Probier- und Aequationsuhren liefert; auch zu Neu-Ruppin und in vielen schlesischen Städten findet man geschickte Kunsttischler. — Böttcherarbeiten, als Schaufeln, Backtröge, Mulden, Butterfässer u. s. w. verfertigt man in großen Massen im Hennebergischen, in der Dübener Heide und in Schlesien zu Giehren, Friedeberg, Meffersdorf, Steinseiffen, Querbach, Beuthen, Glatz u. s. w. Siebe werden besonders viel um Hörter gemacht. Hölzerne Pfeifenköpfe liefern besondere Fabriken zu Neuwied, Camslau, Friedrichsthal u. s. w. Kaffeemühlen werden besonders in vier großen Fabriken zu Volmarstein verfertigt, wo auch zugleich die Fabrikation der hanfenen Spritzenschläuche zu Hause ist. — Drechslerarbeiten werden aus Liegnitz und Löwenberg, Kämme aber aus Züllichau und Crossen am meisten geschätzt. — Eine große Fischbeinfabrik ist zu Berlin. — Bleistiftfabriken sind zu Breslau, Potsdam und Berlin. — Siegellackfabriken in Garz auf Rügen, ferner hat Schlesien drei, Königsberg zwei und Quedlinburg eine. Lackirfabriken sind mehrere in Berlin und den andern Hauptstädten, in Schlesien auch in mehrern Provinzialstädten; hauptsächlich ist die Fabrikation der lackirten Lampen jetzt sehr bedeutend, wo die Schustersche und Stobwassersche Fabrik und die der Gebrüder Müller in Berlin obenan stehen. — Buchdruckereien sind in allen größern, mittlern und auch in vielen kleinern Städten. Die erste im Staate wurde 1543 zu Stendal durch Westphal und nachher durch Weiß 1550 zu Berlin eingerichtet; im Ganzen aber sind weit über 200 Buchdruckereien vorhanden. Eben so sind wir mit Kupfer- und Landchartendruckereien reichlich versehen, und die Anzahl der lithographischen Anstalten oder Steindruckereien ist sehr bedeutend. — Kattundruckereien sind vorzüglich in Breslau, Berlin und Charlottenburg, auch in Magdeburg und vielen andern Städten, in Schlesien sind allein etliche zwanzig. In Berlin zeichnet sich die Dannenbergsche aus. — Chemische Fabriken sind mehrere zu Berlin, Breslau, und die merkwürdigste dieser Art befindet sich zu Schönebeck im Regierungsbezirk Magdeburg mit 50 Arbeitern, die über 200 verschiedene chemische Fabrikate, jährlich aber für beinahe 50,000 Thlr. liefert;

ferner sind zu Naumburg, Reichenstein, Bonn, Nordhausen, Cöln, Neuwied, Danzig, Oranienburg, Rohnau und Schönbach im Regierungsbezirk Liegnitz, Kamnig im Regierungsbezirk Oppeln, Lilienthal im Regierungsbezirk Breslau, Fabriken und Etablissements, wo viel Vitriol-Säure oder Oel, Schwefel- und Salpetersäure, Scheidewasser, Salmiak u. s. w. präparirt wird. Noch sind verschiedene Eßwaaren anzuführen, als: die Chokoladenfabrikation zu Berlin, Potsdam, Halle u. s. w. die Gesundheitschokolade und die vom isländischen Moos in Berlin und Warmbrunn. — Die Pfefferkuchen oder Lebkuchen von Thorn, Halle, Schweidnitz, Bromberg, Berlin u. s. w. Marcipan liefert vorzüglich Königsberg. — Nudelfabriken sind in Halle, Posen, Erfurt, Berlin u. s. w. Die Perlgraupen von Posen ist beliebt. Feines Mundmehl geht viel aus Schlesien nach Berlin. — Die feinen Backwaaren haben wir besonders den Schweizern zu danken, und namentlich zeichnen sich darin mehrere Conditoren zu Berlin aus; die besten Bonbons liefern unstreitig die Herrn Josty u. Comp., und die vorzüglichsten eingemachten Früchte die Herren Moser und Lange in Berlin; Zwieback versenden Potsdam, Lüben, Parchwitz und Neumarkt in Schlesien sehr viel. — In Fleischsorten zeichnet sich Pommern durch die Mast und Räucherung der Gänse und Westphalen durch die Schinken aus. Von Jauer werden weit und breit Bratwürste versendet. — Medicinen verfertigen außer den Apotheken die Laboranten im schlesischen Riesengebirge, doch jetzt unter sehr beschränkten Verhältnissen, und das Madaische Laboratorium zu Halle. — Die Leinwand- und Garnbleichen beschäftigen in Schlesien und Westphalen Tausende von Arbeitern. — Wachsbleichen sind in Berlin, Breslau, Brandenburg, Strehlen, Neisse, Muskau, Striegau, Frankfurt, Schöneiche, Posen, Lissa, Minden, Cöln und Crefeld; sehr berühmt ist das Fabrikat der Wachslichterfabrik bei Sorau, auch in Zeitz wird viele und gute Waare verfertigt. Leimsiedereien: die braunen und weißen Lederleim bereiten, sind zu Cöln, Duisburg, Neuß, Malmedy, Mühlhausen, Crefeld, Görlitz, Merseburg, Burg u. s. w. Theeröfen, Pechhütten und Kienrußhütten trifft man zahlreich in den Wäldern, Schlesiens, Preußens, Brandenburgs u. s. w. Mühlenwerke aller Art hat der Staat jetzt hinreichend; die größten Mühlenwerke sind in Ostpreußen, namentlich die Pinnauschen, sie sind seit 1766 erbaut und werden durch einen kunstreich geleiteten Kanal getrieben; mühsame hydraulische, mit großen Kosten bewerkstelligte Arbeiten und ein genialer Mechanismus haben hier ein aus 4 holländischen Graupenmühlen, 4 Mehlgängen und 1 Grützmühle bestehendes Ganzes zusammengesetzt; in geringer Entfernung liegen damit in Verbindung stehende

doppelte Oelmühlenwerke, deren Fabrikat in mentirten Behältnissen aufbewahrt und dann zum Spediren ausgepumpt wird. Johann Casper Dietrichen, einem Holsteiner, verdankt man die Anlegung dieser vortrefflichen großen Mühlenwerke; die von Bubainen und Wischwill, beide im Regierungsbezirk Gumbinnen, nähern sich durch eine großartige Anlage und vielfachen Nutzen bringend, den Pinnauschen; in Bromberg, Zehdenik, Breslau und Danzig, eben so zu Mühlbeck bei Bitterfeld zeichnen sich einzelne große Mahlmühlen, durch Wasser getrieben, aus, und in der Gegenwart begünstigt die rastlose Thätigkeit und Fürsorge des Königlichen Seehandlungsinstituts mehrere große Mühlenanlagen, besonders an der Oder, die theils vollendet, theils im Entstehen sind. — Windmühlen sind in unendlicher Menge vorhanden, namentlich bei Guhrau in Schlesien und Rawicz im Großherzogthum Posen, wo an beiden Orten über 60 Mühlen, die um die Stadt herum auf den Anhöhen liegen, vortreffliches Mehl liefern, von dem viel auf der Oder nach Berlin und weiter geht. Schneidemühlen hat der Regierungsbezirk Gumbinnen am meisten, und auch die bei Memel sind in gutem Betriebe. Was die Oelmühlen anbetrifft, so haben wir schon das Nöthige angeführt, und eben so ist der Papiermühlen schon oben an anderer Stelle gedacht worden. Mechanische Werkstätten, zu denen wir nur noch die Hummelsche in Berlin und das neuerdings von dem Herrn Ruffer in Breslau unter besonderer thätiger Mitwirkung der Königlichen Seehandlung entstandene großartige Etablissenent, aus dem das erste schlesische Dampfschiff hervorgegangen, hinzufügen, sind ebenfalls schon erwähnt worden. — Von Farbenfabriken besitzt Berlin allein gegen zwanzig; sie liefern Berliner Blau, Berliner Roth, Berliner Weiß, Berliner Grün, Tusche, Zinnober und Karmin. Den Werth ihrer Fabrikation schlug man auf 800,000 Thaler an. Zu Cöln und Brandenburg befinden sich ebenfalls Farbenfabriken. Die Gewerbe und Handwerke waren sonst fast nur den Städten in Zünften und Gilden angehörig, jetzt aber haben sich auch viele auf dem platten Lande und zwar mit gutem Erfolg niedergelassen: die Aufhebung früherer Verhältnisse, die Gewerbefreiheit und die Ansichten darüber haben so bedeutende Veränderungen herbeigeführt, daß alle vorher darüber angestellten Berechnungen und Angaben jetzt als Vergleichungen wenig Interesse oder gar Nutzen gewähren könnten. Der Werth zweier Hauptartikel unserer Fabrikation, die Linnenwaaren und die Tücher, wurde früher auf 30,000,000 Thaler angenommen, wovon 16,000,000 auf die erstern und 14,000,000 auf die letztern kamen. Die weitere Auseinandersetzung der Resultate des Gewerbefleißes und die specielle Angabe der Gewerbetreibenden

werden wir theils in dem Artikel über den Handel, theils aber in den verschiedenen topographischen Beschreibungen der Provinzen geben. In Beziehung auf die Gewerbe und der von ihnen zu entrichtenden Steuer liegen uns folgende interessante Notizen vor. Es zahlten im Jahre 1831:

der Handel mit und ohne kaufmännische Rechte	710,552	Thlr.,
die herumziehenden Gewerbe . . .	183,584	"
die Handwerker	207,360	"
die Gast-, Speise und Schenkwirthe	370,967	"
die Bäcker und Fleischer	257,391	"
die Bierbrauer	52,112	"
die Müller	211,531	"
die Schiffer, Fracht- u. Lohnfuhrleute	46,116	"
in Summa "	2,039,613	Thlr. Steuer.

In Beziehung auf die einzelnen Verwaltungsbezirke zahlten im Jahre 1831:

die Stadt Berlin		135,607	Thlr.
Regierungsbezirk	Düsseldorf	144,689	"
—	Cöln	83,651	"
—	Aachen	60,921	"
—	Breslau	174,161	"
—	Erfurt	50,057	"
—	Magdeburg	113,323	"
—	Coblenz	60,235	"
—	Liegnitz	129,367	"
—	Merseburg	111,924	"
—	Arnsberg	79,716	"
—	Danzig	58,058	"
—	Minden	41,745	"
—	Trier	48,372	"
—	Münster	46,595	"
—	Oppeln	80,840	"
—	Stralsund	21,766	"
—	Potsdam	118,206	"
—	Frankfurt	105,463	"
—	Posen	94,471	"
—	Stettin	65,515	"
—	Königsberg	89,127	"
	Latus	1,913,809	Thlr.

	Transport	1,913,809	Thlr.
Regierungsbezirk	Bromberg	31,861	„
—	Marienwerder	41,523	„
—	Cöslin	27,997	„
—	Gumbinnen	31,225	„
	Summa	2,046,415	Thlr.

Die Städte, deren die preußische Monarchie 1027 bis 1030 zählt, sind in Hinsicht der Gewerbesteuer die sie zu entrichten haben, wie wir unten an einer andern Stelle näher aus einander setzen werden, seit dem 20. Mai 1820 in vier Abtheilungen gebracht. Wir geben hier die Tabelle, wo die Gewerbesteuer in dieser Beziehung angegeben wird. Es bezahlten im Durchschnitt von 1829 bis 1831:

	Die größern Städte, 1ste Abtheilung.	Die Städte d. 2ten und 3ten Abtheilung.	Die kl. Städte und d. platte Land.	Es fallen auf jede Qm. v. d. durchschnittlich pro 1829 bis 1831 in d. 4ten Abtheilung v. den kleinen Städten u. dem platten Lande aufgen. Steuern.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Stadt Berlin	136371	—	—	—
R. B. Düsseldorf	32078	63460	54699	552
Cöln	41752	12967	29052	387
Aachen	19093	16710	26887	353
Breslau	56920	41219	79215	324
Erfurt	—	30291	21521	336
Magdeburg	31201	45799	36815	179
Coblenz	—	27904	34133	313
Liegnitz	—	51196	83360	332
Merseburg	—	54547	57553	309
Arnsberg	—	36558	48409	348
Danzig	31705	12404	16715	110
Minden	—	19908	23989	258
Trier	—	20634	28819	238
Münster	—	25051	24212	183
Oppeln	—	29576	52724	212
Stralsund	—	15298	6755	88
Potsdam	—	65995	53622	145
Frankfurt	—	54854	51972	147
Posen	—	57616	39445	120
Stettin	19779	24039	20981	90
Königsberg	38136	25426	26080	64
Bromberg	—	14868	17760	84
Marienwerder	—	15788	25764	81
Cöslin	—	15028	13138	50
Gumbinnen	—	13510	17455	58
	407037	790652	891113	

Was die Gewerbe betrifft, so zählte der Staat im Ganzen im Jahre 1831, 328,317 mechanische Künstler und Handwerker, die 181,054 Gehülfen hatten. Die Zahl der Buchdruckereien betrug 327 mit 709 Pressen. Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten und Theeröfen befanden sich in der Monarchie 5406, und Eisen- und Kupferhämmer und andere Hüttenwerke 1932. Wassermühlen hatte der Staat 13,949 mit 22,693 Mahlgängen, 10,451 Windmühlen, 1184 Roßmühlen und 9422 Oel-, Walk-, Loh-, Säge- und Papiermühlen. Weberstühle zu Tüchern, Strümpfen und Zeugen aller Art waren 87,558, die Bandstühle hatten 32,642 Gänge, und zu Nebenbeschäftigungen waren außerdem 223,181 Stühle vorhanden. Handelsgewerbe aller Art trieben 98,239 Menschen. In Betreff der Stromschifffahrt waren 7761 Stromschifffahrzeuge im Gange, die zusammen 167,141 Lasten tragen konnten, und 5614 Fracht- und Lohnfuhrleute hatten 11,994 Pferde. Gasthöfe und Krüge waren im ganzen Staat vorhanden 21,648 und Speise und Schänkwirthe 53,073.

Der Handel und die Schifffahrt.

Der Handel im Allgemeinen.

Das Gesetz vom 26. Mai 1818 bestimmte eine allgemeine Freiheit des Handels, sowohl für das Innere des Staates in seiner ganzen Ausdehnung, wie auch in vielen Beziehungen auf die Verhandlungen mit fremden Staaten, bei denen das erwähnte Gesetz zu Grunde gelegt wird. Vielfache seitdem zum Abschluß gekommene Staatsverträge bekunden diese Maaßregeln. Hierzu gehören vorzüglich die eigentlichen Zoll- und Handelsvereine, nach welchen die Regierungen der Staaten und Gebietstheile sich mit Preußen zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme vereinigt haben, um die Abgaben nach einem und demselben Tarif und unter dem Schutze einer gemeinschaftlichen Zolllinie erheben zu lassen, bis jetzt:

a) mit dem Großherzogthum Hessen;
b) mit dem Kurfürstenthum Hessen;
c) mit dem Großherzogthum Oldenburg, wegen des Fürstenthums Birkenfeld;
d) mit der Landgrafschaft Hessen-Homburg, wegen des Oberamts Meisenheim;
e) mit dem Fürstenthum Lippe-Dettmold, wegen Lipperode, Cappel und Grevenhagen;

f) mit dem Fürstenthum Waldeck;
g) mit den Fürstenthümern Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt und dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, wegen einiger Enclaven und des Amtes Volkenrode;
h) mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen der Aemter Allstädt und Oldisleben, und wegen einiger Mecklenburg-Schwerinschen Gebietstheile;
i) mit den Herzogthümern Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen und Anhalt-Dessau;
k) mit dem Königreich Baiern und Würtemberg, mit denen schon früher zur allgemeinen Erleichterung des Handels und gewerblichen Verkehrs Verträge zwischen den gegenseitigen Unterthanen geschlossen worden sind;
l) mit dem Königreich Sachsen.

Endlich werden in der Gegenwart mit dem Großherzogthum Baden, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt solche Verhandlungen gepflogen, deren Abschuß nächstens zu erwarten steht. Hierher gehört auch der schon in früherer Zeit mit America geschlossene Handelstractat, der mit England, welcher am 15. April 1824 zu London ratificirt wurde, u. s. w.

Der innere Handel.

Die vorzüglichsten Handelsplätze der Monarchie sind in Beziehung auf den innern Verkehr und den Consumtionshandel Berlin, Breslau, Stettin, Magdeburg, Cöln, Elberfeld-Barmen und die übrigen Fabriförter in der Rheinprovinz, in Schlesien, in Westphalen und Sachsen; dann folgen die Stapelplätze und Speditionen an den schiffbaren Haupt- und Nebenströmen, wie an den Binnengewässern und Küsten, ferner die Meß- und Marktplätze, Frankfurt a. d. O. und Naumburg, endlich diejenigen Städte, Flecken oder Dörfer, die durch ihre besonders eigenthümlichen Natur- oder Kunstprodukte, und den Verschleiß derselben sich besonders auszeichnen. Als hauptsächlich in eine oder die andere jener Kathegorieen gehörend, rechnen wir in Brandenburg 48, in Pommern 25, in Schlesien 85, in Sachsen 42, in Preußen 54, in Posen 29, in Westphalen 50, in der Rheinprovinz 72 solcher Wohnplätze. Die besondere namentliche Aufführung derselben, so wie der Artikel, durch deren Erzeugung, Fabrikation, oder Verschleiß sie sich auszeichnen, gehört in die Ortsbeschreibungen. Wohl aber gehören hierher noch alle Hülfsanstalten des Handels; wir theilen sie, so weit sie den innern Verkehr allein betreffen, 1) in die, so sich auf den Verschleiß der Artikel unmittelbar beziehen,

als: in unsere Messen, Jahr-, Woll-, Garn-, Vieh-, Roß- und Krammärkte; 2) in die, so sich auf den Transport beziehen, und diese zerfallen wieder a. in die Flußschifffahrt; die Hauptflüsse, auf denen sie zum Vortheil des Verkehrs betrieben wird, sind: der Rhein mit der Mosel, Saar, Lahn, Lippe und Ruhr, die Weser, die Elbe mit der Saale, Havel und Spree, die Oder mit der Bartsch, Warthe und Netze, die Weichsel mit der Drewenz, Brahe und Motlau, der Pregel mit der Deine, die Memel und die Küstenflüsse Peene, Rega, Persante und Elbing. Die Fahrzeuge und Gefäße auf diesen Strömen heißen auf dem Rhein, der Weser, der Elbe und der Oder: Kähne und Jachten, auf der Weichsel Gallern (Galleeren), Jadwiggen, Dubassen und Lyczwen, auf der Memel und dem Pregel Bachdaks und Wittinen, für den Holztransport, Kartätschen oder Martätschen, Traften u. s. w. Der Rhein wird jährlich von mehr als 300, die Weser von einigen 20, die Elbe von beinahe 200, die Oder, deren ganze Strombahn dem Staate angehört, von mehr als 1200 preußischen Schiffen und größern Kähnen befahren. Nicht minder ist die Schifffahrt auf den Kanälen, See'n und Binnengewässern, theils zum merkantilischen Zwecke, theils zum Betriebe der See- und Küstenfischerei. Schon oben bei der nähern Beleuchtung der Beschäftigungen haben wir die Zahl der im Jahre 1831 befindlichen Stromschifffahrzeuge angeführt. Die Elbschifffahrt ist durch die am 23. Juni 1821 abgeschlossene, und die Weserschifffahrt durch eine am 10. September 1822 abgeschlossene Akte von da an, wo diese Ströme schiffbar werden, bis zu ihrer Mündung von allen Stapel- und Zwangsumschlagsrechten befreit. Minden und Magdeburg waren die diesseitigen, Dresden, Pirna, Minden und Bremen aber die fremden Plätze, die jene den freien Wasserverkehr hindernden Rechte besaßen. Was die Rheinschifffahrt betrifft, so hatte schon der Wiener Kongreß durch eine besondere Akte die Freiheit des Handels längs der deutschen Strombahn dieses mächtigen Flusses ausgesprochen, und die bisherigen zahlreichen Rheinzölle wurden in eine allgemeine Schifffahrtsabgabe verwandelt. Nur die Niederlande behielten noch schwere Zolltarife bis 1824 bei, und ein neuer Beschluß dieser Macht genehmigte seit 1826 die Fahrt zwar unter denselben Bedingungen, wie auf dem deutschen Strome, hat sich aber die Waal, die wasserreiche Fortsetzung des Rheins, vorbehalten. Wie der Kanalbau eine Hülfsanstalt der Schifffahrt ist, so ist es der Bau der Kunst-Landstraßen für den Transport zur Achse, der im Durchschnitt für 10 Meilen mit 10 Sgr. oder 30 Meilen mit 1 Thlr. Procent für den Centner, mitunter auch bedeutend höher bezahlt wird; er hat sich gerade durch diese Hülfsanstalten,

die Chausseen, vertheuert, weil die Zollgelder sehr bedeutend sind, der Fuhrmann entrichtet nämlich pro Pferd 1, auch 1½ und 2 Sgr. für die Meile, nachdem er breite oder schwache Felgen hat.

Der Handel mit dem Auslande.

Den Seehandel treiben auf der 105 Meilen langen Küste der Ostsee von der Mündung der Recknitz an der Mecklenburgschen Grenze bis zu der Dange, ohnweit der russischen Grenze, neun größere Handelsplätze, nämlich in Pommern: Stralsund, Greifswalde, Wolgast, Swinemünde, Stettin, Treptow, Colberg, Rügenwalde und Stolpe; in Preußen: Danzig, Elbing, Königsberg, Pillau und Memel; die besonderen Handelsverhältnisse dieser Städte, wie die der ein- und ausgelaufenen Schiffe und ihre Ladungen kommen weiter unten in der Topographie der verschiedenen Provinzen mit großer Ausführlichkeit nach den neuesten darüber in Erfahrung gebrachten Berichten vor, während wir schon weiter oben die Zahl der preußischen Seeschiffe vom Jahre 1831 näher angegeben haben. Weniger günstig stellt sich der Landhandel mit dem Auslande, ausgenommen mit den Staaten, die sich an den von Preußen ausgegangenen Zollverband angeschlossen haben, vorzüglich wird derselbe betrieben mit Rußland, Oestreich, Frankreich und den Niederlanden. Mit Rußland war er jedoch früher viel lebhafter als jetzt, woher große Karavanen in Breslau mit Juchten, Talg und Thee ankamen, um Tuche und Leinwand in großen Quantitäten als Rückfracht zu laden. Nach Oestreich, besonders Böhmen, ging vor ungefähr 20 Jahren viel schlesisches und polnisches Getreide, auch starke Transporte Garn und Hanf (aus dem Ratiborschen und dem Troppauschen). Dagegen kam und kommt viel Wein, Steinsalz (zwar verboten), Hopfen und Pottasche herüber. Nach Frankreich gehen viele preußische Natur- und Kunstprodukte, während seit dem Besitz der Rheinprovinz unser früherer Bedarf an Wein und an mehrern andern Gegenständen größtentheils gedeckt worden ist. Weniger ist dies mit Belgien und den Niederlanden der Fall, von denen wir viel mehr beziehen, als sie von uns bedürfen, — ein Näheres ersieht man aus den unten gegebenen Tabellen der Aus- und Einfuhr.

Der Speditionshandel,

auch Transito- und Kommissionshandel genannt, kann vermöge der Lage Preußens sehr bedeutend sein; fast im Mittelpunkte Europa's

zwischen dem südlichen Deutschland, Ungarn, Polen und den befahrendsten Binnenmeeren gelegen, wird es nur umgangen, wenn, diesen Handelspaß zu benutzen, hohe Eingangs- und Ausgangszölle sich entgegenstellen. Die beiden Haupt-Transitoartikel sind Wolle und Tuch. Aus Polen gehen täglich bedeutende Quantitäten Getreide, besonders Weizen, auf der Weichsel über Danzig und Elbing in die See, auch Federn und grobe Leinwand gehen viel dieselbe Wasserstraße. Neben den eben genannten Städten sind Cöln, Breslau, Magdeburg, Berlin, Königsberg und Stettin die Hauptsitze des Speditionshandels. Kleinere Speditionsplätze sind, am Rhein: Wesel, Duisburg, Coblenz, St. Goar; an der Oder: Frankfurt, Maltsch und Aufhalt; an der Weichsel: Thorn Fordon; an der Netze: Bromberg; an der Warthe: Landsberg; an der Spree: Goyaz und Cottbus.

Hülfsanstalten zur Beförderung des auswärtigen Land- und Seehandels, wie auch zugleich des Verkehrs im Innern.

1. Die Handelshäfen. In Beziehung auf den Besitz der mehr und minder wichtigen Häfen bemerken wir, daß der Preußische Staat mit Emden seinen einzigen Hafen an den Küsten der Nordsee verloren hat, der besonders, wie wir schon an einer andern Stelle erwähnt haben, mit Bezug auf den neu errichteten Heringsfang und Handel wichtig war, und der eine Zeit lang der Sitz des brandenburgischen Handels und Seewesens war, als man darauf bedacht war, die unter dem großen Kurfürsten erlangte Besitzung auf der Küste von Afrika zu behaupten. Zehn Kriegsfahrzeuge von 20—40 Kanonen, in verschiedenen europäischen Häfen aufgekauft und für den preußischen Seedienst eingerichtet, stationirten auf dieser großen Rhede. König Friedrich Wilhelm I., überzeugt von der Unmöglichkeit, Vortheil aus jener Besitzung zu erhalten, verkaufte sie für ein Billiges und mit ihr die Kriegsschiffe, deren Feuerschlünde die neue Niederlassung und die dorthin zu sendenden Konvoyen beschützen sollten. Friedrich II. nahm durch die Gründung einer asiatischen Handelsgesellschaft diese Pläne wieder auf, es wurde auch ein Schiff mit Waaren nach China gesendet, allein der Erfolg krönte nicht die Bemühungen; Schiffe und Waaren wurden an den Meistbietenden verkauft, und die Inhaber der Actien verloren bedeutende Summen. So scheiterte das zweite Geschäft, welches in dieser Hinsicht unternommen wurde. Für diesen verlornen Hafen an der Nordseeküste hat Preußen durch den Pariser Frieden drei früher nie besessene Ostseehäfen erhalten: Stralsund, Greifswald und Barth; mit der größten

deutschen Insel, die es zugleich an seine Staaten anreihte, ist kein Hafen, nicht einmal ein sicherer Ankerplatz für Schiffe vom ersten Range gewonnen worden. Unmittelbar an der See liegen nur vier: Stralsund, Greifswald, Swinemünde, Pillau und Memel, alle übrigen sind mehr oder minder von der Küste entfernt, zwei sogar liegen an einem der großen Binnensee'n (Elbing und Königsberg). Befestigt sind nur drei dieser Häfen, einer in Pommern, Colberg, und zwei in Preußen: Weichselmünde von Danzig und Pillau.

2. Die Schifffahrt. Wir haben sie schon an mehrern Stellen und namentlich bei der Beschreibung der Küsten, so wie bei den verschiedenen Beschäftigungen der Bewohner erwähnt, eben so die dazu gehörigen Anstalten, wie das Lootsenwesen, die Seeleuchten oder Leuchtthürme u. s. w. Nur bemerken wir hier noch, daß verschiedene, die Schifffahrt begünstigende Verträge, namentlich zu Dresden der Elbschifffahrtsvertrag, zu Warschau der Weichsel- und Memelschifffahrtsvertrag, zu Münster die Weserschifffahrtsacte und zu Mainz der Rheinschifffahrtsvertrag mit den betheiligten Staaten geschlossen worden sind, auch ist die Regulirung der Havel und die durch die Vollendung der Schiffbarmachung der Lippe bewirkte Verbindung der Weser mit dem Rheine dabei in Erinnerung zu bringen.

3. Die Versicherungsanstalten. Die Besitzer größerer Fahrzeuge haben den Werth bei ihrer Absendung so gut gegen die Gefahren auf der See versichert, als wir unsere Häuser in den verschiedenen Feuersocietäten. Die Assecuranzgesellschaft zu Berlin wurde 1792 eingerichtet, sie wird jetzt durch eine Kommission verwaltet, die den Titel: „Administration der Elbschifffahrt und Assecuranzgesellschaft" führt und aus angesehenen Kaufleuten der Hauptstadt besteht. Seit 1825 besitzt auch Stettin eine solche Gesellschaft.

4. Das Königliche Seehandlungsinstitut tritt uns hier als eine der wichtigsten und namentlich in neuester Zeit in vielfacher Hinsicht zu hoher Bedeutung gelangte Hülfsanstalt des äußern und innern Handels entgegen. Wir geben daher auch hier eine nähere Beschreibung des Verhältnisses desselben von seiner Entstehung bis in die Gegenwart, so wie wir Seite 224 dieses Werkes versprochen haben, aus sicherer Quelle zu liefern. Seine Errichtung fällt in das Jahr 1772. Als damals bei der ersten Theilung des Königreichs Polen die reichen Salzwerke Wielitzka der Krone Oestreich zufielen, und deshalb in den Theilungstraktaten festgestellt worden war, daß der Salzhandel in Polen für jedermann frei bleiben sollte, gründete König Friedrich II. durch das Patent vom 14. Oktober 1772 die Seehandlungs-Gesellschaft auf einen

Zeitraum von zwanzig Jahren mit dem ausschließlichen Vorrecht, Salz aus England, Spanien und Frankreich in die Preußischen Häfen einzuführen, welches von dort durch eine zweite Gesellschaft, die sogenannte Preußische Salz-Kompagnie, weiter nach dem Inlande und nach Polen abgesetzt werden sollte. Außerdem wurde der Seehandlungs-Gesellschaft ein Verkaufsrecht auf das aus Polen kommende Wachs und die Befugniß beigelegt, Schifffahrt und Handelsgeschäfte aller Art zu betreiben. Ihr Betriebs-Kapital bestand ursprünglich aus 1,200,000 Thlrn., welche durch 2400 Actien zu 500 Thlrn. aufgebracht und unter Garantie der Kurmärkischen Landschaft mit jährlich zehn Procent verzinset wurden, überdieß aber auch noch eine verhältnißmäßige Dividende aus dem erzielten jährlichen Gewinn abwerfen sollte. Die Leitung des neuen Instituts wurde dem Staatsminister v. d. Horst als Chef anvertraut, ging jedoch schon im Jahre 1774 auf den Staatsminister von Görne über, welcher die Gelder der Gesellschaft zu fremdartigen Zwecken benutzte, und, sei es um sich zu bereichern, oder, wie man behauptet hat, in der chimärischen Hoffnung, dereinst zum König von Polen gewählt zu werden, nicht nur die Polnischen Magnaten mit ansehnlichen Vorschüssen unterstützte, sondern auch die Herrschaften Krotoszyn, Polajewo und Bialoslie käuflich an sich brachte. Er wurde deshalb im Januar 1782 verhaftet, zur Kriminal-Untersuchung gezogen, und durch die Sentenz des Königlichen Kammergerichts vom 25. April 1782 zum Ersatz von 1,022,096 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., zur Konfiskation aller seiner Güter und zum lebenslänglichen Festungsarrest verurtheilt, welchen er bis zu seiner, im Jahre 1790 durch König Friedrich Wilhelm II. erfolgten Begnadigung erduldete. Sein Nachfolger, der Staatsminister Graf v. d. Schulenburg-Kehnert, berief den als Staatsmann und Schriftsteller gleich ausgezeichneten Geheimen Finanzrath v. Struensee zu sich, welcher erst als Direktor, und späterhin, nachdem er im Jahre 1791 selbst zum Staatsminister ernannt worden war, als Chef durch die zweckmäßigste Verwaltung dem Institute neue Kraft und eine angemessene Geschäftswirksamkeit sicherte. Unter ihm wurde die Octroi der Gesellschaft, welche mit dem 1. Januar 1793 abgelaufen war, erst auf drei Jahre und dann durch das Patent vom 4. März 1794 bis zum 1. Januar 1808 verlängert. Das Betriebskapital erhielt dadurch eine Vermehrung bis zu 1,500,000 Thlr., welche sich auf 3000 Stück Actien, jede zu 500 Thlr., vertheilten. Die Actien-Kapitale wurden vom Staate garantirt, dagegen die Zinsen auf fünf Procent herabgesetzt, und die Actien-Inhaber, wie von jeglichem weitern Gewinn, so auch von aller Theilnahme an der Geschäftsverwaltung, ausdrücklich ausgeschlossen. Das

Privilegium der Einfuhr des fremden Salzes und die Befugniß zu Handelsgeschäften aller Art wurde bestätigt, das Vorrecht zum Aufkauf des Polnischen Wachses aber aufgehoben. Durch diese Bestimmungen verlor die Seehandlungsgesellschaft alle Eigenthümlichkeiten eines Actienvereins, und wurde, was es eigentlich schon früher war, ein Geld- und Handlungs-Institut des Staats, welches nur für seine Obligationen über die zum Geschäftsbetriebe aufgenommenen Kapitale den Namen der Actien beibehielt, übrigens aber in seinen kaufmännischen Geschäften mit andern Kaufleuten gleiche Lasten zu tragen hatte. — Nach dem im Jahre 1804 erfolgten Tode Struensee's trat der Staatsminister v. Stein als Chef der Seehandlung, so wie des Accise- und Zolldepartements, an dessen Stelle. Von ihm wurde die bisher durch den Ankauf des überseeischen Salzes immer noch mit der Seehandlung in Verbindung gebliebene General-Salz-Administration aufgelöset und das Salz-Debits-Geschäft den Accise-Aemtern übertragen. — Die Veränderungen, welche der im Jahre 1806 begonnene unglückliche Krieg herbeiführte, mußten auf das Seehandlungsinstitut um so nachtheiliger zurückwirken, als dasselbe in der letzten vorangegangenen Zeit dazu benutzt worden war, einen großen Theil der durch die früheren Feldzüge verursachten Ausgaben und ausländischen Staatsschulden durch Kapitalien abzutragen, welche gegen halbjährige Kündigung im Inlande aufgenommen wurden. Die darüber ausgefertigten Obligationen konnten von dem Institute selbst nicht eingelöset werden, sondern wurden, wie die Seehandlungs-Actien von dem Staate, welcher der eigentliche Schuldner war, in Folge des Edicts vom 27. Oktober 1810 in Staatsschuldscheine umgeschrieben. Eine Erneuerung der im Jahre 1808 abgelaufenen Octroi erfolgte zwar nicht, das Seehandlungsinstitut, welches erst dem Finanzministerio, später dem Ministerio des Schatzes untergeordnet wurde, blieb jedoch fortgesetzt in Thätigkeit, und wurde vornehmlich dazu benutzt, die mannigfaltigen Geldoperationen zu besorgen, zu welcher die außerordentlichen Anstrengungen und übermäßigen Ausgaben der damaligen Zeit den Staat nöthigten. Eine neue Epoche begann, als das Seehandlungs-Institut durch die in der Gesetzsammlung No. 581 abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1820 für ein selbstständiges, von dem gewöhnlichen Staatshaushalte getrenntes unabhängiges Geld- und Handelsinstitut erklärt, und seinem jetzigen Chef, dem wirklichen Geheimen Rath Rother, mit unbeschränkter Vollmacht und persönlicher Verantwortlichkeit anvertraut wurde. Unter seiner kräftigen, thätigen und einsichtsvollen Leitung hat das Institut einen höhern, wichtigern Standpunkt gewonnen. Durch das erwähnte Gesetz sind

demselben vorzugsweise der Ankauf des überseeischen Salzes und der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes, die Einziehung der später auf ein Aversional-Quantum zurückgeführten Salz-Debits-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen, Litthauen und Schlesien und die Besorgung aller im Auslande für Rechnung des Staats vorfallenden Geldgeschäfte, mit Inbegriff der für die Hauptverwaltung der Staatsschulden erforderlichen Kapitals- und Zinsen-Zahlungen auf die ausländische Staatsschuld, zugewiesen worden. Die Geschäftsthätigkeit der Seehandlungsbehörde hat sich aber viel weiter erstreckt. Unter ihren Geldoperationen, welche sich den höhern Staatszwecken anschlossen, und zu einem bedeutenden Umfange gediehen, sind besonders auszuzeichnen, eine im Jahre 1822 in London aufgenommene, jetzt fast gänzlich zurückgezahlte Anleihe von 3½ Millionen Pfund Sterling, wogegen ein gleicher Betrag in Staatsschuldscheinen deponirt wurde, und das im Jahre 1832 unternommene Prämiengeschäft von 12 Millionen Thalern, welches auf die Vorschüsse gegründet wurde, die das Seehandlungs-Institut dem Staate zum Chausseebau, theils durch den Entreprisebau von 125 Meilen Chausseen, theils durch baare Geld-Fournissements, geleistet hatte. Die Zinsen der im Inlande gegen halbjährige Kündigung auf Obligationen angenommenen Kapitalien hat die Seehandlung seit dem Jahre 1830 nach und nach von 4 bis auf 3⅓ Procent herabgesetzt. Durch einen ansehnlichen Wechselverkehr und den Handel mit Gold und Silber steht sie mit den ersten Handelsplätzen in und außerhalb Europa in fortdauernder Verbindung. Um ihre Fonds gemeinnützig zu machen, betreibt sie ferner ein bedeutendes Waarengeschäft, versendet in ihren eigenen Seeschiffen, von denen einige schon wiederholt die Reise um die Erde gemacht haben, die Erzeugnisse des vaterländischen Kunstfleißes und der landwirthschaftlichen Produktion, namentlich Schlesische und Westphälische Leinwand, Tuche, Eisenwaaren, Glas, Baumwollenfabrikate, Mehl, Branntweine ꝛc. nach Amerika, Ostindien und China, wohin Preußische Schiffe sonst nur selten zu dringen pflegten, und bringt von dort die Waaren und Produkte zurück, welche auf den Europäischen Märkten einen vortheilhaften Absatz finden. In neuerer Zeit hat sie die Dampfschifffahrt auf den vaterländischen Gewässern der Elbe, Havel und Spree zu befördern gesucht, und läßt jetzt ein neues eisernes Dampfboot erbauen, welches zur Fahrt zwischen Berlin, Hamburg und Magdeburg bestimmt ist. Eine mit ihrem bedeutenden Wollhandel verbundene Sortiranstalt beschäftigt täglich 130 Arbeiter. Nach dem Wunsche des Magistrats und der Stadtverordneten zu Berlin, wurde im Jahre 1834 mit den Fonds und unter der oberen Leitung der Seehandlung

das Königliche Leihamt zu Berlin errichtet. Außerdem besitzt das Institut Landgüter, Fabriken, Maschinenanstalten und Mühlenwerke, und hat mehreren Handlungshäusern und Fabrik-Anlagen durch Vorschüsse aufgeholfen. — Die Geld- und Handels-Operationen der Seehandlungs-Behörde sind durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vom Staate garantirt, gegentheils aber ist ihr Vermögen, welches das ursprüngliche Betriebskapital jetzt bei weitem übersteigt, zur Aushülfe der Staatskassen in außerordentlichen Fällen bestimmt. In den Jahren 1834 u. 35 sind ihrem Chef, dem wirklichen Geheimen Rath Rother, welcher schon früher zugleich Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden war, auch der öffentliche Straßen- und Brückenbau, so wie die Verwaltung für Handel, Fabriken- und Bauwesen nebst der Leitung des technischen Gewerbe-Instituts, übertragen worden; eine Vereinigung, welche auch für das Seehandlungs-Institut von wohlthätigen Folgen sein wird.

5. Andere Handelscompagnieen. Die wichtigste derselben ist die rheinisch-westindische zu Elberfeld, die im Jahre 1821 entstand und so mancherlei Schicksale erlebt und unglückliche Conjuncturen zu überwinden hatte, ohne daß wir im Stande sind, ihr eine glücklichere Zukunft voraus zu sagen. Nur läßt sich leider nicht verschweigen, daß dieses mit großer Hoffnung und vieler Umsicht, aber auch mit eben so vielem Unglück betriebene Unternehmen so weit in dem Vertrauen gesunken ist, daß die Compagnie vermöge ihrer Statuten genöthigt war, ihre Liquidation auszusprechen, weil ihre Actien bis auf 44% gefallen waren. Nach diesem unglücklichen Ausgange ist von den Actionairs die Gründung einer neuen Kompagnie, die sich blos auf den Handel mit Mexico beschränken will, beschlossen worden. Zu dem ehrenwerthen Wirken der rheinisch-westindischen Compagnie aber, gehören folgende Notizen. In dem ersten Jahre ihres Wirkens führte sie aus den preußischen Staaten für mehr als 800,000 Thaler Waaren aus, für mehr als 350,000 Thlr. aus der Rheinprovinz und für 485,000 aus dem zusammenhängenden größern Theil der Monarchie. Auch Neufchatel versendete durch sie für 18,000 Thaler Baumwollenwaaren. Die Baumwollenwaaren gaben überhaupt den Haupt-Ausfuhrartikel ab, in dem von jenen 800,000 Thalern allein 258,000 Thaler auf diese Art Fabrikation kamen, ihr folgte die der Leinweberei mit 127,000 Thlr. und die der Tücher mit 90,000 Thlr.; die Seidenstoffe und die Stahl- und Eisenwaaren hatten jedes etwas über 40,000 Thaler betragen, Lederwaaren etwas über 10,000 Thaler. Auch Papier ging für einige tausend Thaler aus der Rheinprovinz aus, und unter der Rubrik Es-

senzen fand man über 6000 Thaler angegeben. Einige Jahre darauf führte sie schon jährlich für 1,354,700 Thaler aus, und in den fünf Jahren ihres Wirkens hatte sie im Ganzen für 5,378,700 Thlr. Waaren exportirt, wozu der Preußische Staat aus seiner westlichen getrennten Hälfte für 1,417,754 Thaler, aus der zusammenhängenden größern Hälfte für 1,845,320 Thaler geliefert hatte. Im Jahre 1827 zahlte sie ihre Zinsen prompt und 30,000 Thaler wurden noch als Reservefond zurückgelegt. Von Hamburg schickte sie ihr erstes Schiff nach Batavia und Sincapore mit einer Ladung deutscher Manufakturwaaren, 281,000 Thalern an Werth. Seine Majestät haben dieser Kompagnie durch die Uebernahme der noch nicht ausgegebenen 500 Actien einen neuen Beweis gegeben, wie gern sie die inländische Fabrikation und den Handel zu unterstützen bereit sind. Der Fond der Compagnie stieg dadurch auf 1,750,000 Thaler, und neue Ladungen gingen darauf nach Mexico, Monte-Video, Buenos-Ayres und Bombay ab u. s. w. Während ihres zehnjährigen Wirkens aber hatte sie im Ganzen eine Masse von Waaren im Werth von beinahe 8,000,000 Thalern, von denen allein 5 Millionen auf preußische Fabrikate kamen, ausgeführt. Diese kurzen Notizen werden hinreichen, zu bekunden, daß diese Gesellschaft, wenn auch nicht vom Glück begünstigt, doch wesentlich nützlich auf die Erweiterung und Ermunterung des preußischen und überhaupt des deutschen Gewerbfleißes eingewirkt hat, namentlich gebührt ihr die Ehre, neue Absatzwege aufgesucht und eröffnet zu haben. Zugleich hat sie in entfernten Zonen die Produkte der preußischen Industrie bekannt gemacht und durch die Erforschung der Bedürfnisse jener Länder wesentlich auf den Gang der Speculationen im Handel und im Fabrikwesen Einfluß geübt.

6. Die Konsulate. Aus der Beilage No. 8. ersieht man, auf wie vielen ausländischen Plätzen der Staat Agenten hält, die bald den Titel eines General-Konsuls, eines Vice-Konsuls, eines Konsuls, oder auch blos den eines Handelsagenten führen, und zur Beförderung und zum Schutz des Handels und der damit beschäftigten oder beauftragten preußischen Unterthanen dienen. Viele sind nicht allein dafür angestellt, die Handelsverhältnisse und Gerechtsame in der Stadt, wo sie wohnen, wahrzunehmen, sondern ihr Geschäftskreis reicht auch auf verschiedene Landschaften hinaus.

7. Die Banken und Börsen. Die Königliche Hauptbank wurde durch Friedrich den Großen im Jahre 1765 gestiftet. Sie nimmt Kapitalien von 50 Thalern aufwärts, sowohl in Silbercourant, als in Pistolen zu 5 Thalern, von Privatpersonen zu 2, von milden

Stiftungen, Kirchen und Gerichtsdepositorien gegen 2½, von Pupillen-Collegien aber gegen 3 Procent an, und leiht auf Unterpfänder in Waaren, inländischen Staats- und Communalpapieren und edlen Metallen aus; auch discontirt sie Wechsel auf Berlin und andere Handelsplätze der Monarchie. Die Bank hat als Centralbehörde eine für sich bestehende, von den Staatsministerien getrennte Verwaltung, steht unter einem Chef-Präsidenten und wird von einem Directorio geleitet. Sie unterhält Comtoire (Zweigbanken) in Breslau, Danzig, Cöln, Königsberg, Magdeburg, Münster und Stettin, auf welche sie unter andern auch gegen Provision Anweisung ertheilt oder Gelder für Rechnung dritter durch sie einziehen läßt. Börsen befinden sich zu Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Elbing, Elberfeld, Stettin, Colberg u. s. w.

Notizen,
die sich auf die Ein- und Ausfuhr beziehen.

Im Ganzen gingen ein, aus und durch im Jahre 1831: an Waaren überhaupt nach Maaß, Zahl oder Gewicht

1.	Centner	12,313,340.
2.	Scheffel	10,479,894.
3.	Stück	778,506.
4.	Klafter	52,247.
5.	Schiffslasten	101,952.
6.	Tonnen	270,737.

Davon gingen in diesem Zeitraume namentlich

ein:

1.	Centner	4,503,851.
2.	Scheffel	1,517,114.
3.	Stück	472,457.
4.	Klafter	15,196.
5.	Schiffslasten	28,153.
6.	Tonnen	150,059.

aus:

1.	Centner	5,690,679.
2.	Scheffel	7,997,866.
3.	Stück	263,566.
4.	Klafter	18,486.
5.	Schiffslasten	60,740.
6.	Tonnen	87,619.

durch:

1.	Centner	2,118,810.
2.	Scheffel	964,914.
3.	Stück	42,483.
4.	Klafter	18,565.
5.	Schiffslasten	13,059.
6.	Tonnen	33,059.

Von Naturprodukten gingen ein und aus im Jahre 1831

Hölzer:

	ein	aus
Brennholz	15,196 Klafter.	18,486 Klafter.
Masten	33 Stück.	194 Stück.
Bugspriete oder Spieren . . .	56 Stück.	1,833 Stück.
Blöcke oder Balken von hartem Holze	9,950 Stück.	21,998 Stück.
Balken von Kiehnen- und Tannenholz	263,985 Stück.	147,558 Stück.
Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz	17,962 Schfflst.	52,468 Schfflst.
Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz u. s. w.	6,541 Centn.	107,291 Centn.
Holzkohlen	1,637 "	172 "
Holzasche	1,476 "	4,014 "
Hölzerne Hausgeräthe, feine Tischlerwaaren, grobe Böttcherwaaren u. s. w.	5,272 "	3,777 "

Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl.
1831.

	ein	aus	durch
Weizen und Spelz	392,552 Schff.	3,733,475 Schff.	539,678 Schff.
Roggen	541,847 "	1,913,904 "	59,706 "
Gerste, Hafer, Heidekorn u. Buchweizen	296,862 "	1,625,186 "	327,911 "
Hülsenfrüchte all. Art	15,733 "	330,438 "	10,493 "
Oelsaat, Hanfsaat	13,066 "	3,775 "	—
Leinsaat	428,458 "	280,121 "	1,747 "
Mohnsamen	1,793 "	845 "	147 "
Raps .	71,867 "	47,859 "	2,534 "

	ein	aus	durch
Sämereien und Beeren	40,623 Schff.	83,966 Schff.	22,826 Schff.
Grütze, Graupen, Gries, Mehl	14,933 Ctn.	141,040 Centner.	

Salz:

ein 25,815 Tonnen, aus 214,050 Tonnen.

Butter, Käse und Fleischwaaren.

	ein:	aus:
Butter	28,337 Centner.	2,186 Centner.
Käse aller Art	13,987 „	607 „
Fleischwaaren aller Art . . .	3,444 „	1,997 „

Tabak:

Unbearbeitete Blätter u. Stengel	169,736 Centner.	1,616 Centner.
Tabaksfabrikate	10,714 „	10,668 „

Oel:

In Flaschen oder Krügen . .	78 Centner.	225 Centner.
In Fässern	109,104 „	27,611 „
Baumöl, an der Grenze mit Terpentinöl versetzt . . .	7,253 „	1 „

Flachs, Werg, Hanf und Haade.

140,285 Centner. 116,817 Centner.

In die östlichen Provinzen eingehend:

137,589 Centner. 1,204 Centner.

In die westlichen Provinzen eingehend:

16,578 Centner. 4,719 Centner.

Fische und Schalthiere:

Häringe	116,985 Tonnen.	1,884 Tonnen.
Gesalzene und getrocknete Fische	10,878 Centner.	3 Centner.
Muschel oder Schalthiere: als Austern, Hummern, Muscheln, Schildkröten	1,435 Centner.	4 Centner.

Wolle:

33,349 Centner. 70,450 Centner.

Vieh:

	eingeführt:	ausgeführt:
Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel	76,348 Stück.	20,654 Stück.
Ochsen	24,991 "	11,229 "
Kühe	21,869 "	14,998 "
Rinder, Jungvieh beiderlei Geschlechts	10,922 "	3,678 "
Schweine, excl. Spanferkel	212,711 "	109,599 "
Hammel	244,976 "	101,065 "
Anderes Schafvieh, Ziegen, Kälber und Spanferkel	314,295 "	124,585 "

Baumwolle.

Rohe Baumwolle	41,068 Centner.	1,831 Centner.
Baumwollen-Garn	110,685 "	11,963 "

Indigo.

11,536 Centner.	1,494 Centner.

Thran:

69,913 Centner.	3,593 Centner.

Häute und Felle.

75,453 Centner.	9,691 Centner.

An Leder und daraus gefertigten Waaren.

Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelleder u. Juften	2,655 Centner.	8,101 Centner.
Sämischgahres, weißgahres, Erlanger u. s. w. Handschuhleder, Corduan, Maroquin, Saffian, Pergament u. s. w.	457 "	1,864 "
Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- oder Polsterarbeiten	539 "	538 "
Feine Lederwaaren aller Art	227 "	297 "

Holzborke oder Lohe von Eichen und Birken.

50,604 Centner.	155,232 Centner.

Karden und Weberdisteln.

	eingeführt:	ausgeführt:
	6,051 Centner.	644 Centner.

Pelzwerk.

Halbgahre, Schaf=, Lämmer= und Ziegenfelle, und fertige Schlafpelze	432 Centner.	196 Centner.
Andere Kürschner=Arbeiten und Rauchwaaren	121 =	268 =

Seide:

Rohe und ungefärbte Seide .	6,142 Centner.	66 Centner.
Gefärbte und weißgemachte .	596 =	209 =

Talg:

	78,173 Centner.	332 Centner.

Theer, Daygert, Pech.

	84,967 Centner.	6,859 Centner.

Specerei, Material=, auch Conditorwaaren und Früchte, auch andere Consumtibilien.

Früchte, frische und getrocknete, als Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pommeranzen, Granaten, Datteln, Feigen, Maronen, Corinthen, Rosinen, Mandeln, getrocknete . .	62,363 Centner.	235 Centner.
frische	805,680 Stück.	16,276 Stück.
Gewürze, als: Galgant, Ingber, Cardamom, Cubeben, Lorbeeren, Lorbeer=Blätter, Muskatnüsse und Blumen, Nelken, Piment, Saffran, Sternanies, Vanille, Pfeffer, Zimmt, Kassia und Kakao .	37,642 Centner.	331 Centner.
Reiß	67,284 =	37 =
Thee	2,127 =	99 =
Confituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, eingemachte Früchte und Gewürze, Cho=		

	eingeführt:	ausgeführt:
kolade, Corder, Oliven, Pasteten, Sago, zubereiteten Senf, Tafelbouillon u. s. w.	2,121 Centner.	696 Centner.
Kraftmehl, Nudeln, Puder und Stärke	239 „	14,072 „

Kaffee und dessen Surrogate.

	274,538 Centner.	9,980 Centner.

Zucker:

Bro- oder Hut, Candis, Bruch- oder Lumpen und weißer gestoßener Zucker	18,675 Centner.	11,323 Centner.
Gerber oder brauner Farinzukker u. Zuckerwerk (Kochzucker)	1,901 „	23 „
Roher Zucker und Zuckermehl für inländische Siedereien z. Raffiniren	764,149 „	— „
Syrup	131,665 „	201 „

Federposen und Bettfedern.

	5,781 Centner.	3,057 „

Backobst.

	22,324 Centner.	3,763 „

Wachs:

	3,495 Centner.	4,768 „

Cichorienwurzeln.

	7,165 Centner.	30,019 „

Blei:

Blei in Blöcken und altes .	21,860 Centner.	872 Centner.
Grobe Bleiwaaren	941 „	290 „

Alaun:

	641 Centner.	3,809 Centner.

Eisen- und Stahlfabrikation.

Gußeisen, Stahlkuchen, altes Brucheisen, Eisentheile, Hammerschlag, Roheisen . . .	86,570 Centner.	24,680 Centner.

	eingeführt:		ausgeführt:	
Geschmiedetes Eisen, als Stab- oder Stangen-, Reifen-, Schlösser-, Reck-, Kneip-, Band-, Gain-, Kraus-, Bolzen-, Wellen-Eisen, desgleichen Roh-, Guß- und raffinirter Stahl	105,789	Centner.	38,644	Centner.
Eisenblech aller Art, desgleichen Eisendraht, Stahldraht und Anker	14,245	=	9,888	=
Eisenwaaren:				
Grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern u. s. w. .	12,835	=	19,766	=
Grobe Eisenwaaren, die aus geschmied. Eisenblech, Stahl- und Eisendraht gefertigt werden	7,000	=	63,805	=
Erze, nämlich Eisen- u. Stahlstein, Stufen, Braunstein, Reiß- und Wasserblei, Graphit, Galmei und Kobalt .	45,581	=	9,518	=

Glas:

Grünes Hohlglas und Glasgeschirr	2,477	Centner.	16,000	Centner.
Weißes ungeschliffenes Hohlglas, ingleichen Tafelglas, ohne Unterschied der Farbe . . .	7,666	=	14,158	=
Geschliffenes, geschnittenes, massives und gegossenes Glas, Glasperlen und Schmelz .	1,731	=	193	=
Bis 288 Qdr. Zoll Spiegelglas	948	=	257	=
Ueber 288 Qdr. Zoll . . .	29,318	=	81	=

Kupfer und Messing.

Rohes, schwarzes, gahres, altes Bruchkupfer u. s. w. . .	11,390	Centner.	2,610	Centner.
Geschmiedetes, gewalztes, geschlagenes, gegossenes u. s. w.	370	=	1,414	=

	eingeführt:	ausgeführt:
Waaren aller Art aus Kupfer oder Messing	372 Centner.	2,837 Centner.

Steine aller Art, Tuff, Troß, Ziegelsteine u. s. w.

10,204 Schiffslst.	8,272 Schiffslst.

Steinkohlen.

903,181 Centner.	3,869,959 Centner.

Zink.

Roher Zink	28 Centner.	123,615 Centner.
In Blechen und verarbeitet .	145 „	7,521 „

Kunstprodukte.

An Instrumenten wurden in den drei Jahren von 1829 bis 1831

eingeführt:	ausgeführt:	durchgeführt:
3,185 Centner.	1,184 Centner.	9,838 Centner.

Kurze Waaren wurden 1831

	eingeführt:	ausgeführt:	durchgeführt:
Feine kurze Waaren	475 Centner.	696 Centner.	1,792 Centner.
Grobe do.	9,691 „	19,001 „	19,397 „

Leinwand.

	ein:	aus:
Graue Packleinwand und Segeltuch	9,829 Centner.	13,137 Centner.
Rohe Leinwand, Zwillich und Drillich	18,820 „	7,258 „
Gebleichte, gefärbte, gedruckte Leinenzeuge	2,015 „	62,751 „
Bänder, Batist, Kammertuch, Strumpfwaaren	837 „	4,563 Centner.

Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf.

9,111 Centner.	967 Centner.

Papier.

Graues Lösch- und Packpapier	4,355 Centner.	375 Centner.
Ungeleimtes Druckpapier, auch weißes u. gefärbtes Packpap.	5,421 „	729 „

	eingeführt:	ausgeführt:
Alle andern Papiergattungen .	4,320 Centner.	5,600 Centner.
Papiertapeten	796 "	280 "

Kürschner-Arbeiten u. s. w.

	121 Centner.	268 Centner.

Schießpulver.

	73 Centner.	1,682 Centner.

Töpferthon und Töpferwaaren.

Töpferthon für Porcellan-Fafabriken	1,343 Centner.	309 Centner.
Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel . . .	29,560 "	35,417 "
Fayence oder Steingut, einfarbiges oder weißes, irdene Pfeifen	1,559 "	1,655 "
Fayence oder Steingut, bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes	356 "	224 "
Porcellan, weißes	744 "	182 "
Porcellan, farbiges und weißes, mit farbigen und goldenen Streifen	438 "	22 "
Porcellan mit Malerei u. Vergoldung	628 "	26 "

Bücher, Schriften, Landkarten und Kupferstiche.

	13,506 Centner.	8,457 Centner.

Bier aller Art in Fässern, auch Meth und gegohrne Getränke aus Obst in Fässern.

	5,957 Centner.	14,377 Centner.

Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine.

	18,654 Centner.	99,802 Centner.

Essig.

In Fässern	1,874 Centner.	1,665 Centner.
In Flaschen und Kruken . .	387 "	281 "

Im Allgemeinen überstieg die Einfuhr die Ausfuhr im J. 1829, 1830 und 1831 in folgenden Artikeln um:

9,992	Ctr. in	Bleiweiß und Cremserweiß,
22,448	—	Blei- und Silberglätte,
5,660	—	Mennige und Schmalte,
2,379	—	Kupfer-, Eisen- und weißen Vitriol,
15,922	—	grünen Eisenvitriol,
113,648	—	gelben, grünen und rothen Farben-Erden, Umbra, Ocker,
181,183	—	Pott- und Waidasche,
8,119	—	gereinigter und ungereinigter Soda,
44,533	—	gereinigten und ungereinigten Salpeter,
51,022	—	Schwefel,
6,145	—	Schwefelsäure, ungeachtet der großen eigenen Lieferungen des Landes,
16,439	—	Terpentin und Terpentinöl,
175,890	—	Eckerdoppern, Knoppern, Krapp, Kreuzbeeren, Curcume, Quercitron, Safflor, Waid, Wau,
321,885	—	Farbeholz in Blöcken und geraspelt,
8,455	—	Kork- und Reckholz, auch Buchsbaum,
86,034	—	anderen Erzeugnissen des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, die aufgeführt sind, so wie
29,338	—	Mineralwässer,
692	—	Salzsäure,
2,977	—	Alaun.
1,102,761	Centner.	

Hieraus stellt sich die Summe der hier aufgeführten Fabrikmaterialien dar, die der Preußische Staat in den drei Jahren von 1829 bis mit 1831 von dem Auslande für seinen Gewerbebetrieb und zur Verarbeitung forderte.*) Die Bilance der Ausfuhr mit der Einfuhr ist mit wenig Gewißheit zu bestimmen, doch läßt sich behaupten, daß die Ausfuhr sich immer mehr vergrößert, und die Einfuhr der Kunstfabrikate, so wie der Naturprodukte wegen eigener Erzeugnisse sich vermindert.

---

*) M. s. „Neue Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der Preußischen Monarchie, aus amtlichen Quellen" von C. W. Ferber. Berlin 1832.

Die Münzen, Maaße und Gewichte.

Seite 210 haben wir der Verwaltung der Münzen gedacht. Die General-Münzdirektion zu Berlin ist die unmittelbare Behörde der Hauptmünze zu Berlin und der Münzen zu Breslau und Düsseldorf, wo die Landesmünzen mit den Signaturen geschlagen werden, die wir Seite 246 näher bezeichnet haben, und Seite 247 haben wir sämmtliche coursirenden Gold-, Silber- und Kupfermünzen angegeben, und diesen Angaben verschiedene Beiträge zu der ältern und neuern Geschichte der vaterländischen Münzen hinzugefügt. Wir gehen daher hier zu den Nachrichten über die Maaße und Gewichte über, welche durch eine Verordnung vom 16. Mai 1816 festgestellt und unter eine strenge Controlle und stete Beaufsichtigung gebracht worden sind. Diese Beaufsichtigung gehört in den Geschäftsbereich der Polizei, und es befinden sich in Berlin und in den Hauptstädten aller Regierungsbezirke unter der Bezeichnung „Eichungscommission" Behörden, welche sämmtliche Maaße und Gewichte prüfen und mit dem gesetzlichen Stempel versehen. Nur diese geprüften, gestempelten oder geeichten Maaße und Gewichte sind in dem öffentlichen Verkehr als gesetzmäßig brauchbar und anwendbar zu betrachten, und jede Anwendung fremder oder nicht geeichter Maaße und Gewichte ist verboten und zieht die darauf festgestellte Strafe nach sich. Nach dieser kurzen vorausgesendeten Notiz gehen wir zu der Angabe der gegenwärtigen Verhältnisse 1) des Längenmaaßes, 2) des Flächenmaaßes, 3) des Körpermaaßes und 4) des Flüssigkeitsmaaßes über, und wir fügen diesen Angaben wieder die zur richtigen Erkenntniß und zum leichtern Gebrauch der verschiedenen vaterländischen Maaße nöthigen Vergleiche mit denen der Nachbarstaaten und überhaupt den in fremden Ländern üblichen hinzu.

1. Längenmaaße.

Der Preußische Fuß, dem Rheinländischen gleich, hält 139,13 Fr. Linien, ist gleich 0,3138 Französ. Metres, oder 1,1086 Amsterd. oder 1,0298 Engl. oder 1,0955 Hamb. Fuß. Der Preußische Fuß wird in 12 Zoll und 12 Linien eingetheilt. 12 Fuß machen 1 Ruthe, welche also 1669,56 Französische Linien enthält. — Die Elle, getheilt in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, und $\frac{1}{10}$, enthält jetzt $25\frac{1}{2}$ Zoll, gleich 294,65 Pariser Linien; mithin geben 100 Berliner Ellen 109,418 Augsb. große Ellen, 112,585 Augsburger kleine Ellen, 96,459 Brabanter Ellen, 116,857 Braunschweiger Ellen, 115,308 Bremer Ellen, 116,032 Kölnische Ellen, 106,253 Dänische Ellen, 72,945 Engl. Yards, 121,862 Frankfurter Ellen

Ellen, 66,693 Franz. Metres, 56,118 Franz. Aunes, 116,397 Hamb. Ellen, 114,203 Hannöversche Ellen, 117,976 Leipzig. Ell., 101,597 Nürnberger Ellen, 115,941 Rostocker Ellen, 93,738 Russisch. Arschinen, 81,626 Schwed. Ellen, 118,023 Triersche Ellen, 85,595 Wiener Ellen. Auf Messen rechnet man den Engl. Yard gleich 1⅜ Berl. Ell.; die Franz. Aune oder Stab zu B. 1¾ Ellen und die Leipziger Elle gleich ⅞ Berliner Ellen, oder einen halben Franz. Stab. Die früher übliche Berliner Elle hielt 296 Par. Linien. — Der Faden beim Seewesen enthält 6 Preußische Fuß gleich 834,78 Pariser Linien. — Die Bergwerkslachter zu 8 Achtel 10 Lachterzollen à 10 Priemen à 10 L.-Sekunden, enthält 80 Pariser Zoll gleich 927,53 Pariser Linien, gleich 6,441 Franz. oder Pariser Fuß, mithin 2,092 Franz. Metres. — Die Preußische Meile ist eine Länge von 2000 Preußischen Ruthen; 14¾ solcher Meilen sind beinahe ein mittlerer Mediangrad, der nahe 29502 Preuß. Ruthen enthält. Eine geographische Meile, deren 15 auf einen mittlern Mediangrad gehen, ist demnach nahe 1966,8 Preuß. Ruthen.

2. Flächenmaaß.

Die Preußische Ruthe enthält 144 Quadratfuß à 144 Quadratzoll à 144 Quadratlinien. Die Quadratruthe hat 134,4243 Französ. Quadratfuß, oder 14,18458 Franz. Metres. Das Länderflächenmaaß ist der Preußische Morgen von 180 Quadratruthen gleich 24196,45 Französ. Quadratfuß, oder 2553,225 Quadratmeter, d. i. beinahe 2⅗ Franz. Decares. Die Preuß. Quadratmeile enthält 22222⅔, die geogr. Quadrat. 21490,33 solcher Morgen, 30 Morgen machen eine Hufe.

3. Körpermaaß.

Der Preußische Kubikfuß enthält 1728 Kubikzolle; er ist gleich 0,901934 Pariser Kubikfuß, oder 0,0309158 Kubikmeter. Brennholz, Steine, Torf und andere größere körperliche Massen mißt man nach Klaftern von 108 Kubikfuß. Bei Mauer- und Erdarbeit rechnet man nach Kubikruthen von 1728 Kubikfuß, oder nach Schachtruthen von 144 dergleichen. Das Brennholz mißt man aOch noch nach Haufen von 4½ Klaftern oder 486 Kubikfußen, wobei das 8 Fuß lange Klobenholz in Haufen 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch aufgesetzt wird, und den Torf nach Haufen zu 6 großen und 240 kleinen Maaßkörben. — Der Berliner Scheffel enthält 3072 Preußische Kubikzoll oder 1⅞ Kubikfuß gleich 2770,736 Französische Kubikzoll oder 54,961 Französische Litres. 100 Berliner Scheffel geben: 67,793 Amsterd. Sack, 39,508 Dänische Tonnen, 51,157 Dresdner Scheffel, 18,906 Englische Quarter, 52,159 Hamburger Scheffel, 33,341 Schwedische Tonnen, 89,378 Wiener Metzen. 9 Berliner Scheffel gleich 16 Preußische

Kubikfuß. — Beim Getreidemaaß theilt man den Scheffel in 16 Mezzen, deren jede 192 Kubikzoll gleich 173,171 Franz. Kubikzoll enthält. Im gemeinen Leben rechnet man noch nach Winspel zu 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Mäßchen. Eine Last Getreide ist 3, bei Hafer und Gerste aber nur 2 Winspel. Einlieferungen in Königl. Magazine müssen erfolgen: der Winspel Roggen und Gerste zu 25, Hafer zu 26 Scheffel, er wird dagegen nur zu 24 Scheffel ausgemessen, und das mehr Gelieferte fürs Eintrocknen und Verlust beim Ausmessen gerechnet. Uebrigens muß der Scheffel Roggen 80½, Gerste 65 und Hafer 45 Pfund Gewicht haben. 1 Scheffel Roggenmehl wird 75 Pfund gerechnet. — Salz, Kohlen, gebrannter Kalk, Mehlgips, Asche und andere trockene Waaren werden nach Tonnen gemessen, welche gesetzlich 4 Berliner Scheffel enthalten. 9 Tonnen sind 64 Kubikfuß. Die Tonne Salz in den Königlichen Faktoreien enthält 405 Pfd. Salz, da das Salz eingewogen wird. Die Leinsaattonne hält 37½ Metzen. 24 solcher Tonnen gleich 56½ Berliner Scheffel.

4. Flüssigkeitsmaaß.

Der Oxhoft hat 2 Ohm oder 3 Eimer, der Eimer 2 Anker, der Anker 40 Quart, das Quart 64 Kubikzoll. Vom Weinmaaß wird das Fuder zu 4 Oxhoft, 6 Ohm, 12 Eimern, 24 Ankern, 720 Qrt. à 2 Oesel gerechnet. Das Biermaaß ist die Tonne zu 100 Quart oder 6400 Kubikzoll Preuß. Maaßes. Kornbranntwein zum Destilliren behandelt man nach Fässern von 200 Quart zu 54 Procent Tralles Stärke. Bei der Versteuerung berechnet man Wein und Branntwein nach Eimern zu 60 Quart. — Das Quart zu 64 Kubikzoll gleich 57,723 Franz. Kubikzoll, also gleich 1,1449 Franz. Litres. 100 Berl. Qrt. geben: 96,200 Amsterd. Mingel, 36,076 Brem. Stübch., 86,103 Köln. Zapfmaaß, 96,286 Clev. Kannen, 122,249 Dresd. Kannen, 25,209 Engl. Gallon, 126,516 Hamb. Quartier, 118,528 Kopenhag. Pott, 95,095 Leipz. Kann., 72,153 Petersb. Kruschka, 62,101 Rhein. Maaß, 87,454 Stockh. Stoop, 353,833 Triersche Schoppen, 80,919 Wiener Maaß.

Auswärtige Maaße und Gewichte.

Die vorzüglichsten der größeren und wichtigeren Haupt- und Handelsstädte, auf die Preußischen in Decimalbrüchen reducirt: Alexandrien, 100 Pik gleich 102,046 Berliner Ellen, 100 Rottoli Forforo gleich 90,683 Berliner Pfund, 100 Rottoli Zaidino gleich 129,533 Berliner Pfund, 100 Rottoli Zaro gleich 200,791 Berliner Pfund, 100 Rottoli Mina gleich 161,934 Berliner Pfund. — Amsterdam, 100 Amsterdammer Ellen gleich 103,501 Berlin., 100 Flämnische Ellen gleich 106,544 Berliner; ein Sack Getreide hält 1,47507 Berliner Scheffel;

100 Mingel gleich 103,944 Berliner Quart; 100 Pfund Troisgewicht gleich 105,674 Berliner Pfund; 100 Pfund Brab. gleich 100,627 Berliner Pfund. — Ancona, 100 Bracci gleich 96,194 Berliner Ellen, 1 Rubbio Getreide gleich 4,9677 Berliner Scheffel; der Boccale gleich 1,2473 Berliner Quart; 100 Pfund gleich 70,764 Berliner Pfund. — Augsburg, 100 große Ellen gleich 91,391 Berliner und 100 kl. Ellen gleich 88,821 Berliner; ein Schaff Korn gleich 3,734 Berliner Scheffel; das Maaß Wein gleich 1,2473 Berliner Quart; 100 Pfund Augsburger Großgewicht gleich 105,057 Pfund in Berlin, und 100 Pfund Kleingewicht gleich 101,110 Pfund in Berlin; 1 Mark Gold-, Silber- und Geldgewicht gleich 1,0098 Berl. Markgew. — Barcellona, 100 Canas gleich 80,216 Berliner Ellen; 100 Quarteras gleich 124,485 Berliner Scheffel; 100 Carga gleich 108,081 Berliner Quart, und 100 Barcell. Pfund gleich 85,583 Berliner Pfund. — Batavia, 100 Ellen gleich 102,790 Berliner, und 100 Catti gleich 132,093 Berliner Pfund. — Bern, 100 Maaß gleich 25,493 Berliner Scheffel; die Pinte gleich 1,459 Berliner Quart; 100 Pfund Eisengewicht gleich 111,276 Berl. Pfd. — Bologna, 100 Bracci gl. 95,213 Berl. Ell.; 100 Corbe gleich 134,262 Berliner Scheffel; 100 Boccali gleich 107,409 Berliner Quart; 100 Pfund gleich 77,438 Pfund in Berlin. — Braunschweig, 100 Ellen gleich 85,574 Berliner; 100 Himten gl. 56,483 Berliner Scheffel; 100 Quartier gleich 80,264 Berlin. Quart, und 100 Pfund gleich 99,980 Berliner Pfund. — Bremen, 100 Ell. gleich 86,724 Berliner; 100 Scheffel gleich 129,411 Berl.; 1 Stübchen gleich 2,7718 Berliner Quart und 100 Pfund gleich 106,702 Berliner Pfund. — Canton, 100 Covid gleich 55,687 Berliner Ell.; 100 Catti gleich 129,379 Berliner Pfund. — Carlsruhe, 100 Bad. Ellen gleich 89,957 Berliner; 1 Malter gleich 2,7292 Berliner Scheffel. — Cassel, 100 Ellen gleich 85,375 Berliner; 100 Scheffel gleich 145,992 Berliner; 100 Casseler Biermaaße gleich 188,139 Berliner Quart; 100 Casseler Weinmaaße gleich 170,677 Berliner Quart; 100 Casseler schwer. Pfd. gleich 103,551 Berliner Pfund. — Constantinopel, 100 gr. Pik gleich 106,240 Berliner Ellen und 100 kleine Pik gleich 103,027 Berliner Ellen; 100 Kiloz gleich 60,345 Berliner Scheffel; 1 Alma gleich 4,5735 Berliner Quart, 1 Cantaro von 44 Oken gleich 120,745 Berliner Pfund und 1 Oka gleich 2,7442 Berl. Pfund; 1 Tscheki wiegt 1,3721 Berliner Mark. — Emden, 100 Ellen gleich 100,524 Berliner Ellen; 100 Verps gleich 86,945 Berl. Scheffel; 100 Pfund Ostfriesisches Hausgewicht gleich 106,321 Berliner Pfund und 100 Pfund Ostfries. Waaggewicht gleich 112,575 Berliner

Pfund. — Florenz, 100 Bracci gleich 89,091 Berliner Ellen; 100 Staja gleich 43,093 Berliner Scheffel; 1 Barillo 36,38 Berl. Quart; 100 Florent. Pfund gleich 72,635 Berliner Pfund. — Frankfurt a. M., 100 Ellen gleich 82,059 Berliner Ellen; 100 Simmer gleich 52,188 Berliner Scheffel; 100 Frankf. Aichmaaß gleich 156,566 Berl. Quart, und 100 Frankf. Jungmaaß gleich 139,169 Berliner Quart; 100 schwere Pfund gleich 108,105 Berliner Pfund, und 100 leichte Pfund gleich 100,099 Berliner Pfund. — Genf, 100 Aunes gleich 171,486 Berliner Ellen; 100 Coupes gleich 141,300 Berliner Scheffel; 100 Quarterons gleich 166,311 Berliner Quart; 100 Pfund gr. Gewicht gleich 117,824 Berliner Pfund, und 100 Pfund klein Gew. gleich 98,190 Berliner Pfund. — Genua, 100 Palmi gleich 37,459 Berliner Ellen; 1 Mina gleich 2,124 Berliner Scheffel; 1 Barillo von 100 Pinte gleich 64,824 Berliner Quart; 1 Barillo Oel wiegt 126 $\frac{7}{8}$ Berliner Pfund; 100 Pfund Handelsgewicht gleich 74,629 Berl. Pfd.; 100 Pfund (Gold, Silber und feine Waaren) gleich 135,690 Mark Berlin. — Haiti, 100 Pfund Handelsgewicht gleich 105,690 Berliner Pfund. — Hamburg, 100 Ellen gleich 85,912 Berliner Ellen; 100 Brabanter Ellen gleich 103,689 Berliner Ellen; 100 Scheffel gleich 191,720 Berliner Scheffel; 100 Quartier gleich 79,041 Berl. Quart; 100 Pfund gleich 103,618 Berliner Pfund. — Hannover, 100 Ellen gleich 87,563 Berliner Ellen; 190 Himten gleich 56,592 Berl. Scheffel; 100 Quartier gleich 84,888 Berliner Quart und 100 Pfund Hannöv. gleich 104,749 Berliner Pfund. — Kopenhagen, 100 Dän. Ell. gleich 94,114 Berliner Ellen; die Tonne gleich 2,53112 Berl. Scheffel; 100 Dän. Pott gleich 84,368 Berliner Quart, die Dän. Biertonne gleich 239,298 Berliner Netto Pfund, oder 114,754 Berliner Quart; 100 Pfund Dän. gleich 106,829 Berliner Pfund. — Leipzig, 100 Ell. gleich 84,762 Berliner Ellen; 100 Dresdn. Scheffel gleich 195,474 Berliner Scheffel; 100 Leipziger Kannen gleich 105,157 Berl. Quart, und 100 Dresdn. Kannen gleich 81,769 Berliner Quart; 100 Pfund Leipziger gleich 100,009 Berliner Pfund; 100 Leipz. Kölnische Mark gleich 99,912 Mark Berliner Markgewicht. — Lissabon, 100 Varas gleich 164,502 Berliner Ellen und 100 Covados gleich 101,674 Berl. Ellen; 100 Fanegas gleich 98,314 Berliner Scheffel; ein Lissab. Salz-Moyo enthält 14 $\frac{3}{4}$ Berliner Scheffel; 100 Canhados gleich 121,845 Berliner Quart; 100 Libras gleich 98,190 Berl. Pfd.; 100 Marcos gleich 98,190 Mark Berl. Markgew. — London, 100 Yards gleich 137,087 Berl. Ell.; 1 Quarter gleich 5,2889 Berl. Scheffel; 1 Chaldron gleich 23,800 Berl. Scheffel; 1 Gallon gleich 3,9667 Berliner

Quart; 1 Bier-Firlot gleich 45,757 Berl. Quart; 100 Pfd. avoir du poids Gewicht gleich 97,016 Berlin. Pfd.; 100 Pfd. Engl. Troy-Gewicht gleich 159,662 Berl. Mark. — Lübeck, 100 Ellen gleich 86,521 Berl. Ellen; 100 Pfund gleich 103,659 Berl. Pfund. — Madrid, 100 Castilian. Ellen gleich 127,143 Berlin. Ellen; 100 Castilian. Getreide-Cahix gleich 103,981 Berlin. Scheffel; 1 Oel-Arroba menor gleich 24,650 Berl. Pfund; 100 Castilian. Mark gleich 98,416 Berl. Mark. — Mailand, 100 Bracci gleich 87,941 Berlin. Ellen; 100 Stari gleich 31,472 Berl. Scheffel; 100 Pinte gleich 129,930 Berl. Quart; 100 Pfund Peso Grosso gleich 163,228 Berl. Pfund, und 100 Pfd. Peso Sottile gleich 69,957 Berlin. Pfund; 100 Mailänd. Mark-, Gold- und Silbergewicht gleich 100,547 Mark Berl. Markgewicht. — Malta, die Canne gleich 3,119 Berl. Ell.; der Getreide-Salma gleich 5,269 Berl. Scheffel; 1 Cantoro von 100 Rottoli gleich 169,356 Berl. Pfd.; 100 Lire gl. 67,742 Berl. Pfd. — Messina, 1 Canne gl. 3,1675 Berl. Ell.; die Salma grossa gl. 6,2655 Berl. Schffl; die Salma generale gleich 5,0348 Berl. Scheffel; die Mess. Salma beim Weinmaaß gl. 76,503 Berl. Quart und die Syracus. Salma gleich 67,997 Berliner Quart; der Rotolo von 33 Unzen gleich 1,8648 Berl. Pfund und von 30 Unzen gleich 1,6986 Berl. Pfund; 100 Libras gleich 67,948 Berl. Pfd. — München, 100 Ell. gleich 124,901 Berl. Ellen; 100 Metzen gleich 67,510 Berl. Scheffel; 100 Baiersche Kannen gleich 93,363 Berl. Quart; 100 Münch. Pfd. gleich 120,061 Berl. Pfund; 100 Münch. Mark gleich 100,102 Mark Berl. Markgewicht. — Neapel, die Elle, Canna gleich 3,1679 Berl. Ellen; 100 Tomoli gleich 93,081 Berl. Schffl.; 100 Carasse gleich 64,099 Berl. Quart; die Oel-Salma beträgt 314½ Berl. Pfund; 100 Rottoli gleich 190,635 Berl. Pfund; 100 Libra gleich 137,705 Mark Berl. Markgewicht. — Nürnberg, 100 Ellen gleich 98,427 Ellen in Berlin; 100 Korn-Metzen gleich 36,708 Berl. Scheffel; 100 Nürnberg. Visirmaaß gleich 100,012 Berl. Quart; 100 Pfd. gleich 109,182 Berl. Pfund; 100 Mark Gold- u. Silbergewicht gleich 102,008 Mark Berl. Markgewicht. — Paris, 100 Metres gleich 149,937 Berl. Ellen; 100 Litres zu Getreide gleich 1,819 Berliner Scheffel; 100 Litres zu flüssigen Waaren gleich 87,335 Berlin. Quart; 100 Kilogrammes gleich 213,944 Berl. Pfund; 100 Boisseaux gleich 22,745 Berl. Schffl. — St. Petersburg, 100 Arschinen gl. 106,608 Berl. Ell.; 1 Tschetchwert gleich 3,5399 Berl. Scheffel; 100 Russ. Kruschke gl. 138,593 Berl. Quart; 100 Pfd. Russ. gleich 87,300 Berl. Pfd. — Smyrna, 100 Pik gleich 102,790 Berl. Ellen; 1 Cantara von 45 Oken gl.

123,676 und 1 Oken gleich 27438 Berl. Pfund. — Stockholm, 100 Schwed. Ell. gleich 89,024 Berl. Ell.; 1 Tonne Getreide gl. 29992 Berl. Scheffel; 1 Tonne Malz gleich 3,1656 Berl. Schffl.; 1 Tonne Salz und Kalk gleich 2,8324 Berl. Scheffel; 100 Schwedische Stoop gleich 114,339 Berl. Quart; 100 Pfd. Viktualiengew. gleich 90,953 Berl. Pfund; 100 Pfd. Stapelstädler- oder Eisengewicht gleich 72,759 Berlin. Pfund; 100 Mark Schwed. Gold- und Silbergewicht gleich 90,131 Mark Berl. Markgewicht. — Stuttgart, 100 Würtemberger Ell. gleich 92,098 Berl. desgl.; der Simri gleich 3,2246 Berl. Schffl.; das Hellaichmaaß gleich 1,6043 Berl. Quart. — Triest, 100 Wollenellen gleich 101,336 Berl. Ellen und 100 Seidenellen gleich 96,059 Berl. Ellen; 100 Stari gleich 134,803 Berl. Scheffel; 100 Boccali gleich 159,381 Berl. Quart. — Turin, 100 Rasi gleich 90,444 Berl. Ellen; 1 Saccho gleich 2,0915 Berl. Scheffel; 100 Wein-Pinte gleich 136,860 Berl. Quart; 100 Lire gleich 78,947 Berl. Pfund. — Venedig, 100 Bracci à 279,2 Franz. Linien gleich 49,437 Berl. Ellen, und 100 Bracci á 299,63 Franz. Linien gleich 101,346 Berl. Ellen; der Stajo gleich 1,4555 Berl. Scheffel; 1 Amphora gleich 45,2748 Berl. Quart; 100 Peso grosso gleich 102,048 und 100 Pfd. Peso sottile gleich 64,445 Berlin. Pfund; 100 Mark Gold- und Silbergewicht gleich 102,0480 Berlin. Mark. — Warschau, 100 Ellen gleich 87,657 Berl. Ellen; 100 Korzec gleich 213,967 Berl. Scheffel; 100 Kwart gleich 82,809 Quart in Berl.; 100 Pfd. gleich 87,901 Pfund in Berlin. — Wien, 100 Wiener Ellen gleich 116,826 Berl. Ellen und 100 Oberöstr. Ellen gleich 119,905 Berlin. Ellen; 100 Wiener Metzen gleich 111,885 Berl. Scheffel; 1 Achtring gleich 1,2357 Berl. Quart; 100 Pfund Wiener gleich 119,817 Berlin. Pfund. — Zante, 100 große Braccio gleich 103,534, und 100 kleine Braccio gleich 96,634 Berl. Ellen; 100 Pfund Peso grosso gleich 102,338 Berlin. Pfund und 44 Okes gleich 115,25 Berl. Pfd. — Zürich, 100 Ellen gleich 89,971 Berl. Ellen; 1 Mütt gleich 1,4942 Berl. Scheffel; 1 Malter gleich 6,0609 Berl. Scheffel; 100 Maaß gleich 159,381 Berl. Quart; 100 Schänkmaaß gleich 143,444 Berl. Quart; 100 schwere Pfd. gleich 112,777 und 100 leichte Pfund gleich 100,246 Berl. Pfd.

Zur Erkennung der Verhältnisse des öffentlichen Verkehrs und des innern und äußern Handels gehören auch die Angaben, welche sich auf die

Viktualien- und Marktpreise

beziehen, wie sie auf den Wochenmärkten vorkommen. Es sind durch Gesetze an den Markttagen das Auf- und Verkaufen in und

vor den Thoren der Städte und auf jedem Platze außer dem Markt verboten. — Solche Wochenmärkte haben alle größern Städte, und auch viele mittlere und kleine Städtchen macht ihre Lage zu lebhaften innern Consumtions-Handelsplätzen; die Provinz Brandenburg hat in Berlin, Brandenburg, Cottbus, Frankfurt und Landsberg a. W.; Pommern in Stettin, Stralsund, Colberg und Stolpe; Posen in Bromberg, Fraustadt, Rawitsch und Kempen; Preußen in Königsberg, Memel, Tilsit, Insterburg, Rastenburg, Neidenburg, Danzig, Elbing, Conitz, Graudenz und Thorn; Schlesien in Breslau, Grünberg, Glogau, Liegnitz, Görlitz, Hirschberg, Schweidnitz, Glatz, Neisse und Leobschütz; Sachsen in Magdeburg, Stendal, Halberstadt, Erfurt, Halle und Torgau; Westphalen in Münster, Minden, Paderborn und Dortmund; die Rheinprovinz in Cöln, Elberfeld, Düsseldorf, Crefeld, Wesel, Cleve, Aachen, Malmedy, Trier, Saarbrück, Kreuznach, Simmern, Coblenz und Wetzlar ihre größten Marktplätze.

Die höchsten und niedrigsten Preise kann man durchschnittlich in Hinsicht der verschiedenen Provinzen und so auch auf den Marktplätzen folgendermaaßen annehmen:

Getreide und andere Feldfrüchte.

Weizen	von 1 Thlr.	— sgr.	bis 2 Thlr.	20 sgr.
Roggen	„ — „	20 „	„ 1 „	25 „
Gerste	„ — „	15 „	„ 1 „	17 „
Hafer	„ — „	12 „	„ — „	27 „
Kartoffeln	„ — „	15 „	„ 1 „	— „
Erbsen	„ 1 „	5 „	„ 1 „	20 „
Hirse	„ 3 „	— „	„ 4 „	20 „
Linsen	„ 1 „	— „	„ 3 „	15 „

Fleisch.

Rindfleisch	von 1 sgr.	bis 4 sgr.
Kalbfleisch	„ 1 „	„ 3 „
Hammelfleisch	„ 1 „	„ 3 „
Schweinefleisch	„ 2 „	„ 5 „

Schlachtvieh-Preise vor der Mästung.

Ochsen,	ausl.	von 30 Thlr.	bis 45 Thlr.
„	inl.	„ 8 „	„ 25 „
Kühe		„ 6 „	„ 15 „
Schöpse		„ 2 „	„ 4 „
Brackschafe		„ 1 „	„ 2 „
Schweine		„ 3 „	„ 8 „

Butter, das Pfund	von 5 sgr.	bis 9 sgr.
Bier, das Quart	= 6 pf.	= 15 pf.
Honig (ausgelassen), das Pfd.	= 10 sgr.	= 20 sgr.
Eier, d. Mand. ($\frac{1}{2}$ Schock)	= 1 =	= 4 =
Heu, der Centner	= 15 =	= 1 Thlr.
Stroh, das Schock	= 2 Thlr.	= 4 = 15 sgr.
Wolle, der Centner	= 35 =	= 130—140 Thlr.

Lage und Verhältnisse, und namentlich die mehr oder minder größere Kulturfähigkeit, oder auch die Eigenthümlichkeit oder die mehr oder minder starke Produktion der einzelnen Artikel, und die An- und Abfuhr, endlich die stärkere oder geringere Consumtion machen, daß auf den Marktplätzen der Monarchie die Preise sehr verschieden sind. So sind namentlich einige Plätze, wo das Getreide gewöhnlich am höchsten bezahlt wird, wie in Preußen zu Danzig, Elbing, Königsberg und Konitz, in Brandenburg zu Berlin, Cottbus und in einigen andern Städten, in Sachsen in Torgau und Burg, in Westphalen zu Münster, in der Rheinprovinz zu Malmedy, und in mehrern Ortschaften in der Eifel. Diejenigen Plätze, wo das Getreide gewöhnlich am wohlfeilsten ist, sind: Insterburg und Tilsit, wo öfters der Roggen nur 21 Silbergroschen kostete, während er in Cottbus mehr als noch einmal so viel galt, so wie in Minden, Elberfeld und Malmedy. — Gerste war in Insterburg für 17 und 18 Silbergroschen zu haben, während man sie in Fraustadt und Münster für 1½ Thaler einkaufen mußte. — Der Hafer erreichte oft in Thorn nur einen Preis von 14 Silbergroschen, wogegen er in Münster und in Elberfeld mit 1 Thaler, auch 1 Thaler 8 Silbergr. bezahlt wurde. So wie nach dieser kurzen Notiz die Preise für Getreidesorten in der Rheinprovinz und in Westphalen am höchsten erscheinen, sind die der Kartoffeln oft sehr geringe gewesen, und selbst in Pommern und Posen waren sie bedeutend wohlfeiler zu haben, während sie in Tilsit meistens am allerbilligsten waren.

Endlich gehören zu den Notizen, die sich auf den Handel mit dem Auslande beziehen, der Seeverkehr, oder mit andern Worten, die ein- und ausgelaufenen Schiffe. Es würden aber die Angaben, welche sich auf das Jahr 1831, aus dem wir die meisten Daten entnommen haben, beziehen, nicht einen gehörigen Maaßstab geben, indem in jene Periode die Cholera und die dagegen getroffenen Maaßregeln fallen, welche natürlich nicht ohne Einfluß auf den Seeverkehr blieben. Wir geben daher hier vorher die Totalzahl der in den Jahren 1829, 1830 1831 eingelaufenen und ausgelaufenen Schiffe. Die amtlichen Berichte geben sie folgendermaßen an:

1829	8,291	Schiffe mit	683,495	Lasten,
1830	9,469	— —	730,631	—
1831	7,056	— —	578,414	—

Summa 24,816 Sch., welche 1,992,540 Lasten trugen.

Durchschnittlich 8,272 Schiffe mit 664,180 Lasten.

Eben so gingen in dem angenommenen Zeitraum an preußischen Schiffen durch den Sund:

1829	1830	1831
2186 Schiffe.	2254 Schiffe.	1810 Schiffe.

Was die einzelnen Häfen betrifft, so gingen im Jahre 1830 in

	liefen ein.	Lasten.	aus.	Lasten.
Memel	485	53,191	487	53,113.
Pillau	870	42,663	874	42,543.
Danzig	766	50,548	767	51,703.
Stolpemünde	20	731	20	731.
Rügenwalde	67	2,395	68	2,432.
Colberg	16	641	16	641.
Swinemünde	318	19,561	320	19,649.
Wolgast	27	890	32	1,242.
Greifswalde	27	986	33	1,213.
Stralsund	111	4,140	112	4,289.
	2707	175,746	2729	177,556.

Wir reihen an diesen Bericht einen interessanten Nachweis über den Erfolg der preußisch-rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf dem Mittelrhein, die eine neue Hülfsanstalt durch die Erweiterung und Verbesserung der Winterstation der Dampfschiffe des Hafens zu Ruhrort erhalten hat.

Im Jahre 1830 machten

3 Dampfschiffe 253 Reisen von Cöln bis Mainz,

sie transportirten im Ganzen 52,580 Reisende und 449,121 Centner Waaren,

die Zahl der Reisenden betrug zu Berg 23,777
zu Thal 28,803
w. ob.

der Waarentransport betrug zu Berg 111,834 Ctr.
zu Thal 30,002 Ctr.
w. oben,

woraus der Betrag von 134,635 Thlr. Personengeld und
ein desgl. 74,657 Thlr. an Fracht

sich ergab. —

Die Zahl der Chaisen, welche die Dampfschiffe im Jahre 1831 transportirten, belief sich auf 500. Hierzu können wir aus der allerneuesten Zeit hinzufügen, daß im Jahre 1835 die auf das prächtigste geschmückten Dampfschiffe: Prinzessin Mariane, Stadt Coblenz, Concordia und Stadt Mainz in allen graden Tagen des Monats von Cöln bis Manheim, und an den ungraden Tagen zurückgehen. Noch kommen hinzu die Dampfschiffe Friedrich Wilhelm und die Stadt Frankfurt, dann reicht die Fahrt bis Leopoldshafen und Strasburg.

Endlich gehört zu den Thatsachen, welche sich auf die Vergrößerung des Preußischen Verkehrs im Allgemeinen beziehen, wie schon an mehrern Stellen dieses Werkes erwähnt worden ist: die Verbesserung des Postwesens und die Vermehrung der Einnahmen der Postverwaltung. Die Erhöhung dieser Gesammteinnahme stieg von Jahr zu Jahr nach dem Maaßstabe, wie die hier mitgetheilte Tabelle ausweist.

Der Brutto-Ertrag des Porto's machte:

1823	—	2,617,447	Thlr.	13	sgr.	4	pf.
1824	—	2,690,914	:	25	:	1	:
1825	—	2,770,054	:	9	:	6	:
1826	—	2,810,602	:	15	:	9	:
1827	—	2,883,213	:	28	:	1	:
1828	—	2,944,670	:	22	:	10	:
1829	—	3,111,143	:	25	:	5	:
1830	—	3,248,920	:	23	:	2	:
1831	—	3,386,727	:	7	:	11	:

Der Ertrag des Jahres 1831 ist also gegen 1823 höher um 769,279 Thaler 24 Silbergroschen 7 Pfennige, oder nach Procenten gerechnet um 29 Procent.

Die Brutto der Personenfracht betrug:

1823	—	316,729	Thlr.	12	sgr.	1	pf.
1824	—	363,747	:	27	:	10	:
1825	—	378,575	:	4	:	6	:
1826	—	422,049	:	27	:	1	:
1827	—	547,408	:	11	:	8	:
1828	—	643,953	:	—	:	8	:
1829	—	728,880	:	12	:	7	:
1830	—	812,485	:	15	:	2	:
1831	—	769,612	:	28	:	3	:

Der Ertrag des Jahres 1831 ist also gegen 1823 höher um 452,820 Thlr. 12 sgr. 2 pf., oder nach Procenten gerechnet um 142 Procent.

Allgemeine Verhältnisse der Einwohnerschaft in Beziehung auf ihre Zahl u. s. w.

Die Zahl der Einwohner in den verschiedenen Jahrgängen.

Im Jahre 1816	— 10,349,031	Einwohner.
1817	— 10,572,843	—
1818	— 10,796,874	—
1819	— 10,981,934	—
1820	— 11,274,482	—
1821	— 11,480,815	—
1822	— 11,663,177	—
1825	— 12,308,244	—
1827	— 12,552,278	—
1828	— 12,780,772	—
1831	— 13,038,960	—

Noch sind die Zählungen für das Jahr 1834 nicht alle eingegangen und zusammen gestellt, weshalb die amtlichen Berichte uns auch noch fehlen, allein in der Topographie der verschiedenen Provinzen werden wir die neuesten Zählungen bis zum Jahre 1835 geben.

Dem Alter und Geschlechte nach enthielt der Preußische Staat am Ende des Jahres 1831 überhaupt:

Kinder, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und zwar		
Knaben	2,390,498	
Mädchen	2,377,234	
		4,767,732
Vom Anfange des 15ten bis zu Ende des 60sten Lebensjahres		
Jünglinge und Männer . . .	3,717,378	
Jungfrauen und Frauen . . .	3,765,875	
		7,483,253
Ueber sechzigjährige		
Männer	384,994	
Frauen	402,981	
		787,975
Ueberhaupt dem Geschlechte nach		
männlich		6,492,870
weiblich		6,546,090
	Summa	13,038,960

Davon lebten in der Ehe

Männer	2,208,953
Frauen	2,211,729
indem die Männer von	2,776

abwesend waren.

Unter den erwähnten Angaben ist das Fürstenthum Neuenburg oder Neufchatel nicht mitbegriffen, da Lage und Verfassung es ganz wesentlich von der Masse des Preußischen Staats abscheiden. Am Ende desselben Jahres wohnten von allen Lebensaltern zusammengenommen daselbst:

26,234 männlichen Geschlechts.
27,846 weiblichen Geschlechts.

Die einzelnen Provinzen hatten in dem vorbemerkten Jahre Civil-Einwohner:

Provinz	Preußen	1,989,608
—	Posen	1,046,480
—	Brandenburg	1,537,123
—	Schlesien	2,424,967
—	Pommern	888,631
—	Sachsen	1,427,797
—	Westphalen	1,242,452
	Rheinprovinz	2,223,687
	Im Staate also	12,780,745 Civil-Einwohner.

Hiernach lebten auf der Quadratmeile durchschnittlich in der

Provinz	Preußen	1,689	Einwohner.
—	Posen	1,951	—
—	Brandenburg	2,103	—
—	Pommern	1,567	—
—	Schlesien	3,269	—
—	Sachsen	3,100	—
—	Westphalen	3,380	—
	Rheinprovinz	4,633	—

Zu der vorstehend nach der polizeilichen Zählung vom Jahre 1831 angegebenen Civilbevölkerung von . . . . 10,780,745 Einwohner
tritt das gleichzeitig im Dienst stehende Militair mit . . . . 258,215 Mann,

Die ganze Einwohnerzahl betrug hiernach am Ende des Jahres 13,038,960,

und es kommen hiernach im ganzen Staate durchschnittlich auf die geogr. Quadratmeile 2,576.

Nach den einzelnen Regierungsbezirken.

			Einwohner.
Provinz Preußen.			
Regierungsbezirk	Königsberg	704,159	
	Gumbinnen	525,008	
	Danzig	315,731	
	Marienwerder	444,710	
			1,989,608
Provinz Posen.			
Regierungsbezirk	Posen	721,695	
	Bromberg	324,785	
			1,046,480
Provinz Brandenburg.			
Regierungsbezirk	Potsdam	861,496	
	Frankfurt	675,627	
			1,537,123
Provinz Pommern.			
Regierungsbezirk	Stettin	419,005	
	Köslin	323,450	
	Stralsund	146,176	
			888,631
Provinz Schlesien.			
Regierungsbezirk	Breslau	939,370	
	Oppeln	719,427	
	Liegnitz	766,170	
			2,424,967
Provinz Sachsen.			
Regierungsbezirk	Magdeburg	554,721	
	Merseburg	596,704	
	Erfurt	276,372	
			1,427,797
Provinz Westphalen.			
Regierungsbezirk	Münster	390,629	
	Minden	389,758	
	Arnsberg	462,065	
			1,242,452
Rheinprovinz.			
Regierungsbezirk	Köln	388,654	
	Düsseldorf	694,727	
	Koblenz	417,333	
	Trier	371,816	
	Aachen	351,157	
			2,223,687
			12,780,745.

Hiernach haben die einzelnen Regierungsbezirke auf der Quadratmeile durchschnittlich:

Königsberg	1,725	Einwohner.
Gumbinnen	1,761	—
Danzig	2,073	—
Marienwerder	1,392	—
Posen	2,244	—
Bromberg	1,512	—
Potsdam	2,305	—
Frankfurt	1,891	—
Breslau	3,786	—
Oppeln	2,960	—
Liegnitz	3,058	—
Magdeburg	2,640	—
Merseburg	3,161	—
Erfurt	4,476	—
Münster	2,954	—
Minden	4,109	—
Arnsberg	3,288	—
Köln	5,318	—
Düsseldorf	6,927	—
Koblenz	3,810	—
Trier	3,059	—
Aachen	4.649	—

Das Verhältniß der Geburten und der Todesfälle stellte sich im Jahre 1829 folgendermaaßen:

	Geburten.	Todesfälle.
Königsberg	29,120	23,270
Gumbinnen	22,791	18,093
Danzig	12,670	13,235
Marienwerder	20,264	21,903
Posen	27,884	26,200
Bromberg	14,682	13,336
Potsdam	33,215	23,939
Frankfurt	24,549	17,217
Stettin	16,274	10,463
Cöslin	12,766	7,972
Stralsund	5,003	4,034
Breslau	36,851	29,877
Latus	256,069	209,539

Transport	256,069	209,539
Oppeln	35,309	26,873
Liegnitz	28,005	24,257
Magdeburg	19,777	15,022
Merseburg	21,532	14,931
Erfurt	10,026	7,247
Münster	11,532	9,756
Minden	15,887	11,633
Arnsberg	16,639	11,611
Cöln	14,469	10,419
Düsseldorf	24,926	17,703
Coblenz	15,620	11,010
Trier	13,823	8,771
Aachen	11,869	9,483
Der ganze Staat	495,483	388,255

Geboren	495,382
Gestorben	388,255
Ueberschuß	107,228

In demselben Zeitraum kamen Trauungen vor in:

Königsberg	5,489
Gumbinnen	4,239
Danzig	2,630
Marienwerder	4,097
Posen	6,712
Bromberg	3,078
Potsdam	7,616
Frankfurt	5,458
Stettin	3,582
Cöslin	2,694
Stralsund	1,288
Breslau	7,901
Oppeln	7,522
Liegnitz	6,333
Magdeburg	4,971
Merseburg	4,971
Erfurt	2,210
Münster	2,917
Minden	3,616
Arnsberg	3,393
Latus	91,263

Transport	91,263
Cöln	3,055
Düsseldorf	5,644
Coblenz	3,503
Trier	2,844
Aachen	2,572
	108,881 Trauungen.

Wir haben für diese Ereignisse die Angaben, die das Jahr 1829 betreffen, denen vorgezogen, welche sich auf das Jahr 1830 oder 1831 beziehen, weil in dem zuerst genannten Zeitraum keine besondern Vorfälle auf dieses Verhältniß einwirkten, während der letztere nicht frei davon war.

Anderweitige allgemeine Volksverhältnisse.

In Beziehung auf die Geburten bemerkt man im Preußischen Staat, wie überall, daß in den größern Wohnplätzen die meisten unehelichen Geburten vorkommen. Im zehnjährigen Durchschnitt war in Berlin das siebente, in Breslau sogar das sechste Kind ein uneheliches, in manchen Regierungsbezirken erst das 11te, in einigen jedoch, namentlich in denen von Aachen und Düsseldorf, das 27ste, im Allgemeinen aber rechnete man in den Städten das Verhältniß wie 1 : 22, und auf dem Lande 1 : 30. **Unglücksleichen** kommen jährlich mit Einschluß der Selbstmörder, zwischen 5 und 6000 vor; doch finden wir auch in einigen Jahren die Zahl bis über 12,000 angewachsen, natürlich ist aber auch hier nur von den Jahren die Rede, wo keine außerordentlichen Ereignisse den ruhigen Lauf der Dinge unterbrachen. Selbst bei der vortrefflichen Geburtspflege und den zahlreichen Hebammen-Unterrichts-Anstalten kosten immer die Geburten noch einer großen Anzahl der Mütter das Leben. Es starben in einem der letzten 10 Jahre allein in Schlesien 922 Mütter während oder bald nach der Geburt, und im Regierungsbezirk Frankfurt wurden in einem Jahre 200 Mütter das Opfer im ehelichen Berufe. Das fürchterliche Uebel die **Pockenkrankheit** sucht und findet selbst in den Hauptstädten noch seine Opfer, wenn auch die Zahl der daran sterbenden Kinder in den einzelnen Provinzialabtheilungen sehr verschieden ist. So finden wir in den letzten Jahrgängen solche Perioden, wo in einer Provinz noch einige 100 Kinder und Personen an den natürlichen Pocken starben, während die Regierungsbezirke Erfurt und Stralsund keinen solcher Vorfälle aufzuweisen hatten. Die **Wasserscheu** oder die schrecklichen Folgen des Bisses von tollen

tollen Hunden kamen sonst ungleich häufiger vor als jetzt. Und besonders in den Hauptstädten, namentlich in Berlin, verdankt man der eingeführten Hundesteuer und der damit verbundenen genauen Kontrolle dieser Thiere sehr bemerkbar den Einhalt dieses Uebels. Durch Selbstmord erfolgt ebenfalls vieler Menschen Tod, und leider bemerken wir in der Gegenwart, daß sich die Zahl der Selbstmorde jährlich nicht unbedeutend vermehrt. Die wenigsten Selbstmörder zählte man in den letzteren Jahren im Regierungsbezirk Münster, wo bei einer größeren Volksmasse, als der in Stettin, nur ⅕ so viel Selbstmorde bemerkt wurden. Nach einem zehnjährigen Durchschnitt durfte man die Provinzen in Beziehung auf die Selbstmorde wie folgt zählen:

Schlesien	179	Selbstm.,	dav.	65	in	der Stadt,	114	auf	d. Lande.
Brandenburg	125	—	—	65	—	—	60	—	—
Sachsen	95	—	—	49	—	—	46	—	—
Rheinprovinz	63	—	—	29	—	—	34	—	—
Preußen	77	—	—	48	—	—	29	—	—
Pommern	38	—	—	26	—	—	12	—	—
Posen	37	—	—	18	—	—	19	—	—
Westphalen	36	—	—	14	—	—	22	—	—

In den Regierungsbezirken kamen

in Berlin	auf	3,140	Menschen	1	Selbstm.
Potsdam	=	6,324	—	1	—
Stralsund	=	6,823	—	1	—
Breslau	=	8,517	—	1	—
Magdeburg	=	8,900	—	1	—
Merseburg	=	12,051	—	1	—
Frankfurt	=	12,780	—	1	—
Danzig	=	13,578	—	1	—
Liegnitz	=	13,648	—	1	—
Düsseldorf	=	15,625	—	1	—
Königsberg	=	17,500	—	1	—
Gumbinnen	=	18,458	—	1	—
Posen	=	18,755	—	1	—
Oppeln	=	19,539	—	1	—
Minden	=	21,625	—	1	—
Stettin	=	23,846	—	1	—
Marienwerder	=	27,363	—	1	—
Bromberg	=	27,625	—	1	—
Münster	=	29,727	—	1	—
Köslin	=	29,750	—	1	—

in Arnsberg	auf	37,100	Menschen	1	Selbstm.
Erfurt	=	38,500	—	1	—
Cöln	=	40,125	—	1	—
Coblenz	=	43,750	—	1	—
Trier	=	57,200	—	1	—
Aachen	=	62,600	—	1	—

Hier fügen wir in Beziehung auf die Bevölkerungszunahme eine Parallele zwischen den Jahren 1819 und 1831 zu. Am Schluß des Jahres 1819 waren in 937 Städten 2,730,487 Einwohner, am Schluß des Jahres 1831 betrug die Zahl der Einwohner in denselben 937 Städten 3,229,473; sie hatte sich also um 498,986, d. i. um mehr als 18 Prozent vermehrt. Es kamen aber in dieser Zwischenzeit noch hinzu 46 Städte (Ortschaften, welche früher nicht zu den Städten gezählt wurden) mit 104,667 Einwohnern, so daß sämmtliche Civil-Bewohner (denn das Militair ist nicht mitgezählt) in 983 Städten auf 3,334,140 berechnet werden. Die vergleichende Uebersicht der Einwohnerzahl in den 19 größern Städten ist folgende:

	1819.	1831.
1. Berlin	184,850	229,843
2. Breslau	72,645	82,894
3. Königsberg, Pr.	59,346	62,375
4. Cöln	51,202	59,873
5. Danzig	39,392	54,660
6. Elberfeld mit Barmen	35,442	47,686
7. Magdeburg	32,234	39,806
8. Aachen	32,296	37,669
9. Stettin	22,157	27,399
10. Posen	21,089	26,738
11. Halle a. d. S.	23,343	24,790
12. Potsdam	18,854	23,758
13. Erfurt	17,644	22,759
14. Frankfurt a. d. O.	14,452	21,210
15. Düsseldorf	16,905	20,578
16. Crefeld	15,363	18,738
17. Münster	15,439	18,371
18. Elbing	18,702	17,761
19. Halberstadt	14,294	16,824
Diese 19 Städte zusammen	715,649	853,732

Der Gesammtzuwachs der Bevölkerung betrug $19\frac{6}{10}$ Procent. In 18 mittlern Städten (die über 10,000 Einwohner haben) war die Einwohnerzahl folgende:

am Ende des Jahres	1819	1831.
1. Stralsund	14,206	14,620
2. Trier	11,465	14,362
3. Brandenburg a. d. H.	11,552	13,115
4. Burg	9,352	12,781
5. Quedlinburg	11,454	12,311
6. Koblenz	11,171	12,214
7. Bonn	9,890	12,113
8. Görlitz	9,580	11,557
9. Mühlhausen	9,615	11,251
10. Tilsit	11,208	11,144
11. Naumburg a. d. S.	8,941	10,994
12. Nordhausen	9,692	10,901
13. Glogau	8,504	10,758
14. Eupen	9,596	10,534
15. Neisse	7,304	10,223
16. Liegnitz	8,930	10,176
17. Brieg	9,223	10,131
18. Prenzlau	8,894	10,090
diese 18 Städte zusammen	180,576	200,275.

Hier betrug der Zuwachs der Bevölkerung $15\frac{9}{10}$ Procent. In 86 Städten, die zwischen 5000 und 10,000 Einwohner hatten, war die Gesammtbevölkerung von 464,564 auf 550,650, also um $18\frac{1}{2}$ Procent gestiegen. In 80 Städten von 3500 bis 5000 Einwohner stieg sie von 265,211 auf 313,940, also $18\frac{1}{3}$ Procent. Die Bevölkerung der übrigen 740 Städte (unter 3500 Einwohnern) stieg von 1,104,487 auf 1,301,876, circa um 17 Procent. Die kleinste Stadt von allen ist Kruschwitz am Goplosee, der Sage nach der Stammort des Geschlechts der Piasten, welches angeblich seit dem Jahre 840 eine lange Reihe von Jahren hindurch das Königreich Polen regierte und dessen Nebenlinie in den Schlesischen Herzögen erst im Jahre 1675 im Mannesstamme erlosch. Die Vermehrung der städtischen Bevölkerung war am stärksten in der Provinz Brandenburg ($22\frac{8}{9}$ Procent) und in der Provinz Pommern ($21\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ Procent), am schwächsten in der Provinz Preußen ($12\frac{9}{11}$ Procent). Die Totalbevölkerung im ganzen Preußischen Staate war, wie wir schon an einer andern Stelle angeführt haben,

im Jahre 1819, 11,084,993, im Jahre 1831 war sie auf 13,038,960 gestiegen.

Was die Volksdichtigkeit, oder mit andern Worten, das Verhältniß des Raumes zu den darauf lebenden Bewohnern anbetrifft; so finden sich die Extreme in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köslin, dort das Maximum und hier das Minimum; in der Mitte zwischen beiden liegt Minden. In Betracht der physikalisch-geographischen Grundsätze, d. i. des Berglandes und des Flachlandes, so ergiebt sich aus den vorstehenden Uebersichten, daß die Bergreviere des Preußischen Staates bevölkerter sind, als seine Tieflandschaften. Ist die mittlere Volksdichtigkeit des Staats durch die Zahl 2500 ausgedrückt, so zeigen die Angaben auf den ersten Blick, wie keiner der Regierungsbezirke innerhalb des großen südbaltischen Flachlandes diese Zahl erreiche; nur allein der Regierungsbezirk Münster, welcher in der gegen die Nordsee sich ausbreitenden norddeutschen Ebene liegt, erhebt sich über dieselbe. Steigen wir dagegen in den großen Stromthälern aufwärts gegen die Gebirgsdiagonale, die in SO.—NW. Richtung den südlichen Rand des Staats einsäumt, so erfolgt eine Zunahme der Einwohnerzahl dergestalt, daß höhere Niveaulinien mit der größern Volkszahl korrespondiren. Dieses Verhältniß der Bevölkerung zur Landesnatur geht noch schärfer aus den Angaben einzelner Kreise hervor. Die beiden Extreme liegen hier, wie bei den Regierungsbezirken, abermals im Nordosten und im Südwesten der Monarchie; das Maximum finden wir in dem Kreise Elberfeld, in dessen industriereichem und gewerbfleißigem Thale Barmen an der Wupper über 10,000 Menschen auf der Quadratmeile leben; das Minimum dagegen in dem Kreise Konitz, wo nur gegen 800 auf diesen Flächenraum kommen. In den Bergkreisen Aachen, Eupen und Montjoie leben, um bei runden Zahlen stehen zu bleiben, über 10,000 Menschen auf einer Quadratmeile, in Düsseldorf, Lennep, Solingen und Ahrweiler gegen 10,000, in Bonn, Rheinbach, Kreuznach, Duisburg und Bielefeld gegen 7000, in Waldenburg, Löwenberg und Lauban über 5000, in Erfurt gegen 5000; in den Kreisen Elbing, Marienburg, Danzig, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptsch, Strehlen, Brieg, Ohlau, Breslau, Neumarkt, Hainau-Goldberg, Liegnitz, Jauer, Schönau, Bolkenhain, Landshut, Hirschberg, Kalbe, Wanzleben, Magdeburg, Wolmirstadt, Neuhaldensleben, Oschersleben, Aschersleben, Halberstadt, Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Zeiz, Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalze, Weißensee, Soest, Hamm, Dortmund u. s. w. über 4000 Menschen auf einer Quadratmeile. Während diese Bergreviere des Staats so bevölkert sind,

leben in der Ebene, wo noch bei Weitem nicht 1000 Menschen auf der Quadratmeile, namentlich in Schlochau und Konitz, wo nur gegen 800 auf diesen Flächenraum kommen.

Die bevölkertsten Provinzen sind Westphalen und die Rheinprovinz, welche in Hinsicht auf Volksdichte am meisten mit dem lombardisch-venetianischen Königreich und den Niederlanden korrespondiren, ja ein einzelner Regierungsbezirk, der von Düsseldorf, übertrifft bei Weitem die Volksdichtigkeit in den Südalpenthälern auf der lombardischen Tiefebene und im Rheindelta. Der Regierungsbezirk Cöln steht in Hinsicht auf relative Bevölkerung mit dem Königreich Sachsen auf gleicher Stufe. Die gesammten Rheinprovinzen übertreffen, bei größerm Flächeninhalte, das stark bevölkerte Königreich Würtemberg. In den Provinzen Brandenburg und Schlesien zusammengenommen leben eben so viele Menschen, als in dem ganzen Königreich Baiern, das mit ihnen ungefähr gleichen Flächenraum einnimmt. Brandenburg allein kommt in Hinsicht auf Volksdichte und Areal mit dem Königreich Hannover überein. Der Regierungsbezirk Trier, der am wenigsten bevölkerte unter den rheinischen Bezirken, correspondirt in der Volksdichtigkeit mit der Gesammtmasse der deutschen Bundesstaaten; Coblenz dagegen mit dem Herzogthum Nassau; die Provinz Sachsen, insbesondere der Bezirk Merseburg, mit dem Großherzogthum Weimar; die Provinz Posen mit Mecklenburg-Strelitz. Keine Preußische Provinz ist so dünn bevölkert, als Spanien, selbst Pommern übertrifft die Volksdichte in Spanien um mehr als 200 Menschen; der Regierungsbezirk Marienwerder steht ihr ziemlich gleich, aber immer noch mit einem Plus; Posen steht der Volksdichtigkeit in Portugal am Nächsten, jedoch mit einem Mehr von 100 Menschen; endlich leben in Pommern auf gleichem Raume eben so viel Menschen, als auf der iberischen Halbinsel.

Die Wohnplätze, Wohnhäuser und Gebäude.

Wenn wir schon an einer andern Stelle der Einwohnerschaft in den Städten erwähnt haben, so dürften noch folgende Notizen über die Wohnplätze und über die Gebäude aller Art hier an ihrer Stelle sein. Es zählte der Staat im Ganzen am Ende des Jahres 1831 über 1000 Wohnplätze, welche als Städte bezeichnet wurden, jedoch gehörten in den eigentlichen Stand der bei der erhaltenen Verfassung repräsentirten Städte nur 983 eigentlich in diese Kathegorie. Mehrere kamen hinzu, andere machten von den ihnen eingeräumten Repräsentationen im Stande der Städte keinen Gebrauch, und sie traten demnach wieder in die Reihe der Marktflecken zurück.

Die Städte.

Als solche zählt man 148 in der Provinz Posen; ihr folgt Sachsen mit 143 Städten; Brandenburg hat nur 2 weniger als Sachsen, 141, aber auch nur drei mehr als Schlesien, wo man 138 zählt; Westphalen und die Rheinprovinz begrenzen sich auch hier nahe, denn diese besitzt auf 480 Quadratmeilen 132, während jene auf 364 Quadratmeilen 130 zählt. In Preußen liegen auf 1168 Quadratmeilen nur 123, also 25 weniger, als auf dem nicht halb so großen Posen, und Pommern hat auf einem 29 Quadratmeilen größern Flächenraum als Posen nur 72, also weniger als ein halbmal so viel, als diese Provinz. Aus diesem Verhältniß ergiebt sich, daß im Durchschnitt

in Westphalen schon auf 2 Qm.,
in Posen schon auf 2½ Qm.,
in Sachsen und der Rheinprovinz auf fast nur 3 Qm.,
in Brandenburg nicht ganz auf 5 Qm.,
in Schlesien auf 5½ Qm.,
in Pommern auf 8 Qm.,
in Preußen auf 9 Qm.,

im ganzen Staate aber, Neufchatel ausgeschlossen, auf 4¼ Qm., eine Stadt liegt. Die Städte werden hinsichtlich der zu entrichtenden Gewerbesteuer seit dem 20. Mai 1820 in 4 Abtheilungen getheilt:

Anmerkung. M. s. auch weiter unten.

1. Abtheilung. Zehn, welche jede über 25,000 Einwohner haben, und welche am Anfange des Jahres 1820 zusammen von mehr als 600,000 bewohnt waren. Die Wohnungsverhältnisse in den Hauptstädten waren damals:

	Einwohner.	Häuser.	Es wohnten also in 1 Hause
1. Berlin	192,646	6540	über 29.
2. Breslau	78,135	3693	über 21.
3. Königsberg	63,869	4108	gegen 16.
4. Cöln	56,420	7069	nur 8.
5. Danzig	53,819	5172	beinahe 11.
6. Magdeburg	36,677	2347	beinahe 16.
7. Aachen	33,626	2732	ungefähr 12.
8. Stettin	25,847	1641	über 15.
9. 10. Elberfeld	15,970	1220	
und Barmen	19,477	1188	ungefähr 12.
	35,447	2408	

1826.

	Einwohner.	Häuser.	Es wohnten also in 1 Hause
1. Berlin	220,277	7083	über 31.
2. Breslau	79,025	3762	ungefähr 21.
3. Königsberg	69,068	4121	über 16.
4. Cöln	59,049	7073	über 8.
5. Danzig	50,468	5255	unter 10.
6. Magdeburg	38,831	3060	unter 13.
7. Aachen	35,552	2733	über 12.
8. Stettin	24,122	1642	kaum 15.
9. 10. Elberfeld	26,515	1911	
und Barmen	19,566	1653	beinahe 18.
	45,081	2598	

2. Abtheilung. 132, wenn man Coblenz und Ehrenbreitenstein für 2 Städte rechnet, 133, welche jede über 4000 haben, und 1820 zusammen 1,006,084 Seelen enthielten. In diese Abtheilung gehören in der Gegenwart folgende Städte, bei denen zugleich die Gewerbsteuer, die sie zu zahlen haben, hinzugefügt ist.

Posen	12,822	Thaler.
Potsdam	12,210	"
Halle	10,804	"
Frankfurt	10,386	"
Erfurt	10,037	"
Münster	9,996	"
Düsseldorf	9,236	"
Coblenz mit Ehrenbreitenstein . .	8,343	"
Trier	8,323	"
Elbing	7,386	"
Bonn	7,331	"
Crefeld	6,857	"
Stralsund	6,757	"
Brandenburg . . .	6,593	"
Neisse	6,430	"
Memel	6,056	"
Halberstadt	5,669	"
Nordhausen . . .	5,600	"
Schweidnitz . . .	5,597	"
Landsberg a. d. W. .	5,229	"

Brieg	5147	Thaler.
Tilsit	5137	=
Glogau	5117	=
Liegnitz	5105	=
Wesel	4895	=
Lissa	4707	=
Görlitz	4631	=
Burg	4608	=
Quedlinburg	4504	=
Guben	4265	=
Prenzlau	4037	=
Hirschberg	3893	=
Merseburg	3878	=
Ratibor	3868	=
Thorn	3844	=
Naumburg	3827	=
Glatz	3824	=
Saarbrück	3801	=
Eupen	3717	=
Iserlohn	3706	=
Mühlhausen	3701	=
Neuß	3669	=
Stargard	3588	=
Jauer	3441	=
Grüneberg	3400	=
Neu=Ruppin	3400	=
Greifswald	3366	=
Cottbus	3356	=
Rawicz	3339	=
Salzwedel	3263	=
Zeiz	3259	=
Creuznach	3227	=
Dortmund	3159	=
Saarlouis	3088	=
Paderborn	3086	=
Aschersleben	3081	=
Minden	3079	=
Torgau	3076	=
Bromberg	3051	=
Weißenfels	3018	=

Fraustadt	2928	Thaler.
Colberg	2924	=
Cüstrin	2904	=
Duisburg	2882	=
Düren	2877	=
Spandau	2740	=
Eulenburg	2738	=
Langensalza	2731	=
Wittenberg	2725	=
Mühlheim	2658	=
Oppeln	2630	=
Lauban	2609	=
Frankenstein	2597	=
Stendal	2585	=
Crossen	2580	=
Siegen	2573	=
Wriezen	2559	=
Rathenow	2542	=
Bielefeld	2541	=
Eisleben	2507	=
Graudenz	2505	=
Goldberg	2498	=
Mühlheim	2474	=
Neuwied	2465	=
Soest	2446	=
Reichenbach	2430	=
Sagan	2414	=
Anclam	2370	=
Schwedt	2359	=
Marienburg	2353	=
Solingen	2338	=
Stolpe	2298	=
Cöslin	2298	=
Lennep	2256	=
Essen	2254	=
Herford	2186	=
Oels	2083	=
Insterburg	2061	=
Schönebeck	2047	=
Warendorf	2030	=

Hamm	1997	Thaler.
Malmedy	1995	=
Calbe	1986	=
Braunsberg	1982	=
Neustadt	1963	=
Charlottenburg . . .	1941	=
Wittstock	1938	=
Pasewalk	1753	=
Demmin	1734	=
Marienwerder . . .	1726	=
Altena	1649	=
Suhl	1625	=
Wetzlar	1619	=
Gumbinnen	1567	=
Swinemünde . . .	1523	=
Treptow a. d. Rega .	1439	=
Pillau	1432	=
Burtscheid	1423	=
Jülich	1401	=
Barth	1274	=
Wolgast	1257	=
Rügenwalde . . .	1228	=
Arnsberg	1219	=
Montjoie	1190	=

3. Abtheilung. Zu derselben wurden gegen 400 Städte gezählt, welche über 1500 Einwohner hatten, welche zusammen 938,819, oder in runder Zahl fast 1,000,000 Seelen ausmachten. Davon zählte man in Brandenburg 59 (wovon 28 im Regierungsbezirk Potsdam, und 31 in dem von Frankfurt liegen); in Pommern 30 (wovon 13 im Regierungsbezirk Stettin, 13 in dem von Cöslin und 4 in dem von Stralsund liegen); in Schlesien 53 (wovon 20 im Regierungsbezirk Breslau, 21 in dem von Oppeln, 12 in dem von Liegnitz liegen); in Sachsen 58 (wovon 26 im Regierungsbezirk Magdeburg, 23 in dem von Merseburg und 9 in dem von Erfurt liegen); in Westphalen 46 (wovon 15 in den Regierungsbezirk Münster, 12 in den von Minden und 19 in den von Arnsberg gehören). Die Rheinprovinz hat 47 solcher Städte, von denen 5 in den Regierungsbezirk Cöln, 9 in den von Düsseldorf und 11 in den von Cleve kommen, eben so viel kommen noch in den von Coblenz, 7 in den von Trier und 4 in den von Aachen.

4. **Abtheilung.** In diese gehören 483 ganz kleine, meistens offene Städtchen, und zwar nur 244, die 1820 über 1000, 200, die zwischen 500 und 1000, und 39, die noch nicht 500 zählten, eine hat sogar nur 60 Einwohner (Schiedlitz im Schildberger Kreise, Provinz Posen); deren Einwohner oft sehr arm und verkümmert, unvermögend zu Gewerben und ohne Gelegenheit zu Betreibung der Landwirthschaft, ein unglückliches Mittelding zwischen Bürger und Bauer abgeben. Am zahlreichsten sind sie in der Provinz Posen, sie hat 94 größtentheils hölzerne, dorfartige, aber mit städtischen Rechten versehene Ortschaften. Der Regierungsbezirk Merseburg hat von allen Bezirken, nach dem von Posen, die meisten solcher kleinen Städte, nämlich 39; ihm folgt Potsdam mit 32 und Frankfurt mit 31. Am wenigsten sind in Erfurt (7), Cöslin und Stralsund (6), Gumbinnen und Danzig (5), Düsseldorf (3) u. s. w. Alle 483 waren Anfangs des Jahres 1820 von 485,400 Menschen bewohnt.

Wenn in der Gegenwart, wie wir oben schon angegeben haben, die Preußische Monarchie gegen 1000 Städte zählt, so nimmt man an in:

sämmtlichen deutschen Bundesstaaten	2390
Rußland	1840
Frankreich	1620
Oestreich	783
beiden Sicilien	676
Baiern	230
Spanien (Ciudades)	145
Königreich Sachsen	145
Königreich Würtemberg	132
Schweden	113
Baden	110
Dänemark	98
Großherzogthum Hessen	97
Sardinien	95
Kirchenstaat	90
Kurhessen	62
Mecklenburg Schwerin	41
Herzogthum Nassau	39
Toskana	36
Großherzogthum Sachsen-Weimar	30
Portugal	22
Braunschweig	20

Sachsen-Meiningen	17
Fürstenthum Waldeck	14
Sachsen-Coburg-Gotha	11
Mecklenburg Strehlitz	9
Herzogthum Oldenburg	9
Sachsen-Altenburg	8
Anhalt-Dessau	8
jonische Republik	8
Anhalt-Bernburg	7
Anhalt-Cöthen	6

Was die Bedeutung der Städte anbetrifft, so ist, während Berlin die größte derselben, an Einwohnerzahl in dem christlichen Europa, nur von London, Paris, Petersburg, Neapel, Wien, Moskau und Dublin übertroffen wird, die kleinste unter den Städten Kruschwitz ein dürftiges Oertchen in der Provinz Posen, Kreis Inowraclaw, am Ufer des Goplosee's; aus ihm ist der Stamm der Piasten, wie wir oben auch schon erwähnten, hervorgegangen; es zählte im Jahre 1831, 179 Einw. Während auf diese Weise sich im ganzen Staate Kruschwitz und Berlin als Extreme gegenüberstehen, findet dasselbe Verhältniß in den Provinzen mit folgenden Oertern statt:

In Brandenburg —	Berlin gegen	Saarmund	(52 H. 402 E.)
	(s. o.) „	Teupitz	(70 H. 444 E.)
	„	Rhinow	(58 H. 525 E.)
In Pommern —	Stettin gegen	Leba	(806 Einwohn.)
	(s. ob.) „	Franzburg	(943 Einwohn.)
	„	Zachau	(951 Einwohn.)
	„	Jarmen	(95 H. 998 E.)
In Schlesien —	Breslau gegen	Wilhelmsthal	(478 Einw.)
	(s. ob.) „	Schurgast	(518 Einw.)
	„	Sulau	(671 Einw.)
	„	Kupferberg	(675 Einw.)
	„	Hohenfriedeberg	(694 Einw.)
In Sachsen —	Magdeburg gegen	Wahrenbrück	(604 Einw.)
	(s. ob.) „	Hohen Mölsen	(693 Einw.)
In Westphalen —	Münster gegen	Freudenberg	(675 Einw.)
	18371 E. „	Schmallenberg	(826 Einw.)
In Preußen —	Königsberg gegen	Podgursch	(533 Einw.)
	(s. oben) „	Kauernik	(565 Einw.)
	„	Schönsee	(588 Einw.)
	„	Landeck	(609 Einw.)

In der Rheinprovinz —	Cöln gegen	Kronenburg	(651 Einw.)
	(s. o.)	"	Isselburg	(715 Einw.)
		"	Odenkirchen	(746 Einw.)
		"	Grevenbroich	(789 Einw.)
		"	Gummersbach	(777 Einw.)
In Posen —	Posen gegen		Kruschwitz	(179 Einw.)
	(s. o.)	"	Schernik	(251 Einw.)
		"	Zydowo	(260 Einw.)
		"	Kischkowo	(350 Einw.)
		"	Mielschin	(388 Einw.)
		"	Jannowitz	(414 Einw.)

Von den Städten der beiden ersten Abtheilungen gehören einige, die man zu den schönsten unsers Welttheils zählt, wie Berlin, Potsdam und Düsseldorf. Es sind in dem letztern Jahrzehnt wieder eine große Menge derselben durch Neubauten, Reparaturen und Planirung der sie früher beengenden oder verfinsternden Wälle ausnehmend verschönert worden; unter ihnen steht Breslau mit obenan. Von den 10 Städten der ersten Klasse zeichnen sich Königsberg durch seine Lage in der Nähe des großen schiffbaren Haffs, Cöln und Aachen durch Reichthum an hoher alterthümlicher Erinnerung, Danzig, Magdeburg und Stettin durch merkantilische und militairische Wichtigkeit, als Stapelörter und Brückenköpfe der drei Hauptströme des zusammenhängenden großen Bestandtheils der Monarchie, Elberfeld und Barmen aber durch die Betriebsamkeit und den regen mannichfaltigen Gewerbfleiß seiner Bewohner aus. Aus der zweiten Abtheilung schließt sich an die Städte der schönen oder freundlichen Bauart neben Potsdam und Düsseldorf auch Frankfurt a. d. O., Brieg, Glogau, Görlitz, Guben, Liegnitz, Oels, Reichenbach und Ruppin; aus der dritten und vierten: Schwedt, Templin, Forsta, Freiburg und Muskau an. In Hinsicht eines hohen Alterthums sind noch 14 Städte der zweiten Abtheilung der Anführung höchst würdig, nämlich Brandenburg, Creuznach, Erfurt, Coblenz, Culm, Halle, Marienburg, Merseburg, Naumburg, Paderborn, Quedlinburg, Trier, Wetzlar und Wittenberg. Der Festungen, der Handelstädte und Universitäten wird in den sie besonders betreffenden Artikeln später gedacht werden, eben so der städtischen Verfassung und der Verwaltung ihrer Güter. In Westphalen kommen jetzt auf $2\frac{3}{4}$ Quadratmeilen, in der Rheinprovinz auf 3 Quadratmeilen, in Posen auf $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, in Schlesien und Brandenburg auf 5 Quadratmeilen, in Pommern auf 10 Quadratmeilen und in Preußen auf $10\frac{1}{2}$ Quadratmeilen eine Stadt oder ein Städtchen. In Hinsicht der Lage der Preußischen Städte ist anzu-

führen, daß in Schlesien diejenigen liegen, die auf den am meisten über dem Meere erhabenen Punkten erbaut sind; so wird die Höhe von Gottesberg (Regierungsbezirk Breslau) auf 1720 Fuß, die von Friedland und Schömberg (ersteres im Regierungsbezirk Breslau, letzteres in dem von Liegnitz) auf 1502 Fuß angegeben; dagegen liegt Berlin nur 127 Fuß, Düsseldorf nur 100 Fuß über dem Meere. In der Mitte beider Extreme führen wir die Stadt Stollberg mit 918 und Glatz mit 907 Fuß an.

Die Flecken, Dörfer, Kolonieen, Weiler, Meiereien u. s. w.

Man giebt die Anzahl der Flecken und der mit Marktgerechtigkeit versehenen Dörfer auf 280 bis 290 an, jedoch gehören im engern Sinne des Wortes in die Kathegorie der eigentlichen Marktflecken nur gegen 120, übrigens fällt und wächst diese Zahl, je nachdem einzelne von ihnen entweder in die Reihe der Städte getreten, oder aus dem städtischen Verbande geschieden sind. Von manchen Ortschaften ist es noch heute nicht ganz entschieden, in welche dieser Kathegorien der Wohnplätze sie gehören, und sie werden bald als Städte, bald als Marktflecken aufgeführt, wie Warmbrunn, Leubus, Dyhrnfurt, Freihan und Carlsmarkt in Schlesien, Rüthen in Westphalen u. s. w., während wieder andere von den ihnen früher verliehenen Gerechtsamen auf die Marktgerechtigkeit keinen Gebrauch mehr machen. Manche unter ihnen haben viele städtische Eigenschaften und sind an der Lebhaftigkeit der Gewerbe, wie an Größe und Schönheit der Häuser und durch die Zahl ihrer Einwohner vielen Städten aus den beiden letztern Abtheilungen weit überlegen, ja sogar manchen aus der zweiten nahe zu stellen, z. B. Warmbrunn in Schlesien, wo neben den sehr besuchten Bädern, Linnen- und Kattundruckereien, Bleichen, Linnenfabriken, Glas- und Steinschleifer und Händler und viele andere Kaufleute und Künstler dem Orte ein städtisches Ansehen geben. Kleiner, aber wegen seiner regelmäßigen Bauart auch von stadtähnlichem Ansehen, ist Carolath in derselben Provinz. Borislawitz bei Cosel ist ein seit 1784 erbauter, freundlicher, aber noch wenig bewohnter Flecken. Das durch einen Traum seines Erbauers entstandene Goldentraum am Queis war zu sächsischen Zeiten eine Stadt, das statistische Büreau aber zählt es jetzt nicht mehr darunter. In der Rheinprovinz sind auch viele schöne große Marktflecken, wie Winningen und Vallendar am Rhein, Bildorf an der Mosel, Eschweiler an der Dense, Budgenbach an der Warge, Hohenlimburg an der Senne, mit seinen Manufakturen und der Alabasterschleiferei, auch

Hilchenbach auf dem Westerwalde, Elten im Clever Kreise, Krudenberg, Homburg, Hüls, Baldekirchen; ferner in Westphalen Dalbrück, Gütersloh, Schildesche ꝛc., und in Sachsen sind Ditfurt an der Bode, Alvensleben, Klötza ꝛc. sehr ansehnliche Märkte. Ganz besonders merkwürdig sind einige Marktflecken Neufchatels, wie Le Locle und Chaux de Fonds, wo so viele Kaufleute, Künstler und Gewerbetreibende leben, als oft in mehrern Städten der letztern Abtheilungen zusammengenommen; sie haben auch, ersteres mit 5000, letzteres mit 6000 Einwohnern, eine größere Volkszahl als viele Städte der zweiten Klasse. Zu den stadtähnlichen Wohnplätzen gehören auch die wohlgebauten, freundlichen Etablissements der Herrnhuter, wie Gnadenfrei, Nieski, Gnadau ꝛc. Dörfer, Kolonieen, Weiler und einzelne Meiereien hat der Staat über 60,000. Die größten und volkreichsten Dörfer findet man in Schlesien und am Rhein. In Schlesien ist es die Dorfschaft Langenbielau mit mehr als 590 Häusern und gegen 8000 Einwohner; minder groß, aber doch sehr ansehnlich ist Peilau mit 385 Häusern und gegen 4000 Einwohnern; Schreibershau, Kauffung, Albendorf, Poisschwitz, Fischbach, Tiefhartmannsdorf, Falkenhein, Reibnitz, Schollendorf haben alle zwischen 1300 und 2500 Einwohner. Im Regierungsbezirk Aachen hat das schöne Dorf Bullingen an der Warge auch gegen 2500 Bewohner, während die nahe Stadt St. Vith nur 834 hat. Auch Bracheln an der Röhr hat gegen 2000 Einwohner. Mehrere Weindörfer am Rhein und an der Mosel, wie Schweig im Kreise Trier, Malberg im Kreise Bittburg, Eynendorf im Kreise Eupen ꝛc. haben gegen 1500 Einwohner. In Westphalen ist das große Dorf Senne mit 1800 Einwohnern, Senden (im Lüdinghauser Kreise) mit 2400 Einwohnern, und im Regierungsbezirk Düsseldorf das schöne Dorf am Rhein mit geschmackvollen Landhäusern und von mehr als 1500 Menschen bewohnt. Wichlingshausen, Reinscheid, Dabringhausen, Hildorf, Anrath (mit seinen Sammtbandwebereien), Korschenbroich und Jüchen heißen die größten und volkreichsten Dörfer dieses durch seine industriösen Bewohner so ausgezeichneten Bezirks.

Die Anlegung der Kolonieen hat aufgehört, ein Augenmerk der Landesbehörden zu sein, seitdem die Bevölkerung immer mehr bedeutend zugenommen hat, und der noch unbedeutende, zu vertheilende Raum immer kleiner geworden ist. Die meisten der Kolonieen sind unter König Friedrich II. entstanden; unter diesem seltenen Monarchen wurden allein 800 angelegt. Auch sein für den Wohlstand des Landes treu besorgter, sonst aber sehr sparsamer Vater, hatte große Summen hergegeben, um öde Wald- und Bruchgegenden durch Menschenhände in

fruchtbare Landstriche zu verwandeln. Einzelne Weiler und Meiereien sind im Ganzen seltener in den Preußischen Staaten anzutreffen, als in Oberöstreich, in der Oberpfalz und in Würtemberg, doch trifft man auch hier in einzelnen Landschaften eine Menge zerstreut liegender geschlossener Höfe und Häuser. Zu den erstern gehören die zahlreichen einzelnen Vorwerke und ländlichen Besitzungen um Jauer und Liegnitz in Schlesien, die Holländereien an den Pommerschen Küsten und um Danzig und Elbing, zu den letztern die sogenannten Bauden oder Häuser der Gebirgsbewohner auf und am Schlußrücken und in den Centralpunkten des Riesengebirges. In Hinsicht der Lage einzelner Gebäude ist das höchste die einst dem heiligen Lauritius geweihte, jetzt in ein Hospiz verwandelte Kapelle auf der Schneekoppe 4950 Fuß, ihr folgt die nahe Hampelsbaude mit 3839 Fuß und nächst mehrern Bauden das Brocken-Wirthshaus mit 3500 Fuß. Das höchste Dorf heißt Brückenberg (Kreis Hirschberg, Regierungsbezirk Liegnitz) mit 2293 Fuß, ihm folgt Schreibershau (ebendaselbst) mit 1908 Fuß, und Schirke oder Schierke (Kreis Wernigerode im Regierungsbezirk Magdeburg) mit 1758 Fuß. Im westlichen Theile der Monarchie liegt Hüttcheswasen im Hochwalde 2034 Fuß, einer seiner Höfe 2081 Fuß, Brandscheidt 2068 Fuß über der Meeresfläche; Schöneseifel bei Montjoie liegt 1852 Fuß und Neukirch im Westerwalde 1952 Fuß über derselben.

Die Gebäude.

An öffentlichen Gebäuden, und zwar an Kirchen, Kapellen, Tempeln aller Confessionen und Religionen, und überhaupt zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmte Häuser, ferner an städtischen Communal-, Militair-Gouvernements-, Rath-, Schul-, Sicherheits-, Straf-, Arbeits- und Irrenhäusern zählt der Staat in der Gegenwart gegen 70,000; es kommen davon gegen 18,000 auf die Gebäude, welche zum Gottesdienst bestimmt sind. In Beziehung auf die Kirchen insbesondere haben wir schon an andern Stellen berichtet. Die weltlich-öffentlichen Gebäude, die wir so eben näher bezeichnet haben, schätzt man auf 52,000 an der Zahl. Von ihnen besitzt der Regierungsbezirk Merseburg am allermeisten; hier übersteigt die Anzahl die vieler anderer eben so großer und bevölkerter Regierungsbezirke um das drei-, vier-, auch sechsfache, es waren deren nämlich hier gegen 5300 vorhanden; ihm zunächst kam Magdeburg mit 3200 und Breslau mit 3000. Die wenigsten hatte Bromberg mit 434 ꝛc. An Privatwohnhäusern zählte man im Jahre 1800—1801, 1,454,000 im Staate, im J. 1819—1820 aber waren schon 1,570,805 vorhanden, und 1831 hatten sie sich bis

auf

auf 1,806,000 vermehrt, davon kamen auf das Land 1,404,000 und auf die Städte 402,000. Die beiden Plätze, auf denen sich die größte Masse von Häusern concentrirt, sind Berlin und Breslau, sie haben seit einer Reihe von Jahren an der Zahl ihrer Wohngebäude sehr zugenommen. Berlin hatte im J. 1820, 6540 Wohn- oder Privathäuser, 1826 über 7000, und im J. 1831 zählte man deren 7342. — Breslau hatte kurz vor 1820, 3689 Wohnhäuser, 1825 zählte man 3883, 1826 schon 3906 und in der Gegenwart giebt man sie schon gegen 4000 an. Unter den Regierungsbezirken besitzt der von Breslau mit 127,000 die meisten, ihm folgt der von Liegnitz mit 120,000; die wenigsten haben Bromberg mit 36,000 und Stralsund mit 17,000. An Fabrikgebäuden, Hüttenwerken, Mühlen aller Art, Magazinen, Speditionen, Werkstätten ꝛc. besitzen die Preußischen Staaten über 90,000, obgleich im Jahre 1820 davon nur 83,834 vorhanden waren. In dieser Hinsicht nimmt der Regierungsbezirk Breslau wieder den ersten Rang ein, hier waren allein gegen 11,000 vorhanden; ihm zunächst steht sein Nachbarbezirk Oppeln mit 8000. Am ärmsten in dieser Hinsicht ist der von Cöln, wo man nur 950 zählte, dagegen hatte der nur ⅓ größere Bezirk von Minden 7000 dergleichen Gebäude. Zu dieser bedeutenden Anzahl öffentlicher Gebäude, Wohnhäuser und Fabriken kommen noch gegen 160,000 Scheunen, Schuppen und Ställe, so daß die Zahl aller vorhandenen Gebäude schon auf 4,096,000 angenommen werden kann. Die meisten Gebäude haben Brandenburg, Schlesien, Pommern, und ihnen folgen die Rheinprovinz, Preußen, Sachsen, Westphalen und Posen.

Das Erziehungswesen, die Schulen und Bildungsanstalten im Allgemeinen.

Wir haben schon Seite 198 u. ff. erwähnt, wie alle Lehranstalten, Universitäten, Gymnasien und Schulen aller Art und sämmtliche auf die allgemeine Bildung Einfluß habenden Anstalten unter dem Ministerium der geistlichen Unterrichts und Medicinalangelegenheiten stehen, und von der zweiten Abtheilung desselben geleitet und beoberaufsichtigt werden. Einzelne der höhern Schulen, namentlich die Universitäten mit ihren vielen Hülfsanstalten, die Akademie zu Münster, die medicinisch-chirurgischen Lehranstalten zu Breslau, Münster, Magdeburg und Greifswalde, das Predigerseminarium zu Wittenberg, das Seminarium für gelehrte Schulen in Berlin und das Lycaeum hosianum

zu Braunsberg, so wie die Königlichen Academieen der Wissenschaften und die der Künste, das Königliche Museum, die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlichen Staaten zu Berlin, die Königliche deutsche Gesellschaft zu Königsberg in Pr., die Königliche Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, die Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinische Gesellschaft der Naturforscher zu Breslau, die Königliche Bibliothek zu Berlin, die Königliche Sternwarte, so wie das chemische Laboratorium, der Königliche botanische Garten und das Königliche Herbarium, stehen sämmtlich unmittelbar unter der erwähnten Centralbehörde, während die Gymnasien, höhern Bürgerschulen u. s. w. unter den Provinzial-Schulkollegien stehen.

Die Universitäten

zu Berlin, Bonn, Breslau, Halle, Greifswalde, Königsberg und Münster (Akademie).

	Stiftungsjahr.	Zahl der Studenten im J. 1829
Berlin	1810	1706
Halle	1694	1291
Breslau	1702	1144
Bonn	1818	978
Königsberg	1544	405
Greifswalde	1756	159
Münster	1631	361
		6047 Studenten.

Von diesen 6047 Studenten waren 4894 Inländer, 1153 Ausländer. In Hinsicht ihrer Studien zerfielen sie in 2182 evangelische Theologen, 881 katholische Theologen, 1589 Juristen, 663 Mediciner, 773 Philosophen und 159 Kameralisten. Seit den letztern Jahren hat sich die Zahl der Studenten fast verdoppelt, dieses Verhältniß stellt sich wie 6 : 11. Im Jahre 1831 zählte man wieder in sämmtlichen 7 Universitäten 5929 Studenten, und es waren in den verschiedenen Hochschulen am Schlusse des Jahres 1832 angestellt:

218 ordentliche Professoren,
113 außerordentliche,
96 Privatdocenten,
41 Sprach- und Exercizienmeister.

überhaupt 468 Lehrer.

Die Gymnasien und höhern Real- oder Vorbereitungsschulen zu den Universitäten.

Provinz.	Regierungsbez.	
Preußen.	Königsberg.	Braunsberg,
		Königsberg,
		Friedrichs-Collegium,
		Stadt-Gymnasium,
		die höhern Stadtschulen (im Kneiphof) (im Löbenicht)
		höhere Bürgerschule,
		höhere Töchterschule,
		Königl. Waisenhaus.
		Rastenburg.
		Rössel (Königl. latein. Schule).
		Pillau (höhere Stadtschule).
		Saalfeld (desgl.).
		Wehlau (desgl.).
	Gumbinnen.	Gumbinnen.
		Lyck.
		Tilsit.
		Insterburg (höhere Stadtschule).
	Danzig.	Danzig.
		Elbing.
		Danzig (Petri- und Pauli-Schule), (Johannisschule).
	Marienwerder.	Konitz (kathol. Gymnasium).
		Marienwerder.
		Thorn.
		Deutsch-Crone (Progymnas.).
		Culm (desgl.).
		Graudenz (höhere Stadtschule).
Brandenburg.	Potsdam.	Berlin (zum grauen Kloster),
		Friedrich-Wilhelms Gymnasium,
		Friedrich Werdersches Gymnasium,
		Joachimsthalsches Gymnasium,
		französisches Gymnasium,
		Cölnisches Real-Gymnasium,
		Gewerbeschule,
		Taubstummen-Institut,
		Blinden-Anstalt.

Provinz.	Regierungsbez.	
Brandenburg.	Potsdam.	Brandenburg (Gymnasium),
		— (Ritterakademie).
		Potsdam.
		Prenzlow.
		Neu-Ruppin.
	Frankfurt.	Cottbus (Friedr. Wilh. Gymnas.).
		Frankfurt.
		Guben.
		Königsberg.
		Luckau.
		Sorau.
		Züllichau (Pädagogium).
Pommern.	Stettin.	Stettin (Königl. u. St. Gymnas.).
		Stargard (desgl.)
	Cöslin.	Cöslin (Königl. u. St. Gymnas.)
		Neustettin (Hedwigs-Gymnas.).
	Stralsund.	Greifswald.
		Stralsund.
Schlesien.	Breslau.	Breslau, St. Elisabeth, St. Mar. Magd., Reform. Friedr., Katholisches Gymnasium.
		Brieg.
		Glatz (kathol. Gymnas.).
		Oels.
		Schweidnitz.
	Liegnitz.	Glogau
		— (kathol. Gymnas.).
		Görlitz.
		Hirschberg.
		Lauban.
		Liegnitz (Ritterakademie),
		— (Gymnasium).
		Sagan.
	Oppeln.	Gleiwitz (kathol. Gymnas.)
		Leobschütz (desgl.)
		Neisse (desgl.)
		Oppeln (desgl.)
		Ratibor (evang. Gymn.).

Provinz.	Regierungsbez.	
Sachsen.	Magdeburg.	Aschersleben.
		Halberstadt (Dom-Gymnasium),
		(drei andere Hauptschulen).
		Magdeburg (Dom-Gymnasium),
		(Pädagogium),
		(reformirte Schule).
		Quedlinburg.
		Salzwedel.
		Stendal.
		Wernigerode.
	Merseburg.	Eisleben.
		Halle (Frankische Stift-Anstalt mit dem Pädagogium).
		Merseburg.
		Naumburg.
		Schulpforta.
		Torgau (Lyceum).
		Wittenberg.
		Zeiz.
	Erfurt.	Erfurt.
		Heiligenstadt.
		Langensalza (Hauptschule).
		Mühlhausen.
		Nordhausen.
		Schleusingen.
Posen.	Posen.	Fraustadt (höhere Bürgerschule).
		Lissa.
		Posen (Friedr. Wilh. Gymn. deutsch 1834),
		(Marien-Gymn. deutsch-poln. 1834).
		Rawicz (höhere Bürgerschule).
	Bromberg.	Bromberg.
Westphalen.	Münster.	Cösfeld.
		Münster.
		Recklinghausen.
	Minden.	Bielefeld.
		Herford.
		Minden.
		Paderborn.

Provinz.	Regierungsbez.	
Westphalen.	Arnsberg.	Arnsberg.
		Dortmund.
		Hamm.
		Soest,
		außerdem zwei Progymnasien.
Rheinprovinz.	Aachen.	Aachen.
		Düren.
	Coblenz.	Coblenz.
		Kreuznach.
		Wetzlar.
	Cöln.	Bonn.
		Cöln, Friedrich Wilhelms- / katholisches } Gymnasium.
		Münstereifel.
	Düsseldorf.	Cleve.
		Elberfeld.
		Essen.
		Düsseldorf.
		Duisburg
		und sechs Progymnasien.
		Wesel.
	Trier.	Saarbrück.
		Trier.

Im Jahre 1831 zählten sämmtliche Gymnasien und höhern Realschulen 26,041 Schüler, und es waren 1124 Lehrer und 369 Hülfslehrer bei denselben angestellt und beschäftigt.

Mittelschulen für Söhne und Töchter.

Es waren dergleichen im Jahre 1831, 481 für Söhne und 342 für Töchter vorhanden, es zählten die erstern in dem erwähnten Zeitraum 56,879 Schüler und 46,598 Schülerinnen, und Lehrer arbeiteten an den Mittelschulen für Söhne im Ganzen 1532 (1172 Lehrer und 360 Hülfslehrer), an den Mittelschulen für Töchter aber 538 Lehrer, 289 Lehrerinnen und 471 Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen.

Elementarschulen.

Die Totalzahl sämmtlicher Elementarschulen für Knaben und Mädchen war im Jahre 1831 bis auf 21,789 gestiegen, und es arbeiteten an denselben im Ganzen 24,919 Lehrer (22,211 Lehrer, 2214 Hülfs-

lehrer und 694 Lehrerinnen). Es genossen darin 987,475 Knaben und 930,459 Mädchen Unterricht.

Recapitulation der Schüler.

Universitäten	5,929
Gymnasien :c.	26,041
Mittelschulen :c.	103,477
Elementarschulen	1,917,934
	2,053,381

Während bei den Gymnasien schon die Pädagogien zu Halle, Züllichau, Magdeburg, so wie die Ritterakademieen zu Liegnitz und Brandenburg, eingeschlossen waren, bemerken wir hier noch das Pädagogium der Herrnhuter zu Niesky.

Seminarien

für evangelische Geistliche:

zu Wittenberg,
Berlin (das französische),
" (theologische der Universität),
Bonn (evangelisch-theologische),
" (evangelisch-homiletisch),
Halle,
Königsberg,
Breslau (evangelisch-theologische),
" (evangelisch-homiletische);

für die Herrnhuter:

zu Gnadenfeld;

für katholische Geistliche:

zu Breslau (Alumnat),
Posen
Braunsberg
Gnesen } Priesterseminarien.

Für Schullehrer

für hohe, höhere und gelehrte Schulen, evangelische:

Berlin (philologisches),
Bonn (philologisches),
" (für die gesammt. Naturwissenschaften),
Breslau (philologisches),
Halle (pädagogisches),
" (philologisches),

Greifswald (homiletisches),
= (philologisches),
Königsberg (pädagogisches),
= (philologisches),
= (polnisches),
= (litthauisches),
= (homiletisches),
Stettin (s. unten).

Anmerk. Diese sämmtlich hier genannten Seminarien für hohe und höhere Schulen stehen theils als Hülfsanstalten der Universitäten, theils als unabhängige Institute, mit Ausnahme von dem Stettiner, unmittelbar unter dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

für Bürger-, Land- und Elementarschulen:

Provinz.	Regierungsbez.	Seminarien zu
Preußen.	Königsberg.	Braunsberg (katholisches),
		Deren (evangelisches),
		Mühlhausen (desgl.),
	Gumbinnen.	Angerburg (desgl.),
		Caralene (desgl.),
	Danzig.	Denkau (für beide Confessionen),
		Marienburg (desgl.)
	Marienwerd.	Graudenz (desgl.)
Brandenburg.	Potsdam.	Potsdam (evangelisches)
	Frankfurt.	Neuzelle (desgl.)
Pommern.	Stettin.	Stettin (evangl. für gelehrte Schulen),
		= (desgl. für Stadt und Landschul., sowohl bei der Lastadischen, als auch bei der Ministerialschule).
	Cöslin.	Cöslin,
	Stralsund.	Greifswald,
Schlesien.	Breslau.	Breslau (evangelisch.)
		= (katholisch.)
		Schlegel bei Glatz (katholisch.)
	Liegnitz.	Bunzlau (evangelisch.)
	Oppeln.	Ober-Glogau (katholisch.)
Sachsen.	Magdeburg.	Magdeburg (Domseminar).
		Halberstadt.
	Merseburg.	Weißenfels.
	Erfurt.	Erfurt (für beide Conf.)

Digitized by Google

Provinz.	Regierungsbez.	Seminarien zu
Westphalen.	Minden.	Büren (katholisches Sem.)
	Arnsberg.	Soest (evangelisch.)
Rheinprovinz.	Coblenz.	Neuwied (evangelisch.)
	Cöln.	Brühl (katholisch.)
	Düsseldorf.	Meurs (evangelisch.)
	Trier.	St. Mathias (katholisch.).

Anmerk. In Berlin befindet sich auch ein Privatseminar für jüdische Schullehrer.

Jüdische Schulen.

In Berlin stehen die jüdischen Schulen unter einem von der Regierung besonders ernannten Ober- oder Specialaufseher, namentlich die Gemeindeschule für Knaben, die höhere Knabenschule, die Talmudsche Anstalt und mehrere Elementarschulen. Von Breslau ist die jüdische Wilhelmsschule anzuführen, außerdem befinden sich zu Groß-Glogau, Posen, Lissa, Kempen, Danzig, Jnowraclaw, Krotoschin, Rawicz, M. Friedland u. s. w. dergleichen Schulen.

Andere Schulen verschiedener Art.

Militairschulen: Die große allgemeine Kriegsschule zu Berlin, zu welcher zum dreijährigen Kursus, Offiziere aus allen Regimentern der Armee kommandirt werden; — die Artillerie- und Ingenieurschule (1822); das Kadetten-Corps zu Berlin, Culm und Potsdam; — die 16 Divisionsschulen (in jeder Stadt, wo ein Divisionsstab garnisonirt); — das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut; — Garnison- und Regimentsschulen in verschiedenen Städten, — das Militair-Knabenhaus zu Annaburg — und das militairische Erziehungs-Institut zu Stralsund; — die Garnisonschule zu Potsdam (7—800 Kinder). Die nähern Verhältnisse dieser militairischen Bildungsanstalten werden wir in dem, diesen Gegenstand besonders betreffenden, Theile ausführlich darstellen. — Schifffahrtsschulen: zu Danzig, in der besonders die Ausbildung guter Steuermänner für die See- und Binnenschifffahrt beabsichtigt wird. Eine andere ist zu Greifswald, eine dritte und vierte zu Pillau und zu Stettin. — Bergwerksschulen. Das sogenannte Bergwerks-Eleven-Institut in Berlin besteht nur noch unter folgenden Verhältnissen. Es wird den jungen Leuten, welche sich dem Berg- und Hüttenwesen widmen, in so fern sie sich besonders durch Führung und Talente auszeichnen, und so weit die dazu ausgesetzten Fonds reichen, eine Unterstützung durch Bewilligung des Honorars für die Vorlesungen

der Universität ertheilt, andrerseits werden die Lehrer verschiedener Gegenstände des Unterrichts, der sich auf Wissenschaften bezieht, die hierher gehören, durch fixirte Summen aus den Bergwerkskassen entschädigt. — Forstschulen. Die früher zu Berlin befindliche Forst-Lehranstalt ist gegenwärtig seit 1830 zu Neustadt-Eberswalde. — Landwirthschaftliche Schulen. Die zu Mögelin in der Provinz Brandenburg befindliche Schule dieser Art wurde im Jahre 1819 zu einer akademischen Lehranstalt des Landbaues erhoben und besteht gegenwärtig unter der Leitung des Sohnes ihres Gründers Herrn Thaer. Am 18. Mai 1835 wurde die Staats- und Landwirthschafts-Akademie zu Greifswald und Eldena eröffnet, sie bildet eine Zweiganstalt der Universität; auch zu Bonn befindet sich ein Zweig-Landwirthschafts-Institut. — Ein Jäger-Lehr-Institut, für die Königlichen Feldjäger, befindet sich zu Berlin. — Garten- oder Gärtner-Lehranstalten zu Neu-Schöneberg bei Berlin und Potsdam, sie bestehen aus einer fortlaufenden Reihe von Bildungsstufen, sowohl für den blos handwerksmäßigen, als auch künstlerischen Betrieb der Gärtnerei. Eine diesem Institut zur Seite stehende große Hülfsanstalt ist die Landesbaumschule zu Potsdam. — Chirurgische, pharmaceutische und klinische Schulen. In Berlin das Friedrich-Wilhelms-Institut, die medicinisch-chirurgische Akademie, auch Pepiniere genannt, das ärztliche Klinikum, das chirurgische und oculistische, das geburtshülfliche, zugleich auch besonders für Krankheiten des weiblichen Geschlechts und neugeborner Kinder, und das polyklinische; — das chirurgische Institut zu Breslau (1823 gestiftet); das zu Magdeburg im Jahre 1827 gegründete chirurgische Lehrinstitut, ebenso die zu Greifswald, Münster u. s. w. ins Leben getretenen Anstalten dieser Art; — das pharmaceutische Institut zu Halle rc. — Hebammen-Lehranstalten. Zu Berlin wurde schon im Jahre 1751 eine solche Anstalt errichtet, sodann besitzt der Staat eine Entbindungsanstalt zu Berlin und Hebammen-Institute zu Frankfurt, Lübben, Stettin, Gr. Glogau, Oppeln (polnischer und deutscher Unterricht), Posen (polnisch), Magdeburg, Erfurt (Entbindungshaus), Wittenberg, Düsseldorf, Coblenz, Cöln, Trier, Königsberg, Gumbinnen, Danzig (und Entbindungshaus). — Thierarzneischulen: zu Berlin und Münster. — Kunst-, Bau- und Gewerkschulen: zu Breslau, Danzig, Erfurt, Magdeburg und Königsberg, so wie die Kunstschule zu Danzig, die Kunstschule und Kunstakademie zu Düsseldorf und die Kunstschule in Königsberg ressortiren von der Akademie der Künste und Wissenschaften, andere, wie in Stettin (Zeichnerschule), Münster (Zeichnerschule), Marienwerder (freie Werkschule), die Provinzial-Kunstschule zu Breslau und die Lehranstalt

für Architekten daselbst, Jauer (Sonntags-Zeichenschule) u. s. w. Das technische Gewerbe-Institut zu Berlin steht gegenwärtig unter der Aufsicht des Chefs der Seehandlung, dem die oberste Leitung des Fabrik- und Bauwesens übertragen worden ist (m. s. ein mehreres darüber S. 225); Gewerbeschulen sind zu Potsdam, Frankfurt, Magdeburg, Arnsberg, Aachen, Düsseldorf, Erfurt, Stargard u. s. w. — Die allgemeine Bauschule, früher Bauakademie zu Berlin. Es werden in derselben alle Bauwissenschaften, Stereometrie, Physik, Chemie, Mineralogie, Maschinenkunde, so wie das architektonische und Maschinenzeichnen gelehrt. Der Lehrcursus für Land-Baumeister dauert 2 Jahre, und zerfällt in Hinsicht des Unterrichts in vier Semester, der der angehenden Bau-Inspectoren nur ein Jahr. — Handelsschulen sind zu Danzig, Erfurt, Breslau, Magdeburg u. s. w. Industrieschulen zu Berlin, zu Breslau :c. :c. — Mädchen- oder Töchterschulen. Die höhern Töchterschulen zu Berlin, Königsberg, Breslau, Memel, Marienburg, die Ecole du Charité, das Töchter-Institut der Realschule zu Berlin, die Erziehungsanstalt der Ursulinerinnen zu Breslau, Cöln, Frankfurt, Schweidnitz, Brieg, Cottbus und Görlitz. — Waisenhäuser. Dergleichen wohlthätige Anstalten giebt es in allen Provinzen und fast in allen bedeutendern Städten. Die merkwürdigsten sind: die Frankesche Stiftung zu Halle, das Potsdamer Militair-Waisenhaus, das Friedrichs-Waisenhaus zu Berlin, das Schindlersche Waisenhaus zu Berlin, das Kornmessersche, das Friedrichsstift, die französischen Waisenhäuser, das Waisenhaus zu Züllichau, das von Buchsische zu Hirschberg, das Bunzlauer, das Dom-Orphanotrophäum zu Breslau, das zu Stettin, das zu Soest, das Danziger Waisen- und Findelhaus, das Kinderversorgungshaus und das Waisenhaus zu Königsberg, das deutsch-reformirte, das wallonische und das französische Waisenhaus zu Magdeburg; — außer diesen bedeutendern besitzen noch folgende Städte Waisenhäuser: Potsdam (Civil-Waisenhaus), Breslau (drei: heil. Grab, Ehrenpforte, Knaben-Hospital), Königsberg (zwei), Stralsund, Frankfurt, Landsberg a. d. W., Stargard, Colberg, Sorau, Schweidnitz, Reichenbach, Freiburg, Leobschütz, Lauban, Görlitz, Merseburg, Wittenberg, Oranienburg, Suhl, Torgau, Zeiz, Naumburg, Erfurt (zwei: ein evangelisches und ein katholisches), Sangerhausen, Quedlinburg, Mühlhausen, Staßfurt, Nordhausen, Bocholt, Bielefeld, Minden, Duisburg, Paderborn, Düsseldorf, Wahrendorf, Cösfeld, Cöln (Findel- und Waisenhaus), Braunfels, Iserlohn, Elberfeld (zwei), Crefeld, Neuwied, Rees, Neuß, Trier, Elbing, Thorn, Posen, Birnbaum (Provinz Posen) und Langendorf (im Kreise Weißenfels), wonach

hervorgeht, daß die Provinz Sachsen die meisten Waisenhäuser, und Pommern und Posen die wenigsten haben. Auch gehören in diese Kathegorie die Louisenstiftung zu Berlin (eine weibliche Erziehungs-Anstalt zum Andenken der verewigten Königin, und eine andere für elternlose und hülflose Knaben, und die zu Breslau für 24 Offiziers-töchter, die Wadzecksanstalt zu Berlin; endlich die Anstalten zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder, die nach und nach an mehrern Orten entstanden sind. — Frei- und Armenschulen in allen Provinzen, namentlich, außen den vielen in Berlin, die in Frankfurt a. d. O. zu Ehren des in der Oder verunglückten Prinz Leopold von Braunschweig, zu Elbing, Bonn, Zeiz, Marienwerder, Brieg, Görlitz, Eisleben, Breslau, Königsberg, Danzig, Merseburg u. s. w. Taubstummen-Institute. Dergleichen sind zu Berlin: Breslau, Königsberg, Cöln, Münster, Elberfeld, Schadeleben, Halberstadt, Hirschberg u. s. w. Blinden-Institute: zu Berlin, Breslau, Marienwerder, Erfurt, Coblenz u. s. w.

Hülfsanstalten zur Beförderung der wissenschaftlichen Bildung und zum Studium der Künste.

Unter den gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Vereinen nehmen die Akademie der Wissenschaften und die Akademie der Künste den ersten Platz ein. Die erstere wurde 1701 durch König Friedrich I. gestiftet, und sie hat unter ihrem Protector, Se. Majestät dem König, im Jahre 1835, 58 wirkliche Mitglieder und 130 Ehrenmitglieder; die Akademie der Künste wurde schon 1699 unter Friedrich I. gestiftet. Ihr Protector ist ebenfalls Se. Majestät der König, und sie besteht aus einem Director, einem Senat unter dem Vorsitz des Directors, den Assessoren desselben, Lehrern, ordentlichen und außerordentlichen, anwesenden und abwesenden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern, Künstlern, einem Inspector u. s. w. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug Ende 1834, 26 und die der ordentlichen auswärtigen 63; außerordentliche Mitglieder hat die Akademie 5, und außerdem 33 Ehrenmitglieder. — Die Königliche deutsche Gesellschaft in Königsberg, die Gesellschaft der naturforschenden Freunde zu Berlin, — die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, — die kaiserlich Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher zu Breslau, — die philologische Gesellschaft zu Greifswald; die philometische Gesellschaft zu Berlin; die Humanitäts-gesellschaft zu Berlin; die philometische Gesellschaft zu Breslau; die Oberlausitzsche Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, die Litteratur-

gesellschaft zu Halberstadt, die naturforschende Gesellschaft zu Halle, die zu Danzig, — die patriotischen und ökonomischen Gesellschaften zu Breslau, Potsdam, Cöslin, Mögelin, Hamm und Greifenhagen (1835); die physisch-ökonomische zu Königsberg; der Verein zur Beförderung des Gartenbaues, die Bienengesellschaften zu Muskau und Oppeln, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Berlin, die Gesellschaften für Vaterlandskunde zu Stettin, Breslau und Glogau, zu Breslau auch der Verein zur Kenntniß der Sudeten und ihrer Verhältnisse (1834/35); die Gesellschaft für deutsche Sprache zu Berlin, die der Wissenschaften zu Elberfeld, die ökonomische zu Neufchatel, die pädagogische Gesellschaft zu Königsberg, die theologisch-exegetische Gesellschaft in Halle, die homiletische Gesellschaft, die philosophische daselbst, die zu Minden für Kultur; die Société d'émulation patriotique zu Neufchatel; die Bildungsgesellschaft zu Breslau, die landwirthschaftliche zu Mohrungen, die der Landeskultur zu Arnsberg; die litterarische Gesellschaft für Eisleben, für die Kunde des Alterthums in Westphalen zu Paderborn, die Gesellschaft zur Bildung der Künste und Gewerbe zu Düsseldorf; der Kunstverein in Berlin, und in mehrern Provinzen haben sich ähnliche Vereine gebildet, — ferner der Hauptverein für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten, die Hauptbibelgesellschaft, der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes, der zur Beförderung des Christenthums unter den Juden, die Berlinische Missions-Gesellschaft, der Verein zum Unterricht für bedürftige Kinder zu Königsberg und Gerdauen, der Verein zur Erziehung Taubstummgeborner in Breslau, der Verein der Kunstfreunde des Preußischen Staats zu Breslau, Elberfeld, der zur Wolleveredlung in Berlin, die Fondionsgesellschaft zu Danzig u. s. w.

Bibliotheken. Die große Königliche Bibliothek zu Berlin, deren Verhältniß und Geschichte von ihrer Gründung bis zum J. 1828 der gegenwärtige Ober-Bibliothekar, der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wilken, geliefert hat; man schätzt 1835 die vorhandenen Werke auf 500,000 Bände und die Handschriften auf 5—7000; die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften hat den größten Theil ihrer Sammlung an die Königliche Bibliothek abgeliefert; die Akademie der Künste besitzt eine Bibliothek von tausend zum Theil seltenen, artistischen und artiquarischen Werken; Se. Königl. Hoheit der Kronprinz besitzt in einem besonders dazu schön eingerichteten Lokal im Königlichen Schlosse eine reiche Sammlung zum Theil kostbarer Werke aus allen Feldern der Wissenschaft; es haben ferner in Berlin das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Ministerium des Innern,

das Justizministerium und das Kammergericht, die Ober-Berghauptmannschaft, die Ober-Baudeputation, das statistische Büreau, die Nicolai- und Marienkirche, das Joachimsthalsche Gymnasium, das Berliner Gymnasium, das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut, die medicinisch-chirurgische Militairakademie, das Kadettencorps, die allgemeine Kriegsschule, die Sternwarte, die Freimaurer-Logen Royal-York, zu den drei Weltkugeln und die Landesloge, die pharmaceutische Gesellschaft, die Gesellschaft der naturforschenden Freunde Bibliotheken, die durch seltne und kostbare Werke sowohl, wie durch ihre Anzahl sich auszeichnen. — Noch nennen wir von den vorzüglichsten Bibliotheken in den Provinzen die Bibliotheken der 6 Universitäten, von denen Breslau die größte und beste hat, die Schloßbibliothek zu Königsberg, die drei großen Kirchenbibliotheken zu Breslau, von Elisabeth, Maria Magdalena und die von St. Bernhard; die schöne Bibliothek der Ritterakademie zu Liegnitz, die Pommersche Landschaftsbibliothek zu Stettin, die der ökonomischen Gesellschaften zu Breslau, Jauer u. s. w. Die bedeutende Bibliothek der Stadt Danzig, die wichtige Bibliothek der Frankeschen Stiftung zu Halle, die der Akademie zu Erfurt, die zu Düsseldorf, die des Gymnasiums zu Cöln, zu Neisse, die Stadtbibliothek zu Görlitz, die Rathsbibliothek zu Königsberg, die Stiftsbliothek zu Zeiz, die Stadtbibliothek zu Trier, die Dombibliothek zu Trzemeßno, die des Doms zu Breslau, die des Domgymnasiums zu Halberstadt. Unter den Privatbibliotheken zeichnen sich die des Grafen zu Stollberg in Wernigerode, des Fürsten von Solms zu Braunfels, des Grafen v. Hochberg zu Fürstenstein, des Herzogs von Braunschweig-Oels in Oels, des Grafen von Schafgotsch zu Hermsdorf (seit 1835 in Warmbrunn aufgestellt), des Grafen von Nostiz zu Lobris, des Grafen von Solms zu Klitschdorf, und die Walravesche zu Cöln aus.

In Beziehung auf die periodischen Schriften nennen wir hier nur die politischen Zeitungen und die Litteraturzeitungen. Von den erstern erscheinen zu Berlin die Staatszeitung, die Vossische Zeitung und die von Haude und Spener, 2 in Breslau, 2 in Königsberg, 2 in Aachen, 2 in Elberfeld, 3 in Cöln, 2 in Posen, ferner in Bonn, Wesel, Magdeburg, Stettin, Stralsund, Düsseldorf, Erfurt, Münster, Coblenz, Trier, Lippstadt, Elbing, Creuznach, Züllichau, Liegnitz, Essen. Von der zweiten die allgemeinen Literaturzeitungen zu Halle und Berlin. Außerdem erscheinen 25 Amtsblätter, die Gesetzsammlung, die Annalen der innern Staatsverwaltung und die der Gesetzgebung betreffen den Preußischen Staat und seine Administration, 26 Intelligenzblätter u. s. w. Gelehrte Journale, Zeit- und Monatsschriften erscheinen in allen grö-

ßern Städten, Wochen- und Tagesblätter aber in den meisten mittlern und kleinern Städten der Provinzen, deren specielle Aufführung, so wie aller von den Königl. Postämter debitirten einheimischen und ausländischen Zeitungen und Flugschriften ꝛc., der alljährlich von dem Königlichen Zeitungscomtoir des General-Postamts erscheinende Preiscourant enthält. — Endlich gehören zu diesen Hülfsanstalten für Kunst- und Wissenschaft mittelbar auch:

Die Buchhandlungen, so wie die Kunst- und Musikalienhandlungen, deren Berlin allein 85 zählt und die größern und mittlern Städte der Provinzen ebenfalls eine bedeutende Anzahl angeben, so daß für den Staat gegen 300 dergleichen anzunehmen sind. — Die Staats- und Provinzialarchive, welche die Urkunden, Jahrbücher, Grundbücher, Stiftungsbriefe der Klöster, Stifter, Majorate, den Briefwechsel der Landesfürsten, großen Staatsbeamten und Feldherren vermehren. In Berlin befindet sich ein geheimes Staats- und Cabinets-Archiv, und unter die reichsten Provinzial-Archive rechnet man die zu Breslau, Stettin und Königsberg. — Die Intelligenz- und Adreß-Comtoire: zu Berlin (ressortirt vom General-Postamt), Königsberg, Danzig, Marienwerder, Gumbinnen, Stettin, Breslau (für die Provinz), Posen (für die Provinz), Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Erfurt, Münster und Dortmund. — Die Naturaliensammlungen, Münzsammlungen, Modellkammern, Museen und Kunstkabinette, Gemäldesammlungen und Gallerieen: die Königlichen Museen in Berlin umfassen die Gemäldesammlungen, die der Sculpturen, die Sammlung der Griechischen, Römischen und Etruskischen Alterthümer, der alten und neuen Münzen, die man im Begriff ist, in einer neuen Ordnung im Museum aufzustellen, und der geschnittenen Steine, so wie die Königliche Kunstkammer, die Ethnographische Sammlung auf dem Königlichen Schlosse und die Sammlung deutscher und Slavischer Alterthümer, und endlich das Egyptische Museum im Königlichen Lustschlosse zu Monbijou, das anatomische und zoologische Museum der Universität, die beinahe alle Universitäten haben, und die meisten dergleichen Sammlungen sind Zierden dieser höhern Bildungsanstalten, der Königlichen Schlösser, Rathhäuser u. s. w. In Berlin besitzt die Königliche Bibliothek die berühmte Luftpumpe Guerike's, das Joachimsthalsche Gymnasium hat eine nicht unbeträchtliche Naturaliensammlung, das zum grauen Kloster ein gut geordnetes physikalisches und mathematisches Instrumentenkabinet, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium außer seiner Maschinen- und Modellsammlung ein treffliches Conchilien-Kabinet, eine Materia Medica, eine Dactyliothek und eine Fabrikaten-

sammlung. Außerdem haben die Gesellschaft der Naturforscher, das Kadettencorps und die Loge zu den drei Weltkugeln, Naturalienkabinette, die letztere auch ein Antiquitätenkabinet, und die pharmaceutische Gesellschaft besitzt ein vortreffliches Herbarium. Eine bedeutende Sammlung schöner Gypsabdrücke besitzt die Akademie der Künste, die auch viele technische Modelle und Waaren in einem besondern Kabinet verwahrt. Noch ist für Berlin das Modellhaus anzuführen, das eine Sammlung von Modellen Preußischer und Französischer Festungen enthält. Unter den zahlreichen Privatsammlungen bemerken wir für die Hauptstadt auch noch die Rüst- und Waffenkammer des Prinzen Carl, die ethnographische Sammlung des Grafen Ross, die Wappensammlung des Herrn Hofrath Köhne u. s. w. (Wir werden ein Mehreres darüber in dem Artikel Berlin anzuführen haben.) — Königsberg ist nicht minder reich an wissenschaftlichen Sammlungen, die größtentheils früher oder später der Universität zugetheilt worden sind. Besonders zu erwähnen ist das Münzkabinet und die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente; ebenso war oder ist seine Bernsteinkammer die einzige in der Welt. — Halle hat neben seinem naturhistorischen Kabinet auch eine vortreffliche Kupferstichsammlung, und weltbekannt ist das reiche anatomische Kabinet des verstorbenen Geheimen Rath Meckel; Greifswald unter seinen vielen wissenschaftlichen Hülfsanstalten auch eine Modellkammer, und Bonn verwahrt in seinem Antikenkabinet eine bedeutende Menge merkwürdiger Kunstgegenstände der Vorzeit und in einem besondern Museum ehrwürdige Beiträge zu den rheinischen Alterthümern. — Düsseldorf besitzt eine ansehnliche Antikensammlung und ein physikalisches Kabinet; ebenso ist das naturhistorische Museum zu Münster nicht minder sehenswerth. Danzig besitzt die ansehnlichen Sammlungen der dasigen naturforschenden Gesellschaft, und das bedeutende Naturalienkabinet des durch seine wissenschaftliche Reise nach Brasilien rühmlich bekannten Prinzen Max zu Wied zu Neuwied vergrößert sich noch jetzt. — Zu Liegnitz befinden sich im Gebäude der Ritterakademie vollständige Hülfsanstalten für das Studium der Mathematik und Physik, verbunden mit einer vortrefflichen Modell- und Naturaliensammlung. — Görlitz hat nach und nach einen großen Schatz von physikalischen und naturhistorischen Merkwürdigkeiten, Münzen, Alterthümern, Maschinen, Landkarten und Kupferstichen erhalten, welche die dasige Gesellschaft der Wissenschaften aufbewahrt, und die größtentheils von ihrem berühmten Stifter, von Gersdorf, herstammen. In Coblenz ist die reiche, aus 18,000 Münzen, Antiken und Kupferstichen bestehende Sammlung des Grafen Renesse-Breitbach; eine andere besitzt ein Herr Neu, sie enthält beson-

besonders viele alte römische Münzen. — An Schätzen des Alterthums sind die Städte Aachen, Cöln und Trier reich; in ersterer Stadt sind es die Reichskleinodien und die großen und kleinen Reliquien des Münster, in Cöln die Meisterwerke Rubens, und in Trier ist es die merkwürdige Sammlung alter Münzen, einst gangbar im alten Augusta Treverorum. — Auch das wieder hergestellte Schloß zu Marienburg, das einst die Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens war, verdient wegen seiner seltenen und vortrefflichen Glasmalereien hier angeführt zu werden. — Was die Gemäldesammlungen insbesondere betrifft, so ist schon die Centralsammlung durch die Anführung des Museums oben erwähnt worden, eben so sind besonders bemerkenswerth die Bildergallerieen zu Düsseldorf (auch selbst seitdem der größte Theil ihrer Schätze nach München gewandert ist, noch in vieler Hinsicht merkwürdig), die des grauen Klosters in Berlin, die der Akademie der Künste, die des Kadettenhauses, bestehend aus den in Lebensgröße gemalten Feldmarschällen, von Sparre und Dörflinger an bis Graf von Gneisenau; zu Breslau sind in dem Gebäude der Bibliothek eine große Anzahl meist altdeutscher Gemälde vereinigt, außerdem besitzt das Gymnasium von Maria Magdalena eine Gemäldesammlung, und viele Privatleute haben ebenfalls schätzbare Sammlungen dieser Art; Cöln hatte durch die Wallravesche Sammlung seit langen Jahren einen in ganz Deutschland bekannten Schatz von meistens altdeutschen Gemälden. Zu Halberstadt befinden sich treffliche Sammlungen von Kupferstichen und Zeichnungen, die sich meist auf die Geschichte Friedrichs II. beziehen. Andere zum Theil sehr bedeutende Sammlungen werden wir ebenfalls Gelegenheit haben, in den einzelnen Ortsbeschreibungen namentlich anzuführen. —

Theater. Es gehört das Schauspiel ebenfalls mittelbar hierher, wenn es darauf ankommt es zur Geistesausbildung zu benutzen. Auch in dieser Beziehung concentrit sich das Sehenswertheste und Ausgezeichnetste in der Hauptstadt, wo in den beiden Königlichen Schauspielhäusern, wie in dem Theater der Königstadt, in der Oper, dem Lustspiel und Ballet vortreffliches geleistet wird. Das Opernhaus zu Berlin ist eins der schönsten Schauspielhäuser Deutschlands. Außer in Berlin sind noch zu Breslau, Königsberg, Danzig, Posen, Stettin u. s. w. stehende Bühnen, in der Hauptstadt des Landes sind 3 Schauspielhäuser, und außer in den schon genannten Städten zu Charlottenburg, Potsdam, Düsseldorf, Erfurt, Brieg, Schweidnitz, Brandenburg, Elbing, Elberfeld, Posen, Bromberg, Münster, Cöln, Aachen, Coblenz u. s. w. zum Theil neuerbaute geschmackvolle Schauspielhäuser. In nicht unbedeutender Anzahl durchziehen wandernde Gesellschaften die Mittelstädte und Badeörter,

ohne weiter auf den Ruhm Anspruch machen zu können, einigermaaßen zum Fortschreiten der Bildung Einiges beizutragen. — Musik. Die erste und älteste Anstalt zur Bildung und Vervollkommnung der Tonkunst bleibt die Königliche Kapelle, so wie das neuere Institut der Singakademie. Auch hat die Akademie der Künste in der neuesten Zeit eine Abtheilung für Musik erhalten; auch führen wir an: das Hansmannsche Sing-Institut und das Institut für Kirchenmusik. Eben so gehören hierher die neu gebildeten Musikvereine in den Städten, wie der zu Potsdam, der musikalisch-akademische Verein, das akademische Institut für Kirchenmusik zu Breslau u. s. w. Eine der ältesten Musikgesellschaften ist die musikalische Chorbrüdergesellschaft zu Reinerz, die seit 1591 wirkt. — Auch führen wir hier das rheinische Musikfest, das zu Erfurt, Marienburg, Potsdam an, so vielfach zur Verbesserung und Veredlung dieser Kunst wirkend. — Sternwarten: Die der Hauptstadt (welche so eben ein neues im Jahre 1835 vollendetes Gebäude erhalten hat) war unter dem berühmten Bode vor allen ausgezeichnet; die zu Breslau ist eine unmittelbar zur Universität gehörige Hülfsanstalt, außerdem sind noch in Halle, Königsberg und Bonn Sternwarten. — Botanische Gärten. Der botanische Garten zu Berlin, schon durch den großen Kurfürsten angelegt, stehet den übrigen voran, da seine Einrichtung und Werth die übrigen bei weitem übertrifft. Sein Flächenraum beträgt über 26 Morgen, und er hat jetzt 18 Abtheilungen oder Gewächshäuser, und in den Jahren von 1820 bis 1832 incl. wurden 54,821 Nummern neuer Pflanzen und Gewächse gezogen, und die Gesammtzahl aller Gewächse des Gartens läßt sich bis auf 16,500 Arten annehmen. Eine Geschichte und Beschreibung dieses merkwürdigen Gartens findet man in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten. Bd. 8. Hft. 2. Außerdem sind die bemerkenswerthesten zu Breslau, Halle, Königsberg, Bonn, Greifswalde und Münster, sämmtlich zu den Hülfsanstalten der Universitäten gehörend; auch besteht noch der zu Erfurt.

Die Anstalten zur Unterstützung der Waisen, Armen und Kranken.

Während wir die Waisen-, Armen- und Krankenhäuser und die darauf sich beziehenden Angelegenheiten in der Topographie der einzelnen Provinzen überall an ihrer Stelle anführen werden, senden wir hier nur im Allgemeinen folgendes voran. Die Sorge und die Maaßregeln, der Armuth und der leidenden Menschheit beizustehn, gehen entweder von der Regierung, von den Communen oder von Privatpersonen aus. Von Seiten der Regierung sind zu diesem Zwecke in allen

Provinzen Landarmenhäuser errichtet; als die zu Strausberg, Prenzlau, Wittstock, Neustettin, Uckermünde, Tapiau, Kreuzburg, Benninghausen, Trier, Zeitz und in neuester Zeit (1835) Elsterwerda. Von Seiten der Communen sind in den größern Städten oft mehrere, wie in Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg u. s. w., in allen großen, mittlern und vielen kleinen Städten aber wenigstens eine Armenanstalt angelegt. Endlich gesellen sich dazu die Stiftungen einzelner Privatpersonen. In mehrern Städten sind besondere Armen-Commissionen niedergesetzt, die sich allein damit beschäftigen, das Almosen einzusammeln und zweckmäßig zu vertheilen. Mehrere Städte wie Berlin, Potsdam, Elberfeld u. s. w. haben in besonderen Schriften öffentlich den Zustand ihres Armenwesens dargethan. Es bestehen ferner zahlreiche Vereine, die es sich zum Ziele ihres Wirkens gesetzt haben, der Noth ihrer Mitbürger in diesem oder jenem Bedürfniße ihres Lebens abzuhelfen oder beizuspringen. Einer besonderen Aufmerksamkeit der Regierung und der Communen erfreuten sich in neuester Zeit auch die Irren-, Pfleg- und Heil-Anstalten. Es zählt der Staat in der Gegenwart einige zwanzig größere öffentliche und mehrere Privatanstalten dieser Art und ganz vorzüglich ist die Provinz Schlesien fast allen übrigen Landestheilen in dieser Beziehung mit einem vortrefflichen Beispiel vorangegangen, indem in dem letzten Jahrzehnt mehrere neue Anstalten dieser Art errichtet und die ältern verbessert worden sind. Wir werden auch darauf bei der Provinzialbeschreibung an seiner Stelle zurückkommen.

Anstalten zur Strafe und Besserung.

Provinz Brandenburg.	Brandenburg,	Straf- und Besserungsanstalt
	Spandau,	desgleichen
	Luckau,	Zuchthaus
	Landsberg,	Zucht- und Strafhaus
	Sonnenburg,	(1834) desgl.
	Frankfurt,	Arbeitshaus
Provinz Pommern. . .	Naugard,	Straf- und Besserungsanstalt
	Stettin,	Zucht- und Arbeitshaus
	Stralsund,	Arbeitshaus
Provinz Schlesien. . .	Brieg,	Zuchthaus.
	Jauer,	dgl.
	Schweidnitz,	Correctionshaus.
	Görlitz,	Zuchthaus.
	Breslau,	Armen-Arbeitshaus.

32*

Provinz Sachsen. . . .	Lichtenburg,	Strafanstalt.
	Zeiz,	Corrections=, Land=Armen= und Kranken=Anstalt.
	Magdeburg,	Zwangs=Arbeitshaus.
	Erfurt,	desgl.
	Heiligenstadt,	Zuchthaus.
	Groß=Salza,	Zwang= und Strafhaus.
	Merseburg,	Zwangs=Arbeitshaus.
	Roitsch,	Arbeitshaus.
Provinz Preußen. . . .	Graudenz,	Armen=, Besserungs= und Strafanstalt.
	Königsberg,	Arbeitshaus.
	Rössel,	Zuchthaus,
	Ragnit,	Strafanstalt.
	Thorn,	Correctionshaus.
Provinz Westphalen. .	Münster,	Verhaftungshaus.
	Altena,	Arbeitshaus.
	Werden,	desgl.
	Benninghausen,	Zuchthaus.
	Herford,	desgl.
Rheinprovinz.	Crefeld,	Arbeitshäuser.
	Jülich,	
	Malmedy,	
	Brauweiler,	
	Bonn,	
	Düsselthal,	Besserungs=Anstalt für verwilderte Knaben.
Provinz Posen.	Rawicz,	Strafanstalt.
	Bromberg,	Correctionshaus. ꝛc. ꝛc.

Beil. 1.

Beilage № 1.

Der Staatsrath

besteht 1835

I. aus den Prinzen des Königlichen Hauses, welche das achtzehnte Jahr erreicht haben;

II. aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern desselben berufen sind, für jetzt:

A. Präsident.

Se. Hoheit der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz.

B. Mitglieder.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister für die Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herr Freiherr von Stein zum Altenstein.

Se. Durchlaucht der wirkliche Geheime Staats- und Minister des Königlichen Hauses Herr Fürst zu Sayn und Wittgenstein, Ober-Kammerherr.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats- und Schatz-Minister Herr Graf von Wylich und Lottum, General der Infanterie.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister Herr von Klewitz.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister Herr Graf von Bernstorff.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister des Innern Herr Freiherr von Brenn.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats- und Justizminister, auch Kammerherr, Herr von Kamptz.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats- und Justizminister Herr Mühler.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten Herr Ancillon.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats- und Kriegsminister Herr von Witzleben, Generallieutenant.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister des Innern und der Polizei Herr von Rochow.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath und Verwalter des Finanzministeriums Herr Graf von Alvensleben.

Se. Excellenz der General-Postmeister Herr von Nagler.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath und Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Chef der Seehandlung und der Verwaltung des Handels, Fabrik- und Bauwesens, Herr Rother.

Der Geheime Cabinetsrath Herr Albrecht.

Der Staatssecretair Herr Friese, Chef der Hauptbank und Präsident der Ober-Examinations-Commission.

Der Chef-Präsident des Geheimen Ober-Tribunals Herr Sack, wirklicher Geheimer Ober-Justizrath.

Der Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer Herr von Ribbentrop.

Der vortragende Offizier im Militair-Cabinet, Oberst und Flügeladjutant Herr von Lindheim.

III. Aus Staatsdienern, welche durch besonderes Vertrauen Sitz und Stimme im Staatsrath haben.

Gegenwärtig:

Se. Durchlaucht Herr Malte, Fürst zu Puttbus, Generallieutenant und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern.

Se. Durchlaucht Herr Fürst Anton Sulkowski auf Reisen im Großherzogthum Posen.

Se. Excellenz Herr Freiherr von dem Knesebeck, General der Infanterie, General-Adjutant und Chef des reitenden Feldjäger-Corps.

Se. Excellenz Herr von Rauch, General der Infanterie, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere.

Se. Excellenz Herr Freiherr von Müffling, General der Infanterie und Commandeur des 7ten Armeecorps.

Se. Excellenz Herr Wilhelm von Humboldt, Geheimer Staatsminister.

Se. Excellenz Herr von Schöler, Generallieutenant und Director des allgemeinen Kriegsdepartements.

Se. Erzbischöfliche Gnaden Herr Graf Ferdinand August

Spiegel zum Desenberg und Canstein, wirklicher Geheimer Rath und Erzbischof von Cöln.

Se. Erlaucht Herr Graf Heinrich zu Stollberg-Wernigerode.

Se. Excellenz Herr von der Marwitz auf Friedersdorf, Generallieutenant.

Se. Excellenz Herr von Jordan, wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Dresden.

Se. Excellenz Herr von Ladenberg, wirklicher Geheimer Rath, Chef der Abtheilung für die Verwaltung der Domainen und Forsten im Ministerium des Königlichen Hauses, auch Director der Verwaltung des Kronfideicommiß-Fonds.

Herr Doctor Eylert, Bischof der evangelischen Kirche und Hof-Prediger in Potsdam.

Herr Doctor Neander, Bischof der evangelischen Kirche, wirklicher Ober-Consistorialrath, General-Superintendent und Probst.

Herr von Stägemann, Geheimer Staatsrath.

Herr Doctor Nicolovius, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

Herr Graf von Hardenberg, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Kammerherr.

Herr Köhler, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

Herr Hoffmann, desgl. und Professor.

Herr Sethe, Präsident des Rheinischen Revisions- und Cassations-Hofes.

Herr Beuth, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

Herr Eichhorn, wirklicher Geheimer Legationsrath und Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Herr Kuhlmeyer, General-Director der Steuern, wirklicher Geheimer Ober-Finanzrath.

Herr Müller, Geheimer Cabinets- und wirklicher Geheimer Ober-Justizrath.

Herr von Reimann, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

Herr Doctor von Savigny, Geheimer Ober-Revisionsrath und Professor.

Herr von Bernuth, Geheimer Ober-Regierungsrath.

Herr von Stülpnagel, Geheimer Ober-Finanzrath.

Herr von Eichhorn, General-Procurator beim Rheinischen Revisions- und Cassationshofe.
Herr Oelreichs, Oberlandesgerichts Präsident.
Herr Scheffer, Geheimer Ober-Tribunalsrath.
Herr Scheller, Geheimer Ober-Justiz- und Ober-Tribunals-Rath.
Herr von Voß, Geheimer Ober-Justizrath.

Beilage № 2.

Das Staatsministerium
im Jahre 1835.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz.

Se. Excellenz Herr Freiherr von Stein zum Altenstein, wirklicher Geheimer Staatsminister.

Se. Durchlaucht Herr Fürst zu Sayn und Wittgenstein, desgl.

Se. Excellenz Herr Graf von Wylich und Lottum, General der Infanterie und wirklicher Geheimer Staatsminister.

— — Herr von Klewitz, wirklicher Geheimer Staatsminister (in Magdeburg).

— — Herr Graf von Bernstorff, wirklicher Geh. Staats- und Cabinetsminister.

— — Herr Freiherr von Brenn, wirklicher Geheimer Staatsminister.

— Herr Freiherr von Kamptz, wirklicher Geheimer Staats- und Justizminister.

— — Herr Mühler, wirklicher Geheimer Staats- und Justizminister.

— — Herr Ancillon, wirklicher Geheimer Staats und Justizminister.

— — Herr von Witzleben, wirklicher Geheimer Staats- und Kriegsminister, auch Generallieutenant und General-Adjutant Seiner Majestät des Königs.

— — Herr von Rochow, wirklicher Geheimer Staats- und Minister des Innern und der Polizei.

— — Herr Graf von Alvensleben, wirklicher Geheimer Rath und Chef des Finanzministeriums.

— — Herr Rother, wirklicher Geheimer Rath u. s. w.

Digitized by Google

Beilage № 3.

Recapitulation der Central-Administration.

Der Staatsrath: Präsident Herzog Carl von Meckl. Strelitz, Hoh.

Das Staatssekretariat: Staatssekretair Herr Friese.

Das Staatsministerium, m. s. Beilage No. 2.

a. Das Geheime Staatsarchiv: Geheim. Ober-Regierungsrath Herr Tzschoppe, Direktor.

b. Die Ober-Examinations-Commission: Präsident der Staatssekretair Herr Friese.

c. Das statistische Büreau: der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Doctor Hoffmann, Direktor.

Die Ministerien:

A. Das Ministerium des Königlichen Hauses, m. s. Beil. No. 2.
Verwaltung der Domainen und Forsten; Direktor: der wirkliche Geheime Rath Herr von Ladenberg, Excellenz.
Das Geheime Staats- und Cabinetsarchiv und die Archive in den Provinzen zum gemeinschaftlichen Ressort des Ministeriums gehörend, m. s. oben.

B. Das Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten, m. s. Beilage No. 2.

C. Das Ministerium des Innern und der Polizei, m. s. Beil. No. 2.
Direktor: der wirkliche Geh. Ober-Regierungsrath Herr Köhler.

D. Das Ministerium der ausw. Angelegenheiten, m. s. Beil. No. 2.
Direktor der zweiten Abtheilung: der wirkliche Geheime Legationsrath Herr Eichhorn.

E. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, m. s. Beilage No. 2.
Direktor der Abtheilung für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten: der wirkl. Geh. Ober-Regier.-Rath Herr Nicolovius.
Direktor der Abtheilung des Medicinalwesens: ältester vortragender Rath Staatsrath Herr Doctor Hufeland.

F. Das Ministerium der Justiz, m. s. Beilage No. 2.
Aeltester vortr. Rath: der Geh. Ober-Justizrath Herr v. Gosler.

a. Das Geheime Ober-Tribunal,
Chef-Präsident: Herr Sack.

b. Der Revisions- und Cassationshof für die Rheinprovinz,
Chef-Präsident: Herr Sethe.

c. Die immediate Justiz-Examinations-Commission,
erstes Mitglied: der Geh. Obertribunalsrath Herr Busse.

G. Das Kriegsministerium, m. s. Beilage No. 2.

a. Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements: Generallieutenant Herr von Schöler, Excellenz.

b. Direktor des Militair-Oeconomie-Departements: Generallieutenant Herr Köhn von Jasky, Excellenz.

c. General Auditeur: Herr Doctor Friccius.

d. Remonte-Inspecteur: Generalmajor Herr Beyer.

H. Die Königliche Staatsbuchhalterei, m. s. Beilage No. 2.

a. Die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen:
vortragender Rath: Geh. Finanzrath Herr Adelung.
General-Münzdirektor: Herr Gödeking.

b. Das Direktorium des großen Potsd. Militair-Waisenhauses,
Mitglied: der wirkliche Geh. Kriegsrath Herr Cammerer.

J. Das Finanzministerium, m. s. Beilage No. 2.

General Direktor der Steuern: der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath Herr Kuhlmeyer.

Der älteste vortragende Oberbergrath Herr Klügel.

Die General-Lotterie-Direktion, Chef: der Geheime Ober-Finanzrath Herr Paalzow.

K. Das General-Postamt, Gen.-Postm. Herr v. Nagler, Excell.

L. Das Departement der Haupt- und Landgestüte, Chef: der Königliche Oberstallmeister Herr von Knobelsdorf, Excellenz.

M. Die Königliche Hauptbank, Chef: der Staatssekretair und Präsident Herr Friese.

N. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden, Präsident: der wirkliche Geheime Rath Herr Rother, Excellenz.

O. Das Seehandlungs-Institut, Königlicher Kommissarius u. Chef: Herr Rother, Excellenz.

Generaldirektor: drr Geheime Ober-Finanzrath Herr Kayser.

P. Die Verwaltung des Handels, Fabrik- und Bauwesens, Direktor: der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath, Herr Beuth.

Q. Die Oberrechnungskammer zu Potsdam, Chef-Präsident: Herr von Ribbentrop.

Beilage № 4.

Das diplomatische Corps
im Monat März 1835.

1. Die Königlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Minister-Residenten, Geschäftsträger u. s. w. an fremden Höfen.

Anhalt-Bernburg }
Anhalt-Cöthen } siehe Dresden.
Anhalt-Dessau }

Athen, Herr Graf von Lusi, Minister-Resident.

Braunschweig, siehe Cassel.

Bremen, siehe Hamburg.

Brüssel, Herr von Arnim, Königlicher Kammerherr, Geheimer Legationsrath, bevollmächtigter Minister (jetzt in Berlin). Herr Baron von Bockelberg, Königlicher Kammerherr, Geschäftsträger.

Carlsruhe, siehe Schweiz.

Cassel, Herr Baron von Kanitz, Königlicher Oberst, bevollmächtigter Minister.

Constantinopel, Herr Graf von Königsmark, Geheimer Legationsrath, bevollmächtigter Minister.
(Ein Legationssekretair, ein erster Dollmetscher, ein Kanzler und drei Dolmetscher-Gehülfen.)

Darmstadt, Herr Graf von Gaalen, Königlicher Kammerherr, Legationsrath, Geschäftsträger.

Dresden, Se. Excellenz Herr von Jordan, wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter bei den Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen, Herzoglich-Anhaltschen, Fürstlich-Schwarzburgschen und Reußischen Höfen; — (ein Legationsrath und ein Attaché der Gesandtschaft.)

Florenz, Herr Graf Carl von Schaffgotsch, Legationsrath und Geschäftsträger; — (ein Legationssekretair, ein Gesandtschaftsprediger.)

Frankfurt a. M. (Bundestag), bisher Se. Excellenz Herr von Nagler, General-Postmeister, bevollmächtigter Minister; — (ein Legationssekretair und ein geh. expedir. Sekretair.)

Haag, Herr Graf Wylich von Lottum, Major, bevollmächtigter Minister; — (ein Legationssekretair).

Hamburg, Herr von Hähnlein, Königl. Rittmeister und Geheimer Legationsrath, bevollmächtigter Minister an dem Königl. Großbritannisch-Hannöverschen, den Großherzoglich-Mecklenburgschen, Großherzoglich-Oldenburgschen und Fürstlich-Lippeschen Höfen, wie auch bei den freien Städten Lübeck, Hamburg und Bremen; — (ein Legationssekretair.)

Hannover, siehe Hamburg.

Hohenzollern-Hechingen, siehe München.

Hohenzollern-Siegmaringen, dito.

Kopenhagen, Herr Schoulz von Ascheraden, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; — (ein Legationssekretair).

Krakau, Herr von Hartmann, Legationsrath, Resident.

Lippe-Detmold
Lippe-Schaumburg } siehe Hamburg.

London, Herr Baron von Bülow, Geheimer Legationsrath, bevollmächtigter Minister; — (ein erster und zweiter Legationssekretair und ein Gesandtschaftsprediger).

Lucca, siehe Florenz.

Lübeck, siehe Hamburg.

Madrid, bevollmächtigter Minister vacat. (Jentsch Königl. Agent.)

Mecklenburg-Schwerin,
Mecklenburg-Strelitz, } siehe Hamburg.

Mexico, Herr Gerold, General-Consul und Geschäftsträger.

München, Herr Graf von Dönhof, Königlicher Kammerherr, bevollmächtigter Minister.

Neapel, Herr von Küster, Königlicher Major, Geheimer Legationsrath, bevollmächtigter Minister — (ein Legationssekretair, ein Gesandtschaftsprediger).

Nordamerikanische Freistaaten, Herr von Rönne, Geschäftsträger.

Oldenburg, siehe Hamburg.

Paris, Herr Baron von Werther, Königlicher Kammerherr, bevollmächtigter Minister — (ein erster und zweiter Legationssekretair).

St. Petersburg, bisher Herr von Schöler, General der Infanterie, bevollmächtigter Minister — (ein erster und zweiter Legationssekretair, ein Translateur u. s. w.).

Reuß-Greiz, siehe Dresden.

Reuß-Schleitz, Reuß-Ebersdorf, Lobenstein, } siehe Dresden.

Rom, Herr Doctor Bunsen, Geheimer Legationsrath, bevollmächtigter Minister — (ein Legationssekretair, ein Gesandtschaftsprediger).

Sachsen-Altenburg,
Sachsen-Coburg-Gotha,
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen,
Sachsen-Weimar,
Schwarzburg-Rudolstadt,
Schwarzburg-Sondershausen, } siehe Dresden.

Schweiz, Herr Freiherr von Otterstedt, bevollmächtigter Minister, zugleich bei den Großherzoglich-Badenschen, Großherzoglich-Hessischen und Herzoglich-Nassau'schen Höfen. (bisher Herr von Olfers, Geheimer Legationsrath und Geschäftsträger.)

Stockholm, Herr von Brockhausen, Geheimer Legationsrath, bevollmächtigter Minister.

Stuttgart, Herr von Salviati, Geheimer Legationsrath, Geschäftsträger.

Turin, Herr Graf von Waldburg-Truchseß, Königlicher General-Major, bevollmächtigter Minister — (ein Gesandtschaftsprediger).

Waldeck, siehe Cassel.

Wien, Herr Graf von Maltzahn, Königlicher Kammerherr, bevollmächtigter Minister — (ein Gesandtschaftssekretair, ein Geheimer expedirender Sekretair).

Wiesbaden, siehe Schweiz.

Anmerkung. Einige uns bekannte, aber noch nicht offiziell zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Veränderungen haben wir nur andeuten können.

2. Die Gesandten, bevollmächtigten Minister, Minister-Residenten und Geschäftsträger fremder Höfe in Berlin:

Anhalt-Bernburg,
Anhalt-Dessau,
Hohenzollern-Hechingen,
Hohenzollern-Siegmaringen,
Nassau,
Reuß-Greiz, } Herr Generalmaj. v. Lestocq, Minister-Resident.

Reuß-Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen,	Herr Generalmajor v. Lestocq, Minister-Resident.
Anhalt-Köthen, Hamburg, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Meiningen,	Herr von Rebeur, Kammerherr, Minister-Resident.
Baden,	Herr von Frankenberg-Ludwigsdorf, Geschäftsträger.
Baiern,	Herr Graf von Luxburg, bevollmächtigter Minister.
Belgien,	bevollmächtigter Minister, vacat. Herr Beaulieu interimistischer Geschäftsträger.
Braunschweig, Sachsen-Coburg-Gotha,	Herr v. Röder-Bomsdorf, Königl. Pr. Oberstlieutenant, Geschäftsträger.
Dänemark,	Herr Graf von Reventlow, bevollmächtigter Minister.
Frankreich,	Herr Bresson, bevollmächtigter Minister.
Großbritannien,	bevollmächtigter Minister, vacat. — Herr Ralph Abercrombie, Geschäftsträger.
Hannover,	Herr Baron von Münchhausen, bevollmächtigter Minister.
Hessen-Darmstadt,	Se. Durchlaucht der Fürst August Sayn-Wittgenstein-Berleburg, bevollmächtigter Minister. Herr Baron von Schäfer-Bernstein, Geschäftsträger.
Chur-Hessen,	Herr von Wilkens-Hohenau, bevollmächtigter Minister.
Mecklenburg-Schwerin,	Herr Freiherr von Lützow, bevollmächtigter Minister.
Niederlande,	Herr Graf von Perponcher, bevollmächtigter Minister.
Oestreich,	Herr Graf von Trautmannsdorf-Weinsberg, bevollmächtigter Minister.
Portugal,	vacat.
Rußland,	Herr von Ribeaupierre, wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, bevollmächtigter Minister. Für die Militair-Angelegenheiten Herr von Mansuroff, Generalmajor.

Sachsen,	bevollmächtigter Minister, vacat.
Sardinien,	Herr von St. Martin d'Aglié, Generalmajor, bevollmächtigter Minister.
Schweden,	bevollmächtigter Minister, vacat. Herr von Löwenskiold, Geschäftsträger.
Sicilien,	Herr Baron von Antonini, bevollmächtigter Minister.
Spanien,	vacat.
Würtemberg,	Herr Graf von Bismark, bevollmächtigter Minister (abwesend). Herr Freiherr von Linden, Geschäftsträger.

Digitized by Google

Beilage № 5.

Recapitulation
zu den
Militairangelegenheiten im Allgemeinen.

Commandirende Generäle der verschiedenen Armee-corps und die General-Inspecteure.

General-Inspecteur und Chef der Artillerie:
Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Preußen, General der Infanterie.

Geneneral-Inspecteur und Chef der Ingenieure und Pioniere:
Herr von Rauch, General der Infanterie, Excellenz.

Garde-Corps (Berlin):
Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, General der Infanterie, Hoheit.

Erstes Armee-Corps (Königsberg):
ad int. Generallieutenant Herr von Natzmer, Excellenz.

Zweites Armee-Corps (Berlin):
Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen, General der Infanterie.

Drittes Armee-Corps (Berlin):
Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Generallieutenant.

Viertes Armee-Corps (Magdeburg):
Der General der Infanterie Herr von Jagow, Excellenz.

Fünftes Armee-Corps (Posen):
ad int. Generallieutenant Herr von Grollmann, Excellenz.

Sechstes Armee-Corps (Breslau):
General der Cavallerie Graf von Ziethen, Excellenz.

Siebentes Armee-Corps (Münster):
General der Infanterie Herr von Müffling, Excellenz.

Achtes Armee-Corps (Coblenz):
General der Cavallerie Herr von Borstell, Excellenz.

Digitized by Google

Beilage № 6.

Recapitulation
der
Provinzial-Administration.

A. Die Ober-Präsidenten:

Provinz Preußen: der wirkliche Geheime Rath Herr von Schön, Excellenz.

— Brandenburg: der wirkliche Geheime Rath Herr von Bassewitz, Excellenz.

— Pommern: ?

— Schlesien: der wirkliche Geheime Rath Herr Dr. Merckel, Excellenz.

— Sachsen: der wirkliche Geheime Staatsminister Herr von Klewitz, Excellenz.

— Posen: Herr Flottwell.

— Westphalen: der wirkliche Geheime Rath Herr Freiherr von Vincke, Excellenz.

Rheinprovinz: Herr Freiherr von Bodelschwing-Velmede, Exc.

B. Die Regierungs-Präsidenten.

Provinz.	Regierung.	
Preußen.	Königsberg.	Herr Graf zu Dohna-Wundlaken, Exc.
	Gumbinnen.	Herr Thoma.
	Danzig.	Herr Rothe.
	Marienwerder.	Herr von Nordenpflycht.
Brandenburg.	Potsdam.	Herr v. Bassewitz, s. Oberpräsidenten. Herr Böttger, Vizepräsident und Geheimer Ober-Regierungsrath.
	Frankfurt.	Herr v. Wißmann.
Pommern.	Stettin.	Herr Müller, Vizepräsident.
	Cöslin.	Herr Fritsche.
	Stralsund.	Herr von Seydewitz.

Provinz.	Regierung.	
Schlesien.	Breslau.	Herr Dr. Merkel, s. Oberpräsident.
	Liegnitz.	Herr Graf Ferd. zu Stolberg-Wernigerode.
	Oppeln.	Herr von Hippel, Staatsrath.
Sachsen.	Magdeburg.	Herr von Bismark.
	Merseburg.	Herr von Bonin.
	Erfurt.	Herr Graf von Flemming.
Posen.	Posen.	Herr Flottwell, s. Oberpräsid.
	Bromberg.	Herr Wißmann.
Westphalen.	Münster.	Herr Bahlcampf, Vizepräsident.
	Minden.	Herr Richter.
	Arnsberg.	Herr Wolfart.
Rheinprovinz.	Cöln.	Herr Ruppenthal.
	Düsseldorf.	Herr Graf Anton zu Stolberg.
	Coblenz.	Herr von Struensee.
	Aachen.	Herr Graf von Arnim-Boizenburg.

Beilage № 7.

Recapitulation der Justiz-Administration.

Provinz.	Oberlandesgerichte.	Die Präsidenten.
Preußen.	Königsberg.	Obertribunal: Herr Dr. von Wegnern, Excellenz.
		Oberlandesgericht: Herr Zander.
	Insterburg.	Herr Bertram.
	Marienwerder.	Herr Fülleborn.
Brandenburg.	Berlin. (Kammergericht.)	Herr von Grollmann.
	Frankfurt.	Herr Freiherr von der Recke.
Pommern.	Stettin.	Herr Bötticher.
	Cöslin	vacat.
	Greifswalde. (Höchstes Gericht.)	Herr von Hasselberg.
Schlesien.	Breslau.	Herr Baron von Falkenhausen.
		Herr Kuhn.
	Glogau	vacat.
	Ratibor.	Herr Sack.
Sachsen.	Magdeburg.	Herr Baron von Manteufel.
	Halberstadt.	Herr Stelzer.
	Naumburg.	Herr Freiherr von Gärtner.
Posen.	Posen. (Oberappellationsgericht.)	Herr von Frankenberg-Ludwigsdorf.
	Oberlandesgericht	derselbe.
	Bromberg.	derselbe.
Westphalen.	Münster.	Herr von Bernuth.
	Paderborn.	Herr von Schlechtendal.
	Hamm.	Herr Scheibler.
	Arnsberg. (Hofgericht.)	Herr Wettler.
Rheinprovinz.	Cöln. (Appellationsgerichtshof.)	Herr Schwarz.

Beilage № 8.

Die Königlich-Preußischen Consulate in fremden Staaten.
1835.

Aalborg in Dänemark — Herr Niels Wiegelsen, Vize-Consul.
Abbeville in Frankreich — vacat.
Aberdeen in England — Herr Arthur Thomson, Vize-Consul.
Adrianopel in der Türkei — vacat.
Agde — m. s. Cette.
Aleppo in der Türkei — Herr Raphael di Mose Piciotto, Consul.
Alexandria in Egypten — vacat.
Algarbien in Portugal — m. s. Lissabon.
Alicante in Spanien — Herr Jacob d'Arabet, General-Consul (auch fur die Provinz Valencia).
Altona in Dänemark — m. s. Hamburg.
Amsterdam, Niederlande — Herr D. C. Splittgerber, (1834) Cons.
Ancona im Kirchenstaat — Hr. Graf Andrea Mallaccari, Consul.
Andes, St., in Spanien — vacat.
Antwerpen in Belgien — Herr Adrien Saportas (1834), Consul.
Appledore in England — Herr John Hooy, Vize-Consul.
Arendal in Schweden — Herr Peter Herlossen, Vize-Consul.
Arensburg, russ. Ins. Oesel, Herr Johann Bazancourt.
Bahia, außer Europa — Herr Georg Wilhelm Rahn, Consul.
Bairuth in der Türkei — m. s. Seyda.
Baltimore, außer Europa — Herr J. P. Krafft, Consul.
Barcellona in Spanien — Herr Anton d'Ogny, Consul, (auch für ganz Catalonien und die Balearen).
Bayonne in Frankreich — Herr Bardewisch, Consul.
Belfast in England — Herr Gustav Hein, Vize-Consul.
Bergen in Schweden, Herr Honow, Consul.
Bilbao in Spanien, Herr Johann Amann, Hand. Agent.
Birmingham in England — Herr Edward Thomason, Vize-Cons.
Bordeaux in Frankreich — Herr Jul. Delbrück, Vize-Consul.
Bornholm, dän. Insel — Herr Jörgen Gad Winslöw, Consul.
Boston in Nordamerika — vacat.
Bremen, freie Stadt — Herr Friedr. Adolph Delius, Consul, (auch für das Großherzogthum Oldenburg).

Brest in Frankreich — Herr Louis August Bersolle, Vize-Consul.
Bristol in England — Herr Harmann Bisger jun. desgl.
Brody in Oestr. Gallizien — Herr Joh. Ludw. Michaleck, Agent.
Brüssel in Belgien — vacat.
Buchareſt, Türkei — Herr Baron v. Sakellario (1835), Consul.
Cadix in Spanien — Herr L. C. Withoff, Consul.
Caën in Frankreich — vacat.
Calais ebendaſ. — Herr Düpont, Vize-Consul.
Canton in China — Herr Hettingworth Magniac. Vize-Consul.
Capſtadt, Vorgeb. der gut. Hoffn. — Herr Hamilton Roß. Conſ.
Cette in Frankreich — Herr August Lichtenstein, Consul.
Charlestown in Nordamerika — Herr Ludw. Trapmann, Consul
Cherbourg in Frankreich — Herr Jacques Mange, Vize-Consul.
Christiania in Schweden — Herr Hans Faye, Consul.
Christianſand in Schweden — Herr Rheinhard, Consul.
Civita Vecchia im Kirchenſtaat — m. ſ. Rom.
Copenhagen in Dänemark — Herr Ferd. Jutein, Vize-Consul.
Cork in England — Herr Reuben Deaves, Vize-Consul.
Corunna in Spanien — Herr Franz Barrié, Consul.
Cowes in England, Herr Robert Davis, Vize-Consul.
Cronſtadt in Rußland — Herr Friedrich Winberg, Vize-Consul.
Cypern in der Levante — Herr Jacques Mattei, Consul.
Dartmouth in England — Herr R. L. Hingston, Vize-Consul.
Deal in England — Herr Edward Iggulden, Vize-Consul.
Dieppe in Frankreich — vacat.
Douglas in England — vacat.
Dever in England — Herr Henſchaw Latham, Vize-Consul.
Drogheda in England — Herr Thomas Charty, desgl.
Drontheim in Schweden — Herr Lorenz Lork, Consul.
Dublin in England — Herr John Walsh, Vize-Consul.
Dundee desgl. — Herr John Hill, Vize-Consul.
Dünkirchen in Frankreich — Herr P. Bonvarlet, Consul.
Edinburgh in England — Herr James Gibſon Thomſon, Conſ.
Emden in Hannover — Herr Hüttesheim, Consul.
Exeter in England, zugleich für Plymouth — vacat.
Falmouth in England — Herr George C. Fox, Vize-Consul.
Fano im Kirchenſtaat — Herr G. F. Antonio Giacomini, Conſ.
Flaſtrand, vacat
Friedrichshaven in Dänemark — Herr Peter Julius Kall, Consul.
Fridrichsſtadt ebendaſ. — m. ſ. Tönningen.

Fo-

Fowey in England — vacat.
Genua in Sardinien — Herr C. Andr. Philippe, Consul.
Georgenburg in Rußland — vacat.
Gibraltar, England — vacat.
Glasgow in Schottland — Herr Robert Sanderson, Vize-Consul.
Glocester in England — Herr William Price, Vice-Consul.
Gosport ebenso — s. Portsmouth.
Gothenburg in Schweden — Herr C. F. W. Willerding, Consul.
Guernsey in England — Herr J. L. Marchant, Vize-Consul.
Hamburg, freie Stadt — Herr Peter Godefroy, General-Consul, (auch für Altona, Holstein auf dem rechten Elbufer und für Hannover von Haarburg bis zur Mündung der Elbe.)
— — Herr H. Hasperg, Vice-Consul, Commerzienrath.
Harlingen, Niederlande — Herr Frezk Derks Fontein, Vize-Cons.
Harwich in England — Herr Samuel Billingsley, desgl.
Havanna, außer Europa — Herr H. Hensel, Consul.
Havre de Grace in Frankreich — Herr J. C. F. Werner, Cons.
Helsingoer in Dänemark — Herr v. Forkenberg, Geheimer Regierungsrath, General-Consul.
— — Herr C. Prütz, Vize-Consul.
Helder, Niederlande — Herr Johann v. Herwerden, desgl.
Hioeving in Dänemark s. Aalborg.
Hull in England — Herr J. W. Henting, Vize-Consul.
Jassy, Türkei — Herr Kuch, Consulats-Verweser.
Jersey in England — Herr A. de St. Croix, Vize-Consul.
Jves ebenda — s. Penzance.
Kiel — Herr Schmidt, Consul.
La Valette s. Insel Malta.
Landskrona in Schweden — vacat.
Leer in Hannover — Herr C. Schoelvinck, Consul.
Leipzig in Sachsen — Herr Baumgärtner, Gen. Cons, Geh. Hofrath.
Leith in England — s. Edinburgh.
Libau in Rußland — Herr H. Soerensen, Consul.
— — Herr Jens Koch, Vize-Consul.
Limmerick in Irland — Herr Francis Spaight, desgl.
Lissabon in Portugal — Herr J. G. Poppe, desgl.
Liverpool in England — Herr J. W. Gipson, Consul.
Livorno in Toskana — Herr C. Stichling, desgl.
London in England — Herr Bernhard Hebeler, General-Consul.
Londonderry in England — Herr C. Stewart, Vize-Consel.

Lübeck, freie Stadt — Herr E. Kulenkamp, Consul.
Madeira, portug. Insel — vacat.
Madrid in Spanien — Hr. W. Jentsch, Handels-Agent.
Majorka, span. Insel — s. Barcelona.
Malo (St.) in Frankreich — vacat.
Malaga in Spanien — Hr. Joh. Rose; Consul.
Malmoe in Schweden — s. Landscrona.
Margate in England — Hr. W. Cobb, Vize-Consul.
Marseille in Frankreich — Hr. E. L. Roulet, Consul (Commerzienrath).
St. Martin, franz. Insel Rhé — Hr. D. Rivaille Dechezeaux, Vice-Csl.
Metamaros in Mexico — Hr. H. M. Hebenstreit, desgl.
Messina in Sizilien — Hr. W. Jäger, Consul.
Mexiko in Amerika — Hr. v. Gerolt, Gen. Cons. Secretair.
Michel in Portugal — s. Madeira.
Moen, dänische Insel — s. Copenhagen.
Montpellier — s. Cette.
Montevideo in Amerika — vacat.
Montrose in England — Hr. Robert Millar, Vize-Consul.
Morea in Griechenland — s. Patras.
Moskau in Rußland — Hr. S. Rosenstrauch, Consul (Commerzienrath).
Mountsbay in England — s. Penzance.
Nantes in Frankreich — Hr. H. Pelloutier, Consul.
Neapel, Neapel — Hr. Degen, desgl.
Neu-Orleans in Amerika — Hr. F. W. Schmidt, desgl.
Newcastle upon Tyne in England — Hr. W. Losh, Vize-Consul.
New-York in Amerika — Hr. J. W. Schmidt, Consul.
Nizza in Sardinien — Hr. Arigdor, Consul (Commerzienrath).
Noirmoutier in Frankreich — Hr. J. Pineau, Vice-Consul.
Odessa in Rußland — Hr. J. A. Bock, desgl.
Oldenburg — s. Bremen.
Oesel, ruß. Insel — s. Arensburg.
Oleron, franz. Insel — Hr. T. Disdier, Vice-Consul (zu St. Pierre).
Ostende in den Niederlanden — Hr. F. L. de Bul, Consul.
Palermo in Sizilien — vacat.
Padstow in England — Hr. T. R. Avery, Vice-Consul.
Patmos in der Levante — Hr. A. Gilly, Consul.
Patras, desgl. — vacat.
Penzance in England — Hr. R. Pearce, Vize-Consul.
Pernambuco in Amerika — Hr. Joze Diogo da Silva, desgl.
Pernau in Rußland — Hr. E. W. Behrens, Consul.

Petersburg ebenda, Hr. Hetzler, Cons.; Hr. J. C. Oestreich, Vize-Cons.
Philadelphia in Amerika — Hr. A. Hallbach, Consul.
St. Pierre (St.) — s. Oleron.
Plymouth in England — Hr. John Luscombe, Vice-Consul.
Poole desgl. — Hr. Jos. Garland, Vize-Consul.
Port au Prince auf Haity — Hr. C. E. Weber, Vize-Cons., Subst. Hr. Balbiani.
Porto in Portugal — Hr. Anton Maya, Consul.
Portsmoth in England — Hr. Luke Nichols, Vize-Consul.
Puerto santa Maria in Spanien — vacat.
Ramsgate in England — Hr. Nath. Austen, Vize-Consul.
Rendsburg in Dänemark — Hr. P. F. Nissen, Consul.
Reval in Rußland — Hr. G. Küster, desgl.
Rhé in Frankreich — s. St. Martin.
Riga in Rußland — Hr. J. C. Wöhrmann, General-Consul, Hr. C. H. Oelsner, Vize-Consul.
Rio de Janeiro in Brasilien — Hr. C. W. Theremin, Consul, Hr. H. P. Rouquette, Vize-Consul.
Rochefort in Frankreich — Hr. A. Guerrin de Essards, Vize-Cons.
Rochelle, desgl. — Hr. v. Heimbach, Consul.
Rom im Kirchenstaat — Herr Valentini, General-Consul, zugleich für Civita Vecchia.
Rostock in Mecklenburg — Herr Martin Köster, Consul.
Rotterdam, Niederlande — Herr Fr. Carp, Consul. Herr Peter Heinrich Schott, Vize-Consul.
Rouen in Frankreich — Herr Rondeaux, Consul.
Sayda u. Bairuth, Levante — Herr M. Picciotto, Consul, und Herr J. Chasseaud, Vize-Consul.
Salonichi, Levante — Herr Peter Chasseaud, Consul.
Santorin, Levante — Herr G. P. Lazarre Alby, Vize-Consul.
Scarborough in England — Herr R. S. Robson, desgl.
Scilly in England — Herr Hy. Edwards, desgl.
Sevilla in Spanien — Herr Anton Merry, Consul.
Sheerneß in England — Herr W. W. Bentham, Vize-Consul.
Shoreham ebendas. — Herr Jos. Pillstone, desgl.
Sinigaglia, Kirchenstaat — Herr Graf A. Giacomini, Consul, zugleich für Fano.
Smyrna, Levante — Herr M. Pezzer, Consul.
Southampton in Engl. — Hr. Th. Bedinford Day, Vize-Cons.
Stanchio, Levante — s. Patmos.

Stockholm in Schweden — Herr Adam Heinrich Otto, Consul.
Stockton in England — Herr Christian Martin, Vize-Consul.
Sunderland in England — Herr Geo. Booth, desgl.
Swansen in England — vacat.
Tampico in Mexiko — Herr Franke, Vize-Consul.
Texel, Niederlande — Herr Joh. Jakob Reinbach, desgl.
St. Thomas (außer Europa) — vacat, Consul.
Tönningen in Dänemark — Herr C. M Lexow, Consul, zugleich für Friedrichsstedt.
Toulon in Frankreich — Herr Marcus Crassous, Consul.
Triest, Oestreich — Herr Anton Tichy, desgl.
Valette, la, auf Malta s. Malta.
Valencia in Spanien — Herr Johann Peratoner, Vize-Consul.
St. Valery in Frankreich — Herr Rousselin Michault, Consul.
Venedig in Oestreich — Herr Christian Friedrich v. Köpff, desgl.
Vera Cruz in Mexiko — Herr Christ. Aug. Stolz, Vize-Consul.
Vliessingen, Niederlande — Herr J. J. Becker, Vize-Consul, zugleich für die Insel Walchern.
Warschau in Polen — Herr v. Niederstetter, General-Consul.
Waterford in Irland — Herr William M. Ardagh, Vize-Consul.
Wexford in England — vacat.
Weymouth in England — Herr Joseph Horsford, Vize-Consul.
Wilna in Rußland — vacat.
Windau, ebenso — Herr Hertzwich, Consul.
Wisby auf d. Ins. Gothland, Schwed. — Herr G. N. Donner, Cons.
Wismar in Mecklenburg-Schwerin — Herr C. F. Kröplin, desgl.
Wyburg in Rußland — Herr Joh. Friedr. Hackmann, Consul.
Yarmouth in England — Herr Isaak Preston, Vize-Consul.
Yvica in Spanien — s. Barcellona.

Berichtigungen.

Wir bitten zu lesen:
in der ersten Lieferung S. 57, Z. 2 v. o. statt 76 — 46,
und in dieser S. 158, Z. 7 v. o. statt gestiftete — gestifteten,
S. 185, Z. 6 v. o. statt 1827 — 1817.

Berlin, gedruckt bei L. F. Hermann.

Beilage № 9.

A. Die Ober-Postämter.

Namen des Orts.	Provinz.
Berlin (Hofpostamt)	Brandenburg.
Aachen	Rheinprovinz.
Breslau	Schlesien.
Coblenz	Rheinprovinz.
Cöln	Rheinprovinz.
Danzig	Preußen.
Düsseldorf	Rheinprovinz.
Hamburg	freie Reichsstadt.
Königsberg (H. P. A.)	Preußen.
Magdeburg	Sachsen.
Münster	Westphalen.
Posen	Posen.
Stettin	Pommern.

B. Die Postämter.

Namen des Orts.	Provinz.
Anclam	Pommern.
Angerburg	Preußen.
Angermünde	Brandenburg
Arnsberg	Westphalen.
Artern	Sachsen.
Aschersleben	Sachsen.
Barth	Sachsen.
Beeskow	Brandenburg.
Bernburg	im Anhaltschen.
Bielefeld	Westphalen.
Boizenburg	im Mecklenburgischen.
Bonn	Rheinprovinz.
Brandenburg	Brandenburg.

Namen des Orts.	Provinz.
Braunsberg	Preußen.
Bremen	freie Reichsstadt.
Brieg	Schlesien.
Bromberg	Posen.
Bunzlau	Schlesien.
Burg	Sachsen.
Calbe	Sachsen.
Cleve	Rheinprovinz.
Cörlin	Pommern.
Cöslin	Pommern.
Cöthen	im Anhaltschen.
Colberg	Pommern.
Coswig	im Anhaltschen.
Cottbus	Brandenburg.
Crefeld	Rheinprovinz.
Deutsch Crone	Preußen.
Crossen	Schlesien.
Culm	Preußen.
Cüstrin	Brandenburg.
Dahme	Brandenburg.
Delitsch	Sachsen.
Demmin	Pommern.
Dessau	im Anhaltschen.
Dirschau	Preußen.
Dorsten	Brandenburg.
Dortmund	Westphalen.
Driesen	Brandenburg.
Duisburg	Rheinprovinz.
Eilenburg	Sachsen.
Eisleben	Sachsen.
Elberfeld	Rheinprovinz.
Elbing	Preußen.
Elsterwerda	Sachsen.
Emmerich	Rheinprovinz.
Erfurt	Sachsen.
Eupen	Rheinprovinz.
Eylau (Preußisch-)	Preußen.
Frankenhausen	im Schwarzburgischen.

Namen des Orts.	Provinz.
Frankenstein	Schlesien.
Frankfurt	Brandenburg.
Fraustadt	Posen.
Freienwalde	Brandenburg.
Friedeberg	Brandenburg.
Friedland (M.)	Preußen.
Fürstenwalde	Brandenburg.
Gardelegen	Brandenburg.
Gefell	Sachsen.
Geldern	Rheinprovinz.
Genthin	Sachsen.
Gladbach	Rheinprovinz.
Glatz	Schlesien.
Gleiwitz	Schlesien.
Glogau	Schlesien.
Gnesen	Posen.
Görlitz	Schlesien.
Goldberg	Schlesien.
Graudenz	Preußen.
Greifenberg	Schlesien.
Greifswald	Pommern.
Grottkau	Schlesien.
Grüneberg	Schlesien.
Guben	Brandenburg.
Gumbinnen	Preußen.
Guttstadt	Preußen.
Hagen	Westphalen.
Halberstadt	Sachsen.
Halle	Sachsen.
Hamm	Westphalen.
Havelberg	Brandenburg.
Haynau	Schlesien.
Heiligenstadt	Sachsen.
Herford	Westphalen.
Herzberg	Sachsen.
Hirschberg	Schlesien.
Höxter	Westphalen.
Holland (Pr.)	Preußen.

Namen des Orts.	Provinz.
Hoyerswerda	Schlesien.
Jauer	Schlesien.
Inowraclaw	Posen.
Insterburg	Preußen.
Iserlohn	Westphalen.
Jülich	Rheinprovinz.
Kletzke	Brandenburg.
Königsberg i. d. N.	Brandenburg.
Konitz	Preußen.
Krakau	freie Reichsstadt.
Kreuznach	Rheinprovinz.
Krotoßyn	Posen.
Kyritz	Brandenburg.
Landsberg a. W.	Brandenburg.
Landshut	Schlesien.
Langensalza	Sachsen.
Lauban	Schlesien.
Lengerich	Rheinprovinz.
Lennep	Rheinprovinz.
Lenzen	Brandenburg.
Leobschütz	Schlesien.
Lieberose	Brandenburg.
Liegnitz	Schlesien.
Lippstadt	Westphalen.
Lissa	Posen.
Löbau	Sachsen.
Luckau	Brandenburg.
Lübben	Brandenburg.
Lüben	Schlesien.
Lyck	Preußen.
Marienburg	Preußen.
Memel	Preußen.
Merseburg	Sachsen.
Meseritz	Posen.
Minden	Westphalen.
Mirow	im Mecklenburgischen.
Mühlhausen	Sachsen.
Mühlheim a. d. Ruhr	Rheinprovinz.

Namen des Orts.	Provinz.
Mühlheim a. Rhein	Rheinprovinz.
Müllrose	Brandenburg.
Müncheberg	Brandenburg.
Namslau	Schlesien.
Naugard	Pommern.
Naumburg a. S.	Sachsen.
Neidenburg	Preußen.
Neisse	Schlesien.
Neuenburg	Preußen.
Neumarkt	Schlesien.
Neusalz	Schlesien.
Neustadt E. W.	Brandenburg.
Neustadt a. S.	Schlesien.
Neu-Stettin	Pommern.
Neuwied	Rheinprovinz.
Nordhausen	Sachsen.
Oels	Schlesien.
Ohlau	Schlesien.
Oppeln	Schlesien.
Oranienburg	Brandenburg.
Paderborn	Westphalen.
Parchwitz	Schlesien.
Pasewalk	Pommern.
Perleberg	Brandenburg.
Pillau	Preußen.
Pleß	Schlesien.
Potsdam	Brandenburg.
Prenzlau	Brandenburg.
Pyritz	Pommern.
Quedlinburg	Sachsen.
Querfurt	Sachsen.
Rastenburg	Preußen.
Rathenow	Brandenburg.
Ratibor	Schlesien.
Rawicz	Posen.
Rees	Rheinprovinz.
Reichenbach	Schlesien.
Rogasen	Posen.

Namen des Orts.	Provinz.
Rügenwalde	Pommern.
Ruppin (Neu-)	Brandenburg.
Saarbrück	Rheinprovinz.
Saarlouis	Rheinprovinz
Sagan	Schlesien.
Salzwedel	Sachsen.
Sandau	Sachsen.
Schneidemühl	Posen.
Schweidnitz	Schlesien.
Schwelm	Westphalen.
Siegen	Westphalen.
Soest	Westphalen.
Soldin	Brandenburg.
Solingen	Rheinprovinz.
Sondershausen	im Schwarzburgischen.
Sorau	Brandenburg.
Spandau	Brandenburg.
Spremberg	Brandenburg.
Stargard (Preuß.)	Preußen.
Stendal	Sachsen.
Stolpe	Pommern.
Stralsund	Pommern.
Strehlen	Schlesien.
Strelitz (Alt-)	im Mecklenburgischen.
Strzalkowo	Posen.
Suhl	Sachsen.
Tangermünde	Brandenburg.
Tapiau	Preußen.
Templin	Brandenburg.
Thorn	Preußen.
Tilsit	Preußen.
Torgau	Sachsen.
Treuenbriezen	Brandenburg.
Trier	Rheinprovinz.
Uckermünde	Pommern.
Unna	Westphalen.
Warendorf	Westphalen.
Weißenfels	Sachsen.

Namen des Orts.	Provinz.
Weißensee	Sachsen.
Wernigerode	Sachsen.
Wesel	Rheinprovinz.
Wetzlar	Rheinprovinz.
Winzig	Schlesien.
Wittenberg	Sachsen.
Wittstock	Brandenburg.
Wolgast	Pommern.
Wriezen	Brandenburg.
Wusterhausen a. D.	Brandenburg.
Xanten	Westphalen.
Zerbst	im Anhaltschen.
Zeiz	Sachsen.
Zielenzig	Brandenburg.
Züllichau	Brandenburg.

Beilage № 10.

Die evangelischen geistlichen Superintendenturen.

Provinz Preußen.

Generalsuperintendent, vacat.

Kirchenkreise	Preußisch-Eylau	Regierungsbezirk Königsberg.
	Fischhausen	
	Friedland	
	Gerdauen	
	Heiligenbeil	
	Heilsberg	
	Pr. Holland	
	Königsberg	
	Labiau	
	Memel	
	Mohrungen	
	Neidenburg	
	Ortelsburg	
	Osterode	
	Rastenburg	
	Schacken	
	Wehlau	
Kirchenkreise	Angerburg	Regierungsbezirk Gumbinnen.
	Darkehmen	
	Goldapp	
	Gumbinnen	
	Heydekrug	
	Insterburg	
	Johannisburg	
	Lötzen	
	Lyck	
	Niedening	
	Oletzko	
	Pilkallen	
	Ragnit	

Kirchenkreise	Ruß	Regierungsbezirk Gumbinnen.
	Sehesten	
	Stallupöhnen	
	Tilsit	
Kirchenkreise	Danzig	Regierungsbezirk Danzig.
	Danzigsche Höhe	
	— Niederung	
	— Werder	
	Dirschau	
	Elbing	
	Neuteich Marienburg	
Kirchenkreise	Bischofswerder	Regierungsbez. Marienwerder.
	Conitz	
	Deutsch-Crone	
	Culm	
	Flatow	
	Marienwerder	
	Thorn	

Provinz Brandenburg.

Zwei Generalsuperintendenten zu Berlin.

Kirchenkreise	Angermünde u. Schwedt	Regierungsbezirk Potsdam.
	Baruth	
	Beelitz	
	Belzig	
	Berlin	
	Berlin	
	Cöln	
	Bernau	
	Brandenburg	
	Dahme	
	Fehrbellin	
	Gramzow	
	Gransee	
	Havelberg	
	Jüterbogk	
	Kyritz	
	Lenzen	
	Lindow	
	Luckenwalde	

Kirchenkreise	Nauen	Regierungsbezirk Potsdam.
	Neustadt E. W.	
	Perleberg	
	Potsdam	
	Prenzlau	
	Pritzwalk	
	Putlitz	
	Rathenow	
	Neu-Ruppin	
	Storkow	
	Spandau	
	Strasburg	
	Straußberg	
	Templin	
	Treuenbriezen	
	Wilsnack	
	Wittstock	
	Wriezen	
	Wusterhausen a. d. D.	
	Königs-Wusterhausen	
	Zehdenik	
	Zossen	
Kirchenkreise	Arnswalde	Regierungsbez. Frankfurt a. O.
	Beeskow	
	Calau	
	Cottbus	
	Crossen	
	Cüstrin	
	Drobilugk	
	Drossen und Sternberg	
	Forste	
	Frankfurt	
	Friedeberg	
	Fürstenwalde	
	Guben	
	Königsberg i. d. N.	
	Landsberg a. d. W.	
	Luckau	
	Lübben	

Kirchenkreise	Müncheberg Soldin Sonnewalde Sorau Spremberg Sternberg Züllichau	Regierungsbez. Frankfurt a. O.

Provinz Pommern.

Generalsuperintendentur Stettin.

Kirchenkreise	Anclam Bahn Cammin Colbatz Daber Demmin Freyenwalde Garz Gollnow und Massow Greifenberg Greifenhagen Jakobshagen Labes Naugard und Gülzow Pasewalk Penkun Pyritz Regenwalde Stargard Stettin Treptow a. d. Rega Treptow a. d. T. Uckermünde Usedom Werben (Sallenthin) Wollin	Regierungsbezirk Stettin
Kirchenkreise	Belgard Bublitz Bütow Cörlin	Regierungsbezirk Cöslin.

Kirchenkreise	Cöslin	Regierungsbezirk Cöslin.
	Colberg	
	Colziglow (Alt-)	
	Dramburg	
	Lauenburg	
	Neustettin und Tempelburg	
	Ratzebuhr	
	Rügenwalde und Lanzig	
	Schiefelbein	
	Schlawe	
	Stolpe	
Kirchenkreise	Altenkirchen	Regierungsbezirk Stralsund.
	Barth	
	Bergen	
	Franzburg	
	Garz	
	Greifswald	
	Grimmen	
	Loitz	
	Stralsund	
	Wolgast	

Provinz Schlesien.

Generalsuperintendentur Breslau.

Kirchenkreise	Breslau	Regierungsbezirk Breslau.
	Brieg	
	Herrnstadt	
	Köben	
	Namslau u. Pr. Wartenberg	
	Neumarkt	
	Nimptsch und Frankenstein	
	Oels	
	Ohlau	
	Raudten	
	Schweidnitz	
	Strehlen	
	Trebnitz	
Kirchenkreise	Bunzlau	Regierungsbezirk Liegnitz.
	Freystadt	
	Glogau	

Kirchenkreise	Görlitz Goldberg Grünberg Haynau Hirschberg Hoyerswerda Jauer und Striegau Landshut Lauban Liegnitz Löwenberg Lüben Parchwitz Rothenburg Sagan Schönau Sprottau	Regierungsbezirk Liegnitz.
Kirchenkreis	Neisse und mehrere oberschlesische Kreise, Oppeln, Creuzburg, Rosenberg u. ein Theil von Falkenberg, Pleß u. s. w.	Regierungsbezirk Oppeln.

Provinz Posen.

Generalsuperintendentur Posen.

Kirchenkreise	Birnbaum Bojanowo Fraustadt Karge Krotoschin Lissa Meseritz Posen	Regierungsbezirk Posen.
Kirchenkreise	Bromberg Lobsens Schönlanke Schokken	Regierungsbezirk Bromberg.

Provinz Sachsen.

Generalsuperintendentur Magdeburg.

Kirchenkreise	Alten=Plathow	Regierungsbezirk Magdeburg.
	Gr. Apenburg	
	Aschersleben	
	Atzendorf	
	Biederitz	
	Bornstedt	
	Calbe a. d. M. mit Clötze	
	Calbe a. d. S.	
	Croppenstedt	
	Dingelstedt	
	Gardelegen	
	Gommern	
	Gröningen	
	Halberstadt	
	Loburg	
	Magdeburg	
Kirchenkreise	Artern	Regierungsbezirk Merseburg.
	Bitterfeld	
	Clöden	
	Cönnern	
	Delitsch	
	Eckardtsberga	
	Eilenburg	
	Eisleben	
	Elsterwerda	
	Freyburg	
	Gerbstädt	
	Heldrungen	
	Heringen	
	Herzberg	
	Jessen	
	Kelbra	
	Lemberg	
	Liebenwerda	
	Mansfeld	
	Merseburg	
	Naumburg	

Kirchenkreise	Pforta	Regierungsbezirk Merseburg.
	Querfurt	
	Sangerhausen	
	Schlieben	
	Schraplau	
	Seyda	
	Torgau	
	Weißenfels	
	Wittenberg	
	Zahna	
	Zeitz	
Kirchenkreise	Bleicherode	Regierungsbezirk Erfurt.
	Gr. Bodungen	
	Erfurt	
	Heiligenstadt	
	Langensalza	
	Mühlhausen	
	Nordhausen	
	Schleusingen	
	Suhl	
	Weißensee	
	Klein=Werther	
	Ziegenrück	

Provinz Westphalen.

Kreis=Synode	Tecklenburg	Regierungsbezirk Münster.
Kreis=Synode	Bielefeld	Regierungsbezirk Minden.
	Herford	
Kreis=Synode	Bochum	Regierungsbezirk Arnsberg.
	Dortmund	
	Hagen	
	Hamm	
	Hattingen	
	Iserlohn	

Rheinprovinz.

Generalsuperintendent vacat.

Kreis=Synode	Aachen	Regierungsbezirk Aachen.
	Düren	

Kreis-Synode Altenkirchen Coblenz Hohensolms Kreuznach	Regierungsbezirk Coblenz.
Kreis-Synode an der Agger	Regierungsbezirk Cöln.
Kreis-Synode Cleve Düsseldorf Duisburg Elberfeld	Regierungsbezirk Düsseldorf.
Kreis-Synode Saarbrücken	Regierungsbezirk Trier.

Digitized by Google

Beilage № 11.

Die Katholische Geistlichkeit.

Provinz Preußen.

A. Bisthum Ermeland.

Der Fürst-Bischof der Provinz.

1. Domkapitel zu Frauenburg.

2. Fürst-Bischöfliches General-Vicariat, Amt und Officialat.

Erster und zweiter Instanz.
Dritter Instanz oder Prosynodalgericht.

3. Fürst-Bischöfliche Delegaten oder Commissarien der Diöces.

Delegat:	Geschäftskreis:
Thiergarth.	Die Decanate Marienburg, Fürstenwerder, Neuteich im Regierungsbezirk Danzig und die Decanate Christburg und Stuhm im Regierungsbezirk Marienwerder.

4. Decanate oder Erzpriestereien der Diöces.

Allenstein,
Braunsberg,
Christburg,
Frauenburg,
Fürstenwerder,
Guttstadt,
Heilsberg,
Marienburg,
Mehlsack,
Neuteich,
Rössel,
Seeburg,

Stuhm,
Wartenburg,
Wormditt.

5. Commendatur-Abtei des Cisterzienser-Klosters zu Oliva.

6. Diöcesan-Institute.

Das Priesterseminar zu Braunsberg.
Domus Emeritorum zu Crossen bei Wormditt.

B. Bisthum Culm.

(Sitz des Bischofs Pelplin.)

1. Domkapitel.

2. Bischöfliches General-Vicariat-Amt und Officialat.

3. Bischöfliche Delegaten oder Commissarien der Diöcese.

Delegat:	Geschäftskreis: (der jedoch nicht feststehend, sondern nach der Bestimmung des Herrn Bischofs veränderbar ist.)
Culmsee.	Die Michelau und Culmschen Lande.
Danzig.	Die Decanate Danzig, Lauenburg, Mirschau und Putzig.

4. Decanate oder Erzpristereien der Diöcese.

Briesen,
Cammin,
Culm,
Culmsee,
Danzig,
Dirschau,
Fordon,
Gollub,
Gurzno,
Lauenburg,
Lautenburg,
Lessen,
Löbau,
Mewe,

Mirchau,
Neuenburg,
Neumark,
Putzig,
Rehden,
Schlochau,
Schwetz,
Stargardt,
Strasburg,
Thorn,
Tuchel.

5. Diöcesan-Institute.

Domus Emeritorum zu Carthaus,
Domus Demeritorum zu Rehwalde.

C. Erzbisthum Gnesen und Posen, Antheils der Provinz Preußen.

Erzbischöfliches Delegat und Officiat zu Deutsch-Crone.

Provinz Brandenburg.

In dieser Provinz steht die katholische Geistlichkeit unter dem Fürstbischof zu Breslau, als päpstlichem Vicar.

Bischöfliches Delegat der Provinz zu Berlin.

Provinz Pommern.

A. In den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund.

Die Aufsicht über die katholische Geistlichkeit in rein geistlichen Sachen führt der Fürstbischof zu Breslau, als beständiger päpstlicher Vicar und durch denselben der jedesmalige katholische Probst zu Berlin, als bischöflicher Delegat.

B. Im Regierungsbezirk Cöslin.

Probstei Tempelburg (gehört zum Erzbisthum Gnesen und Posen, Antheils der Provinz Preußen unter der Aufsicht des Decans von Deutsch-Crone).

Decanat Lauenburg (gehört zum Bisthum Culm unter Aufsicht des bischöflichen Commissarii und Decans Rossolkiewicz zu Danzig).

Provinz Schlesien.

A. Exemtes Bisthum Breslau.

(Zu demselben gehört innerhalb der Königlichen Staaten das Herzogthum Schlesien [mit Ausnahme der Grafschaft Glaz und des Districts Katscher] und das Markgrafthum Lausitz, auch stehen die katholischen Kirchen zu Berlin, Potsdam, Spandau, Stettin, Stralsund und Frankfurt a. d. O. unter geistlicher Aufsicht des jedesmaligen Fürstbischofs zu Breslau.)

Sitz des Fürstbischofs:

Breslau.

1. Domkapitel ad St. Johannem zu Breslau.

2. Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

3. Fürstbischöfliches Consistorium

erster Instanz,
zweite oder Appellations-Instanz,
dritte oder Revisions-Instanz.

4. Fürstbischöfliche Commissariat-Aemter der Diöces.

Commissariate:	Archipresbyteriate, die dazu gehören:
Gr. Glogau:	Freystadt, Glogau, Grünberg, Guhrau, Hochkirch, Sagan, Schlawe, Schwiebus und Sprottau.
Löwenberg:	Bunzlau, Hirschberg, Lähn, Landshut, Lauban, Liebenthal und Naumburg a. Q.
Jauer:	Bolkenhayn, Jauer, Liegnitz und Striegau.
Frankenstein:	Frankenstein, Költschen, Münsterberg und Reichenbach.
Neisse:	Friedewalde, Grottkau, Neisse, Neustadt, Ottmachau, Patschkau und Ziegenhals.
Oppeln:	Bodland, Falkenberg, Ober-Glogau, Lublinitz, Oppeln, Preiskretscham, Rosenberg, Schalkowitz, Groß-Strehlitz, Tost, Ujest und Zülz.

Ratibor: Gr. Dubinsko, Gleiwitz, Kostenthal, Lohnau, Loslau, Pogrzebin, Ratibor und Sohrau.

5. Decanate oder Erzpristereien der Diöces.

Decanate	Regierungsbezirk
Breslau Bohrau Canth Frankenstein Guhrau Költschen Militsch Münsterberg Namslau Neumarkt Preichau Reichenbach Reichthal Striegau Trachenberg Wansen Wartenberg (Poln.) Wohlau Zirkwitz	Regierungsbezirk Breslau.
Bolkenhayn Bunzlau Freystadt Gr. Glogau Grünberg Hirschberg Hochkirch Jauer Lähn Landshut Lauban Liebenthal Liegnitz Naumburg a. Q. Sagan Schlawa Schwiebus (Rbez. Frkft.) Sprottau	Regierungsbezirk Liegnitz.

Beuthen Bodland Groß-Dubinsko (im Ratiborschen Kreise) Falkenberg Friedewalde Gleiwitz Glogau (Ober-) Grottkau Kostenthal Lohnau Loslau Lublinitz Neisse Neustadt Oppeln Ottmachau Patschkau Peiskretscham Pleß Pogrzebin und Ratibor Rosenberg-Landsberg Schalkowitz Sorau Strehlitz (Groß-) Tost Ujest Ziegenhals Zülz	Regierungsbezirk Oppeln.

B. Diöcesan-Institute.

Alumnat oder Priester-Seminarium

zu Breslau.

Domus Emeritorum

zu Neisse.

Domus Demeritorum

auf dem Kapellenberge bei Neustadt.

Provinz Posen.

Erzbisthum Gnesen und Posen.

A. Gnesen.

1. Metropolitan-Kapitel.

2. Metropolitan-Behörden.

Erste Instanz oder General-Offizialat.
Zweite Instanz oder Metropolitangericht (noch nicht organisirt).

3. Decanate oder Erzpriestereien der Dioces.

Bromberg,
Exin,
Gnesen,
Gniewkowo,
Inowraclaw,
Krotoschin,
Kruschwitz,
Lekno,
Nakel,
Otobok,
Pleschen,
Powidz,
Rogowo,
Zbarzewo,
Znin.

4. Collegiatstift in Kruschwitz.

5. Commendatur-Abtei zu Wagrowiec.

B. Posen.

1. Metropolitan-Kapitel.

2. Metropolitan-Behörden.

Erste Instanz oder General-Officialat.
Zweite Instanz (das Metropolitangericht in Gnesen).
Dritte Instanz oder Prosynodal-Gericht.

3. Erzbischöfl. Delegaten oder Commissarien der Dioces.

Delegat:	Geschäftskreis:
Deutsch-Crone.	Das zum Erzbisthum Posen gehörige, in der Provinz Preußen gelegene Decanat Deutsch-Crone.

4. Decanate oder Erzpriestereien der Diöces.

Bentschen,
Borck,
Buck,
Czarnikow,
Fraustadt,
Grätz,
Kempen,
Kosten,
Kostrzyn,
Kozmin,
Kröben,
Lwoweck,
(Poln. Neustadt),
Miloslaw,
Neustadt a. d. W.
Obornik,
Posen,
Rogasen,
Schildberg,
Schniegel,
Schrimm,
Schroda.

Provinz Sachsen.

(Nach der Circumscriptions-Bulle vom 16. Juli 1821 steht dieselbe unter dem bischöflichen Stuhle zu Paderborn.)

A. Im Regierungsbezirk Erfurt.

1. Geistliches Gericht zu Erfurt.
2. Bischöfliches Commissariat zu Heiligenstadt.

3. Land-Dechanten.

Capitel zu Beuern,
Bischofferode,
Heiligenstadt,
Kirchworbis,
Küllstedt,

Len-

Beilage № 12.

Die Oberförstereien.

Provinz Preußen.

Oberförsterei	Bludau	Regierungsbezirk Königsberg.
	Alt-Christburg	
	Corpellen	
	Dluzek	
	Druskeu	
	Preußisch-Eylau	
	Födersdorf	
	Fritzen	
	Gauleden	
	Greiben	
	Guttstadt	
	Kloschen	
	Leipen	
	Napiwoda	
	Nemonin	
	Pöppeln	
	Puppen	
	Ramuck	
	Sadlowo	
	Alt-Sternberg	
	Neu-Sternberg	
	Taberbrück	
	Warnicken	
Oberförsterei	Astrawischken	Regierungsbezirk Gumbinnen.
	Barannen	
	Borken	
	Brödlauken	
	Dingken	
	Grondowken	
	Ibenhorst	
	Alt-Johannisburg	

Oberförsterei Neu-Johannisburg
Jura
Kruttinen
Nassawen
Nicolaiken
Padrojen
Rothebude
Schnecken
Schorellen
Skalischen
Trappöhnen
Tzulkinnen
Warnen
Weßkallen

Regierungsbezirk Gumbinnen.

Oberförsterei Darßlub
Mirchau
Montau
Okonin
Oliva
Philippi
Piekelken
Schöneck
Stangenwalde
Stellinen
Wilhelmswalde
Wirthy

Regierungsbezirk Danzig.

Oberförsterei Bütowsheide
Gollup
Gurczno
Grünfelde
Königsbruch
und Woziwoda
Lindenbusch
Osche und Wygodda
Schwiedt
Eisenbrück
Friedrichsbruch
Lebehnke
Lindenberg und Cammin
Peterswalde

Regierungsbez. Marienwerder.

Oberförsterei	Schloppe Zandersbrück Zippnow	Regierungsbez. Marienwerder.

Provinz Brandenburg.

Oberförsterei	Bornim Cunersdorf Dippmansdorf Klepzig Lehnin Potsdam Scharfenbrück Zinna Zossen Colpin Friedersdorf Hammer Alt-Schadow Wasserburg Königs-Wusterhausen Köpenik Neu-Holland Mühlenbeck Oranienburg Rüdersdorf Spandau Tegel Biesenthal Freyenwalde Gramzow Grimnitz Liepe Löcknitz Himmelpforth Liebenwalde Lüdersdorf Reiersdorf Groß-Schönebeck Zehdenik Grünau	Regierungsbezirk Potsdam.

Oberförsterei	Havelberg	Regierungsbezirk Potsdam.
	Menz	
	Papenbruch	
	Rüthnick	
	Ruppin	
	Zechlin	
Oberförsterei	Börnchen	Regierungsbez. Frankfurt a. O.
	Brahlitz	
	Braschen	
	Cladow	
	Cossenblatt	
	Crossen	
	Damendorf	
	Driesen	
	Grünhaus	
	Hangelsberg	
	Lagow	
	Lietzegörike	
	Limritz	
	Lubiathfließ	
	Marienwalde	
	Neuhaus	
	Neumühl	
	Pyrehne	
	Regenthin	
	Reppen	
	Sablath	
	Groß-Särchen	
	Schönborn	
	Sorau	
	Spremberg	
	Staffelde	
	Taubendorf	
	Tauer	
	Zicher	

Provinz Pommern.

Oberförsterei	Friedrichswalde	Regierungsbezirk Stettin.
	Heinersdorf	
	Jacobshagen	

Oberförsterei	Kehrberg	Regierungsbezirk Stettin.
	Klütz	
	Mühlenbeck	
	Petzig	
	Pütt	
	Wildenbruch	
	Friedrichsthal	
	Grünhaus	
	Hohenbrück	
	Neuhaus	
	Pudagla	
	Rothensier	
	Stepenitz	
	Warnow	
	Eggesin	
	Falkenwalde	
	Golchen	
	Grammentin	
	Jädkemühl	
	Jatzenik	
	Mützelburg	
	Neuenkrug	
	Ziegenröth	
Oberförsterei	Balster	Regierungsbezirk Cöslin.
	Borntuchen	
	Clanzig	
	Claushagen	
	Alt-Krakow	
	Neu-Krakow	
	Linichen	
	Obersier	
	Schweßlin	
	Neu-Stettin	
	Zerrin	
Oberförsterei	Abtshagen	Regierungsbezirk Stralsund.
	Darß	
	Jägerhof	
	Schuenhagen	
	Werder	

Provinz Schlesien.

Oberförsterei	Carlsberg	Regierungsbezirk Breslau.
	Voigtsdorf-Nesselgrund	
	Peisterwitz	
	Zedlitz	
	Zobten	
	Carlsmarkt	
	Leubusch	
	Windisch-Marchwitz	
	Bobiele	
	Briesche	
	Kuhbrück	
	Nimkau	
	Schöneiche	
Oberförsterei	Grüssau	Regierungsbezirk Liegnitz.
	Hoyerswerda-Kolhnen	
	Panten	
	Reichenau	
	Tschiefer	
Oberförsterei	Bodland	Regierungsbezirk Oppeln.
	Budkowitz	
	Chrzelitz	
	Cosel	
	Dambrowka	
	Dembio	
	Grudschütz	
	Jankowitz	
	Kraschеow	
	Kupp	
	Ottmachau	
	Paruschowitz	
	Poppelau	
	Proskau	

Provinz Posen.

Oberförsterei	Birnbaum	Regierungsbezirk Posen.
	Gozdowo	
	Kutschkau	
	Mauche	

Oberförsterei Moschin
Potajewo
Rogasen
Rosenthal
Wielowies
Zirke
} Regierungsbezirk Posen.

Oberförsterei Czirpitz
Glinke
Golombki
Jagdschütz
Monkowarsk
Podanin
Schönlanke
Skorzecyn
Strzelno
Wodzeck
Zelgniewo
} Regierungsbezirk Bromberg.

Provinz Sachsen.

Oberförsterei Bischofswalde
Schermke
Weferlingen
Grüneberg
Rannies
Susigke und Lödderitz
Dolle und Mahlpfuhl
Kesselsohl
Neuhoff
Planken
Weißewarthe
Alten-Plathow
Biederitz
Güsen
Jerichow
Clötze
Diersdorf
Jävenitz
Letzlingen
Schnöggersburg
Ziesau
} Regierungsbezirk Magdeburg.

Oberförsterei	Sandforth	Regierungsbezirk Magdeburg.
	Schweinitz	
	Abbenrode	
	Dingelstedt	
	Hasserode	
	Heteborn	
	Thale	
Oberförsterei	Dobra	Regierungsbezirk Merseburg.
	Gorden	
	Gröden	
	Annaburg	
	Glücksburg	
	Hohenbucke	
	Langennaundorf	
	Seyda	
	Thiergarten	
	Zülsdorf	
	Falkenberg	
	Rothehaus	
	Sitzenroda	
	Söllichau	
	Tornau	
	Weidenhain	
	Bitterfeld	
	Burgliebenau	
	Goßra	
	Halle	
	Pödleist	
	Bischoffrode	
	Friedrichshohenberg	
	Oberheldrungen	
	Obersdorf	
	Siebigerode	
	Ziegelroda	
Oberförsterei	Bleidungen und Gerode	Regierungsbezirk Erfurt.
	Breitenworbis	
	Königshof	
	Lengenberg	
	Dietzhausen	

Oberförsterei	Erlau Schleusingen Schleusinger Neudorf Schmiedefeld Suhl Viernau	Regierungsbezirk Erfurt.

Provinz Westphalen.

Oberförsterei	Wolbeck Habichtswalde	Regierungsbezirk Münster.
Oberförsterei	Altenbecken Böddecken Hardehausen Hausberge Herstelle Neuenheerse Wünnenberg	Regierungsbezirk Minden.
Oberförsterei	Bilstein Bredelar Glindfeld Himmelpforten Lützel Obereimer Rumbeck Siegen	Regierungsbezirk Arnsberg.

Rheinprovinz.

Oberförsterei	Königsforst Kottenforst Siebengebirge Ville	Regierungsbezirk Cöln.
Oberförsterei	Bedburg Gerresheim Hiesfeld Xanten	Regierungsbezirk Düsseldorf.
Oberförsterei	Adenau Coblenz Kirchen Krofdorf Castellaun	Regierungsbezirk Coblenz.

Oberförsterei	Entenpfuhl	Regierungsbezirk Coblenz.
	Kirschberg	
	Neupfalz	
Oberförsterei	Eupen	Regierungsbezirk Aachen.
	Hambach	
	Hürtgen	
	Maulershütte	
	Schevenhütte	
	Heimbach	
	Reiferscheid	
	Rohren	
Oberförsterei	Balesfeld	Regierungsbezirk Trier.
	Daun	
	Kempfeld	
	Napperath	
	Wittlich	
	Geislautern	
	Holz	
	Lebach	
	Neunkirchen	
	Saarbrücken	
	Osburg	
	Saarburg	
	Trier	
	Tronecken	

Beilage № 13.

Die Land-, Wasser- und Chausseebau-Inspectionen nebst ihren Geschäftskreisen.

Inspection.	Geschäftskreis.

Provinz Preußen.

Regierungsbezirk Königsberg.

Landbau-Inspectionen:

Braunsberg,
Barten,
Heilsberg,
Pr. Holland,
Königsberg,
Ortelsburg.

Wasserbau-Inspectionen:

Labiau,
Memel,
Pillau,
Tapiau.

Chausseebau-Inspectionen:

Königsberg,
Tilsit,
Braunsberg.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

Landbau-Inspectionen:

Inspection	Geschäftskreis
Gumbinnen	Darkehmen, Gumbinnen und Insterburg.
Stallupöhnen	Goldapp, Pilkallen und Stallupöhnen.
Angerburg	Angerburg, Lötzen und Sensburg.
Lyck	Johannisburg, Lyck und Oletzko.
Tilsit	Heydekrug, Niederung, Ragnit und Tilsit.

Wasserbau-Inspectionen:

Inspection	Geschäftskreis
Tilsit	Linkuhner und Kaukehner Niederung.

Inspection.	Geschäftskreis.
Wegebau-Inspectionen:	
Tilsit	die Chausseestrecke von Tapiau bis zur litthauischen Grenze im Königsberger, und von da ab bis Tilsit im Gumbinnenschen Departement.

Regierungsbezirk Danzig.

Landbau-Inspection:	
Danzig	Danzig (Stadt- und Landkreis), Elbing, Neustadt und Marienburg.
Stargard	Berent, Carthaus und Stargard.
Wasserbau-Inspectionen:	
Marienburg,	
Elbing,	
Danziger Stadt- und Landkreis,	
Hafen zu Neufahrwasser,	
Danzig und	
Neustadt,	
Elbing-Territorium,	
zu Worterbusch.	
Chausseebau-Inspection:	
Danzig	für den Wegebau im ganzen Regierungsbezirk.

Provinz Brandenburg.

Regierungsbezirk Potsdam.

Landbau-Inspectionen:	
Wittstock.	Ost- und Westpriegnitz (in Vorfluths-Angelegenheiten, die kleinen außer Schau stehenden Fließe zwischen Putlitz, Kyritz und Wittstock).
Wriezen.	Ober-Barnim und Theile von Nieder-Barnim und Angermünde (hinsichtlich der Wasserbaue der Nettelgraben und die kleinen Fließe zwischen Freienwalde und Alt-Landsberg).
Potsdam.	Zauch-Belzig und ein Theil von Ost-Havelland (hinsichtlich der Wasserbaue,

Inspection.	Geschäftskreis.
Landbau-Inspectionen:	
	die Nuthe unterhalb Libätz und die Nieplitz, imgleichen die damit in Verbindung stehenden Gewässer nach der Grabenschau-Ordnung vom 19. September 1781, so wie auch die Emster, Plaue und die Fließe und Gräben nach der Grabenschau-Ordnung vom 16. Januar 1782).
Spandau.	Theile von Nieder-Barnim, Ost-Havelland und Teltow. (In Vorfluths-Angelegenheiten die kleinen Fließe zwischen der Havel und Spree, innerhalb des obigen Bezirks.)
Königswusterhausen.	Storkow und ein Theil von Teltow. (Die Wasserbaue an der Dahme, Notte, Spree vom Oberbaum bei Berlin an, dem Storkower Kanal, dem Körrischen Schiffahrtsgraben und dem Rüdersdorfer Kalkfließ.)
Zinna.	Jüterbogk, Luckenwalde und ein Theil von Teltow-Storkow. (In Wasserbau- und Vorfluths-Angelegenheiten, die obere Nuthe bei Libätz, die Schwemmgräben von Baruth und die übrigen kleinern Fließe innerhalb der Grenzen des Bezirks, mit Ausnahme der Notte.)
Zehdenik.	Templin und Theile von Ruppin und Nieder-Barnim. (In Wasserbau- und Vorfluths-Angelegenheiten, das Döln-, Gladow- und Tremmer Fließ, der Polzow- und Welsengraben, so wie die Mitaufsicht auf die Zehdenikſche Schleuse.)
Brandenburg.	Ost- und West-Havelland und ein Theil von Ruppin mit Ausschluß der Aemter Bornstädt und Spandau. (Hin-

Inspection.	Geschäftskreis.
Landbau-Inspectionen:	
	sichtlich der Wasserbaue die Mitaufsicht über die Brandenburger und Rathenower Schleuse und die dortigen Stromwerke ober- und unterhalb der Schleusen.)
Prenzlau.	Prenzlau und ein Theil von Angermünde. (Die Wasserbaue an der Ucker, am Welse- und Randowgraben, desgleichen an der Oder bei Schwedt und längs dem Angermündeschen Kreise.)
Potsdam.	Stadtbaubezirk Potsdam und sämmtliche Königliche Civilbaue in dieser Stadt mit Einschluß der Wasserbaue an der Havel und dem Stadtkanal.
Wasserbau-Inspectionen:	
Lenzen.	Die technischen Angelegenheiten des Deich- und Uferbaues der Elbe von der Mecklenburgischen Grenze bis Wittenberge, nebst allen in den eingedeichten Ländereien vorkommenden Abwässerungs- und Vorfluthssachen; die Meliorations- und Vorfluthssachen an der Karthene, Stepenitz, Silge, Lockenitz und Elde.
Grafenbrück.	Die Bau-Angelegenheiten des Finowkanals, Wehrbelliner, Templiner, Lychenschen und Wentarkanals, desgleichen der obern Havel von der Mecklenburgischen Grenze bis zur Oranienburger Schleuse ausschließlich derselben, so wie die Aufsicht über die am Wehrbellin-See belegene Ziegelei.
Thiergartenschleuse bei Oranienburg.	Die Bau-Angelegenheiten des Ruppiner Kanals, die Aufsicht auf die Havel von der Oranienburger Schleuse einschließlich derselben bis Brandenburg, mit Ausschuß der Schleuse zu Brandenburg; auf die Spree von Berlin bis Spandau

Inspection.	Geschäftskreis.
Wasserbau-Inspectionen:	
	und auf die Kanäle und Gräben im Havelländischen Luch, nach der Grabenschau-Ordnung vom 26. März 1770, so weit das Luch im Ost-Havelländischen Kreise belegen ist; zugleich auf den Rhin und die damit in Verbindung stehenden Gräben aufwärts des Dammes bei Fehrbellin.
Havelberg.	Die technischen Angelegenheiten der Havel von Brandenburg, einschließlich der dortigen Schleuse bis zur Elbe, so wie die technischen Angelegenheiten des Deich- und Uferbaues der Elbe vom Eintritt in den hiesigen Regierungsbezirk bis Wittenberge. Die Aufsicht über das Havelländische Luch nach der Grabenschau-Ordnung vom 26. März 1770, mit Ausschluß des im Ost-Havelländischen Kreise belegenen Theils desselben, ferner über die Gewässer des Rhins, der Dosse u. s. w. nach dem Grabenschau-Reglement vom 23. März 1793, jedoch mit Ausschluß der oberhalb Fehrbellin belegenen Theile, und endlich die Aufsicht über die Unterhaltung der Brükken und Dämme im Amte Neustadt an der Dosse.
Chausseebau-Inspectionen:	
Berlin.	Die Chaussee von Berlin bis Spandau, die chaussirten Wege im Thiergarten und die Chaussee von Berlin nach Potsdam bis zur Havelbrücke bei Klein-Glienicke, mit Ausschluß der letztern.
Potsdam.	Die Aufsicht über die Chaussee von Potsdam über Brandenburg und Plaue bis zur Magdeburger Regierungsgrenze, die chaussirten Wege in den Umgebungen

Inspection.	Geschäftskreis.
Chausseebau-Inspectionen:	
	Potsdams, mit Einschluß des Weges von Potsdam bis zur Havelbrücke bei Klein-Glienicke, letztere mit inbegriffen.
Treuenbrietzen.	Die Chaussee von Potsdam über Beelitz und Treuenbrietzen und die Chaussee von Treuenbrietzen über Jüterbogk, beide bis zur Grenze des Merseburger Regierungsbezirks.
Berlin.	Die Chaussee auf der Frankfurter Straße von Berlin bis zur Grenze mit dem Frankfurter Regierungsbezirk bei Heidekrug, die Strecke der Freienwalder Chaussee, von Berlin bis Ahrensfelde, die Chaussee von Berlin nach Tegel und die Straße nach Oranienburg. Derselbe führt auch außerdem noch die Aufsicht über die Actien-Chausseen von Berlin bis zur Löffelbrücke bei Französisch-Buchholz und von Berlin bis Pankow.
Werneuchen.	Die Chaussee auf der Freienwalder Straße von Ahrensfelde bis Freienwalde, und die bei Tiefensee von der Freienwalder Chaussee abgehende Straße über Prötzel auf Müncheberg, so wie die Chaussee auf der Stettiner Straße von Tiefensee bis Neustadt-Eberswalde.
Angermünde.	Die Stettiner Chaussee von Neustadt E. W. bis zur Grenze des Stettiner Regierungsbezirkes und die Angermünde-Prenzlower Chaussee von Angermünde bis Greifenberg.
Nauen.	Die Chaussee auf der Hamburger Straße von Spandau über Nauen und Friesack bis Wusterhausen an der Dosse.
Perleberg.	Die Chaussee auf der Hamburger Straße von Wusterhausen a. d. D. über Kyritz und

Inspection.	Geschäftskreis.
Chausseebau-Inspectionen:	
	und Perleberg bis zur Mecklenburg-Schwerinschen Grenze bei Warnow.
Gr. Schönebeck bei Liebenwalde	Die Chaussee auf der Straße von Berlin nach Prenzlau und zwar von der Löffelbrücke bei Französisch-Buchholz bis Milmersdorf im Templinschen Kreise.
Prenzlau	Die Chaussee auf der Straße von Berlin nach Prenzlau, und zwar von Milmersdorf eingeschlossen, bis Prenzlau. Die Angermünde-Prenzlauer Chaussee von Greifenberg bis Prenzlau.

Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

Inspection.	Geschäftskreis.
Landbau-Inspectionen:	
Cottbus	Calau, Cottbus, Luckau und Spremberg (und einen Theil der Wasserbauten im Kreise Lübben).
Königsberg	Cüstrin und Königsberg.
Frankfurt	Lebus (mit Ausschluß des ehemaligen Frankfurter Kreises) und Lübben; außerdem auch die Stadt Frankfurt.
Zielenzig	Sternberg und Züllichau, desgleichen die auf dem rechten Ufer der Oder gelegenen Theile des Crossenschen Kreises; ingleichen der Theil des Landsberger Kreises links der Netze und Warthe und links der Straße von Landsberg nach Soldin (mit Ausschluß der Stadt Landsberg).
Sorau	Crossen (auf der linken Seite der Oder), Guben und Sorau.
Landsberg a. W.	Arnswalde, Friedeberg und Soldin, ferner die Stadt Landsberg und derjenige Theil des Landsberger Kreises, welcher auf der rechten Seite der Netze und Warthe

Inspection.	Geschäftskreis.
	und auf der rechten Seite der Drösse von Landsberg nach Soldin belegen ist.
Wasserbau-Inspectionen:	
Driesen	Arnswalde, Friedeberg, Landsberg und Soldin (zugleich Deichinspector für das Netzbruch), desgleichen die Landbaugeschäfte in der Stadt und dem Rentamt Driesen.
Müllrose	Kreis Lübben und der Friedrich Wilhelms-Kanal von Neuhaus bis Brieskow.
Crossen	Crossen, Guben, Sorau und Züllichau, nebst dem ersten Oderdistrict von der Schlesischen Grenze bis zur Neisse.
Frankfurt	Die Aufsicht über den zweiten Oderdistrict von der Neisse bis zur Cüstriner Grenze und über die Königlichen Landbauten im ehemaligen Frankfurter Kreise, mit Ausschluß der Stadt Frankfurt (zugleich Deichinspector für den Sternbergschen Kreis).
Chausseebau-Inspectionen:	
Frankfurt	Die Chaussee von Müncheberg bis Frankfurt und von da ab bis zur Schlesischen Grenze, desgleichen von Frankfurt bis Cüstrin.
Landsberg a. W.	Die Chaussee von Balz bis Hochzeit.
Frankfurt	Die Chaussee von Grunewald bis Groß-Briesen und die Chaussee von Heidekrug bei Müncheberg bis Balz.
Communal-Deich-Inspectionen:	
Cüstrin	Die Aufsicht über das Ober-, Mittel- und Nieder-Oderbruch.
Wriezen	Die Aufsicht über das Nieder-Oderbruch.
Cüstrin	Die Aufsicht über das Ober-Oderbruch.
Wriezen	Die Aufsicht über das Mittel-Oderbruch.
Landsberg	Die Aufsicht über das Warthebruch und besonders über den obern Theil desselben.

Inspection.	Geschäftskreis.
Communal-Deich-Inspectionen:	
Fichtwerder	Die Aufsicht über den niedern Theil des Warthebruchs auf dem rechten Ufer.
Kriescht	Desgleichen auf dem linken Wartheufer.

Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Stettin.

Landbau-Inspectionen:	
Anclam	Anclam, Demmin und Uckermünde.
Stettin	Greifenhagen, Randow und die Herrschaft Schwedt.
Naugard	Cammin, Greifenberg und Usedom-Wollin.
Stargard	Naugard, Pyritz, Regenwalde und Saatzig.
Wasserbau-Inspectionen:	
Swinemünde	Die allgemeine Aufsicht über den innern und äußern Hafen, nebst allen zur Schifffahrt und zum Handel gehörenden Wasserwerken bis Stettin, so wie auch allen zum Hafen gehörenden Gebäuden.
Chausseebau-Inspectionen:	
Stargard	Die Beaufsichtigung sämmtlicher Kunststraßen in Pommern.
Grabow bei Stettin	Die Chaussee von Stettin bis zur Churmärkischen Grenze und die Controlle des Chausseebaues von Stettin bis Pasewalk.

Regierungsbezirk Cöslin.

Landbau-Inspectionen:	
Belgard	Belgard, Dramburg, Neustettin und Schiefelbein.
Stolpe	Lauenburg-Bütow, Rummelsburg, Schlawe (excl. Domainen-Amt Rügenwalde) und Stolpe.
Cöslin	Fürstenthum und das Domainen-Amt Rügenwalde im Schlaweschen Kreise.

Inspection.	Geschäftskreis.
Wegebau-Inspection:	
Lauenburg.	Die Chausseestrecke von Stolpe bis zur Westpreußischen Grenze.

Regierungsbezirk Stralsund.

Land- und Wasserbau-Inspectionen:	
Stralsund	Die sämmtlichen Land- und Wasserbauten und der etwa vorkommende Wegebau in dem Bergenschen, Franzburger und Grimmenschen Kreise; das zwischen diesen eingeschlossene Fahrwasser der Ostsee, die Wasserbauten an den Flüssen Peene, Trebel, Recknitz und Barthe, das Binnenwasser zwischen dem Franzburger Kreise und dem Darß, das Fahrwasser der Gellen und das zur linken Seite von Rügen, ferner das Ostertief bei Mönchgut und die dahin gehörenden Seezeichen, Lootsen-Anstalten, Fähren und Landungsbrücken, so wie auch der Bau der Stranddünen.
Greifswald	Der Landbau im Greifswalder Kreise und der Wasserbau in der Peenemündung und in dem Wolgaster Fahrwasser.

Provinz Schlesien.

Regierungsbezirk Breslau.

Landbau-Inspectionen:	
Reichenbach	Nimptsch, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg (Land-, Wasser- und Wegebau).
Breslau	Die Stadt Breslau und deren Bezirk.
Glatz	Frankenstein, Glatz, Habelschwert, Münsterberg und Strehlen (Land-, Wasser- und Wegebau).
Wohlau	Guhrau, Steinau, Wohlau (Land- und

Inspection.	Geschäftskreis.
Landbau-Inspectionen:	
	Wegebau, Militsch, Neumarkt, Trebnitz (Land- und Wegebau).
Breslau	Breslau, Oels und Ohlau (Land- und Wegebau).
Brieg	Brieg, Namslau und Preuß. Wartenberg (Land- und Wegebau).
Wasserbau-Inspectionen:	
Steinau	Guhrau, Militsch, Neumarkt, Steinau und Wohlau
Breslau	Breslau, Brieg, Namslau, Oels, Ohlau, Trebnitz und Wartenberg.
Chausseebau-Inspectionen:	
Reichenbach	Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg, Nimptsch, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg.
Breslau	Breslau, Brieg, Guhrau, Militsch, Neumarkt, Oels, Ohlau, Steinau, Strehlen, Trebnitz, Wartenberg und Wohlau.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Landbau-Inspectionen:	
Görlitz	Görlitz, Hoyerswerda, Lauban und Rothenburg (besorgt auch den Wasser- und Wegebau in diesen Kreisen).
Glogau	Freystadt, Glogau, Grüneberg, Sagan und Sprottau.
Liegnitz	Goldberg, Haynau, Jauer, Liegnitz und Lüben.
Löwenberg	Bolkenhayn, Bunzlau, Hirschberg, Landshut, Löwenberg und Schönau.
Wasserbau-Inspectionen:	
Neusalz	Freystadt, Glogau, Grünberg, Lüben, Sagan und Sprottau.
Liegnitz	Bolkenhayn, Bunzlau, Goldberg, Haynau, Hirschberg, Landshut, Liegnitz, Löwenberg und Schönau.

Inspection.	Geschäftskreis.
Chausseebau-Inspectionen:	
Neusalz.	Die Berlin-Breslauer Chaussee von der Grenze des Frankfurter Regierungsbezirkes bis Neusorge vor Polkwitz.
Lüben.	Dieselbe Chaussee von Neusorge bis zur Grenze des Breslauer Regierungsbezirks und deren Abzweigungen nach Glogau, Liegnitz und Aufhalt.
Löwenberg.	Die Chaussee von Löwenberg über Greifenberg bis Flinsberg und deren Abzweigung von Greifenberg bis Spiller, desgleichen von Löwenberg bis Spiller und die Strecken nach Possen, nach Haynau und nach Bunzlau.
Landshut.	Die Chausseen von Hohenfriedeberg bis Landshut und von dort über Schmiedeberg bis Hirschberg; desgleichen von Landshut über Liebau bis zur Landesgrenze und nach Gottesberg.
Schönau.	Die Chausseen von Jenkau über Jauer, Schönau bis Hirschberg, von dort bis Warmbrunn bis Bolkenhayn und bis Spiller.
Görlitz.	Die Breslau-Leipziger Chaussee von der Sächsischen Landesgrenze bis zur Bunzlauer Kreisgrenze.
Goldberg.	Die Chausseen von Parchwitz über Liegnitz und Goldberg bis Schönau, desgleichen von Goldberg bis Löwenberg und über Haynau bis Vorhaus, nebst Abzweigung nach Bunzlau.

Regierungsbezirk Oppeln.

Landbau-Inspectionen:	
Oppeln.	Falkenberg, Oppeln und Gr. Strehlitz.
Ratibor.	Leobschütz, Pleß, Ratibor und Rybnik.
Neisse.	Grottkau, Neisse und Neustadt.
Creuzburg.	Creuzburg, Lublinitz und Rosenberg.

Inspection.	Geschäftskreis.
Wasserbau-Inspectionen:	
Gleiwitz.	Die sämmtlichen Schleusen- und anderen Bauten am Klodnitz-Kanal (inspicirt auch außerdem die Landbauten in den Kreisen Beuthen, Tost und Gleiwitz).
Oppeln.	Falkenberg, Grottkau, Neisse, Neustadt, Oppeln und Gr. Strehlitz.
Cosel.	Cosel, Leobschütz, Pleß, Ratibor und Rybnik (inspicirt auch außerdem die Landbauten im Coseler Kreise).
Chausseebau-Inspectionen:	
Königshütte.	Die Bergwerksstraßen bei Beuthen und Tarnowitz.
Oppeln.	Die Chausseen von der Grenze bei Buchitz bis Grundschütz und von Neisse bis Neustadt.
Gr. Strehlitz.	Die Chaussee von Grundschütz bis nach Gleiwitz.
Nicolai.	Die Chaussee von Trynneck bis Klein-Chelm nach Krakau und von Zabrzeg nach Gallicien.

Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen.

Landbau-Inspectionen:	
Posen.	Posen (Stadt- und Landkreis) und ein Theil von Buck.
Ostrowo.	Adelnau, Fraustadt, Kröben, Krotoszyn, Pleschen, Schildberg und ein Theil von Schrim.
Posen.	Kosten, Schroda, Wreschen und Theile von Schrimm und Obornik.
Wollstein.	Birnbaum, Bomst, Meseritz, Samter und Theile von Buck und Obornik.
Wasser- und Chausseebau-Inspection:	
Posen.	Sämmtliche Wasser- und Wegebau-Geschäfte im ganzen Regierungsbezirke.

Inspection.	Geschäftskreis.
Wasser- und Chasseebau-Inspection:	
Posen.	Die Oberaufsicht der bereits beendigten und noch im Bau begriffenen Chausseen im ganzen Regierungsbezirk.

Regierungsbezirk Bromberg.

Landbau-Inspectionen:	
Schneidemühl.	Chodziesen, Czarnikow und Theile von Wagrowies und Wirsitz.
Bromberg.	Bromberg und Schubin und ein Theil von Wirsitz.
Gnesen.	Gnesen und Theile von Mogilno und Wagrowiec.
Inowraclaw.	Inowraclaw und ein Theil von Mogilno.
Wasserbau-Inspection:	
Bromberg.	Die sämmtlichen an dem Netzflusse und dem Weichsel-Strome vorkommenden Bauten.
Chasseebau-Inspectionen:	
Schneidemühl.	Die Chaussee westlich vom Dorfe Minikowo bis zur Westpreußischen Grenze bei Schneidemühl.
Bromberg.	Die Chaussee in der entgegengesetzten Richtung bis zur Westpreußischen Grenze bei Niewiszyn.

Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg.

Landbau-Inspectionen:	
Genthin.	Die Städte Burg, Genthin, Gommern, Jerichow, Loburg, Möckern, Sandau, Ziesar; die Aemter Alten-Plathow, Derben, Ferchland, Fienerode, Gommern, Jerichow, Loburg und Niegripp.
Magdeburg.	Die Städte Frohse, Magdeburg, Wansleben, Wolmirstedt; die Aemter Dreyleben, Heinrichsberg, Amt und Stift Wolmirstedt.

Inspection.	Geschäftskreis.
Landbau-Inspectionen:	
Barby.	Die Städte Acken, Barby, Calbe a. d. S., Egeln, Groß-Salze, Schönebeck, Staßfurt; die Aemter: Acken, Attensleben, Barby, Calbe, Egeln, Ettgersleben, Gottesgnaden, Rajoch, Rosenburg und Westeregeln.
Quedlinburg.	Die Städte Aschersleben, Cochstedt, Gröningen, Quedlinburg, Wegeleben; die Aemter: Bernecke, Cochstedt, Dittfurth, Gatersleben, Haus-Gröningen, Heteborn, Haus-Neindorf, Schadeleben, Schneidlingen, Stecklenberg, Westerhausen, Alt- und Neu-Wegeleben, St. Wiperti und Vorburg in Quedlinburg.
Halberstadt.	Die Städte Dardesheim, Derenburg, Halberstadt, Hornburg, Osterwiek, Schwanebeck; die Aemter Böhnshausen, Derenburg, Eilenstedt, Kloster Gröningen, Hornburg, St. Johann, Mahndorf, Mulmke, Schlanstedt, Westerburg und Zilly.
Neuhaldensleben.	Die Städte Croppenstedt, Hadmersleben, Neuhaldensleben, Oschersleben, Seehausen; die Aemter Alvensleben, Ammensleben, Ampfurth, Crottorf, Emmeringen, Hamersleben, Hillersleben, Oschersleben, Schermke, Walbeck, Weferlingen und Neu-Wegersleben.
Salzwedel.	Die Städte Arneburg, Arendsee, Bismark, Calbe a. d. M., Salzwedel, Seehausen a. A., Stendal, Tangermünde, Werben; die Aemter Arendsee, Burgstall, Clötze, Diesdorf, Neuendorf, Ottersburg, Salzwedel, Tangermünde, Weißewarthe und Werben.
Wasserbau-Inspectionen:	
Magdeburg.	Die sämmtlichen Wasser- und Wegebauten

Inspection.	Geschäftskreis.
Wasserbau-Inspectionen:	
	an der Elbe, bis zur Ohre links und Hohenwarthe rechts, auf beiden Ufern; d. Bude-Meliorationsarbeiten, die Wasserbauten des Binnenlandes in diesem Bezirk, auch die Bauten an der Saale von der Anhaltschen Grenze bis zu deren Mündung.
Genthin.	Die Ufer- und Deichbauten am rechten Elbufer von Hohenwarthe bis Sandau, und die Wasserbauten im Binnenlande dieses Bezirks, so wie die Bauten am Plaue-Kanal und die Polizei-Aufsicht über diesen.
Tangermünde.	Die Ufer- und Deichbauten am linken Ufer von der Ohre bis zur Hannöverschen Grenze, die Wasser-Bauten am Tanger, Ucht, Milde, Jeetze, Dumme, Biese und Aland und im Binnenlande dieses Bezirks.
Chausseebau-Inspectionen:	
Magdeburg.	Die Oberaufsicht über sämmtliche Chausseen des Regierungsbezirkes.
Burg.	Die Special-Aufsicht über die Berliner Straße von Magdeburg bis zur Grenze des Regierungsbezirks bei Plaue.
Halberstadt.	Die Specialaufsicht über die Braunschweiger Straße von Halberstadt bis zur Landesgrenze und über die zweite Leipziger Straße von Halberstadt bis Egeln.
Aschersleben.	Die Spezialaufsicht über die erste Leipziger Straße von Alzendorf bis zur Bernburgschen Grenze, über die zweite Leipziger Straße von Egeln bis Atzendorf und über die Erfurter Straße von Egeln bis zur Grenze des Regierungsbezirkes hinter Aschersleben.
Neustadt-Magdeburg.	Die Spezialaufsicht über die erste Leipziger

Inspection.	Geschäftskreis.
	Straße von Magdeburg bis Atzendorf, über die Halberstädtsche Straße von Magdeburg bis zum Zolldamm von Egeln und über die Lüneburger und Verbindungsstraße bei Magdeburg.

Regierungsbezirk Merseburg.

Landbau-Inspectionen:

Delitzsch.	Bitterfeld, Delitzsch, der östliche und südliche Theil des Saalkreises, der die Linie auf der Straße von Zörbig bis an den Merseburger Kreis durchschneidet.
Mansfeld.	Mansfeld (Gebirgs- und Seekreis), ein kleiner Theil des Querfurter Kreises, namentlich Sittichenbach und Kreis Sangerhausen, excl. Artern, mit dem Vorwerke Kachstedt.
Wittenberg.	Schweinitz und Wittenberg.
Merseburg.	Merseburg, Weißenfels auf dem linken Saalufer und ein Theil des Querfurter Kreises östlich der Straße von Naumburg über Freyburg und Querfurt nach Eisleben, mit Einschluß der Städte Freyburg und Querfurt.
Roßleben a. d. Unstrut.	Eckardtsberga, Querfurt, westlich des Weges von Naumburg über Freyburg und Querfurt (mit Ausschluß dieser Städte) nach Eisleben, so wie Artern und Kachstedt, von der südlichen Spitze des Sangerhäuser Kreises.
Weißenfels.	Naumburg, Zeitz und Weißenfels auf dem rechten Ufer der Saale.
Halle.	Stadt Halle, vom Saalkreise den nördlichen und westlichen Theil nach einer Linie, welche die Straße von Zörbig bis an den Merseburger Kreis bildet.
Torgau.	Liebenwerda und Torgau.

Inspection.	Geschäftskreis.
Wasserbau-Inspectionen:	
Torgau.	Sämmtliche Wasserbaue an der Elbe und schwarzen Elster im Regierungsbezirk, incl. der über diese Flüsse führenden Brücken, die Fahrdämme zwischen Wittenberg und Pratau, und die an Königlichen Fischteichen und den dazu gehörigen Gebäuden vorkommenden Baue.
Chausseebau-Inspectionen:	
Artern.	Die neue Chaussee von der Grenze des Erfurter Regierungsbezirkes bei Kindelbrück über Kannawurf, Sachsenburg, Heldrungen, Artern, mit Einschluß des Edersleber Dammes n. Sangerhausen zu.
Wittenberg.	Wittenberg und Schweinitz, der Theil, welcher von der neuen Chaussee von Herzberg nach Jüterbogk, excl. dieser. die Chaussee von Wittenberg nach Gräfenhaynchen aber ganz.
Liebenwerda.	Im Kreise Liebenwerda und Schweinitz der Theil, welcher von der neuen Chaussee von Herzberg auf Jüterbogk nach Lukkau und Schlieben zu belegen ist, so wie der Theil um Herzberg linker Hand der Elster bis zum Torgauer Kreise.
Weißenfels.	Weißenfels, excl. des Theils auf dem linken Ufer der Saale; Frankfurt-Leipziger Chaussee; Kreis Naumburg, excl. des Theils auf dem linken Ufer der Unstrut und Saale; südl. Theil des Eckardtsbergaer und Querfurter Kreises, welcher durch die Straße von Tanhard über Biebra, Laucha und Freyburg abgeschnitten wird, incl. dieser Straße.
Zeitz.	Die Chausseen und fiskalischen Wege im Zeitzer Kreise, desgl. die Chaussee von Zeitz nach Weißenfels auf 1¼ Meil. im Weißenfelser Kreise.

Inspection.	Geschäftskreis.
Chausseebau-Inspectionen:	
Bitterfeld.	Bitterfeld und Delitzsch, so wie die Schwerzer Chaussee im Saalkreise.
Torgau.	Torgau, exclusive der Elbbrücken-Bauten.
Sangerhausen.	Sangerhausen, der übrige Theil des Ekkardtsbergaer Kreises, Mansfeld (Geb. Kreis) bis an den Seekreis auf der Straße von Eisleben über Siersleben nach Sondersleben, excl. dieser Straße und incl. des Chausseestücks von Eisleben.
Halle.	Saalkreis, Mansfeld (Seekreis) bis an und mit Einschluß der Querfurt-Sierslebener Straße, incl. der Halle-Leipziger Chaussee im Merseburger Kreise und excl. der Schwerzer Chaussee im Saalkreise.
Merseburg.	Merseburg, bis an die Frankfurt-Leipziger Chaussee (mit Ausschluß dieser und der Halle-Leipziger Chaussee), Weißenfels und Naumburg am linken Ufer der Unstrut und Saale, und Querfurt, excl. des südlichen Theils.
Merseburg.	Vertritt die Geschäfte des früher angestellt gewesenen Ober-Wegeinspectors und ist zur Ausführung besonderer Aufträge der Regierung in Bau-Angelegenheiten bestimmt.

Regierungsbezirk Erfurt.

Inspection.	Geschäftskreis.
Landbau-Inspectionen:	
Nordhausen.	Nordhausen und Worbis.
Heiligenstadt.	Heiligenstadt, Langensalza und Mühlhausen.
Suhl.	Schleusingen und Ziegenrück (auch die Straßenbauten in diesen beiden Kreis.).
Erfurt.	Erfurt (incl. der Stadt Erfurt) und Weißensee.

Inspection.	Geschäftskreis.
Wasserbau-Inspectionen:	
vacat.	
Chausseebau-Inspectionen:	
Heiligenstadt.	Die Chausseen von Nordhausen über Heiligenstadt bis zur Hessischen und Hannöverschen Grenze.
Mühlhausen.	Die Chausseen von Heiligenstadt nach Langensalza, von da bis zur Gothaischen Grenze und von Tennstädt bis Schilfa.
Erfurt.	Die Chausseen im Kreise Erfurt und von der Stadt Erfurt über Weißensee nach Kindelbrück.

Provinz Westphalen.

Regierungsbezirk Münster.

Landbau-Inspectionen:	
Münster.	Beckum, Münster, Steinfurt, Tecklenburg und Warendorf.
Münster.	Ahaus, Borken, Cösfeld, Lüdinghausen und Recklinghousen, auch sämmtliche öffentliche Bauten in Münster.
Münster.	Inspicirt außer andern Landbauten, wozu vorzüglich die Schloßgebäude in Münster gehören, auch die Baulichkeiten am Münsterschen Kanal, am Ens-Wehr zu Rheine und an der dasigen Schiff-Schleuse.
Wasserbau-Inspectionen:	
Münster.	Für den ganzen Regierungsbezirk.
Chausseebau-Inspectionen:	
Dülnen.	Der Bau der Weseler Chaussee von Münster bis Altschermbeck und der Wegebau von Dülmen nach Haltern bis zur Lippe.
Münster.	Die Chaussee von Münster nach Hamm, desgleichrn über Telgte bis zur Osnabrückschen Grenze und die Befestigung

Inspection.	Geschäftskreis.
	der sogenannten Cölnischen Straße von Münster über Herrborn, Werne bis zur Lippe.

Regierungsbezirk Minden.

Landbau-Inspectionen:

Höxter.	Höxter und Warburg.
Paderborn.	Büren und Paderborn.
Herford.	Bielefeld, Halle, Herford und Wiedenbrück.
Minden.	Lübbecke und Minden.

Wasserbau-Inspection:

	Deren Geschäfte werden von den vorstehenden Bau-Inspectionen mit besorgt.

Chausseebau-Inspectionen:

Bielefeld.	Die Chausseebauten von Herford nach Lippstadt und von Aussel nach Stromberg.
Höxter.	Die Chaussee-Bauten von Driburg bis Höxter, Brakel bis Steinheim, Bremer Poststraße durch Beverungen, Höxter und Lügde im Kreise Höxter.
Minden.	Die Chaussee-Bauten von der Bückeburgschen Grenze nach Herford und von Minden bis zur Osnabrückschen Grenze.
Paderborn.	Die Chaussee-Bauten in den Kreisen Büren, Paderborn und Warburg.

Regierungsbezirk Arnsberg.

Land- und Wasserbau-Inspectionen:

Soest.	Bochum, Dortmund, Hamm, Lippstadt und Soest.
Siegen.	Altena, Hagen, Olpe, Siegen und Wittgenstein.
Arnsberg.	Arnsberg, Brilon, Eslohe und Iserlohn.

Chausseebau-Inspection:

Arnsberg. (Ober-Wegebau-Inspect.)	Inspicirt den gesammten Straßenbau im Regierungsbezirk, und außerdem sind

Inspection.	Geschäftskreis.
folgende Wegebaukreise:	
Meschede Bochum Hagen Schwelm Dortmund Brilon Iserlohn Olpe Arnsberg Siegen Erwitte	den Chausseebau des ganzen Reg. Bez.

Die Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Cöln.

Landbau-Inspectionen:

Cöln.	Stadt- und Landkreis Cöln (einschließlich des Schlosses zu Brühl und des Arbeitshauses zu Brauweiler), die Kreise Bergheim, Mühlheim (mit dem Schlosse zu Bensberg) und Wipperfürth.
Bonn.	Die übrigen Kreise des Regierungsbezirks (einschließlich der Universitätsgebäude zu Bonn und der Irren-Heilanstalt zu Siegburg).

Wasserbau-Inspection:

Cöln.	Die am Rheinstrome und an der Sieg vorkommenden Wasserbauten.

Chausseebau-Inspectionen:

Siegburg (Ober-Wegebau-Inspect.) Gummerbach Cöln	der sämmtliche Chausseebau im Umfange des Regierungsbezirks.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Landbau-Inspectionen:

Düsseldorf.	Duisburg, Elberfeld und Lennep, auch sämmt-

Inspection.	Geschäftskreis.
Landbau-Inspectionen:	
	sämmtliche Militair-Bauten im Umfange des ganzen Regierungsbezirkes.
Mörs.	Crefeld, Geldern, Gladbach und Kempen.
Cleve.	Cleve und Rees (besorgt auch die Straßenbauten im Wegebaubezirk Cleve).
Düsseldorf.	Düsseldorf, (Grevenbroich), Neuß und Solingen.
Wasserbau-Inspectionen:	
Xanten.	Die Inspection über die sämmtlichen Wasser-Bauwerke am rechten und linken Rheinufer, von Angerort bis zum Büdericher Kanal, und die Ober-Inspection über die am linken Rheinufer von Friemersheim bis zur holländischen Grenze vorhandenen Hauptdeiche und über die Schiffbrücke und den Hafen zu Wesel.
Rees.	Die Wasserbauten von Wesel bis zur holländischen Grenze an beiden Rheinufern, die Ober-Inspection über die am linken Rheinufer von Ruhrort bis zur holländischen Grenze vorhandenen Deiche und über den Hafen zu Emmerich.
Düsseldorf.	Die Inspection über die sämmtlichen Wasserbauwerke am rechten und linken Rheinufer, von der Cölner Grenze bis Angerort, einschließlich der in dieser Strecke befindlichen Deiche und Nebenflüsse, der beiden Häfen bei Düsseldorf und der Werfte daselbst und zu Kaiserswerth.
Chausseebau-Inspectionen:	
Düsseldorf. (Ober-Wegebau-Inspect.)	Der gesammte Straßenbau auf der westlichen Rheinseite des Regierungsbezirkes.
Düsseldorf. (desgleich.)	Der gesammte Straßenbau auf der öst-

Inspection.	Geschäftskreis.
Chausseebau-Inspectionen:	
	lichen Rheinseite des Regierungsbezirkes.
Cleve	für den Wegebaubezirk Cleve.
Unter-Wegebau-Inspectionen:	
Düsseldorf	Wegebaubezirke.
Wermelskirchen	
Wesel	
Wegebau-Meister:	
Langenfeld	Wegebaubezirke.
Crefeld	
Essen	
Neuß	

Regierungsbezirk Coblenz.

Landbau-Inspectionen:	
Coblenz.	Coblenz, Kreuznach, Simmern und St. Goar.
Coblenz.	Adenau, Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem, Mayen, Neuwied und Zell.
Wasserbau-Inspectionen:	
Coblenz.	Die Wasserbauten am Rhein und an einigen Nebenflüssen.
Coblenz.	Die Wasserbauten an der Mosel und an der Ahr, von der Grenze mit dem Regierungsbezirk Trier bis zur Sinziger Brücke.
Chausseebau-Inspectionen:	
Coblenz. (Ober-Wegebau-Inspect.)	Der gesammte Chausseebau im Regierungsbezirk.
Wetzlar.	Sämmtliche Baugeschäfte im Kreise Wetzlar.

Regierungsbezirk Aachen.

Landbau-Inspection:	
Aachen.	Die Landbauten im ganzen Regierungsbezirk.

Inspection.	Geschäftskreis.
Wasserbau-Inspecton:	
Aachen.	Die Wasserbauten im ganzen Regierungsbezirk.
Chausseebau-Inspectionen:	
Aachen. (Ober-Wegebau-Inspect.)	Die obere Leitung des Wegebaues im ganzen Regierungsbezirk.
Aachen	Wegebaubezirke.
Linnich	
Aachen	
Montjoie	

Regierungsbezirk Trier.

Inspection.	Geschäftskreis.
Erste Bauinspection:	
Trier.	Sämmtliche Königliche Land-Straßen und Wasserbaue in den Kreisen Berncastel, Saarburg, Wittlich und (Stadt- und Landkreis) Trier (mit Ausnahme der Landbauten im Stadtkreise Trier).
Zweite Bauinspection:	
Saarbrück.	Sämmtliche Land-Straßen und Wasserbaue in den Kreisen Merzig, Ottweiler, Saarbrück und Saarlouis.
Dritte Bauinspection:	
Trier.	Sämmtliche Land-Straßen- und Wasserbaue in den Kreisen Bittburg, Daun, Prüm und (Stadtkreis) Trier (mit Ausnahme der Straßen- und Wasserbaue im Stadtkreis Trier).

Berlin, gedruckt bei L. F. Herrmann.

89095823068

b89095823068a

Digitized by Google

Digitized by Google

B89095823068A

Digitized by Google